

III-73 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

INTERPARLAMENTARISCHER BERICHT 1990/1991

INTERPARLAMENTARISCHER BERICHT 1990/1991

Österreichische Staatsdruckerei. 92 0423

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
VORWORT	XIII
BERICHT DER ÖSTERREICHISCHEN DELEGATION ZUR PARLAMANTARISCHEN VERSAMMLUNG DES EUROPARA- TES FÜR DAS JAHR 1990	1
Der Europarat in den Jahren 1990 und 1991	3
Einleitung	7
Österreichische Parlamentarier in wichtigen Funktionen	8
4. Teil der 41. Sitzungsperiode 29. Jänner bis 2. Feber 1990 in Straßburg	9
A. Die Themen	9
B. Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat	10
C. Themenschwerpunkte:	11
1. Politische Fragen	11
2. Agrarfragen	15
3. Flüchtlingsfragen	18
4. Wirtschaftsfragen	19
1. Teil der 42. Sitzungsperiode 7. bis 11. Mai 1990 in Straßburg .	22
A. Die Themen	22
B. Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat	22
C. Themenschwerpunkte	23
1. Eröffnung des 1. Teiles der 42. Ordentlichen Sitzung	23
2. Politische Fragen	25
3. Beziehungen zu den Nichtmitgliedsländern	28
4. Politische und Wirtschaftsfragen	30
5. Kultur- und Erziehungsfragen	32
2. Teil der 42. Sitzungsperiode 26. September bis 4. Oktober 1990 in Straßburg	34
A. Die Themen	34
B. Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat	35
C. Themenschwerpunkte	36
1. Politische Fragen	36
2. Dringlichkeitsdebatte	44
3. Umweltfragen	46
4. Juridische Fragen	47
5. Kulturfragen	50
Allfälliges	51

1. Das Geburtsdatum der Europäischen Menschenrechtskonvention jährt sich zum 40. Male	51
2. Aktivitäten des Europarates im Jahre 1990 in Österreich	52
A. Sommersitzungen des Europarates in Innsbruck, 29. Juni bis 3. Juli 1990	52
B. Paneuropäische Umweltkonferenz über Ost-West-Umweltschutz in Wien, 23. bis 26. Oktober 1990	53
C. Besuch der Generalsekretärin des Europarates in Wien, 1. bis 3. Mai 1990	54
D. Der „Europa Nostra-Preis“	55
E. Das Europäische Komitee zum Schutze vor Folter und unmenschlicher Behandlung	55
F. Europafahne und Ehrenplakette	55
Angenommene Texte 1990	56

BERICHT DER ÖSTERREICHISCHEN DELEGATION ZUR PARLAMETARISCHEN VERSAMMLUNG DES EUROPARATES FÜR DAS JAHR 1991

63

Einleitung	65
------------------	----

Österreichische Parlamentarier in wichtigen Funktionen	67
--	----

3. Teil der 42. Sitzungsperiode 28. Jänner bis 1. Feber 1991 in Straßburg	68
A. Die Themen	68
B. Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat	69
C. Themenschwerpunkte	71
1. Politische Fragen	71
2. Aktualitätsdebatte	76
3. Wissenschafts- und Technologiefragen	77
4. Agrarfragen	80
5. Umweltfragen	81

1. Teil der 43. Sitzungsperiode 22. bis 26. April 1991 in Straßburg	83
A. Die Themen	83
B. Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat	84
C. Themenschwerpunkte	85
1. Politische Fragen	85
2. Agrarfragen	86
3. Wirtschafts-, Wanderungs- und Flüchtlingsfragen	87
4. Dringlichkeitsdebatte	90
5. Soziale Fragen	92

Seite

2. Teil der 43. Sitzungsperiode 18. bis 25. September 1991 in Straßburg	94
A. Die Themen	94
B. Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat	95
C. Themenschwerpunkte	96
1. Eröffnung des 2. Teiles der 43. Sitzungsperiode	96
2. Politische Fragen	97
3. Fragen der europäischen Nichtmitgliedsländer	102
4. Kulturfragen	103
5. Wirtschafts- und Entwicklungsfragen	105
6. Umweltfragen	107
7. Soziale Fragen	109
Allfälliges	110
1. Die Europäische Sozialcharta — 30 Jahre Schutz der sozialen Grundrechte im Rahmen des Europarates	110
2. Sommersitzung des Europarates in Helsinki, 25. bis 29. Juni 1991	111
3. Straßburger Konferenz über Parlamentarische Demokratie vom 15. bis 18. September 1991	112
4. Österreich unterstützt das Demosthenes-Programm	113
5. Tagung der Kommission für Flüchtlinge, Bevölkerung und Demographie des Europarates, 28. bis 30. Oktober in Wien ..	115
6. Europafahne	115
Angenommene Texte 1991	116
BERICHT DER MITGLIEDER DES INTERPARLAMENTARISCHEN RATES ÜBER DIE TÄTIGKEIT IM RAHMEN DER IPU 1990 UND 1991	121
Interparlamentarischer Rat	124
1. Mitgliedschaft	125
2. Exekutivkomitee	126
3. Verlängerung der Amtszeit des Generalsekretärs der IPU ..	126
4. Beobachterdelegation nach Namibia	126
5. Statutenreform	127
6. Stärkere Vertretung von Frauen in den Delegationen zu IPU-Konferenzen	128
7. Interparlamentarisches Symposium über die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß (Genf, 20. bis 24. November 1989)	128
Resolution dazu	128
8. Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz (Bonn, 21. bis 25. Mai 1990)	130
Resolution dazu	144

9. Bericht der Ad-hoc-Kommission für Umweltfragen	146
10. Weltkindergipfel	151
Resolution dazu	152
11. Beitrag der Union zum Nord-Süd-Dialog und zur Lösung des Schuldenproblems in der Welt	152
12. Kommission zum Nahostproblem	153
13. Beitragszahlung und Stimmrecht in den Organen der IPU . .	153
14. Wahl des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates . .	154
15. Änderung des Beitragsschemas	154
16. Ergebnisse der VII. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit	154
Resolution dazu	154
17. Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern	156
18. Verwendung der spanischen Sprache auf Interparlamentari- schen Konferenzen	157
19. Vertretung von Frauen in Redaktionskomitees	157
20. Untersuchung über die Teilnahme von Frauen am politischen Leben des Landes und an ihrer parlamentari- schen Vertretung	158
Resolution dazu	158
21. Parlamentarische Initiative im Bereich der Zusammenarbeit und Sicherheit in der Mittelmeerregion	159
83. Interparlamentarische Konferenz, Nikosia, 2. bis 7. April 1990	160
Österreichische Delegation	160
Eröffnung	160
Teilnehmer	160
Tagesordnung	161
Tagesordnungspunkt 1	161
Tagesordnungspunkt 2	161
Tagesordnungspunkt 3	163
Resolution dazu	163
Tagesordnungspunkt 4	167
Memorandum der österreichischen Gruppe	167
Resolution zu Punkt 4	172
Tagesordnungspunkt 5	177
Tagesordnungspunkt 6	177
Tagesordnungspunkt 7	180
Tagesordnungspunkt 8	180
Resolution dazu	180
84. Interparlamentarische Konferenz, Punta del Este, 15. bis 20. Oktober 1990	186

	Seite
Österreichische Delegation	186
Eröffnung	186
Teilnehmer	186
Tagesordnung	187
Tagesordnungspunkt 1	187
Tagesordnungspunkt 2	188
Tagesordnungspunkt 3	189
Resolution dazu	190
Tagesordnungspunkt 4	195
Resolution dazu	195
Tagesordnungspunkt 5	200
Tagesordnungspunkt 6	200
Tagesordnungspunkt 7	200
Resolution dazu	201
Tagesordnungspunkt 8	204
Resolution dazu	204
 85. Interparlamentarische Konferenz, Pjöngjang, 29. April bis 4. Mai 1991	 207
Österreichische Delegation	207
Eröffnung	207
Teilnehmer	207
Tagesordnung	208
Tagesordnungspunkt 1	208
Tagesordnungspunkt 2	208
Tagesordnungspunkt 3	209
Resolution dazu	209
Tagesordnungspunkt 4	214
Resolution dazu	215
Tagesordnungspunkt 5	220
Tagesordnungspunkt 6	220
Tagesordnungspunkt 7	221
Tagesordnungspunkt 8	221
Resolution dazu	221
 86. Interparlamentarische Konferenz, Santiago de Chile, 7. bis 12. Oktober 1991	 225
Österreichische Delegation	225
Eröffnung	225
Teilnehmer	225
Tagesordnung	226
Tagesordnungspunkt 1	226
Tagesordnungspunkt 2	226
Tagesordnungspunkt 3	227

	Seite
Resolution dazu	228
Tagesordnungspunkt 4	233
Resolution dazu	233
Tagesordnungspunkt 5	237
Tagesordnungspunkt 6	237
Tagesordnungspunkt 7	238
Resolution dazu	238
Tagesordnungspunkt 8	238
Resolution dazu	239
 VII. Interparlamentarische Konferenz über Europäische Zusammen- arbeit und Sicherheit, Wien, 1. bis 3. Juli 1991	241
Österreichische Delegation	241
Tagesordnung	241
Eröffnung	242
Rede des Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz Fischer	243
Rede des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates Dr. Daouda Sow	246
Rede des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky	248
Teilnehmer	252
Einleitungsstatement	252
Rede des Ministerpräsidenten József Antall	257
Rede des Präsidenten des Deputiertenkongresses F. Pons Irazazabal	262
Rede des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock	271
Schlußdokument	276
 Sitzungen der Delegierten der KSZE-Teilnehmerstaaten	290
Anhang 1: Statuten der österreichischen Gruppe der IPU	292
Anhang 2: Parlamentarische Freundschaftsgruppen	296
 BERICHT DER DELEGATION ZUM EFTA-PARLAMENTARIER- KOMITEE FÜR DIE JAHRE 1990 UND 1991	307
Der Europäische Wirtschaftsraum	309
Beziehungen der EFTA zu Drittstaaten	311
Rolle des EFTA-Parlamentarierkomitees innerhalb der EFTA ...	312
Erstes Gemeinsames Treffen mit den Ministern des EFTA-Ra- tes	313
15. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees	314
16. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees	314

	Seite
4. Gemeinsames Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees mit einer Delegation des Europäischen Parlaments	317
Osteuropa-Seminar: „Ausblick auf eine gesamteuropäische Zusammenarbeit“	319
Besuch des EFTA-Parlamentarierkomitees in Ungarn	324
Besuch des Präsidiums des EFTA-Parlamentarierkomitees beim Europäischen Parlament	324
17. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees	326
2. Gemeinsames Treffen mit den Ministern des EFTA-Rates ...	329
Exkurs: Eröffnung der EWR-Verhandlungen	332
3. Gemeinsames Treffen mit den Ministern des EFTA-Rates ...	332
18. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees	334
5. Gemeinsames Treffen mit einer Delegation des REX-Ausschusses des Europäischen Parlaments	334
19. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees	339
Gemeinsames Treffen der Minister mit dem EFTA-Parlamentarierkomitee und dem Beratungsausschuß	341
20. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees	341
Parlamentarisches Kolloquium „Europa im Übergang von der Zusammenarbeit zur Integration“	343
5. Gemeinsames Treffen mit den Ministern des EFTA-Rates ...	345
21. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees	349
22. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees	350
6. Gemeinsames Treffen mit den Ministern des EFTA-Rates ...	354
23. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees	356
6. Gemeinsames Treffen mit einer Delegation des Europäischen Parlaments	362
24. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees	366
Treffen mit dem Vorsitzenden des EFTA-Rates	368
7. Gemeinsames Treffen mit einer Delegation des REX-Ausschusses des Europäischen Parlaments	372
7. Gemeinsames Treffen mit den Ministern des EFTA-Rates ...	379
25. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees	381
BERICHT DER ÖSTERREICHISCHEN KONTAKTGRUPPE FÜR DIE BEZIEHUNGEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT 1990 UND 1991	387
PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DER KSZE	393
ZENTRALEUROPÄISCHE INITIATIVE	403
INTERNATIONALE PARLAMENTARISCHE BEZIEHUNGEN — ÜBERSICHT	407

BEHANDLUNG AUSSENPOLITISCHER FRAGEN IM NATIONALRAT	423
1. Die außenpolitischen Debatten des Nationalrates	425
Kulturabkommen mit der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik	425
Investitionsschutzabkommen mit der UdSSR	426
Außenpolitik — Schwerpunkt der Nationalratssitzung am 4. Juli 1990	426
Investitionsschutzabkommen mit Jugoslawien	431
Thema: Staatsvertrag	431
Außenpolitik in der Regierungserklärung vom 18. Dezember 1990	435
Die Ereignisse des Golfkonflikts und Österreich	437
Menschenrechtsdebatte — Albaner im Kosovo und Kurden im Irak	441
Nationalrat diskutiert über die österreichische Integrationspolitik	445
Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an das KSZE-Konfliktverhütungszentrum, seine Bediensteten und die Bediensteten anderer ständiger Einrichtungen im Rahmen der KSZE	453
Investitionsschutzabkommen auch mit der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik	454
Die Jugoslawienkrise	454
2. Dokumente zur Außenpolitik	459
3. Materialien zur außenpolitischen Arbeit des Nationalrates	521
AUSSENPOLITIK UND BUNDES RAT	539
1. Außenpolitische Debatten im Bundesrat	541
1.1. Erklärung über die Entwicklung in Osteuropa	541
1.2. Berichte der Bundesregierung über den Stand der Integrationspolitik	553
1.3. Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1989	559
1.4. Interparlamentarische Berichte 1987 bis 1989, Dritter Integrationsbericht, Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1990	564
1.5. Erklärung über den Stand der Vorbereitungen auf einen EWR-Beitritt sowie Antrag betreffend Mitwirkungsrechte der Länder und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Integration	570
1.6. Dringliche Anfrage betreffend staatliche Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens	584
2. Dokumente zur Außenpolitik	594
3. Materialien zur außenpolitischen Arbeit des Bundesrates	594

VORWORT

Seit vielen Jahren legt die Bundesregierung dem Nationalrat dankenswerterweise einen außenpolitischen Bericht vor, in dem über die außenpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung und über aktuelle Fragen der Außenpolitik berichtet wird.

Hingegen sind die im § 21 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates vorgesehenen Berichte der vom Nationalrat oder von Nationalrat und Bundesrat in internationale Organisationen entsendeten Delegierten sowie die Berichte über Aktivitäten im Rahmen der interparlamentarischen Union bisher nicht gemeinsam und in umfassender Weise dem Nationalrat vorgelegt worden.

Es erschien mir daher angebracht, die außenpolitischen Aktivitäten des Nationalrates, aber auch jene des Bundesrates, in einem gemeinsamen interparlamentarischen Bericht dem Nationalrat und in weiterer Folge auch der österreichischen Öffentlichkeit vorzulegen, wobei sich dieser Bericht auf den Zeitraum vom 1. Jänner 1990 bis zum 31. Dezember 1991 erstreckt.

Diese Berichterstattung erscheint mir umso mehr gerechtfertigt, als die außenpolitischen Aktivitäten in den letzten Jahren stark zugenommen und sich auch die Institutionen für internationale parlamentarische Aktivitäten erweitert haben.

Neben die traditionellen multilateralen Institutionen, in denen Parlamentarier mitarbeiten, wie z. B. die IPU oder den Europarat traten die verstärkten Aktivitäten der EFTA-Parlamentarierkonferenz, die parlamentarische Dimension der aus der Pentagonale hervorgegangenen Zentraleuropäischen Initiative und es wird sich diese Entwicklung voraussichtlich durch die im Juli bevorstehende Gründung der parlamentarischen Versammlung der KSZE und durch die parlamentarische Dimension des EWR fortsetzen.

Dem allen entspricht eine starke Zunahme der außenpolitischen Kontakte und Aktivitäten des Nationalrates — sowohl in bilateraler als auch in multilateraler Hinsicht.

*

Außenpolitik hat auch in der öffentlichen Meinung Österreichs einen neuen Stellenwert errungen. Dieser Wandel geht mit den revolutionären Veränderungen in der Weltpolitik und im besonderen in der europäischen Architektur einher, der das politische Schicksal unseres Landes maßgeblich bestimmt und uns nunmehr, wie so viele andere Staaten der Welt, vor die Aufgabe einer Neuorientierung unserer Außenpolitik stellt, die diesen geänderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Dies ist eine Herausforderung, die manche europäischen Staaten bis an die Grundfesten erschüttert und nicht zuletzt dazu geführt hat, daß sich die Zahl

der KSZE-Mitglieder in den letzten Jahren von 35 auf 51 erhöht hat. Ich glaube, daß der Nationalrat und der Bundesrat in diesem Bereich, der heute das Leben der Menschen in so grundlegender Weise berührt, eine wichtige Funktion haben und ich wünsche mir, daß diese Aufgabe in all jenen Gebieten der Außenpolitik, in denen eine Mitwirkung des Nationalrates und des Bundesrates sinnvoll und geboten ist, in kooperativer und konstruktiver Weise und auf der Basis eines breiten politischen Konsenses erfüllt wird.

*

Die verfassungsrechtliche Grundlage dieser Aktivitäten ist einerseits Art. 50 B-VG, der die Zuständigkeit des Nationalrates bei der Genehmigung von Staatsverträgen regelt. Diese Zuständigkeit setzt freilich Information und Diskussion über die im Vorfeld von Staatsverträgen und im Zusammenhang mit ihrer Weiterentwicklung einschlägigen außenpolitischen Entwicklungen voraus. Eine weitere Grundlage ist die in Art. 52 B-VG geregelte Zuständigkeit des Nationalrates zur Überprüfung der Geschäftsführung der Bundesregierung, welche im Bezug auf die Außenpolitik gleichfalls eine intensive Befassung mit den außenpolitischen Entwicklungen voraussetzt. Schließlich ist der Nationalrat befugt, seinen Wünschen im Bereich der Vollziehung des Bundes in Entschließungen Ausdruck zu verleihen und er hat das in letzter Zeit in profilierter Weise auch in einigen wichtigen Fällen getan. So beispielsweise in seinen Entschließungen über die Ereignisse des Golfkrieges und Österreich am 27. Februar 1991, in der Entschließung zu Kosovo am 17. April 1991, in der Entschließung betreffend Maßnahmen zum Schutz der kurdischen Bevölkerung im Irak vom 17. April 1991 und in der Entschließung betreffend die politische Lage in Jugoslawien vom 8. Juli 1991.

*

Die Fortschritte im Bereich der Europäischen Integration erfordern die Mitwirkung des Parlaments in verschiedenen Gremien, wie etwa dem EFTA-Parlamentarierkomitee oder der Kontaktgruppe für die Beziehung zum Europäischen Parlament. Letztere wird nunmehr von einem gemischten parlamentarischen Ausschuß abgelöst werden. Die Information über den Fortgang des österreichischen Beitritts zu den Europäischen Gemeinschaften ist ein wesentlicher Gegenstand der Beratungen des außenpolitischen Ausschusses.

Um ein Beispiel für die Dimension zu geben, in der auch das Parlament durch die österreichische Teilnahme am europäischen Binnenmarkt betroffen ist, möchte ich auf die parlamentarische Genehmigung des EWR-Vertrages hinweisen, die dem National- und Bundesrat im heurigen Jahr bevorsteht und die fristgerecht bis Ende 1992 abgeschlossen werden soll. Der Vertrag und die insgesamt etwa 140 Durchführungsgesetze bedeuten eine enorme zusätzliche Arbeitsbelastung für das Parlament, die

nicht nur den Einsatz und den guten Willen aller politischen Kräfte, sondern vor allem auch eine große Belastung des vergleichsweise sehr kleinen administrativen Apparates unseres Hauses erfordert. Ich möchte die Vorlage dieses interparlamentarischen Berichtes zum Anlaß nehmen, nicht nur all jenen zu danken, die an seiner Erstellung mitgewirkt haben, sondern allen Mitarbeitern, die die Bewältigung eines so großen Arbeitspensums im internationalen Bereich durch ihre Fähigkeiten und ihren Einsatz möglich gemacht haben.

*

Österreichs Teilnahme am Binnenmarkt und eine Vollmitgliedschaft Österreichs in den Europäischen Gemeinschaften werden aber nicht nur administrative Vorkehrungen erfordern, sondern auch ein Überdenken der Rolle des Parlaments im Prozeß der Integration notwendig machen. Der Vertrag über eine politische Union hat zwar erste Schritte zum Abbau der demokratischen Defizite der Gemeinschaft gebracht. Es wird jedoch gerade Aufgabe der nationalen Parlamente sein, an der Entwicklung eines echten europäischen Parlamentarismus und einer effektiven Mitgestaltung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlamentes an den Entscheidungen der Gemeinschaftsorgane weiter zu arbeiten.

Schon die Vorbereitungen zum Europäischen Wirtschaftsraum haben gezeigt, daß im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages Verfassungsänderungen notwendig sein werden, die auch das Parlament betreffen. Die Mitgliedschaft Österreichs in den Europäischen Gemeinschaften wird nicht zuletzt auch einen verfassungspolitischen Innovationsschub zur Folge haben, der auch die Regelung über den National- und Bundesrat betreffen wird.

*

Eine weitere Schwerpunktsetzung in den internationalen Kontakten des Parlaments ist der bilaterale Bereich. Hatten in der Vergangenheit die Besuche von Parlamentarierdelegationen überwiegend freundschaftlichen Charakter, so gewinnt der überaus rege Besuchsaustausch von Persönlichkeiten und Parlamentsdelegationen in das und aus dem Ausland zunehmend an Substanz.

Eine Reihe von Besuchen aus den jungen Demokratien Osteuropas haben das große Interesse und die Sinnhaftigkeit solcher Besuchsaustausche auf sachbezogener und konkreter Basis gezeigt. Es ist eine logische Aufgabe des Parlaments, diesen Staaten beim Aufbau demokratischer Institutionen und ihrem Funktionieren Hilfestellung zu leisten. Dies kann durch die Abhaltung von Seminaren über das politische System und die österreichischen politischen Institutionen, in Kontakten zwischen Fachauschüssen, aber auch zwischen den Parlamentsadministrationen erfolgen. Wahlbeobachtungen sind zu typischen Aufgaben von Parlamentariern

geworden. Gerade der Kontakt mit jenen Staaten und Regionen der Welt, welche sich mitunter aus formalen Gründen der Regierungsebene entziehen, bietet sich geradezu der parlamentarische Bereich an. Es ist dies vor allem dann der Fall, wenn ein freieres und informelleres Agieren von Vorteil ist, etwa im Kontakt mit noch nicht anerkannten staatlichen Gebilden. In solchen Fällen haben sich parlamentarische Kontakte nicht nur als sinnvolle Ergänzung zur Regierungspolitik, sondern mitunter sogar als einziges Instrument der Beziehungen zwischen Staaten und zwischenstaatlichen Organismen erwiesen. Letztlich wurden im Rahmen parlamentarischer Fact-finding-missions oftmals wertvolle Informationen über regionalpolitische Konflikte oder über die Situation in einem Krisengebiet erarbeitet.

Es scheint mir wichtig, das außenpolitische Potential des Parlaments zu erkennen und zu nutzen: Als eine wertvolle Ergänzung der Regierungspolitik und ein originäres Instrument der Außenpolitik in all jenen Bereichen, in denen das Agieren freier Abgeordneter Vorteile bietet und im Hinblick auf eine verantwortungsvolle und echte Mitwirkung an der Vollziehung der Außenpolitik geboten ist.

Dieser Bericht, der sich auf die Jahre 1990 und 1991 bezieht, ist naturgemäß eine retrospektive Betrachtung. Es soll aber im Zeitpunkt seiner Vorlage ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die hier behandelten Entwicklungen weiterhin voll im Fluß sind. Auf das Thema der Europäischen Integration wurde schon hingewiesen. Die am 2. Mai 1992 erfolgte Unterzeichnung des EWR-Vertrages ist eine wichtige Weichenstellung in diesem Prozeß. Darüberhinaus hat der Nationalrat sich in diesen Tagen mit dem Abschluß des Südtirolpakets zu beschäftigen und er wird gut beraten sein, auch den Fragen der Entwicklungszusammenarbeit und den Problemen außerhalb Europas sein Augenmerk nicht zu versagen und sich nicht zuletzt mit der neuen Rolle der Vereinten Nationen auseinanderzusetzen.

Für die gute Zusammenarbeit mit dem Bundesrat auch in diesem wichtigen Bereich unserer parlamentarischen Tätigkeit darf ich dem Präsidium des Bundesrates meinen herzlichen Dank aussprechen.

Besonders aber möchte ich auch an dieser Stelle meiner Freude über die harmonische Zusammenarbeit mit dem II. Präsidenten des Nationalrates, Dr. Robert Lichal, und mit der III. Präsidentin des Nationalrates, Dr. Heide Schmidt, aber auch mit den Klubobmännern der parlamentarischen Fraktionen zum Ausdruck bringen.

Wien, im Mai 1992

Dr. Heinz Fischer

Präsident des Nationalrates

BERICHT DER ÖSTERREICHISCHEN DELEGATION ZUR PARLAMETARISCHEN VERSAMMLUNG DES EURO- PARATES FÜR DAS JAHR 1990

BERICHT DER ÖSTERREICHISCHEN DELEGATION ZUR PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DES EURO- PARATES FÜR DAS JAHR 1990

DER EUROPARAT IN DEN JAHREN 1990 UND 1991

Entwicklungen und Tendenzen der letzten zwei Jahre sind durch drei Merkmale gekennzeichnet:

Das für den Europarat bedeutendste und einschneidendste Ereignis war sicherlich die Entwicklung in Ost- und Zentraleuropa. Das, was sich bereits 1989 ankündigte, beschleunigte sich in den Jahren 1990 und 1991 so sehr, daß man von einem Wendepunkt in der Geschichte Europas sprechen kann, der eine Neuorientierung der Aufgaben des Europarates beim Bau einer europäischen Einheit bewirkte. Waren die Kontakte des Europarates, der ja immer eine Gesprächsbasis zu den Ländern Ost- und Zentraleuropas suchte — der vormalige Generalsekretär Dr. Franz Karasek war das beste Beispiel dafür — bislang auch erfolglos, so sah er sich plötzlich in der Lage, die Gesprächsbasis und die Zusammenarbeit mit diesen Ländern zu verstärken.

Bei der im März 1990 einberufenen Sitzung des Ministerkomitees in Lissabon wurde daher der Beschluß gefaßt, den ehemaligen Ostblockländern auf dem Gebiet der Konsolidierung der pluralistischen Demokratie, der Verteidigung der Menschenrechte und der Errichtung eines Rechtsstaates behilflich zu sein, Aufgabenbereiche, die von jeher zur eigentlichen Domäne des Europarates zählten und von ihm konsequent verteidigt wurden. An dieser Sitzung nahmen zum ersten Mal auch die Außenminister Bulgariens, der Tschechoslowakei, Ungarns, Polens, der Sowjetunion und Jugoslawiens teil sowie auch eine Delegation der DDR.

Die Länder des Europarates waren sich klar darüber, Hilfsprogramme für diese Länder entwickeln zu müssen, zumal die diesbezüglichen Bitten immer größer wurden und immer mehr Länder dieser Hilfe bedurften (siehe Programm Demosthenes, Seite 113).

Nicht zuletzt aus diesem Bewußtsein heraus, ergab sich als logische Folge die verstärkte und im Gegensatz zu den Vorjahren erfolgreichere Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft. Diese hat nämlich erkannt, daß in der jetzigen politischen Entwicklung der Europarat mit seinen statuarischen Prinzipien, der Verteidigung der Menschenrechte, der Demokratie und des Rechtsstaates, aber auch durch seine Arbeit auf kulturellem Gebiet die besten Voraussetzungen dafür bietet, die Staaten Ost- und Zentraleuropas sozusagen in einem Vorstadium auf den Weg zur Demokratie und zur Marktwirtschaft, zu einer europäischen Zusammenarbeit zu führen, zumal er über Strukturen verfügt, die anpassungsfähiger sind als jene der Europäischen Gemeinschaft.

Anlässlich des dritten Viertreffens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Europarat am 7. Oktober 1990 in Venedig, waren sich die beiden Organisationen einig, daß gerade deshalb die Zusammenarbeit zwischen Europarat und den Institutionen der Gemeinschaft verstärkt werden müsse, um ein gemeinsames Vorgehen zu gewährleisten.

Der Europarat trug dieser Entwicklung voll und ganz Rechnung, indem er im Mai 1990 der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, Bulgarien im Juli 1990 und der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Wiedervereinigung mit Deutschland im Mai 1990 den Gaststatus zuerkannte. Ungarn wurde am 6. November 1990 in die Gemeinschaft des Europarates als Mitglied aufgenommen.

Im Jahre 1991 folgten als Mitglieder mit Sondergaststatus Rumänien, während die CSFR und Polen schließlich als Mitglied in den Europarat aufgenommen wurden.

Es sei hier aber auch vermerkt, daß Sondergaststatus nur jenen Ländern gewährt wird, die Bereitschaft und auch konkrete Entwicklung hin zur Demokratie aufweisen können. So kam es nicht von ungefähr, daß der Europarat Ende 1991 Jugoslawien im Zuge der kriegerischen Ereignisse im Lande den Gaststatus aberkannte.

Gemeinsam mit der Öffnung zu den Staaten Zentral- und Osteuropas änderte sich auch der Prozeß der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Diese Institution besaß bislang nie eine direkte Verbindung mit dem Europarat, gab es doch bis vor kurzem ideologische Grenzen zwischen den Ländern Ost- und Westeuropas. Ab dem Jahre 1990 wurde der Europarat durch die neueste Entwicklung in Osteuropa zu einer Organisation der paneuropäischen Zusammenarbeit, dem nunmehr alle Signatarstaaten der KSZE in Europa angehören wollten, wodurch er mit einem Mal in den Aktionskreis des KSZE-Prozesses gerückt wurde. So kam es, daß bei dem Treffen in Kopenhagen über die menschliche Dimension der KSZE, der Europarat als Garant der Menschenrechte, sowie der Rechte der Minoritäten auftrat. Dieser Schutz der Minderheiten, der vor allem in den zentral- und osteuropäischen Reformstaaten von besonderer Bedeutung ist und der durch eine Charta der Regional- und Minderheitensprachen und einer Konvention zum Schutz nationaler, ethnischer, sprachlicher und religiöser Minderheiten durch den Europarat garantiert werden sollte, schließt sich nahtlos an das, was im Rahmen der KSZE die Pentagonalländer beim Kopenhagener Treffen über die menschliche Dimension und über die Festlegung gewisser kollektiver Rechte der Minderheiten eingebracht haben.

So kam es nicht von ungefähr, daß der Europarat in der Charta von Paris erwähnt wurde, um einen wichtigen Beitrag zum neuen Europa auf dem Gebiet der Menschenrechte, der demokratischen Prinzipien und des

Rechtsstaates sowie auch der kulturellen Zusammenarbeit zu leisten. Der Europarat war auch zu den Expertentreffen, die im Jahre 1991 in Krakau über das kulturelle Erbe, in Genf über die nationalen Minoritäten und in Oslo über die demokratischen Institutionen stattfanden, eingeladen.

Aber bereits bei der am 26. und 27. September 1990 in Straßburg organisierten KSZE-Debatte der 35 Mitgliedsstaaten erwies es sich, daß Kanada und die USA dem Treffen fernblieben oder nur zweitrangige Delegierte entsandten.

Anläßlich der in Madrid am 2. und 3. April 1991 stattgefundenen Sitzung der KSZE-Mitgliedstaaten wurde daher beschlossen, als parlamentarische Komponente der KSZE-Konferenz nicht den Europarat, sondern ein eigenes Gremium, das einmal jährlich abwechselnd in einem anderen Mitgliedsstaat der KSZE tagen sollte, einzusetzen. Obwohl der Europarat auf Grund seiner langjährigen Erfahrung, seiner Struktur, aber auch seiner Kontakte mit ost- und zentraleuropäischen Ländern sehr gute Voraussetzung gehabt hätte, diese Aufgabe zu übernehmen, hat er doch diese Chance nicht zuletzt dadurch verspielt, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates bei dieser Konferenz eher schlecht vertreten war, nachdem lediglich die spanische Delegation ihren Vorsitzenden der Europaratsdelegation entsandt hatte und sich sowohl die UdSSR als auch andere Oststaaten gegenüber den übrigen Ländern nicht durchsetzen konnten.

Diese Entscheidung sollte aber nicht allzu negativ beurteilt werden. Bei genauerer Betrachtung muß man wohl davon ausgehen, daß dem Europarat auch nach dieser Entscheidung unvermindert auf gewissen Gebieten Aufgaben zur Durchsetzung von KSZE-Beschlüssen erwachsen werden, denn kein anderes Gremium vereinigt heute alle Demokratien Europas und weist derart anpassungsfähige und flexible Strukturen auf. So kam es am 25. Juni 1991 anläßlich der Sommersitzung der Parlamentarischen Versammlung in Helsinki abermals zu einer KSZE-Debatte. Dabei wurden folgende Überlegungen getroffen.

Wenn der Einzelne, aber auch nicht-staatlich gebundene Organisationen Menschenrechtsverletzungen gegen einen Teilnehmerstaat der KSZE in Zukunft einklagen wollen, müßte man eine direkte Verbindung zum Mechanismus der Europäischen Konvention für Menschenrechte schaffen, um damit eine Minimalklausel des Schutzes der Menschenrechte in Europa zu garantieren.

Es könnte aber auch noch eine stärkere Disposition auf diesem Gebiet getroffen werden, nimmt man die Aussage ernst, die in der Charta von Paris gemacht wurde, daß nämlich bei der Schaffung eines parlamentarischen Instrumentes der KSZE darauf Bedacht genommen werden müsse, daß die bereits bestehenden internationalen Instrumente nicht neu beurteilt werden. Der Ordnung halber muß aber auch gesagt werden, daß die menschliche

Dimension der KSZE zahlreiche Garantien enthält, die weder in der Europäischen Menschenrechtskonvention noch in der der Vereinten Nationen zu finden sind.

Der Beitrag des Europarates zur parlamentarischen Komponente der KSZE-Konferenz könnte aber auch noch auf anderen Gebieten erfolgen: auf dem Gebiet der demokratischen Institutionen, auf dem Gebiet des kulturellen Erbes, im besonderen aber auf dem Gebiet der Minderheiten.

Es gilt daher von seiten des Europarates, den Einsatz zum Schutz der Menschenrechte zu forcieren und möglichst viele KSZE-Staaten zum Beitritt zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte zu bewegen. Es gilt aber auch, den zentral- und osteuropäischen Staaten zu einer schnellen Demokratisierung zu verhelfen und vor allem das Problem der Minoritäten zu lösen.

Letztendlich muß der politische Wille der Regierungen vorhanden sein, indem alle Mitgliedstaaten erkennen, welch wertvollen Integrationsprozeß gerade der Europarat für Zentral- und Osteuropa auf dem Weg zu einer europäischen Einigung spielen kann. Dafür wird es aber auch notwendig sein, daß ausreichende budgetäre Mittel zur Bewältigung der großen Aufgaben dieser Organisation zur Verfügung gestellt werden.

Österreich hat dieser Entwicklung Rechnung getragen, indem es dem Programm Demosthenes 5 Millionen Schilling bereitstellte.

EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit der Österreichischen Parlamentarischen Delegation beim Europarat umfaßt den 4. Teil der 41. Sitzungsperiode (29. Jänner bis 7. Mai 1990) sowie den 1. und 2. Teil der 42. Sitzungsperiode (7. Mai bis 26. September bzw. 26. September 1990 bis 28. Jänner 1991) und deckt somit das Berichtsjahr 1990 ab. Dieser Bericht nimmt vor allem auf jene Texte Bezug, die von österreichischen Europaratsmitgliedern verfaßt oder zu denen sie Stellung genommen haben. Die Arbeit in den Kommissionen scheint hier dagegen nicht auf, da ihre Inhalte vertraulich sind.

Neben den regelmäßig stattfindenden Kommissionssitzungen, in denen die Hauptarbeit geleistet wird, fanden die Plenarsitzungen der Parlamentarischen Versammlung vom 29. Jänner bis 2. Februar, vom 7. bis 11. Mai und vom 26. September bis 4. Oktober jeweils in Straßburg statt.

Die jährlich organisierte Sommersitzung, bei der sämtliche Kommissionen und die politischen Gruppen tagen, wurde auf Einladung Österreichs vom 29. Juni bis 3. Juli in Innsbruck abgehalten.

Im Berichtsjahr 1990 setzte sich die Delegation wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder:

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Wolfgang BLENK	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Willi FUHRMANN	(SPÖ)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Jolanda OFFENBECK	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Peter SCHIEDER	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Ludwig STEINER	(ÖVP)
Bundesrat Dr. Martin STRIMITZER	(ÖVP)

Ersatzmitglieder:

Bundesrat Dr. Walter BÖSCH (bis zum 1. Teil der 42. Sitzungsperiode)	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Heinz FISCHER	(SPÖ)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Marga HUBINEK	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Sixtus LANNER	(ÖVP)
Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Evelyn MESSNER (bis zum 1. Teil der 42. Sitzungsperiode)	(SPÖ)

Abgeordneter zum Nationalrat Friedrich PROBST (FPÖ)

Bundesrat

Dr.h.c. Manfred MAUTNER MARKHOF (ÖVP)
(ab dem 1. Teil der 42. Sitzungsperiode)

Bundesrat Albrecht KONECNY (SPÖ)
(ab dem 1. Teil der 42. Sitzungsperiode)

Delegationsvorsitzende:

Peter SCHIEDER

bis Mai 1990

Dr. Ludwig STEINER

ab Mai 1990

ÖSTERREICHISCHE PARLAMENTARIER IN WICHTIGEN FUNKTIONEN

in der Parlamentarischen Versammlung

Peter SCHIEDER bis Mai 1990

Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung

in den politischen Gruppen

Peter SCHIEDER ab Mai 1990

Vizepräsident der Sozialistischen Gruppe

in den Kommissionen

Dr. Ludwig STEINER

Präsident der Politischen Kommission

Dr. Sixtus LANNER

Präsident der Agrarkommission

Peter SCHIEDER

Vizepräsident der Geschäftsordnungs-
kommission ab Mai 1990

4. TEIL DER 41. SITZUNGSPERIODE

29. JÄNNER BIS 2. FEBRUAR 1990 IN STRASSBURG

Auf Grund der hochrangigen Besucher aus Osteuropa handelte es sich bei der Wintersitzung um ein Treffen von hohem politischen Charakter; aber auch die Berichte und die daraus resultierenden Schlußtexte waren von großer Aktualität. Nicht zuletzt ist dieser Trend der allgemeinen Entwicklung in den ost- und zentraleuropäischen Staaten zu danken, die als Herausforderung und Neubelebung des Europarates gesehen werden kann.

Dieser Entwicklung Rechnung tragend, haben bei der Plenarsitzung besonders viele Mitglieder der österreichischen Delegation als Berichterstatter fungiert oder Stellungnahmen zu wichtigen Themen abgegeben.

A. Die Themen

- Mandatsprüfung (Dokument 6165)
- Rechenschaftsbericht des Büros und der Ständigen Kommission (Dokument 6169)
- Ost-West-Beziehungen: Die Lage in Zentral- und Osteuropa (Dokument 6169)
- Mitteilung des Ministerkomitees an die Parlamentarische Versammlung (Dokument 6158)
- Parlamentarische Anfragen zur mündlichen Beantwortung (Dokument 6170)
- Wahl zweier Mitglieder des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte für Zypern (Dokument 5987) und für Spanien (Dokument 6153)
- Konsequenzen landwirtschaftlicher Brachlegungsprogramme im ländlichen Raum (Dokument 6159) mit Stellungnahme der Kommission für Wirtschaft und Entwicklung (Dokument 6162)
- Telekommunikation — Auswirkungen auf Europa (Dokument 6151)
- Flüchtlinge aus Zentral- und Osteuropa (Dokument 6167)
- Rechte des Kindes (Dokument 6142) mit Stellungnahme der Kommission für Soziales, Gesundheit und Familie (Dokument 6150)
- 34. und 35. Europäische Transportministerkonferenz (1987 und 1988)(Dokument 6063 und 6066) und Antwort der Versammlung (Dokument 6161) mit einer Stellungnahme der Kommission für Umwelt- und Gemeindeangelegenheiten (Dokument 6164)
- Ständig steigende Überlastung der Flughäfen und des europäischen Luftraumes (Dokument 6163)
- Wiederbelebung des ländlichen Raumes durch Informationstechnologie (Dokument 6160)
- Die Lage der flüchtenden libanesischen Zivilbevölkerung (Dokument 6155)

B. Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat

Zu wichtigen Themen haben bekannte Persönlichkeiten aus der europäischen Politik das Wort ergriffen.

Es waren vor allem Politiker der Länder Ost- und Zentraleuropas, die den anwesenden Parlamentariern Rechenschaft über die in ihrem Land erzielten Reformen zu einer demokratischen Entwicklung gaben, um damit die Voraussetzung zu schaffen, Gaststatus oder die Mitgliedschaft in dieser Organisation zu erreichen.

So sprach gleich am ersten Tag der ungarische Premierminister Miklos Nemeth. Er begann seine Ausführungen mit der Feststellung, daß Ungarn das erste Land Osteuropas gewesen sei, das den Eisernen Vorhang in einer friedlichen Revolution niedergebrochen hätte und nunmehr versuche, ein unabhängiges Land, das seine Grundlagen auf den Schutz der Menschenrechte aufbaue, zu werden. Um seine Bindung zu Europa zu manifestieren, habe es sich um den Gaststatus im Europarat beworben und hoffe, noch in diesem Jahr als ständiges Mitglied im Europarat aufgenommen zu werden. Sein Land habe die Absicht, der Europäischen Charta für lokale Selbstbestimmung sowie dem Europäischen Rahmenabkommen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den territorialen Behörden und Gemeinschaften beizutreten, aber auch die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen wolle es als Beobachter anerkennen.

In weiterer Folge richtete auch der Premierminister Polens Tadeusz Mazowiecki das Wort an die Parlamentarier. Er sprach von einer Wiedergeburt Europas, das seit Jalta aufgehört habe zu existieren. Polen habe sich immer als Verteidiger Europas gefühlt und wäre daher auch das Bollwerk Europas geblieben. Sein Land habe aber auch seine Erfahrungen anzubieten, dies sei vor allem die Religion und der Glaube an die Kirche. Da Polen bereits viel auf dem Gebiete der Verteidigung der Menschenrechte und Grundfreiheiten unternommen habe, erhoffe es bald in die Staatengemeinschaft des Europarates aufgenommen zu werden.

Der Premierminister zählte weiters alle Entwicklungen hin zu einer Demokratie in Polen auf, die sich seit den letzten Monaten ereignet hätten und sprach davon, daß in seinem Lande demnächst freie Wahlen stattfinden werden. Auch die Grundpfeiler für eine freie, neue Marktwirtschaft wären bereits errichtet worden.

Im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Deutschlands, die sein Land durchaus begrüße, mußten aber auch Sicherheitsgarantien für Polens Westgrenze erfolgen.

Der Premierminister, der ziemlich deutlich seine Sorge zum Ausdruck brachte, daß dieses gemeinsame Europa wieder durch Barrieren wie

Zollschranken in zwei Teile geteilt werde, machte den Vorschlag, einen europäischen Rat für Zusammenarbeit zu schaffen, in dem alle Länder der KSZE-Schlußaktekonferenz vereinigt sind.

Die Mitteilung des Ministerkomitees wurde vom amtierenden Präsidenten, dem portugiesischen Außenminister Joao de Deus Pinheiro, vorgetragen.

Weiters sprachen der Präsident der zypriotischen Republik Georges Vassiliou sowie der schwedische Transportminister Georg Andersson, amtierender Präsident des CEMT, im Zusammenhang mit der Europäischen Transportministerkonferenz.

Der Rede des zypriotischen Präsidenten blieb die türkische Delegation aus Protest demonstrativ fern, da dieser nach ihrer Ansicht die griechische Minderheit in Zypern nicht vertrete.

In seiner Rede führte der Präsident kurz aus, daß die junge zypriotische Republik durch die Unterstützung des Europarates ihr Rechtssystem ausarbeiten konnte und daß er auch für die Länder in Ost- und Zentraleuropa Hoffnung hege, daß diese durch das gemeinsame humanistische Erbe Europas zu einer baldigen demokratischen Rechtsform gelangen werden. In diesem Zusammenhang machte er auf die Gefahren des Nationalismus aufmerksam und verteidigte, wie zu erwarten, seine Politik in Zypern.

Er dankte der Parlamentarischen Versammlung für ihre Bemühungen in allen Bereichen des Lebens, nicht zuletzt auch für die Erhaltung des kulturellen Erbes in Zypern.

Der schwedische Transportminister Andersson führte folgendes aus: 1989 sei für die Europäische Transportministerkonferenz das beste Jahr gewesen. Ungarn und Polen hätten sich mit dem CEMT assoziiert und in Budapest sei in diesem Jahr eine große Konferenz über das Thema Straßensicherheit abgehalten worden.

Die Aufgabe der Zukunft sei es, eine bessere Koordination zu gewährleisten und die Auswirkungen des Gemeinsamen Marktes durch eine bessere Infrastruktur und mehr Einbindung der Eisenbahn mit Rücksicht auch auf Umweltprobleme in erträgliche Bahnen zu lenken. Das Thema Umwelt und Transport werde in Zukunft sicher das Hauptproblem der Europäischen Transportministerkonferenz sein.

C. Themenschwerpunkte

1. POLITISCHE FRAGEN

Ost-West-Beziehungen: Die Lage in Zentral- und Osteuropa

Die **Empfehlung 1119** wurde am 31. Jänner 1990 von der Parlamentarischen Versammlung angenommen.

Darin wird auf die jüngsten Ereignisse in der DDR hingewiesen und die europäischen Mitgliedsländer aufgerufen, dafür Sorge zu tragen, daß das Budget des Europarates erhöht werde, um die Durchführung seiner Politik der Öffnung und Zusammenarbeit mit jenen Staaten Ost- und Zentraleuropas, die sich zur Demokratie bekennen, zu realisieren.

In der Empfehlung werden die Menschen in Ost- und Zentraleuropa bestärkt, den Weg der Demokratisierung fortzusetzen.

Im Zusammenhang mit dem KSZE-Prozeß wird darauf hingewiesen, daß es vorerst von größter Wichtigkeit ist, die bereits beschlossenen Dokumente voll und ganz durchzusetzen. Auch die von den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaften am 8. Dezember 1989 in Straßburg verabschiedete Erklärung über die Stärkung des Friedens in Europa wird von der Parlamentarischen Versammlung begrüßt.

In der Empfehlung wird weiters darauf hingewiesen, daß beim zweiten Vierer-Treffen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und hochrangigen Vertretern des Europarates darauf Bedacht genommen werden sollte, durch eine Rationalisierung und Einbindung des KSZE-Prozesses, eine Überschneidung der Tätigkeitsbereiche zu vermeiden.

Zur Erreichung dieses Zieles sollten die Treffen um eine parlamentarische Komponente erweitert werden. Das Ministerkomitee wird aufgefordert, „eine technische Kooperation“ mit jenen Staaten, die noch nicht Mitglied des Europarates sind, zu forcieren, darauf zu drängen, einigen Konventionen dieser Organisation beizutreten, und dafür Sorge zu tragen, daß die 40 Jahre unter Beweis gestellten Erfahrungen des Europarates zum Zwecke einer Zusammenführung aller europäischen Staaten zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem seit Juli 1989 der „Gaststatus“ eingeführt wurde, versucht die Parlamentarische Versammlung natürlich auf dieser Basis den letzten Entwicklungen in den Ländern Ost- und Zentraleuropas Rechnung tragend, ihre parlamentarische Zusammenarbeit zu erweitern. Dazu wurde dem Ministerkomitee unter anderem auch vorgeschlagen, die zwischenstaatlichen Aktivitäten des Europarates für spezifische Projekte zu nutzen.

Ludwig STEINER war Berichterstatter zu diesem Thema. In seiner Rede ging er auf die faszinierende Entwicklung in den Ländern Ost- und Zentraleuropas ein, die, wie er sagte, die „Nachkriegsordnung in Bewegung“ gesetzt habe. Die lange Periode des Friedens nach dem Kriege sei nicht zuletzt auch auf Kosten dieser Völker Osteuropas erreicht worden, die alle Nachteile der Unfreiheit, aber auch materieller Schwierigkeiten ertragen mußten.

Daraus ergibt sich für uns heute die moralische Verpflichtung, diesen Menschen unsere Hilfe und Unterstützung anzubieten, wobei Ziel und Weg noch ziemlich ungewiß seien.

Zweifelsohne bedürften die neuen Demokratien unserer praktischen Hilfe. So müsse der Europarat sie lehren, die Instrumente der Demokratie richtig anzuwenden und dann auch in die Tat umzusetzen.

Wenn der Europarat schon keine wirtschaftliche Hilfe leisten kann, so könne er doch die Parlamentarier, die alle in den nationalen Parlamenten verankert sind, dazu bewegen, humanitäre Hilfe zu leisten und gut funktionierende wirtschaftspolitische Systeme aufzubauen. Diese Aufbauarbeit könne aber nur einmal gemacht werden, daher müßten diese Länder verstehen, daß sich das System hernach selbst weiterentwickeln muß. Der Berichterstatter sprach von einer „Hilfe zur Selbsthilfe“. Dies wäre umso wichtiger, zumal Westeuropa nicht nur Ost- und Zentraleuropa, sondern auch die Länder der Dritten Welt unterstützen müßte. Er hoffe, daß einmal der Zeitpunkt kommen werde, wo auch die Länder Osteuropas Entwicklungshilfe leisten werden können.

Die Entwicklung in diesen Ländern sei sehr unterschiedlich und werde nach dem ersten Enthusiasmus manch andere Belastungen zu verkraften haben. Auf dem Wege zu einer echten parlamentarischen Demokratie war es aber sicherlich ein sehr guter Schritt, den Gaststatus im Europarat einzuführen, der es ihnen u.a. erlaubt, sich gegenseitig kennen und einschätzen zu lernen.

Abschließend meinte der Berichterstatter, daß die anstehenden Probleme auf der Basis der Beschlüsse der Sicherheitskonferenz und anderer abgeschlossener Verträge gelöst und vor Rückschlägen nicht kapituliert werden soll. Mit der Bitte darauf zu achten, daß alte Systeme nicht wieder an die Macht kommen, schloß Ludwig Steiner seine Ausführungen.

Auch Peter SCHIEDER meldete sich zu diesem Thema zu Wort. Dabei verwies er darauf, daß man keineswegs nur vom freien Europa im Gegensatz zu Osteuropa sprechen könne. Man solle nicht die drei Diktaturen in Spanien, Portugal und Griechenland vergessen, wo die Bevölkerung mit großem Enthusiasmus die Freiheit erkämpfen mußte. Es sei auch nicht richtig, von westlichen Werten zu sprechen. Selbst geographisch wäre Prag, das man zum Osten zählt, westlicher als manche Stadt des Westens. Es ginge auch nicht um Ost-West-Beziehungen, sondern vielmehr um die Lage in Ost- und Zentraleuropa und wie eine gesamteuropäische Politik gestaltet werden könne.

Der Redner lobte die Politik des Europarates auf diesem Gebiet und drückte seine Hoffnung darüber aus, daß die Initiativen in die Tat umgesetzt werden. Er denke dabei an eine gesamteuropäische Kultur und an Möglichkeiten, Einrichtungen wie das Europäische Jugendwerk oder das Jugendzentrum

auch auf die Staaten Ost- und Zentraleuropas zu erweitern. Diese Arbeit wird nicht leicht sein und könne nur stufenweise realisiert werden. Sie werde aber wichtiger denn je für die Zukunft eines gemeinsamen Europas sein.

Wolfgang BLENK leistete zu diesem Thema ebenfalls einen Diskussionsbeitrag. Niemand hätte noch vor kurzer Zeit gedacht, daß der Europarat heute eine Diskussion darüber führen werde, wie Mittel- und Osteuropa in die Europäische Staatengemeinschaft integriert werden könne. Daß sich die Österreicher aus aktuellen zeithistorischen, aber auch aus bereits länger zurückliegenden historischen Gründen ganz besonders über diese Entwicklung freuen, ginge aus der Tatsache hervor, daß es sich größtenteils um Länder handle, die der Österreichisch-Ungarischen Monarchie angehörten oder mit ihr eng verbunden waren.

Gerade dies verpflichte natürlich uns Österreicher noch mehr, eine gewisse Verantwortlichkeit für diese Entwicklung mitzutragen.

Der Redner wies in dem Zusammenhang auf eine Veranstaltung in Österreich hin, an der fast alle Vertreter der westeuropäischen Staaten an einem runden Tisch versammelt waren. Eine Veranstaltung, die seiner Meinung nach weit über die Grenzen Österreichs hinaus ihr Echo fand. Es nahmen u.a. auch Minister aus der Tschechoslowakei, aus Ungarn und aus Polen, aber auch Führer fast aller Reformbewegungen in Osteuropa teil. Dabei wurde eine Resolution verabschiedet, die durchaus auch vom Europarat übernommen werden könnte. Darin wird die Durchsetzung des Wunsches und des Rechtes aller Völker Europas auf Freiheit und Selbstbestimmung und die Respektierung jener Grenzen, wie sie die Schlußakte von Helsinki vorsehen, garantiert, die Einführung der pluralistischen Demokratie und der Weg zur sozialen Marktwirtschaft mit der Zulassung einer Vielfalt von politischen Parteien als Grundelement erwähnt und die Mitgliedsstaaten des Europarates aufgefordert, den Ländern Zentral- und Osteuropas beim Aufbau eines demokratischen Systems behilflich zu sein.

„Wir wollen Europa einigen, wir betrachten den Europarat als diejenige Organisation, die am besten geeignet ist, in den kommenden Jahren die Staaten West-, Mittel- und Osteuropas ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zu eventuell verschiedenen Verteidigungs- oder Wirtschaftsgemeinschaften zusammenzuführen.“

Bei dieser Sitzung seien aber auch noch die schwierigen Fragen der Umwelt, der wirtschaftlichen Reformprozesse sowie des gemeinsamen kulturellen Erbes behandelt worden.

Es sei daher die große Aufgabe des Europarates, diese Länder in die Europäische Staatengemeinschaft zu integrieren und ihnen wirtschaftliche und materielle Hilfe zu leisten.

2. AGRARFRAGEN

a) Die Folgen der „Brachlegung“ der Böden in ländlichen Gebieten

In der **EntschlieÙung 936** weist die Parlamentarische Versammlung darauf hin, daß in den letzten 40 Jahren eine starke Entvölkerung der Bergregionen in allen Mitgliedsstaaten des Europarates erfolgte, und es daher dringend notwendig sei, eine neue Landwirtschaftspolitik zu betreiben.

Es sei keine Lösung, eine Brachlegung der ländlichen Räume zuzulassen, denn damit werden gerade diese Gebiete, die besonders benachteiligt sind, in das Abseits gerückt. Es sei daher notwendig, Begleitmaßnahmen zu setzen, die dazu geeignet sind, den wirtschaftlichen Verfall dieser Gegenden aufzuhalten und positive Entwicklungen zu fördern, indem der ländlichen Bevölkerung eine gewisse Lebensqualität geboten wird.

Aber nicht nur die Bauern selbst, sondern auch die damit verbundene Industrie könnte einen großen Rückschlag erleben, wo landwirtschaftliche Böden brachgelegt werden. Zudem leben wir in einer Zeit, in der es an Weltnahrungsmittelreserven fehlt und auch die Länder Ost- und Zentraleuropas unserer Nahrungsmittelhilfe bedürfen.

In der EntschlieÙung werden daher die Mitgliedsländer des Europarates, aber auch die Europäische Gemeinschaft aufgefordert, die Programme der Brachlegung neu zu überdenken, Anreize dafür zu schaffen, jene Produkte anzubauen, die noch nicht im Überschuß vorhanden sind, Aufforstungen vorzunehmen oder eine extensive Landwirtschaft zu betreiben. Weiters wird empfohlen, in jenen ländlichen Gegenden, wo bereits eine tierische Intensivproduktion vorhanden ist, zum Schutze der Umwelt, anstatt Brachlegung der Böden, eine extensive Bewirtschaftung als Alternative vorzunehmen.

Weiters werden in der EntschlieÙung die Gründe aufgezählt, die für eine Aufforstung sprechen. Nur Nebenerwerbsbauern sollten die bewirtschaftete Fläche auf mehr als 35 Prozent stilllegen.

Bei einer Brachlegung dürfe kein Lebensqualitätsverlust eintreten, die weniger fruchtbaren Böden nicht total stillgelegt und die fruchtbaren Böden nicht überkultiviert werden.

Schließlich wird ein Aktionsplan vorgeschlagen, der vorsieht, nicht kultivierte Flächen der Landwirtschaft nicht total zu entziehen, sondern in Form einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung auch der Umwelt gerecht zu werden und nicht zuletzt zentral- und osteuropäischen Ländern, aber auch Ländern der Dritten Welt bei der Bewältigung ihrer Nahrungsmittelprobleme zu helfen.

Die Kommission für Umwelt-, Regional- und Gemeindeangelegenheiten hat zu diesem Bericht eine Stellungnahme abgegeben, die vom österreichischen Parlamentarier Walter BÖSCH folgendermaßen formuliert wurde.

Gleich zu Beginn betonte er, daß man mit der Brachlegung landwirtschaftlich genutzter Flächen die Überproduktion drosseln sowie die unerwünscht intensive Landwirtschaft reduzieren wolle, dies zum Zwecke einer gesunden Ökologie. In dem Zusammenhang verwies der Redner darauf, daß dadurch manche Landstriche total veröden und auch die Bevölkerung abwandert, da kaum Ersatzarbeitsplätze in genügendem Ausmaß geschaffen werden können.

Es sei ein Irrtum zu glauben, daß dadurch die landwirtschaftliche Produktion eingeschränkt werde, da es sich dabei ja zumeist um nicht ertragreiche Böden handle und auf den ertragreichen Böden durch Überdüngung bald wieder eine Überproduktion erreicht werde.

Wenn überhaupt Flächen stillgelegt werden, dann nur, wenn eine internationale Koordination vorhanden sei. Man müsse sich natürlich auch in dem Zusammenhang fragen, was mit den brachgelegten Böden geschehen soll, welche Prämie gewährt werden sollte und ob Vollerwerbsbauern eine Brachlegung überhaupt vornehmen sollten.

Der Redner schlug daher vor, marktwirtschaftlich richtige Preise gleichzeitig mit Einkommenshilfen zu gewähren, die nach sozialen und ökologischen Richtlinien abgestimmt werden sollten, und dabei die Preisgestaltung nach ökologischen Zielsetzungen bei Verzicht auf zu intensive Nutzung des Bodens vorzunehmen.

Der Landwirt sollte nicht für eine intensive Kultivierung bezahlt werden, wenn er gleichzeitig für eine Verschlechterung des Trinkwassers zur Verantwortung zu ziehen wäre. Die industrielle Marktwirtschaft soll in Zukunft nicht mehr zur Massenproduktion in der europäischen Landwirtschaft führen. Brachlegungen sollten daher nur im kleinen Umfang erfolgen und die durch ihre Lage begünstigten Böden zur Schonung der Umwelt durch weniger Düngung extensiver genutzt werden.

Dazu würden sich klein- und mittelbäuerliche Strukturen viel besser eignen, als Großbetriebe. Zu den sogenannten ökologischen Überlegungen der EG äußerte sich Walter Bösch sehr kritisch.

Sixtus LANNER, in seiner Funktion als Vorsitzender der Agrarkommission, faßte die Diskussion folgendermaßen zusammen: Die Flächenstillegung der EG sollte nicht vollkommen verurteilt werden, dazu wäre sie noch zuwenig lange in Anwendung. Der Berichterstatter selbst habe einen sehr kritischen Bericht erstellt und auch alle Mängel und Verbesserungsvorschläge miteinbezogen. Er sprach von einer Höchstgrenze der Brachlegung von 35

Prozent und äußerte sich ebenfalls kritisch zu der diesbezüglichen Meinung der EG.

Wichtig sei es, nachwachsende Rohstoffe für natürliche Energieträger, für Isolierstoffe und für Verpackungsmaterialien im selben Maß wie eine Brachlegung zu finanzieren. Der vorliegende Bericht habe in klarer und lobenswerter Weise Abänderungsvorschläge zur EG-EntschlieÙung gebracht und die EG aufgefordert, nochmals ihre Entscheidung zu überdenken.

b) Die Wiederbelebung der Landwirtschaft mit den Möglichkeiten der Telematik

In der **Empfehlung 1122** wird darauf hingewiesen, daß die neue Informations- und Kommunikationstechnologie auch für ländliche Regionen in Europa genützt werden sollte. So könnte beispielsweise das Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land verringert werden, wenn die Menschen im ländlichen Raum eine bessere Lebensqualität erreichen und auch mit besseren Umweltbedingungen leben und arbeiten könnten. Fahrzeiten könnten verkürzt und das Leben in den Städten erleichtert werden.

In der Empfehlung wird auch auf die erfolgreichen Projekte des Europarates in bezug auf die Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raumes in Europa hingewiesen und zur Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien aufgefordert.

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die Europäische Raumfahrtagentur und die OECD werden daher aufgefordert, neue Informations- und Kommunikationstechnologien gegen die Entvölkerung des ländlichen Raumes einzusetzen.

Die Telekommunikation sollte den Bedürfnissen der Menschen im ländlichen Raum Rechnung tragen. Unterschiedliche Modelle, wie z. B. das schwedische Modell des „Telecotage“, sollten getestet werden. Dazu müßten aber auch die jungen Menschen, die im ländlichen Raum wohnen, eine Ausbildung erhalten, die es ihnen erlaubt, die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auch einsetzen zu können. Besonders den Klein- und Mittelbetrieben müßte eine Hilfestellung angeboten werden, um ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten zu können.

Im Zusammenhang mit der neuen Informations- und Kommunikationstechnologie sollten im ländlichen Raum neue Betriebe geschaffen werden und die öffentliche Hand versuchen, die öffentliche Verwaltung zu dezentralisieren.

In der Empfehlung wird auch vorgeschlagen, dafür Sorge zu tragen, Teilzeitarbeitsmöglichkeiten im ländlichen Raum zu schaffen, die ja durch die Telekommunikationstechnologien begünstigt werden.

Schließlich wird dem Ministerkomitee empfohlen, im zwischenstaatlichen Arbeitsprogramm ein Projekt zu lancieren, das den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit gibt, eine Einführung in diese Arbeitsbereiche zu gewährleisten.

Diese Empfehlung wurde auf der Grundlage des von Sixtus LANNER erarbeiteten Motivenberichts diskutiert und abgestimmt. Durch eine Verschiebung der Tagesordnung war der Berichterstatter aus Termingründen jedoch nicht in der Lage, den Bericht persönlich vorzutragen.

3. FLÜCHTLINGSFRAGEN

Flüchtlinge aus den Ländern Mittel- und Osteuropas

In der **Empfehlung 1120** wird darauf hingewiesen, daß es durch die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa zu einem seit Ende des Zweiten Weltkrieges noch nie gekannten massiven Zustrom von Menschen komme. Als besonders belastete Länder werden die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und Italien genannt, auf die die Hauptlast dieser Flüchtlingsströme treffe. Bald werden aber auch andere Länder betroffen sein, sodaß es notwendig sei, Solidarität zu beweisen und die Kosten auf alle Mitgliedsländer des Europarates zu verteilen.

Es sei aber auch nötig, Reformen politischer, aber auch wirtschaftlicher Natur in den Ländern Mittel- und Osteuropas einzuleiten, um die Menschen anzuhalten, in ihren Heimatländern zu bleiben, bei gleichzeitigem Schutz der nationalen Minderheiten.

Dem Ministerkomitee wird empfohlen, bald eine Ministerkonferenz über Flüchtlingsfragen in Europa zu organisieren, um dort die oben angeführten konkreten Maßnahmen in bezug auf einheitliche Regelungen und Unterstützung der besonders betroffenen Staaten zu gewährleisten. Zu dieser Konferenz sollten auch Nichtmitgliedsländer Ost- und Zentraleuropas eingeladen werden. Jene Länder, die noch nicht Mitglied des sozialen Entwicklungsfonds sind, werden aufgefordert, diesem beizutreten, die Mitglieder ermuntert, die Mittel zu erhöhen. Weiters werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, jene Übereinkommen zu unterzeichnen oder zu ratifizieren, die die Rechte der Kinder garantieren und mit Hilfe eines speziellen Kinderbeauftragten deren Rechte möglicherweise auch gerichtlich zu vertreten, um schließlich ein koordiniertes Vorgehen mit anderen internationalen und nicht-staatlichen Organisationen zu finden.

Berichterstatter zu dieser Empfehlung war Willi FUHRMANN. In seinem Motivenbericht ging er auf die Auswirkungen ein, die die Öffnung der

Grenzen nach Ost- und Zentraleuropa zur Folge hat und sprach von den noch zu lösenden Problemen.

Der Berichterstatter meinte gleich zu Beginn, daß die Probleme der türkischen Flüchtlinge in einem eigenen Bericht behandelt werden und daher hier nicht aufscheinen.

Zu dem gegenständlichen Bericht stellte er fest, daß anhand einiger Untersuchungen nachweislich die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und Ungarn besonders, Italien dagegen weniger intensiv belastet seien. Weiters meinte er, daß es ein unakzeptabler Zustand in Europa sei, wenn zwar positive Signale von den Ländern kämen, die Türen aber letztendlich verschlossen blieben. Dieser unbefriedigende Zustand müsse auf einem gesamteuropäischen Niveau geregelt werden. Jene Länder, die die unmittelbare Last tragen, müßten entweder finanziell oder aber durch die größere Aufnahme einwanderungswilliger Menschen von seiten anderer Länder unterstützt werden, zumal viele Flüchtlinge ja in den Erstaufnahmeländern gar nicht bleiben wollen.

Als dritte Maßnahme müßte man aber auch jene Länder unterstützen, aus denen die Einwanderer und Flüchtlinge kommen. Dazu sei es notwendig, ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre wirtschaftliche Situation sowie auch die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern. In der Empfehlung wird daher eine baldige Abhaltung einer Ministerkonferenz der 23 Mitgliedsstaaten des Europarates gefordert, um konkrete Ergebnisse auf europäischer Ebene zu erzielen.

In dem Zusammenhang wies der Berichterstatter auch darauf hin, daß eine höhere Dotierung des sozialen Entwicklungsfonds notwendig sei.

4. WIRTSCHAFTSFRAGEN

34. und 35. Jahresbericht der Europäischen Transportministerkonferenz (1987 und 1988 und Antwort der Versammlung)

In der **Entschlieung 938** wird darauf hingewiesen, daß durch die wirtschaftliche Integration Europas sowohl der Luftraum als auch die Straßen noch mehr als jetzt belastet werden.

Dabei seien drei Aspekte zu beachten: Die Integration im Bereich des Europarates, die Ost-West-Zusammenarbeit und die Lösung transportgebundener Umweltprobleme, zumal gerade in Europa die Straßen übermäßig belastet seien, sodaß Schienen- und Wasserwege vorrangig gefördert, und eine neue Preispolitik festgelegt werden müßte.

Große Investitionen werden notwendig sein, um insbesondere die kombinierten Systeme Straße—Schiene, Wasser—Schiene und Wasser—Straße auf eine sachgerechte Infrastruktur umstellen zu können.

Durch das „Rail 2000“ sowie durch die in der Schweiz ergriffenen Maßnahmen, erhofft man sich eine erhebliche Kapazitätssteigerung für den alpenüberquerenden Gütertransport per Bahn. In der EntschlieÙung wird insbesondere Österreich und der Schweiz zugebilligt, zum Schutze der betroffenen Bevölkerung Gegenmaßnahmen zu treffen. Dabei kam auch zum Ausdruck, daß die gegen Österreich beabsichtigten Repressalien von der Staatengemeinschaft keineswegs gebilligt werden.

Die CEMT wird aufgefordert, in Zukunft eine kohärentere europäische Transportpolitik zu betreiben und die Mitgliedsstaaten zu ermuntern, die Strukturen der CEMT und des Europarates mehr zu nutzen.

In der EntschlieÙung wird weiters auf das Jahre 1993 und auf die Folgen des Binnenmarktes der Europäischen Gemeinschaft hingewiesen.

Weiters sollten die Beziehungen zu den zentral- und osteuropäischen Ländern auf der Basis der CEMT ausgebaut und in das westeuropäische System integriert werden. Das Ziel müÙte es sein, das wirtschaftliche dem sozial- und umweltpolitischen Ziel unterzuordnen, das europäische Schienennetz in ganz Europa neu zu gestalten und die Alpenländer zu unterstützen, die Transporte möglichst auf die Schiene zu verlegen.

Die europäischen Städte müÙten durch Hochgeschwindigkeitszüge verbunden und Seewege und Wasserstraßen mehr genützt werden.

Dazu wird eine gewisse Harmonisierung der Containergrößen, der Schienen, der Tunnels etc. notwendig sein. Schließlich wird vorgeschlagen, ein europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals auszuarbeiten, um nicht eine Teilung zwischen den Mitgliedsstaaten der EG und jenen, die nicht der EG angehören, zu forcieren. EG und EFTA sollten vielmehr im Streben nach einer besseren Umwelt gemeinsame Umweltschutzvorschriften festlegen.

Walter BÖSCH wurde von der Kommission für Umwelt und Gemeindeangelegenheiten beauftragt, eine Stellungnahme abzugeben. Gleich zu Beginn seiner Rede verwies er darauf, daß durch den gemeinsamen Binnenmarkt und durch das Fallen der Grenzen in Ost- und Zentraleuropa, die Verkehrsprobleme noch weiter verschärft werden. Die Handelsmengen würden in Westeuropa bis zum Jahre 2000 von 732 Millionen Tonnen auf 976 Millionen Tonnen ansteigen. Daraus folge, daß der zusätzliche Transitverkehr über den Brenner um 60 bis 80 Prozent anwachsen und sich dieser Verkehr besonders auf der Straße abwickeln werde.

Dieser von der Konsumgesellschaft und der Wirtschaft betriebene ständig wachsende Verkehr, der Luft, Boden und Wasser verschmutzt, stößt an „raumordnerische aber vor allem an ökologische Grenzen“. Das Programm des Gemeinsamen Marktes und der Liberalisierung der EG müsse daher

genau auf Umweltverträglichkeit geprüft, sofort grenzüberschreitende Neustrukturierungen des Verkehrs geschaffen und dabei auch der Ost-West-Verkehr mit einbezogen werden.

Er bedauerte, daß sich die Verkehrsminister bis jetzt viel zu wenig um den Luftverkehr gekümmert und keinerlei Vorsorge geschaffen hätten, Kurzstreckenflüge durch Hochgeschwindigkeitszüge zu ersetzen. Ebenso sollte auch jeder einzelne Import auf seine Notwendigkeit kontrolliert werden. Der Redner plädierte dafür, daß dem EG-Konzept ein Konzept „Verkehr und Umwelt“ gegenübergestellt werde.

Walter Bösch verteidigte weiters das von Österreich verhängte Nachtfahrverbot für laute LKW und meinte, daß die EG dieses Verbot schon lange in der Schweiz akzeptiere. Die EG hätte Zeit genug gehabt, das Problem zu lösen. Inzwischen aber sei es zu einer Verdoppelung des Transitverkehrs in Österreich gekommen. Als einziger Ausweg biete sich der kombinierte Verkehr an. Walter Bösch zählte hernach jene Maßnahmen auf, die vom Umweltausschuß vorgeschlagen wurden, so z. B. Verbesserung der Abgasvorschriften, Geschwindigkeitsbeschränkung etc.

Der Redner forderte zum Abschluß die anwesenden Parlamentarier auf, in ihren Mitgliedsländern dafür Sorge zu tragen, daß ein Umdenken in der Bevölkerung, aber auch in der Wirtschaft erfolge, um die Grenzen des Verkehrswachstums zu erkennen und auch in dem Sinn zu handeln.

Abgeordneter Friedrich PROBST nahm zu diesem Bericht ebenfalls Stellung. Auch er kritisierte manch unnötigen Transport von Gütern, der durch Subventionierung landwirtschaftlicher Transporte entstände und wies darauf hin, daß der Straßenverkehr bis zum Jahre 2000 um 100% zunehmen werde. Er glaube daher, daß der Schwerverkehr — bei Vorhandensein eines Konzeptes — so wie in der Schweiz, auf die Eisenbahn verlegt werden könnte.

Der Redner machte daher den Vorschlag, die Möglichkeit des billigen Transportes auf dem Wasserwege zu prüfen. 100 Schiffe neuerer Bauart mit höherer Stundenkilometerzahl wären dafür nötig, und das Flußbett der Donau müßte ausgebaut werden. Der Fluß selbst aber könne bleiben wie er ist, der Huckepackverkehr sollte per Schiff erfolgen. Bis 1992 werde der Rhein-Main-Donaukanal fertig sein, und auch das alte Konzept eines Donau-Oder-Kanals sollte wieder aufgegriffen werden, um der neuen Situation auch Rechnung tragen zu können. Österreich werde daher auch in Zukunft noch strengere Maßnahmen für alle Lastkraftwagen, die Österreich durchqueren, in bezug auf Schadstoffe und Lärmentwicklung anwenden müssen. Auch die Einführung des Katalysators in Österreich erwähnte der Redner und forderte die anwesenden Parlamentarier auf, das Problem gemeinsam auf europäischer Ebene zu lösen.

1. TEIL DER 42. SITZUNGSPERIODE 7. BIS 11. MAI 1990 IN STRASSBURG

So wie bereits bei der Jännersitzung, stand auch die Frühjahrssitzung der Parlamentarischen Versammlung vor allem unter dem Eindruck der Entwicklung in Ost- und Zentraleuropa. Ferner erfolgte auch die Wahl des Präsidenten und der 14 Vizepräsidenten der Parlamentarischen Versammlung sowie die der Kommissions-Vorsitzenden.

A. Die Themen

Die Sitzung begann mit der

- Mandatsprüfung (Dokument 6213)
- Anwendung der Europäischen Sozialcharta — 10. Kontrollzyklus 2. Phase (Dokument 6201)
- Rechenschaftsbericht des Büros und der Ständigen Kommission (Dokument 6210)
- Zusammenarbeit im praktischen Erziehungsbereich mit den Ländern Zentral- und Osteuropas (Dokument 6200)
- Allgemeine Politik des Europarates — Beziehungen mit den Ländern Zentral- und Osteuropas (Dokument 6216) mit Stellungnahme der Kommission für Nichtmitgliedsländer (Dokument 6220)
- Neue Einwanderungsländer (Dokument 6211)
- Die Lage in der Deutschen Demokratischen Republik (Dokument 6219)
- Die Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten und Kanada (Dokument 6217 und Dokument 6206)
- Finanzierung der höheren Studien und der Forschung (Dokument 6152)
- Die Lage in Andorra (Dokument 6146) mit einer Stellungnahme der Juridischen Kommission sowie der Kommission für Nichtmitgliedsländer

Eine Aktualitätsdebatte fand zum Thema: „Verschmutzung der N-See“ statt.

B. Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat

Anlässlich der Frühjahrssitzung sprach der Präsident der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawiens Janez Drnovsek. Weiters waren der Präsident der Republik Finnland Mauno Koivisto sowie der Präsident der Tschechoslowakischen Föderativen Republik Vaclav Havel Gäste der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und richteten das Wort an die anwesenden Parlamentarier. Die Mitteilung des Ministerkomitees an die Versammlung (Dokument 6212) wurde von Joao Deus Pinheiro, dem portugiesischen Außenminister und derzeitigen amtierenden Präsident des Ministerkomitees, vorgetragen.

Präsident Vaclav Havel, der gemeinsam mit seinem Außenminister Jiri Dienstbier in den Europarat gekommen war, brachte seine Freude darüber

zum Ausdruck, daß sein Land während der Mai-Sitzung den Gaststatus erhalten habe, der es ihm erlaube, an den Debatten der Versammlung der 23 Mitgliedsländer teilzunehmen. Er sprach in dem Zusammenhang von den demokratischen Reformen, die sein Land seit der „sanften Revolution“ unternommen habe und explizierte gleichzeitig alle Zukunftsideen im Zusammenhang mit Europa und der neuen europäischen Sicherheitsordnung. Dabei schlug er vor, eine europäische ständige Sicherheitseinrichtung zu schaffen, die die Teilnehmerstaaten des Helsinki-Prozesses vereinen sollte.

C. Themenschwerpunkte

1. ERÖFFNUNG DES 1. TEILES DER 42. ORDENTLICHEN SITZUNG

Rechenschaftsbericht des Büros und der Ständigen Kommission

Der Rechenschaftsbericht, der mit keinem Entschließungs- oder Empfehlungstext endet, umfaßte einen Zeitraum, der für die Ausbreitung der Demokratie und der Menschenrechte in Europa von großer Bedeutung war. Der Berichterstatter sprach von den Wahlen in der DDR und in Ungarn, bei denen Europaratsparlamentarier die Möglichkeit hatten, diese zu beobachten und festzustellen, daß sie korrekt vor sich gingen.

Er gab dabei seiner Meinung Ausdruck, daß sich die Einführung des Gaststatus außerordentlich bewährt habe. Die Anwesenheit von drei Staatspräsidenten aus den Ländern Ost- und Zentraleuropas anläßlich dieser Frühjahrssitzung sei ein klarer Beweis für die Bedeutung dieser Organisation.

Die nächste Aufgabe werde es sein, eine Wahlbeobachterdelegation nach Bulgarien, in die Tschechische und Slowakische Föderative Republik und nach Rumänien zu entsenden. Auch hier werden die Wahlbeobachter mit Menschen sprechen, die nicht politisch tätig sind und hoffentlich auch die Möglichkeit haben, mit jenen Parteien Kontakt aufzunehmen, die erst neu im Entstehen sind.

Der Berichterstatter beteuerte, daß eine Mitgliedschaft im Europarat nicht nur einen intakten Staat, in dem die Menschenrechte garantiert werden, sondern auch ein frei gewähltes Parlament verlange.

Peter SCHIEDER machte in seiner Stellungnahme zu diesem Bericht darauf aufmerksam, daß zur Erlangung der Vollmitgliedschaft im Europarat wenigstens eine freie, geheime Wahl nötig sei. Sollten diese Voraussetzungen noch nicht vorhanden sein, gäbe es auch die Möglichkeit, in einzelnen

Bereichen eng mit dem Europarat zusammenzuarbeiten. Er merkte an, daß in Ungarn diese freien Wahlen schon stattgefunden hätten, alle anderen Bedingungen, die zu einer Vollmitgliedschaft notwendig seien, erfüllt wären und es daher unverzüglich zu einer Aufnahme in den Europarat kommen werde.

Zur Tschechoslowakei vermerkte er kritisch, es wäre sinnvoll, bei der Erteilung des Gaststatus, die Zusammensetzung der Delegationen genauer zu prüfen. Er selbst wäre aktiv daran beteiligt gewesen, diesen Gaststatus einzuführen und sei durchaus dafür, daß die Tschechoslowakei diesen Status erhält. Er meinte aber, daß man trotzdem danach fragen sollte, ob die Vielfalt der politischen Gruppierungen auch bei der Nominierung der Delegation zum Tragen komme und aus welchen Landesteilen die 6 Vertreter kommen, insbesondere dann, wenn es sich um einen Staat handelt, der sich aus mehreren Teilstaaten zusammensetzt.

Darum meine er, daß im Hinblick auf die demokratische Entwicklung in diesen Ländern eine genauere Prüfung der Mandate im Europarat schon sinnvoll wäre.

Immer wieder betonte der Redner, daß er sehr glücklich über die Entwicklung in der Tschechoslowakei sei, die Arbeit des „Bürgerforums“ bewundere, daß dies aber nicht dazu führen sollte, manche Details zu vernachlässigen.

So gäbe es in der Tschechoslowakei die neugegründete Sozialdemokratische Partei, die auf eine große Vergangenheit zurückblicken, sich aber nicht jener Hilfe erfreuen könne, die man sich vom „Bürgerforum“ erwarten würde. Der Redner zählte in diesem Zusammenhang einige konkrete Benachteiligungen dieser Partei, die ihre Arbeit behindern, auf.

Peter Schieder schloß seine Rede mit der Feststellung, daß es sich dabei sicher nur um Kleinigkeiten in Relation zu den großen Veränderungen in diesen Ländern handle. Er wolle keinesfalls die Mandate der tschechischen Gastdelegation anfechten, er glaube aber, daß Ehrlichkeit unter Freunden Vorrang habe.

Abschließend verwies der Redner auf den von ihm eingebrachten Antrag, den KSZE-Prozeß um eine parlamentarische Komponente zu erweitern. In einer Zeit, in der die Parlamente eine neue dynamische Rolle spielen, hätten auch die europäischen Einrichtungen einen anderen Stellenwert erfahren. Man sollte daher den Europarat in den KSZE-Prozeß miteinbeziehen, indem man eine parlamentarisch kontrollierte Komponente schafft, mit deren Hilfe auch die Völker Europas in diese Entwicklung miteinbezogen werden. Der Europarat sollte daher die der KSZE fehlende „parlamentarische Dimension“ übernehmen und Sonderdebatten in Form einer „assoziierten KSZE-Mitgliedschaft“ ermöglichen.

Der Resolutionsentwurf, der von Peter Schieder über die Schaffung einer erweiterten parlamentarischen Versammlung zu Fragen der Konferenz über

Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gemacht wurde und in weiterer Folge Ausgangspunkt für eine eminent wichtige Entwicklung war, ist aus Aktualitätsgründen in Originalfassung im Anhang wiedergegeben.

Ludwig STEINER als Präsident der Politischen Kommission erklärte am Abschluß der Debatte, daß man am Ende der 60er Jahre, als die UdSSR immer wieder von der Notwendigkeit einer Europäischen Sicherheitskonferenz sprach, davon ausgehen konnte, daß dies der Ersatz für einen Friedensvertrag sein könnte, da gerade in diesen Zeiten „des kalten Krieges“ ein wirklicher Friedensvertrag ja nicht zu erreichen gewesen wäre. In minutiöser, mühsamer Arbeit ist den europäischen Staaten gemeinsam mit den USA und Kanada mit Hilfe der KSZE-Schlußakte eine Vereinbarung gelungen, die wenigstens Mindestgrundsätze des Zusammenlebens in Europa bewirkte.

Indem der Europarat immer wieder für die Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen plädierte, war er in einem gewissen Sinne auch mitverantwortlich, daß diese Verpflichtungen nach und nach realisiert wurden, die letztendlich ganz entscheidend für diesen „Aufbruch“ verantwortlich waren.

Auch Kanada und die USA haben einen wesentlichen Anteil an der Verwirklichung dieser Schlußakte gehabt. Darum sei es richtig, im Zusammenhang mit den Ereignissen in Mittel- und Osteuropa auch über das Verhältnis Europa und USA zu sprechen, denn auch weiterhin werde die gute Zusammenarbeit mit den USA und Kanada für die Entwicklung in Europa von großer Wichtigkeit sein.

In der sicheren Überzeugung, daß der Europarat durch seine konstruktive Mitarbeit bei der Verwirklichung des KSZE-Prozesses einen großen Beitrag geleistet habe, sei er davon überzeugt, daß er auch in Zukunft dafür Sorge tragen werde, daß die KSZE-Beschlüsse in die Realität umgesetzt werden.

2. POLITISCHE FRAGEN

Allgemeine Politik des Europarates

— Beziehungen zu den Ländern Zentral- und Osteuropas —

In der **Empfehlung 1124** wird von pluralistischen fairen Wahlen in der DDR am 18. März sowie in Ungarn am 25. März gesprochen und gleichzeitig die Hoffnung ausgesprochen, daß es zu ebensolchen freien Wahlen in Rumänien am 20. Mai, der Tschechoslowakei am 8. Juni und in Bulgarien am 10. und 17. Juni kommen werde.

Das im März dieses Jahres in Lissabon veranstaltete Sondertreffen der Außenminister der Europaratsstaaten mit jenen der Nichtmitgliedsstaaten

wurde sehr begrüßt, gleichzeitig aber bedauert, daß die jährlich stattfindenden Vierer-Treffen, ohne Beteiligung der Parlamentarischen Versammlung und des Europäischen Parlaments stattfinden. Dies sei bedauerlich, weil die Arbeit des Europarates mit der der Europäischen Gemeinschaft koordiniert werden müsse und dabei die Parlamentarische Versammlung eine nicht unbeachtliche Rolle spiele.

In der Empfehlung wird weiters auf den besonders für mittel- und osteuropäische Staaten wichtigen Entwurf einer Konvention zum Schutze der Minderheiten hingewiesen. Gewalt müsse vermieden, Lösungsmöglichkeiten durch politischen Dialog gefunden werden.

Weiters wird in der Empfehlung darauf aufmerksam gemacht, gemeinsam mit dem Zentrum für Demokratie in Venedig sowie mit dem Internationalen Institut für Demokratie in Lissabon, Möglichkeiten zum Schutz der Minderheiten in bezug auf völkerrechtliche Aspekte zu suchen.

Die Empfehlung enthält aber auch den Vorschlag, die Kompetenzen des Europarates durch die der KSZE fehlende „Parlamentarische Dimension“ zu erweitern und Sonderdebatten in Form „einer assoziierten KSZE-Mitgliedschaft“ zu ermöglichen. Zweifel über die Teilnahme der Vereinigten Staaten und Kanadas traten allerdings bereits damals auf. Positiv dagegen wird vermerkt, daß auch das Ministerkomitee der Ansicht sei, daß bei der zukünftigen Architektur Europas der Europarat der geeignete Rahmen für eine Einbindung der mittel- und osteuropäischen Staaten zum Zwecke eines geeinten Europas sein könnte. Diese Organisation könnte daher einen sehr positiven Beitrag zur „politischen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Dimension Europas“ leisten.

Weiters wird gefordert, daß der Europarat bei dem KSZE-Treffen über die menschliche Dimension in Kopenhagen vertreten sein sollte, zumal er durch seinen steten Einsatz für die Menschenrechte ein hohes Ansehen erlangt habe.

Schließlich wird eine angemessene Erhöhung der finanziellen Mittel für den Europarat gefordert, dies vor allem zur Finanzierung der neuentwickelten Kontakte mit ost- und zentraleuropäischen Ländern und im Rahmen der Vorbereitungen des KSZE-Gipfeltreffens, um zu erreichen, daß alle neuen Aufgaben von bereits bestehenden Institutionen übernommen und keine neue geschaffen werden. Durch seine Strukturen und seine größere Erfahrung auf dem Gebiet der Förderung der parlamentarischen Demokratien und des Schutzes der Menschenrechte sowie auch der Kultur würde sich der Europarat besonders für diese neue Aufgabe eignen.

Peter SCHIEDER bemerkte zum Bericht über die allgemeine Politik des Europarates, daß die Entwicklung, die sich in Europa abspiele, für den

Europarat ein „politischer Prozeß“ sei. Man sollte aber diese neue Chance von beiden Seiten sehen. So könnten wir z.B. daraus lernen, wie diese Länder den Nachholprozeß bewältigen und dies auf Schwachstellen in unserer Wirtschaft applizieren. Dabei erwähnte der Redner auch die Bereiche Kultur, Musik, Wissenschaft und Literatur.

Er machte aber auch darauf aufmerksam, daß diese Entwicklung eine Verpflichtung für den Europarat, besonders im Bereich der Jugend, bedeute. Die Schul- und Lehrbücher seien in bezug auf die historische Betrachtung zwischen Ost und West bereits vereinheitlicht worden. Es werde sicher schwierig sein, eine einheitliche Geschichtsbetrachtung in Europa zu erreichen, zumal es ja schon Schwierigkeiten bereite, in einer Kommissionssitzung die Vergangenheit einheitlich zu betrachten.

Daraus folgernd sollten, so meinte der Redner, dem Europäischen Jugendzentrum neue Aufgaben anvertraut werden. Gerade auf diesem Gebiet könnte der Europarat daher ein großes Projekt lancieren, um den Austausch von Wissen und Kultur voranzutreiben.

Wolfgang BLENK stellte gleich zu Beginn seiner Rede die berechtigte Frage, von welchem Europa man denn hier spreche. Er selbst gehöre zu jenen, die unter dem Wort Europa die kulturelle und historisch gewachsene Einheit sehen.

1989 sei dem Jahr 1789 gleichzusetzen. Ein System, das sich zwar frei nannte, aber in dem jeder freie Wille erstickt wurde, in dem eine zentral gelenkte staatliche Wirtschaft aufgebaut war, begann plötzlich zu wanken. Der Weg dahin war manchmal aber auch blutig, doch es war ein Weg zu den Menschenrechten, zur Demokratie sowie zur sozialen Marktwirtschaft. Nun stellt sich die Frage, was kann der Europarat für Menschen tun, die 40 Jahre nach kommunistischen Grundgesetzen leben mußten.

Immer wieder hört man von der „neuen Architektur Europas“. Es geht hier keineswegs um eine Konkurrenz internationaler Organisationen, aber der Europarat, der nach Jahren der Stagnation im Schatten der großen EG stand, hat gerade in den letzten Jahren bewiesen, daß er die richtige Organisation für die Integration dieser ost- und zentraleuropäischen Staaten ist. Der Wunsch dieser Staaten, dem Europarat anzugehören und bei ihm mitzuarbeiten sowie die Schaffung des Gästestatus sei einer der vielen Beweise dafür.

Seiner Meinung nach sei es wieder einmal die Parlamentarische Versammlung, die im Gegensatz zu der bürokratischen Haltung des Ministerkomitees die Vorreiterrolle übernommen habe. Er verwies daher auf die Notwendigkeit der Kontakte im parlamentarischen Bereich, dort, wo die Volksvertreter gemeinsame Lösungen finden müßten.

Nach Meinung des Redners wäre die Parlamentarische Versammlung daher die beste Institution, als Parlament der KSZE zu fungieren, zählt sie doch

bereits 23 Vollmitglieder und 4 Gastmitglieder aus den Reihen der 35 Signatarstaaten der KSZE. Die Vorgangsweise verglich er mit der, bei der OECD. Mindestens einmal im Jahr sollte ein sogenanntes KSZE-Parlament mit Sitz und Stimme aller KSZE-Staaten abgehalten werden.

Ludwig STEINER hatte in seiner Funktion als Präsident der Politischen Kommission abschließend erwähnt, daß die Resolution, wie sie heute der Parlamentarischen Versammlung vorliegt, noch vor einem Jahr unmöglich gewesen wäre, hätte man doch die anwesenden Parlamentarier für Illusionisten gehalten. Das Ziel der ost- und mitteleuropäischen Staaten sei Freiheit und Friede. Es werde aber zu diesem Ziel kein gerader Weg führen, sodaß der Europarat vor seiner größten Herausforderung stünde. Zusätzliche Arbeit wird notwendig sein, dafür wird man auch ein zusätzliches Instrumentarium und vor allem auch die notwendigen Budgetmittel brauchen.

Der Redner forderte die anwesenden Parlamentarier daher auf, in ihren nationalen Parlamenten dafür Sorge zu tragen, daß für den Europarat die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, ansonsten sei alles, was hier beschlossen werde, umsonst beschlossen.

3. BEZIEHUNGEN ZU DEN NICHTMITGLIEDSLÄNDERN

Die Lage in der Deutschen Demokratischen Republik

In dem zur Diskussion stehenden Bericht wird darauf hingewiesen, daß die Wiedervereinigung Deutschlands bald bevorstehe, daß daraus große Freude, aber auch große Probleme erwachsen werden. Dabei erheben sich folgende Fragen:

1. Grenzsicherung zu Polen?
2. Konsequenzen für Europa?
3. Status des zukünftigen vereinten Deutschlands?
4. Bedingungen für die beiden Teile Deutschlands?

Dem Bericht zufolge müsse es sich bei der Vereinigung Deutschlands um eine progressive Entwicklung zwischen gleichwertigen Partnern handeln. Die Interessen der Nachbarländer dürfen dabei nicht außer acht gelassen und die internationalen Vereinbarungen müssen berücksichtigt werden, die Grenzen des zukünftigen vereinten Deutschlands müssen mit beiden deutschen Staaten sowie den vier Siegermächten des Zweiten Weltkrieges abgesprochen, und Polen bei den Verhandlungen über die endgültige Festlegung der Grenzen beigezogen werden.

Nachdem diese oben angeführten Überlegungen beim Gipfel der KSZE im Herbst 1990 als Grundlage für die Vereinigung Deutschlands herangezogen

werden sollen, wird die Parlamentarische Versammlung des Europarates beauftragt, ihren diesbezüglichen Beitrag bei diesem Gipfel zu leisten, zumal sie ja bereits heute das paneuropäische, parlamentarische Forum in Europa darstelle. Zu diesem Zwecke sollte bei der diesjährigen Herbstsitzung der Parlamentarischen Versammlung eine KSZE-Debatte über diese Aufgabengebiete abgehalten werden.

In der **Entschließung 942** wird darauf hingewiesen, daß am 18. März 1990 in der DDR die ersten freien Wahlen nach 50 Jahren stattgefunden haben, ein Ereignis, das den Weg zu einer baldigen Wiedervereinigung geebnet habe.

Die Parlamentarische Versammlung teilt die Meinung der vier Großmächte, daß alle internen Angelegenheiten sowie die Art ihrer Verwirklichung eine rein deutsche Angelegenheit sei, und daß der Aufbau Europas dadurch gestärkt werden könne. In einem Katalog wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

- „Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion in den kommenden Monaten,
- politische Union in einem für beide deutschen Staaten annehmbaren Zeitraum,
- Harmonisierung in anderen Bereichen, insbesondere im Bereich des Rechts, in weiterer Folge.“

Schließlich wird noch auf die im Herbst zu führende KSZE-Debatte im Kreise der Parlamentarischen Versammlung hingewiesen, an der sich möglichst alle Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki beteiligen sollen.

Friedrich PROBST nahm zu diesem Thema Stellung und meinte, es handle sich bei der Vereinigung Deutschlands um eine äußerst positive Entwicklung. Der in der Zukunft zu beschreitende Weg sei aber schwierig und kostspielig, da es sich um zwei grundlegend verschiedene Gesellschaftssysteme handle. Es sei dies daher eine Herausforderung für ganz Europa.

Da er Optimist sei, glaube er an den Erfolg eines zweiten Wiederaufbaues und sprach von einem „gesamteuropäischen Wirtschaftswunder“, dessen positive Auswirkung sich auf ganz Ost- und Mitteleuropa ausdehnen könne.

Er wolle nicht überheblich sein, wenn er jetzt versuche, den beiden deutschen Staaten Ratschläge zu geben, aber er glaube, daß dieser Weg aus politischen aber auch wirtschaftlichen Gründen schnell gegangen werden müsse. Auch mit der NATO und dem Warschauer Pakt müsse man Verhandlungen führen, die mit einem Kompromiß enden werden. So werde es nach seinem Dafürhalten auf dem Gebiet der heutigen DDR weder eine Stationierung von Warschauer Pakt- noch von NATO-Truppen geben. Dies sei eine positive Entwicklung, da Bündnissysteme im Augenblick der „Nichtbedrohung“ nutzlos seien.

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung mahnte er vor „Freibeutern“, die sich mit der Reprivatisierung einschleichen könnten.

Am Schluß seiner Rede gab er seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Sorgen des Europarates, nämlich die Spaltung des alten Europas in zwei Teile durch das Fallen der Mauer und des Stacheldrahtes, nun endlich beseitigt werden. Dies sei einmalig in der Geschichte Europas.

4. POLITISCHE UND WIRTSCHAFTSFRAGEN

Die Beziehungen zwischen Europa, den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada

In diesem Bericht wird Bezug genommen auf das gute Verhältnis zwischen Rußland und Amerika, das sich auf die Entspannung in Ost- und Zentraleuropa auswirke. Gleichzeitig wird eine Zusammenarbeit mit dem industrialisierten Nordamerika gefordert, um die Probleme der Welt lösen zu können.

Zu diesem Zwecke wird es notwendig sein, manche Mißverständnisse, die zwischen Europa und den Vereinigten Staaten entstanden sind, aufzuklären und zu bereinigen. Man dürfe beispielsweise nicht vergessen, daß Nordamerika während der beiden Weltkriege für die Demokratie viele Opfer gebracht hatte und hierauf noch für die Wirtschaft Westeuropas in Form des Marshall-Plans eine große finanzielle Hilfe leistete.

Amerika, aber auch Rußland haben durch ihre Teilnahme am KSZE-Prozeß weiters dazu beigetragen, die „internationalen und politischen Strukturen Europas“ zu gestalten.

Je mehr dieser KSZE-Prozeß an Bedeutung gewinne, desto wichtiger sei es, die parlamentarische Dimension der KSZE anzustreben, dies unter dem Hinweis auf die besondere Eignung des Europarates, sowohl vom Inhaltlichen als auch von der Zahl seiner Mitglieder her.

Neuerdings werde eine KSZE-Debatte im Europarat unter Beteiligung des Kongresses der Vereinigten Staaten und des kanadischen Parlaments stattfinden.

In der **Entschließung 943** wird darauf hingewiesen, daß der amerikanische Kongreß und die Mitglieder des kanadischen Parlaments bereits mehrmals an den Aktivitäten des Europarates teilgenommen haben, so beispielsweise bei der ersten und zweiten Straßburger Konferenz über parlamentarische Demokratie sowie an den OECD-Debatten.

Da es sich bei diesem Thema um einen Bericht der Politischen Kommission sowie der Kommission für Wirtschaft und Entwicklung handelte, resultierte aus diesem Gesamtbericht auch die **Empfehlung 1126** über die Weiterverfolgung und Valorisierung des KSZE-Prozesses. Darin wird auf die

Beziehungen der Unterkommission zu den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada verwiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem Gipfel der Regierungschefs der KSZE-Teilnehmerstaaten Ende 1990 ein Übereinkommen zur Schaffung einer neuen pan-europäischen Institution erfolgen werde. Die Parlamentarische Versammlung gehe davon aus, daß bei der Fortentwicklung des KSZE-Prozesses eine stärkere Einbindung der Parlamente und somit auch der Bevölkerung nötig sei. Zugleich sollten jene Organisationen, die die notwendige Infrastruktur besitzen, um die Durchführung der KSZE-Entscheidungen voranzutreiben, genützt werden.

Das Ministerkomitee wird aufgefordert, jene Satzungsänderungen vorzunehmen, um allen Teilnehmerstaaten der KSZE ein Stimmrecht bei den zwischenstaatlichen Aktivitäten einzuräumen. Dabei wird auf die OECD-Debatte sowie auf die bereits einmal durchgeführte KSZE-Debatte im Europarat hingewiesen. Weiters wird das Ministerkomitee aufgefordert, eine Budgeterhöhung zu beschließen, um den neuen Anforderungen in bezug auf neue Mitgliedsländer Rechnung tragen zu können.

Ludwig STEINER sagte als Vorsitzender der Politischen Kommission am Abschluß der sechstündigen Diskussion, der Europarat habe in dieser historischen Phase eine große Aufgabe zu erfüllen und mit größtem politischen Nachdruck zu verfolgen.

Es ginge bei dieser Diskussion nicht darum, eine Konkurrenz zwischen Europarat und KSZE-Prozeß zu schaffen, sondern darum, dem KSZE-Prozeß eine parlamentarische Struktur zu geben. Auch er war der Meinung, daß sich der Europarat am besten dazu eigne, und daß man daher keinesfalls eine neue Institution schaffen solle.

Zahlreiche Probleme, wie die schwierigen Alltagslasten, die durch die Öffnung Zentral- und Osteuropas bewältigt werden müssen, drängen nach einer Lösung. Was jahrzehntelang unterdrückt war, bricht jetzt hervor und müsse bewältigt werden.

Er erwähnte in diesem Zusammenhang die Minderheitenprobleme und den verstärkten Nationalismus und verwies darauf, daß der Europarat zu diesem Zwecke eine Charta zum Schutze der Minderheiten ausarbeite. Den Ländern müsse Hilfe angeboten werden, damit die Menschen ihre Heimat nicht verlassen, aber es sei auch unsere Aufgabe in Europa, eine lebenswerte Umwelt zu erhalten. Die Mitglieder des Europarates sollten sich daher daran erinnern, welche schwierige Ziele damals bei der Gründung des Europarates zu bewältigen waren. „Erweisen wir uns bei der Verwirklichung der hohen Ziele des Europarates dieser mutigen Gründergeneration würdig.“

5. KULTUR UND ERZIEHUNGSFRAGEN

Praktische Hilfe für Mittel- und Osteuropa im Bildungsbereich

In dem Bericht wird darauf hingewiesen, daß in Zentral- und Osteuropa großer Nachholbedarf auf dem Gebiete der Erziehung von der Grundschule bis zur Universitätsforschung besteht. Man müsse daher schnell handeln und die Regierungen auffordern, in all diesen Bereichen rasch tätig zu werden.

Dazu wird es nötig sein, die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit mit den daran interessierten Ländern zu verstärken und den Europarat als Koordinator einzusetzen.

Diese Aktion werde etwa an die 200 000 FF kosten. Der Generalsekretär wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Bevorschussung vom Budget des zwischenstaatlichen Arbeitsprogrammes möglich ist, ohne die anderen statuarischen Verpflichtungen auf dem Gebiet der kulturellen Zusammenarbeit in Europa zu vernachlässigen.

In der **Empfehlung 1123** wird darauf hingewiesen, daß die rasche Entwicklung zur Demokratie in den Ländern Zentral- und Osteuropas auch starke Veränderungen im Bildungswesen hervorgerufen habe. Mehr Sprachen werden unterrichtet, der Bedarf an Lehrkräften ist größer geworden. Der Bedarf an zeitgemäßen Geschichtsbüchern ist groß, ebenso der Mangel an aktuellen Informationen im Forschungsbereich.

Durch die Weiterentwicklung des Bildungsbereiches in Westeuropa entsteht in Zentral- und Osteuropa eine immer größere Schere. Lehrmaterial fehlt.

Es wäre daher zweckmäßiger, Experten, Lehrer etc., aber auch Studenten und Techniker in diese Länder zu entsenden, anstatt Besuche aus diesen Ländern in Westeuropa zu empfangen.

Weitere Initiativen anderer internationaler Gremien sollten darüber hinaus vollste Unterstützung erhalten.

Die Regierungen der Mitgliedsstaaten des Europarates werden aufgefordert, im verstärkten Umfang Lehrmaterial nach Zentral- und Osteuropa zu senden, die Budgetmittel für Universitäten und Forschungseinrichtungen zu erhöhen und diese auch nutzbringend zu verwenden. Der Austausch von Schülern, Studenten, Lehrern etc. soll forciert und Mittel für die Ausbildung sowohl auf wirtschaftlicher als auch parlamentarischer Ebene zur Verfügung gestellt werden.

Über die Europäische Kulturkonvention sollte der Europarat im verstärkten Maße die Zusammenarbeit auf dem kulturellen Sektor verstärken.

Dem Ministerkomitee werden folgende vier Vorschläge unterbreitet: Um die finanziellen Mittel bestmöglich zu nützen, sollte der Europarat die

Unterstützung für Mittel- und Osteuropa im Bildungswesen auf parlamentarischer, Regierungs- und Nicht-Regierungsebene koordinieren. Die Lehrerausbildungsprogramme, der Sprachunterricht, die Methoden des Fernunterrichtes etc., die auf der Basis des Rates für kulturelle Zusammenarbeit im Europarat existieren, sollten als praktische Unterstützung für Zentral- und Osteuropa eingesetzt werden. Gleichzeitig sollte die Ständige Konferenz über Universitätsfragen mit Nachdruck unterstützt werden und die Universitätsplattform abdecken.

Das bereits bestehende kulturelle Netz, wie beispielsweise Kulturinstitute etc., sollte verstärkt werden.

2. TEIL DER 42. SITZUNGSPERIODE

26. SEPTEMBER BIS 4. OKTOBER 1990 IN STRASSBURG

Wichtigster Tagesordnungspunkt der Herbstsitzung war die parlamentarische Debatte über KSZE-Fragen, an der die Signatarstaaten der Schlußakte von Helsinki teilnahmen.

Drei Themen kamen zur Sprache: politische und Sicherheitsaspekte, Wirtschaftsfragen, humanitäre und andere Bereiche, aufbauend auf den Strukturen des Europarates. Es handelte sich dabei um eine Sitzung mit eminent politischem Charakter.

A. Weitere Themen waren

- Strukturen der europäischen Zusammenarbeit (Dokument 6287)
- Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: Zukünftiger KSZE-Prozeß (Dokument 6284)
- Mitteilung des Ministerkomitees an die Versammlung (Dokument 6291)
- Rechenschaftsbericht des Büros und der Ständigen Kommission (Dokument 6279)
- Umweltpolitik in Europa (1988 bis 1990) (Dokument 6281)
- Entwurf einer Europäischen Konvention zum Schutze der Umwelt und der dauerhaften Entwicklung (Dokument 6286)
- Schutz der Nordsee und der atlantischen Küste (Dokument 6282)
- Das europäische Jahr des Tourismus (Dokument 6273) mit Stellungnahme der Kommission für Umwelt- und Gemeindeangelegenheiten (Dokument 6283) sowie der Agrarkommission (Dokument 6270) und der Kommission für Kultur- und Erziehung (Dokument 6300)
- Die Golfkrise (Dokument 6301) mit Stellungnahme der Kommission für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie (Dokument 6309)
- Die Lage in Rumänien (Dokument 6292)
- Das Recht der Minoritäten (Dokument 6294) mit Stellungnahme der Politischen Kommission (Dokument 6302)
- Aufnahmeansuchen Ungarns in den Europarat und Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung (Dokument 6288) mit einer Stellungnahme der Kommission für Nichtmitgliedsländer sowie einer zweiten Stellungnahme der Juridischen Kommission (Dokument 6306)
- Literarische Übersetzung (Dokument 6277)
- Aufnahmeansuchen Polens in den Europarat und Stellungnahme der Versammlung (Dokument 6289) mit einer Stellungnahme der Kommission für Nichtmitgliedsländer sowie einer zweiten Stellungnahme der Juridischen Kommission (Dokument 6307)

- Rechenschaftsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für das Jahr 1989 (Dokument 6252) und Antwort der Versammlung (Dokument 6276) mit Stellungnahmen der Kommission für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Dokument 6293), der Agrarkommission (Dokument 6268), der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen, der Kommission für Umwelt- und Gemeindeangelegenheiten (Dokument 6280) sowie der Kommission für Wissenschaft und Technologie (Dokument 6299) und jener für Kultur und Erziehung
- Privatisierung (Dokument 6274)
- Europäische Politik in bezug auf Alkohol (Dokument 6250).

B. Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat

Anlässlich der KSZE-Debatte richteten der Präsident der spanischen Regierung, Felipe Gonzales, sowie der Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten Italiens, Claudio Vitalone, im Namen des Rates der Europäischen Gemeinschaften das Wort an die anwesenden Parlamentarier und beantworteten deren Fragen. Weiters sprachen József Antall, Premierminister der Republik Ungarn, sowie der Premierminister von Malta, Edward Fenech-Adami. Die Mitteilung des Ministerkomitees (Dokument 6291) wurde vom amtierenden Präsidenten Gabriele Gatti, Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten und Politik der Republik San Marino, vorgetragen. Schließlich sprach, wie jedes Jahr bei der Herbstsitzung, anlässlich der Debatte über den Tätigkeitsbericht der OECD, der Generalsekretär dieser Organisation, Jean-Claude Paye.

Der Premierminister Ungarns, József Antall, erklärte in seiner Rede, daß Ungarn eine Wiedereingliederung in das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben des übrigen europäischen Kontinents vollziehe. Man habe frei gewählt, verfüge über demokratische Institutionen und sei bereits einigen Konventionen des Europarates, insbesondere der Kulturkonvention, beigetreten. Sein Land habe auch die Absicht, dem sozialen Entwicklungsfonds und der Europäischen Sozialcharta beizutreten. Es sei weiters sein Wunsch, ein Jugendzentrum in Budapest zu eröffnen. Eine sehr wichtige Rolle räumte der Premierminister dem Europarat in bezug auf den KSZE-Prozeß, insbesondere was die Minoritäten betrifft, ein. Er trat in dem Zusammenhang für die Errichtung eines Büros für nationale Minoritäten ein und wies darauf hin, daß 5 Millionen Ungarn außerhalb des Mutterlandes lebten und es daher für sein Land sehr wichtig wäre, daß sich der Europarat insbesondere für diese Frage einsetzt. Schließlich lobte er die Auswirkungen der 135 Konventionen und der noch zahlreicheren Empfehlungen des Europarates, die es Ungarn erlauben würden, mit der europäischen Rechtsstruktur konform zu gehen.

C. Themenschwerpunkte

Die parlamentarische Debatte über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mit der Teilnahme parlamentarischer Delegationen von Nichtmitgliedsstaaten des Europarates, die Signatarstaaten der Schlußakte von Helsinki sind, war sicherlich das Schlüsselereignis dieser Herbstsitzung und gab ihr einen überaus politischen Charakter.

1. POLITISCHE FRAGEN

Gleich am ersten Tag der für acht Tage anberaumten Plenarsitzung der Parlamentarischen Versammlung erfolgte eine Diskussion über die Strukturen der europäischen Zusammenarbeit sowie über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: Die Zukunft des KSZE-Prozesses.

a) Strukturen der europäischen Zusammenarbeit

In dem Motivenbericht wird darauf hingewiesen, daß der Gipfel der KSZE-Staaten in Paris zu einem historischen Ereignis werde, ginge es dabei doch um die Reduktion der konventionellen Waffen in Europa, um das wichtige Ereignis der deutschen Einigung, aber auch darum, darüber zu entscheiden, den KSZE-Prozeß zu beschleunigen, um einerseits den bereits abgeschlossenen Erfolg auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Demokratie zu erhalten, andererseits aber auch wirtschaftliche Probleme, nationale Minoritätenrechte etc. zu lösen, die im Zusammenhang mit der neuen Entwicklung in Europa zu sehen sind.

Dabei wird darauf hingewiesen, daß der Golfkonflikt wieder einmal die Überlegung der Sicherheitsfrage in den Mittelpunkt gestellt hat.

Um zu einer positiven Lösung zu kommen, sollte man die Strukturen der europäischen und atlantischen Organisationen einer Überprüfung unterziehen und im besonderen die Erfahrungen des Europarates auf dem Gebiet humanitärer Fragen in die Debatte einschließen. Um diese Entwicklung zu fördern, habe sich in Ost- und Westeuropa der Gedanke einer parlamentarischen Komponente der KSZE bereits etabliert, dies auf der Basis des Europarates, der bereits jetzt 30 der 35 Teilnehmerstaaten der KSZE als Mitglieder oder als Mitglieder mit Gaststatus miteinschließt.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß der Schutz der Menschenrechte, wie er im Europarat garantiert werde, auch auf die KSZE mit Hilfe des Europarates mit mehr Nachdruck angewandt werden könnte.

In der **Empfehlung 1229** wird vorerst auf die guten Beziehungen des Europarates zu den zentral- und osteuropäischen Staaten hingewiesen und mit Befriedigung festgehalten, daß seine Budgetmittel zur Unterstützung

des demokratischen Reformprozesses in diesen Ländern erhöht wurden. Um die parlamentarische Dimension des KSZE-Prozesses voranzutreiben, sei versuchsweise anlässlich dieser Herbstsitzung eine KSZE-Sonderdebatte angesetzt worden, die es allen Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki erlaubt, daran teilzunehmen.

Weiters wird in der Empfehlung auf alle bis jetzt bereits erfolgten positiven Entscheidungen aufmerksam gemacht, die den Europarat als Institution für diese parlamentarische Komponente der KSZE forcieren.

Weiters wird der Wunsch geäußert, dem Europarat bei dem Gipfeltreffen eine eigenständige Rolle zuzubilligen und ihm auf dem Gebiet der menschlichen Dimension in bezug auf die Anwendung der Menschenrechtsprinzipien und auf dem Gebiet des Schutzes der Rechte der Minderheiten sowie der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten einen besonderen Platz einzuräumen.

b) Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: Die Zukunft des KSZE-Prozesses

Dieser Bericht sollte gemeinsam mit dem oben zitierten sozusagen die Einleitung zur Parlamentarierdebatte über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sein.

In diesem zweiten Bericht wird darauf hingewiesen, daß die Parlamentarier schon zu lange zugesehen hätten, daß Entscheidungen im KSZE-Prozeß nur von Regierungen und Funktionären der 35 Mitgliedsstaaten getroffen wurden, ohne daß sie Politiker beeinflussen konnten.

In dem Zusammenhang meinte der Berichterstatter, daß die Teilnahme Nordamerikas am KSZE-Prozeß schon von manchen bedauert wurde, da dieser ein rein europäischer Prozeß sei.

Im Verlauf des Berichtes wurde daher wieder der Europarat als einzige Institution in Europa genannt, die dafür bestens geeignet sei, die parlamentarische Komponente der KSZE zu übernehmen. Der Berichterstatter meinte, daß beispielsweise die Nordatlantische Versammlung keinesfalls mit den Möglichkeiten des Europarates konkurrieren könne, vereint dieser doch fast alle im KSZE-Prozeß involvierten Länder, deren Vertreter aus den nationalen Parlamenten kommen. Dies sei Garant für Effizienz und Glaubwürdigkeit.

Auch die Minister seien sich darüber im klaren, daß eine Neuschaffung einer weiteren europäischen Institution keinesfalls zweckdienlich wäre.

Ludwig STEINER, in seiner Funktion als Vorsitzender der Politischen Kommission, meinte nach der allgemeinen Diskussion über diese beiden

Berichte, daß er keinesfalls mutlos sei, daß heute kein hochrangiger Vertreter Amerikas bei der Debatte anwesend sei. Er wisse, daß auch zu Beginn des KSZE-Prozesses Nordamerika diesem neuen Gremium skeptisch gegenüberstand, daß dies sich heute aber grundlegend geändert hätte. So glaube er, daß der Europarat heute in diesem gewandelten Zeitalter, eine große Aufgabe zu erfüllen habe, und daß die Parlamentarier sich auf eine große Arbeit vorbereiten sollten, die konsequent aber auch mit Nachdruck verfolgt werden müsse.

Am Nachmittag desselben Tages begann die mit viel Spannung erwartete KSZE-Debatte, die sich in drei Teile gliederte:

PARLAMENTARISCHE DEBATTE ÜBER SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Thema 1: Politische Aspekte und Sicherheit

Thema 2: Wirtschaftsfragen

Thema 3: Menschlicher Bereich und andere.

Zu dieser Diskussion waren außer den 23 Mitgliedsstaaten des Europarates auch jene mit Gaststatus und die übrigen Signatarstaaten der KSZE eingeladen. Es ging um die Frage, ob und in welcher Form der Europarat die zu schaffende parlamentarische Komponente der KSZE abdecken könnte. Bedauerlicherweise beteiligten sich bei dieser Diskussion nur die Mitglieder von 34 Staaten, nachdem die USA ziemlich deutlich dokumentierten, daß sie an dieser Entwicklung nicht interessiert seien. Kanada war zwar bei den Beratungen vertreten, ließ aber ebenfalls keinen Zweifel darüber, daß es diese Lösung, die von der Parlamentarischen Versammlung vorgeschlagen wurde, nicht akzeptieren könne. Trotz dieser Widerstände verabschiedete der Europarat eine Resolution, aus der hervorgeht, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates durch ihre einzigartige Rolle, die sie im Laufe der Jahre auf dem Gebiet der Verteidigung der Menschenrechte gespielt hat, und durch ihren Beitrag auf dem Gebiet der Zusammenarbeit mit den Ländern Zentral- und Osteuropas dafür besonders geeignet wäre, die Grundlage für eine europäische Versammlung zu bilden.

In der **EntschlieÙung** begrüßen alle Signatarstaaten der Schlußakte von Helsinki die überaus kluge Überlegung vom 1. August 1975, daß einerseits Sicherheit und auf der anderen Seite wirtschaftliche, humanitäre Zusammenarbeit sowie jene auf dem Gebiet der Umwelt verbunden seien.

Weiters wird in der EntschlieÙung betont, daß die Nachfolgekonzferenzen von Helsinki zweifelsohne zu einer allgemeinen Entspannung in Europa geführt, und gleichzeitig die Völker Zentral- und Osteuropas im Bestreben bestärkt haben, auf friedlichem Wege die in den Schlußakten proklamierten Ideale, zur Durchsetzung zu bringen. Weiters geht aus der EntschlieÙung hervor,

daß die KSZE-Teilnehmerstaaten, die über gut fundierte wirtschaftliche Voraussetzungen verfügen, den übrigen Teilnehmerstaaten helfen sollten, schnell demokratische Institutionen zu errichten und auch zu einer freien Marktwirtschaft zu gelangen. Dazu sei eine weltumfassende Solidarität vonnöten, wie in den Schlußakten von Helsinki verankert, mit besonderer Verantwortlichkeit gegenüber dem Mittelmeerraum und den Entwicklungsländern. Weiters wird auf die Tatsache hingewiesen, daß nun endlich die ideologische Konfrontation ein Ende genommen habe und daher im Rahmen der neuen Ordnung und der neuen Sicherheitspolitik ein gemeinsames europäisches System geschaffen werden sollte, das es erlaubt, anstatt des Wettrüstens, die Mittel zum Kampf gegen die Umweltverschmutzung und anderer Umweltprobleme einzusetzen.

Der KSZE-Gipfel im November in Paris könnte nach dem Wiener Kongreß von 1815 das zweitwichtigste historische Ereignis werden, geht es dort doch auch um die Vereinigung Deutschlands, um die Verminderung der konventionellen Waffen in Europa und nicht zuletzt auch um die Entscheidung über die Institutionalisierung des KSZE-Prozesses.

Die 35 Außenminister werden aufgefordert, bei diesem Gipfel darauf Bedacht zu nehmen, keine neuen Institutionen zu schaffen, wie beispielsweise auf dem Gebiet der Konfliktlösungen.

Schließlich werden die Außenminister aufgefordert, auf der Basis der Parlamentarischen Versammlung des Europarates auch für den KSZE-Prozeß ein parlamentarisches Organ zu schaffen. Diese „Versammlung Europas“ wäre das Kontrollorgan der Regierungen der Mitgliedsländer der KSZE, aber auch jeder anderen zwischenstaatlichen Institution der KSZE.

Ludwig STEINER betonte in seiner Rede zu diesem Thema, daß er von der österreichischen Gruppe der europäischen Volkspartei und den europäischen Christdemokraten beauftragt worden sei, in ihrem Namen das Wort zu diesem Thema zu ergreifen. Die neue Entwicklung in Europa bringe großartige Perspektiven, aber auch Risiken und erfordere die Sammlung aller politischen Kräfte. Der Zusammenbruch und die Auflösung der kommunistischen Systeme erfordere daher ein Überdenken der europäischen Strukturen. Neu zu schaffende Strukturen müßten es ermöglichen, Konflikte weitgehend auszuschalten. Ludwig Steiner verwies auf die Notwendigkeit der Europäischen Sicherheitkonferenz, meinte aber, daß gerade jetzt, wo sich die Grundsätze dieser KSZE-Konferenz durchzusetzen beginnen, über eine Institutionalisierung nachgedacht werden müsse. Jetzt wäre es nämlich an der Zeit, die Durchsetzung der bisherigen Beschlüsse genau zu prüfen und daher dieser Konferenz ein Sekretariat und eine parlamentarische Basis zu geben. Wichtig wäre es, nach Meinung des Redners, daß ein Dialog zwischen Parlamentariern untereinander, aber auch einer mit Regierungen und Parlamentariern gepflogen werde.

Er trat für eine „Europäische Versammlung“ ein, die auf der Grundlage der Parlamentarischen Versammlung des Europarates basierend, funktionieren sollte. Die besagte „Europäische Versammlung“ sollte mindestens ein oder zweimal im Jahr tagen, das Sekretariat könnte von einer Abteilung des Europarates übernommen werden.

Wenngleich er die Abwesenheit einer Delegation aus den USA bedaure, so müsse der Europarat auf diesem Gebiet trotzdem ein Signal setzen.

Ludwig Steiner dankte seinem Kollegen Peter Schieder, der als Initiator dieser Entwicklung bezeichnet werden könne.

Die drei sogenannten Körbe der Europäischen Sicherheitskonferenz seien gleichwertig, da es keinen dauerhaften Frieden ohne Respekt der Menschenrechte gäbe, aber auch keinen wirtschaftlichen Fortschritt ohne Menschenrechte und ohne Sicherheit. Um neue Flüchtlingsströme in Europa zu vermeiden, habe der Europarat bereits eine diesbezügliche Konvention für Minderheiten vorbereitet.

Die europäische Volkspartei und die europäischen Christdemokraten seien daher außer einigen kleinen Abänderungsanträgen mit dem vorliegenden Entschließungstext voll einverstanden.

Auch Peter SCHIEDER meldete sich zu diesem Thema zu Wort. Er lobte gleichermaßen wie seine Vorredner all das, was in den letzten Jahren der KSZE-Prozeß den Menschen auf diesem Kontinent Positives gebracht habe. Neben den politischen, wirtschaftlichen und Sicherheitsaspekten gäbe es aber heute auch noch den neuen Nationalismus zu bekämpfen und die Minderheitenfragen zu lösen. Dies umso mehr, als wir „in einem gemeinsamen Europa alle Minderheiten sein werden.“

Peter Schieder betonte, daß auch er im Namen der sozialistischen Fraktion sowie im Namen der Sozialdemokraten Europas gebeten wurde, das Wort zu ergreifen. Seine Fraktion bekenne sich dazu, für alle Menschen auf diesem Kontinent bessere Lebensbedingungen zu schaffen, die Armut zu bekämpfen und die soziale Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Das Befassen mit Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa heiße aber nicht, daß die Probleme in den Entwicklungsländern nicht mehr relevant wären, ganz im Gegenteil, es heiße, daß Europa gestärkt werden müsse, um besser den Notleidenden auf der ganzen Welt helfen zu können.

Peter Schieder meinte zur parlamentarischen Dimension des KSZE-Prozesses, daß dies nicht eine Frage der Institution, sondern eine Frage des Inhalts sei. Für manche Parlamentarier sei diese Diskussion wohl die erste dieser Art. Die parlamentarische Dimension der KSZE sei aber nötig, um die Grundsätze zu erfüllen, die auf europäischer Ebene ausgearbeitet wurden.

Er glaube, daß durch die parlamentarische Dimension eine Bereicherung des KSZE-Prozesses stattfinden werde, zumal eine bislang noch nicht gekannte Dimension dazukäme.

Als weiterer österreichischer Redner meldete sich Friedrich PROBST zu Wort. Auch er war, wie seine Vorredner, der Meinung, daß die parlamentarische Komponente einen wichtigen Faktor im Rahmen des KSZE-Prozesses darstellen werde, er glaube sogar, daß diese Entwicklung bereits schon viel früher hätte erfolgen sollen. In dem Zusammenhang bekannte er sich offen dazu, daß der Europarat logischerweise bei der Diskussion um die parlamentarische Komponente der KSZE auch Sorge hat, bei einer Einsetzung einer neuen parlamentarischen Institution, an Einfluß zu verlieren. Er sei daher durch das Ausbleiben einer Delegation aus den Vereinigten Staaten in Sorge, ob der Europarat das angestrebte Modell verwirklichen könne.

Mit großer Bestürzung habe er gehört, daß Präsident Mitterand sich dafür ausgesprochen habe, daß Prag jene Stadt sein soll, wo sich ein kontinuierlicher KSZE-Prozeß konstituieren solle, obwohl sich doch die französischen Kollegen für die, vom Europarat initiierte Lösung ausgesprochen haben. Von seinen britischen Kollegen wollte er wissen, was wohl Frau Thatcher damit meinte, als sie diesem Plan Mitterands zustimmte.

In weiterer Folge ging der Redner auf den Inhalt des dritten Korbes ein. Als Berichterstatter über Bulgarien, sei er mit wesentlichen Anliegen des Europarates konfrontiert worden: und zwar mit Fragen der Minoritäten in bezug auf ethnische, sprachliche und kulturelle Probleme. Da in ganz Europa die Minderheitenproblematik vorherrschend ist, sprach sich der Redner für ein Europa der Regionen aus, das heißt, für eine Aufwertung dieser innerhalb der bereits bestehenden Staatengebilde, mit Selbstbestimmungsrechten aller Völker und aller Gruppen.

Es sei sehr schwierig, die humanitären Anliegen der Minderheiten rechtlich bis in alle Konsequenzen zu verwirklichen, aber auch die Stabilität der derzeitigen Entwicklung in Osteuropa müsse gewahrt bleiben. So sei es beispielsweise sehr schwierig, separatistische Bestrebungen in der Sowjetunion zu unterstützen, da dies nur Spannungen innerhalb des Staates bringen würde, was durchaus nicht im Sinne des Europarates wäre.

Als weiterer Debattenredner meldete sich Martin STRIMITZER zu Wort. Er wies darauf hin, daß gerade in Österreich jahrhundertlang viele Minderheiten friedlich miteinander gelebt hätten. Bei der Kopenhagener Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE wurde auf Vorschlag der österreichischen Delegation ein Verhaltenskodex für nationale Minderheiten angenommen, doch sei es leider noch nicht zur Anerkennung gewisser kollektiver Rechte der Minderheiten gekommen.

Martin Strimitzer sprach weiters davon, daß Österreich bei der Implimentierung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprache von folgenden Grundprinzipien ausgehe:

1. Die Volksgruppen stellen eine Bereicherung der Staaten, in der sie leben, dar und sind zugleich auch ein Verbindungsglied zu den Nachbarstaaten.
2. Volksgruppen haben das Recht auf Anerkennung, das weit über den bloßen Schutz vor Diskriminierung hinausginge.
3. Auch das Recht, sich zu organisieren, stünde ihnen zu.
4. Weiters das Recht, ihre Sprache im öffentlichen und privaten Leben zu gebrauchen und zu pflegen.
5. Ein Dialog müsse mit den Volksgruppenvertretern geführt werden, um ihre Rechte durchzusetzen und der Staat solle dafür sorgen, daß die übrige Bevölkerung auch Verständnis für diese Minderheiten aufbringt.
6. Keinem Volksgruppenvertreter darf ein Nachteil erwachsen, wenn er seine ihm diesbezüglich zustehenden Rechte auch in Anspruch nimmt.

Dies seien die Grundprinzipien, um eine Stabilität im Zusammenleben mit den Volksgruppen erreichen zu können.

Zum Abschluß seiner Rede forderte er seine Kolleginnen und Kollegen auf, diesen oben zitierten Vorstellungen in ihren Staaten zum Recht zu verhelfen.

c) Aufnahmeansuchen Ungarns in den Europarat und Stellungnahme der Versammlung

Peter SCHIEDER legte einen vielbeachteten Bericht vor, in dem er unter anderem die von der ungarischen Regierung unternommenen Anstrengungen aufzählte, um das Land zu einer demokratischen Entwicklung zu führen.

Den umfangreichen Bericht erläuterte er kurz folgendermaßen: Ungarn habe alle erforderlichen Voraussetzungen, die notwendig sind, um Mitglied des Europarates zu werden, erfüllt. Zudem sei das Land auch bereit, der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten. Ungarn sei demnach der erste Staat innerhalb der osteuropäischen Länder, der als Vollmitglied in die Gemeinschaft des Europarates aufgenommen werde, dies als konkreter Beweis der großen Umwälzungen in Europa, aber auch der Flexibilität der Institution des Europarates.

Der Redner sprach von der Selbstverständlichkeit der Aufnahme Ungarns als Mitglied in den Europarat. Einerseits werde es für das neue Mitglied keinerlei Ausnahmen geben, auch werde seine Politik, seine Gesetze und die Art, wie man mit den Minderheiten, der Umwelt und den Kunstdenkmälern umgehe, kritisch beobachtet werden. Andererseits gäbe es im Europarat aber auch keine Lehrzeit. Es sei daher keine kritische Beobachtung notwendig, sondern man freue sich auf die aktive Mitarbeit des neuen Mitgliedes. Schließlich sprach Peter Schieder davon, daß Ungarn

ebenso wie Österreich, als kleineres Land innerhalb der Staatengemeinschaft, in einer Zeit, die zur Standardisierung neigt, seine Identität besonders schwer verteidigt. Gerade der Europarat sei daher eine Institution, die die Pflege des gemeinsamen Erbes, das durch die Mannigfaltigkeit geprägt ist, bewahre. Für ihn bedeute die Einheit keineswegs „Gleichmacherei“. Sein Prinzip sei, die Einheit in der Vielfalt zu erhalten.

Mit der Empfehlung, ohne Einschränkungen Ungarn als Mitglied in den Europarat aufzunehmen sowie mit dem Gedenken an jene, die für die Freiheit und Demokratie ihr Leben lassen mußten, beendete Peter Schieder seine Ansprache vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

In der **Stellungnahme Nr. 153** erkennt die Parlamentarische Versammlung alle die in Ungarn stattgefundenen Entwicklungen, hin zu einer parlamentarischen Demokratie, als sehr positiv an. Ferner wird vermerkt, daß auch freie und geheime Wahlen in Ungarn stattgefunden hätten, an denen ein Ad-hoc-Beobachterausschuß des Europarates teilgenommen habe.

Die neuen Gesetze Ungarns seien ein Beweis dafür, daß die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Grundfreiheiten in diesem Land anerkannt würden und könnten auch als Voraussetzung dafür gelten, daß dieses Land bald der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten werde. Weiters wird in der Stellungnahme erwähnt, daß Ungarn ein sehr aktives Gaststatusmitglied war und bereits einige Konferenzen des Europarates in Budapest stattgefunden hätten.

Ungarn habe darüber hinaus das Europäische Kulturabkommen, das Europäische Übereinkommen auf dem Gebiet der Information über ausländisches Recht und das diesbezügliche Zusatzprotokoll, das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, das Europäische Übereinkommen über Gewalttätigkeit und Übergriffe von Zuschauern bei Sportveranstaltungen, besonders bei Fußballspielen, die Konvention zum Schutz des architektonischen Erbes in Europa sowie die Europäische Konvention über das grenzüberschreitende Fernsehen unterzeichnet.

Aber auch die Erklärungen führender ungarischer Vertreter der Politik hätten dazu beigetragen, ein Bekenntnis dieses Landes für Europa abzulegen.

Die Parlamentarische Versammlung ist daher der Meinung, daß Ungarn die Voraussetzungen erfülle, die im Detail noch genauer in der Stellungnahme präzisiert sind, um als Mitglied des Europarates aufgenommen zu werden.

Wolfgang BLENK sprach von einem historischen Tag, an dem das erste Land des früheren Ostblocks als Mitglied in den Europarat aufgenommen werde

und somit jene Grenze durch Europa, weitaus früher als man je gehofft hatte, durchbrochen wurde. Er drückte seine Freude darüber aus, daß gerade jenes Land, das Österreich lange Zeit in wechselhaften Schicksalsperioden an der Seite stand und mit seine Geschichte prägte, nun seinen Platz in den Reihen der demokratischen Länder Europas einnehme.

Er selbst sei in den letzten Monaten oftmals in Ungarn bei Sitzungen des Europarates gewesen und habe sich dort jedesmal von der Kompetenz und von dem Willen der Ungarn, der Europäischen Staatengemeinschaft anzugehören, überzeugen können. Er sei aber der Meinung, daß nicht nur Ungarn aus dieser Entwicklung Nutzen ziehen wird können, sondern daß auch wir wertvolle Erfahrungen durch diese Mitgliedschaft sammeln können, und uns neue Perspektiven eröffnet würden, dies zum Zwecke eines spannungsfreien, stabilen und friedlichen gemeinsamen Europa.

2. DRINGLICHKEITSDEBATTE

Die Golfkrise

Die Invasion irakischer Truppen in Kuwait stelle eine Verletzung des internationalen Rechtes dar, die die internationale Gemeinschaft nicht akzeptieren könne.

In dem Bericht ist davon die Rede, daß die fundamentalsten Menschenrechte vom Diktator Saddam Hussein verletzt würden und das Leben tausender Geiseln in Gefahr stünde. Um den Irak vorerst ohne Kriegserklärung zum Rückzug zu veranlassen, sollten die Entschließungen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen strikte eingehalten werden.

In der **Entschließung 950** werden die Invasion Iraks in Kuwait, die Menschenrechtsverletzungen, die Geiselnahmen, die Bedrohung diplomatischer Vertretungen und alle sonstigen in dem Zusammenhang stehenden Greueltaten aufs schärfste verurteilt und auch die Waffenverkäufe in diese Staaten kritisiert. Es wird zugleich auch auf die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Destabilisierung des internationalen Ölmarktes, insbesondere für die ost- und zentraleuropäischen Staaten, hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Invasion in Kuwait auch eine Bedrohung der anderen Länder dieser Region darstelle.

Als Konsequenz wird der sofortige Abzug der irakischen Truppen aus Kuwait, die Freilassung der Geiseln, ein Wirtschaftsembargo gegen den Irak und die Einhaltung der 4. Genfer Konvention von 1949 gefordert. Das Einverständnis der beiden Präsidenten Bush und Gorbatschow zum Zwecke einer neuen Weltordnung wird begrüßt und darauf hingewiesen, daß sich die beiden Weltmächte einig darüber seien, daß auch andere Maßnahmen in

Betracht gezogen werden müssen, sollte der Irak dem Druck der internationalen Staatengemeinschaft nicht nachgeben.

In dem Zusammenhang macht die Parlamentarische Versammlung des Europarates auf die Erklärung des Ministerkomitees vom 12. September 1990 aufmerksam und fordert die Mitgliedsstaaten sowie jene mit Gaststatus auf, internationale Solidarität zu beweisen, indem sie die Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in Kraft setzen, um ohne Blutvergießen zu einer Lösung des Konfliktes beizutragen. Die Nachbarstaaten, insbesondere die Türkei, aber auch jene Staaten, die auf dem Wege zu einer Marktwirtschaft sind sowie jene Entwicklungsländer, die keine Ölproduzenten sind, sollten wirtschaftlich unterstützt, die Vereinten Nationen insbesondere auf dem Gebiet zur Verhütung von Aggression und Konflikten gestärkt, und alle internationalen und nationalen Organisationen aufgefordert werden, jenen Menschen zu helfen, die durch die Krise betroffen wurden.

Wolfgang BLENK betonte in seinem Beitrag zu dem Bericht über die Golfkrise, daß es zum ersten Mal gelungen sei, daß die gesamte Welt ein solidarisches Verhalten gegen den Aggressor eingenommen habe.

In weiterer Folge machte er neben sachlichen Feststellungen auch einige persönliche Bemerkungen: Der österreichische Bundespräsident sei ausschließlich aus humanitären Gründen in den Irak gereist, um in Übereinstimmung mit der Entschließung 644 des UN-Sicherheitsrates österreichische Staatsbürger in die Heimat zurückzuholen. Es sei ihm dabei gelungen, nicht nur die Österreicher zu befreien, sondern auch für Frauen und Kinder anderer Nationalitäten eine Rückreisegenehmigung zu erhalten. Der Irak habe von Österreich keinerlei Gegenleistung verlangt, und Österreich habe im Gegenzug ganz deutlich erkennen lassen, daß es die Resolution des UN-Sicherheitsrates auch weiterhin strikt befolgen werde. Es sei daher unverantwortlich, wenn dort und da Stimmen laut werden, daß Österreich seine Solidarität mit den anderen westlichen Staaten dadurch aufgegeben hätte.

Er sei daher zutiefst betrübt darüber, daß man im Ausland schon wieder einmal versuche, den österreichischen Bundespräsidenten als Nazi und Kriegsverbrecher zu deklarieren, obwohl es bereits bewiesen wäre, daß er keinerlei Verbrechen begangen habe, für die man ihn verantwortlich machen könnte. Es sei unerträglich, auf diese Art und Weise die Politik, die Kurt Waldheim als Generalsekretär der UNO gemacht habe, dadurch zu strafen. Er frage sich, ob andere Länder sich diese Vorgangsweise bieten ließen.

Der Redner schloß seine Ausführungen mit dem Bekenntnis Österreichs zur internationalen Staatengemeinschaft und Solidarität und bekräftigte den Willen seines Landes, zu einer positiven Lösung des Golfkonfliktes beizutragen.

3. UMWELTFRAGEN

Umweltpolitik in Europa (1988 bis 1990)

In Anbetracht der enormen Umweltprobleme muß schnell gehandelt werden, um zu vermeiden, daß nicht mehr gutzumachende Schäden auf diesem Gebiet entstehen. Es genüge daher nicht, nur Kenntnis davon zu nehmen, ohne konkrete Handlungen auf allen Ebenen in die Wege zu leiten. Ganz Europa, d. h. West-, Zentral- und Osteuropa müsse sich zu einem wirksamen Schutz der Umwelt zusammenschließen und auch eine gemeinsame Politik auf internationalem Niveau in die Wege leiten.

In der **Empfehlung 1131** wird darauf hingewiesen, daß in den nächsten Jahren Ökologie Vorrang vor Ökonomie haben, und sich umweltfreundliche Produktion in der Marktwirtschaft positiv auswirken müsse. Dazu müsse auch die Bevölkerung ihren Beitrag leisten, indem sie für die Wichtigkeit der Wiederherstellung des unverzichtbaren ökologischen Gleichgewichtes sensibilisiert und von den Behörden über gesundheitsgefährdende Auswirkungen in Kenntnis gesetzt wird.

Gesunde Produkte müßten in höherem Maße hergestellt, die Bevölkerung auf ihren Kauf verwiesen, die Umweltschäden in Zentral- und Osteuropa gemeinsam repariert und die, vom Europarat, aber auch von anderen europäischen Organisationen bereits entwickelten Übereinkommen eingehalten werden.

Leider sind die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Durchführung der Bestimmungen oftmals zu niedrig gehalten.

Nachdem die Parlamentarische Versammlung des Europarates sich als erste internationale parlamentarische Instanz bereits seit 1961 um die zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes bemüht, hat sie auch jetzt wieder zu einem paneuropäischen parlamentarischen Dialog angeregt, um gemeinsam zumindest in Europa neue Vorschläge zum Zwecke einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene auf dem Gebiete der Umwelt zu machen.

Damit könne die Parlamentarische Versammlung ihren Beitrag im Bereich des Umweltprogrammes der KSZE leisten.

Leider ist es weder im Rahmen des Umweltprogrammes der OECD, der Vereinten Nationen noch der EG gelungen, eine internationale Kontrollbehörde einzusetzen. Aus diesem Grund wird dem Ministerkomitee empfohlen, den Regierungen der Mitgliedsstaaten naheulegen, eine objektive Unterrichtung der Bevölkerung über die Veränderungen der Umwelt zu geben, alle privaten Organisationen bei ihren Aktivitäten auf diesem Gebiet zu unterstützen, auf Ratifizierung der internationalen

Übereinkommen im Bereich der Umwelt zu drängen, eine ökologische Kennzeichnung von Produkten vorzunehmen, die Umweltverschmutzungen an der Quelle zu bekämpfen und jenen Unternehmen, die aus ökologischen Gründen ihre Betriebe schließen mußten, durch einen Wiedereingliederungsfonds wirtschaftliche Hilfe zu leisten, bei der Umweltverschmutzung das Verursacherprinzip zu beachten und mit der Europäischen Umweltagentur, die über eine europäische Datenbank verfügt, enger zusammenzuarbeiten.

Weiters wird in der Empfehlung auf die Verwirklichung der in Korb 2 der KSZE getroffenen Abmachungen hingewiesen und der Europarat aufgefordert, die darin enthaltenen Vereinbarungen aufzugreifen. Auch in Zentral- und Osteuropa sollte Ökologie vor Ökonomie gereiht werden. Ein Fonds für Umweltschutz sollte vor allem diesen Ländern zur Verfügung stehen.

Schließlich wird eine Europäische Konvention zum Schutz internationaler Gewässer vor Verschmutzung gefordert und die Vorbereitung eines Rahmenabkommens zum Schutz der Böden vor Verschmutzung angeregt.

4. JURIDISCHE FRAGEN

Das Recht der Minoritäten

In der **Empfehlung 1134** wird darauf hingewiesen, daß es in Europa viele Arten von Minderheiten gibt und im Zuge der Ereignisse in den Staaten Ost- und Zentraleuropas der Minderheitenschutz von größter Aktualität sei, da gerade jetzt alte Gegensätze aufbrechen.

Weiters wird darauf hingewiesen, daß die Minderheiten zur Pluralität und kulturellen Vielfalt in Europa beitragen und daher besondere gesetzliche Bestimmungen im Interesse dieser Minderheiten innerhalb der Mitgliedsländer des Europarates verabschiedet wurden.

Die Achtung vor den Rechten der Minderheiten sei ein entscheidender Faktor für Frieden und Stabilität, und die positive Lösung dieser Probleme sei dem Europarat ein besonderes Anliegen, gehört es doch zu seiner primären Aufgabe, Menschenrechte und Grundfreiheiten zu wahren.

Die Empfehlung nimmt daher Bezug auf die Ausarbeitung einer Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen sowie auf die Arbeit des Ausschusses für Demokratie durch Rechtsstaatlichkeit.

In den kommenden Jahren werden wahrscheinlich durch Bewegungen von Wanderarbeitern neue Minoritäten entstehen, so daß es notwendig sein wird, die Grundprinzipien über Minderheitenrechte und auch die Definition von Minoritäten grundlegend festzulegen.

Es müsse daher innerhalb der Europäischen Menschenrechtskonvention noch eine allgemeine Klausel über ein Diskriminierungsverbot aufgenommen werden.

In der Empfehlung werden weiters alle Grundprinzipien über Minderheitenrechte definiert und fünf Grundsätze für die nationalen Minderheiten aufgezählt: Das Recht, vom Staat, in dem sie leben, anerkannt zu werden, das Recht auf Weiterentwicklung ihrer Kultur, das Recht, eigene erzieherische, religiöse und kulturelle Einrichtungen zu besitzen, das Recht, Entscheidungen über die Erhaltung ihrer nationalen Identität mitbestimmen zu können und schließlich auch die Pflicht, aufgrund der Staatsbürgerschaft, nach den Gesetzen dieses Staates zu leben.

In der Empfehlung werden auch Grundsätze in bezug auf sprachliche Minderheiten angesprochen, wie beispielsweise angemessene staatliche Unterrichtsformen in ihrer Muttersprache.

In der Empfehlung werden weiters alle von den Staaten einzuhaltenden Verpflichtungen aufgezählt, vom Schutz der Rechte der nationalen Minderheiten und der Möglichkeit deren tatsächlicher Ausübung, bis zur Erhaltung ihrer Identität und ihres Brauchtums, Förderung gegenseitiger Achtung und Toleranz mit einer Integration in den Staat, in dem sie wohnen, ohne aber eine Zwangsassimilierung oder geographische, kulturelle Gettos zu erzwingen. Die Staaten werden weiters aufgefordert, jene Verpflichtungen, die in den Schlußdokumenten von Helsinki, Madrid, Wien und Kopenhagen vorhanden sind, einzuhalten. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß der Europarat auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Minderheiten und der parlamentarischen Demokratie bereits große und effektive Arbeit geleistet habe und daher die geeignetste Organisation sei, ein diesbezügliches Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention oder aber eine eigene Konvention zum Schutze der Rechte der Minderheiten auszuarbeiten.

Zu diesem Zwecke wird die Kommission für Recht und Menschenrechte sowie alle anderen beteiligten Kommissionen aufgefordert, eine Konferenz oder ein parlamentarisches Symposium über dieses Thema zu organisieren, um vorerst einmal die Definition Minorität und deren Prinzipien zu erarbeiten.

Die Parlamentarische Versammlung will weiters eine vermittelnde Rolle im Zusammenhang mit Konflikten mit Minderheiten spielen und fordert das erweiterte Präsidium auf, wenn erforderlich, eine eigens dafür ernannte Berichterstättergruppe zu bilden. Schließlich wird die Kommission für Recht und Menschenrechte aufgefordert, einen Bericht über dieses Thema mit Stellungnahmen der ebenfalls involvierten Kommissionen zu erstellen.

Gleich zu Beginn der Diskussion sprach Friedrich PROBST in dem Zusammenhang über das Problem, das sich dem Europarat nunmehr stelle: sollte er den Rumänen den Gästestatus einräumen oder nicht? Rumänische Parlamentarier hätten ihm unter vier Augen bestätigt, daß die Lage in ihrem Land unbefriedigend sei, doch habe sich bereits vieles zum Positiven gewendet.

Der Redner betonte, er wäre aber besonders enttäuscht gewesen, als er beim Hearing in Innsbruck erfahren mußte, daß es sich bei den Unruhen keineswegs um Bergleute, sondern um verkleidete Studenten gehandelt habe. Besorgt zeige man sich auch über den weiterhin zu großen Einfluß der Securitate. Auch hier fehle noch eine Antwort.

Die rumänische Delegation solle weiters berichten und durch Taten beweisen, was mit den Schuldigen der Dezembertage, die den Schießbefehl gegeben haben, geschehen sei?

Er selbst wüßte natürlich, daß sich die Gewährung des Gästestatus im Europarat auch in anderen Ländern sehr positiv, besonders in bezug auf jene Kräfte ausgewirkt habe, die die Erneuerung des Systems vorantreiben wollen. Es darf daher keinen Zweifel darüber geben, daß der Europarat auch Rumänien helfen wolle, auf dem Weg zu einer Demokratisierung zu kommen, aber man müsse einsehen, daß gewisse Voraussetzungen für diese Zuerkennung erforderlich seien.

Der Berichterstatter forderte die rumänischen Parlamentarier daher auf, Zeichen zu setzen, an denen der Europarat den Weg zum Pluralismus und zur Demokratie dieses Landes sehen könne. Besonders wichtig sei es aber, zu erkennen, daß die Haltung Rumäniens gegenüber den Minderheiten genau geprüft werde. Mit der Forderung, eine Delegation des Europarates genauso wie in Bulgarien auch nach Rumänien einzuladen und der Zusicherung, daß dann spätestens im Jänner 1991 die Zuerkennung des Gästestatus durch den Europarat erfolgen werde, endete der Redner seinen Beitrag.

Auch Martin STRIMITZER hat bei dieser Diskussion das Wort ergriffen und seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß in diesem Bericht die österreichischen Vorstellungen über das Minoritätenproblem größte Berücksichtigung gefunden hätten. Österreich habe nämlich bereits bei der Kopenhagener KSZE-Konferenz gemeinsam mit den Pentagonalestaaten einen Verhaltenskodex für die nationalen Minderheiten vorgeschlagen.

Der Redner bedauerte, daß es aber leider nicht zur von Österreich initiierten Festschreibung kollektiver Rechte der Minderheiten gekommen sei, sodaß anläßlich der Sitzung in Innsbruck unter dem Vorsitz von Ludwig Steiner die österreichischen Abgeordneten einen Empfehlungsentwurf über die Rechte

der Minderheiten einbrachten, der inhaltlich im Einklang mit dem vorliegenden Dokument stünde.

Österreich habe sich für die Kodifikation einer Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen eingesetzt, die, wie der Berichterstatter meinte, zum Zwecke eines Minderheitenschutzes notwendig sei.

In weiterer Folge gab der Redner seiner Meinung darüber Ausdruck, daß Österreich gewiß ein Land sei, das größte Erfahrungen in bezug auf diese Frage hätte, war es doch einmal durch Jahrhunderte hindurch ein Land, das viele Minderheiten beherbergte, die miteinander in Frieden lebten.

In diesem Zusammenhang erwähnte der Redner auch die Sensibilisierung Österreichs durch die Südtirolfrage. Er freue sich, daß Italien den größten Teil der Paketvereinbarungen, insbesondere auf dem Gebiet der Verpflichtungen zum Schutz der deutschsprachigen Minderheit in Südtirol, verwirklicht habe. Er hoffe, daß auch die letzten Punkte einer raschen Lösung zugeführt würden, um eine Streitbeilegung zwischen Österreich und Italien zu erzielen.

Mit dem Wunsch, daß die Staaten, die sich nunmehr organisieren und zu pluralistischen Demokratien entwickeln, auch innerstaatlich ein friedliches Zusammenleben von Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung erzielen, schloß der Redner seine Ausführungen.

5. KULTURFRAGEN

Die literarische Übersetzung

Der Plan der Parlamentarischen Versammlung besteht darin, die literarische Übersetzung zu forcieren, um damit die Literatur und die sprachliche Verschiedenheit zu fördern. Besonderes Augenmerk sei den Minderheitensprachen zu schenken.

In der **Empfehlung 1134** zeigt sich die Versammlung besorgt, daß die Vielfalt der Minderheitensprachen in Europa ein Ende finden könnte. In weiterer Folge werden in der Empfehlung die Gründe dieser negativen Entwicklung aufgezählt und die Bedeutung der in Dialekten abgefaßten Literatur hervorgehoben. Dabei wird vermerkt, daß trotz des höheren Bildungsgrades und den durch die Kenntnis von Fremdsprachen abgebauten Vorurteilen zwischen den Ländern Europas die Übersetzung literarischer Werke doch weiterhin ein Verbindungsglied zwischen den einzelnen Kulturräumen Europas bleibe.

Es müsse daher eine allgemeine Politik zur Förderung von „Literatur und sprachlicher Vielfalt“ gemacht werden. Der Europarat wird dazu angehalten,

gemeinsam mit anderen internationalen Organisationen, einen literarischen Austausch zur Unterstützung literarischer Übersetzungen vorzunehmen.

Das Ministerkomitee wird aufgefordert, einen europäischen Fonds für literarische Übersetzungen einzurichten und die Institutionen, die für literarische Übersetzungen zuständig sind, zu fördern.

Marga HUBINEK drückte ihre Freude darüber aus, daß im Europarat nicht nur Wirtschafts- und Sozialfragen diskutiert werden, sondern daß auch andere Prioritäten von den anwesenden Parlamentariern gesetzt würden. Sie denke hiebei an die Erhaltung der gesunden Umwelt und des europäischen Erbes. So ginge es heute um die Erhaltung des linguistischen Erbes und somit der kulturellen Vielfalt. Diese werde sicherlich unter anderem auch durch die audiovisuellen Medien erschwert, zumal viele Menschen dazu angehalten werden, kein Buch mehr zu lesen. Es sei daher wichtig, diese Initiative national und übernational zu fördern.

Als Mitglied der österreichischen Delegation wolle sie hier die Initiative der österreichischen Kultusministerin Hilde Hawlicek vortragen, die die Einladung aussprach, diesen internationalen Fonds in Wien zu stationieren. Dies bedeute nicht nur eine Unterstützung, sondern die Stadt wäre auch prädestiniert, diesen Fonds zu beherbergen. Hilde Hawlicek war lange Jahre Mitglied der Kulturkommission, Österreich sei aber auch ein Ort mit langer Tradition. Vor mehr als 70 Jahren sei die österreichische Donaumonarchie zugrunde gegangen, die ja eine Vielfalt von Völkern in sich vereinigte, die alle eine eigenständige Kultur und Sprache erhalten konnten, darum sei dieses Land Österreich mit seiner großen Erfahrung für die Stationierung dieses Fonds ein besonders geeigneter Platz.

ALLFÄLLIGES

1. Das Geburtsdatum der Europäischen Menschenrechtskonvention jährt sich zum 40. Male

Zweifelsohne kann die Menschenrechtskonvention mit Recht als eines der revolutionärsten Ergebnisse und als bedeutendstes Rechtsinstrument, das der Europarat geschaffen hat, bezeichnet werden.

Zum ersten Mal erhielt damit der Einzelne das Recht, einen Staat zu klagen. Ein Kontrollmechanismus, der in Straßburg agiert, garantiert für die Einhaltung der in der Konvention enthaltenen Prinzipien, wobei die Signatarstaaten sich bereit erklären, sich einer übernationalen Autorität zu beugen.

Wenn der traditionelle Arbeitsbereich des Gerichtshofes auch weiterhin in die Richtung wie Recht auf Strafgefangenheit, Dauer der gerichtlichen

Verfahren etc. geht, so nimmt er neuerdings auch Stellung über Pressefreiheit, Regeln für die Einwanderung, Abhörung von Telefongesprächen, Konflikte in der Sozialversicherung, Lebensbedingungen von Transsexuellen etc.

Dies allein genügt aber nicht, um eine Konvention, die 40 Jahre alt ist, in manchen Bereichen zu erneuern.

Dieser runde Geburtstag diente daher zum Anlaß, die Konvention inhaltlich auf den neuesten Stand zu bringen, das heißt vor allem wirtschaftliche und soziale Rechte in die Konvention aufzunehmen und auch vom Organisatorischen her dafür Sorge zu tragen, die Verfahren in Zukunft zu verkürzen. Das Neunte Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention ist bereits der erste Schritt in diese Richtung und wurde von Österreich am 6. November 1990 unterzeichnet.

2. Aktivitäten des Europarates im Jahre 1990 in Österreich

A. Sommersitzungen des Europarates in Innsbruck, 29. Juni bis 3. Juli 1990

Im Kongreßhaus Innsbruck fanden Sitzungen von insgesamt 21 Kommissionen und Unterkommissionen sowie des Büros der Versammlung, der Ständigen Kommission und der Gemischten Kommission gemeinsam mit dem Ministerkomitee statt.

Über 500 Parlamentarier aus den damals 23 Mitgliedsstaaten des Europarates sowie Delegationen der 6 zentral- und osteuropäischen Parlamente, die den Sondergaststatus hatten (Deutsche Demokratische Republik, Ungarn, Polen, Sowjetunion, Tschechoslowakei und Jugoslawien), nahmen an den Sitzungen in Innsbruck teil. Neben den routinemäßigen Kommissionssitzungen fand eine Anhörung zur Lage in Rumänien im Beisein der Dissidentin Doina Cornea statt, bei der man sich unter anderem auch mit Verfassungsreformen, Menschenrechten und Fragen der Minderheiten in diesem Land beschäftigte und die nicht öffentlich zugänglich war.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak wurde eingeladen, im Rahmen der Kommission für Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen über Einwanderungspolitik und Flüchtlingsfragen in Österreich zu referieren. Bundesminister Dr. Alois Mock sprach anläßlich der Politischen Kommission über Ost-West-Beziehungen.

Weiters wurde Frau Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek von der Kommission für Kultur und Erziehung zu einer Diskussion mit den Mitgliedern dieser Kommission eingeladen. Es ging dabei insbesondere um das Projekt

„Literarische Übersetzungen“, dem Österreich ein besonderes Interesse entgegenbringt.

Marga Hubinek, die als Mitglied der Kommission für Soziales und Gesundheit als Berichterstatterin über das Thema „Gleichstellung zwischen Mann und Frau“ fungierte, nahm an einem Hearing zu diesem Thema unter Mitwirkung von Frau Präsidentin Jaroslava Mosarova aus der ČSFR teil.

Sixtus LANNER organisierte in seiner Funktion als Vorsitzender der Agrarkommission ein Treffen mit Mitgliedern dieser Kommission, bei dem er unter anderem auch einen Betrieb für Molkereiprodukte sowie landwirtschaftliche Betriebe in der Region zeigte.

Traditionsgemäß nahmen auch der Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Anders Björck, die Generalsekretärin Catherine Lalumière sowie der Vorsitzende des Ministerkomitees, Außenminister von San Marino Gabrielo Gatti, an den Sitzungen teil.

Die österreichischen Parlamentarier beteiligten sich im Zusammenhang mit dieser fünf Tage andauernden Großveranstaltung rege an Diskussionen und hatten die Möglichkeit, den Standpunkt Österreichs auf der politischen Ebene zu vertreten und österreichische Einrichtungen zu präsentieren.

Die wichtigsten Themen in den Kommissionssitzungen waren unter anderen die Rechtslage der Minoritäten, die irakischen und bulgarischen Minderheiten in der Türkei, die Vorbereitung einer Parlamentarischen Ost-West-Konferenz zum Thema Umweltschutz sowie die Beziehungen zu Ländern Mittel- und Osteuropas.

In der Gemischten Kommission wurde unter dem Vorsitz des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung über die Rolle des Europarates im KSZE-Prozeß und über die Beitrittsgesuche Ungarns, Polens, der Tschechoslowakei und Jugoslawiens diskutiert.

B. Paneuropäische Umweltkonferenz über Ost-West-Umweltschutz in Wien, 23. bis 26. Oktober 1990

Auf Einladung des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky fand im österreichischen Parlament die erste gesamteuropäische parlamentarische Konferenz zum Ost-West-Umweltschutz statt. Neben 200 Parlamentariern und Experten aus den Mitgliedsländern des Europarates sowie aus jenen mit Gaststatus nahmen auch der Präsident der Parlamentarischen Versammlung Anders Björck, der Präsident des Nationalrates Rudolf Pöder sowie die Bundesministerin für Umwelt Marlies Flemming teil. Die Schlußansprache erfolgte durch die Generalsekretärin des Europarates Catherine Lalumière.

Bei den Sitzungen wurde der Stand der Umweltprobleme in den Bereichen Wasser, Luft und Böden diskutiert und Lösungsvorschläge zum Zwecke

einer neuen Abfallwirtschaft eingebracht. Es wurde aber auch über die Möglichkeiten diskutiert, eine bessere ökologische Erziehung zu gewährleisten. Eine weitere Diskussion erfolgte über die auf dem Gebiet des Umweltschutzes bereits bestehenden Regelungen.

In weiterer Folge wurde von Parlamentariern und Experten über neue Formen diskutiert, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit führen sollten.

Die paneuropäische Parlamentarierkonferenz endete mit einer Schlußerklärung, die unter anderem zum Inhalt hatte, daß die bereits eingeleiteten Initiativen besser koordiniert, die Zusammenarbeit verstärkt und zu diesem Zwecke in regelmäßigen Abständen Nachfolgekonferenzen organisiert werden sollten.

C. Besuch der Generalsekretärin des Europarates in Wien, 1. bis 3. Mai 1990

Die Generalsekretärin des Europarates, Frau Catherine Lalumière, benützte den Besuch in Österreich, um Gespräche mit Herrn Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, dem Bundesminister Dr. Foregger, Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek, Staatssekretärin Johanna Dohnal sowie österreichischen Parlamentariern zu führen. Weiters waren Gespräche mit dem sich in Wien befindlichen UN-Generalsekretär sowie ein Vortrag vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik über die künftige Rolle des Europarates in der europäischen Architektur vorgesehen.

Nach den Worten der Generalsekretärin sollte der Europarat in der KSZE stärker vertreten sein. Beim bevorstehenden Kopenhagener KSZE-Treffen wird daher Österreich bemüht sein, daß die KSZE ausdrücklich auf den Europarat verweist. Voraussetzung dafür, daß der Europarat KSZE-Funktionen übernimmt, müßte wohl eine bessere Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten und Kanada sein. In weiterer Folge sprach sich die Generalsekretärin ebenfalls dafür aus, daß der Europarat in Zukunft als Institution für die parlamentarische Komponente der KSZE fungieren könnte. Bei den in Wien stattgefundenen Gesprächen sagte die Generalsekretärin des Europarates dem Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten ihre vollste Unterstützung zur Abhaltung einer Ost-West-Wanderungskonferenz zu, während sich der Herr Bundesminister für eine 20%ige Erhöhung des Budgetbeitrages für den Europarat aussprach. Mit dem Herrn Bundeskanzler wurde die Möglichkeit der Abhaltung einer paneuropäischen Parlamentarierkonferenz zum Thema Umweltschutz und zu einer Ausarbeitung einer Europaratsumweltcharta besprochen.

D. Der „Europa-Nostra-Preis“

Dieser Preis wurde in Form einer Ehrenmedaille an die Stadt Wien für die Restaurierungsarbeiten des Bahnhofes der „Vorortelinie“ zuerkannt.

E. Das Europäische Komitee zum Schutze vor Folter und unmenschlicher Behandlung

In Verfolg des Artikels 7 der Konvention gegen Folter und unmenschliche Behandlung, der unangemeldet Besuche in jedem Gefängnis der Unterzeichnerstaaten vorsieht, fand auch in Österreichs Gefängnissen dieser Kontrollbesuch statt. Die Länder werden durch Los bestimmt.

F. Europafahne und Ehrenplakette

Die Stadt Wels hat für ihre Verdienste um die Verbreitung des Europagedankens eine Ehrenfahne des Europarates erhalten, die ihr vom ehemaligen Präsidenten des Europarates Karl Ahrens in einem Festakt überreicht wurde.

Die Stadt Linz hat eine Ehrenplakette des Europarates erhalten.

ANGENOMMENE TEXTE 1990

Stellungnahmen

- Nr. 149 über den 10. Kontrollzyklus der Anwendung der Europäischen Sozialcharta (Phase 2)
- Nr. 150 über die angenommenen Texte der 25. Sitzung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (CLRAE) (6. bis 8. März, Straßburg)
- Nr. 151 über die allgemeinen Ausgaben und das Budget des Europarates für die Jahre 1988, 1990 und 1991
- Nr. 152 über das Budgetprogramm der Parlamentarischen Versammlung für das Jahr 1991
- Nr. 153 über Ungarns Antrag auf Mitgliedschaft zum Europarat
- Nr. 154 über Polens Antrag auf Mitgliedschaft zum Europarat

Empfehlungen

- Nr. 1118 über die jüngsten Ereignisse in der DDR
- Nr. 1119 über die Lage in Zentral- und Osteuropa
- Nr. 1120 über Flüchtlinge aus Zentral- und Osteuropa
- Nr. 1121 über die Rechte der Kinder
- Nr. 1122 über Landschaftserneuerung durch Informationstechnologie
- Nr. 1123 über praktische Erziehungshilfe für Zentral- und Osteuropa
- Nr. 1124 über Beziehungen zu den Ländern Zentral- und Osteuropas (Allgemeine Politik des Europarates)
- Nr. 1125 über neue Einwanderungsländer
- Nr. 1126 über die Fortsetzung und Verstärkung des KSZE-Prozesses
- Nr. 1127 über das Fürstentum Andorra
- Nr. 1128 über den Süßwasserfischbestand in Europa
- Nr. 1129 über die Strukturen der europäischen Zusammenarbeit
- Nr. 1130 über die Ausarbeitung einer europäischen Charta und einer europäischen Konvention zum Schutz der Umwelt und dauerhafte Entwicklung
- Nr. 1131 über Umweltpolitik in Europa (1988 bis 1989)

Nr. 1132 über den Schutz der Nordsee und der Atlantikküste

Nr. 1133 über die europäische Tourismuspolitik

Nr. 1134 über das Recht der Minderheiten

Nr. 1135 über Übersetzung von Literatur

Nr. 1136 über eine europäische Politik in bezug auf Alkohol

Entschlieungen

Nr. 931 über die Sozialcharta des Europarates und einen möglichen Anschlu der Europäischen Gemeinschaft

Nr. 932 über die Zusammensetzung der nationalen Delegationen (Abänderung des Art. 6 der Verfahrensregeln)

Nr. 933 über Annahmeschlu für die Einbringung von Abänderungen

Nr. 934 über die Revision der Verfahrensregeln in bezug auf Unteraus-
schüsse

Nr. 935 über die Invasion von Wanderheuschrecken in Afrika

Nr. 936 über die Auswirkungen des Brachliegens landwirtschaftlichen
Bodens auf den ländlichen Raum

Nr. 937 über Telekommunikation: die Auswirkungen auf Europa

Nr. 938 über die Antwort auf den 34. und 35. Jahresbericht der
europäischen Transportministerkonferenz (CEMT) (1987 und
1988)

Nr. 939 über die ständig wachsende Überlastung europäischer Flughäfen
und des europäischen Luftraums

Nr. 940 über die Lage der aus ihrem Land flüchtenden libanesischen
Zivilbevölkerung

Nr. 941 über die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten

Nr. 942 über die Lage in der DDR

Nr. 943 über die Beziehungen zwischen Europa, den Vereinigten Staaten
von Amerika und Kanada in den 90er Jahren

Nr. 944 über die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Europa und den
Vereinigten Staaten von Amerika

Nr. 945 über die Finanzierung höherer Ausbildung und Forschung

Nr. 946 über die Lage in Andorra

- Nr. 947 über die Regierungsform Andorras
- Nr. 948 über die Uruguay-Runde — Perspektiven und Hindernisse
- Nr. 949 über die Revision der in den Verfahrensregeln festgehaltenen Vereinbarungen in bezug auf Gaststatus (Art. 55 a) und Beobachterstatus (Art. 55)
- Nr. 950 über die Golfkrise
- Nr. 951 über die Lage in Rumänien
- Nr. 952 über die Antwort auf den Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 1989
- Nr. 953 über Privatisierung — Vorteile und Probleme

Richtlinien

- Nr. 451 über die jüngsten Ereignisse in der DDR
- Nr. 452 über die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten
- Nr. 453 über die Kompetenzen der Versammlung auf dem Budgetsektor
- Nr. 454 über die Vertretung Jugendlicher auf nationaler Ebene
- Nr. 455 über Tourismus
- Nr. 456 über das Recht der Minderheiten

MOTION FOR A RESOLUTION

über die Schaffung einer Erweiterten parlamentarischen Versammlung zu Fragen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Parlamentarische KSZE-Versammlung),

vorgelegt von Hrn. Peter SCHIEDER und anderen.

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat mehrmals auf die große Bedeutung des KSZE-Prozesses in Europa, auf die Wichtigkeit der Bestimmungen der Schlußakte und auf die Fortschritte, die durch das abschließende Dokument des Wiener Treffens 1986 erzielt wurden, hingewiesen. Der KSZE-Prozeß hat mitgeholfen, in Europa eine Entwicklung einzuleiten, die den Menschen dieses Kontinents größere Hoffnung auf ein Leben in Frieden und Wohlstand gibt. Vieles ist auf den verschiedenen Gebieten, insbesondere bei den Verpflichtungen der Staaten auf dem Gebiet der Menschenrechte und Grundfreiheiten, aber auch in den Bereichen Sicherheit und Abrüstung, wie auch in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und dem Umweltschutz noch zu tun. Deshalb wurden auch durch die KSZE-Konferenz detaillierte Überlegungen angestellt, wie in den Bereichen der einzelnen Körbe die weiteren Schritte aussehen.

2. Der Europarat kann bei vielen dieser Fragen, insbesondere aber im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten, auch für den KSZE-Prozeß eine große Rolle spielen und hat seine Bereitschaft dazu bereits erklärt.

3. In den Diskussionen in den parlamentarischen Gremien des Europarates, aber auch in nationalen Parlamenten Europas wurde schon des öfteren auf die Notwendigkeit hingewiesen, den KSZE-Prozeß nicht nur auf die Regierungsdelegierten und Minister als Vertreter der Teilnehmerstaaten zu beschränken, sondern ihn durch ein parlamentarisches Gremium, das Volksvertreter aller KSZE-Teilnehmerstaaten umfaßt, zu ergänzen.

4. Es entspricht demokratischen Traditionen und parlamentarischem Selbstverständnis, daß eine Initiative zur Schaffung eines KSZE-Parlamentariergremiums nicht von Regierungen ausgeht, sondern von Parlamentariern und Parlamenten selbst kommt.

5. Die Bereitschaft vieler Regierungen, in ihre Delegationen zu KSZE-Treffen Parlamentarier aufzunehmen, hat einen ersten Schritt dargestellt, kann aber nicht ein eigenständiges parlamentarisches Gremium ersetzen.

6. In der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sind Parlamentarier aus 23 der 35 KSZE-Teilnehmerstaaten versammelt. Es ist daher nur logisch, daß eine diesbezügliche Initiative von der Parlamentarischen Versammlung — also von den gewählten Vertretern aus 23 der 35 KSZE-Teilnehmer ausgeht.

7. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates sollte, erweitert um Vertreter jener 12 Teilnehmer der KSZE, die nicht dem Europarat als Vollmitglied angehören, mindestens einmal jährlich als „KSZE-Parlamentarierversammlung“ tagen. Zu diesem Zweck sollten die Delegierten der Parlamentarischen Versammlung aus den 23 Mitgliedsländern, die gemäß Artikel 26 der Statuten des Europarates zusammengesetzt sind, um Vertreter der 12 weiteren KSZE-Teilnehmer ergänzt werden, die zu diesem Zweck Sitz und Stimme nach ihrer Bevölkerungszahl (in Anlehnung an Artikel 26) mit der Obergrenze von 18 erhalten sollten. (Siehe Anhang Nr. 1.)

8. Für diese Vorgangsweise gibt es in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einen Präzedenzfall, nämlich die Erweiterte Versammlung zu Fragen der OECD (siehe insbesondere Dokument 5942, Dokument 6118, Dokument AS/Ec [41] 26 und das diesbezügliche Übereinkommen mit der OECD). Es kann daher für die erste Zeit die Teilnahme von Vertretern aus allen KSZE-Staaten, ihr Stimmrecht und das Antragsrecht ohne eine Änderung der Statuten des Europarates gewährleistet werden. Natürlich soll nicht ausgeschlossen sein, daß in Zukunft eine solche Konferenz auch ihren entsprechenden Niederschlag im Statut des Europarates selbst findet.

9. Natürlich sind viele Details, technische und finanzielle Fragen, innerhalb des Europarates raschest abzuklären. Es ist auch selbstverständlich, daß diese parlamentarische Initiative mit den nationalen Parlamenten, dem Ministerkomitee des Europarates und den Organen der KSZE-Konferenz abzusprechen ist. Da sicherlich von all diesen keine Einwände zu erwarten sind, ist es nicht notwendig, gesondert darauf hinzuweisen, daß parlamentarische Zusammenkünfte national und international auch ohne Zustimmung von Regierungsvertretern stattfinden können.

10. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates

- a) beschließt daher, mindestens einmal jährlich eine Erweiterte Versammlung zu Fragen des KSZE-Prozesses abzuhalten und zu dieser Versammlung neben den Delegierten der Parlamentarischen Versammlung auch Vertreter aus den übrigen KSZE-Staaten entsprechend deren Größe mit Sitz und Stimme einzuladen;
- b) beauftragt ihr Büro, zur Vorbereitung raschest entweder eine diesbezügliche ad-hoc-Kommission einzusetzen oder in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ausschüssen (Politischer Ausschuß, Nichtmitgliedsländerausschuß, Geschäftsordnungsausschuß) die offenen Fragen zu klären und dem Ständigen Ausschuß zur Beschlußfassung

- vorzulegen, was insbesondere sind
- Schaffung entsprechender Regeln für diese Versammlung;
 - Frage der Repräsentativität der Delegationen;
 - Frage der Ersatzdelegierten;
 - Frage, ob die bei den KSZE-Beratungen anwesenden aber nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten Ägypten, Algerien, Israel, Libanon, Libyen, Marokko, Syrien und Tunesien als Gäste eingeladen werden sollen;
 - eventuelle Teilnahme von Gastvertretern anderer Versammlungen (UNO-Generalversammlung, IPU, Europäisches Parlament, WEU, RGW etc.);
- c) beauftragt ihr Büro, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat Vorgespräche mit dem Ministerkomitee, den KSZE-Organen und den nationalen Parlamenten der KSZE-Teilnehmerstaaten zu führen;
- d) beauftragt das Budgetkomitee, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen des Europarates die finanziellen Kosten und technischen Notwendigkeiten dieser Erweiterten Versammlung zu erheben und einen Vorschlag zur Aufteilung dieser Kosten, insbesondere was die Übersetzung und Druckkosten betrifft, zu erstellen;
- e) beauftragt ihre Kommission für parlamentarische Beziehungen und Öffentlichkeit, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen des Europarates eine Public-relations-Kampagne zur Information der nationalen Parlamente vorzubereiten;
- f) erwartet, daß alle Vorarbeiten ihrer Gremien noch im Jahre 1990 abgeschlossen werden.

DIE VORSITZENDEN
DER ÖSTERREICHISCHEN DELEGATION ZUR
PARLAMANTARISCHEN VERSAMMLUNG DES EUROPARATES

PETER SCHIEDER **LUDWIG STEINER**

BERICHT DER ÖSTERREICHISCHEN DELEGATION ZUR PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DES EURO- PARATES FÜR DAS JAHR 1991

BERICHT DER ÖSTERREICHISCHEN DELEGATION ZUR PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DES EURO- PARATES FÜR DAS JAHR 1991

EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit der Österreichischen Parlamentarischen Delegation beim Europarat umfaßt den 3. Teil der 42. Sitzungsperiode (28. Jänner bis 22. April 1991) sowie den 1. und 2. Teil der 43. Sitzungsperiode (22. April bis 18. September 1991 bzw. 18. September 1991 bis 3. Feber 1992) und deckt somit das Berichtsjahr 1991 ab. Dieser Bericht nimmt vor allem auf jene Texte Bezug, die von österreichischen Europaratsmitgliedern verfaßt oder zu denen sie Stellung genommen haben. Die Arbeit in den Kommissionen scheint hier dagegen nicht auf, da ihre Inhalte vertraulich sind.

Neben den Kommissionssitzungen, in denen die Hauptarbeit geleistet wird, fanden die Plenarsitzungen der Parlamentarischen Versammlung vom 28. Jänner bis 1. Feber, vom 22. bis 26. April und vom 18. bis 25. September 1991 jeweils in Straßburg statt.

Die jährlich organisierte Sommersitzung, bei der sämtliche Kommissionen und die politischen Gruppen tagen, wurde vom 25. bis 29. Juni in Helsinki abgehalten. Für einen Tag war eine KSZE-Versammlung angesetzt.

Im Berichtsjahr 1991 setzte sich die Delegation wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder:

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Wolfgang BLENK (bis zum 1. Teil der 43. Sitzungsperiode)	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Willi FUHRMANN	(SPÖ)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Hilde HAWLICEK (ab dem 1. Teil der 43. Sitzungsperiode)	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat DDr. Friedrich KÖNIG (ab dem 1. Teil der 43. Sitzungsperiode)	(ÖVP)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Jolanda OFFENBECK (bis zum 1. Teil der 43. Sitzungsperiode)	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Rainer PAWKOWICZ (ab dem 1. Teil der 43. Sitzungsperiode)	(FPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Peter SCHIEDER	(SPÖ)

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Walter SCHWIMMER (ÖVP)
(ab dem 1. Teil der 43. Sitzungsperiode)

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Ludwig STEINER (ÖVP)
(bis zum 1. Teil der 43. Sitzungsperiode)

Bundesrat Dr. Martin STRIMITZER (ÖVP)
(bis zum 1. Teil der 43. Sitzungsperiode)

Ersatzmitglieder:

Abgeordnete zum Nationalrat Dipl.-Kfm. Ilona GRAENITZ (SPÖ)
(ab dem 1. Teil der 43. Sitzungsperiode)

Bundesrat Dr. Alfred GUSENBAUER (SPÖ)
(ab dem 1. Teil der 43. Sitzungsperiode)

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Heinz FISCHER (SPÖ)
(bis zum 1. Teil der 43. Sitzungsperiode)

Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Marga HUBINEK (ÖVP)
(bis zum 1. Teil der 43. Sitzungsperiode)

Bundesrat Albrecht KONECNY (SPÖ)

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Sixtus LANNER (ÖVP)

Bundesrat Dr. h. c. Manfred MAUTNER MARKHOF (ÖVP)
(bis zum 1. Teil der 43. Sitzungsperiode)

Abgeordneter zum Nationalrat Dipl.-Ing. Michael SCHMID (FPÖ)
(ab dem 1. Teil der 43. Sitzungsperiode)

Bundesrat Dr. Martin STRIMITZER (ÖVP)
(ab dem 1. Teil der 43. Sitzungsperiode)

Delegationsvorsitzende:

Dr. Ludwig STEINER bis April 1991
Peter SCHIEDER ab April 1991

Stellvertreter:

DDr. Friedrich KÖNIG ab April 1991

ÖSTERREICHISCHE PARLAMENTARIER IN WICHTIGEN FUNKTIONEN

in der Parlamentarischen Versammlung

DDr. Friedrich KÖNIG ab April 1991

Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung

in den politischen Gruppen

Peter SCHIEDER ab April 1991

Präsident der Sozialistischen Gruppe

in den Kommissionen

Dr. Ludwig STEINER

Präsident der Politischen Kommission (bis April 1991)

Dr. Sixtus LANNER

Präsident der Agrarkommission

Peter SCHIEDER

Vizepräsident der Geschäftsordnungskommission (bis April 1991)

3. TEIL DER 42. SITZUNGSPERIODE

28. JÄNNER BIS 1. FEBER 1991 IN STRASSBURG

Diese Sitzung war durch die Themen, aber auch durch die Diskussionsbeiträge bekannter Persönlichkeiten von hohem politischen Niveau.

Für Österreich war sie von besonderer Bedeutung, hielt doch Bundeskanzler Franz Vranitzky eine Rede vor der Parlamentarischen Versammlung und beantwortete Fragen, die die Parlamentarier an ihn richteten.

Kurzfristig wurde wegen des Golfkrieges die Tagesordnung geändert, um zu dieser aktuellen Frage Stellung nehmen zu können. Eine Dringlichkeitsdebatte über die Situation in den baltischen Staaten wurde abgelehnt, da die Parlamentarische Versammlung keine schriftliche Erklärung abgeben wollte, ohne noch zusätzliche Informationen zur Abfassung eines derartigen Textes gesammelt zu haben. Zu diesem Zwecke wurde eine Ad-hoc Kommission beauftragt, im Feber in die baltischen Staaten zu reisen. So fand schließlich an Stelle der Dringlichkeitsdebatte eine Aktualitätsdebatte zu diesem Thema statt, die keinen Schlußtext erfordert.

A. Die Themen

- Mandatsprüfung (Dokument 6372)
- Tätigkeitsbericht des Büros, der Ständigen Kommission und der Kommission für Parlamentarische Beziehungen und Öffentlichkeit (Dokument 6370 und Addendum)
- Allgemeine Politik des Europarates — „Das neue Europa“ (KSZE, EG, Europarat); die Golfkrise (Dokument 6365)
- Mitteilung des Ministerkomitees an die Versammlung (Dokument 6366 und Addendum I und II)
- Wirtschaftsreformen und Technologieerneuerung in Zentral- und Osteuropa:
 - a) Wirtschaftsreformen in den Ländern Zentral- und Osteuropas: „Eine Aufgabe für ganz Europa“ (Dokument 6351) mit Stellungnahme der Kommission für europäische Nichtmitgliedsländer (Dokument 6376) sowie der Politischen Kommission
 - b) Technologietransfer in die Länder Zentral- und Osteuropas (Dokument 6337) mit Stellungnahme der Kommission für Wirtschaft und Entwicklung (Dokument 6367) sowie der Kommission für europäische Nichtmitgliedsländer (Dokument 6373)
- Aufnahmeansuchen der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik und Stellungnahme der Versammlung (Dokument 6346) mit Stellungnahme der Kommission für europäische Nichtmitgliedsländer (Dokument 6361) sowie der Juridischen Kommission (Dokument 6380)

- Globale Umweltänderungen und die Rolle der Demokratie und der Wissenschaft (Dokument 6364)
- Wahl eines Mitgliedes des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte für San Marino (Dokument 6269)
- Die lokalen Radiostationen in Europa (Dokument 6343) mit Stellungnahme der Kommission für Kultur und Erziehung (Dokument 6344)
- Drogenmißbrauch — „Illegaler Vertrieb und die Frage der Legalisierung“ (Dokument 6278)
- Etikettierung von Qualitätslebensmitteln (Dokument 6347) mit Stellungnahme der Kommission für Wirtschaft und Entwicklung (Dokument 6369)
- Beziehungen zwischen Tierzucht und Umweltqualität (Dokument 6363)
- Lage der Grenzbevölkerung und der Fremdarbeiter (Dokument 6350) mit Stellungnahmen der Kommission für Wirtschaft und Entwicklung (Dokument 6368), der Kommission für Soziales, Gesundheit und Familie (Dokument 6353) sowie der Kommission für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie (Dokument 6362)
- Über den Schutz der Ost-West-Umwelt (Dokument 6371)

B. Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat

Wie zu erwarten, waren es auch diesmal wieder vor allem hochrangige Persönlichkeiten aus den Ländern Zentral- und Osteuropas, die den anwesenden Parlamentariern jeweils einen Bericht vom Fortschritt in Richtung Demokratisierung in ihren Ländern gaben.

Im einzelnen waren dies der Stellvertretende Premierminister und Finanzminister Polens, Leszek Balcerowicz, der Premierminister von Rumänien, Petre Roman, der Minister für auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, Jiří Dienstbier, sowie der Präsident der Republik Bulgarien, Jeliu Jeleu. Der Außenminister von Spanien und derzeitige Vorsitzende des Ministerkomitees, Francisco Fernandez Ordonez, trug die Mitteilung des Ministerkomitees vor.

Das für die Mitglieder der österreichischen Delegation wohl wichtigste Ereignis dieser Jännersitzung war die Ansprache des BUNDESKANZLERS FRANZ VRANITZKY vor der Parlamentarischen Versammlung.

Gleich zu Beginn seiner Rede ging er auf die erschreckende Entwicklung im Zusammenhang mit dem Golfkrieg und den Ereignissen in den baltischen Republiken ein. Er zeigte sich erschüttert und bestürzt, daß weder die internationale Staatengemeinschaft noch die Ergebnisse der in Helsinki und Paris eingegangenen Verpflichtungen der KSZE den Frieden sichern konnten. Es sei daher dringender als je zuvor, daß die Aufgaben des 20. Jahrhunderts nicht mehr auf nationalstaatlicher Ebene, sondern nur mehr durch beharrliche und kontinuierliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen über alle Grenzen hinweg gelöst werden.

Auf die Neutralität Österreichs eingehend, erklärte der Bundeskanzler, daß diese niemals ein Selbstzweck war, sondern, „daß sie immer als Mittel zur Wahrung unserer staatlichen Sicherheit“ gegolten habe. Österreich sei sich aber durchaus bewußt, daß es bei einem EG-Beitritt „die politische Finalität der Gemeinschaft“ mitzutragen habe.

Er begrüßte weiters die Bereitschaft des Europarates, die ČSFR so bald wie möglich als weiteres Mitglied aufzunehmen, äußerte im Zusammenhang mit den Ereignissen im Baltikum seine Bestürzung, wollte aber trotzdem den Dialog mit der UdSSR fortsetzen, da er der Meinung sei, daß Probleme nur durch Offenheit und durch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bewältigt werden könnten.

Aus diesem Grund plädierte er vehement dafür, daß sich der Europarat auch weiterhin um die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion kümmern möge, da er nach Meinung des Bundeskanzlers die einzige Organisation sei, die dafür die Legitimität und auch die nötige Erfahrung hätte.

In Anbetracht der wachsenden Aufgaben — sei es auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit, des Umganges mit Minderheiten oder einer funktionierenden Demokratie etc. — trat der Bundeskanzler für eine Aufstockung der Budgetmittel des Europarates ein, damit dieser die ihm gestellten Forderungen auch verwirklichen könne. Österreich werde dem Europarat für sein „Demosthenesprogramm“ daher 5 Millionen Schilling bereitstellen.

Der Bundeskanzler wies in weiterer Folge auf die Notwendigkeit der Erhaltung und Wiederherstellung einer gesunden Umwelt hin, ein Problem, das ihm besonders am Herzen liege (siehe erste paneuropäische Umweltkonferenz des Europarates auf Einladung des österreichischen Bundeskanzlers in Wien). Gemeinsam mit dem wirtschaftlichen Aufbau von Zentral- und Osteuropa müsse gleich zu Beginn auch eine verantwortungsvolle Umweltpolitik einsetzen. Zu diesem Zwecke sollte ein europäischer Umweltfonds geschaffen und dafür Sorge getragen werden, daß die notwendigen Mittel zum Aufbau umweltverträglicher Wirtschaftsstrukturen bereitgestellt werden.

Im Zusammenhang damit ging er auf die im Oktober 1990 in Wien stattgefundene gesamteuropäische Umweltkonferenz ein, bei der dem Europarat eine eminent wichtige Aufgabe zugekommen sei. Eine Arbeitsgruppe solle eingesetzt werden, die eine europäische Umweltcharta ausarbeitet und auch gesamteuropäische Lösungen von Umweltproblemen anbietet.

Er stelle sich vor, daß der Europarat — ähnlich wie mit der Sozialcharta und der Menschenrechtskonvention — durchaus in der Lage wäre, eine funktionierende Umweltcharta zu erstellen.

Im letzten Abschnitt seiner Rede ging der Bundeskanzler letztendlich auf die europäischen Ost-West-Wanderbewegungen ein und sprach von der

enormen Dringlichkeit, dieses Problem zu lösen. Österreich bemühe sich um eine internationale Lösung, wobei die vom Europarat soeben in Wien durchgeführte Ministerkonferenz sicher ein guter Beginn sei, um die europäischen Länder zu einer gesamteuropäischen Lösung dieses Problems zu motivieren.

In der Überzeugung, daß diese Organisation gerade auf diesem Gebiet eine wichtige Rolle und einen sehr positiven Beitrag leisten wird können — die Erfahrungen der letzten Jahre hätten dies gezeigt —, bat er die anwesenden Parlamentarier, diese Chance zu nützen.

C. Themenschwerpunkte

1. POLITISCHE FRAGEN

a) Allgemeine Politik des Europarates — „Das neue Europa“ (KSZE, Europäische Gemeinschaft, Europarat); die Golfkrise

Dieser Bericht faßt die wichtigsten internationalen Ereignisse zusammen, das sind im Detail die KSZE, die nach dem Gipfel von Paris durch die Annahme „der Charta von Paris für ein neues Europa“ in dem Sinn eine Änderung erfahren hat, als es nunmehr zu ständigen Treffen der Außenminister sowie eines Komitees von hohen Funktionären mit einem Sekretariat in Prag kommen sollte. Weiters wurde sie um ein Zentrum für Konfliktlösungen, das seinen Sitz in Wien haben wird, erweitert.

Dabei sollten die bereits bestehenden internationalen Organisationen eine wichtige Rolle spielen, insbesondere der Europarat, der bei dem Gipfel von Paris beauftragt wurde, bei den Treffen der KSZE auf dem Gebiet der nationalen Minoritäten, der Entwicklung der demokratischen Institutionen sowie des kulturellen Erbes seinen Beitrag zu leisten.

Auch wurde beim Gipfel von Paris beschlossen, durch die Schaffung einer Parlamentarischen Versammlung der KSZE eine verstärkte Teilnahme von Parlamentariern an der KSZE zu gewährleisten. Der Europarat hat sich angeboten, bei der in Madrid im April 1991 stattfindenden Vorbereitungskonferenz, bei der die Art und Weise sowie die Tätigkeitsbereiche und die Arbeitsmethode sowie die Strukturen des Parlamentarischen Forums geklärt werden sollten, mitzuarbeiten.

Das zweite Thema dieses Berichtes bezieht sich auf die zwei zwischenstaatlichen Konferenzen der zwölf Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, auf die Wirtschafts-, Währungs- und Politische Union sowie auf die Mitarbeit des Europarates, der im Bereich des neuen institutionellen Rahmens seinen Beitrag zu dieser Frage leisten sollte.

Schließlich wird auf die Golfkrise sowie auf die Lage im Nahen Osten hingewiesen.

Zwei Schlußtexte waren das Ergebnis dieses Berichtes: die **Empfehlung 1139** über die institutionelle Rolle des Europarates auf einem nach größerer Einheit strebenden Kontinent. Darin wird die Charta von Paris sowie die neue Ära des Friedens und die Entwicklung zur Demokratie sowie die deutsche Einheit begrüßt, mit Genugtuung festgestellt, daß der Europarat zum Pariser Gipfel zu einer Stellungnahme eingeladen und beauftragt wurde, einen Beitrag zu den KSZE-Expertentreffen im Jahre 1991 über das kulturelle Erbe in Krakau, über die nationalen Minderheiten in Genf sowie über die Verstärkung der demokratischen Institutionen in Oslo zu leisten.

Weiters wird in der Empfehlung die Entscheidung der KSZE, eine Parlamentarische Versammlung zu schaffen, begrüßt, und die Hilfe des Europarates im Zusammenhang mit Arbeitsmethoden und Verfahrensregeln einer parlamentarischen Struktur angeboten. Kritisch wird vermerkt, daß die beim Kopenhagener Treffen gefaßten Beschlüsse, den Europarat im Zusammenhang mit der menschlichen Dimension der KSZE miteinzubeziehen, noch nicht vollkommen verwirklicht seien.

Weiters wird in der Empfehlung darauf hingewiesen, daß die in Rom 1990 erstmals beschlossenen zwischenstaatlichen Konferenzen der zwölf Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft zur Harmonisierung in Europa einen großen Beitrag werden leisten können.

Neuerlich wird in dem Zusammenhang auf die Möglichkeit eines Beitritts der Europäischen Gemeinschaft zum Europarat sowie zur Europäischen Menschenrechtskonvention hingewiesen.

Schließlich wird das Ministerkomitee aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung jene Maßnahmen zu ergreifen, damit der Europarat den Anforderungen eines neuen Europa gerecht werden könne.

Im zweiten Schlußtext, der **Entschließung 954** betreffend den Golfkonflikt unterstützt der Europarat voll und ganz die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen und verweist auf die **Entschließung 950** vom 1. Oktober 1990, in der die Mitgliedsstaaten aufgefordert werden, zur Wahrung der Menschenrechte aber auch zur Stärkung der Autorität der Vereinten Nationen und zur Konfliktlösung im Nahen Osten, alle verfügbaren Möglichkeiten zu prüfen.

Weiters wird in der Entschließung der Wille der Vereinten Nationen, eine vom Europarat schon lange geforderte internationale Friedenskonferenz für den Nahen Osten einzuberufen, begrüßt.

Schließlich werden die Regierungen und die Parlamente der Mitgliedsstaaten aufgefordert, die auf dem KSZE-Treffen in Palma de Mallorca formulierten Vereinbarungen einzuhalten, und insbesondere unter Beiziehung aller betroffenen Parteien zum Zwecke der Lösung der allerdringlich-

sten Probleme und zur Beilegung der Konflikte, eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum ins Auge zu fassen.

Zu diesem umfangreichen Thema haben sich von österreichischer Seite Ludwig Steiner, Peter Schieder und Marga Hubinek zu Wort gemeldet.

Ludwig STEINER wies als Vorsitzender der Politischen Kommission darauf hin, daß dieser Bericht einstimmig mit einigen Amendements angenommen wurde. Er meinte, daß der Europarat sich zum ersten Mal in der Situation befände, daß einige seiner Mitglieder in eine kriegерische Handlung verwickelt seien, und die Völkergemeinschaft gemeinsam gegen einen Aggressor auftrete. So traurig die Lage wäre, so realistisch müsse sie in der heutigen Stunde gesehen werden. Es habe immer Diktatoren gegeben, die mit friedlichen Mitteln leider nicht zu stoppen gewesen wären.

Ludwig Steiner zählte die von Saddam Hussein bis zum heutigen Tag gesetzten Greueltaten und Menschenrechtsverletzungen auf und meinte, es sei schwer, eine Gesprächssituation mit solch einem Machthaber aufrechtzuerhalten. Trotz allem habe aber die Staatengemeinschaft alles versucht, um mit friedlichen Mitteln zu einer guten Lösung zu kommen. Jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, wo es darum ginge, dieses kollektive Sicherheitssystem in Kraft zu setzen oder aber zu entscheiden, ob der Friede nur durch ein Weiterrüsten aufrechterhalten werden könne. „Kann man auf eine internationale Solidarität hoffen, oder wird man sich auf eine weitere Aufrüstung verlassen müssen.“

Notwendig wird es aber sicher sein, Lehren aus der Geschichte zu ziehen und nach der Befreiung Kuwaits alle Probleme, die sich in dieser Region immer wieder gestellt haben, endlich einer Lösung zuzuführen.

Ludwig Steiner hielt es für vernünftig, in einem Abänderungsantrag zu der vorliegenden EntschlieÙung auf die Nichteinhaltung der Grundsätze der KSZE im Baltikum hinzuweisen. Ferner begrüÙte er es, daß wieder auf die Erkenntnisse der Colombo-Kommission aufmerksam gemacht wurde und der Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Menschenrechtskonvention, aber auch zur Sozialcharta neuerlich angeregt wurde. Dadurch, so meinte der Redner, könnten „Garantiemechanismen“ zur besseren Kontrolle und Überprüfbarkeit der Grundsätze der Europäischen Sicherheitskonferenz bezweckt werden. Darin sehe er eine wichtige Aufgabe des Europarates.

Peter SCHIEDER verwies in seiner Rede auf vier Punkte:

1. Die vorliegende Resolution und auch die Debatte über dieses Thema seien eine Bewährungsprobe für den Europarat, da hier ein äußerst brisanter Text vorliege, der auf breite Zustimmung stoßen sollte.

Andererseits sei es erfreulich, daß es auch andere Meinungen gäbe, die hier vor der Parlamentarischen Versammlung durchaus offen und frei ausgesprochen werden. Dies werte er als Zeichen einer parlamentarischen Reife.

2. Er sei froh, daß in der Entschlieung das Bedauern ausgedrckt wird, da es nicht gelungen sei, friedfertige Mittel zu finden, Hussein zum Einlenken zu bewegen. Er machte daher darauf aufmerksam, da jene, die gegen diese Resolution stimmten, weil sie gegen den Krieg seien, bedenken mten, da auch jene, die fr die Resolution stimmten, ebenso gegen den Krieg seien. Daher mse man fr ein System der kollektiven Sicherheit stimmen und ein Land bestrafen, das mit kriegерischen Mitteln ein anderes besetzt. Die Internationale Staatengemeinschaft mu fr jene Staaten, die sich selbst nicht verteidigen knnen, garantieren.
3. Peter Schieder meinte, dieser Krieg sei nicht ein Krieg im herkömmlichen Sinne, und daher habe man sich noch zustzlich rechtlich mit der Haager Ordnung auseinanderzusetzen.
4. Wenn man heute davon spricht, man habe alles falsch gemacht, dann mse man daraus lernen und trachten, da das Rsten eingeschrnkt, chemische und atomare Waffen verboten und die Weltordnung basierend auf Gleichheit neu aufgebaut werde.

Am Ende der Diskussion meldete sich nochmals Ludwig STEINER zu Wort und richtete an all jene, die weiterhin einen Dialog mit Hussein fhren wollten, die Frage, wie denn dieser aussehen sollte, um zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Das Leben habe ihn nmlich gelehrt, da es keineswegs erfolgreich sei, bei einem Backenstreich auf die linke Seite nachher auch noch die rechte Seite hinzuhalten. Es mse daher schnell gehandelt und dem Diktator Widerstand entgegengesetzt werden, um noch mehr Menschenopfer zu verhindern. Das wre die Erfahrung, die aus den 30er Jahren zu ziehen sei. Es seien daher all jene Aktionen, die zur Niederwerfung des Diktators fhren knnten, zu untersttzen.

Marga HUBINEK gab eine Stellungnahme zu dem gleichen Thema ab. Sie verwies auf die in der Empfehlung erwhnte Krakauer Konferenz ber die Erhaltung des kulturellen Erbes. Bedauernd fgte Sie hinzu, da diese Konferenz in Anbetracht des Bombardements in Bagdad, wodurch zehntausend Jahre alte Kulturen zerstrt worden sind, zu spt kme.

Der Golfkrieg sei eine schizophrene Situation, denn dieser werde ja mit jenen Waffen gefhrt, die Europer und Amerikaner jahrelang an dieses Land geliefert htten; Israel werde heute von diesen Waffen bedroht, und deutsche Wissenschaftler htten jene Bunker entwickelt, in denen sich jetzt der Diktator verschanzen knne.

So glaube sie, da sich die KSZE weiterentwickeln mte und nicht nur zustzlicher Institutionen und Sekretariate bedrfe, sondern auch eines

Kontrollmechanismus im Zusammenhang mit Waffenproduktion und -lieferung. „Erleben wir nicht allzuoft, daß in Ländern der Dritten Welt Putsch mit Hilfe europäischer Waffen durchgeführt werden?“ Sie forderte daher, in Zukunft Waffenexporte sehr repressiv zu behandeln und Vorsorge zu treffen, daß diese weder in die Länder der Dritten Welt noch in den Nahen Osten noch in andere Krisengebiete erfolgen.

b) Aufnahmeansuchen der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, mit Stellungnahme der Versammlung

In dem Bericht wird darauf hingewiesen, daß im Juni 1990 in der Tschechoslowakei freie Wahlen erfolgt seien und Vaclav Hável in seinem Amt wieder bestätigt worden wäre. Erwähnt wurden aber auch die wichtigsten wirtschaftlichen und juridischen Reformen, die zu einem Rechtsstaat führen sollen, in dem sowohl die Menschenrechte als auch die Rechte der Minoritäten garantiert werden.

Eine Aufnahme der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik als Mitglied in den Europarat würde für dieses Land einen wichtigen Beitrag zur Demokratisierung bedeuten und es ihm erlauben, am Prozeß der europäischen Einigung mitzuarbeiten.

In der **Stellungnahme 155** nimmt die Parlamentarische Versammlung Bezug auf die im Juni durchgeführten demokratischen Parlamentswahlen, an denen ein ad-hoc-Ausschuß des Europarates teilgenommen hat sowie auf die im November durchgeführten Regional- und Kommunalwahlen. Weiters wird mit Genugtuung auf die von Präsident Hável im Vorjahr gehaltene Rede vor der Parlamentarischen Versammlung hingewiesen, die als Bekenntnis zu Europa gewertet werden konnte.

Die Parlamentarische Versammlung ist daher der Meinung, daß die Tschechische und Slowakische Föderative Republik die Bestimmungen von Artikel 4 der Satzung des Europarates erfüllt und auch tatkräftig an der Verwirklichung der Ziele des Europarates mitarbeiten werde.

Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee, die ČSFR als Mitglied des Europarates aufzunehmen und ihr acht Sitze in der Versammlung zuzuweisen.

Marga HUBINEK, die sich zu diesem Thema zu Wort gemeldet hat, sprach von den besonderen Beziehungen Österreichs zu der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik sowie von den Schwierigkeiten, die der Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft bringen werde.

Sie ließ in dem Zusammenhang aber auch keine Zweifel über die Ängste Österreichs über das veraltete grenznahe Atomkraftwerk in der

Tschechoslowakei. Natürlich wisse sie, daß es nicht leicht sei, auf den Strom dieses Kernkraftwerkes zu verzichten. Sie glaube daher, daß, im Zusammenhang mit dem vom Herrn Bundeskanzler Franz Vranitzky vorgeschlagenen Umweltfonds, der Europarat eine besondere Verantwortung habe. Sie bestünde vor allem darin, nicht nur eine Kontrolle der Waffenexporte zu erreichen, sondern auch den osteuropäischen Staaten den Umstieg von der Plan- zur Marktwirtschaft mit westlicher Hilfe zu ermöglichen. Auch der Ausstieg aus der veralteten Technologie gehöre zu diesen zu lösenden Problemen.

Der Europarat sollte sich in Zukunft dieser Verantwortung gegenüber allen neuen Mitgliedern bewußt werden und dementsprechend handeln.

2. AKTUALITÄTSDEBATTE

Die Lage der baltischen Republiken

In der Diskussion zu diesem Thema entschied man sich nach längerer Beratung zur Durchführung einer Aktualitätsdebatte, die im Gegensatz zur Dringlichkeitsdebatte keinen abschließenden Text erfordert. Man war nämlich zu der Überzeugung gekommen, daß noch zusätzliche Informationen benötigt würden, um eine objektive Bewertung der Situation durchführen zu können. Zu diesem Zwecke wurde beschlossen, eine Parlamentarierdelegation ins Baltikum zu entsenden, um an Ort und Stelle die Lage überprüfen zu können.

Zu der für eineinhalb Stunden angesetzt Aktualitätsdebatte hatten sich 40 Redner zu Wort gemeldet.

Von der österreichischen Delegation gab Ludwig STEINER eine Stellungnahme ab. Er drückte sein Bedauern darüber aus, daß keine Dringlichkeitsdebatte stattgefunden habe, die es dem Europarat erlaubt hätte, in Form einer Entschliebung eine ganz klare Aussage zu diesem Thema zu machen. Er sei nämlich der Meinung, daß der Europarat nicht gut beraten sei, den Eindruck zu erwecken, daß er den Balten nicht einmal eine moralische Unterstützung gewähre.

Die Österreicher, die die Gnade hatten, die Freiheit wiederzuerlangen, würden die Balten besonders gut verstehen. Er glaube daher, daß klare Worte gesprochen werden müßten, die einerseits in der Sowjetunion durchaus verstanden würden, den Balten andererseits das Gefühl geben könnten, nicht allein gelassen zu werden. Nur das wäre ein Mittel, den politischen Dialog weiterführen zu können, ohne brutale Gewalt anwenden zu müssen.

In weiterer Folge schlug der Redner vor, eine Art Gaststatus oder Beobachterstatus für die baltischen Republiken, aber auch für Slowenien

und Kroatien in der Parlamentarischen Versammlung zu schaffen. Als Beispiel erwähnte er die Ukraine und Bjelorußland, die ja auch Vollmitglieder der Vereinten Nationen sein können. Er verstünde daher nicht, daß sein Vorschlag abgelehnt wurde.

Die vom Büro vorgeschlagene Fact-finding-Mission in die baltischen Republiken müßte ihr Mandat möglichst weitgehend ausnützen und ihre Teilnehmer müßten einen Dialog mit der Bevölkerung führen.

Abschließend dankte der Redner dem Schicksal, daß er sich, wo immer es ihm möglich war, für Freiheit und Demokratie einsetzen konnte. Er habe das gerne und aus Überzeugung getan, in Erfüllung eines Versprechens an einen Menschen, der ihm und seiner Familie in großer Not geholfen habe. Alles für die Freiheit zu tun, erbat er auch von den anwesenden Parlamentariern.

3. WISSENSCHAFTS- UND TECHNOLOGIEFRAGEN

Weltweiter Klimawechsel und die Rolle von Wissenschaft und Demokratie (7. parlamentarisch wissenschaftliche Konferenz)

Wolfgang BLENK hat als Vorsitzender des Organisationskomitees dieser Konferenz die Aufgabe übernommen, der Parlamentarischen Versammlung über die Ergebnisse dieser 7. parlamentarisch wissenschaftlichen Konferenz zu berichten.

Zum ersten Mal habe sich diese Nachfolgekonzferenz nicht mit allgemeinen gesellschaftlichen, technologischen oder wissenschaftlichen Fragen befaßt, sondern damit, welche Rolle Wissenschaft und Forschung im Zusammenhang mit der weltweiten Umwelt- und Klimaveränderung spielen könne.

Es handle sich zunächst um die Frage der Ursachen der Umweltverschmutzung und deren Vermeidung. In der Wirtschaft und Industrie hege man besonders Befürchtungen vor der Neuausrichtung der Produktion, die als „neues Wachstumsmodell“ bezeichnet wird. Ein Zögern bei der Durchführung radikaler Änderungen sei daher auch bei den politisch Verantwortlichen zu bemerken.

An der Konferenz nahmen erstmals nicht nur Politiker und internationale Wissenschaftler teil, sondern auch maßgebliche Vertreter der Wirtschaft und Industrie, aber auch der Gemeinden und Regionen aus allen Teilen der Welt. Nachdem Wissenschaft, Technologie und Forschung die Zukunftsprobleme nicht allein lösen werden können, stelle sich die Frage, wie man die Ressourcen sparsamer verwenden und die Umwelt mit Hilfe einer dynamischen Wirtschaft schützen und in Einklang bringen könne.

Vier grundlegende Erkenntnisse habe diese Konferenz gebracht:

1. Die absolute Dringlichkeit, weltweit Maßnahmen zu ergreifen. „Wir

müssen erkennen, daß es besser ist, rechtzeitig das ungefähr Richtige zu tun, als zu spät das genau Richtige.“

2. Der Dialog zwischen Wissenschaft und Politik muß verstärkt und auch der Öffentlichkeit mitgeteilt werden sowie ein laufender Informationsfluß über wissenschaftliche und technologische Fortschritte erfolgen.
3. Die Rolle der technologischen Innovation kann im Zusammenhang mit der gefährdeten Umwelt nicht bis an die Grenzen des Möglichen fortgeführt werden, es muß vielmehr ein Umdenken bzw. eine Erneuerung des menschlichen Verhaltens erfolgen.
4. Es besteht ein untrennbarer Zusammenhang zwischen den Umweltveränderungen und den weltweiten Energieproblemen sowie der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit auf internationaler Ebene.

Demzufolge müsse vor allem eine Bewußtseinsänderung der Menschen herbeigeführt werden. Wissenschaft, Erzieher, Industrie, Massenmedien und Politiker müßten dahin gehend sensibilisiert werden. In weiterer Folge nannte der Berichterstatter all jene Bereiche, die besonders gefährdet und daher zu schützen seien. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem Weltraum, die Beobachtung der Erde sollten in hohem Maße für friedliche, der Umweltpolitik nutzbare Zwecke eingesetzt werden und nicht vorwiegend militärischen Zwecken dienen.

Weiters sollten die Kosten, die zur Erhaltung einer gesunden Umwelt, zur Vermeidung von Umweltschäden oder deren Reparatur notwendig sind, vom Verursacher bezahlt werden. Natürlich sei es schwierig, einen „gerechten Preis“ etwa für Luft, Wasser oder Boden zu errechnen.

Weiters meinte der Berichterstatter, daß bei der Konferenz auch über die Einführung einer Umwelttaxe, wie einer Umweltbesteuerung gesprochen wurde, die zu einer Stimulierung der technologischen Veränderung führen sollte. Diesen Gedanken habe auch die OECD bereits in ihre Überlegungen miteinbezogen.

Die Zeit dränge, und die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit auf internationalem, institutionellem Bereich sei dringend notwendig. Weiters müßte ein umfassender Katalog aller Umweltproblematiken ausgearbeitet werden, der eine Abgrenzung nach regionalen, nationalen, internationalen und lokalen Zuständigkeiten vornimmt.

Mit dem Ersuchen, in konstruktiver, ziel- und zukunftsgerichteter, international akkordierter Form die Probleme zu bewältigen, schloß der Redner seine Ausführungen.

In der **Empfehlung 1140** wird zu einem unverzüglichen Handeln aufgefordert, ein Umdenken der öffentlichen Meinung und des öffentlichen Bewußtseins unter Mitwirkung von Wissenschaftlern, Pädagogen, Unternehmern, Medien, vor allem aber auch von Politikern angeregt und all jene Umweltzerstörun-

gen aufgezählt, zu deren Lösung ein langfristiger Maßnahmenkatalog erstellt werden muß.

Weiters werden die Initiativen für eine dauerhafte und tragfähige Entwicklung begrüßt und die OECD lobend erwähnt, die beschlossen hat, in den westlichen Ländern das seit vielen Jahren geltende Schema des Wirtschaftswachstums zu verändern. Auch die EG hat sich zu dieser Vorgangsweise bekannt und dem Europarat vorgeschlagen, eine Europäische Charta und eine Europäische Konvention über Umweltschutz und dauerhafte Entwicklung auszuarbeiten.

Die Parlamentarische Versammlung fordert daher das Ministerkomitee auf, die Mitgliedsstaaten zu ersuchen, daß zur Bewältigung der Auswirkungen der globalen Umweltveränderungen folgende Vorschläge berücksichtigt werden:

Wissenschaft und Technologie:

- Notwendigkeit einer besseren Information und einer verständlichen Darstellung durch die Wissenschaftler
- Umweltvorschriften dürfen nicht „zur technologischen Rigidität und Uniformität“ führen
- Einige militärische Technologien müssen wieder für friedliche Zwecke eingesetzt werden
- Technische Innovationsprogramme, die dazu beitragen, eine umweltverträglichere Produktion zu ermöglichen, sollen gefördert werden.

Wirtschaft:

- Schätzungen über den Wert der natürlichen Ressourcen sollten bei den nationalen Wirtschaftsprognosen Berücksichtigung finden
- Das Verursacherprinzip muß solange Geltung haben, bis ein neues System, das auf Vorsorge und Vorausplanung abstellt, entwickelt ist
- Umweltsteuern müssen weiterhin hoch angesetzt bleiben
- Emissionslizenzen müssen ausgebaut werden, wobei multinationale Unternehmen die gleichen Normen auf der ganzen Welt anzuwenden haben

Internationale Zusammenarbeit und politische Institutionen:

- Auf internationalem Sektor muß eine Reduzierung aller Emissionen von Treibgasen erreicht werden
- Handelsungleichgewichte, die durch eine unterschiedliche Umweltbesteuerung zustande kommen, müssen innerhalb des GATT ausverhandelt werden
- Der Technologietransfer in die Dritte Welt muß überprüft und die

Vereinten Nationen mit Hilfe eines umgestalteten Sicherheitsrates zum Zwecke des Überlebens der Menschheit miteinbezogen werden.

Neben vielen anderen diesbezüglichen Wünschen wird das Ministerkomitee aufgefordert, in die Europäische Menschenrechtskonvention das „Recht auf eine gesunde Umwelt“ einzuarbeiten. Bei der im Jahre 1992 in Brasilien stattfindenden Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung sollte ein internationales Abkommen über Klimaveränderungen unterzeichnet werden. Der Europarat sollte besonders auf den Gebieten Raumplanung, Städteplanung, Transport und Bildung eine Reihe konkreter Vorschläge erarbeiten.

4. AGRARFRAGEN

Etikettierung von Qualitätslebensmitteln

In der **Empfehlung 1142** spricht sich die Versammlung dafür aus, daß der Verbraucher ein Recht auf umfassende Information in bezug auf Herstellung, Verarbeitung, Qualität und Herkunft von Lebensmitteln habe, und daß hochwertige Agrarerzeugnisse durch verstärkte Forschung einen erheblichen Nutzen für die Bevölkerung brächten. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee, enger auf diesem Gebiet mit der Europäischen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, ein europäisches System für Etikettierung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln festzusetzen, darüber hinaus auch eine Qualitätskontrolle mit strenger Bestrafung jeglichen Mißbrauches zu gewährleisten. Die Bevölkerung müßte mehr über Ernährungs- und Gesundheitsfragen sowie über Lebensmittelqualität informiert und die bereits bestehenden internationalen Kennzeichennormen miteinbezogen werden. Schließlich soll ein europäisches Übereinkommen in bezug auf die Etikettierung ausgearbeitet und mehr Werbung für qualitativ hochwertige Agrarprodukte und Lebensmittel gemacht werden.

Sixtus LANNER dankte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Agrarkommission dem Berichterstatter für seine Bemühungen und wies darauf hin, daß es eine Wechselbeziehung zwischen den natürlichen Voraussetzungen und der Qualität eines Produktes gebe. Ein guter Preis könne natürlich auch nur dann erzielt werden, wenn der Konsument die Sicherheit hat, daß er etwas qualitativ Hochwertiges kaufe. Die Kontrolle aber sollte unbürokratisch und nicht allzu kostspielig sein, daher müßte sie im Bereich der Produzenten verankert sein. Der Konsument sei nämlich bereit, einen hohen Preis zu zahlen, wenn er eine Qualitätsgarantie erhält. Der Redner sprach sich daher besonders für die Selbstkontrolle aus und ebenso für Mindeststandards in Europa. Mit dem Wunsche, daß das

Ministerkomitee der vorgeschlagenen Erarbeitung einer diesbezüglichen Konvention zustimme, beendete der Redner seine Ausführungen.

5. UMWELTFRAGEN

Die paneuropäische Parlamentarierkonferenz über Ost-West-Umweltschutz

In dem Bericht wird auf die Abhaltung der ersten diesbezüglichen Konferenz in Wien im Jahre 1990 hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei dieser Konferenz und ihrer Schlußerklärung sowie in bezug auf die Qualität ihrer Teilnehmer um eine Veranstaltung mit hohem politischen Wert handelte, die sowohl für die Verantwortlichen als auch für die europäischen Parlamentarier von äußerster Brisanz sei.

Der Europarat sollte auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle in bezug auf Information und ökologischer Erziehung spielen.

Eine wichtige Entscheidung der Konferenz war, den parlamentarischen paneuropäischen Dialog durch Nachfolgekonferenzen in Fluß zu halten.

In der **Empfehlung 1145** wird insbesondere dem Herrn Bundeskanzler Franz Vranitzky Dank und Anerkennung ausgesprochen, zu dieser Veranstaltung nach Wien eingeladen zu haben, weiters wird in der Empfehlung hervorgehoben, daß die Konferenz ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der KSZE bedeute, sowie darauf aufmerksam gemacht, daß die Ergebnisse dieser Konferenz, die auch in der Schlußerklärung festgehalten wurden, zum größten Teil dem Inhalt der **Empfehlung 1131** betreffend die Umweltpolitik in Europa sowie dem Entwurf einer Europäischen Charta und einer Europäischen Konvention über Umweltschutz und dauerhaften Entwicklung entsprechen. Die Reinerhaltung von Luft, Wasser und Boden in Europa muß gesamteuropäisch, mit Hilfe eines abgestimmten Gesamtplanes und gemeinsamer Prinzipien für ganz Europa erfolgen.

Aufgrund seiner geographischen Zusammensetzung sowie der vielfältigen Arbeitsinstrumente und seiner langjährigen Erfahrung auf diesem Gebiete (1970 Europäisches Naturschutzjahr) sei der Europarat besonders geeignet, sich mit den verschiedensten Aspekten der europäischen Umwelt auseinander zu setzen. Weiters wird die Schaffung eines paneuropäischen Umweltausschusses vorgeschlagen, der sich aus Vertretern von Parlamenten und Regierungen, sowie internationalen Regierungsorganisationen auf diesem Gebiet zusammensetzen und für die Durchsetzung der diesbezüglichen Beschlüsse sorgen sollte. Dem Ministerkomitee wird empfohlen, zu überprüfen, in welcher Form die Programme und Verwaltungsstrukturen des Europarates auf mittel- und osteuropäische Länder angewendet werden

könnten, um auf gesamteuropäischer Ebene im Bereich von Raumordnung, Umweltbewirtschaftung, Naturschutz und Bewahrung des historischen Erbes ein gesamteuropäisches Konzept, in dem auch die ost- und mitteleuropäischen Länder miteinbezogen sind, zu gewährleisten.

Ein ad-hoc-Ausschuß sollte gebildet werden, um den Entwurf einer Charta für Raumplanung und Umweltschutz in Europa auszuarbeiten, aufbauend auf dieser Empfehlung sowie auf dem vom österreichischen Bundeskanzler während der Wiener Konferenz präsentierten Entwurf einer internationalen Ökologiecharta. Weiters wird gefordert, das Naturopazentrum mit mehr Mitteln zu dotieren, um unter anderem auch eine bessere Umwelterziehung in den Ländern Mittel- und Osteuropas zu gewährleisten. Der soziale Entwicklungsfonds des Europarates wird aufgefordert, Hilfe in ökologischen Katastrophengebieten zu leisten, sowie den Entwurf des Übereinkommens des Europarates zum internationalen Schutz der Gewässer baldmöglichst zu verabschieden.

Mit diesem Bericht endete die für fünf Tage anberaumte Sitzung des Europarates.

1. TEIL DER 43. SITZUNGSPERIODE 22. BIS 26. APRIL 1991 IN STRASSBURG

Die österreichische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung hat mit April 1991 eine wesentliche Änderung in bezug auf ihre Mitglieder erfahren. Sechs Parlamentarier sind aus der Delegation ausgeschieden, darunter Ludwig STEINER, der seit 1979 Mitglied der Parlamentarischen Versammlung war und einige Jahre das Amt eines Vizepräsidenten der Parlamentarischen Versammlung sowie das des Präsidenten der Politischen Kommission bekleidete und darüberhinaus alternierender Vorsitzender der Delegation war. Marga HUBINEK war seit 1976 Mitglied der Parlamentarischen Versammlung, bekleidete eine Zeit das Amt des Vorsitzenden der Kommission für Soziales und Gesundheit und fungierte oftmals als Berichterstatter. Auch Wolfgang BLENK gehörte zu jenen Parlamentariern, die bereits in den siebziger Jahren Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung waren. Er trat 1976 als Mitglied in den Europarat ein und bekleidete einige Jahre das Amt eines Präsidenten der Kommission für Wissenschaft und Technologie, war einige Jahre Vorsitzender der christdemokratischen Gruppe im Europarat und machte sich durch seine Aktivität als Vorsitzender des Direktionskomitees für die parlamentarisch-wissenschaftlichen Konferenzen einen guten Namen.

Bei der gegenständlichen Sitzung wurde Friedrich KÖNIG für die 43. ordentliche Sitzungsperiode zu einem der Vizepräsidenten der Parlamentarischen Versammlung, Peter SCHIEDER zum Vorsitzenden der sozialistischen Fraktion der Parlamentarischen Versammlung gewählt.

Die gegenständliche Sitzung war vor allem Fragen der Flüchtlingsproblematik gewidmet. Auf Antrag der Parlamentarischen Versammlung wurde eine Dringlichkeitsdebatte zum Thema „Die Lage der Kurden im Irak“ geführt.

A. Die Themen:

- Mandatsprüfung (Dokument 6417)
- Tätigkeitsbericht des Büros der Parlamentarischen Versammlung sowie der Ständigen Kommission (Dokument 6406 und Addendum I und II)
- Die parlamentarische Verantwortung für die demokratische Reform des Rundfunks (Dokument 6405)
- Nahrungsmittelhilfe und Ernährungssicherung (Dokument 6404)
- Das Europa von 1992 — die Konsequenzen der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes (Dokument 6408)
- Das Europa von 1992 und die Wanderungspolitik (Dokument 6412)
- Das Europa von 1992 und die Flüchtlingspolitik (Dokument 6413)
- Wahl von zwei Mitgliedern des Europäischen Gerichtshofes für

Menschenrechte für Ungarn und das Vereinigte Königreich (Dokument 6415 und 6407)

- Die kurdische Bevölkerung und andere verfolgte Minderheiten im Irak (Dokument 6422) mit Stellungnahme der Kommission für Wanderbewegung, Flüchtlinge und Demographie (Dokument 6421)
- Die Aufnahme und Ansiedlung von Flüchtlingen in der Türkei (Dokument 6267)
- Mitteilung des Ministerkomitees an die Versammlung (Dokument 6416) mit Fragenbeantwortung
- Konzertierte europäische Gesundheitspolitik (Dokument 6403)
- Allgemeine Politik des Europarates — Die Rolle Europas in einer „neuen Weltordnung“ nach dem Golfkrieg. Flüchtlingsströme nach dem Golfkrieg (Dokument 6414)
- Die Lage der Palästinaflüchtlinge (Dokument 6402) mit Stellungnahme der Politischen Kommission sowie der Kommission für europäische Nichtmitgliedsländer
- Europäische Gesundheitspolitik (Dokument 6403)
- Nordafrikanische Einwanderer in Europa (Dokument 6266)

B. Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat:

Gleich zu Beginn der Sitzung richtete der Präsident des tschechoslowakischen Parlaments, Alexander Dubček, das Wort an die anwesenden Parlamentarier. In seiner Ansprache dankte er dem Europarat, sein Land in die Europäische Staatengemeinschaft aufgenommen zu haben. Es werde aber für die ČSFR schwierig sein, sich im Kreis der westlichen Länder Europas zu integrieren. Es sei seinem Land zwar gelungen, sich vom totalitären Regime zu einer demokratischen Entwicklung hin zu bewegen, auf wirtschaftlicher Ebene habe die ČSFR aber mit äußerst großen Schwierigkeiten zu kämpfen, um die soziale Marktwirtschaft einzuführen. Sein Land wolle in Zukunft Anteil am westlichen Europa und seiner Entwicklung haben und werde besondere Beachtung den sozialen und ökologischen Aspekten zollen. Abschließend erbat er von der Europäischen Staatengemeinschaft, die Sowjetunion in ihrem Prozeß zur Demokratisierung zu unterstützen und vor allem dazu beizutragen, die Nationalitätenkonflikte friedlich auszutragen.

Ein weiterer Redner war der Ministerpräsident Griechenlands, Constantin Mitsotakis. Auch er sprach von der Notwendigkeit einer Lösung der nationalen Konflikte und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß dies durch den Europarat mit Hilfe der zur Ausarbeitung aufliegenden Konvention zum Schutze der Minoritäten geschehen könne. Schließlich erwähnte er, daß Griechenland zu einem ernsthaften Dialog mit der Türkei bereit sei, um das Zypernproblem einer Lösung zuzuführen.

Der italienische Staatspräsident Francesco Cossiga sprach wie seine Vorgänger von der wichtigen Rolle des Europarates in bezug auf die

Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in den mittel- und osteuropäischen Staaten. Er setzte sich ferner vehement für eine aktive Mitwirkung der europäischen Staaten bei der Ausarbeitung eines Friedensplanes für den Nahen Osten ein und meinte, daß dabei auch das Palästinenserproblem einer Lösung zugeführt werden müsse.

Die Mitteilung des Ministerkomitees an die Parlamentarische Versammlung trug der Außenminister Spaniens und amtierender Präsident des Ministerkomitees Francisco Fernandez Ordonez vor.

C. Themenschwerpunkte

1. POLITISCHE FRAGEN

Allgemeine Politik des Europarates — Die Rolle Europas in einer „neuen Weltordnung“ nach dem Golfkrieg

Aus dem Bericht geht hervor, daß möglicherweise aus dem Golfkrieg eine neue Weltordnung entstehen könne, sofern die verschiedenen und äußerst widersprüchlichen Kräfte der Supermächte, aber auch der zerstrittenen und aufgespaltenen arabischen Staaten und anderer regionaler Mächte (Israel, Iran und der Türkei) zu einer Versöhnung bereit wären.

In der **EntschlieÙung 963** wird auf die Empfehlung 1150 über die Lage der kurdischen Bevölkerung im Irak und anderer verfolgter Minderheiten sowie auf die EntschlieÙung [954] betreffend den Golfkonflikt hingewiesen, die Notwendigkeit der Durchführung der Waffenstillstandsresolution 687 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bekräftigt sowie die Sanktionen gegen den Irak voll und ganz unterstützt. In der EntschlieÙung wird weiters die große Besorgnis über das Leid des irakischen Volkes ausgedrückt und die internationale Staatengemeinschaft aufgefordert, in umfangreichem Maße, den irakischen Flüchtlingen Hilfe angedeihen zu lassen. Weiters werden Überlegungen hinsichtlich möglicher Formen der regionalen Autonomie mit internationalen Garantien angestellt (Kurdenproblem). In weiterer Folge wird eine Schutzzone für die Kurden im nördlichen Irak unter der Aufsicht der Vereinten Nationen gefordert, Besorgnis über die im Irak lebenden anderen Minderheiten geäußert sowie ein faires öffentliches Gerichtsverfahren für die der Kollaboration verdächtigen Staatsbürger in Kuwait gefordert. In der EntschlieÙung wird das Ministerkomitee aufgefordert, sorgfältig den Vorschlag zu prüfen, eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum und in der Nahostregion in Erwägung zu ziehen. Der europäisch-arabische Dialog müsse gefördert, und vor allem die sozialen Spannungen in der Maghreb- und der Nahostregion mit einer gerechteren Verteilung des Wohlstandes gelöst

werden. Die Regierungen und Parlamente werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß der arabisch-israelische Konflikt einschließlich des Palästinenserproblems auf der Grundlage der Entschlieung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gelst, und auch das Zypernproblem miteinbezogen werde. Die Parlamente werden aufgefordert, auf nationaler Ebene eine effizientere Rstungskontrolle zu gewhrleisten, die weniger entwickelten Lnder der Erde zu untersttzen und die Verbindung zwischen Demokratie und Entwicklung, die Garant fr Frieden und Stabilitt in diesen Regionen sind, mehr ins Treffen zu fhren. Schließlich wird auch noch die 3. Genfer Konvention von 1949 ber die Behandlung von Kriegsgefangenen sowie die 4. Genfer Konvention von 1949 ber den Schutz von Zivilpersonen zur Beachtung erwhnt.

2. AGRARFRAGEN

Nahrungsmittelhilfe und Ernhrungssicherung

In der **Entschlieung 961** zeigt sich die Parlamentarische Versammlung besorgt ber die Armut und den Hunger in der Welt, aber auch ber die Folgen der Bodenerosion und die Ausdehnung der Wsten, die Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung in groen Gebieten der Welt. Weiters geht aus der Entschlieung hervor, da die Europische Staatengemeinschaft den ost- und zentraleuropischen Lndern beim Aufbau ihrer Marktwirtschaft behilflich sein und dafr sorgen wird, da gengend Nahrungsmittel zur Verfgung stehen. Darber hinaus drfe man aber nicht den Sden und seine Probleme vergessen. Die Regierungen der Mitgliedsstaaten sowie der Staaten der Europischen Gemeinschaft werden aufgefordert, dafr zu sorgen, Grundstrukturen fr eine dauerhafte Landwirtschaft und Fischerei zu schaffen, sowie den Ernhrungsbedrfnissen angepate Kulturpflanzen zu ziehen, dies zum Zwecke der Ernhrungssicherung. Weiters wird in der Entschlieung gefordert, da der Mensch die von ihm verursachten Hungersnte und Umweltschden durch die Weiterentwicklung der Wirtschaft, der Demokratie und der Beachtung der Menschenrechte vermeidet. Nahrungsmittelhilfe darf nicht dazu fhren, da die Entwicklung einer dauerhaften Landwirtschaft beeintrchtigt wird. Bei Katastrophen mu eine schnelle Versorgung mit Nahrungsmitteln sowie bei landwirtschaftlichen Manahmen, beispielsweise Stillegungsprogrammen, trotz allem eine ausreichende Versorgung auch fr die rmere Bevlkerungsschicht gewhrleistet sein. In bezug auf die Umstellung zur Planwirtschaft in den mittel- und osteuropischen Staaten sollte mit Hilfe einer besseren Lagerung, Verarbeitung und Verteilung, sowie der Hilfe der Europischen Bank fr Wiederaufbau und Entwicklung eine Lebensmittelknappheit verhindert werden. Zu diesem Zwecke sollten auch die Vereinten

Nationen mit ihren Sonderorganisationen eingesetzt, und die Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens für die sichere Beförderung von Nahrungsmitteln und Arzneimitteln durch gefährdete Gebiete bei inneren Unruhen angeregt werden.

Sixtus LANNER erklärte zu diesem Bericht, daß man sich einerseits die Frage stellen müsse, wie die Überschüsse bewältigt werden, und andererseits, wie man dem Hunger in der Welt Herr werden könne. In Europa konnte man im Zusammenhang mit der Golfkrise bald merken, daß die Menschen Nahrungsmittel auf Vorrat kaufen.

Eine weitere Feststellung machte er in bezug auf Nahrungsmittelhilfe. Diese sei notwendig, müsse aber, um wirksam zu sein, von den Ländern selbst kommen. Produktion und Versorgung müßten sie selbst in die Hand nehmen, aber von westlichen Erfahrungen lernen. Wir sollten ihnen daher auch lehren, die Produktion unter Berücksichtigung der natürlichen Ressourcen durchzuführen, denn Produktion im Einklang mit der Natur wird in Zukunft der wichtigste Faktor für die Agrarpolitik sein. Am Schluß seiner Rede betonte er, daß er sehr froh und zufrieden sei, daß dieser Bericht ohne Abänderungsanträge zur Abstimmung aufliege.

3. WIRTSCHAFTS-, WANDERUNGS- UND FLÜCHTLINGSFRAGEN

Das Europa im Jahre 1992 — Konsequenzen der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes

Bereits heute, so der Berichterstatter, hätte das Projekt der Schaffung eines neuen Binnenmarktes dem Wirtschaftswachstum neuen Auftrieb gegeben. Die Befürchtungen der USA, daß nur protektionistische Maßnahmen auf dem Gebiet der Wirtschaft zu einer europäischen Integration führen werden, müßten zerstreut, und die Verhandlungen zwischen EG- und EFTA-Ländern in bezug auf einen einheitlichen europäischen Wirtschaftsraum als sehr positiv bezeichnet werden. Dazu sei es auch wichtig, die Länder Mittel- und Osteuropas in diesen Integrationsprozeß miteinzubeziehen, wenngleich diese noch lange nicht Mitglied der EG werden könnten. Um die Integrationsbestrebungen dieser Länder und somit auch die Demokratisierung zu beschleunigen, wäre die Mitgliedschaft vorerst beim Europarat, dem größeren Europa, anzustreben.

Im Motivenbericht über die Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes auf die europäische Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik wurde festgestellt, daß es sicherlich bei der Abschaffung der Binnengrenzen zu einer verstärkten Kontrolle an den Grenzen des EG-Marktes kommen werde. Eine einheitliche Asyl- und Visapolitik der EG-Mitgliedsstaaten werde

Wanderarbeitnehmer in die Nichtmitgliedsstaaten der EG zur Arbeitssuche treiben. Weiters wurde noch bekräftigt, daß bei der Asylpolitik ein Unterschied zwischen Wirtschaftsflüchtlingen und Flüchtlingen aus politischen Gründen notwendig sei, und zur Eindämmung der Wanderungsbewegung die Ursachen in den Herkunftsländern bekämpft werden müßten.

In der **Entschlieung 962** wird auf die Bedeutung des Binnenmarktes mit dem freien Verkehr von Personen, Dienstleistungen, Waren und Kapital sowie der Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen hingewiesen, gleichzeitig aber von den Befürchtungen gesprochen, die nach 1992 eine „Festung Europa“ entstehen lassen könnten. Sobald auch EFTA-Länder dem europäischen Wirtschaftsraum angehören, werde dies durch die Erweiterung des Binnenmarktes Vorteile bringen. Zugleich wird aber auch von Kostenumstrukturierungen gesprochen und Maßnahmen vorgeschlagen, die eine Destabilisierung der am meisten betroffenen Wirtschaftssektoren verhindern sollten. Da der Europarat EFTA- und EG-Länder vereinigt, wird diesem die große Aufgabe zukommen, nach Vollendung des europäischen Binnenmarktes die Klammer zwischen den europäischen Ländern zu bilden und „einen europäischen demokratischen Raum“ besonders im Zusammenhang mit der KSZE zu schaffen.

Die Versammlung empfiehlt der Europäischen Gemeinschaft, bei der Schaffung eines Binnenmarktes jene Wirtschaftsbereiche zu unterstützen, die besonders große Änderungen vornehmen müssen, die Bürger über die Auswirkungen dieses Marktes zu informieren, keine protektionistischen Maßnahmen greifen zu lassen, in dem EWR-Vertrag nicht nur den eigenen Bedarf zu sehen, sondern auch die legitimen Interessen der Partner anzuerkennen und darüber hinaus auch Handelsbeziehungen zu den Entwicklungsländern zu fördern, die in der Sozialcharta des Europarates aufgezeigten Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit zu verwirklichen und zu überlegen, ob die Europäische Gemeinschaft nicht als solche dem Europarat beitreten könnte. Die Parlamentarische Versammlung, die Europäische Gemeinschaft und die EFTA-Länder werden aufgefordert, enge Beziehungen zu den Ländern Mittel- und Zentraleuropas zu pflegen, indem sie ihnen bei der Umstrukturierung ihrer Volkswirtschaft behilflich sind und gleichzeitig ihre Märkte öffnen. Schließlich soll der Europarat dazu genutzt werden, in den Bereichen wie etwa Recht, Kultur, Erziehung, Umweltschutz, Beschäftigung und Soziales zusammenzuarbeiten und vor allem mittel- und osteuropäischen Ländern auf dem Gebiet der Politik, der Menschenrechte und der Demokratie behilflich zu sein.

In der **Empfehlung 1148** über die Wanderungsbewegungen im Zusammenhang mit der Schaffung eines EG-Binnenmarktes wird empfohlen, mit Hilfe des Europarates eine bessere Koordination bei der Bewältigung der Flüchtlings- und Einwanderungsprobleme zu erreichen. Dem Ministerkomitee wird empfohlen, den Nord-Süd und den Ost-West-Dialog zu beleben

und eine, wie bereits vom Bundeskanzler Vranitzky gefordert, internationale Konferenz über demographische Probleme im Mittelmeerraum zu organisieren.

Friedrich KÖNIG meldete sich nach seiner Wahl zum Mitglied der österreichischen Delegation zum ersten Mal zu Wort. Er meinte, daß es ihm klar sei, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes von großer Bedeutung für jene Staaten sei, die nicht der EG angehören. Letztendlich ginge es aber bereits zum jetzigen Datum um mehr, nämlich um die politische, Wirtschafts- und Währungsunion, die mit dem Jahre 1992 in Kraft treten sollte. Noch dieses Jahr sollten die Vertragstexte beschlossen werden, die von den 12 Mitgliedsstaaten ratifiziert, 1992 in Kraft treten werden. Der Redner drückte das große Engagement bzw. den Wunsch Österreichs aus, daß es zu dieser Integration aller europäischer Staaten komme; es dürfe Europa dadurch aber keine Festung werden.

Österreich sei der Meinung, daß es keine Alternative zum Beitritt gebe und wäre dadurch bestärkt worden, nachdem auch Schweden die Absicht habe, ein Aufnahmeansuchen zu stellen. Diese größere EG wäre in der Lage, den Staaten Mittel- und Zentraleuropas, aber auch jenen der Dritten Welt, ihre Dienste anzubieten. Da Österreich so schnell wie möglich der EG beitreten wolle, betrachte es die Mitgliedschaft beim europäischen Wirtschaftsraum nur als eine Alternativlösung.

Den Europarat erachte er, wie seine Vorredner, auch weiterhin besonders dafür geeignet, eine „European Democratic Area“ zu schaffen, in die sich natürlich auch die zentral- und osteuropäischen Staaten einfügen können. Eine Aufgabe, die die Gemeinschaft deswegen nicht erfüllen könne, weil sie nicht über eine derart große Mitgliederanzahl verfüge. In weiterer Folge ging er auf einige Punkte des Berichtes ein und meinte, daß er im Namen der Christdemokraten Österreichs, aber auch der Europäischen Volkspartei, für ein föderales Europa eintrete und daher die Zukunftsvision nicht in einer Konföderation sehe.

Im Gegensatz zum Berichterstatter sei er der Meinung, daß der Europäische Wirtschaftsraum kein gleichberechtigter Wirtschaftskörper sei. Er glaube auch nicht, daß die EFTA-Staaten so einfach und unkompliziert die Politik der EG akzeptieren könnten, da es ja keine Zollunion, aber auch keine Möglichkeit der Mitentscheidung gebe. Das EFTA-Parlament sei für ihn ein Scheinparlament, das keine Entscheidungen treffen könne.

Abschließend appellierte er an die Mitglieder der EG, nach Abschluß der Politischen und der Währungsunion möglichst schnell die beitragswilligen Länder in die Gemeinschaft aufzunehmen, um sie zu stärken, und um jene Aufgaben erfüllen zu können, die der Osten Europas und die Dritte Welt von Europa erwarten.

4. DRINGLICHKEITSDEBATTE

a) Die Lage der kurdischen Bevölkerung und anderer verfolgter Minderheiten im Irak

Mit Bestürzung wurde der Tod und die Lage von hunderttausend kurdischen Flüchtlingen, die durch das Regime Saddam Husseins obdachlos wurden, festgestellt und vermerkt, daß sowohl dem Iran, als auch der Türkei bei der Aufnahme dieser Flüchtlinge auf internationaler Ebene geholfen werden müsse. Eine UN-Schutzzone im Irak wurde gefordert und gleichzeitig betont, daß in diesem Fall das Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten eines Staates nicht zur Anwendung komme, da man sich auf die UNO-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes berufen könne.

In der **Empfehlung 1150** verurteilt die Versammlung das brutale Vorgehen der irakischen Armee gegen die Kurdenaufstände und die Zivilbevölkerung, drückt ihr Entsetzen darüber aus, wie Kinder und Flüchtlinge in den Grenzregionen des Iran und der Türkei behandelt werden, begrüßt die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sowie beim Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs der EG vorgelegten Vorschläge zur Errichtung einer Sicherheitszone im nördlichen Irak und fordert die Entsendung einer UN-Sicherheitstruppe. Gleichzeitig wird die irakische Regierung aufgefordert, das 4. Genfer Abkommen zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten zu beachten. Die internationale Völkergemeinschaft wird aufgefordert, die schreckliche Situation der Kurden zu verbessern und das Kurdenproblem selbst einer politischen Lösung zuzuführen.

Das Ministerkomitee wird aufgefordert, in Übereinstimmung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention Maßnahmen zu ergreifen, ein Aufnahmезentrum für kurdische Flüchtlinge und andere Minderheiten zu finanzieren, um zu gewährleisten, daß internationale humanitäre Organisationen Zugang in diese Gebiete erhalten, um den Kurden Hilfe zu leisten. Die Türkei sollte aus dem, vom Europarat für diese Zwecke geschaffenen, sogenannten sozialen Entwicklungsfonds finanzielle Hilfe erhalten. Auch den internationalen humanitären Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sollte von den Mitgliedsstaaten des Europarates finanzielle Hilfe für diese Zwecke gewährt, und eine Konferenz für Frieden und Sicherheit in der Region einberufen werden, um Garantien zum Schutz von Minderheiten zu erarbeiten.

In der **Richtlinie 460** wird die Kommission für Wanderbewegung, Flüchtlinge und Demographie sowie alle anderen auf dem Gebiet tätigen Kommissionen aufgefordert, die Lage der Flüchtlinge an Ort und Stelle zu prüfen, und hernach der Parlamentarischen Versammlung einen Bericht darüber vorzulegen.

b) **Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in der Türkei**

Diese Debatte wurde gemeinsam mit der Dringlichkeitsdebatte diskutiert und abgestimmt.

In der **Empfehlung 1151** werden die Bemühungen der Türkei, irakische und bulgarische Flüchtlinge aufzunehmen, gewürdigt, gleichzeitig aber das Land aufgefordert, den kurdischen Flüchtlingen den Status als „de facto Flüchtlinge“ zuzuerkennen und alle Vorbehalte gegenüber dem Genfer Abkommen über den Status von Flüchtlingen aufzuheben. Bereits im Dezember 1989 hat der soziale Entwicklungsfonds des Europarates der Türkei ein beträchtliches Darlehen zum Bau von Wohnungen für bulgarische Flüchtlinge gewährt, nachdem das Land versucht hat, diese in die türkische Gesellschaft zu integrieren; allerdings seien noch sehr viele offene Fragen zu klären. Die Integration der irakischen Kurden in der Türkei erfolge jedoch schleppender. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee, einerseits zu überprüfen, ob die Flüchtlinge, die sich in der Türkei aufhalten, nach der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihren Zusatzprotokollen behandelt werden, andererseits dem Land bei der Finanzierung ihres Flüchtlingsproblems zu helfen, den Lenkungsausschuß des sozialen Entwicklungsfonds anzuweisen, Wohnungsprojekte für bulgarische Flüchtlinge in angemessener Zeit zu finanzieren.

Die Türkei wird aufgefordert, dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, die Errichtung eines Aufnahmezentrums für irakische Flüchtlinge in der Türkei zu gestatten, die vom internationalen Komitee vom Roten Kreuz sowie vom Entwicklungsfonds des Europarates angebotenen Hilfen in Anspruch zu nehmen, und ihnen auch regelmäßigen Zugang zu den Flüchtlingslagern zu gewähren.

Bulgarien wird aufgefordert, die Minderheitenrechte zu beachten und sich von der Erfahrung des Europarates leiten zu lassen.

Walter SCHWIMMER, ebenfalls neues Mitglied der österreichischen Delegation, nahm zu diesem Problem Stellung. Gleich zu Beginn seiner Rede wies er auf die Dringlichkeit hin, diese Frage in der Parlamentarischen Versammlung zu behandeln und sprach davon, daß sich leider erst jetzt die Aufmerksamkeit der ganzen Welt dem Kurdenproblem zugewandt habe. Der österreichische Außenminister Alois Mock hätte in seinem Bericht an den Nationalrat die Kurden als „Waisenkinder der Geschichte“ bezeichnet. Der Redner meinte, daß sich die vorliegende Empfehlung daher nicht nur auf die besonders prekäre Lage der Kurden beziehe, sondern vielmehr auch als Fürsorge für die Zukunft dieses Volkes gelten sollte. Er dankte der Türkei und dem Iran für die bereits geleistete Hilfe und meinte, daß es nun an der Zeit wäre, die beiden Länder finanziell zu unterstützen.

Nochmals zurückkommend auf die fortgesetzte Sorge für die Kurden erklärte der Redner, daß diese nicht nur das Recht auf ein physisches

Überleben, sondern auch auf ein Leben in Frieden und Sicherheit in ihrer Heimat hätten.

Schutzzonen seien natürlich wichtig, aber nicht die Lösung des Problems. Vorerst müsse einmal der Verantwortliche für den Völkermord zur Rechenschaft gezogen werden. Dabei erwähnte er auch die von den irakischen Raketenangriffen so schwer in Mitleidenschaft gezogenen Israelis, die geduldig ausharrten, um die kritische Lage nicht noch zu komplizieren.

Mit der Aufforderung, eine Soforthilfe für die Kurden und für jene Länder, die diese notleidende Bevölkerung aufnehmen, zu gewähren und eine politische Lösung des Kurdenproblems zu suchen, schloß der Redner seine Ausführungen.

5. SOZIALE FRAGEN

Eine abgestimmte europäische Gesundheitspolitik

In der **Empfehlung 1153** wird auf die Wichtigkeit eines gemeinsamen Handelns in der Gesundheitspolitik hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß sich bereits die Europäische Sozialcharta mit vielen Facetten der Erhaltung der Gesundheit beschäftige. Der Europarat hat auf den Gebieten Hygiene, Gesundheitsaufklärung, Gesundheitsvorsorge, Eindämmung von ansteckenden Krankheiten etc. bereits beträchtliche Arbeit geleistet und eine gute Koordinationsarbeit mit der WHO vollbracht.

Die Mitgliedsstaaten des Europarates werden aufgefordert, diese von den beiden Gremien ausgearbeiteten Prinzipien bei gesundheitspolitischen Maßnahmen zu beachten.

In der Empfehlung werden alle zu berücksichtigenden Maßnahmen aufgezählt. Dem Ministerkomitee wird empfohlen, den Schwerpunkt der zukünftigen Aktivitäten auf die Verbindung zwischen Gesundheit und Umwelt zu legen, Gesundheitserziehung in der Schule zu ermöglichen, Gesundheitsforschung in speziellen Bereichen, wie zum Beispiel in bezug auf ältere Menschen, besonders voranzutreiben, dabei aber die Pflege älterer oder chronisch kranker Menschen durch ausreichendes Pflegepersonal zu ermöglichen sowie Sterbenden eine angemessene Betreuung zukommen zu lassen.

Weiters wird angeregt, die Aidskrankheit auf internationaler Ebene zu bekämpfen und dafür Sorge zu tragen, daß auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung mehr Fortschritte erzielt werden. Zusätzlich wird gefordert, die Drogenbekämpfung, die Bekämpfung von Alkohol- und Tabakmißbrauch etc. zu intensivieren.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß mit mittel- und osteuropäischen Staaten eine Zusammenarbeit auf diesem Gebiet erreicht werden

sollte. Es sei wichtig, in einer Zeit, in der diese Staaten neue Gesundheitsdienste einrichten, von den bereits im Europarat verabschiedeten Richtlinien Gebrauch zu machen. Außerdem sollten sie mit seinen Arbeiten auf dem Gebiet der Hilfsmaßnahmen bei Unfällen und Katastrophen, der Ausbildung von Mitarbeitern der Gesundheitsdienste, der Prävention von Krankenhausinfektionen, der Bluttransfusionen und Organverpflanzungen etc. vertraut gemacht werden. Kurse, Seminare und Sachverständigenaustausch sollten als praktische Unterstützung zum Tragen kommen.

2. TEIL DER 43. SITZUNGSPERIODE 18. BIS 25. SEPTEMBER 1991 IN STRASSBURG

Der interessanteste und zweifellos wichtigste Tagesordnungspunkt war die Debatte über die Krise in Jugoslawien. Von den drei vorliegenden Anträgen auf Dringlichkeitsdebatte wurde jener über „die entscheidende Rolle der Nahrungsmittelversorgung bei der Hilfe zur Stärkung der Demokratie in Zentral- und Osteuropa“ ausgewählt.

Nachdem bei der Bürositzung am 18. September der Antrag der Parlamente Estlands, Lettlands und Litauens um Sondergaststatus positiv erledigt wurde, nahmen bei dieser Sitzung bereits je ein Vertreter dieser Parlamente teil. Sie hatten die Möglichkeit zur Debatte über den Tätigkeitsbericht des Büros und der Ständigen Kommission das Wort an die Parlamentarische Versammlung zu richten.

A) Die Themen:

- Rechenschaftsbericht des Büros und der Ständigen Kommission (Dokument 6483 und Addendum)
- Allgemeine Politik des Europarates (1. Teil) — Die Krise in der Sowjetunion (Dokument 6486)
- Europäische Nichtmitgliedsländer — Der Europarat und die neuen souveränen Republiken in Osteuropa (Dokument 6484)
- Allgemeine Politik des Europarates und die europäischen Nichtmitgliedsländer (Dokument 6486 und Dokument 6484)
- Mitteilung des Ministerkomitees an die Versammlung (Dokument 6482) mit parlamentarischen Anfragen
- Der Beitrag der islamischen Zivilisation zur europäischen Kultur (Dokument 6497)
- Wahl des Kanzlers der Parlamentarischen Versammlung (Dokument 6480) und Wahl von Mitgliedern des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte für Portugal (Dokument 6467) und der Schweiz (Dokument 6468)
- Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für das Jahr 1990 (Dokument 6446) und Antwort der Versammlung (Dokument 6473) mit Beiträgen der Kommission für Soziales, Gesundheit und Familie (Dokument 6500), der Kommission für Kultur und Erziehung (wurde von Hilde Hawlicek erarbeitet), der Kommission für Wissenschaft und Technologie (Dokument 6485), der Kommission für Umwelt, Raumordnung und Gemeindeangelegenheiten (Dokument 6487), der Kommission für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie (Dokument 6491) sowie der Agrarkommission (Dokument 6474)

- Allgemeine Politik des Europarates (2. Teil) — Die Krise in Jugoslawien (Dokument 6488)
- Die Lage in Albanien (Dokument 6496) mit Stellungnahme der Politischen Kommission (Dokument 6488)
- Die Ankunft von Asylsuchenden auf europäischen Flughäfen (Dokument 6490) mit Stellungnahme der Juridischen Kommission
- Europa und die Entwicklung der Weltbevölkerung (Dokument 6439)
- Demographische Ungleichgewichte zwischen den Ländern des Mittelmeerraumes (Dokument 6462)
- Folgemaßnahmen der europäischen Kampagne für den ländlichen Raum (Dokument 6492) mit Stellungnahme der Agrarkommission (Dokument 6493)
- Allgemeine Politik des Europarates (3. Teil) — Die Aussichten auf europäische Integration und Entspannung im Mittelmeerraum (Dokument 6489)
- Die maßgebliche Rolle der Lebensmittelversorgung als Beitrag zur Konsolidierung der Demokratie in Mittel- und Osteuropa (Dokument 6510)
- Die Zukunft der Fischerei in den Ozeanen (Dokument 6475)
- Die Zukunft der Europäischen Sozialcharta des Europarates (Dokument 6499)
- Dispositionen, die nicht von den betroffenen Parteien an der Sozialcharta des Europarates akzeptiert wurden (Dokument 6476)
- Die Gesundheitserziehung und Vorbeugung gegen Drogenmißbrauch in den Mitgliedsstaaten des Europarates und der EG (Dokument 6472) mit Stellungnahme der Kommission für Kultur und Erziehung (wurde von Hilde Hawlicek abgegeben) sowie der Juridischen Kommission

B) Bekannte Persönlichkeiten sprechen im Europarat

Zum ersten Mal in der Geschichte des Europarates sprach ein Schweizer Bundespräsident vor der Parlamentarischen Versammlung. Flavio Cotti war nach Straßburg gekommen, um den anwesenden Parlamentariern im Zusammenhang mit der 700-Jahr-Feier der Schweiz zu explizieren, welchen Platz sie in der Zukunft in Europa einnehmen will und kann.

Er betonte, daß die Schweizer Bürger eine grundsätzliche Bereitschaft zeigten, auf traditionelle Eigenheiten zu verzichten, wenn es unbedingt notwendig sei. Ein Anliegen der Schweizer sei es aber, dabei die Vielfalt zu erhalten. Für den Europarat wünsche er eine zweifache Erweiterung:

1. Die Institution solle in Zukunft dem geographischen Europa vom Atlantik bis zum Ural entsprechen und sozusagen Anlaufstelle für die zentral- und osteuropäischen Staaten in Hinblick auf eine europäische Gesamtintegration sein.

2. Zu diesem Zwecke müßte der Europarat wieder seine ursprüngliche politische Dimension und Bedeutung gewinnen.

Abschließend meinte der Präsident, daß es nur dann ein gemeinsames starkes Europa geben könne, wenn Europa ganz bewußt die Vielfalt dieses Kontinents respektiere, denn Vielfalt bedeute immer Stärke.

Traditionsgemäß sprach bei dieser Herbstsitzung auch der Generalsekretär der OECD Jean Claude PAYE im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbericht dieser Organisation.

Am vorletzten Tag war die Rede des Premierministers von Dänemark Poul Schlüter angesetzt. Die Mitteilung des Ministerkomitees an die Versammlung wurde vom Außenminister Schwedens und amtierenden Präsidenten des Ministerkomitees Sten Andersson vorgetragen.

C. Themenschwerpunkte

1. ERÖFFNUNG DES 2. TEILES DER 43. SITZUNGSPERIODE

Rechenschaftsbericht des Büros und der Ständigen Kommission

Die Parlamentarier hatten Gelegenheit, sich bei diesem Bericht über die Entwicklung in der Sowjetunion, über die Unabhängigkeitsbestrebungen der baltischen Staaten, über den besonderen Gaststatus für die baltischen Staaten, über die Krise in Jugoslawien sowie über die Lage in Albanien und die Beziehungen des Europarates zum Europaparlament zu äußern.

Der Berichterstatter sprach vom Willen des Europarates zum Aufbau eines neuen Europa sowie vom Bemühen der Organisation, Lösungsvorschläge für die gegenwärtigen Krisen zu erbringen. Der Besuch einer Delegation des Europarates unter Leitung seines Präsidenten in der Sowjetunion und die Anhörung von Vertretern der Parlamente der baltischen Länder sowie des Bundesparlamentes seien der Beweis dafür. Dieses Treffen war nach Meinung des Berichterstatters von großer Bedeutung und habe nicht zuletzt dazu beigetragen, daß Litauen, Lettland und Estland das Statut unabhängiger Staaten erhalten habe.

Bei der erweiterten Bürositzung wurde der Beschluß gefaßt, diesen drei Staaten den Sondergaststatus zu gewähren, so daß an der gegenständlichen Sitzung bereits Repräsentanten dieser drei Länder teilnahmen.

Der Europarat verfolge genau die neue Entwicklung in Jugoslawien, nachdem schon bei der letzten Sommersitzung in Helsinki der Gemischte Ausschuß mit Teilnahme der Ständigen Kommission, einen Entschließungsantrag formuliert hat, der die kriegерischen Auseinandersetzungen in Jugoslawien aufs Schärfste verurteilt.

Peter SCHIEDER nahm zu diesen Punkten Stellung. Er begrüßte die neuen Gastmitglieder im Namen der Sozialistischen Fraktion und meinte, daß sowohl dieser Geschäftsbericht, als auch die Berichte der Politischen Kommission den Trend der Entwicklung zeigen: Die Parlamentarische Versammlung des Europarates gewinne nämlich innerhalb des Europarates, besonders in letzter Zeit, immer mehr an Bedeutung.

Diese Bedeutung drücke sich aber keinesfalls in den Statuten oder im Budget des Europarates aus. Hier bestehe ein Nachholbedarf und die Notwendigkeit einer Angleichung an die neue Rolle der Parlamentarischen Versammlung innerhalb der Institution.

2. POLITISCHE FRAGEN

Allgemeine Politik des Europarates

Ein großer Teil der Beratungen war diesem Thema gewidmet und umfaßte drei Teile.

Teil I: — Die Krise in der Sowjetunion

Angesichts des gescheiterten Umsturzversuches sowie der Unabhängigkeitserklärung zahlreicher Republiken in Osteuropa wurde im Bericht das Verhalten der Präsidenten der Russischen Republik und der Sowjetunion sowie des Parlaments und der Bürger zur Verteidigung der Demokratie gelobt, aber gleichzeitig betont, daß der Europarat diesem Land nun verstärkt Hilfe zum Zwecke der Fortentwicklung der demokratischen Institutionen gewähren müsse.

In der **Empfehlung 1161** wird anerkennend darauf hingewiesen, daß die Bürger den Mut hatten, die demokratischen Prinzipien zu verteidigen. Weiters wird lobend erwähnt, daß mit Hilfe des sowjetischen Präsidenten Michael Gorbatschow, der die demokratische Entwicklung und die Reformen ermöglicht hat, nunmehr durch den gescheiterten Putsch die Aktivitäten der Kommunistischen Partei verboten wurden. Auch die Wiederherstellung der Unabhängigkeit der baltischen Republiken wird lobend erwähnt, und auf die Entwicklung aufmerksam gemacht, die die Befugnisse und Vorrechte der anderen Republiken verstärke.

Im Zusammenhang mit der Souveränität anderer Republiken wird auch auf die Gefahr der politischen Kontrolle über das Nukleararsenal der sowjetischen Streitkräfte hingewiesen und gefordert, daß die Entscheidungsbefugnis bei der Zentralregierung verbleibe.

Sorge wird in der Empfehlung auch über den Minderheitenschutz und über die wachsenden Spannungen in den einzelnen Regionen zum Ausdruck

gebracht. Daher sei es dringend notwendig, die Sowjetunion wirtschaftlich zu unterstützen, Handelshindernisse zu beseitigen, technische und humanitäre Hilfe zu gewähren.

Weiters wird betont, daß die Versammlung auf strikte Einhaltung der elementaren Menschenrechte bestehe. Sie fordert das Ministerkomitee des Europarates auf, zur Unterstützung der Behörden der Zentralregierung und der Republiken in der Sowjetunion, die Mittel des Europarates zu erhöhen, um ihnen die gewünschte verfassungsrechtliche, juristische und andere notwendige Hilfe gewähren zu können.

Schließlich wird das Ministerkomitee ersucht, die Ausarbeitung einer Konvention über die Minderheitenrechte zu forcieren.

Sixtus LANNER begann seine Rede mit der Feststellung, daß Lech Walesa einmal in Straßburg gesagt habe: „Demokratie könne ohne Brot nicht leben“. Er glaube daher, daß es eine gute Entscheidung des Europarates war, am Ende der Plenarsitzung eine Debatte über die Versorgung der zentral- und osteuropäischen Staaten mit Lebensmitteln zu führen.

Die Lage in der Sowjetunion sei besonders ernst, darum könne man nicht weiter vom Problem selbst ablenken und immer nur davon reden, daß Hilfe notwendig sei. Er selbst habe die Möglichkeit gehabt, in der Umgebung Moskaus die Art der Lebensmittelverteilung zu beobachten. Sie sei katastrophal, aber trotz allem könne man mit der westlichen Hilfe nicht warten, bis die Verteilung gut geregelt sei. Auch der Schwarzmarkt sei in dem Zusammenhang uninteressant. Selbst die Einführung der Marktwirtschaft könne im Augenblick noch nichts bewegen, daher müsse die Hilfe sofort einsetzen und eine Kombination zwischen Geld- und Nahrungsmittelhilfe sein. Dabei wäre eine Koordination nötig, denn „Hunger in Freiheit sei auch bitter“.

Teil II: — Die Krise in Jugoslawien

Nach einer Anhörung von Vertretern der jugoslawischen Bundesversammlung und der Parlamente Kroatiens, Mazedoniens, Montenegros, Serbiens und Sloweniens wurde dieser Bericht vor der Parlamentarischen Versammlung abgehandelt.

Die Meinungen der Vertreter der Republiken waren verhärtet, die Hoffnung auf eine baldige Lösung des Konfliktes sehr gering und die Diskussion über dieses Thema äußerst kontroversiell, besonders in der Frage der Anerkennung der Republiken, die ihre Unabhängigkeit erklärt haben.

In der **Entschlieung 969** wird ein dringender Appell an alle Parteien gerichtet, einen Waffenstillstand zu respektieren. Die kriegesischen

Aktivitäten der jugoslawischen Bundesarmee sowie die Angriffe paramilitärischer Streitkräfte werden verurteilt, die Europäische Gemeinschaft wird voll und ganz unterstützt, insbesondere in bezug auf die Friedenskonferenz in Den Haag und festgestellt, daß die Republiken gemäß der jugoslawischen Verfassung von 1974 das Recht hätten, sich von der Föderation zu trennen. Die Mitgliedsstaaten des Europarates werden aufgefordert, die Anerkennung der Republiken, die ihre Unabhängigkeit erklärt haben, in Erwägung zu ziehen.

Weiters wird mit Genugtuung der Vorschlag des Europäischen Parlamentes, die Minderheitenrechte ebenfalls nach den vom Europarat festgesetzten Definitionen zu schützen, zur Kenntnis genommen.

Die Beschlüsse des KSZE-Treffens in Genf über nationale Minderheiten werden begrüßt, da aus ihnen hervorgeht, daß Probleme im Zusammenhang mit den nationalen Minderheiten Fragen sind, die nicht ausschließlich als innere Angelegenheiten eines Staates bezeichnet werden können. Leider konnten dabei aber keine Beschlüsse gefaßt werden, um praktische Mittel zum Schutze dieser Rechte anzuwenden.

Schließlich wird erwähnt, daß die Gewaltanwendung auch eine Gefahr für die umliegenden Länder miteinschließe, so daß die Mitgliedsstaaten des Europarates aufgefordert werden, den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Sinne von Artikel 39 der Charta zu ersuchen, Eingreiftruppen zu entsenden, um den Waffenstillstand sicherzustellen.

In der **Richtlinie 466** weist die Versammlung die Kommission für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie an, „die Lage der infolge der Jugoslawienkrise geflüchteten Bevölkerung sowohl innerhalb Jugoslawiens, als auch in den Nachbarländern aufmerksam zu verfolgen“ und zu gegebener Zeit einen Bericht vorzulegen.

Peter SCHIEDER nahm Stellung zu diesem Bericht und sprach von dem Mitgefühl und der Anteilnahme der Sozialistischen Fraktion im Europarat an den verheerenden Folgen der kriegesischen Auseinandersetzung in Jugoslawien. Er sei betroffen, daß in der heutigen Zeit durch eine Politik der Gewalt mit Militär- und Terroraktionen innerjugoslawische Grenzen geschaffen werden. Es sei unakzeptabel, bei der Gestaltung eines neuen Europas mit Hilfe der serbisch-dominierten Bundesarmee, Gebiete Kroatiens zu besetzen.

Die Sozialistische Gruppe spreche sich daher voll und ganz für alle diesbezüglichen Friedensbemühungen, sei es auf Ebene der KSZE, der EG sowie auf jener der Vereinten Nationen aus, sowie dafür, den Flüchtlingen, die in hoher Zahl besonders nach Ungarn kämen, humanitäre Hilfe zuteil werden zu lassen.

Wieder einmal habe es sich gezeigt, daß die vom Europarat lancierte Ausarbeitung einer Konvention zum Schutz der Minderheiten und

Volksgruppen in Europa dringend notwendig sei und daher von allen Parlamentariern unterstützt werden müsse.

Zu einem Punkt wolle er Stellung nehmen, weder im Namen der Sozialistischen Fraktion und auch nicht im Namen Österreichs, obwohl sich die Österreicher in diesem Punkt einig seien. Er sage dies, weil man im Dienste der Freundschaft möglichst die Wahrheit sagen sollte: Das Blutvergießen in Jugoslawien habe Formen, die nicht mehr zu beherrschen wären und eine Dynamik erreicht, die nicht mehr aufgehalten werden könne. „Der Aufbau einer neuen Zusammenarbeit der jugoslawischen Völker müsse auf der Verwirklichung ihres Selbstbestimmungsrechtes erfolgen.“ Er meine daher, je früher die internationale Staatengemeinschaft diese Tatsache anerkenne, desto früher könne ein Prozeß der Erneuerung stattfinden. Wenn die Teilrepubliken von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt würden, könnte nicht mehr so sehr von einer Einmischung von Außen gesprochen und der internationale Krisenmechanismus auch leichter eingeschaltet werden; darum wäre er für die Anerkennung „und nicht aus nationalen, geschichtlichen oder anderen Überlegungen“.

Friedrich KÖNIG meldete sich zu diesem Thema zu Wort, nachdem es ihm mit Unterstützung der österreichischen Delegierten zum Europarat sowie der Gruppe der Europäischen Volkspartei gelungen war, einen Abänderungsantrag zu diesem Bericht zu deponieren, der zum Inhalt hat, in die Entschließung über die Krise in Jugoslawien den Passus aufzunehmen: „... fordert die Mitgliedsstaaten des Europarates auf, die Anerkennung der Republiken, die ihre Unabhängigkeit erklärt haben, in Erwägung zu ziehen“.

Er sprach von einer Fiktion, zu glauben, den Jugoslawischen Bundesstaat aufrecht erhalten zu können. Dies diene vielmehr dazu, den Einsatz der Bundesarmee zu legalisieren und jenen von Friedenstruppen zu verhindern.

Die Anerkennung der Republiken, die ihre Unabhängigkeit erklärt haben, würde die Befassung der Vereinten Nationen erleichtern und zugleich der Fiktion der Rechtmäßigkeit des Einsatzes der Bundestruppen entgegentreten. Der von ihm eingebrachte und in der Politischen Kommission abgeänderte Vermittlungsvorschlag solle eine Drohung sein, daß, bei Nichteinhaltung des Waffenstillstandes, eine Anerkennung durch die Europäische Gemeinschaft erfolge.

Teil III: — Die Aussichten auf europäische Integration und Entspannung im Mittelmeerraum

Die Entwicklungen der letzten Tage würden Hoffnung auf Entspannung im Mittelmeerraum geben. Es bestünde zwischen Israel und den arabischen Staaten sowie im Zusammenhang mit dem Zypernproblem, im Einklang mit

der internationalen Staatengemeinschaft, nun doch eine gemeinsame Intention, eine schon lange initiierte Friedenskonferenz noch vor Ende dieses Jahres abzuhalten.

Da auch das demokratische Europa an dieser Entwicklung beteiligt werden müsse, wird die von der KSZE lancierte Idee einer Abhaltung „einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum“ vom Europarat begrüßt und vermerkt, daß er seinen Beitrag dazu leisten könnte.

In der **Empfehlung 1166** wird die Hoffnung ausgedrückt, daß die Lage in der Sowjetunion nicht hinderlich für eine von den Vereinigten Staaten, der Sowjetunion, Israel und seinen Nachbarn initiierten Friedenskonferenz sein werde.

An dieser Konferenz sollte das gesamte Europa aus kulturellen, historischen, aber auch aus politischen und wirtschaftlichen Gründen beteiligt sein. Israel müsse dabei als Verhandlungspartner auch das palästinensische Volk akzeptieren.

Die Geiselnahme wird verurteilt und die Initiativen zur Befreiung der Geiseln im Libanon unterstützt. Um eine größere Stabilität im Mittelmeerraum zu erreichen, müßten die Spannungen zwischen Israel und den arabischen Völkern sowie der zypriotische Konflikt, aber auch die Krise in Jugoslawien durch eine Konsolidierung der Demokratie auf einer gewissen Vertrauensbasis gelöst werden.

Die Initiative des Europarates, ein Seminar über euro-arabisches Verständnis und euro-arabischen Kulturaustausch abzuhalten, wird begrüßt.

Im Zusammenhang mit dem Zypernproblem und dem erfolgten Treffen des griechischen Premierministers mit dem türkischen Präsidenten spricht sich die Versammlung positiv für die Durchführung einer diesbezüglichen Konferenz unter der Leitung der Vereinten Nationen aus.

Die Parlamentarische Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, dafür Sorge zu tragen, daß bei dem KSZE-Treffen in Moskau über die menschliche Dimension, im Falle der Einführung eines KSZE-Mechanismus zum Schutze der Individualrechte, ein Zusammenhang zur Europäischen Menschenrechtskonvention hergestellt bzw. ihr ein Vorrang eingeräumt werde.

Beim Seminar über demokratische Institutionen sollten die langjährigen Erfahrungen des Europarates auf diesem Gebiet genützt, und nicht nur Beamte und Universitätsangehörige gehört werden.

Friedrich KÖNIG meinte zu diesem Thema, daß nur die Europäische Gemeinschaft den harten Kern der Integration in Europa bilde. Er beteuerte abermals, daß sich Österreich voll und ganz zur Politischen Union, sowie zur Wirtschafts- und Währungsunion bekenne.

Er bekenne sich aber als Christdemokrat auch zur Verwirklichung eines Europas der Bürger und für eine, nach seiner Meinung, erstrebenswerte

größere Heimat. Die Menschen müssen die Entscheidungen unmittelbar begreifen und sie müssen der Vielfalt der europäischen Staaten entsprechen.

Der Europarat sei ein gesamteuropäisches Forum und daher dazu berufen, auch die jungen Demokratien in Ost- und Zentraleuropa in die große europäische Staaten-Gemeinschaft zu integrieren. In diesem Zusammenhang ging der Redner nochmals auf die Notwendigkeit eines Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention ein, welches die Minderheitenrechte als kollektive Menschenrechte verpflichtend vorschreibt.

Auch sei er der Meinung, daß die Europäische Gemeinschaft als Ganzes dem Statut des Europarates beitreten solle, und daß keine weiteren internationalen Institutionen in Europa geschaffen werden sollten, dadurch kämen nur Überschneidungen zustande, und auch die Parlamentarier wären nicht mehr in der Lage, alle diese Institutionen wahrzunehmen. Daher solle man bei der Revision der Statuten diese nicht so eng fassen und als Parlamentarier auch die nationalen Parlamente und den Europarat als Basis für ein Europa der Bürger betrachten.

Walter SCHWIMMER ergriff zu diesem Thema ebenfalls das Wort. Es müsse das ureigenste Interesse Europas sein, daß ein Friedensprozeß im israelisch-arabischen Konflikt in Gang gesetzt werde. Aus dem „Katz- und Maus-Spiel“, welches der Irak mit den Vereinten Nationen spiele, müssen die Lehren gezogen werden. Die Geiselnahmen im Libanon, die durchaus von manchen Staaten geduldet werden, zeigen in erschreckendem Maße das ganze Spektrum des Konfliktes.

Israel sei leider die einzige funktionierende Demokratie dieser Region. Vielleicht würde kein Krieg geführt werden, hätten auch die anderen Staaten diese Regierungsform. Er selbst bekenne sich als Freund Israels und wüßte, daß an dieses Land strengere Maßstäbe angelegt werden, als gegenüber den Nicht-Demokratien. Dies sei eine Verzerrung, die richtigzustellen sei. Gerade jetzt bräuchte Israel unsere Hilfe und nicht nur unsere Ratschläge.

3. FRAGEN DER EUROPÄISCHEN NICHTMITGLIEDSLÄNDER

Der Europarat und die neuen souveränen Republiken Osteuropas

Dieser Bericht wurde gemeinsam mit jenem über die Krise in der Sowjetunion diskutiert und abgestimmt.

Darin wird festgehalten, daß der fehlgeschlagene Staatsstreich vom August dieses Jahres in der Sowjetunion neue Institutionen geschaffen hätte und die Macht der Republiken vergrößert worden wäre. Daher wäre es Aufgabe des Europarates, Kontakte mit diesen Republiken aufzunehmen.

In der **Richtlinie 464** bezieht sich die Versammlung auf die **Empfehlung 1161** über die Krise in der Sowjetunion, wobei die Kommission für europäische Nichtmitgliedsländer aufgefordert wird, die Lage in der Sowjetunion zu prüfen und daran zu denken, die Zusammenarbeit mit den neuen Republiken zu verstärken.

Die Kommission für Recht- und Menschenrechte wird aufgefordert, die Verteidigung der bürgerlichen Rechte in Osteuropa besonders im Bereich der Minderheitenrechte zu forcieren.

Friedrich KÖNIG meldete sich zu diesem Thema zu Wort. In seiner Rede führte er aus, daß sich der Europarat bei der Hilfe für die ost- und zentraleuropäischen Staaten auf jene Gebiete konzentrieren sollte, in denen er seine besten Erfahrungen einbringen könne. Das wären demokratische Institutionen, Sicherung der Menschenrechte und jene der Minderheiten.

Minderheitenrechte seien eine kollektive Form der Menschenrechte. In Jugoslawien würden sowohl Menschenrechte als auch Minderheitenrechte verletzt. Es sei daher wichtig, so wie in der Menschenrechtskonvention, auch einen wirksamen Schutz im Zusammenhang mit der Minderheitenkonvention zu gewährleisten, der für die einzelnen Staaten bindend ist.

In der Konferenz über parlamentarische Demokratie hätten Experten darüber gesprochen, daß durch die Schaffung eines Zusatzprotokolls zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte ein Weg gefunden werden könnte, um eben diese verpflichtenden Regelungen festzulegen. Der Vorteil würde darin bestehen, daß die Minderheitenrechte dadurch kontrollierbar, aber auch einklagbar wären.

Schließlich dankte der Redner seinem Vorgänger Ludwig Steiner, der auf diesem Gebiet bereits viel Arbeit geleistet hätte und meinte, die Zeit sei reif, daß man mit Hilfe des Europarates manch schwierige Probleme lösen könnte.

4. KULTURFRAGEN

Der Beitrag der islamischen Zivilisation zur europäischen Kultur

Die jüngsten Ereignisse auf der ganzen Welt haben es bewirkt, daß eine gewisse Unsicherheit über den islamischen Fundamentalismus, selbst in der islamischen Welt, aufgetreten sei. In Europa werden sie eher als Außenseiter der Gesellschaft angesehen. Im Mai 1991 wurde daher ein Kolloquium „über den Beitrag der islamischen Zivilisation zur europäischen Kultur“ unter der Schirmherrschaft der Kommission für Kultur und Erziehung des Europarates abgehalten. Dies unter anderem zum Zwecke, das in Europa verfälschte Bild der islamischen Welt zu ändern.

In der **Empfehlung 1162** wird darauf hingewiesen, daß die in Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention enthaltene Forderung der geistigen und moralischen Werte, die dieses gemeinsame Erbe ausmachen, verstärkt werden sollte. Jahrhundertlang hat der Islam die europäische Zivilisation beeinflußt und beeinflußt diese heute im vermehrten Ausmaße, vor allem durch Wanderungsbewegungen. Leider werde der Islam aber durch Vorurteile immer noch schlecht beurteilt.

Durch diese falsche Darstellung, die nicht zuletzt durch die Intoleranz des Islam selbst entstanden ist, wird dieser in Europa als unvereinbar mit der europäischen Ethik gesehen. Deshalb sollte man dafür Sorge tragen, daß eine bessere Zusammenarbeit mit der islamischen Welt stattfindet, so wie der Europarat dies bereits im Bereich des interkulturellen Verständnisses getan hat. Aber auch die Zusammenarbeit mit nicht regierungsgebundenen Organisationen sollte man pflegen.

Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee im Bereich der Erziehung: in den Unterrichtsbüchern sollten ausgewogene Darstellungen der Geschichte des Islam enthalten sein, die arabische Sprache sollte gelehrt, vergleichende Betrachtungen des Islams, des Christentums und des Judentums gefördert und schließlich Schüler- und Lehreraustauschprogramme im Hochschulbereich organisiert werden etc.

Im Bereich der Medien sollten Produktionen, die über die arabische Kultur berichten, gefördert werden. Im Bereich der Kultur sollte es Einwanderern aus der islamischen Welt ermöglicht werden, ihre kulturelle Eigenentfaltung im Gastland zu entwickeln. Der Kulturaustausch und die Ausübung ihres Glaubens im Gastland sollte gefördert, Städtepartnerschaften zwischen Europa und der islamischen Welt angeregt werden etc. Im Bereich der multilateralen Zusammenarbeit sollten in Seminaren und Dialogen Schlüsselfragen wie beispielsweise islamischer Fundamentalismus, Demokratisierung der islamischen Welt etc. geklärt werden.

In der **Richtlinie 465** wird die Kommission für Kultur und Erziehung aufgefordert, auch in Zukunft durch Kolloquien und Berichte den Dialog über dieses Thema fortzusetzen.

Albrecht KONECNY leistete zu diesem Thema einen Diskussionsbeitrag und meinte gleich zu Beginn seiner Rede, daß er froh war, an diesem ausgezeichneten Kolloquium über „den Beitrag der islamischen Zivilisation zur europäischen Kultur“ teilgenommen zu haben, bei dem er nicht nur wichtiges Material, sondern auch bedeutende Informationen sammeln konnte. Er glaube, daß die schnellebige Zeit und besonders die Entwicklung im Osten oftmals den Blick für viele andere wichtige Fragen verstelle. Man dürfe dadurch nicht ganz auf die Entwicklungshilfe vergessen. Nicht allein die christliche, sondern auch die jüdische und die islamische Kultur haben

viel für die Kultur des Kontinents geleistet. Neben den Türken haben auch die bulgarischen Türken, die Albaner, aber auch die moslemischen Bosnier das Bild Europas geprägt.

Selbst in jenen europäischen Staaten, in denen keine traditionell islamischen Volksgruppen leben, haben sich Gastarbeiter mit unserer Gesellschaft vermischt. Schwierig sei, die Balance zwischen der kulturellen Identität dieser Menschen herzustellen und diese in die europäische Kultur zu integrieren.

Der Redner meinte daher, man müsse diesen Menschen die Möglichkeit geben, sich der modernen Zivilisation zu erschließen, andererseits aber auch den Wunsch der bodenständigen Bevölkerung auf eigene Tradition respektieren. Gerade daraus entstünde aber dieses schwierige Kräftefeld, das zu bekämpfen sei, führt es doch einerseits zu ausländerfeindlichem Verhalten, andererseits zum Import islamischen Fundamentalismus.

Dieses Problem könne nur auf breiter Basis durch viel Information über die andere Kultur gelöst werden. Er sei daher stolz darauf, daß in Wien nicht nur eine eindrucksvolle Moschee errichtet worden sei, sondern, daß es seit kurzem auch Kindergärten, die Mahlzeiten ohne Schweinefleisch anbieten, gebe.

Nachdem wir aber gerade in letzter Zeit gewaltige Erfolge in Osteuropa, in Schwarzafrika, aber auch in Lateinamerika erzielen konnten, wird es uns auch gelingen, diese demokratischen Prinzipien gegenüber den Staaten der islamischen Welt zu vertreten.

5. WIRTSCHAFTS- UND ENTWICKLUNGSFRAGEN

Tätigkeitsbericht der Organisation für Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung (OECD) für das Jahr 1990 und Antwort der Versammlung

Im Bericht wurde erwähnt, daß sich die durchschnittliche wirtschaftliche Entwicklung in den OECD-Staaten verlangsamt habe, daß aber der Sieg der Koalitionskräfte im Golfkrieg sowie das neue Verhältnis zwischen Ost und West dazu beitragen werde, diese negative Entwicklung zu stoppen. Manche Mitgliedsstaaten litten unter einer hohen Inflationsrate und auch die Arbeitslosigkeit sei in vielen Ländern hoch.

Im Vergleich zu der wirtschaftlichen Lage in Zentral- und Osteuropa seien dies aber kleine Probleme, daher müßten die OECD-Staaten dafür Sorge tragen, sowohl den ost- und zentraleuropäischen Staaten, als auch den Entwicklungsländern wirtschaftliche Hilfe zu gewähren. Gleichzeitig müßten aber auch die Umweltprobleme schnell gelöst werden.

In der **Entschließung 968** wird darauf hingewiesen, daß sechs Kommissionen des Europarates ihre Stellungnahme zu diesem Bericht

abgegeben haben und Delegationen aus Australien, Kanada, Japan, Neuseeland sowie eine Delegation des Europäischen Parlaments sich an der Debatte beteiligt hätten. Wichtig wäre es, daß die Verhandlungen in der laufenden Uruguay-Runde mit Verständnis und Kompromißbereitschaft geführt, und auch bei den zukünftigen GATT-Verhandlungen eine gemeinsame Basis gefunden werde, um auf manchen Gebieten Strukturreformen durchführen zu können.

Vordringliche Maßnahmen wären der Kampf gegen die Inflation und die Arbeitslosigkeit und Hilfe für die Länder in Zentral- und Osteuropa, die entschlossen sind, demokratische Reformen einzuführen. Die verringerten Militärausgaben sollten in Zukunft für ökologische und soziale Bereiche verwendet und langfristige Programme für die Entwicklung in der Zukunft aufgestellt werden.

Fünf Bereiche werden in der EntschlieÙung erwähnt und genaue diesbezügliche Maßnahmenkataloge vorgeschlagen:

- Wirtschaftspolitik und Zusammenarbeit in verwandten Bereichen
- Landwirtschaft
- Bildungswesen
- Wanderbewegungen, Flüchtlinge und demographische Entwicklungen sowie
- Umwelt.

Hilde HAWLICEK hat zu dem Bericht die Stellungnahme der Kommission für Kultur und Erziehung erarbeitet. Sie begann ihre Rede mit der Feststellung, daß parallel zum Wirtschaftswachstum auch eine neue Strategie auf dem Bildungssektor erforderlich sei.

1. Diese Entwicklung erfordere ein „dynamisches Bildungskonzept“ mit Mobilität und Internationalisierung, Offenheit und Demokratie besonders in Hinblick auf das Fallen der alten Grenzen.

2. Sie selbst habe an der Ministerkonferenz der OECD im November 1990 als damalige Ministerin für Unterricht und Kunst teilgenommen. Der Zeitpunkt war gut gewählt und gab die Möglichkeit, über die Zusammenarbeit mit den Ländern Ost- und Zentraleuropas zu sprechen. Ausbildung sei nämlich allen zugänglich zu machen, daher werde sich die Aktivität der OECD vor allem den „Unterprivilegierten“ widmen (Probleme älterer Menschen und Minoritäten auf dem Arbeitsmarkt).

3. Bildung sollte nicht nur zur Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten dienen, sondern auch zur Persönlichkeitsentwicklung. In dem Zusammenhang wies sie auf die Erwachsenenbildung hin, besonders auch in Hinblick auf den Arbeitsmarkt.

4. Lobend sei hervorzuheben, daß sich der OECD-Bericht mit der Wichtigkeit der Qualität der Lehreraus- und -fortbildung beschäftigt. Der

Europarat könnte nach ihrer Meinung sehr gut dafür eingesetzt werden, vergleichende Studien der OECD nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auch auf dem Erziehungssektor zu analysieren, um einen besseren Vergleich europaweit zu ermöglichen.

5. Wichtig erscheine es ihr, daß eine gewisse Kontinuität in den verschiedenen Gremien erreicht werde.

Nach Meinung der Berichterstatterin seien „hohe Qualität der Bildung, Zugang und Ausbildung für alle, neue Möglichkeiten bzw. die Notwendigkeit der Partnerschaft und Zusammenarbeit mit den Ländern Ost- und Mitteleuropas“ als Schwerpunkte zu betrachten.

6. UMWELTFRAGEN

Folgemaßnahmen der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum

Sixtus LANNER war wesentlich am Zustandekommen und der Durchführung dieser Kampagne beteiligt, die gemeinsam mit der Europäischen Gemeinschaft durchgeführt wurde. Einzelne Projekte wurden auch in Österreich lanciert.

In der **Empfehlung 1165** wird erwähnt, daß das Problem der Abwanderung bzw. Isolation der Landbevölkerung von Grund auf zu bekämpfen sei und gleichzeitig betont, daß die im Jahr 1987/88 stattgefundene Kampagne eine Sensibilisierung des öffentlichen Bewußtseins gebracht und zur Verwirklichung von Projekten für den ländlichen Raum geführt habe.

Leider habe das Ministerkomitee trotz Aufforderung der Parlamentarischen Versammlung sowie der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas keine ausreichenden Mittel für diese Kampagne zur Verfügung gestellt. Trotz allem haben die daran beteiligten Organisationen beschlossen, gerade in diesem Bereich umfassende Aktivitäten in Gang zu setzen. So habe die OECD ein Programm der Entwicklung des ländlichen Raumes gestartet und den Europarat eingeladen, sich an diesem Projekt zu beteiligen.

Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die von der Kampagne eingeleiteten Projekte fortzuführen und diesbezügliche Koordinationssitzungen in das zwischenstaatliche Arbeitsprogramm aufzunehmen.

Weiters wird dem Ministerkomitee empfohlen, Folgemaßnahmen auf der Ebene des Europarates einzuleiten und eine Zusammenarbeit mit der OECD, der Europäischen Gemeinschaft und dem Europäischen Zentrum für Belange des ländlichen Raumes zu ermöglichen.

Schließlich wird das Ministerkomitee aufgefordert, ab 1992 in das zwischenstaatliche Arbeitsprogramm jene Aktivitäten aufzunehmen, die die

Entwicklung des ländlichen Raumes begünstigen, neue Dimensionen besonders in Hinblick auf die Öffnung nach dem Osten bewirken und dafür mehr Budgetmittel zur Verfügung zu stellen.

Ilona GRAENITZ dankte der Berichterstatterin für den guten Bericht und gab ihrer Hoffnung Ausdruck, daß aufgrund dieser Kampagne die Aktivitäten nun auf Länderebene fortgesetzt werden.

Gerade weil sie aus der Stadt komme, sei sie der Meinung, daß sich ländlicher und städtischer Raum im Gleichklang entwickeln müssen. Es sei für sie eine Horrorvision, in der Stadt zu leben, wenn der ländliche Raum stirbt und wenn Europa nur aus Ballungsräumen besteht, in denen die Menschen auf engstem Raum leben und arbeiten müssen und sich auf der anderen Seite der ländliche Raum total entvölkert.

Es müsse daher alles getan werden, um zu verhindern, daß diese Vision eintritt und die Vielfalt des kulturellen Erbes zerstört wird. Die Umwelt könne nur verbessert und erhalten werden, wenn gleichzeitig Maßnahmen für den ländlichen Raum ergriffen werden.

In weiterer Folge schilderte sie die möglichen Folgen einer negativen Entwicklung in bezug auf Land und Stadt, wie beispielsweise Gefährdung der Wasservorsorge, ökologische Schäden in den Ballungsräumen, Belastung der Luft etc. Es würde ein Massentourismus durch die Sehnsucht des Menschen nach Natur entstehen, der wiederum die Natur zerstören könnte.

Sie sei daher auch für alle jene Maßnahmen, die einen „sanften Tourismus“, besonders beim Wintersport, ermöglichen.

Schließlich wies sie auf die Notwendigkeit hin, Arbeitsplätze in die Dörfer zu bringen und dort kulturelle Einrichtungen zu schaffen. Die Bauweise habe sich nämlich auch in den Dörfern verändert. Da die Menschen dort oftmals nur mehr ihre Schlafstätte haben, geht man immer mehr von der geschlossenen Bauweise ab und bewirkt damit einen Mangel an Nachbarschaft und Kommunikation.

In ihrem Bundesland Oberösterreich gäbe es daher einen Architektenwettbewerb, der eine Neugestaltung des ländlichen Raums durch eine Wiederbelebung der Dorfplätze vorsieht. Man müsse sich auch auf diesem Gebiet Gedanken machen, um den Menschen, die im ländlichen Raum verbleiben, eine bessere Lebensqualität bieten zu können. Dies sei, so schloß die Rednerin, vor allem die Aufgabe der Politiker.

7. SOZIALE FRAGEN

Die Gesundheitserziehung und Vorbeugung gegen den Drogenmißbrauch in den Mitgliedsstaaten des Europarates und der Europäischen Gemeinschaft

Im Bericht wird darauf hingewiesen, daß in allen europäischen Ländern der Drogenhandel und -mißbrauch sowie die Drogenabhängigkeit im Anstieg begriffen und damit auch Gesundheitsprobleme verbunden seien. Der Berichterstatter ist der Meinung, daß trotz Drogenfahndung die einzige, wirklich zum Ziel führende Lösung die Eindämmung des Drogenkonsums sei. Dies müßte auf der Basis einer besseren Gesundheitserziehung durch einen systematischen Informationsaustausch zwischen allen europäischen Ländern und der Finanzierung eines europäischen Investitionsfonds für Drogenerziehungsprogramme erfolgen.

In der **Empfehlung 1169** zeigt sich die Versammlung über das Ansteigen des Drogenkonsums besorgt, der bereits in den Ländern Ost- und Zentraleuropas zu finden sei. Er trete nicht nur bei bestimmten Risikogruppen, sondern in allen Bevölkerungsschichten auf und sei in zunehmendem Maß auch im Bereich des Sports zu finden. In der Empfehlung spricht sich die Versammlung für vier zu beachtende Maßnahmen aus:

1. Reduzierung der Drogenherstellung
2. Bessere internationale Zusammenarbeit, indem der Zugriff auf das Eigentum der Drogenhändler ermöglicht wird
3. Bessere Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenhandels
4. Bessere Behandlungszentren und Methoden.

Von besonderer Wichtigkeit wird in Zukunft die Eindämmung der Nachfrage sein, da ja die Drogenproduktion bis jetzt nicht reduziert werden konnte. Es wird daher die Initiative der Europäischen Gemeinschaft begrüßt, die Gesundheitserziehung in den Schulen diesbezüglich zu verstärken, sowie die Schlußfolgerungen des Ministergipfels über den Abbau des Drogenhandels zu berücksichtigen. Die Empfehlung schlägt weiters vor, in den Schulen ein Unterrichtsfach zu schaffen, um Schüler und Studenten zu ermutigen, die Vorteile eines gesunden Lebens zu erkennen und sportliche Aktivitäten als Freizeitbeschäftigung zu tätigen. Ehemaligen Drogenabhängigen soll geholfen werden, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Dem Ministerkomitee wird empfohlen, die Gesundheitserziehung in den Mitgliedstaaten zu forcieren und dafür mehr Budgetmittel zur Verfügung zu stellen. Auch Nicht-Regierungsorganisationen sollten, besonders in den Gemeinden, in diese Arbeit miteinbezogen werden. Die Programme, die für Gesundheitserziehung in den Mitgliedsstaaten bereits bestehen, sollten erweitert und europaweit aufeinander abgestimmt werden. Pilotprojekte

über Antidrogenerziehung sollten gefördert, staatliche und private Dienste auf höchstmöglicher Ebene koordiniert, ein europäischer Investitionsfonds für Programme der Antidrogenerziehung geschaffen und die bereits von der Europäischen Gemeinschaft und dem Europarat eingeleiteten Programme in den Mitgliedsstaaten realisiert werden.

Hilde HAWLICEK hat zu diesem Bericht eine Stellungnahme der Kommission für Kultur und Erziehung ausgearbeitet, die von ihr aber aus Termingründen nicht vorgetragen werden konnte. Ihre Vertretung sprach davon, daß Vorsorge und Vermeidung zugleich erfolgen müßten, und daß die Erziehung zur Gesundheit nicht nur in den Schulen, sondern auch in den Betrieben zu erfolgen hätte; dies mit Hilfe von Psychologen und Sozialhelfern. Eine Information müßte auch in den Medien erfolgen, aber mit Vorsicht, um nicht noch größere Emotionen zu wecken. Weiters nannte der Berichterstatter die Wichtigkeit des Sports, wenngleich er auch an die Gefahren des Leistungssports denke. Der Europarat habe dies ebenfalls erkannt und daher die Europäische Antidopingkonvention ausgearbeitet.

Mit dem Wunsch, daß bei den Olympischen Spielen in Barcelona auch die Europäische Gemeinschaft dieser Konvention beitrete, beendete der Redner seine Ausführungen.

ALLFÄLLIGES

1. Die Europäische Sozialcharta — 30 Jahre Schutz der sozialen Grundrechte im Rahmen des Europarates

Als am 26. Februar 1965 die Europäische Sozialcharta in Kraft trat, war man sich durchaus über die Schwierigkeiten der Durchsetzbarkeit des sozialen Rechtes in Europa im klaren.

Auf Initiative der Parlamentarischen Versammlung wurden im Jahre 1951 die Mitgliedsstaaten des Europarates aufgefordert, eine allgemeine Politik auf dem Gebiet des Sozialwesens in Europa zu schaffen. Aufgrund wiederholter Empfehlungen und Entschließungen von seiten der Parlamentarischen Versammlung, an deren Zustandekommen die Österreichische Delegation beim Europarat vor allem Peter STRASSER, in seiner Funktion als Präsident der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen, maßgeblich beteiligt war, kam es schließlich zur Ausarbeitung dieses großen europäischen Vertragswerkes.

1963 wurde die Charta mit dem Vorbehalt, daß noch andere innerstaatliche legislative Hindernisse der Ratifikation entgegenstünden, von Österreich unterzeichnet und 1969 schließlich trotz vieler nicht akzeptierter

Bestimmungen ratifiziert. Österreich unterzeichnete im Dezember 1990 auch das Zusatzprotokoll zur Sozialcharta, das unter anderem auch die Gleichheit von Mann und Frau in beruflichen Angelegenheiten, ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer bezüglich der Arbeitsbedingungen sowie ein Recht älterer Menschen auf sozialen Schutz gewährleistet.

Unser Land nahm nachweislich aufgrund der Ratifikation der Sozialcharta eine weitgehende Gesetzesangleichung und in einer zweiten Phase aufgrund des Kontrollmechanismus der Charta laufend weitere Gesetzesänderungen vor.

Heute nach dreißig Jahren gilt es, sich in Zukunft vor allem mit den Problemen zu befassen, wie und auf welche Art die neu dazukommenden Mitgliedsstaaten Zentral- und Osteuropas trotz ihres enormen Sozialgefälles die allgemeinen Normen der Charta verwirklichen können. Aber auch in Westeuropa müssen Maßnahmen getroffen werden, um die bereits errungenen sozialen Rechte zu erhalten.

Wenngleich die Sozialcharta immer wieder als zu schwach kritisiert wird, sind ihre Erfolge durch deren Kontrollmechanismus beachtlich. Wer könnte sich heute ein europäisches Sozialrecht ohne Recht auf Gewerkschaftsgründung, Kollektivverhandlungen und soziale Sicherheit etc. vorstellen.

Die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung fordern aber zu Recht, gerade jetzt anlässlich des dreißigjährigen Jubiläums der Sozialcharta, eine Aufwertung und Revision derselben.

In der erst kürzlich angenommenen Empfehlung werden vor allem gefordert:

1. Aktualisierung der Charta
2. Verstärkung ihres Kontrollsystems
3. Absprachen mit der Europäischen Gemeinschaft, die möglicherweise dazu führen könnten, daß diese der Sozialcharta beitrifft.

2. Sommersitzung des Europarates in Helsinki, 25. bis 29. Juni 1991

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat in Fortsetzung der 1. KSZE-Debatte, die im Herbst vorigen Jahres in Straßburg stattgefunden hatte, am 25. Juni anlässlich der Sommersitzungen des Europarates eine weitere KSZE-Debatte durchgeführt, an der Delegationen aus den Mitgliedsstaaten und den Staaten mit besonderem Gaststatus (Bulgarien, Polen, Rumänien, UDSSR und Jugoslawien) sowie aus den übrigen KSZE-Mitgliedsstaaten teilnahmen. Es ging um die Bewertung der Charta von Paris vom November 1990 für ein neues Europa und um die seit dieser Zeit erfolgten Entwicklungen in Europa. Der Berichterstatter zu diesem Thema war Peter SCHIEDER.

Das zweite Thema berührte die bereits stattgefundenen bzw. noch stattfindenden KSZE-Expertentreffen über kulturelle Fragen, Minderheiten,

Menschenrechte und demokratische Institutionen. Es ging dabei um die Frage, welche Rolle der Europarat bei diesen Treffen zu spielen habe. Berichterstatter zu diesem Thema war der polnische Parlamentarier Bronsilav Geremek.

Die Charta von Paris wurde als einschneidendes Datum für die zukünftige Entwicklung zu einem neuen Europa bezeichnet, zu deren Verwirklichung bereits Konturen für eine neue Friedensordnung bestünden. Nachdem in der im April 1991 in Madrid stattgefundenen Sitzung beschlossen wurde, eine eigene KSZE-Versammlung zu organisieren, müsse sich der Europarat auf andere Möglichkeiten besinnen, eine konstruktive Zusammenarbeit mit dieser neu geschaffenen Versammlung zu organisieren. Dies könne nur dann erfolgen, wenn die Parlamentarische Versammlung auch weiterhin gute Arbeit leiste.

Vordringlichste Aufgabe wäre die Unterstützung der sich zur Demokratie entwickelnden ost- und zentraleuropäischen Staaten, wie dies auch von der KSZE bei der Sitzung im Juli 1991 in Berlin unterstrichen wurde. In Zusammenhang mit dem KSZE-Treffen in Moskau zur menschlichen Dimension wurde wieder einmal darauf hingewiesen, daß in bezug auf die Individualbeschwerde bei der Europäischen Menschenrechtskonvention eine Verbindung zum künftigen KSZE-Mechanismus geschaffen werden und dabei der Europäischen Menschenrechtskonvention der Vorzug eingeräumt werden sollte. In weiterer Folge wurde das Ministerkomitee aufgefordert, ein bindendes Rechtsinstrument zum Bereich Minderheitenschutz zu schaffen, dies entweder in Form einer neuen Konvention oder eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Die Schlußfolgerungen wurden in der **Empfehlung 1158** zusammengefaßt.

3. Straßburger Konferenz über Parlamentarische Demokratie vom 15. bis 18. September 1991

Ziel dieser Konferenzen ist die Förderung der Entwicklung parlamentarischer, demokratischer Institutionen sowie die Stärkung bereits bestehender demokratischer Regierungsformen. Die erste dieser Konferenzen fand im Jahre 1983 statt, bei der die wesentlichen Elemente einer pluralistischen Demokratie definiert wurden. Die zweite Straßburger Konferenz fand im Jahre 1982 statt und formulierte vor allem die Beteiligung der Bürger an dem demokratischen Prozeß. Die dritte Straßburger Konferenz stand unter dem Motto „entstehende oder sich neubildende Demokratien — Stärkung und Entwicklung demokratischer Institutionen“.

Vier Arbeitsgruppen wurden gebildet.

Arbeitsgruppe 1:

„Menschenrechte, Grundfreiheiten und Minderheitenrecht als wesentliche

Bestandteile der Demokratie“

Arbeitsgruppe 2:

„Probleme des Übergangs von einem autoritären oder totalitären Regime zu einem wahrhaft demokratischen System“

Arbeitsgruppe 3:

„Die Rolle von demokratisch gewählten Parlamenten, (Regierung und Opposition), von Bildung, Medien, religiösen Einrichtungen, Gewerkschaften, Jugendorganisationen und anderen Gremien bei der Förderung der demokratischen Entwicklung“

Arbeitsgruppe 4:

„Herausforderungen für die Demokratie: Armut, traditionelle Machtstrukturen, ethnische und Stammeskonflikte, terroristische Aktivitäten, militärische Interventionen von außen oder innerhalb des Landes, Drogenverkehr und Kartelle“

An der Konferenz nahmen neben dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, Parlamentspräsidenten und Parlamentarier aus allen Teilen der Welt teil. Österreich war vertreten durch Mitglieder der österreichischen Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates sowie Marijana GRANDITS vom Grünen Klub. Die Eröffnungsansprache wurde von Bundespräsident Richard von Weizsäcker gehalten.

4. Österreich unterstützt das Demosthenes-Programm

Die Parlamentarische Versammlung kann es sich zugute halten, die Entwicklung in Ost- und Zentraleuropa rechtzeitig erkannt und die notwendigen Voraussetzungen geschaffen zu haben, eine Integration dieser Länder in die europäische Staatengemeinschaft zu ermöglichen. Es handelt sich dabei um ein Anliegen, das von österreichischen Parlamentariern schon vor der Ostöffnung immer wieder lanciert wurde.

In den letzten Jahren war es wieder Österreich, das den Vorsitz in der Arbeitsgruppe „Ost“ des Ministerkomitees innehatte und entscheidend an manchen positiven Entwicklungen in diesem Bereich beteiligt war. Es kam daher nicht von ungefähr, daß unser Land dem Europarat auf dem Gebiet der rechtlichen Kooperation 5 Millionen Schilling zur Unterstützung des Demosthenes-Programmes im Jahre 1991 zur Verfügung stellte.

Das Demosthenesprogramm umfaßt drei Ebenen:

1. Sensibilisierung, Information und Dialog über die großen Prinzipien der Demokratie und der Menschenrechte;
2. Hilfe und Mitarbeit, um die Entwicklung zur Demokratie zu unterstützen und die Führungskräfte zu schulen;

3. Stufenweise Eingliederung der Länder Ost- und Zentraleuropas in Hinblick auf die Vollmitgliedschaft im Europarat.

Den Ländern wird mit Hilfe dieses Programmes in keiner Weise ein festgelegtes Schema für Verfassung oder Gesetzgebung vorgeschrieben, sondern sie werden vielmehr auf dem Wege ihrer inneren Reformpolitik vom Europarat unterstützt und für das Land und seine Bedürfnisse zugeschnittene Lösungsmöglichkeiten angeboten.

Wirtschafts- und Handelsfragen allerdings können vom Europarat nicht behandelt werden, da dies nicht seine Domäne ist.

Vorrang haben dagegen die juristische Zusammenarbeit insbesondere auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Organisation des Rechtsstaates sowie Fragen, die die Demokratie auf kommunaler Ebene betreffen.

Auf der Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention wird den Staaten Ost- und Zentraleuropas auch Hilfe auf dem Gebiet der Verfassungsreform angeboten. Diese umfaßt Bereiche wie Gewaltenteilung, Verantwortlichkeit der Regierung, Achtung der kommunalen Selbstverwaltung, Kontrollsysteme für die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze, Unabhängigkeit der Justiz etc. Daneben werden auch noch Verwaltungsrecht und Verwaltungsgerichtsbarkeit, die ja eine Neuheit für die Länder Osteuropas darstellen, gelehrt.

Die Projekte, die für 1991 vorgesehen sind, sind äußerst verschiedenartig. So werden zum Beispiel bei Informationstagungen Richter und Anwälte, Lehrer und Polizei usw. über den Umgang mit den Menschenrechten unterrichtet; Öffentlichkeitskampagnen und Informationszentren ergänzen und unterstützen diese Arbeit.

Auf dem Gebiet der rechtlichen Zusammenarbeit bietet das Demosthenes-Programm u.a. auch Kurse über Europäisches Recht an und lehrt den Aufbau einer unabhängigen Justiz. Aber auch ein Erfahrungsaustausch in bezug auf Kriminalität und Straffälligkeit, Rechte der Kranken etc. wird angeboten. Im Bereich der Kultur wird Fachpersonal für kulturelle Berufe (z.B. zum Schutze des kulturellen Erbes) geschult und den kommunalen Körperschaften angeboten, bei der Ausarbeitung neuer Gesetze unter Zugrundelegung der Charta der Gemeindeautonomie, Gemeindepersonal auszubilden (Stadtentwicklung, Landesplanung). Schließlich umfaßt dieses umfangreiche Programm auch die Bereiche Soziales, Gesundheit, Sport, Jugend, Umwelt und Information.

Das sind nur einige kurz zitierte inhaltliche Möglichkeiten, die im Jahre 1991 angeboten wurden, wobei immer der Wunsch des zu beratenden Landes an erster Stelle steht.

5. Tagung der Kommission für Flüchtlinge, Bevölkerung und Demographie des Europarates; vom 28. bis 30. Oktober 1991 in Wien

Auf Einladung von Willi FUHRMANN tagte diese Kommission im Parlament. Ca. 40 Parlamentarier aus den 25 Mitgliedsstaaten des Europarates nahmen an den Sitzungen teil und konnten sich über Österreichs Flüchtlings- und Einwanderungswesen informieren.

Gespräche wurden mit dem Bundesminister für Inneres Franz Löschnak, mit Vertretern des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des UNHCR und der UNRWA, mit jenen der Volkshilfe Oberösterreichs sowie dem Verein für politisch verfolgte Ausländer geführt. Auch dem Direktor der Caritas Wien wurde Gelegenheit geboten, eine Diskussion mit den anwesenden Parlamentariern aus den Mitgliedstaaten des Europarates zu führen.

Am letzten Tag wurde das Flüchtlingslager Traiskirchen besucht und danach eine Diskussion mit dem Bürgermeister der Stadt Traiskirchen geführt.

6. Europafahne

Die Gemeinde Trieben hat im Berichtsjahr 1991 die Ehrenfahne des Europarates für Verdienste um die Europäische Einigung vom ehemaligen Präsidenten des Europarates Karl Ahrens überreicht bekommen.

ANGENOMMENE TEXTE 1991

Stellungnahmen

- Nr. 155 über den Antrag der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik auf Mitgliedschaft beim Europarat
- Nr. 156 über den 11. Kontrollzyklus der Anwendung der Europäischen Sozialcharta
- Nr. 157 über die allgemeinen Ausgaben und das Budget des Europarates für die Jahre 1989, 1991, 1992
- Nr. 158 über das Budgetprogramm der Parlamentarischen Versammlung für das Jahr 1992
- Nr. 159 über die angenommenen Texte der 26. Sitzung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (CLRAE) (19. bis 21. März 1991, Straßburg)
- Nr. 160 über Artikel der Sozialcharta des Europarates, die nicht von allen ratifizierenden Staaten angenommen wurden

Empfehlungen

- Nr. 1137 über eine verhältnismäßige Anhebung des Unterrichts
- Nr. 1138 über den europäischen Unterstützungsfond für Co-Produktion und Vertrieb kreativer cinematographischer und audio-visueller Arbeiten „Eurimages“
- Nr. 1139 über die institutionelle Rolle des Europarates in einem Kontinent, der größere Einheit anstrebt
- Nr. 1140 über die weltweite Veränderung der Umwelt und die Rolle von Wissenschaft und Demokratie
- Nr. 1141 über Drogenmißbrauch und illegalen Drogenhandel und die Frage der Legalisierung
- Nr. 1142 über die Kennzeichnung qualitativ hochwertiger Lebensmittel
- Nr. 1143 über die Wechselbeziehung zwischen Tierhaltung und Qualität der Umwelt
- Nr. 1144 über die Lage der Grenzbevölkerung und Grenzarbeiter
- Nr. 1145 über den Schutz der Ost-West Umwelt
- Nr. 1146 über Chancengleichheit und gleiche Behandlung für Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt

- Nr. 1147 über die parlamentarische Verantwortung für die demokratische Reform des Rundfunks
- Nr. 1148 über das Europa 1992 und die Politik der Wanderbewegung
- Nr. 1149 über das Europa 1992 und die Flüchtlingspolitik
- Nr. 1150 über die Lage der kurdischen Bevölkerung im Irak und andere verfolgte Minderheiten
- Nr. 1151 über die Aufnahme und Ansiedelung von Flüchtlingen in der Türkei
- Nr. 1152 über die Lage palästinensischer Flüchtlinge und die Einwanderung sowjetischer Juden nach Israel
- Nr. 1153 über eine gemeinsame europäische Gesundheitspolitik
- Nr. 1154 über nordafrikanische Einwanderer in Europa
- Nr. 1155 über die Kompetenzen der Versammlung auf dem Budgetsektor
- Nr. 1156 über die jüngsten Aktivitäten des sozialen Entwicklungsfonds des Europarates
- Nr. 1157 über die Erhaltung und den Betrieb von Süßwasserquellen in Europa
- Nr. 1158 über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
- Nr. 1159 über die Vereinheitlichung der Vorschriften betreffend Autopsie
- Nr. 1160 über die Vorbereitung einer Konvention über Bioethik
- Nr. 1161 über die Krise in der Sowjetunion
- Nr. 1162 über den Beitrag der islamischen Zivilisation zur europäischen Kultur
- Nr. 1163 über die Ankunft von Asylwerbern auf europäischen Flughäfen
- Nr. 1164 über das demographische Ungleichverhältnis der Länder im Mittelmeerraum
- Nr. 1165 über die Folgen der europäischen Kampagne über den ländlichen Raum
- Nr. 1166 über die Perspektiven in Hinblick auf die europäische Integration und Entspannung im Mittelmeerraum
- Nr. 1167 über die wichtige Rolle der Nahrungsmittelversorgung als Beitrag zur Stärkung der Demokratie in Zentral- und Osteuropa
- Nr. 1168 über die Zukunft der Sozialcharta des Europarates

Nr. 1169 über Gesundheitserziehung und Erziehung in Hinblick auf Drogenmißbrauch in den Mitgliedsstaaten des Europarates und der Europäischen Gemeinschaft

Entschlieungen

- Nr. 954 über den Golfkonflikt
- Nr. 955 über die Wirtschaftsreform in Zentral- und Osteuropa: eine Herausforderung für ganz Europa
- Nr. 956 über den Technologietransfer in die Länder Zentral- und Osteuropas
- Nr. 957 über die Situation des lokalen Rundfunks in Europa
- Nr. 958 über die Dauer der Amtsperiode der Ausschußvorsitzenden
- Nr. 959 über die Anhebung der Zahl der Vizepräsidenten der Versammlung von 14 auf 17
- Nr. 960 über die Abänderung des Artikels 55 a der Verfahrensregeln der Versammlung (Gaststatus)
- Nr. 961 über die Politik in Hinblick auf Nahrungsmittelhilfe und Garantie
- Nr. 962 über „1992“. Europa und die Welt — Auswirkungen des Abschlusses des internen Markts der Europäischen Gemeinschaft
- Nr. 963 über die Rolle Europas in der Zukunft „Neue Weltordnung“ nach dem Golfkrieg
- Nr. 964 über die europäische Luftfahrtpolitik
- Nr. 965 über die EFTA-Aktivitäten im Jahr 1989 und 1990: eine EFTA im Wandel in einem sich verändernden Europa
- Nr. 966 über Ost-Timor
- Nr. 967 über die Erneuerung der Sozialcharta des Europarates
- Nr. 968 über die Antwort auf den Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 1990
- Nr. 969 über die Krise in Jugoslawien
- Nr. 970 über die Lage in Albanien
- Nr. 971 über Europa und den Stand der Weltbevölkerung
- Nr. 972 über die Zukunft der Ozean-Fischerei

Richtlinien

- Nr. 457 über den Transfer sensibler Technologien in Entwicklungsländer
- Nr. 458 über klimatische Veränderungen
- Nr. 459 über die Auswirkungen der Pan-Europäischen Parlamentarischen Konferenz über den Schutz der Ost-West Umwelt
- Nr. 460 über die Lage der irakisch-kurdischen Bevölkerung und anderer verfolgter Minderheiten
- Nr. 461 über die Lage der Spitäler in Albanien
- Nr. 462 über die Erhaltung und den Betrieb von Süßwasserquellen in Europa
- Nr. 463 über die Erneuerung der Sozialcharta des Europarates
- Nr. 464 über die neuen unabhängigen Republiken Osteuropas
- Nr. 465 über den Beitrag der islamischen Zivilisation zur europäischen Kultur
- Nr. 466 über die durch die Krise in Jugoslawien vertriebene Bevölkerung
- Nr. 467 über die Ankunft von Asylwerbern auf europäischen Flughäfen

**DER STELLVERTRETENDE
VORSITZENDE DER
ÖSTERREICHISCHEN
DELEGATION ZUR
PARLAMENTARISCHEN
VERSAMMLUNG DES
EUROPARATES
FRIEDRICH KÖNIG**

**DER VORSITZENDE DER
ÖSTERREICHISCHEN
DELEGATION ZUR
PARLAMENTARISCHEN
VERSAMMLUNG DES
EUROPARATES
PETER SCHIEDER**

BERICHT DER MITGLIEDER DES INTERPARLAMENTARISCHEN RATES ÜBER DIE TÄTIGKEIT IM RAHMEN DER IPU 1990 UND 1991

BERICHT DER MITGLIEDER DES INTERPARLAMENTARISCHEN RATES ÜBER DIE TÄTIGKEIT IM RAHMEN DER IPU 1990 UND 1991

Im Sinne des § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates bzw. des § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates legen die österreichischen Mitglieder des Interparlamentarischen Rates hiemit den Bericht der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates für die Jahre 1990 und 1991 vor.

Der Bericht gibt eine Darstellung der wesentlichen Ergebnisse der statutarischen interparlamentarischen Konferenzen sowie der Beratungen des Interparlamentarischen Rates in den Jahren 1990 und 1991.

Im Berichtszeitraum fanden folgende Interparlamentarische Konferenzen statt:

83. Interparlamentarische Konferenz, Nikosia, 2. bis 7. April 1990

146. Session des Interparlamentarischen Rates

84. Interparlamentarische Konferenz, Punta del Este, 15. bis 20. Oktober 1990

147. Session des Interparlamentarischen Rates

85. Interparlamentarische Konferenz, Pjöngjang, 29. April bis 4. Mai 1991

148. Session des Interparlamentarischen Rates

VII. Interparlamentarische Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, Wien, 1. bis 3. Juli 1991

86. Interparlamentarische Konferenz, Santiago de Chile, 7. bis 12. Oktober 1991

149. Session des Interparlamentarischen Rates.

Der Anhang enthält die geltenden Statuten der österreichischen Gruppe der IPU sowie eine Zusammenstellung der bestehenden Parlamentarischen Freundschaftsgruppen.

Mag. Dr. Josef HÖCHTL
Mitglied des
Interparlamentarischen Rates

Dr. Heinz FISCHER
Mitglied des
Interparlamentarischen Rates

INTERPARLAMENTARISCHER RAT

Der Interparlamentarische Rat trat in den Jahren 1990 und 1991 zu folgenden Sessionen mit nachstehenden österreichischen Teilnehmern zusammen:

146. Session

2. und 7. April 1990 Nikosia

Österreichische Teilnehmer:

Abgeordneter zum Nationalrat
Franz MRKVICKA

Abgeordneter zum Nationalrat
Mag. Dr. Josef HÖCHTL

147. Session

15. und 20. Oktober 1990 Punta del Este

Österreichische Teilnehmer:

Abgeordneter zum Nationalrat
Franz MRKVICKA

Abgeordneter zum Nationalrat
Mag. Dr. Josef HÖCHTL

148. Session

29. April und 4. Mai 1991 Pjöngjang

Österreichische Teilnehmer:

Abgeordneter zum Nationalrat
Dr. Johann STIPPEL

Abgeordneter zum Nationalrat
Mag. Dr. Josef HÖCHTL

149. Session

7. und 12. Oktober 1991 Santiago de Chile

Österreichische Teilnehmer:

Abgeordneter zum Nationalrat
Franz MRKVICKA

Abgeordneter zum Nationalrat
Mag. Dr. Josef HÖCHTL

(am 12. Oktober vertreten durch Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alois PUNTIGAM)

Abgesehen von den durch die Statuten gegebenen routinemäßigen Aufgaben des Rates, wie der Beschlußfassung über Konferenzorte und Konferenzzeiten, Tagesordnungen der Konferenzen, Vorschläge bezüglich der Wahl der Konferenzpräsidenten, Einladung an internationale Organisa-

tionen und andere Organe, an Interparlamentarischen Konferenzen als Beobachter teilzunehmen, Arbeitsprogramm, Budget und Rechnungsab-schluß der Union, sind aus den im Berichtszeitraum behandelten Gegenständen insbesondere hervorzuheben:

1. Mitgliedschaft

In den Jahren 1990/91 wurden folgende interparlamentarische Gruppen in die Union neu aufgenommen bzw. nach Ruhen der Mitgliedschaft wieder zugelassen: Afghanistan (146. Session, 2. April 1990), Demokratische Volksrepublik Laos (146. Session, 2. April 1990), Chile (147. Session, 15. Oktober 1990), Niger (147. Session, 15. Oktober 1990), Namibia (147. Ses-sion, 15. Oktober 1990), Liberia (149. Session, 7. Oktober 1991), Uganda (149. Session, 7. Oktober 1991), Kuwait (149. Session, 7. Oktober 1991), Estland (149. Session, 7. Oktober 1991), Lettland (149. Session, 7. Oktober 1991), Litauen (149. Session, 7. Oktober 1991).

Folgende Mitgliedschaften wurden suspendiert: Benin (146. Session, 2. April 1990), Liberia (147. Session, 15. Oktober 1990), Mali (148. Session, 29. April 1991), Somalia (148. Session, 29. April 1991), Madagaskar (149. Session, 7. Oktober 1991). In der 146. Session wurde am 2. April 1990 das Andenparlament als weiteres assoziiertes Mitglied aufgenommen.

Der Interparlamentarischen Union gehören somit mit Ende 1991 insgesamt 116 Gruppen folgender Staaten an: Ägypten, Äquatorialguinea, Äthiopien, Afghanistan, Albanien, Algerien, Angola, Argentinien, Australien, Bangla-desh, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Cote d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kuba, Lettland, Libanon, Liberia, Libyen, Litauen, Luxemburg, Malawi, Malaysia, Malta, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neu-guinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Simbabwe, Singapur, Spanien, Sri Lanka, Surinam, Syrisch-Arabische Republik, Tansania, Thailand, Togo, Tschechische und Slowakische Föderative Republik, Türkei, Tunesien, Uganda, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zaire, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Assoziierte Mitglieder sind das Europäische Parlament sowie das Andenparlament.

2. Exekutivkomitee

Zufolge der im Berichtszeitraum durch die Konferenzen auf Grund von Vorschlägen des Interparlamentarischen Rates vorgenommenen Wahlen wies das Exekutivkomitee Ende 1991 folgende Zusammensetzung auf:

Ende der Amtszeit

Präsident:

Sir Michael Marshall (Verein. Königreich) 1994

Mitglieder:

Marzuki Darusman (Indonesien)	1995
Mohamed Jalal Essaid (Marokko)	1995
Leni Fischer (Deutschland)	1995
L. Fonka Shang (Kamerun)	1994
Joshiro Komiyama (Japan)	1995
Miguel A. Martinez (Spanien)	1992 (April)
H. Megahed (Ägypten)	1992
L. McLeay (Australien)	1994
M. Arguello Morales (Nicaragua)	1992
Y. Tavernier (Frankreich)	1993
I. Eskenazi (Bulgarien)	1993
Sergio Paez Verdugo (Chile)	1995

3. Verlängerung der Amtszeit des Generalsekretärs der IPU

Auf der 146. Session wurde einstimmig beschlossen, die Amtszeit des 1986 für die Dauer von vier Jahren gewählten Generalsekretärs Pierre Cornillon bis 1994 zu verlängern.

4. Beobachterdelegation nach Namibia

Auf der 82. Interparlamentarischen Konferenz war die Entscheidung getroffen worden, eine Beobachterdelegation zu den Wahlen für die Verfassungsgebende Versammlung Namibias zu entsenden. Mitglieder dieser Delegation waren der Präsident des Interparlamentarischen Rates Dr. Daouda Sow, der britische Abgeordnete Donald Anderson und der pakistanische Abgeordnete J. Jabbar. Die Delegation unternahm ihre Reise vom 7. bis 8. November 1989 und erstattete einen Bericht an den Rat.

5. Statutenreform

Auf Vorschlag des Exekutivkomitees schlug der Interparlamentarische Rat in der 146. Session der Konferenz eine Modernisierung der Statuten durch Änderung der Artikel 1, 3, 7, 8, 13 und 16 sowie 22 b der Statuten vor.

Artikel 1 der Satzung wurde durch einen einleitenden Absatz ergänzt, in dem die IPU als internationale Organisation, die die Vertreter der Parlamente der verschiedenen souveränen Staaten der Welt versammelt, definiert wird. Als grundlegende Ziele werden die Arbeit für Frieden und internationale Zusammenarbeit und für die Stärkung der Stellung parlamentarischer Institutionen angeführt. Um diese Ziele zu erreichen, soll die Union Kontakte, Koordination und Erfahrungsaustausch zwischen Parlamenten und Parlamentariern aller Staaten fördern, Fragen von internationalem Interesse beraten und ihre Meinung zu diesen Fragen äußern, um dadurch Maßnahmen von Parlamenten und Mitgliedern von Parlamenten herbeizuführen, sowie zu einer besseren Kenntnis der Arbeit repräsentativer Institutionen und einer Stärkung ihrer Arbeits- und Handlungsmöglichkeiten beizutragen.

Absatz 3 sieht vor, daß die Union die Ziele der Vereinten Nationen teilt, ihre Anstrengungen unterstützt und in enger Zusammenarbeit mit ihr vorgeht. Die Union arbeitet mit regionalen interparlamentarischen Organisationen wie auch mit internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, die von denselben Idealen motiviert sind, zusammen.

Dem grundlegenden Artikel 1 der Satzung wurde somit eine modernere und den Gegebenheiten der Zeit angepaßte Formulierung gegeben. Der Artikel 3 wurde dahin gehend geändert, daß die Interparlamentarische Union aus nationalen Gruppen, die ihre jeweiligen Parlamente vertreten, besteht. Diese Änderung trägt den tatsächlich bestehenden Gegebenheiten, daß in den meisten Ländern sich entweder parlamentarische Körperschaften als solche oder aber die Gesamtheit der Mitglieder einer parlamentarischen Versammlung als nationale Gruppe konstituieren, Rechnung, und bringt zum Ausdruck, daß die nationalen Gruppen ihr jeweiliges Parlament vertreten. Weiters soll die Schaffung einer nationalen Gruppe durch Beschluß des jeweiligen Parlaments erfolgen.

Hinsichtlich der Ehrenmitglieder sieht die Neufassung der Artikel 7 und 22 der Satzung sowie 3 und 4 der Geschäftsordnung für die Konferenz vor, daß diese in Zukunft nicht mehr durch den Rat, sondern durch ihre jeweilige Gruppe bestellt werden und auf Verlangen ihrer Gruppe an der Konferenz und den Sitzungen der Kommissionen teilnehmen können.

Eine Änderung des Artikels 8 der Satzung enthält eine klarere Definition der schon bisher bestehenden Verpflichtung jeder nationalen Gruppe, die Resolutionen der Union in geeignet erscheinender Form ihrem jeweiligen Parlament zu übermitteln und sie der Regierung zur Kenntnis zu bringen.

Eine Neufassung des Artikels 16 der Satzung ändert die Bestimmungen bezüglich der den einzelnen Delegationen zukommenden Stimmenanzahl: Jeder Gruppe kommen mindestens 10 Stimmen zu (bisher acht), dafür entfällt die bisherige Bestimmung, wonach Gruppen, denen zumindest 50 Prozent der Mitglieder des Unterhauses angehören, eine weitere Stimme und, wenn dieses Haus 100 oder mehr Mitglieder hat, eine zweite weitere Stimme zusteht. Für die österreichische Gruppe ergibt sich daraus keine Änderung der Stimmenanzahl von 12.

6. Stärkere Vertretung von Frauen in den Delegationen zu IPU-Konferenzen

Auf Antrag der Gruppe Zaires wurde in der 146. Session vorgeschlagen, Artikel 11 Abs. 1 der Satzung dahin gehend zu ändern, daß jeder Delegation zumindest eine Frau angehören soll.

7. Interparlamentarisches Symposium über die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß (Genf, 20. bis 24. November 1989)

Der Interparlamentarische Rat nahm den Bericht über dieses Symposium zur Kenntnis (s. dazu Interparlamentarische Berichte 1987 bis 1989, Seiten 179 ff.) und beschloß im Konsensverfahren nachstehende Resolution:

Resolution des Interparlamentarischen Rates

Interparlamentarisches Symposium über die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß (Genf, 20. bis 24. November 1989)

Der Interparlamentarische Rat,

hat die Ergebnisse des Interparlamentarischen Symposiums über die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß (Genf, 20. bis 24. November 1989) und insbesondere die Zusammenfassung der Debatten des Symposiums und des Meinungsaustausches zwischen Parlamentariern und Vertretern der Medien **zur Kenntnis genommen**, die anlässlich des Runden Tisches über Politikerinnen und die Medien stattgefunden haben,

1. **begrüßt** die Durchführung und den Erfolg des Symposiums, das zu einem besonders günstigen Zeitpunkt veranstaltet wurde und den ersten Austausch zwischen Männern und Frauen über diese Themen von gemeinsamen Interesse ermöglicht hat;

2. **ist der Überzeugung**, daß dieser während des Symposiums erfolgte Austausch eine einzigartige Gelegenheit geboten hat, den Sachstand im Hinblick auf die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß festzustellen und zugleich nach Mitteln zur Förderung und Erweiterung dieser Teilhabe zu suchen;
3. **beglückwünscht** die Vorsitzende des Treffens, Frau Dr. L. Takla (Ägypten), sowie die stellvertretenden Vorsitzenden, Frau G. Aubry (Schweiz) und Frau A. Rubiales (Spanien) zu ihrer Art der Diskussionsleitung;
4. **schätzt die Tatsache**, daß das Generalsekretariat dieses Treffen sehr kurzfristig veranstalten konnte, und dankt der spanischen Gruppe für ihren Beitrag zur Durchführung dieses Treffens und der Verbreitung seiner Ergebnisse;
5. **bestätigt**, wie zweckmäßig es ist, bei allen nationalen Parlamenten in regelmäßigen Abständen von vier Jahren Befragungen durchzuführen, die eine Veröffentlichung der Studien über die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Leben und die Sitzverteilung zwischen Männern und Frauen in den Parlamentarischen Versammlungen ermöglichen;
6. **fordert** alle Parlamente unverzüglich **auf**, die an sie gerichteten Fragebögen möglichst vollständig auszufüllen, die für die Veröffentlichung der zweiten Untersuchungsserie im Jahre 1991 erstellt werden, und einen oder mehrere Parlamentarier, die sich besonders dafür interessieren, mit dieser Aufgabe zu betrauen;
7. **erklärt ihre Bereitschaft**, geopolitischen Gruppen, die regionale Treffen oder Symposien über die Beteiligung von Frauen am politischen Leben veranstalten oder mitgestalten möchten, möglichst positiv zu begegnen, wobei davon ausgegangen wird, daß sich an diesen Treffen möglichst alle Mitglieder der Union beteiligen sollten;
8. **spricht sich dafür aus**, in das interparlamentarische Bulletin eine Rubrik aufzunehmen für den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern der Union und die Weitergabe von Kenntnissen und Erfahrungen im Hinblick auf die zunehmende Vertretung von Frauen innerhalb der Parlamente und anderer Gremien, in denen Entscheidungen zu treffen sind; **ist der Ansicht**, daß die Veröffentlichung eines „Newsletter“ in Erwägung gezogen werden könnte, falls die genannte Rubrik den erhofften Erfolg hat;
9. **nimmt zur Kenntnis**, daß das Treffen der Parlamentarierinnen und sein Koordinationsausschuß die Möglichkeit untersuchen, Ziele und Programme im Hinblick auf eine Steigerung des Frauenanteils in allen nationalen Parlamenten und internationalen Organisationen zu definieren, damit dem Rat diesbezügliche Vorschläge unterbreitet werden können.

8. Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz (Bonn, 21. bis 25. Mai 1990)

In seiner 147. Session erörterte der Interparlamentarische Rat die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz, die auf Initiative der deutschen Gruppe der IPU vom 21. bis 25. Mai 1990 in Bonn stattfand.

Die Konferenz hatte folgendes Schlußdokument verabschiedet:

Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz (Bonn, 21. bis 25. Mai 1990)

Inhalt:

	Absätze
A. Allgemeine Erwägungen	1—4
B. Laufende Abrüstungsbemühungen und weitere Maßnahmenvorschläge	
I. Nukleare Abrüstung	5—7
II. Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen	8—11
III. Chemische Abrüstung	12—17
IV. Konventionelle Abrüstung	18—22
V. Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen	23—29
VI. Regionale Abrüstungs- und Sicherheitsvereinbarungen	30—41
VII. Verifizierung der Einhaltung von Abkommen	42—48
VIII. Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Abrüstung	49—57
C. Empfehlungen für parlamentarisches Vorgehen	58—59

A. Allgemeine Erwägungen

1. Die Interparlamentarische Abrüstungskonferenz war der Ansicht, daß das internationale Klima für weitreichende Rüstungskontrolle und Abrüstung seit dem Ende des 2. Weltkriegs noch nie günstiger war. In der Tat haben die tiefgreifenden politischen Veränderungen, die gegenwärtig in der Sowjetunion sowie in Mittel- und Osteuropa stattfinden, die Entwicklung der Ost-West-Beziehungen im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit beeinflußt, welche an die Stelle von Feindseligkeit und Konfrontation des kalten Krieges getreten ist. Im Zeitalter der Nukleartechnik und Raumfahrt ist die Abrüstung zu einer unabdingbaren politischen Notwendigkeit für die Lösung der Probleme des kommenden Jahrhunderts geworden.

2. Die verschwenderischen Ausgaben für Rüstung aller Kategorien haben die Wirtschaft der Staaten untergraben und die Bemühungen um eine wirksame Bewältigung lebenswichtiger Probleme, wie z. B. Elend, Hunger,

Volksgesundheit, Analphabetentum, Bevölkerungswachstum und Verschlechterung der Umweltbedingungen, behindert. Immer mehr Nationen gehen von der Vorstellung aus, daß die Beilegung von Konflikten wirksamer und dauerhafter ist, wenn sie mit friedlichen Mitteln — wie sie z. B. in der Charta und den Resolutionen der Vereinten Nationen vorgesehen sind — statt durch Anwendung von Gewalt erfolgt. Wir haben heute die reelle Möglichkeit zu einer Umkehr der Rüstungsspirale, unter deren negativen Auswirkungen die Welt seit 45 Jahren leidet.

3. Die Konferenz hat mit Befriedigung festgestellt, daß gegenwärtig ernsthafte Abrüstungsverhandlungen auf bilateraler (Vereinigte Staaten — UdSSR), regionaler und multilateraler Ebene unternommen werden. Sämtliche Abrüstungsbemühungen stützen sich auf die zahlreichen Beratungen, die im Rahmen der Vereinten Nationen erfolgen, einem Forum für den Austausch neuer Ideen, das für alle Staaten das Recht und die Verpflichtung symbolisiert, sich an diesen Verhandlungen zu beteiligen. Parallel dazu hat die weltweite Gemeinschaft der Parlamentarier durch die Interparlamentarische Union erheblich zu den internationalen Abrüstungsbemühungen beigetragen.

4. Die Konferenz hat die Regierungen aufgefordert, die gemeinsame Sicherheit durch vereinte Anstrengungen unter Berücksichtigung der Interessen aller Länder — sowohl der großen als auch der kleinen — zu garantieren, und dies vor allem mit politischen Mitteln zu tun, um das Militärpotential der Staaten auf das Niveau einer angemessenen Verteidigungsfähigkeit zu reduzieren. Eine sichere Zukunft entsteht durch die Schaffung eines Klimas des Vertrauens, durch Zusammenarbeit, konstruktive Abrüstungsverhandlungen sowie die friedliche Beilegung von Konflikten durch bewährte Methoden und nicht durch Konfrontation. Die Konferenz hat die Regierungen aufgefordert, den Abrüstungsprozeß weltweit, dauerhaft und irreversibel zu gestalten.

B. Laufende Abrüstungsbemühungen und weitere Maßnahmenvorschläge

I. Nukleare Abrüstung

5. Seit 1945 hat die Schreckensvorstellung von einem Atomkrieg die Welt gequält, insbesondere im Zusammenhang mit den Beziehungen zwischen den beiden großen Staatenblöcken. Versuche, der Situation durch eine Regulierung des Rüstungswettlaufs zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten zu begegnen, haben erst im Jahre 1987 durch den Abschluß des Vertrags über die nuklearen Mittelstreckenwaffen (INF) zu wirklichen Erfolgen geführt. Ziel dieses Vertrags ist die Beseitigung einer gesamten Kategorie von Nuklearwaffen, die sich im Besitz der Supermächte befindet. Dieser Vertrag wird unter strenger gegenseitiger Kontrolle erfolgreich angewendet, der Abschluß eines Vertrags über entscheidende

Reduzierungen der strategischen Offensivwaffen noch vor Ende dieses Jahres erscheint möglich. In Anbetracht des raschen Wandels der Lage in Europa sind einige Delegationen der Ansicht, daß es erforderlich ist, unverzüglich Verhandlungen über die Reduzierung der taktischen Nuklearwaffen auf dem Kontinent auf ein möglichst niedriges Niveau aufzunehmen. Dabei sollte mit der völligen Beseitigung dieser Waffen in der mitteleuropäischen Region begonnen werden.

6. Die Konferenz begrüßte alle diese positiven Entwicklungen. Viele Delegierte waren der Ansicht, daß die beabsichtigten Reduzierungen der Nukleararsenale nicht ausreichen und haben sich für eine umfassende nukleare Abrüstung ausgesprochen; andere vertraten den Standpunkt, daß die Abschreckung gegenwärtig für die Aufrechterhaltung des Friedens in der Welt unverzichtbar ist, wobei sie jedoch einräumten, daß diese Abschreckung auch auf einem erheblich niedrigeren nuklearen Rüstungsniveau wirksam sein könnte.

7. Einige Delegationen haben mit Befriedigung festgestellt, daß die Verifikationsprotokolle der 1974 und 1976 geschlossenen Verträge über die Regelung unterirdischer Atomexplosionen auf dem nächsten Gipfeltreffen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion unterzeichnet werden sollen. Die überwiegende Mehrheit der Delegationen hat sich zugunsten des raschen Abschlusses eines Vertrages über einen umfassenden Atomteststopp ausgesprochen. Verschiedene Delegationen haben die Veranstaltung einer Sonderkonferenz im Januar 1991 befürwortet, die den 1963 geschlossenen Vertrag über einen teilweisen Atomteststopp, der Atomtests in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser untersagt, in einen Vertrag über ein umfassendes Verbot von Atomexplosionen umzuwandeln.

II. Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen

8. Die Konferenz hat festgestellt, daß der 1968 geschlossene Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) eine wichtige Phase erreicht hat, da 1990 die Überprüfungskonferenz des Vertrags und 1995 die Konferenz stattfinden wird, die über seinen Verlängerungszeitraum zu entscheiden hat. Es wurde festgestellt, daß dieser Vertrag, dem über 140 Nationen in der Welt beigetreten sind und der ein anerkanntes von der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) angeführtes Sicherungssystem für die Verifizierung enthält, die wirksame Eindämmung der horizontalen Weiterverbreitung ermöglicht hat; jedoch besitzt der Nichtverbreitungsvertrag keine Auswirkungen auf die Einstellung der vertikalen Weiterverbreitung.

9. Gewiß nutzen mehrere potentielle Nuklearstaaten, sogenannte „Schwellenstaaten“, die einen Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag abgelehnt haben, militärisch relevante Atomanlagen, die keinem Sicherungssystem

unterliegen, und erhalten absichtlich eine unklare Position in bezug auf den Besitz von Kernwaffen aufrecht. Aber die Tatsache, daß keiner dieser Staaten offen die Schwelle zu einem eindeutigen und allgemein anerkannten Kernwaffenstaat überschritten hat, beweist die Stärke der im Bereich der Nichtweiterverbreitung aufgestellten Norm, von der man nur schwer abweichen kann.

10. Weitere Ziele des Nichtverbreitungsvertrags umfassen die Beendigung des atomaren Rüstungswettlaufs und daran anschließend die nukleare Abrüstung sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Parteien im Bereich der friedlichen Nutzung von Kernenergie, einschließlich der Unterstützung von Entwicklungsländern, die keine Nuklearwaffen besitzen. Gegenwärtig wurde noch keines dieser Ziele vollständig verwirklicht. Zudem sind die Anträge der Nichtkernwaffenstaaten auf internationale und rechtsverbindliche Sicherheitsgarantien noch immer Gegenstand von Verhandlungen. Die Teilnehmer waren der Ansicht, daß diese Fragen auf der nächsten Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags untersucht werden sollten.

11. Die größte Gefahr einer Verbreitung von Nuklearwaffen besteht in Konfliktgebieten, in denen ein Land oder mehrere Länder dem Nichtverbreitungsvertrag nicht angehören. In diesen Fällen hielten es zahlreiche Delegierte für vernünftig, zunächst die tieferen Ursachen dieser Konflikte zu bekämpfen, um die Beteiligten von der nuklearen Option abzubringen.

III. Chemische Abrüstung

12. Die Konferenz stellte fest, daß die Genfer Verhandlungen über ein multilaterales Abkommen im Hinblick auf das Verbot von Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Einsatz chemischer Waffen ihre Schlußphase erreicht haben. Es bestand allgemeine Übereinstimmung, daß das Abkommen im Jahre 1991 fertiggestellt sein könnte, wenn die Verhandlungen so weiterlaufen wie bisher. Einige Delegationen betonten die Bedeutung einer Entwicklung des Verhandlungsmandats der Abrüstungskonferenz dahin gehend, daß es das uneingeschränkte Verbot des Einsatzes chemischer Waffen miteinschließt, um zu gewährleisten, daß das zukünftige Abkommen ein umfassendes, globales und nicht-diskriminierendes Verbot chemischer Waffen darstellt, was eine Vorbedingung für einen universellen Beitritt zu diesem Abkommen ist. Die Schwierigkeiten, die es noch zu überwinden gilt, betreffen folgende Punkte: gewisse Aspekte der Vor-Ort-Inspektion, die Reihenfolge in bezug auf die Vernichtung der chemischen Waffen, den Beistand und den Schutz vor diesen Waffen, die Liste der verbotenen oder einer Kontrolle unterworfenen Stoffe, Rolle, Entscheidungsbefugnis und Zusammensetzung des Exekutivrates der

Organisation, die durch das Abkommen eingesetzt werden soll, Beziehung zwischen dem Abkommen und dem 1925 verabschiedeten Genfer Protokoll über das Verbot des Einsatzes chemischer Waffen, sowie die im Falle einer Nichtbeachtung zu verhängenden Sanktionen.

13. Die Konferenz hat das Ziel eines umfassenden Verbots chemischer Waffen unterstützt. Sie verwies darauf, daß der Einsatz dieser Waffen im Genfer Protokoll von 1925 verboten wurde. Diese Vorschrift wurde 1989 auf der Pariser Konferenz bestätigt. Zahlreiche Redner betonten die Notwendigkeit eines universellen Beitritts zu dem zukünftigen Abkommen sowie die Tatsache, daß die Parlamentarier dringend diesbezügliche Maßnahmen bei ihren Regierungen ergreifen sollten.

14. Einige Delegationen waren dennoch der Ansicht, daß die Schaffung chemie- und atomwaffenfreier Zonen zugleich erforderlich sei. Andere betonten, ein solches Vorgehen sei nicht akzeptabel, da es sich um unterschiedliche Waffengattungen handle, die deshalb getrennt zu untersuchen und zu behandeln seien. Sie wiesen darauf hin, daß chemische Waffen in den letzten Jahren mehrmals verwendet wurden und ihr blinder Einsatz die Leiden sowohl der Truppen als auch der Zivilbevölkerung verstärkt hat und vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verurteilt wurde.

15. Wenn der Abschluß des Abkommens zu lange hinausgezögert wird, könnten sich die Risiken für eine Verbreitung chemischer Waffen verschärfen. Etwa 20 Länder verfügen bereits über Chemiewaffen oder stehen in dem Verdacht, die Befähigung zu ihrer Herstellung zu besitzen oder anzustreben. Die Konferenz begrüßte die Mitteilung, daß die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion — die beiden wichtigsten Chemiewaffen-Mächte — die letzten Hindernisse für den Abschluß eines Abkommens über die Vernichtung des Hauptanteils ihrer Bestände beseitigt haben und daß dieses Abkommen sich an die Richtlinien des Entwurfs für einen multilateralen Vertrag, der gegenwärtig von der Abrüstungskonferenz untersucht wird, halten wird.

16. Die Parlamente spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, dem Abkommen universellen Charakter zu verleihen. Sie sollten ihre Tätigkeit darauf ausrichten, daß möglichst viele Staaten dem Abkommen schon in der Anfangsphase beitreten. Sie haben in der Tat einen großen Einfluß auf die Entscheidung ihrer Länder über den Beitritt zu diesem Abkommen.

17. Mehrere Delegierte haben ihre Besorgnis im Hinblick auf die Einhaltung des Übereinkommens aus dem Jahre 1972 über das Verbot bakteriologischer Waffen und von Toxinwaffen zum Ausdruck gebracht und sich für eine Verbesserung der Verifikationsverfahren ausgesprochen. Die für 1991 geplante Konferenz der Parteien, deren Ziel es ist, die praktische Umsetzung dieses Übereinkommens zu prüfen, kann eine Gelegenheit zur Verabschiedung der erforderlichen Maßnahmen bieten.

IV. Konventionelle Abrüstung

18. Die Konferenz hat der Verwirklichung der konventionellen Abrüstung große Bedeutung beigemessen. Sie begrüßte die substantiellen Fortschritte, die bei den Wiener Verhandlungen der 23 Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts und der NATO über die Reduzierung der konventionellen Streitkräfte in Europa erzielt worden sind. Es gibt eine Vereinbarung über die zu reduzierenden Waffenkategorien und die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Inspektion für alle bedeutenden militärischen Einrichtungen und Versorgungsbasen. Die Probleme, die es noch zu lösen gilt, umfassen die Definition gewisser Waffengattungen, die Vernichtung von Waffen, die reduziert werden sollen, sowie die Verwendung oder mögliche Umfunktionierung von militärischem Gerät für friedliche Zwecke.

19. Die Konferenz stellte fest, daß die Ereignisse in Mittel- und Osteuropa den Wiener Verhandlungen voraus sind. Die Verhandlungen spielen sich immer weniger auf der Ebene der Blöcke ab; die teilnehmenden Delegationen unterbreiten zunehmend Vorschläge in der Überzeugung, daß der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa eher die Rechte souveräner Staaten als die Rechte von Staatengruppen stärken sollte.

20. Eingedenk der Tatsache, daß es bei den Wiener Verhandlungen noch eine Reihe von Fragen zu lösen gilt, um ein von allen Seiten annehmbares Abkommen zu erreichen, hat die Konferenz die Teilnehmer an diesen Verhandlungen aufgefordert, ihre Bemühungen zu verstärken, damit der Vertrag über konventionelle Streitkräfte, der die Sicherheit und die Stabilität auf dem europäischen Kontinent verstärken soll, schon 1990 unterzeichnet werden kann.

21. Der Prozeß der konventionellen Abrüstung in Europa wird mit diesem ersten Abkommen nicht beendet sein. Er wird sicherlich noch so lange weitergeführt werden, bis vernünftige und angemessene Streitkräfte- und Rüstungsniveaus erreicht sind. Diese Niveaus hängen von der im Wandel begriffenen europäischen Sicherheitsordnung ab. In Anbetracht des drastisch veränderten politischen Umfelds könnten Sicherheitsvereinbarungen in Europa auf der Grundlage der Militärbündnisse, der bestehenden europäischen Institutionen und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beruhen. Die mögliche Errichtung einer Sonderorganisation für Sicherheitsfragen in Europa unter der Schirmherrschaft der KSZE wurde ebenfalls angesprochen und fand starke Unterstützung.

22. In bezug auf den weltweiten Rüstungstransfer müssen die erforderlichen Bedingungen geschaffen werden, damit die Staaten vom Kauf solcher Waffen Abstand nehmen, die die Lage in ihren jeweiligen Regionen destabilisieren könnten. Die Sicherheit der Staaten sollte ausschließlich auf nicht offensiv strukturierten Streitkräften beruhen. Zur Lösung dieser

Probleme wurden u. a. folgende Vorschläge unterbreitet: im Rahmen der Vereinten Nationen ein Register für internationalen Rüstungstransfer zu erstellen; den Transfer von Offensivwaffen und -waffensystemen sowie von Kleinwaffen in großer Anzahl und Rüstungstechnologie, durch den die Sicherheit anderer Länder bedroht werden könnte, zu unterlassen; zwischen den Abnahmeländern regionale Abkommen über Waffenimportbeschränkungen abzuschließen; zu verhindern, daß Produktionsüberschüsse von Waffen zu niedrigen Preisen auf den Weltmarkt gelangen, und die Umstellung der Überkapazität im Bereich der militärischen Produktion auf eine friedliche Nutzung in Betracht zu ziehen.

V. Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen

23. Die Konferenz stellte fest, daß Verträge über die Reduzierung bestehender Waffenarsenale für die internationale Sicherheit erforderlich sind. Dennoch ist der Vertrag allein zur Gewährleistung der Sicherheit nicht ausreichend. Zusätzliche Maßnahmen sind erforderlich, um Vertrauen, Offenheit oder Transparenz im militärischen Bereich zu erhöhen. Hierin besteht das Hauptziel der „Wiener Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)“, an der sich 35 Staaten beteiligen.

24. Auf der Grundlage der Bestimmungen des Stockholmer Dokuments von 1986 befassen sich die Wiener Verhandlungen mit einer neuen Serie von Vorschlägen über den Austausch verifikationsgebundener militärischer Daten. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen macht einen größeren Überraschungsangriff der einen oder der anderen Seite sehr schwierig, wenn nicht unmöglich.

25. Die neuen Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen beziehen sich hauptsächlich auf die langfristige Entwicklung im Militärbereich, wie z. B. die mögliche Erhöhung der militärischen Stärke durch qualitative Verbesserungen und eine Umstrukturierung der Streitkräfte. Auf der KSZE wurden Vorschläge unterbreitet in bezug auf die Vorankündigung im Falle der Einführung wichtiger neuer Waffensysteme. Einige Vorschläge beziehen sich auch auf eine größere Transparenz der Militärbudgets. Über geplante Ausgaben sollte in einer hinreichend detaillierten Form berichtet werden, um über geplante Rüstungsprogramme und militärische Aktivitäten Auskunft zu geben.

26. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen könnte zur Errichtung eines europäischen Sicherheitssystems beitragen, das zugleich Stabilität im Krisenfall sowie eine langfristige strategische Stabilität gewährleisten würde. Sobald die derzeitige Asymmetrie der Streitkräfte in Europa beseitigt ist, wird es an der Zeit sein, verbindlichere Maßnahmen in Betracht zu ziehen, als dies bei den Vertrauensbildenden Maßnahmen der Fall ist.

27. Obwohl die Sicherheitslage in Europa aufgrund der besonderen Beschaffenheit der militärischen und geopolitischen Kräfte einzigartig ist, sollte die Möglichkeit nicht außer Acht gelassen werden, die Erfahrung der europäischen Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen in anderen Regionen der Welt zu nutzen.

28. Viele Redner sahen die Institutionalisierung der Sicherheitsvereinbarungen als geeignetsten nächsten Schritt für die Errichtung einer neuen Sicherheitsordnung in Europa an. In diesem Zusammenhang erwähnten sie die Möglichkeit der Errichtung gemeinsamer Mechanismen für Frühwarnung, Verhütung und Beilegung von Konflikten sowie die Auslegung von Satellitenbildern. Die Teilnehmer sprachen sich für eine Erweiterung des Konzepts der Vertrauensbildenden Maßnahmen im Hinblick auf Sicherheitsvereinbarungen aus, die auf Kooperation und Konsultation beruhen. Vertreter der neutralen und blockfreien Staaten erklärten, daß sie in der Lage und bereit seien, die Anwendung der Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen sowie die Durchführung der erforderlichen internationalen Verifikationsmaßnahmen zu unterstützen.

29. Im Zusammenhang mit der Annäherung im zivilen und militärischen Bereich haben einige Delegierte auch die Möglichkeit erwähnt, bei der internationalen Zusammenarbeit im Katastrophenfall auf militärische Ressourcen zurückzugreifen, was einen wesentlichen Schritt zur Förderung der Vertrauensbildenden Maßnahmen darstellen könnte.

VI. Regionale Abrüstungs- und Sicherheitsmaßnahmen

30. Die Konferenz stellte fest, daß regionale Maßnahmen die Verhandlungen über die Begrenzung bestimmter Waffen vorantreiben können. Die gegenseitigen Verpflichtungen, die die Länder einer Region zur Schaffung eines Klimas des Vertrauens eingehen, können ihre Sicherheit erhöhen. Dies wiederum kann die Aussichten für einen Fortschritt im Bereich der Abrüstung sowohl in der Region selbst als auch weltweit verbessern. Die Konferenz hat ebenfalls festgestellt, daß die regionalen Abrüstungsbemühungen den Besonderheiten jeder einzelnen Region Rechnung tragen sollten.

31. Die Teilnehmer waren der Ansicht, daß der Begriff „Region“ flexibel definiert werden sollte. Der Anwendungsbereich der Maßnahmen sollte genau definiert werden, er sollte jedoch erweiterungsfähig sein und nicht endgültig festgelegt werden. Das Bestehen kultureller, wirtschaftlicher, ideologischer und politischer Bande, die zur Einheitlichkeit einer Region beitragen, wurde ebenfalls als wichtiger Faktor angesehen. Auf der anderen Seite besteht weltweit eine eindeutige Tendenz in Richtung multikultureller Gesellschaften.

32. Der Antarktis-Vertrag von 1959 wurde als erstes multilaterales Abkommen genannt, dessen Ziel es war, einen ganzen Kontinent vor militärischem Wettbewerb zu bewahren. Die Teilnehmer wiesen darauf hin, daß zur Gewährleistung einer ausschließlich friedlichen Nutzung dieser Region weitere Maßnahmen erforderlich seien, die in erster Linie zum Schutz des ökologischen Gleichgewichts in der Antarktis ergriffen würden.

33. Der Erfolg des KSZE-Prozesses wurde als ein Beispiel aufgeführt, das in anderen Teilen der Welt nachgeahmt werden könnte. Die Teilnehmer verwarfen den Gedanken des Eurozentrismus, erkannten jedoch an, daß Europa die richtige Richtung einschlägt. Die im KSZE-Prozeß verfolgten Richtlinien könnten in anderen Bereichen angewandt werden. Dabei wurden Kräftegleichgewicht, einheitliche Sicherheitskonzeption, Stabilität und geeignete Verifikation genannt. Der Informationsaustausch über die Militärdoktrinen wurde als geeignetes Instrument zur Förderung der Transparenz in bezug auf die von den Staaten verfolgten Absichten betrachtet.

34. Die Teilnehmer waren der Ansicht, daß die ökologische Sicherheit Teil der regionalen Abrüstungsmaßnahmen sei. In diesem Zusammenhang erwähnten sie die Lagerung nuklearer Abfälle und die Vernichtung chemischer Waffen.

35. Der Mittelmeerraum wurde als diejenige Region herausgestellt, der die internationale Entspannung am meisten zugute kommt. Die Delegierten räumten ein, daß zahlreiche Staaten (innerhalb und außerhalb der Region) Interessen im Mittelmeerraum haben, und betonten die gefährdete Sicherheitslage im Mittleren Osten. In Anbetracht der nuklearen Möglichkeiten, die in der Region vermutet werden, hielt man es für wichtig, daß alle betroffenen Länder dem NVV sowie dem nuklearen Sicherheitsregime beitreten.

36. Der Vorschlag, aus dem Mittleren Osten einen Raum zu machen, der frei von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen ist, wurde untersucht; in diesem Zusammenhang wurde angeregt, daß die Interparlamentarische Union eine Unterstützungsgruppe für die Realisierung dieser Initiative einsetzt.

37. Es wurde ebenfalls vorgeschlagen, den KSZE-Prozeß auf den Mittelmeerraum auszudehnen. Es wurde darauf hingewiesen, daß das Treffen der KSZE-Teilnehmerstaaten, das in diesem Jahr stattfinden soll und wirtschafts- sowie umweltpolitische Fragen im Mittelmeerraum behandeln wird, politische und sicherheitspolitische Fragen in seine Tagesordnung aufnehmen sollte.

38. Zahlreiche Delegationen betrachteten die seegestützte Rüstung als einen Destabilisierungsfaktor. In diesem Zusammenhang handelte es sich

insbesondere um den Mittelmeerraum, den Indischen Ozean, den Persischen Golf, den Arktischen Ozean, den Pazifischen Ozean und den Nordatlantik sowie um die Regionen Mittel- und Lateinamerikas. Einige Delegierte bedauerten, daß es in diesem Bereich keine Rüstungsbegrenzung gibt, sie erkannten jedoch an, daß diejenigen Staaten, die über das größte Militärpotential zur See verfügen, in jüngster Zeit eine gewisse Mäßigung unter Beweis stellen, und waren der Ansicht, daß den Vertrauensbildenden Maßnahmen im Bereich der Seestreitkräfte erhöhte Aufmerksamkeit beigemessen werden sollte.

39. Einige Delegierte hielten den Abschluß eines neuen Abkommens über Vertrauensbildende Maßnahmen für notwendig, das sämtliche Elemente der Streitkräfte in Europa umfaßt. In diesem Zusammenhang haben sie die Notwendigkeit unterstrichen, sobald wie möglich Verhandlungen über Seestreitkräfte und seegestützte Rüstung aufzunehmen, in der Überzeugung, daß Abrüstung und Vertrauensbildende Maßnahmen im Militärbereich globalen Charakter besitzen müssen, damit die militärische Konfrontation überwunden werden kann.

40. Zahlreiche Teilnehmer haben die Errichtung von Friedenszonen, atomfreien und atomwaffenfreien Zonen befürwortet, die als Instrumente zur Erhöhung der Sicherheit und Stabilität in der betreffenden Region dienen sollen. Außer den o. g. Zonen haben sie Vorschläge zur Schaffung von atomwaffenfreien Zonen in Nord-Ost-Asien und in Südasien untersucht. Sie wiesen darauf hin, daß es den betroffenen Staaten der Region obliegt, Verhandlungen einzuleiten. Auch Südafrika wurde in diesem Zusammenhang erwähnt als eine Region, in der trotz der verbesserten Sicherheitslage die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zur völligen Abschaffung der Apartheid weiterhin erforderlich ist.

41. Es wurde ein Appell verfaßt, um die Erziehung im Bereich der Abrüstung zu fördern, damit jungen Menschen der Sinn eines friedlichen Zusammenlebens und der Ablehnung von Krieg und Konflikten nahegebracht wird. Weitere Vorschläge betrafen die Überwachungsfunktion, die von den Vereinten Nationen ausgeübt werden könnte, die Errichtung von Zentren für Frühwarnsysteme oder Krisenmanagement sowie eine Studie über die Anwendungsmöglichkeiten der Vertrauensbildenden Maßnahmen in den einzelnen Regionen der Welt.

VII. Verifizierung der Einhaltung von Abkommen

42. Die Konferenz stellte fest, daß Verifikation ein Mittel zur Stärkung von Vertrauen und kein Selbstzweck ist. Je größer und ehrgeiziger das Ziel der Rüstungsbegrenzung ist, desto stärker wird die Notwendigkeit einer Verifizierung bestehen, insbesondere wenn die Vertragsparteien meinen, der Vertrag könne ihnen rasche strategische Vorteile verschaffen. Nur die

Zeit und eine allmähliche Stärkung des gegenseitigen Vertrauens werden die Notwendigkeit einer ausgedehnten Verifikation verringern.

43. Die besonderen Funktionen der Verifikation können wie folgt zusammengefaßt werden: Eine wirksame Verifikation erhöht die Wahrscheinlichkeit, daß eine Vertragsverletzung aufgedeckt wird, und erhöht somit die Chancen, daß der Vertrag eingehalten wird. Wird ein Vertrag dauerhaft eingehalten, verstärkt dies das Vertrauen der Vertragsparteien zueinander. Zweifel an gewissen Aktivitäten werden durch die deutliche Einhaltung der Verträge zerstreut. Besteht jedoch weiterhin Unsicherheit in bezug auf die Legitimität einer Aktivität, so kann dies Zeichen für eine Unzulänglichkeit des Vertrages selbst sein. Die mit Hilfe der Verifikation erstellten Daten können somit die Grundlage für eine erneute Überprüfung, Angleichung oder Verbesserung im Hinblick auf die Wirksamkeit des Vertrags sein.

44. Der Verifikationsprozeß umfaßt in jeder Phase technische, juristische und politische Erwägungen. Wenn die Schlußfolgerungen gezogen werden, überwiegen jedoch die politischen Faktoren. Da die zukünftigen Anforderungen im Bereich der Verifikation zwangsweise sehr vielfältig und komplex sein werden, stellt sich die Frage, ob eine weitgehende Beteiligung der Vereinten Nationen vorzusehen ist und ob letztere weltweit zum obersten Kontrollorgan erhoben werden sollen. Diese Fragen werden im Rahmen der Vereinten Nationen untersucht.

45. Die Konferenz hat festgestellt, daß gewisse Verifikationstechniken erfolgreich bei Aktivitäten zur Erhaltung des Friedens angewandt wurden und daß die Fälle solcher Anwendungen mit Sicherheit zunehmen werden. Neue Abkommen, z. B. über den Umweltschutz, werden wahrscheinlich ebenfalls Verifikationsklauseln enthalten, in denen die für die Verifizierung der Rüstungsbegrenzung angewandten Techniken und Technologien zur Anwendung kommen werden. Die Verifikation wird ständig vielseitiger und in hohem Maße spezialisiert. Deshalb werden u. a. die organisatorischen Erfordernisse für die Verifikation im allgemeinen von den Unterhändlern der Vereinbarungen und nicht durch bestehende Strukturen bestimmt.

46. Die Konferenz befaßte sich mit der Untersuchung folgender Fragen: Welchen Sinn haben Verifikationensklauseln, die im Fall von Vertragsverletzungen nicht mit Sanktionen einhergehen? Muß ein Mindestmaß an gegenseitigem Vertrauen vorhanden sein, bevor wichtige Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsverhandlungen aufgenommen werden? Wie hoch sind die entstehenden Kosten? Welche wirtschaftlichen Vorteile sind mit der Schaffung einer „Verifikationsindustrie“ verbunden? Wie kann das mit der Verifikationstätigkeit verbundene Mißtrauen herabgesetzt werden? Welches Verhältnis besteht zwischen Vertrauensbildenden Maßnahmen und Verifikation? Wie ist das Verhältnis zwischen Verifikation und dem Vorhaben des „offenen Himmels“?

47. Die Teilnehmer waren übereinstimmend der Ansicht, daß die Verifikation ein wesentlicher Aspekt von Rüstungsbegrenzung und Abrüstung ist und dies in absehbarer Zukunft für die meisten Vereinbarungen auch bleiben wird. Obwohl die Verifikation am Vertrag orientiert und den Erfordernissen der Vertragsparteien angepaßt sein muß, kann sie durch Leistungen erleichtert werden, die von staatlichen oder sogar privaten internationalen Organisationen erbracht werden. Langfristig wird der Erfolg der Verifikation davon abhängen, ob sie sich an den raschen Wandel der internationalen Lage anpassen, mit der technologischen Entwicklung Schritt halten und unvorhersehbaren Erfordernissen gerecht werden kann.

48. Die Konferenz betonte, daß die Verifikation nicht das Mindestmaß an Vertrauen ersetzt, das Voraussetzung für die Aufnahme von Verhandlungen über Rüstungsbegrenzung und Abrüstung ist, daß jedoch das bestehende Vertrauen durch die Verifikationstechniken verstärkt wird und man diese Techniken weiterentwickeln sollte.

VIII. Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Abrüstung

49. Die Konferenz betonte die negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Wettrüstens und erklärte übereinstimmend, daß die Abrüstung erforderlich sei, um die gegenwärtig für Rüstungszwecke verbrauchten Ressourcen für gewinnbringendere Zwecke zu verwenden.

50. Selbst in den stabilsten marktwirtschaftlich orientierten Ländern führt das stetige Ansteigen der Militärausgaben oft zu einer Kürzung der Haushaltsmittel in lebenswichtigen Bereichen, wie z. B. im Gesundheits- und Wohnungswesen sowie in anderen sozialen Dienstleistungsbereichen. Für die Entwicklungsländer hat die Last der Militärausgaben direktere Auswirkungen; sie bedeutet den Unterschied zwischen ausreichender Ernährung und Hunger, zwischen Bildung und Analphabetentum, zwischen Gesundheit und Krankheit und erhöht ihre Schuldenlast in einer Weise, die ihre Entwicklung beeinträchtigt.

51. Dank der im letzten Jahr erfolgten politischen Entwicklungen sind die Chancen der Abrüstung in einem Maße gestiegen, das noch vor kurzer Zeit undenkbar gewesen wäre. Dieser rasche Wandel ruft neue Probleme hervor und macht deutlich, daß ein neues politisches und wirtschaftliches Denken im Bereich der Abrüstung erforderlich ist. Aus diesem Problemkomplex griffen einige Parlamentarier während der Generaldebatte die Schwierigkeit heraus, den wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen der Abrüstung zu begegnen. Regierungen und Parlamente müssen konkrete Maßnahmen zur Umwandlung der Militärindustrie und Umschulung des Personals ergreifen. Sie müssen diesen Prozeß steuern und die erforderlichen Mittel für die Transformation bereitstellen.

52. Bei der Umwandlung der Militärausgaben in zivile Ausgaben sollte die Angst vor einer Krise nicht übertrieben werden. Gewisse Regionen, Gemeinden, Industrien oder Berufssparten könnten einige Schwierigkeiten bei der Anpassung an eine Verkürzung der Militärausgaben haben; eine rechtzeitige Planung und Maßnahmen, die Wirtschaftshilfen für die Problemgebiete und -gruppen vorsehen, werden erheblich zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten beitragen.

53. Die Konferenz stellte fest, daß die neue Situation der Ost-West-Beziehungen positive Auswirkungen auf die Dritte Welt haben könnte, indem sie zu einer Reduzierung der Rüstungsimporte führt und dadurch die wirtschaftliche Abhängigkeit dieser Länder verringert.

54. Die Verbesserung der Ost-West-Beziehungen hat nicht nur zu direkten Einsparungen geführt, sondern auch bereits den Beginn einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Staatengruppen begünstigt. So hat die Konferenz festgestellt, daß über den Transfer von Mitteln für mittel- und osteuropäische Länder hinaus eine neue Bank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, bereits mit einem Kapital von 10 Milliarden US-Dollar, gegründet wurde, um diese Länder zu unterstützen. Dies ist ein konkretes Beispiel für die „Friedensdividende“. Die von den westlichen Ländern unternommenen Bemühungen, die mittel- und osteuropäischen Länder bei der raschen Umwandlung ihrer Wirtschaft zu unterstützen, beruhen auf der Vorstellung, daß ein wahrer Frieden nicht auf die offenkundige Ungleichheit gegründet werden kann, die zur Zeit zwischen den beiden Teilen Europas herrscht. Was noch aussteht, ist eine konkrete Reaktion angesichts der unannehmbaren Koexistenz von Überfluß im Norden und Elend in der Dritten Welt. Niemand kann bestreiten, daß die wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus einer wesentlich engeren Zusammenarbeit zwischen Ost und West ergeben, bereits sichtbar sind. Der Dritten Welt, die ebenfalls unter dem Kalten Krieg gelitten hat, sollten diese Vorteile ebenso zugute kommen.

55. Die Konferenz hat anerkannt, daß die Abrüstung durch die Zunahme von Armut und Elend in der Dritten Welt nicht gefördert wird, weil dadurch immer innen- und außenpolitische Spannungen entstehen, die die Regierungen vor Ort zum Gebrauch von Waffen veranlassen, um ihre Autorität zu festigen. Man müßte daher — über die Entwicklungshilfe hinaus — die Handelsbedingungen zwischen diesen Ländern und den Industrieländern verbessern, insbesondere indem man ihnen angemessene und gewinnbringende Rohstoffpreise zusichert.

56. Es wurde vorgeschlagen, die Militärausgaben erheblich zu verringern, um die friedliche Entwicklung der internationalen Beziehungen widerzuspiegeln. Im Bereich der nationalen Haushaltsmittel sollte eine Umverteilung stattfinden, um wirtschafts- und sozialpolitischen Programmen größeres

Gewicht zu verleihen. Es ist besonders wichtig, die Lebensqualität der ärmeren Bevölkerungsschichten in allen Ländern zu verbessern. Darüber hinaus wurde auf die Notwendigkeit von Investitionen in den Umweltschutz hingewiesen, um eine dauerhafte Entwicklung zu gewährleisten.

57. Die Konferenz betonte, daß das von den Vereinten Nationen festgesetzte Ziel von 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes für die Unterstützung der Entwicklungsländer innerhalb der nächsten fünf Jahre erreicht werden sollte. Eine erhebliche Erleichterung der Schuldenlast ist erforderlich, wenn man das Problem der Verschuldung lösen will. In bezug auf den Rüstungstransfer in die Dritte Welt sollte Zurückhaltung geübt werden. Die Konferenz war ebenfalls der Ansicht, daß die von seiten der Vereinten Nationen erfolgenden Aktivitäten zur Herbeiführung und Aufrechterhaltung des Friedens durch eine regelmäßige und ausreichende Finanzierung unterstützt werden sollten, um die Sicherheit in der Welt zu verstärken; weiterhin sollten diejenigen Regionen der Dritten Welt, die unter den verheerenden Auswirkungen von Wirtschaftsproblemen leiden, Mittel zur Verfügung gestellt werden.

C. Empfehlungen für parlamentarisches Vorgehen

58. Die Konferenz hob eine Reihe parlamentarischer Maßnahmen hervor, die zur Förderung der Abrüstung ergriffen werden sollten:

- a) Rasche Einstellung derjenigen Mittel in die Staatshaushalte, die für die Abrüstungsverhandlungen und die Verifikationsmechanismen zur Einhaltung der Abkommen erforderlich sind;
- b) Rasche Ratifizierung der Verträge über Rüstungsbegrenzung und Abrüstung unmittelbar nach ihrer Annahme und Unterzeichnung;
- c) Rasche Angleichung der nationalen Gesetze an die Bestimmungen dieser Verträge;
- d) Verabschiedung gesetzlicher Maßnahmen zur Erleichterung der Umstellung von Militärindustrie, militärischen Einrichtungen und militärischem Gerät auf zivile Zwecke;
- e) Bereitstellung der durch die Abrüstung freigesetzten Mittel für produktive und soziale Zwecke, einschließlich der Entwicklungshilfe;
- f) Reduzierung der Militärausgaben in den Entwicklungsländern mit dem Ziel, die dadurch entstandenen Ersparnisse für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu verwenden;
- g) Aktive Unterstützung der wichtigen Rolle der Vereinten Nationen im Bereich der Abrüstung;
- h) Finanzielle Unterstützung der von den Vereinten Nationen zur Herbeiführung und Aufrechterhaltung des Friedens durchgeführten Aktivitäten, durch die die internationale Sicherheit erhöht wird;
- i) Finanzielle Unterstützung für staatliche und nichtstaatliche Forschungseinrichtungen im Bereich von Rüstungskontrolle und Abrüstung.

59. Die Konferenz empfiehlt, im Rahmen der Interparlamentarischen Union folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- a) Unter Bekräftigung der Prinzipien, die in der von der 79. Interparlamentarischen Konferenz verabschiedeten Resolution über „Frieden und Entwicklung“ aufgeführt sind, sollten die in der Interparlamentarischen Union vertretenen Parlamente darauf hinwirken, daß ihre jeweiligen Regierungen die in dieser Resolution enthaltenen Empfehlungen anwenden.
- b) Die in der Interparlamentarischen Union vertretenen Parlamente sollten jede Gelegenheit zur Ausübung der „parlamentarischen Diplomatie“ mit Hilfe bilateraler und multilateraler Kontakte (Besuche oder andere Treffen, bilaterale Treffen von Parlamentsausschüssen, Seminare usw.) ergreifen, um das Vertrauen auf internationaler Ebene weiterhin zu vertiefen und weiterzuentwickeln und so die Abrüstung zu erleichtern.
- c) Die nationalen Gruppen der Interparlamentarischen Union sollten dafür Sorge tragen, daß die Ergebnisse der Konferenz ihren Parlamenten rasch und in der am besten geeigneten Form zur Kenntnis gebracht werden, daß die Regierungen ihrer Länder darüber unterrichtet werden und diesen Ergebnissen eine hohe Publizität verliehen wird.
- d) Dem Exekutivkomitee der Interparlamentarischen Union sollte der Vorschlag unterbreitet werden, eine Unterstützungsgruppe der IPU einzusetzen, deren Ziel es ist, die Initiative der Umwandlung des Mittleren Ostens in eine von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen freie Zone (Absatz 36) zu fördern.
- e) Die nationalen Gruppen sollten das Sekretariat der Interparlamentarischen Union über die Aktivitäten unterrichten, die zur Umsetzung der Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Konferenz unternommen wurden, sowie über Entwicklungen, die im Sinne dieser Empfehlungen verlaufen sind; diese Informationen werden dann den Lenkungsorganen der Organisation übermittelt.

Auf Antrag der Gruppen Brasiliens und Schwedens beschloß der Interparlamentarische Rat dazu nachstehende Resolution:

Resolution des Interparlamentarischen Rates

Ergebnisse der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz (Bonn, 21. bis 25. Mai. 1990)

Der Interparlamentarische Rat,

nach Untersuchung der Ergebnisse der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz, die von der Interparlamentarischen Union mit der

Unterstützung der Vereinten Nationen organisiert wurde und auf Einladung der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vom 21. bis 25. Mai 1990 in Bonn stattfand,

1. **spricht** der nationalen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland als Gastgeberin der Konferenz **seinen Dank aus** für den herzlichen Empfang und die ausgezeichneten Arbeitsbedingungen, die während der Tagung herrschten;
2. **dankt** den Gastrednern und Sonderberichterstattern der Konferenz für ihren bemerkenswerten Beitrag zum Gelingen der Konferenz;
3. **begrüßt** den Erfolg der Konferenz, die in einer Zeit tiefgreifender politischer Veränderungen stattfand, welche den weltweiten Abrüstungsprozeß beschleunigen;
4. macht sich die von der Konferenz einstimmig verabschiedeten Schlußfolgerungen und Empfehlungen zu eigen, insbesondere die Empfehlungen für parlamentarisches Vorgehen zur Förderung der Abrüstung und die Empfehlungen, im Rahmen der Interparlamentarischen Union folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - a) unter Bekräftigung der Prinzipien, die in der von der 79. Interparlamentarischen Konferenz verabschiedeten Entschließung über „Frieden und Entwicklung in der Welt“ aufgeführt sind, sollten die in der Interparlamentarischen Union vertretenen Parlamente darauf hinwirken, daß ihre jeweiligen Regierungen die in dieser Entschließung enthaltenen Empfehlungen anwenden;
 - b) die in der Interparlamentarischen Union vertretenen Parlamente sollten jede Gelegenheit zur Ausübung der „parlamentarischen Diplomatie“ mit Hilfe bilateraler und multilateraler Kontakte (Besuche und andere Treffen, bilaterale Treffen von Parlamentsausschüssen, Seminare usw.) ergreifen, um das Vertrauen auf internationaler Ebene weiterhin zu vertiefen und auszubauen und dadurch die Abrüstung zu erleichtern;
 - c) die nationalen Gruppen der Interparlamentarischen Union sollten dafür Sorge tragen, daß die Ergebnisse der Konferenz ihren Parlamenten rasch und in der am besten geeigneten Form zur Kenntnis gebracht werden, daß die Regierungen ihrer Länder darüber unterrichtet werden und diesen Ergebnissen eine hohe Publizität verliehen wird;
5. **richtet die Aufmerksamkeit insbesondere** auf die Empfehlung, daß die nationalen Gruppen das Sekretariat der Interparlamentarischen Union über die Aktivitäten und Entwicklungen unterrichten, die im Sinne der Empfehlungen der Konferenz erfolgt sind, damit diese Informationen den Mitgliedern und den Lenkungsorganen der Interparlamentarischen Union übermittelt werden können.

9. Bericht der ad-hoc-Kommission für Umweltfragen

Anläßlich der 144. Session des Interparlamentarischen Rates wurde, einer Empfehlung des Exekutivkomitees folgend, der Beschluß gefaßt, eine ad-hoc-Kommission für Umweltfragen zu bilden. Aufgabe dieser Kommission ist es, Umweltfragen regelmäßig zu untersuchen, Maßnahmen zu prüfen, die von den Regierungen und Parlamenten zur Förderung einer dauerhaften Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene ergriffen werden und der Interparlamentarischen Union darüber zu berichten.

Der Rat nahm auf seiner 147. Tagung den nachstehenden Bericht dieser Kommission zur Kenntnis, stimmte den Vorschlägen der Kommission über die zukünftigen Arbeitsmethoden zu und genehmigte einstimmig den Bericht und die Empfehlungen zu Fragen des Klimawechsels und der weltweiten Energiesituation.

Bericht der Umweltkommission

Klimaänderung und Energiefrage

Lage und Perspektiven

1. Wissenschaftler in aller Welt scheinen sich heute einig darüber zu sein, daß die Erwärmung der Erdatmosphäre ein Ergebnis der wachsenden wirtschaftlichen und industriellen Betätigung der Menschheit ist, die im Bevölkerungswachstum und dem Streben nach einem immer höheren Lebensstandard begründet ist.
2. Weniger einig ist man sich über die Folgen, die diese Erwärmung, auch „Treibhauseffekt“ genannt, für das Klima auf der Erde haben wird, und die Prognosen darüber gehen weit auseinander. Die größten Pessimisten sagen eine Ausdehnung der Meere und einen Anstieg des Meeresspiegels mit der Überflutung tiefliegender Länder voraus, sowie die Umwandlung der tropischen in unbewohnbare heiße Zonen, der gemäßigten Zonen in halbgemäßigte und der kalten Zonen in gemäßigte. Die geopolitischen Folgen dieser Veränderungen könnten Konflikte und einen starken Konkurrenzkampf zwischen den Völkern und Nationen der Welt um Lebensraum hervorrufen.
3. Ausmaß und zeitlicher Rahmen dieser möglichen Veränderungen sind nicht bekannt, die Risiken werden jedoch von den Regierungen in aller Welt sehr ernst genommen, und die Parlamente werden sich Gedanken darüber machen müssen, wie diese Risiken mit einem politisch akzeptablen Kostenaufwand und vor allem unter Beibehaltung einer fortgesetzten Entwicklung reduziert werden können.
4. Als Ursache für die globale Erwärmung wird im allgemeinen der Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂), Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKWs) und Methan in die Atmosphäre genannt, die die Erde wie ein Schleier

- umhüllen, durch den die Hitze nicht in den Weltraum entweichen kann.
5. CO₂ ist ein natürliches Gas, das jedoch durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe wie Kohle, Gas, Öl und Benzin in unnatürlich großen Mengen produziert wird. Es ist keine Technologie bekannt, die die Produktion von CO₂ bei dieser Verbrennung verhindern könnte. Das Gas kann auch nicht aus den Emissionen herausgefiltert oder neutralisiert werden, wie zum Beispiel Schwefeldioxid (SO₂) oder Stickoxid (NO_x), die den sauren Regen verursachen.
 6. Die fossilen Brennstoffe werden auf vielerlei und unterschiedliche Art genutzt, hauptsächlich jedoch für:
 - a) die Energieversorgung und
 - b) als Kraftstoff für durch Wärmekraft angetriebene Transportmittel.
 7. Daher müssen folgende Maßnahmen in Erwägung gezogen werden:

(I) Die Entwicklung von Alternativen zu den fossilen Brennstoffen

Von den alternativen Energieformen ist Atomkraft am einfachsten verfügbar, doch in den meisten Ländern der Welt ist es aufgrund der Skepsis in der Öffentlichkeit gegenwärtig sicherlich unmöglich, ihre Nutzung einzuführen oder auszudehnen.

- Erdgas ist in riesigen Reserven vorhanden und stößt bei seiner Nutzung wesentlich weniger CO₂ aus als andere fossile Brennstoffe;
- Wasserkraftwerke werden schon seit langem zur Energieerzeugung betrieben und sollten, soweit dies umwelttechnisch möglich ist, in größerem Maße genutzt werden; ihr Beitrag zur Deckung des Gesamtenergiebedarfs ist jedoch sehr gering;
- auch Solarenergie wird von einigen Ländern erzeugt und könnte noch mehr genutzt werden, scheint allerdings nur für den Hausgebrauch auszureichen;
- es werden neue Energiequellen erforscht, wie zum Beispiel Windkraft, Wellen- und Gezeitenkraft und geothermische Wärme aus Bohrlöchern und Biomasse.

(II) Die Senkung des Energiebedarfs

Es ist unrealistisch, von den Völkern der Welt eine Umkehrung des wirtschaftlichen Fortschritts zu erwarten. Die Industriestaaten werden sich nicht mit einer Verschlechterung des Lebensstandards abfinden, die eine grundlegende Beschneidung der ihnen zur Verfügung stehenden Energie mit sich bringen würde; und es wäre falsch, für einen Stillstand in den Entwicklungsländern zu plädieren.

Man kann jedoch Maßnahmen zur Verhinderung von Energieverschwendung ergreifen, oder anders ausgedrückt, die Erhaltung von Energie fördern. In den reichen Industrieländern wird der verschwenderische Umgang mit der relativ billigen Energie deutlich, betrachtet man nur die

ununterbrochen brennenden Lampen in leeren Räumen und Gebäuden, das Überheizen von Gebäuden durch schlecht gesteuerte automatische Systeme, die unangemessene Isolierung und Wärmespeicherung und den Gebrauch ungeeigneter Lampen und Maschinen. Daher wird in diesen Ländern, bisher ohne Ergebnis, über die Einführung einer Kohlesteuer diskutiert, die den Einzelnen dazu zwingen soll, seine Energieausgaben zu überprüfen und nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen. Die Entwicklungsländer können mit Hilfe der Industrienationen eine solche Situation verhindern, indem sie Energieerhaltung zur politischen Zielsetzung im Prozeß der Entwicklung und des Fortschritts machen.

(III) Die Reduzierung des Gebrauchs von Kraftfahrzeugen als Beförderungsmittel und Alternativen zum Verbrennungsmotor

Eines der modernen „Rechte des Menschen“ ist die Freiheit der persönlichen Mobilität. Das Automobil ist nicht nur zum Statussymbol der Elite oder der Wohlhabenden, sondern auch zu einer Notwendigkeit im Leben geworden. Infolgedessen sind die Stadtzentren dermaßen verstopft, daß der Verkehr fast zum Erliegen kommt, und die Luftverschmutzung erreicht gesundheitsgefährdende Werte. Die Stadtbewohner fordern zunehmend die Einschränkung des Verkehrs, während die meisten von ihnen auf ihre eigene persönliche Mobilität nicht verzichten wollen.

Einige Regierungen unternehmen nichts, andere weichen aus und schreiben durch Gesetze bleifreies Benzin und den Einbau von Dreiwegekatalysatoren zur Ausschaltung der Umweltverschmutzung vor. Während diese Katalysatoren NO_2 und Kohlenwasserstoffe aus den Abgasen herausfiltern und somit die Bildung von Ozon hemmen, steigern sie im allgemeinen den Ausstoß von CO_2 . Eine alternative Technologie dazu stellt der „Magergemischmotor“ dar; er verfügt über einen kleineren Katalysator, schließt eine Umweltbelastung aus, drosselt den Benzinverbrauch und somit auch den Ausstoß von CO_2 . In manchen Ländern werden alternative Kraftstoffe erforscht und getestet, und Autohersteller sind im Begriff, ein Elektro-Auto zu entwickeln.

8. Jede der oben angeführten Maßnahmen wird natürlich schwerwiegende wirtschaftliche Nachteile für die Länder mit sich bringen, deren Wirtschaft von der Kohle- und Ölproduktion und der Herstellung von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor abhängt und die sich im Falle einer Produktionsverringerung dem Problem der Arbeitslosigkeit gegenübersehen könnten.
9. Bisher war von der Erzeugung von CO_2 die Rede. Man muß jedoch auch die natürliche ökologische Aufnahme von CO_2 berücksichtigen. Alle pflanzlichen Stoffe nehmen (anders als tierische Lebewesen) im Rahmen ihres natürlichen Kreislaufs Kohlendioxid auf und geben

Sauerstoff ab. Auf diese Weise kann die Natur ohne das Eingreifen des Menschen in der Atmosphäre ein natürliches Gleichgewicht aufrechterhalten. Durch die umfassende Vernichtung von Wäldern wird dieses Gleichgewicht gestört. Bei Brandrodung werden nicht nur Bäume und Pflanzen als CO₂-Konsumenten zerstört, sondern die Verbrennung erzeugt auch zusätzlich CO₂. Diese Umstände sind es, die bei Wissenschaftlern Besorgnis über die massive Zerstörung der Regenwälder in Brasilien und Südostasien auslösen und überall Forderungen nach Auf- und Wiederaufforstungsprogrammen laut werden lassen.

10. Man weiß, daß auch die Weltmeere ungeheure Mengen von Kohlendioxid speichern, die Aufnahmekapazität ist jedoch nicht ganz geklärt. Dies ist einer der unbekannten Faktoren, die Zweifel bei den Wissenschaftlern über den zeitlichen Rahmen der globalen Erwärmung und ihre möglichen Folgen verursachen. Eine weitere Unbekannte ist die Rolle des Phytoplanktons bei der Aufnahme von CO₂; es stellt sich die Frage, wie seine Zerstörung durch ultraviolettes Licht, die durch die Verdünnung der Ozonschicht verursacht wird, und durch die Bedeckung eines Großteils der Meeresoberfläche mit einem Kohlenstofffilm die globale Erwärmung beeinflussen wird.
11. Dies leitet uns zu den FCKWs, die die Hauptursache für die Zerstörung der Ozonschicht sind. Es handelt sich bei ihnen um künstliche Gase, die anerkanntermaßen nicht nur die Ozonschicht beschädigen, sondern auch maßgeblich zum „Treibhauseffekt“ beitragen. Die Regierungen haben im Rahmen des „Montrealer Protokolls“ und des „Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht“ bereits Maßnahmen ergriffen, die von den Parlamenten gebilligt wurden. Doch wie alle internationalen Abkommen sind auch diese zu einem Großteil aus einem Kompromiß hervorgegangen und finden zudem nicht die Zustimmung der Nationen, die keine Vertragspartner sind und den Abkommen ebenfalls beitreten müßten. Daher bleiben die Gefahren bestehen.
12. Schließlich gibt es noch das natürliche Gas Methan, das hauptsächlich bei der Zersetzung organischer Substanzen entsteht und aus Mooren und Sumpfgebieten aufsteigt oder bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe entweicht. Der Mensch hat den Methan-Gehalt der Luft durch landwirtschaftliche Praktiken wie intensive Viehzucht und Reisanbau sowie durch die Deponierung von Hausmüll und anderem Abfall drastisch ansteigen lassen. Es hat sich gezeigt, daß das Methan in entsprechend angelegten Mülldeponien aufgefangen und als alternativer Kraftstoff zum Antrieb elektrischer Turbinen genutzt werden kann, ohne CO₂ abzugeben. Alternativ dazu kann durch eine geregelte direkte Müllverbrennung auf umweltfreundliche Art Fernwärme erzeugt werden.

Empfehlungen

Der Ernst der geschilderten Lage muß erkannt werden, und eine Auseinandersetzung mit der sich daraus ergebenden Gefahr für die Zukunft der Menschheit ist dringend erforderlich. Parlamente und Regierungen sollten durch wirksame und konzertierte Aktionen ihre Verpflichtung zur Bekämpfung der Ursachen der Erwärmung der Erdatmosphäre bekunden, und zwar durch

Internationale Zusammenarbeit

Allgemein

- Die entsprechenden internationalen Verträge sollten unverzüglich unterzeichnet und/oder ratifiziert werden.
- Die Regierungen sollten zur künftigen Zusammenarbeit und zu künftigen Verhandlungen auf regionaler und internationaler Ebene beitragen, um die Forschung zu fördern, neue Technologien weiterzugeben und gemeinsame Lösungsansätze zu vereinbaren. In diesem Zusammenhang sollten die größten Anstrengungen unternommen werden, um Energie zu sparen, die höchstmöglichen Werte für die Begrenzung der Treibhausgase festzulegen und die Ausarbeitung eines Rahmenübereinkommens über klimatische Veränderungen rasch abzuschließen. Die Staaten werden dringend aufgefordert, sich an der Vorbereitung und den Aktivitäten der Zweiten-Welt-Klimakonferenz (Genf, 29. Oktober bis 7. November 1990) und der Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung (Brasilien, Mai/Juni 1992) aktiv zu beteiligen.
- Die Aktionen der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt dürften ausreichende Unterstützung finden, unter voller Berücksichtigung der Notwendigkeit einer ökologisch verträglichen Entwicklung.

Verhältnis zwischen Norden und Süden

- Da die meisten Entwicklungsländer nicht über die erforderlichen finanziellen und technischen Ressourcen zum wirksamen Schutz und zur Verbesserung ihrer Umwelt verfügen, sollten die Industriestaaten mit den Entwicklungsländern beim Aufbau der Wirtschaft zusammenarbeiten und ihnen allgemein zu vermehrten Ressourcen verhelfen, insbesondere durch eine Verringerung ihrer Schuldenlast.
- Den Entwicklungsländern sollte besondere finanzielle und technische Hilfe gewährt werden, um ihnen die Einhaltung der internationalen Verträge über den Schutz des Klimas und der darin festgelegten Standards zu ermöglichen.
- Die Industrieländer sollten ihr Wissen weitergeben und einen

Technologietransfer zu einem erschwinglichen Preis fördern, insbesondere auf dem Gebiet der alternativen Energie.

- Die Industrieländer sollten ihre finanzielle Beteiligung an den Entwicklungsprojekten steigern, die der Verbesserung der Umwelt dienen, und dadurch eine ökologisch verträgliche Entwicklung fördern.

Nationale Maßnahmen

- Die Gesetze der einzelnen Staaten sollten überprüft werden mit dem Ziel, gegebenenfalls neue Bestimmungen zu erlassen und bestehende Bestimmungen mit den einschlägigen internationalen Verträgen in Einklang zu bringen, um sicherzustellen, daß diese in jedem Land voll und ganz durchgeführt werden.
- Die Parlamente sollten Gesetze erlassen und die Regierungen u.a. unter Einsatz steuerlicher, finanzieller und sonstiger Anreize tätig werden, um
- die Emission von Treibhausgasen zu reduzieren und FCKWs auslaufen zu lassen — eine besonders dringende Maßnahme,
- die Energieeinsparung zu fördern,
- den Verbrauch umweltfreundlicher und erneuerbarer Energiequellen zu fördern,
- die Abholzung der Wälder zu reduzieren und, wo immer möglich, zur Aufforstung und Wiederaufforstung zu ermuntern,
- Forschung und Entwicklung zu finanzieren und zu erleichtern.
- Regierungen, Parlamente und einzelne Parlamentarier sollten jede Anstrengung unternehmen, um das öffentliche Bewußtsein zu stärken und hinsichtlich des Energieverbrauchs und der Energieeinsparung persönliches Verantwortungsgefühl zu wecken. Dies würde zu einer Änderung der Einstellung und des Verhaltens führen sowie den Erlaß neuer Gesetze und die Akzeptanz und Einhaltung der Gesetze erleichtern.
- Regierungen und Parlamente sollten der Stabilisierung der Bevölkerung und dem Wunsch nach einem höheren Lebensstandard gebührende Beachtung schenken.

10. Weltkindergipfel

Anläßlich der 147. Session beschloß der Interparlamentarische Rat im Konsenswege einen von den Gruppen Pakistans und Schwedens vorgelegten Resolutionsentwurf zum Weltkindergipfel. Dieser unterstreicht, ausgehend von den auf der 81. Interparlamentarischen Konferenz in Budapest und der 83. Interparlamentarischen Konferenz in Nikosia gefaßten Resolutionen, die Bedeutung, die die IPU diesem Thema beimißt.

Resolution des Interparlamentarischen Rates

Weltkindergipfel

Der Interparlamentarische Rat,

in dem Bewußtsein der den nationalen Gruppen obliegenden satzungsmäßigen Verpflichtung, sich für die Anwendung der von den Konferenzen verabschiedeten Entschließungen einzusetzen, insbesondere indem sie diese ihren Regierungen übermitteln und andere geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Realisierung dieser Entschließungen möglichst aktiv zu unterstützen,

unter Hinweis darauf, daß die 81. Interparlamentarische Konferenz (Budapest, März 1989) einstimmig eine Entschließung verabschiedet hat, in der sie die Staats- und Regierungschefs dringend ersucht, „ein Gipfeltreffen zur Erörterung der Probleme des Kindes einzuberufen, konkrete Ziele festzulegen und wirksame Maßnahmen zum Schutze der Kinder von heute, die die Welt von morgen sind,“ zu ergreifen,

1. **begrüßt** die Erklärung und den Aktionsplan des Weltkindergipfels, der am 29. und 30. September 1990 am Sitz der Vereinten Nationen stattfand und auf dem zum ersten Mal Staats- und Regierungschefs zusammentrafen, um die Probleme der Kinder in der ganzen Welt zu erörtern;
2. **fordert** die nationalen Gruppen **dringend auf**, bei ihren jeweiligen Regierungen auf eine rasche und vollständige Umsetzung der in der Erklärung aufgeführten Prinzipien zu drängen, insbesondere der Ausarbeitung nationaler Überlebens- und Entwicklungsstrategien für Kinder, der unverzüglichen Ratifizierung und Anwendung der Konvention über die Rechte des Kindes sowie der Bereitstellung der für diesen Zweck erforderlichen Finanzmittel;
3. **fordert** jedes nationale Parlament **auf**, mit Hilfe geeigneter nationaler Mechanismen die erforderlichen Schritte zur Überwachung der Realisierung des vom Weltgipfel verabschiedeten Aktionsplans und der Konvention über die Rechte des Kindes einzuleiten, sofern die Anwendung des Plans oder der Konvention auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene ein Eingreifen oder einen Beitrag ihrer Länder erfordert.

11. Beitrag der Union zum Nord-Süd-Dialog und zur Lösung des Schuldenproblems in der Welt

In der 147. Session des Interparlamentarischen Rates wurde einstimmig beschlossen, eine Unterstützungskommission zu Fragen des Nord-Süd-Dialogs und der Probleme der Verschuldung der Dritten Welt mit folgendem Auftrag einzusetzen:

1. Baldmögliche Einberufung einer Interparlamentarischen Konferenz über Lösungsmöglichkeiten des Schuldenproblems der Dritten Welt und
2. Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen, um eine solche Konferenz, die sich in umfassender Weise mit den verschiedenen Überlegungen und Vorschlägen befaßt, einzusetzen.

Eine solche Konferenz soll das gegenseitige Verständnis zwischen Gläubiger- und Schuldnerländern bezüglich der Probleme des jeweiligen Länderbereichs zum Ausdruck bringen und sich insbesondere mit den Hemmnissen für den internationalen Handel und den Voraussetzungen, die einen Gütertausch verhindern, befassen. Darüber hinaus soll die Bedeutung eines weiteren Engagements der Bürger zu diesen Problemkreisen angesprochen werden, damit erforderliche Maßnahmen besser angenommen und verstanden werden. Der Interparlamentarische Rat sprach die Empfehlung aus, daß die Unterstützungskommission sich dafür einsetzen solle, über die Parlamente ehestens eine auf hohem Niveau der Regierungen einzuberufende Konferenz anzuberaumen.

Ein Bericht der Unterstützungskommission wurde anlässlich der 149. Session des Interparlamentarischen Rates zur Kenntnis genommen.

12. Kommission zum Nahostproblem

Anlässlich der 146. Ratstagung wurde das Mandat der Unterstützungskommission für die Einberufung einer Nah-Ost-Friedenskonferenz erweitert. Es umfaßte die Schaffung einer Arbeitsgruppe aus Palästinensern, Israelis und anderen Delegierten, die Durchführung einer Informationsreise in die besetzten Gebiete sowie weitere Maßnahmen zur Förderung des Friedens in der Region. Die Mitglieder der Kommission erstatteten auf der 146. und 147. Ratstagung Bericht und vertraten auf der 147. Ratstagung die Auffassung, daß die Kommission ihre ursprüngliche Aufgabe erfüllt habe, da die nationalen Gruppen über die Frage der Einberufung einer Nah-Ost-Friedenskonferenz informiert worden sind und zum größten Teil positiv darauf reagiert haben. Die Kommission stellte fest, daß angesichts der ablehnenden Haltung der israelischen Delegation weder die Durchführung der geplanten Informationsreise in die besetzten Gebiete noch die Errichtung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Israelis und Palästinensern möglich sei.

13. Beitragszahlung und Stimmrecht in den Organen der IPU

Auf der 148. Ratstagung wurde eine Änderung des Artikels 5 Abs. 2 der Satzung dahin gehend vorgeschlagen, daß einer Mitgliedsgruppe das Stimmrecht entzogen werden kann, wenn sie sich mit mehr als zwei Jahresbeiträgen im Rückstand befindet.

14. Wahl des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates

In der 149. Session vollzog der Rat die Neuwahl seines Präsidenten. Seitens der britischen Gruppe kandidierte mit Unterstützung der Gruppe der 12 Plus für diese Funktion der konservative Unterhausabgeordnete Sir Michael Marshall, seitens der pakistanischen Gruppe der IPU der pakistanische Parlamentspräsident G. Ajub Khan. Bei der mit Stimmzetteln vorgenommenen geheimen Wahl entfielen von 148 abgegebenen Stimmen 88 auf Michael Marshall und 60 auf G. Ajub Khan.

15. Änderung des Beitragsschemas

Auf der 149. Ratstagung wurde eine Änderung des Beitragsschemas der Interparlamentarischen Union beschlossen, durch die dieses schrittweise an das Beitragsschema der Vereinten Nationen herangeführt werden soll. Der Übergang wird über einen Zeitraum von sechs Jahren erfolgen. Für die österreichische Gruppe wie für die meisten Gruppen der industriellen Demokratien bedeutet dies eine Erhöhung des derzeitigen Beitragssatzes, nämlich von bisher 0,61 Prozent auf 0,74 Prozent.

16. Ergebnisse der VII. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit

Der Interparlamentarische Rat nahm auf der 149. Tagung die Resolutionen der VII. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, die auf Einladung der österreichischen Gruppe der IPU vom 1. bis 3. Juli 1991 in Wien stattgefunden hat (siehe S. 278), zur Kenntnis und dankte der österreichischen Gruppe der IPU.

Auf Vorschlag der Parlamentarier der Teilnehmerstaaten der KSZE wurde eine Resolution zur Situation in Jugoslawien angenommen, die vom Abgeordneten Franz Mrkvicka initiiert und vorgestellt wurde.

Resolution des Interparlamentarischen Rates

Ergebnisse der VII. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit (Einstimmig angenommen)

Der Interparlamentarische Rat,

nach Behandlung der Ergebnisse der VII. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, die vom 1. bis 3. Juli 1991 in Wien stattfand,

1. **spricht** dem Parlament Österreichs **seinen Dank** aus für die ausgezeichneten Arbeitsbedingungen der Konferenz und den herzlichen Empfang der Teilnehmer;

2. **dankt** den besonderen Gästen, deren anspruchsvolle Beiträge den Erfolg der Konferenz vergrößert haben;
3. **nimmt** das von der Konferenz verabschiedete Schlußdokument **mit Befriedigung zur Kenntnis**;
4. **betont**, daß die Interparlamentarische Union aufgrund ihrer seit 1971 unternommenen Initiativen und Aktionen einen wichtigen Beitrag zum KSZE-Prozeß geleistet und eine bedeutende Erfahrung in diesem Bereich erworben hat;
5. **ist der Ansicht**, daß diese Erfahrung nutzbringend angewandt werden kann und eine Antriebsquelle für zukünftige Aktionen der Interparlamentarischen Union sein muß;
6. **fordert** die betreffenden nationalen Gruppen **auf**, den in Absatz 71, Unterabsätze a), b) und g), des Schlußdokuments der Wiener Konferenz enthaltenen Empfehlungen besondere Aufmerksamkeit beizumessen und insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß ihre nationale Delegation sich auf dem nächsten Treffen des Komitees der Delegationsleiter der Parlamentarischen Versammlung der KSZE für die Verwirklichung der in Unterabsatz a) enthaltenen Empfehlungen einsetzt;
7. **ist der Ansicht**, daß die Union die Folgemaßnahmen des KSZE-Prozesses weiterverfolgen und unterstützen sollte, und **beschließt** zu diesem Zweck, die Treffen von Abgeordneten aus den betreffenden nationalen Gruppen anläßlich der satzungsmäßigen Konferenzen aufrechtzuerhalten;
8. **begrüßt** die ersten Kontakte und den Austausch mit dem Büro für Freie Wahlen in Warschau und **fordert** den Generalsekretär **auf**, diese Zusammenarbeit weiterzuverfolgen;
9. **fordert** die nationalen Gruppen der KSZE-Teilnehmerstaaten auf, das Sekretariat über ihre bilateralen Kontakte und Aktivitäten im KSZE-Bereich zu unterrichten, damit diese Informationen anläßlich der 87. Konferenz untersucht werden können.

Der Interparlamentarische Rat,

die beiden von der VII. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit am 3. Juli angenommenen Erklärungen über die Situation und Jugoslawien **zur Kenntnis nehmend**,

1. **stellt mit Besorgnis fest**, daß sich die Situation seitdem verschlechtert hat;
2. **fordert** alle an der Krise in Jugoslawien beteiligten Parteien auf, jede Form der Gewalt und der Menschenrechtsverletzungen unverzüglich einzustellen und **fordert** eine faire Beilegung des Konfliktes mit friedlichen Mitteln;

3. **unterstützt** alle, insbesondere von der Europäischen Gemeinschaft ergriffenen Maßnahmen zur Herbeiführung einer Vereinbarung über einen dauerhaften Waffenstillstand;
4. **unterstützt** die von den Außenministern der Europäischen Gemeinschaft erzielte Übereinkunft, daß eine politische Lösung unter dem Gesichtspunkt der Anerkennung und der Unabhängigkeit der Republiken, die dies wünschen, in Betracht gezogen werden und am Ende eines unter Beteiligung aller Parteien gutgläubig geführten Verhandlungsprozesses stehen sollte;
5. **bekräftigt**, daß er keine gewaltsam herbeigeführten Veränderungen der Grenzen zwischen den einzelnen Republiken anerkennen wird;
6. **betont**, daß das Recht aller Völker Jugoslawiens auf Selbstbestimmung nicht ohne Berücksichtigung der Interessen und Rechte ethnischer Minderheiten ausgeübt werden kann;
7. **fordert** die Vereinten Nationen **dringend auf**, weitere Maßnahmen zu untersuchen, einschließlich der Stationierung von Friedenstruppen im Rahmen der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen getroffenen Entscheidungen zur Beendigung des bewaffneten Konflikts in Jugoslawien.

17. Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern

1976 beschloß die Union ein Verfahren für die Prüfung und Behandlung von Nachrichten über Verletzungen der Menschenrechte von Parlamentariern. Dieses Verfahren gilt für Parlamentarier jedes Landes, die während der Ausübung ihres Mandates Opfer willkürlicher Maßnahmen wurden. Gleichgültig ist dabei, ob das Parlament zur Zeit der Menschenrechtsverletzung in Session war oder nicht oder ob es durch verfassungswidrige Maßnahmen oder im Zuge eines Ausnahmezustandes aufgelöst war.

Eine Sonderkommission, bestehend aus 5 Mitgliedern, ist für die Behandlung solcher Mitteilungen zuständig; für den Fall, daß es nicht möglich sein sollte, im Rahmen vertraulicher Verhandlungen mit den Behörden des betroffenen Staates eine zufriedenstellende Regelung zu finden, erstattet die Sonderkommission an den Interparlamentarischen Rat öffentliche Berichte und Empfehlungen, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Die Behandlung von Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern ist zu einem Schwerpunkt der Tätigkeit des Interparlamentarischen Rates geworden. Grundlage der von den einzelnen nationalen Gruppen zu treffenden Maßnahmen ist eine in der 133. Session des Interparlamentarischen Rates beschlossene Resolution vom Oktober 1983, durch die die nationalen Gruppen aufgerufen werden, so systematisch wie möglich folgende praktische Schritte zu setzen:

1. Übermittlung der Berichte der Sonderkommission für Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern und der darauf Bezug nehmenden Entscheidungen des Interparlamentarischen Rates an die nationalen Parlamente und Regierungen;
2. direkte Vorstellungen an die Botschafter der betroffenen Länder;
3. Herbeiführung von Interventionen der eigenen Botschafter in den betroffenen Ländern;
4. Entsendung parlamentarischer Delegationen in diese Länder;
5. Information der Sonderkommission über die ergriffenen Maßnahmen und erreichten Ergebnisse;
6. Übermittlung aller zweckdienlichen Informationen an die Sonderkommission.

Der Interparlamentarische Rat hat in den Sessionen der Jahre 1990 und 1991 jeweils die Berichte der Sonderkommission für Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern in Verhandlung genommen und die von der Sonderkommission vorgeschlagenen Resolutionen zu den einzelnen Fällen beschlossen. In zahlreichen Fällen ist es gelungen, durch Initiativen der einzelnen interparlamentarischen Gruppen aber auch des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates die Freilassung gefangener Parlamentarier bzw. eine Verbesserung ihrer Situation zu erreichen.

18. Verwendung der spanischen Sprache auf Interparlamentarischen Konferenzen

In der 149. Ratstagung wurde auf Vorschlag des Exekutivkomitees beschlossen, daß die Interparlamentarische Union in Zukunft die Kosten für die Dolmetschung in und aus Spanisch auf Interparlamentarischen Konferenzen übernehmen wird. Dadurch wird einem langjährigen Wunsch insbesondere der lateinamerikanischen Delegationen auf Anerkennung dieser Sprache als offizielle Sprache der IPU zumindest zum Teil Rechnung getragen.

19. Vertretung von Frauen in Redaktionskomitees

(Änderung des Artikels 15, Absatz 2, der Geschäftsordnung für die Kommissionen.)

In der 149. Ratstagung wurde ein Antrag der australischen Gruppe, wonach bei der Zusammensetzung von Redaktionskomitees nicht nur auf geographisches und politisches Gleichgewicht, sondern auch auf eine ausreichende Vertretung von Frauen Bedacht zu nehmen ist, einstimmig angenommen.

20. Untersuchung über die Teilnahme von Frauen am politischen Leben ihres Landes und an ihrer parlamentarischen Vertretung

Hiezu beschloß der Interparlamentarische Rat in seiner 149. Session einstimmig eine vom Koordinierungsausschuß des Treffens der Parlamentarierinnen vorgeschlagene Resolution:

Resolution des Interparlamentarischen Rates

Ergebnisse der weltweit durchgeführten Studie über die Beteiligung von Frauen an der nationalen Politik und ihre parlamentarische Vertretung

Der Interparlamentarische Rat

nach Behandlung der weltweit durchgeführten Studie über die Verteilung nationaler Parlamentssitze auf Männer und Frauen während des Zeitraums von 1945 bis 30. Juni 1991 (Berichte und Dokumente, Nr. 18), die vom Sekretariat nach den von den Parlamenten der Welt zur Verfügung gestellten Informationen erstellt wurde mit einem Überblick über den Zeitpunkt, zu dem Frauen erstmalig das aktive und passive Wahlrecht erhielten und über die offiziellen Ergebnisse von Parlamentswahlen,

1. **nimmt mit Interesse** diese Studie **zur Kenntnis**, mit der die Entwicklung der Beteiligung von Frauen an der parlamentarischen Arbeit sowohl auf Landesebene wie auch auf regionaler und weltweiter Ebene verdeutlicht wird;
2. **stellt mit Besorgnis fest**, daß, obwohl 52 Prozent der Weltbevölkerung Frauen sind, der Prozentsatz von Parlamentarierinnen in der Welt jedoch auf 11 Prozent im Jahre 1991 gesunken ist — der niedrigsten Quote seit 1975 — dem Jahr, in dem die Frauendekade der Vereinten Nationen begann — und, was noch wichtiger ist, daß es Länder gibt, in denen Frauen am politischen Geschehen überhaupt nicht beteiligt werden;
3. **bekräftigt**, daß wirksame Maßnahmen unternommen werden müssen, um eine gerechte Vertretung von Frauen in allen parlamentarischen Versammlungen zu gewährleisten;
4. **begrüßt** alle diesbezüglichen durch politische Parteien und Parlamente ergriffenen Initiativen in den verschiedenen Staaten und **unterstützt** solche Maßnahmen, da die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Leben ein grundlegender Bestandteil der Demokratie ist;
5. **ersucht** die nationalen Gruppen, die Studie ihren Parlamenten zur Kenntnis zu bringen, um eine Analyse vorzunehmen und die notwendigen Schritte ergreifen zu können zur Korrektur des derzeitigen Ungleichgewichts und **ersucht sie darüber hinaus**, dafür Sorge zu tragen, daß die

Studie landesweit größtmögliche Verbreitung findet und daß alle Maßnahmen zur Korrektur des derzeitigen Ungleichgewichts ebenfalls im größtmöglichen Maße bekanntgemacht werden;

6. **ersucht** den Generalsekretär, eine weitreichende internationale Verbreitung der Studie sicherzustellen und sie insbesondere der Abteilung für die Förderung der Frau und den statistischen Diensten der Vereinten Nationen zu übermitteln, damit die in der Studie enthaltenen Daten bei den von den Vereinten Nationen durchgeführten Untersuchungen Berücksichtigung finden können.

21. Parlamentarische Initiative im Bereich der Zusammenarbeit und Sicherheit in der Mittelmeerregion

Der Rat beschloß die Abhaltung einer KSZM (Konferenz über Zusammenarbeit und Sicherheit im Mittelmeerraum), an der die interparlamentarischen Gruppen der Anrainerstaaten des Mittelmeeres teilnehmen sollen. Diese Konferenz wird vom 15. bis 20. Juni 1992 in Malaga/Spanien abgehalten werden.

83. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ, NIKOSIA, 2. BIS 7. APRIL 1990

Die 83. Interparlamentarische Konferenz fand vom 2. bis 7. April 1990 in Nikosia/Zypern statt.

Österreichische Delegation:

Klubobmann

Abgeordneter zum Nationalrat

Dr. Heinz FISCHER

Mitglied des Interparlamentarischen Rates

Delegationsleiter

Abgeordneter zum Nationalrat

Mag. Dr. Josef HÖCHTL

Mitglied des Interparlamentarischen Rates

Delegationsleiter-Stellvertreter

Abgeordneter zum Nationalrat

Franz MRKVICKA

Ersatzmitglied des Interparlamentarischen Rates

Abgeordneter zum Nationalrat

Dr. Wendelin ETTMAYER

Abgeordnete zum Nationalrat

Mag. Karin PRAXMARER

Eröffnung:

Die Eröffnung der Konferenz wurde am Vormittag des 2. April in Anwesenheit des Präsidenten der Republik Zypern George Vassiliou vorgenommen. Während dieser Eröffnungssitzung ergriffen der Präsident des Abgeordnetenhauses der Republik Zypern und Präsident der Interparlamentarischen Gruppe Zyperns Dr. Vassos Lyssarides, der Präsident des Interparlamentarischen Rates Dr. Daouda Sow, der Direktor des Fonds der Vereinten Nationen für die Kontrolle des Mißbrauchs von Drogen Giuseppe di Gennaro sowie der Präsident der Republik Zypern das Wort.

Teilnehmer:

An der 83. Interparlamentarischen Konferenz nahmen 732 Delegierte, darunter 444 Parlamentarier und 46 Beobachter aus insgesamt 90 der 113 Mitgliedsländer teil. Als Beobachter waren Vertreter folgender internationaler Organisationen zugelassen:

Fonds der Vereinten Nationen für die Kontrolle des Mißbrauchs von Drogen (UNFDAC), Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsprogramme (UNFPA), Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD — Weltbank), Europarat, Parlamentarische Versammlung des Europarates, Lateinamerikanisches Parlament, Parlamentarische Vereinigung des Commonwealth (CPA), Internationale Vereinigung französischsprachender Parlamentarier, Arabische Interparlamentarische Union, Union der Afrikanischen Parlamente (UAP), Parlamentarische Vereinigung für die Europäisch-Arabische Zusammenarbeit (PAEAC), Verband Westeuropäischer Parlamente zur Bekämpfung der Apartheid (AWEPA), Internationales Komitee vom Roten Kreuz (ICRC), Amnesty International, Interpol, Palästinensischer Nationalrat.

Das Andenparlament nahm als assoziiertes Mitglied an der Konferenz teil.

Tagesordnung:

Auf der Tagesordnung der Konferenz standen folgende Punkte:

1. Wahl des Konferenzpräsidenten und der Vizepräsidenten
2. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung
3. Bekämpfung des Drogenhandels
4. Bedeutung von Beschäftigung, Berufsausbildung und neuen Technologien für die Förderung einer dauerhaften Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit
5. Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage der Welt
6. Änderungen der Artikel 1, 3, 7, 8, 13, 16 und 22 b der Satzung der Interparlamentarischen Union sowie der Regel 3 der Regeln für die Interparlamentarische Konferenz
7. Änderung des Artikels 11 Absatz 1 der Satzung der Interparlamentarischen Union.

Tagesordnungspunkt 1:

Zum Präsidenten der Konferenz wurde der Präsident des Abgeordnetenhauses der Republik Zypern Dr. Vassos Lyssarides, zu Vizepräsidenten die Leiter der Delegationen der einzelnen interparlamentarischen Gruppen gewählt; österreichischerseits bekleidete der Delegationsleiter Dr. Heinz Fischer die Funktion des Vizepräsidenten der Konferenz.

Tagesordnungspunkt 2:

In der Eröffnungssitzung lagen der Konferenz neun Anträge auf Behandlung zusätzlicher Tagesordnungspunkte vor:

- ★ Unterstützung der Parlamente für alle Bemühungen, eine baldige und umfassende Regelung des andauernden Konflikts in Kambodscha zu finden (Vorschlag der australischen Gruppe)
- ★ Rolle der Parlamente bei der Unterstützung der politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Osteuropa (Vorschlag der türkischen Gruppe)
- ★ Immigration sowjetischer Juden und ihre Ansiedlung in den besetzten Gebieten (Vorschlag der tunesischen Gruppe)
- ★ Beitrag der Parlamente zur vollständigen Einhaltung der in der UN-Charta festgelegten Prinzipien des Interventions- und Gewaltverzichts bei der Austragung zwischenstaatlicher Konflikte und Verurteilung der Militärintervention in Panama, die unter Verletzung dieser Prinzipien erfolgte (Vorschlag der kubanischen Gruppe)
- ★ Unterstützung der Parlamente für die Entwicklung repräsentativer Institutionen in Europa und darüber hinaus in Übereinstimmung mit Artikel 1 der Satzung der Interparlamentarischen Union (Vorschlag der britischen Gruppe)
- ★ Umfassende und unverzügliche Durchführung der Resolution 598 (1987) des UN-Sicherheitsrates zur Herbeiführung eines gerechten und dauerhaften Friedens und eines umfassenden Kriegsgefangenen austausches zwischen Irak und Iran (Vorschlag der irakischen Gruppe)
- ★ Unterstützung der Parlamente für die unverzügliche und umfassende Durchführung der Resolution 598 des UN-Sicherheitsrates in Übereinstimmung mit dem Durchführungsplan des Generalsekretärs und den Initiativen zur Herbeiführung eines gerechten und dauerhaften Friedens zwischen Iran und Irak (Vorschlag der iranischen Gruppe)
- ★ Förderung von Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum im Lichte der Entwicklungen in Europa und des weltweit vorherrschenden neuen Denkens (Vorschlag der zypriotischen Gruppe)
- ★ Ansiedlung von sowjetischen Juden in den besetzten arabischen Gebieten und deren Auswirkungen auf die Friedensbemühungen im Nahen Osten (Vorschlag der ägyptischen Gruppe).

Die Gruppen Ägyptens, des Irak und der Islamischen Republik Iran zogen während der Sitzung ihre Anträge zurück. Der Antrag der Gruppe der Türkei wurde nicht behandelt, da in Abwesenheit der türkischen Gruppe keine andere Delegation bereit war, den türkischen Antrag vorzustellen. Die Konferenz stimmte namentlich über die verbleibenden fünf Anträge ab. Der Antrag der australischen Gruppe erreichte mit 367 Ja-Stimmen, 171 Nein-Stimmen und 496 Enthaltungen nicht die erforderliche Mehrheit (Österreichische Delegation: 12 Ja-Stimmen). Ebenso erreichten der kubanische Vorschlag mit 317 Ja-Stimmen, 181 Nein-Stimmen und 474 Enthaltungen (Österreichische Delegation: 1 Ja-Stimme, 11 Enthaltungen) sowie der Antrag des Vereinigten Königreichs mit 454 Ja-Stimmen, 317 Nein-Stimmen und 187 Enthaltungen (Österreichische Delegation: 12

Ja-Stimmen) die nicht erforderliche Mehrheit. Der Antrag der tunesischen Gruppe erreichte mit 480 Ja-Stimmen, 180 Nein-Stimmen und 362 Enthaltungen (Österreichische Delegation: 12 Nein-Stimmen) die nach den Statuten erforderliche Zweidrittel-Mehrheit, ebenso wie der Vorschlag der Gruppe Zyperns mit 613 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 331 Enthaltungen (Österreichische Delegation: 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen). Auf Grund der höheren Anzahl der Ja-Stimmen wurde der Antrag der Gruppe Zyperns „Förderung von Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum im Lichte der Entwicklungen in Europa und des weltweit vorherrschenden neuen Denkens“ als 8. Punkt auf die Tagesordnung gesetzt.

Tagesordnungspunkt 3:

Der Tagesordnungspunkt „Bekämpfung des Drogenhandels“ wurde nach einer Plenardebatte am 2. und 3. April am 4. und 6. April von der II. Kommission (Kommission für parlamentarische, juristische und Menschenrechtsfragen) beraten. Nach Vorbehandlung in einem Redaktionskomitee konnte der Konferenz ein von der Kommission mit Einstimmigkeit angenommener Text unterbreitet werden.

Auf Grund dieses Textes beschloß die Konferenz ohne Abstimmung folgende Resolution:

Resolution der 83. Interparlamentarischen Konferenz

Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenverkehrs

Die 83. Interparlamentarische Konferenz

ist zunehmend besorgt über das Ausmaß des internationalen Problems des Drogenmißbrauchs, der illegalen Drogenproduktion und des illegalen Drogenhandels;

ist beunruhigt über die von diesem Problem ausgehende Gefahr für die Gesundheit der Weltbevölkerung, insbesondere die der Jugendlichen, und für die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen der Staaten;

ist ebenso beunruhigt über die sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Familien, in denen Streß, zerrüttete Verhältnisse und Einsamkeit allzu häufig zum Griff nach Drogen und schließlich zu körperlichem und geistigem Verfall führen;

ist der Auffassung, daß Probleme der Drogenproduktion und des Drogenhandels untrennbar mit der Notwendigkeit verknüpft sind, den Handel — vor allem mit Agrarprodukten als Ersatz für die zur Drogenproduktion verwendeten Pflanzen — zu verstärken, um insbesondere in den Ländern, die eine wirtschaftliche und politische Übergangszeit

durchmachen, die Armut zu bekämpfen und auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinarbeiten;

ist sich bewußt, daß es keinen Grund mehr gibt, zwischen Produktions-, Handels- und Konsumländern zu unterscheiden, wie dies früher der Fall war, da nun alle gleichzeitig von den Produktions-, Handels- und Konsumproblemen betroffen sind;

ist sich bewußt, daß Angebot und Nachfrage untrennbar miteinander verbunden sind und ein und dasselbe Problem darstellen, da die Nachfrage nicht nur das Angebot bedingt, sondern auch vom Angebot Impulse erhält;

ist sich bewußt, daß Drogenhändler ständig neue Transitrouten benutzen, so daß eine zunehmende Zahl großer und kleiner Länder betroffen ist;

ist sich ebenfalls bewußt, daß kriminelle Organisationen zu den Mitteln der Korruption, der Gewalttätigkeit und zu Waffengewalt greifen, um aus dem illegalen Drogenhandel enorme Gewinne einzustreichen;

erkennt an, daß eine verstärkte internationale Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln von wesentlicher Bedeutung für die Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und des illegalen Drogenhandels sind;

erinnert an die von der Interparlamentarischen Union auf ihrer 60. Konferenz (Rom 1972), 74. Konferenz (Ottawa 1985) und 82. Konferenz (London 1989) verabschiedeten Resolutionen und Erklärungen sowie an die Abschlusserklärung und die Empfehlungen der Interparlamentarischen Konferenz über Drogenmißbrauch und illegalen Drogenhandel in der westlichen Hemisphäre (Caracas 1987);

äußert Besorgnis angesichts der erheblichen Reduzierung der Mittel und des Personals der Abteilung Suchtstoffe der Vereinten Nationen und des Sekretariats des Internationalen Suchtstoffkontrollamtes der Vereinten Nationen, die sich auf deren Fähigkeit, wirksam vorzugehen, negativ auswirken wird;

stellt fest, daß die Vereinten Nationen bei der Kontrolle des Drogenmißbrauchs zwar eine führende Rolle spielen, doch durch den Mangel an Personal und finanziellen Mitteln bei ihren Bemühungen behindert werden;

stellt weiter fest, daß eine Verbesserung der Kostenwirksamkeit der für die Kontrolle des Drogenmißbrauchs zuständigen Organe der Vereinten Nationen durch organisatorische Maßnahmen erforderlich ist;

erinnert daran, daß die Internationale Konferenz der Vereinten Nationen über Suchtstoffmißbrauch und illegalen Drogenhandel (Wien, Juni 1987) das Multidisziplinäre Aktionsprogramm (CMO) verabschiedet hat, das nützliche Richtlinien für eine internationale Zusammenarbeit bei der Drogenbekämpfung enthält;

erkennt die Bedeutung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, das im Dezember 1988 in Wien verabschiedet wurde;

erkennt insbesondere die Notwendigkeit, die Gewinne aus dem Drogenhandel, die den Wohlstand und die Macht des organisierten Verbrechens fördern, aufzuspüren, einzufrieren und zu beschlagnahmen;

unterstützt die politische Erklärung und das Aktionsprogramm zum Thema Drogen, die auf der Sondertagung der Vereinten Nationen über Drogen im Feber 1990 verabschiedet wurden;

ist sich dessen bewußt, daß die Länder, die Drogen zu wissenschaftlichen und medizinischen Zwecken produzieren, bemüht sind zu verhindern, daß solche Stoffe ihren Weg in den illegalen Handel finden;

erkennt die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit mit dem Ziel einer besseren Kontrolle des Exports chemischer Substanzen, die zur Herstellung von illegalen Drogen und psychotropen Stoffen verwendet werden;

ist sich bewußt, daß Erfolge bei der Verringerung des weltweiten Problems des Drogenmißbrauchs von der Effektivität der gemeinschaftlichen Beteiligung an einer umfassenden Strategie, einschließlich der Verringerung von Angebot und Nachfrage vor allem bei Jugendlichen, abhängen;

ist sich bewußt, daß Erziehung — insbesondere Gesundheitserziehung — bei der Verringerung der Nachfrage eine entscheidende Rolle spielen muß;

1. **verurteilt nachdrücklich** den kriminellen Drogenhandel, die damit verbundenen Aktivitäten krimineller Organisationen und die Geldwäsche im Zusammenhang mit illegalen Einnahmen aus diesen Aktivitäten;
2. **bekräftigt ihre Solidarität** mit den Regierungen und Völkern, die kriminelle Aktivitäten, wie Drogenproduktion, -konsum und -handel, bekämpfen;
3. **fordert** alle Regierungen **auf**, weiterhin festzuhalten an der Bekämpfung des Drogenhandels, der Verringerung der Nachfrage, der Unterbindung der illegalen Drogenproduktion, der Verstärkung von Präventivmaßnahmen und der Verbesserung der Behandlungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten für Drogensüchtige und ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken;
4. **unterstreicht**, daß jede Hilfe, die ein Land dem anderen bei der Bekämpfung der Drogenproduktion und des Drogenhandels gewährt, der Zustimmung des betreffenden Empfängerlandes bedarf sowie die Souveränität der Staaten respektieren und den Grundsätzen der Vereinten Nationen entsprechen muß;
5. **empfiehlt** einen umfassenden multilateralen Ansatz zum Drogenproblem als unerläßliche Voraussetzung für die weltweite Drogenbekämpfung;

6. **fordert** eine verbesserte Analyse der erzielten Ergebnisse, die Prüfung weiterer Lösungsansätze für das Problem des Drogenmißbrauchs und Drogenhandels sowie eine bessere internationale Verbreitung der Ergebnisse einer derartigen Analyse;
7. **unterstützt** die Erklärung von Cartagena über einen Plan für eine alternative Entwicklung, die im Feber 1990 von den Präsidenten von Peru, Kolumbien, Bolivien und der Vereinigten Staaten von Amerika unterzeichnet worden ist;
8. **fordert** alle Regierungen **nachdrücklich auf**, sich an die Empfehlungen des Multidisziplinären Aktionsprogramms zu halten, das auf der Internationalen Konferenz der Vereinten Nationen über Suchtstoffmißbrauch und illegalen Drogenhandel (Wien 1987) vereinbart wurde;
9. **richtet einen dringenden Appell** an alle Länder, die die Einzige Suchtgiftkonvention von 1961, das Protokoll von 1972 zur Änderung der Einzigen Suchtgiftkonvention von 1961, das Übereinkommen über psychotrope Stoffe von 1971 und die Konvention der Vereinten Nationen gegen den illegalen Handel mit Drogen und psychotropen Substanzen von 1988 noch nicht ratifiziert haben, dies unverzüglich zu tun und auf innerstaatlicher Ebene die zur Durchführung dieser Übereinkommen erforderlichen Maßnahmen einzuleiten;
10. **unterstützt** die Resolutionen 44/140, 44/141 und 44/142 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, des globalen Aktionsprogrammes gegen illegale Suchtstoffe und der internationalen Aktionen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und des illegalen Drogenhandels betreffen, sowie die politische Erklärung und das Aktionsprogramm zum Thema Drogen, die auf der Sondertagung der Vereinten Nationen zum Thema Drogen im Feber 1990 verabschiedet wurden;
11. **empfiehlt**, daß die Parlamente ihre jeweiligen Regierungen nachdrücklich auffordern, sicherzustellen, daß den für die Kontrolle des Drogenmißbrauchs zuständigen Organen der Vereinten Nationen ausreichende Mittel zur Durchführung und Verbesserung ihrer Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden;
12. **fordert** die entwickelten Länder und sonstigen Geber **auf**, sicherzustellen, daß dem Fond der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden;
13. **fordert** die Staaten **nachdrücklich auf**, die erforderlichen Gesetze zu erlassen, um das Aufspüren, das Einfrieren und die Beschlagnahme der Gewinne aus dem Drogenhandel zu ermöglichen und bilaterale Abkommen mit anderen Staaten auszuhandeln und zu unterzeichnen, damit diese Befugnisse auf Grundlage des Prinzips der Gegenseitigkeit ausgeübt werden können;

14. **bittet** die Länder, die die zur Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen erforderlichen Chemikalien herstellen, Maßnahmen einzuleiten, die eine wirksame Kontrolle des Exports von Chemikalien sicherstellen;
15. **fordert** die Staaten zur Bereitstellung von Mitteln **auf**, um die Nachfrage nach Drogen möglichst rasch und weitgehend zu reduzieren durch die Einleitung von sozialpolitischen und speziell auf Jugendliche ausgerichteten Maßnahmen, unter anderem in den Bereichen Erziehung — mit Schwerpunkt Gesundheitserziehung —, Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit, Behandlung und Rehabilitation, Arbeitslosigkeit, Hunger und Armut;
16. **fordert weiter** alle Regierungen und internationalen Organisationen **auf**, die Handelsbarrieren abzubauen, den Handel auszuweiten und mehr technische und wirtschaftliche Hilfe zu leisten, um alternative Entwicklungspläne zu unterstützen, in Entwicklung befindliche Wirtschaften zu stabilisieren und Freiheit, Wohlstand und demokratische Stabilität zu fördern, die alle für den Erfolg nationaler und internationaler Bemühungen um die Lösung aller Probleme von wesentlicher Bedeutung sind;
17. **appelliert** an die Regierungen, bei der Formulierung der Sozialpolitik der besonderen Bedrohung, die der Drogenmißbrauch für die Familienstrukturen darstellt, voll Rechnung zu tragen;
18. **unterstützt** den für September in New York geplanten UNICEF-Kindergipfel der Staats- und Regierungschefs, auf dessen Tagesordnung der umfassende Kampf gegen den Drogenmißbrauch als eines der Hauptthemen figurieren wird;
19. **fordert** alle Regierungen, Behörden, Verbände und Parteien **auf**, am 26. Juni eines jeden Jahres den Internationalen Tag gegen Drogenmißbrauch und unerlaubten Drogenverkehr entsprechend zu begehen.

Tagesordnungspunkt 4:

Zum Tagesordnungspunkt 4 legte die österreichische Delegation ein vom Abgeordneten Mrkvicka ausgearbeitetes Memorandum vor:

Beschäftigung, Berufsausbildung und neue Technologien und ihre Bedeutung für die Förderung einer verstärkten Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit

Memorandum der österreichischen Gruppe der Interparlamentarischen Union

Nach wie vor bestehen weltweit soziale, regionale, auf Rassenzugehörigkeit basierende und geschlechtsspezifische Barrieren im Zugang zur Bildung. In

den Entwicklungsländern kommt die Ausweitung der Schulbildung derzeit weitgehend nur einem relativ kleinen Segment der Bevölkerung zugute, der Mangel an schulischer Grundausbildung erschwert das Erlangen einer beruflichen Qualifizierung. Aber auch in den hochentwickelten Industrieländern bestehen weiterhin traditionelle Bildungsbarrieren, die dem angestrebten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt nicht entsprechen.

Angeichts der anstehenden Probleme auf nationaler und internationaler Ebene ist es unumgänglich, die bestehenden Bildungssysteme und -programme einer ernsthaften Überprüfung zu unterziehen. Bei aller Unterschiedlichkeit der Ausgangspositionen muß dabei dem Grundsatz Rechnung getragen werden, daß jedem Menschen das volle Recht auf Bildung zu gewährleisten ist. Nur bei konsequenter Umsetzung dieses Anspruchs in die Praxis wird die Zunahme sozialer Gerechtigkeit Hand in Hand mit dem Ausbau der wirtschaftlichen Kapazität und dem technologischen Fortschritt erreichbar sein. Das bedarf der gemeinsamen Anstrengung und Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte, vor allem aber auch der Arbeitgeber und der Gewerkschaften, also insgesamt der Vertreter jener Bevölkerungsgruppen, für die substantielle Reduktion von Armut und Unwissenheit existenzentscheidend ist.

Als eine Grundvoraussetzung und als wesentlicher Impuls für den weiteren Öffnungs- und Integrationsprozeß in Europa, aber gleichermaßen für die weiteren Demokratisierungsprozesse und für die Anhebung des internationalen Status der Entwicklungsländer soll ein integratives Bildungssystem angestrebt werden, das Bildungsbarrieren abbaut und durch eine Vielfalt an Wahlmöglichkeiten gekennzeichnet ist. Chancengleichheit hinsichtlich des Zugangs zum Bildungsprozeß sowie einer kontinuierlichen Teilnahme an diesem soll Leistungsfähigkeit fördern sowie die soziale und die demokratische Kompetenz stärken.

Offener Zugang ohne sozioökonomische Barrieren zu einem gleichwertigen Bildungsangebot auf allen Ebenen

Kostenfreie, verpflichtende und für alle erreichbare Grundausbildung ist die Basis für jedes funktionierende integrative Bildungssystem. Weiters müssen alle beruflichen und allgemeinen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Grundausbildung unabhängig vom wirtschaftlichen und sozialen Status des einzelnen bzw. der Familien in Anspruch genommen werden können; dies gilt nicht nur hinsichtlich der Quantität, sondern ebenso hinsichtlich der Qualität des Bildungsangebots. Um volle Durchlässigkeit unter Einschluß des Hochschulstudiums zu gewährleisten, sind inhaltliche und organisatorische Koordination des Bildungssystems auf nationaler Ebene Bedingung. Darüber hinaus sind die Anerkennung von Bildungsabschlüssen bzw. von erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf bilateraler

und multilateraler Ebene anzustreben. Wo infrastrukturelle Probleme bestehen, sind Maßnahmen zur sozialen und ökonomischen Absicherung der Familien in dem Ausmaß erforderlich, das notwendig ist, um die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen am Bildungsprozeß zu erlauben; ohne solche strukturellen Bemühungen wird das von den Vereinten Nationen, insbesondere von ILO und UNESCO, geforderte Verbot der Kinderarbeit nur begrenzt Wirkung zeigen. Angesichts dieser Notwendigkeiten darf die Sanierung hochverschuldeter Staatshaushalte — auch im Interesse der internationalen Stabilität — auf keinen Fall zu Lasten des Aufbaues und Ausbaues der Bildungssysteme und der Schaffung der entsprechenden infrastrukturellen Rahmenbedingungen erfolgen.

Garantie einer ausreichenden Grund- und Allgemeinbildung bei Anhebung ihres Niveaus

Grundausbildung auf einem Niveau, das den Zugang zu weiterer Qualifizierung bzw. Berufsausbildung öffnet, hat eine Schulpflicht von ausreichender Dauer zur Voraussetzung, um die grundlegenden Kulturtechniken zu erlernen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu trainieren. Auf Grund der Tatsache, daß die gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklung den Anspruch an die Grundfähigkeiten kontinuierlich steigert, ist eine Schulpflicht von mindestens neun Jahren, dort wo die Voraussetzungen gegeben sind, eine längere Grundausbildung anzustreben.

Die Grundausbildung muß insbesondere die Fähigkeit zu selbstverständlicher und problemloser mündlicher und schriftlicher Kommunikation in der Muttersprache ermöglichen. In Ländern mit hochentwickelten Bildungssystemen ist ihr dabei die zentrale Rolle bei der Bekämpfung des immer mehr um sich greifenden sekundären Analphabetismus zugewiesen. In Ländern mit ungleichgewichtigen Bildungssystemen kommt ihr als Trägerin einer breiten Alphabetisierung unter Einbeziehung der Erwachsenenbildung entscheidende Bedeutung zu. Es ist zu hoffen, daß die Erklärung des Jahres 1990 durch die UNESCO zum „Internationalen Jahr der Alphabetisierung“ diese Bedeutung verstärkt in das Bewußtsein rückt.

In Staaten, denen Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlicher sprachlich-kultureller Tradition angehören, ist die Gleichgewichtigkeit zwischen dem Erlernen der nationalen Verständigungssprache und dem Erlernen der Muttersprache sicherzustellen.

Die Vermittlung von Allgemeinbildung darf sich allerdings nicht auf die Phase der Grundausbildung bzw. auf spezielle weiterführende Bildungsinstitutionen beschränken. Sowohl zur Beseitigung von Qualifikationsmängeln durch eine fehlende bzw. nicht ausreichende Grundausbildung als auch zur besseren Nutzung und Absicherung fachlicher und beruflicher Qualifikation

muß sie ihren Stellenwert im gesamten Aus- und Weiterbildungsangebot behalten. Dabei ist Allgemeinbildung umfassend zu verstehen; sie hat den Erwerb sozialer und kultureller Kompetenz einzuschließen.

Fremdsprachenunterricht als integraler Bestandteil der Grund- und Allgemeinbildung

Die permanente Zunahme internationaler Wirtschaftsbeziehungen und Migrationsbewegungen sowie weltweiter Kommunikationsmöglichkeiten haben zur Folge, daß Fremdsprachenkenntnisse immer wichtiger werden. Fremdsprachenkenntnisse als selbstverständlicher Teil der Allgemeinbildung sind nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für das Wahrnehmen wirtschaftlicher Möglichkeiten. Sie fördern auch das interkulturelle Verständnis, weshalb ihr Erwerb schon allein im Interesse der Stärkung einer friedlichen internationalen Entwicklung zu forcieren ist.

Fremdsprachenunterricht sollte bereits im Rahmen der Grundausbildung beginnen, und zwar zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber im fünften Pflichtschuljahr. Dabei wird es nicht mehr sinnvoll sein, sich auf die Vermittlung einer einzigen Fremdsprache zu beschränken. Nicht nur hinsichtlich der Entwicklung in Europa, sondern ebenso in Anbetracht der Veränderungen auf den anderen Kontinenten, erscheint die Kenntnis von mindestens zwei Sprachen neben der Muttersprache wünschenswert. Neben dem Erlernen internationaler Verständigungssprachen soll dabei vor allem auch dem Erlernen der Sprachen benachbarter Länder und der im Staatsverband lebenden Bevölkerungsgruppen Priorität eingeräumt werden.

Ausbau und grundlegende Verbesserung der beruflichen Erstausbildung als Basis der Hebung und Absicherung des sozialen Standards und der Absicherung qualifizierten Wirtschaftswachstums

Berufsbildung soll nach der Formulierung der Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation „darauf abzielen, die menschlichen Fähigkeiten zur Gestaltung eines produktiven und befriedigenden Arbeitslebens festzustellen und zu entwickeln sowie in Verbindung mit den verschiedenen Bildungsformen den einzelnen besser zu befähigen, die Arbeitsbedingungen und die soziale Umwelt zu verstehen und sie einzeln oder gemeinsam zu beeinflussen“, wobei auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, „die Wechselbeziehungen zwischen den Zielen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials und anderen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zielen“ zu berücksichtigen.

Berufliche Erstausbildung, die sich allein auf die Vermittlung von berufs- oder unternehmensspezifischen Spezialkenntnissen beschränkt, würde

diesen Intentionen entgegenstehen. Sie muß vielmehr darauf ausgerichtet sein, unter Einbeziehung von Allgemeinbildung fachliche Grundfähigkeiten zu vermitteln, die die Qualifizierung für ein breites Spektrum an Berufstätigkeit und Weiterbildung ermöglichen. Zwischen dem schulischen Berufsausbildungsweg und der dualen beruflichen Erstausbildung in Betrieb und Schule ist die Gleichwertigkeit der Qualifizierungschancen sicherzustellen. Das bedeutet die Einbindung der dualen Fachkräfteausbildung als Baustein in das weiterführende Bildungssystem und eine weitreichende, auf das allgemeine Qualifizierungsziel ausgerichtete Koordination zwischen Betrieb und Berufsschule.

Koordinierte Ausweitung und Einbindung der Weiterbildung als Bestandteil eines integrativen Bildungssystems

Der technologische Fortschritt und die zunehmende Komplexität des gesellschaftlichen Lebens erlauben es nicht mehr, sich mit einmal erworbener Bildung und Qualifikation zu begnügen. Lebensbegleitende Bildung als Grundmuster menschlicher Aktivität ist erforderlich. Das Angebot an Möglichkeiten beruflicher und allgemeiner Weiterbildung muß dementsprechend ausgebaut und in die Bildungssysteme integriert werden. Besonders sollte darauf geachtet werden, daß sich nicht durch finanzielle und zeitmäßige Ausgrenzung eines Teiles der Bevölkerung von Weiterbildung neue Chancenungleichheiten auftun. Der Einsatz öffentlicher Mittel, um das volle Angebot für alle offen zu halten, sowie — gemäß der ILO-Empfehlung — die Institutionalisierung eines bezahlten Bildungsurlaubes für alle Arbeitnehmer sind deshalb anzustreben.

Umfassende Bildungs- und Berufsberatung zur Förderung der Chancengerechtigkeit im Bildungssystem

Die Bereitschaft zu lebensbegleitender Bildung erfordert Motivation durch umfassende Information über das bestehende Angebot und über die Chancen zur beruflichen und privaten Lebensgestaltung, die mit der Wahl eines bestimmten Bildungsweges verbunden sind. Berufsinformation und Kenntnis der Bedingungen der Arbeitswelt müssen deshalb bereits während der schulischen Grundausbildung einsetzen. Andererseits sollte Bildungs- und Berufsberatung als einheitliche Aufgabe verstanden werden, zu der realistische und detaillierte Informationen über die beruflichen Chancen am Arbeitsmarkt ebenso zählen wie Hilfestellung bei der Erforschung von Interessen und Begabungen und bei der Festlegung des geeigneten Bildungsweges. Arbeitsrechtliche Informationen sowie Informationen über Möglichkeiten und Wirksamkeit kollektiver Interessenvertretungen sind dabei wesentlich, um ein wirklichkeitsgetreues Bild der Rahmenbedingungen zu geben.

Voraussetzung für eine effiziente, die individuellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnisse berücksichtigende Bildungs- und Berufsberatung ist ihre Vernetzung auf nationaler Ebene unter Einbeziehung sämtlicher öffentlicher und privater Trägerorganisationen. Nur unter einer solchen Konstellation kann sie ihre Funktion als Instrument zum Abbau bestehender Chancenungleichheit und zur Nutzung der Begabungsreserven erfüllen.

Die Plenardebatte zum Punkt 4 fand am 4. und 5. April statt. In dieser ergriff seitens der österreichischen Delegation Abgeordneter Mrkvicka das Wort. Am 5. und 7. April wurde der Tagesordnungspunkt 4 von der III. Kommission (Kommission für Wirtschafts- und Sozialfragen) behandelt. Nach Vorbehandlung in einem Redaktionskomitee konnte der Konferenz ein von der Kommission einstimmig beschlossener Resolutionstext unterbreitet werden. Auf Grund dieses Entwurfs beschloß die Konferenz ohne Abstimmung nachstehende Resolution:

Resolution der 83. Interparlamentarischen Konferenz

Beschäftigung, Berufsausbildung und neue Technologien und ihre Bedeutung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit

Die 83. Interparlamentarische Konferenz,

nimmt zur Kenntnis, daß die Interparlamentarische Union mehrfach verschiedene Aspekte dieses Themas geprüft hat, und **weist** insbesondere auf die Resolutionen der 64. (September 1977), 67. (September 1980), 70. (Oktober 1983), 74. (September 1985), 75. (April 1986) und 79. (April 1988) Interparlamentarischen Konferenz sowie die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Interparlamentarischen Konferenz zum Thema Beschäftigung in Afrika (Dakar, Oktober 1985) hin;

nimmt ferner zur Kenntnis, daß sich in den vergangenen 50 Jahren weltweit zwei bedeutende Trends abgezeichnet haben: ein beispielloses Bevölkerungswachstum und eine auffallend starke Zunahme wissenschaftlicher Erkenntnisse;

erkennt an, daß infolge dieser Entwicklungen und anderer Faktoren derzeit 800 Millionen Menschen ohne Arbeit oder ausreichende Beschäftigung sind und eine Milliarde Menschen unterhalb der Armutsgrenze lebt, während der technologische Fortschritt weiter an Dynamik gewinnt und eine ständige Überprüfung und Neudefinierung des Einsatzes menschlicher Arbeitskraft und der Planungen für künftige Arbeitskräfteerfordernisse notwendig macht;

erkennt ferner an, daß die Schaffung materiellen Wohlstandes in Landwirtschaft und Industrie angesichts der sich verschärfenden Krise in den Entwicklungsländern, die teilweise auf die Schuldenlast zurückzuführen ist, immer stärker an Priorität gewinnt;

ist der Ansicht, daß Beschäftigung, Ausbildung und Technologie die Grundlagen der nachhaltigen Entwicklung und des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts der Staaten bilden;

ist überzeugt, daß Arbeitslosigkeit und die daraus resultierende Armut vom menschlichen Standpunkt unannehmbar sind und Spannungen auslösen können, die den sozialen Frieden gefährden;

nimmt zur Kenntnis, daß Bildung und Ausbildung für die Verwirklichung von Beschäftigungspolitiken und -programmen von großer Bedeutung sind und daß die Lehr- und Ausbildungspläne auf die derzeitigen und künftigen Erfordernisse des Arbeitsmarktes abgestimmt werden müssen, um wirksam durchgeführt werden zu können;

ist der Ansicht, daß die Entwicklungsländer bezüglich der Durchführung von Berufsbildungspolitiken und -programmen vor einer Reihe von Problemen stehen, die eine enge internationale Zusammenarbeit erfordern, um ihnen Vollbeschäftigung und einen Wirtschaftsaufschwung zu ermöglichen;

erkennt an, daß Bildung und eine praktische, berufsbezogene Ausbildung zwei der Schlüsselfaktoren für eine verstärkte Wirtschaftstätigkeit sind, die Produktion wie auch Produktivität steigern;

ist daher fest überzeugt, daß die Ausbildung sowohl in den nationalen Strategien zur Entwicklung menschlicher Ressourcen als auch in den unterstützenden Strategien internationaler und bilateraler Hilfsorganisationen Priorität haben sollte;

ist der Ansicht, daß neue Technologien ein wichtiges Instrument zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit darstellen, und **ist überzeugt**, daß

- diese preiswert, geeignet und vor Ort erneuerbar sein müssen;
- die praxisbezogene Ausbildung nicht durch Geschlecht, Rasse, Nationalität oder Glauben eingeschränkt werden sollte;
- diese Technologien auf Wunsch der örtlichen Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden sollten, um von dauerhafter Wirkung zu sein;
- die zur Verfügung gestellte Technologie von angemessener Qualität sein und internationalen Standards entsprechen sollte;
- diese Technologien so beschaffen sein sollten, daß sie im Falle technologischer Innovationen und Weiterentwicklungen verbessert oder ersetzt werden können;

verweist auf folgende neue Technologien, die die Lebensqualität verbessern können:

- Biotechnologie und Gentechnologie zur Bekämpfung von Krankheiten, zur Förderung der Gesundheit, zur Steigerung von Ernteerträgen und zur Entwicklung umweltverträglicher Verfahren;
- Informations- und Kommunikationstechnologie für einen raschen und weltweiten Datenaustausch;
- Energietechnologie für die Deckung des Energiebedarfs (beispielsweise Sonnenenergie);
- Verkehrstechnologie für die rasche Beförderung von Personen und Gütern;
- Raumfahrttechnologie für die Lokalisierung natürlicher Ressourcen und die genaue Lokalisierung von Umweltschäden sowie für Datenübermittlung;
- Umwelttechnologie zur Verringerung und Vermeidung von Umweltverschmutzung auf allen Ebenen: national, regional und global;
- Technologie für moderne Produktionsverfahren;

ist sich jedoch der potentiellen Gefahren einer unzulässigen und unverantwortlichen Nutzung neuer Technologien **bewußt**, d. h.

- der von der Biotechnologie ausgehenden Gefahr für das Leben;
- der von der Nukleartechnologie ausgehenden weltweiten Bedrohung;
- der Verschmutzung der Biosphäre;
- der Überwachung der Menschen durch Datenmißbrauch;

nimmt zur Kenntnis, daß die Regierungen der in der Interparlamentarischen Union vertretenen Länder bei der Durchführung von Umstrukturierungsprogrammen Maßnahmen zur Einführung beschäftigungsorientierter Politiken und zur Verbesserung des sozialen Schutzes der schwachen Teile der Bevölkerung ergreifen sollten;

hält es für erforderlich, daß internationale Organisationen, insbesondere die Internationale Arbeitsorganisation, den Entwicklungsländern verstärkt Hilfe leisten, um ihnen die Durchführung von Politiken und Programmen mit dem Ziel zu ermöglichen, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern, menschliche Ressourcen zu entwickeln und die Nutzung und Anpassung angemessener neuer Technologien zu fördern.

A. Wirtschaftliche und gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsaussichten

1. **ruft** Regierungen und Parlamente **auf**, beschäftigungsorientierte Politiken zu betreiben, indem sie die Investitionstätigkeit fördern, die Produktivität steigern, die Wechselkurse anpassen und die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt fördern;
2. **empfiehlt** den Ländern, einen Prozeß der sozioökonomischen Entwicklung einzuleiten oder zu fördern, der durch eine sozialverträgliche Marktstruktur gekennzeichnet ist;

3. **empfiehlt** den finanziell, wirtschaftlich und technologisch stärkeren Ländern **außerdem**, die Entwicklungsländer nach besten Kräften zu unterstützen;
4. **fordert** alle Regierungen und Parlamente **auf**, sicherzustellen, daß Beschäftigungsstrategien für Männer und Frauen Bestandteil der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstrategien sowie der Pläne sind, die Grundbedürfnisse der Menschen zu erfüllen, in Übereinstimmung mit der Grundsatzerklärung und dem Aktionsprogramm der Weltbeschäftigungskonferenz und der hochrangigen Zusammenkunft zum Thema Beschäftigung und Anpassung;
5. **fordert außerdem** alle Länder **auf**, die rechtlichen Voraussetzungen zur Gewährleistung einer humanen und sozial gerechten Entwicklung der Gesellschaft zu schaffen und zu erweitern, indem sie eine humane Entwicklung der Technologie sicherstellen;
6. **hält es für unabdingbar**, daß die durch die Nutzung neuer Technologien hervorgerufene Steigerung von Produktion und Wachstum mit einer Arbeitsgesetzgebung einhergeht, die jedem Arbeitsuchenden die Integration in den Arbeitsprozeß ermöglicht;
7. **fordert** Regierungen und Parlamente **auf**, der Entwicklung und dem Transfer von Technologie die Priorität einzuräumen, die ihnen bei allen Beschäftigungsstrategien zustehen;
8. **fordert** außerdem Gläubigerländer und internationale Finanzinstitutionen **auf**, die negativen Auswirkungen der großen Schuldenlast auf die Beschäftigung anzuerkennen und aktive Maßnahmen zur Verringerung dieser Last zu ergreifen;

B. Bildung und Ausbildung

9. **ist der Ansicht**, daß die Ausbildung im allgemeinen für die Förderung der Entwicklung und der sozialen Gerechtigkeit von wesentlicher Bedeutung ist;
10. **fordert** die Parlamente **auf**, bei ihren Regierungen auf eine Verknüpfung von Forschung und Berufsbildungspolitik mit der Entwicklungspolitik zu drängen, um sicherzustellen, daß die Ausgebildeten auf den technologischen Fortschritt vorbereitet sind und ihn fördern;
11. **unterstreicht** die Bedeutung einer Reformierung der institutionellen Ausbildung und der Förderung der betrieblichen Ausbildung sowie des praktisch-theoretischen Studiums, um den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht zu werden;
12. **fordert** alle Regierungen und Parlamente **auf**, bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Berufsbildungspolitiken die folgenden Erwägungen zu berücksichtigen:

- die Berufsbildungspolitik muß ausreichend realitätsbezogen und flexibel sein, um unerwarteten Arbeitsmarkterfordernissen gerecht werden zu können;
 - die Berufsausbildung muß so erweitert werden, daß sie sowohl auf eine unselbständige als auch auf eine selbständige Tätigkeit vorbereitet;
13. **fordert** die Staaten **außerdem auf**, den wissenschaftlichen, technischen und berufsbezogenen Unterricht zu fördern, damit dieser seine eigentliche Aufgabe erfüllen kann, die darin besteht:
- gemäß den Erfordernissen kompetente Verwaltungsfachleute auszubilden;
 - Ausbilder auszubilden, denen die Weiterentwicklung der Forschung obliegt, und die Ausbildung künftiger Verwaltungsfachleute im Bildungsbereich sowie von Verwaltungspersonal im Bereich Unternehmensplanung und -management zu fördern;
 - Personal auszubilden, das die Entwicklungskanäle beherrscht;
 - Berufsausbildungszentren einzurichten;
 - die lokale Herstellung angemessener Technologien sowie einen effizienten Technologietransfer sicherzustellen;
14. **weist** auf die Notwendigkeit **hin**, Maßnahmen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung einzuleiten;
15. **empfiehlt**, daß
- sich die Schulen auf Schulebene auf die Vermittlung einer vernünftigen Allgemeinbildung konzentrieren, die breite kognitive und physische Fähigkeiten als Grundlage einer berufsbezogenen Ausbildung auf dem modernen Sektor vermittelt, sowie die für eine Beschäftigung im ländlichen Raum wichtigen Kenntnisse vermittelt;
 - auf der Ebene der weiterführenden Schulen eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bildungsstätten und den künftigen Arbeitgebern von Auszubildenden herbeigeführt wird, indem die Arbeitgeber als Berater herangezogen oder an der Leitung der Bildungsstätten und an der Planung ihrer Programme beteiligt werden;
16. **hält es für erforderlich**, die Weiterbildung qualitativ und quantitativ auszubauen und zu einem unabhängigen Bereich des Bildungssektors zu machen und auf diese Weise die künftige Notwendigkeit der Weiterbildung von Fachleuten sowie den wachsenden Bedarf an angelernten und ungelernten Arbeitskräften und die Notwendigkeit zu berücksichtigen, Arbeitslosen Möglichkeiten für eine berufliche Qualifizierung in höherem Alter zu bieten;
17. **weist** auf die mit der fortgeschrittenen Technologie einhergehende Notwendigkeit einer Ausbildung **hin**, der durch das Angebot einer Ausbildung in neuen Berufen sowie einer Ausbildung begegnet werden sollte, die breit angelegt statt spezialisiert ist und kontinuierlich angepaßt wird;

18. **betont**, daß alle Männer und Frauen einschließlich der Behinderten eine Ausbildung erhalten sollten, ohne Benachteiligung auf Grund von Rasse, Nationalität oder Religion;
19. **weist darauf hin**, daß die Erfordernisse des informellen Sektors in Angriff genommen werden sollten;
20. **fordert** alle Parlamente **dringend auf**, die Verabschiedung gesetzgeberischer Maßnahmen zu fördern, die die wirksame Beteiligung von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Regierungen an der Definition und Durchführung der Berufsbildungspolitik gewährleisten;
21. **unterstreicht** die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen, um behinderten und anderen benachteiligten Jugendlichen zu einer beruflichen Qualifizierung zu verhelfen;
22. **bekräftigt** die Notwendigkeit, Kindern von Flüchtlingen, Ausländern und Heimatvertriebenen eine angemessene Bildung und Ausbildung zu vermitteln, und **fordert** zu diesem Zweck internationale Unterstützung;

C. Neue Technologien

23. **fordert** Regierungen und Parlamente **auf**:
 - die Wahl der Technologien, die Bedeutung der Förderung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Menschen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in ihre Überlegungen einzubeziehen;
 - sicherzustellen, daß Arbeitnehmer oder ihre Vertreter an der Einführung neuer Technologien beteiligt werden;
 - darauf hinzuarbeiten, daß die nachteiligen Folgen des technologischen Fortschritts für die Arbeitnehmer, wo erforderlich, vermieden oder abgemildert werden;
24. **tritt** für die Einführung von Politiken **ein**, die die negativen Auswirkungen von Anpassungsmaßnahmen auf die Beschäftigungsmöglichkeiten von Männern und Frauen im technologischen Bereich ausgleichen, insbesondere durch die Einführung von Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Beschäftigungspotential junger Frauen und Mütter, die in den Beruf zurückkehren wollen.

Tagesordnungspunkt 5:

Die Generaldebatte fand am 5. und 6. April statt. In der Generaldebatte ergriff Abgeordneter Dr. Höchtel das Wort.

Tagesordnungspunkt 6:

Auf Vorschlag des Interparlamentarischen Rates (siehe S. 127 f.) wurden nachstehende Änderungen beschlossen:

Satzung der Interparlamentarischen Union

Wesen, Ziel und Zusammensetzung

Artikel 1

(1) Die Interparlamentarische Union ist die internationale Organisation, die die Vertreter der Parlamente souveräner Staaten versammelt.

(2) Die Interparlamentarische Union, die seit 1889 als Zentrum für weltweiten parlamentarischen Dialog dient, setzt sich für Frieden und Zusammenarbeit zwischen den Völkern und die dauerhafte Errichtung repräsentativer Einrichtungen ein. Zu diesem Zweck:

- a) fördert sie Kontakte, Koordination und Erfahrungsaustausch zwischen Parlamenten und Parlamentariern aller Länder;
- b) berücksichtigt sie Fragen von internationalem Interesse und nimmt dazu Stellung, mit dem Ziel, Parlamente und ihre Mitglieder zum Handeln zu veranlassen;
- c) trägt sie zu einem besseren Verständnis der Arbeitsweise repräsentativer Einrichtungen sowie zur Förderung ihrer Handlungsmöglichkeiten bei.

(3) Die Interparlamentarische Union, die die Ziele der Vereinten Nationen teilt, unterstützt deren Bemühungen und arbeitet eng mit ihnen zusammen. Sie arbeitet ebenfalls mit regionalen interparlamentarischen Organisationen sowie internationalen zwischenstaatlichen und Nicht-Regierungsorganisationen zusammen, die nach denselben Idealen handeln.

Artikel 13

Das Wort „internationale“ entfällt.

Artikel 3

(1) Die Interparlamentarische Union besteht aus nationalen Gruppen, die ihre jeweiligen Parlamente vertreten.

(2) Eine nationale Gruppe wird durch Beschluß eines Parlaments gebildet, das sich nach den Gesetzen eines souveränen Staates, dessen Bevölkerung es repräsentiert und auf dessen Hoheitsgebiet es tätig ist, konstituiert hat.

(3) In jedem Parlament kann nur eine einzige nationale Gruppe gebildet werden. In einem Bundesstaat kann eine nationale Gruppe nur im Bundesparlament gebildet werden.

(4) Unverändert.

(5) Unverändert.

Artikel 7

(1) Die Mitglieder einer nationalen Gruppe müssen Mitglieder des Parlaments sein, das die Gruppe geschaffen hat.

Absätze a) und b) entfallen.

(2) Jedes Mitglied einer nationalen Gruppe ist gehalten, sich mit der Zielsetzung der Interparlamentarischen Union gemäß Artikel 1 der Satzung einverstanden zu erklären.

Artikel 22 entfällt.

Geschäftsordnung der Interparlamentarischen Konferenz**Artikel 3**

Ehrenmitglieder einer nationalen Gruppe können auf Wunsch ihrer Gruppe die Arbeit der Konferenz verfolgen.

Geschäftsordnung der Ausschüsse**Artikel 4**

Ehrenmitglieder einer nationalen Gruppe können auf Wunsch ihrer Gruppe die Arbeit der Kommissionen verfolgen.

Satzung der Interparlamentarischen Union**Artikel 8**

Jede nationale Gruppe ist verpflichtet, die Resolutionen der Interparlamentarischen Union ihrem jeweiligen Parlament in der geeignetsten Form zu unterbreiten und der Regierung zu übermitteln, ihre Durchsetzung zu fördern und das Sekretariat der Interparlamentarischen Union so oft und so vollständig wie möglich, vor allem in ihren Jahresberichten, über die unternommenen Schritte und erzielten Ergebnisse zu unterrichten.

Artikel 16

(1) Keine Änderung.

(2) Keine Änderung.

a) Jede Gruppe hat mindestens zehn Stimmen.

b) Keine Änderung.

c) Entfällt.

(3) Keine Änderung.

Tagesordnungspunkt 7

Auf Vorschlag des Interparlamentarischen Rates (siehe S. 128) wurde Artikel 11 Abs. 1 des Statuts folgende Fassung gegeben:

„Artikel 11

(1) Die Konferenz soll aus Parlamentariern, die durch ihre nationale Gruppe nominiert sind, bestehen, wobei den Delegationen wenn möglich zumindest eine Frau angehören soll, wenn die Gruppe weibliche Mitglieder hat.“

Tagesordnungspunkt 8:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der I. Kommission (Kommission für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung) am 3. und 6. April behandelt. Nach Vorberatung in einem Redaktionskomitee wurde dem Plenum der Konferenz ein mit 17 Stimmen, bei 10 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen beschlossener Resolutionsentwurf vorgelegt. Die Konferenz beschloß mit 595 Stimmen gegen 237 bei 99 Enthaltungen (Österreich: 12 Nein-Stimmen) nachstehenden Text:

Resolution der 83. Interparlamentarischen Konferenz

Förderung von Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum im Lichte der Entwicklungen in Europa und des weltweit vorherrschenden neuen Denkens

Die 83. Interparlamentarische Konferenz

ist überzeugt davon, daß die Sicherheit im Mittelmeerraum mit der Sicherheit des gesamten Europas und mit Frieden und Sicherheit in der ganzen Welt untrennbar verbunden ist;

begrüßt die historischen Entwicklungen, die sich in bezug auf die Entspannung, Abrüstung, Förderung der Menschenrechte und demokratischen Grundsätze sowie die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern auf allen Gebieten in Europa vollziehen;

erkennt an, daß diese Entwicklungen einen bedeutenden Beitrag zur Errichtung eines Gemeinsamen Europäischen Hauses darstellen und den Beginn einer neuen Ära europäischer und internationaler Angelegenheiten kennzeichnen;

nimmt mit Befriedigung die sich weltweit vollziehenden positiven Entwicklungen **zur Kenntnis**, insbesondere den Dialog zwischen den

Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion, der die internationale Zusammenarbeit verstärkt und die Aussichten auf eine Lösung der Probleme verbessert hat, die den Weltfrieden und die Freiheit der Völker bedrohen;

ist tief besorgt darüber, daß einige Staaten ungeachtet des neuen internationalen Klimas immer noch zu Maßnahmen greifen, die die Souveränität und Unabhängigkeit anderer Staaten und das Recht der Völker verletzen, selbst über ihr Schicksal zu entscheiden;

erinnert an die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), die am 1. August 1975 in Helsinki unterzeichnet wurde, und die Schlußdokumente der Folgekonferenzen in Madrid und Wien, insbesondere die Kapitel über den Mittelmeerraum;

betont den bedeutenden Beitrag der neutralen und blockfreien Länder Europas zum KSZE-Prozeß;

erinnert an das Dokument der Stockholmer Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE);

bekräftigt die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Verstärkung von Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, sowie das Vierte Genfer Abkommen von 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, Art. 39;

erinnert an die Erklärungen zum Mittelmeerraum, die 1984 und 1987 von den Außenministern der blockfreien Staaten und 1990 von den Außenministern der KSZE-Länder verabschiedet wurden, sowie an die Erklärungen des EG-Ministerrates, die von der Konferenz der Union der afrikanischen Parlamente im März 1990 in Kairo gefaßten Beschlüsse und die von der Konferenz der Regierungschefs der Commonwealth-Länder 1987 in Kuala Lumpur abgegebene Erklärung;

erinnert an die als Schlußdokument vorgelegte Resolution der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, insbesondere in bezug auf Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum;

ist überzeugt davon, daß die Entwicklungen in Europa die Aussichten auf eine engere euromediterrane Zusammenarbeit verbessert haben, **ist sich** jedoch dessen **bewußt**, daß eine solche Zusammenarbeit nur erfolgreich sein kann, wenn eine gerechte und dauerhafte Lösung für die Probleme des Mittelmeerraums gefunden wird;

betont die Notwendigkeit einer gerechten und friedlichen Lösung der anhaltenden Probleme in diesem Raum, in Übereinstimmung mit der Charta und den entsprechenden Resolutionen der Vereinten Nationen;

ist tief besorgt über den Nährboden für Spannung, Okkupation und Aggression im Mittelmeerraum und **betont** die Notwendigkeit, den Mittelmeerraum künftig in eine Region des Friedens und der Zusammenarbeit umzuwandeln;

bestätigt, daß das Recht auf Auswanderung das Recht auf die freie Wahl des Zielortes impliziert, daß diese beiden Rechte jedoch nicht auf Kosten der Rechte eines anderen Volkes in dessen Heimatland ausgeübt werden sollte;

betont, daß ein gerechter und dauerhafter Frieden im Nahen Osten zur Förderung von Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum beitragen wird;

1. **fordert** alle Parlamente und Regierungen **nachdrücklich** auf, um die Konsolidierung des neuen internationalen Klimas bemüht zu sein, indem sie Maßnahmen zur Förderung des Friedens und der Sicherheit, der Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze einleiten;
2. **fordert** alle Staaten **auf**, sich genau an die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und die allgemein akzeptierten Grundsätze des Völkerrechts zu halten und Bedrohungen oder Gewaltanwendung gegenüber anderen Staaten zu vermeiden;
3. **fordert** die Parlamente und Regierungen der europäischen Länder **weiter auf**, den Dialogprozeß, eine vielfältige Zusammenarbeit und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zu fördern, und **fordert** die europäischen Staaten **auf**, weiter aktiv darauf hinzuwirken, daß positive Entwicklungen in Europa, einschließlich Abrüstungsmaßnahmen, im Mittelmeerraum einen entsprechenden Niederschlag finden;
4. **unterstützt nachdrücklich** alle Bemühungen, eine Einhaltung der Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki und der Schlußdokumente der Konferenzen über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sicherzustellen;
5. **bekräftigt** die Notwendigkeit, aus dem Mittelmeerraum eine von Konflikten und Konfrontationen freie Region des Friedens, der Sicherheit und der Zusammenarbeit zu machen, und **fordert** die Staaten in der Region, die die Verträge über die Nichtverbreitung nuklearer, biologischer und chemischer Waffen noch nicht unterzeichnet haben, **nachdrücklich auf**, dies unverzüglich zu tun;
6. **fordert** die Staaten außerhalb der Region **auf**, ihre Flotten aus dem Mittelmeerraum und ihre Militärpräsenz aus der Region abzuziehen sowie alle Militärübungen einzustellen;
7. **erklärt**, daß die Regierungen konkrete Schritte zur Beseitigung der Spannungsherde im Mittelmeerraum einleiten sollten, die durch Grenzverletzungen, die Unterbrechung und Gefährdung der ungehinderten Durchfahrt von Zivil-, Handels- und Passagierschiffen, die

- ausländische Besetzung und die Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten entstehen;
8. **betont**, daß die Spannung im Mittelmeerraum ohne gerechte und dauerhafte Lösung des Nahostproblems nicht abgebaut werden kann — eine Lösung, die die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes im Einklang mit dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen wiederherstellen und den Rückzug Israels von den Golanhöhen, der Westbank, dem Gazastreifen, aus Jerusalem und dem Südlibanon umfassen würde;
 9. **bekräftigt** insbesondere die Resolutionen der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union, die die Einberufung einer internationalen Konferenz über Frieden im Nahen Osten unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und unter Beteiligung aller Betroffenen, einschließlich der Palästinensischen Befreiungsorganisation — der einzigen legitimen Vertretung des palästinensischen Volkes —, Israels und der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen stattfinden sollte;
 10. **betont und billigt** die Rolle, die das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten bei der Schaffung der Voraussetzungen spielt, die der Förderung des Friedensprozesses in der Region dienlich sind;
 11. **verurteilt** die fortgesetzte Kolonisation der besetzten arabischen Territorien, die eine sehr beunruhigende und gefährliche Situation schafft, die dadurch noch verschlimmert wird, daß Israel — unter Verletzung aller von internationalen Organisationen verabschiedeten Resolutionen und der Allgemeinen Menschenrechtserklärung — die massive Auswanderung und illegale Ansiedlung von Juden in diesen geplünderten Gebieten, darunter Jerusalem, organisiert;
 12. **fordert** Regierungen und Parlamente **auf**, mit den ihnen zur Verfügung stehenden friedlichen Mitteln Israel daran zu hindern, in den besetzten arabischen Gebieten neue Siedlungen zu errichten oder bereits bestehende zu erweitern;
 13. **ist tief besorgt** über die gefährliche Situation im Libanon und die fortgesetzte Gewaltanwendung, die Tausende von Menschenleben gefordert hat;
 14. **fordert** die vollständige Durchführung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen 425 und 426 (1978) und 508 und 509 (1982), um die territoriale Integrität des Libanon, seine Sicherheit und sein Recht auf Souveränität über sein gesamtes Territorium zu gewährleisten, und **fordert** den Angreifer **auf**, die schleichende Annektierung des Territoriums im Südlibanon unverzüglich einzustellen und die annektierten Gebiete, deren Bewohner evakuiert wurden, ihren rechtmäßigen Besitzern zurückzugeben;
 15. **fordert** alle betroffenen Parteien im Libanon **auf**, von Kriegshandlungen

- abzusehen und eine Konsolidierung der legitimen Macht anzustreben, **bekräftigt**, daß die Lösung der libanesischen Krise auf der Souveränität des Libanon über sein gesamtes nationales Territorium, der Einheit seines Territoriums und seiner Freiheit, wie im Taef-Abkommen definiert, basieren muß, und **stellt fest**, daß dies das einzige Mittel zur Einleitung eines Prozesses ist, der zur Lösung der Libanon-Krise führt;
16. **fordert** die Freilassung aller im Libanon festgehaltenen Geiseln, insbesondere der Mitarbeiter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, die sich seit sechs Monaten in Gefangenschaft befinden, damit das Internationale Komitee vom Roten Kreuz seine humanitäre Tätigkeit fortsetzen kann und ihm dabei die für seine Tätigkeit erforderliche Achtung entgegengebracht wird;
 17. **ist tief besorgt** über die Situation auf Zypern, die bedeutende Auswirkungen auf den Frieden und die Sicherheit in der Region hat, verurteilt die fortgesetzte der Insel aufgezwungene Teilung, die Präsenz von Besatzungstruppen und -siedlern sowie die Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Bevölkerung der Republik Zypern und fordert den unverzüglichen Abzug aller türkischen Truppen von der Insel im Einklang mit den Resolutionen der Vereinten Nationen;
 18. **unterstützt nachdrücklich** eine gerechte und dauerhafte Lösung des Zypernproblems im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, insbesondere den Resolutionen 541 (1983), 550 (1984), 649 (1990) des Sicherheitsrates und den auf höchster Ebene geschlossenen Abkommen von 1977 und 1979, die die Grundlage für die Befriedigung der Interessen und Anliegen beider Volksgruppen auf der Insel bilden;
 19. **fordert** die Regierungen und Parlamente **auf**, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um unverzüglich eine Lösung des Problems in Übereinstimmung mit den Resolutionen der Vereinten Nationen über Zypern zu fördern;
 20. **empfiehlt** dem Interparlamentarischen Rat, ein Komitee einzusetzen mit dem Auftrag, die Situation sorgfältig zu überwachen und den zuständigen Organen der IPU über die Entwicklungen auf Zypern Bericht zu erstatten;
 21. **verurteilt** die Anwendung von Waffengewalt bei der Lösung internationaler Konflikte in der Region und **erklärt ihre aktive Solidarität** mit dem Volk der libysch-arabischen Jamahirija, das sich in bezug auf seine Sicherheit und territoriale Integrität sowie angesichts der Einmischungen in seine inneren Angelegenheiten, die auch Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum gefährden dürften, bedroht sieht;
 22. **bekräftigt** die Bedeutung einer Intensivierung und ständigen Förderung der Kontakte und der vielfältigen Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeerstaaten mit dem Ziel, Frieden und Sicherheit in der Region zu fördern;

23. **betont** die Bedeutung einer vielfältigen Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeerstaaten und **fordert** sie **auf**, die Zusammenarbeit in allen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen, insbesondere auf den Gebieten der wirtschaftlichen Entwicklung und der Umwelt zu verstärken, um die Entwicklung der Region weiter zu fördern;
24. **begrüßt** die Gründung der Union des Arabischen Maghreb am 17. Feber 1989 in Marrakesch und des Arabischen Kooperationsrates am 16. Feber 1989 und **begrüßt** diese Ereignisse als einen Faktor des Friedens, der Stabilität, der Sicherheit und der Entwicklung in der Region;
25. **fordert** die europäischen Länder **auf**, sicherzustellen, daß bei der Erweiterung der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit den Interessen der nichteuropäischen Mittelmeerländer gebührende Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, und **fordert** alle betroffenen Staaten **weiter auf**, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die schwere Schuldenlast zu mildern;
26. **empfiehlt** die Einberufung einer Konferenz der Parlamentarier aller Mittelmeerstaaten unter der Schirmherrschaft der IPU mit dem Ziel, Maßnahmen zur Festlegung ökologischer Prioritäten, wie z. B. Mittel zur Bekämpfung der beklagenswerten Meeresverschmutzung, einzuleiten und Maßnahmen zur Förderung von Frieden und Sicherheit in der Region und einer engeren Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten zu definieren, um die Interessen der Völker dieser Region zu fördern.

84. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ, PUNTA DEL ESTE, 15. BIS 20. OKTOBER 1990

Die 84. Interparlamentarische Konferenz fand vom 15. bis 20. Oktober 1990 in Punta del Este/Uruguay statt.

Österreichische Delegation:

Abgeordneter zum Nationalrat
Franz MRKVICKA
Ersatzmitglied des Interparlamentarischen Rates
Delegationsleiter

Abgeordneter zum Nationalrat
Dr. Josef HÖCHTL
Mitglied des Interparlamentarischen Rates
Delegationsleiter-Stellvertreter

Abgeordneter zum Nationalrat
DDr. Rupert GMOSER

Abgeordneter zum Nationalrat
Alois HUBER

Abgeordneter zum Nationalrat
Paul KISS

Eröffnung:

Die Eröffnung der Konferenz wurde am 15. Oktober vorgenommen, wobei der Präsident der Generalversammlung und des Senats der Republik Uruguay, Senator Dr. Gonzalo Aguirre Ramirez, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Dr. Daouda Sow, der Vertreter des UN-Generalsekretärs, James O.C. Jonah, sowie der Präsident der Republik Uruguay, Dr. Luis Alberto Lacalla Herrera, das Wort ergriffen.

Teilnehmer:

An der 84. Interparlamentarischen Konferenz nahmen insgesamt 88 der 113 Mitgliedsgruppen teil. Insgesamt 681 Delegierte, darunter 448 Abgeordnete und 39 Beobachter internationaler Organisationen waren nach Uruguay gereist.

Als Beobachter waren Vertreter folgender internationaler Organisationen zugelassen:

Vereinte Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsprogramme (UNFPA), Kinderhilfs-

werk der Vereinten Nationen (UNICEF), Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM), Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), Weltgesundheitsorganisation (WHO), Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), Europarat, Parlamentarische Versammlung des Europarates, Lateinamerikanisches Parlament, Parlamentarische Vereinigung des Commonwealth (CPA), Internationale Vereinigung französischsprachiger Parlamentarier, Arabische Interparlamentarische Union, Union der Afrikanischen Parlamente (UAP), Parlamentarische Vereinigung für die Europäisch-Arabische Zusammenarbeit (PAEAC), Verband Westeuropäischer Parlamente zur Bekämpfung der Apartheid (AWEPA), Versammlung der Westeuropäischen Union, Weltverband der Gesellschaft für die Vereinten Nationen (WFUNA), Internationales Komitee vom Roten Kreuz (ICRC), Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften, Amnesty International, Palästinensischer Nationalrat.

Das Andenparlament sowie das Europäische Parlament waren als assoziierte Mitglieder vertreten.

Tagesordnung:

Auf der Tagesordnung der Konferenz standen folgende Themen:

1. Wahl des Konferenzpräsidenten und der Vizepräsidenten
2. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung
3. Beseitigung des Kolonialismus und seiner Konsequenzen durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und Erforschung unterschiedlicher Modelle regionaler Zusammenarbeit
4. Alphabetisierung und Bildung als wesentliche Faktoren bei der Selbstbehauptung von Frauen und Männern zur Förderung ihrer Beteiligung am demokratischen Leben und als notwendige Instrumente der Entwicklung
5. Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage der Welt
6. Wahlen in das Exekutivkomitee.

Tagesordnungspunkt 1:

Zum Präsidenten der Konferenz wurde in der Eröffnungssitzung der Präsident der Generalversammlung und des Senats der Republik Uruguay, Senator Dr. Gonzalo Aguirre Ramirez, gewählt, zu Vizepräsidenten die Leiter der Delegationen der einzelnen interparlamentarischen Gruppen; österrei-

chischerseits bekleidete Abgeordneter Franz Mrkvicka die Funktion des Vizepräsidenten der Konferenz.

Tagesordnungspunkt 2:

Zu Beginn der Konferenz lagen dem Plenum sechs Anträge auf Behandlung zusätzlicher Tagesordnungspunkte vor:

- ★ Protektionismus der wohlhabenden Regionen in Anbetracht der Lage in Lateinamerika: das Problem der lateinamerikanischen Staaten, Zugang zum großen Weltmarkt zu erhalten (Vorschlag der italienischen Gruppe)
- ★ Umwandlung der Nahost-Region in eine Zone, die frei von Massenvernichtungswaffen ist (Vorschlag der ägyptischen Gruppe)
- ★ Unterstützung der Parlamente für die Resolutionen der Vereinten Nationen über die Verurteilung der Annexion Kuwaits durch den Irak und Suche nach Möglichkeiten zur Wiederherstellung des Friedens im arabisch-persischen Golf (Vorschlag der französischen Gruppe)
- ★ Unterstützung der Parlamente für die Durchführung der UN-Charta und der international anerkannten Normen, deren Ziel der Verzicht auf die Anwendung von Gewalt bei der Lösung von Streitigkeiten ist; Respektierung der Souveränität und territorialen Integrität von Staaten; Verurteilung von Aggression generell und insbesondere der Invasion des Nahen Ostens durch ausländische Streitkräfte (Vorschlag der iranischen Gruppe)
- ★ Verurteilung des durch die Annexion des souveränen Staats Kuwait begangenen Aggressionsaktes und umfassende Unterstützung für die Rolle der Vereinten Nationen in diesem Konflikt und insbesondere für die diesbezüglichen Resolutionen des Sicherheitsrates (Vorschlag der britischen Gruppe)
- ★ Auslandsschulden, Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung und Zugang der Länder der Dritten Welt zu den internationalen Märkten (Vorschlag der Gruppe Uruguays).

Die Anträge der Gruppen Italiens und Uruguays wurden zurückgezogen, nachdem das Exekutivkomitee die Feststellung getroffen hatte, der Inhalt dieser Themenstellungen sei im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 3 der Konferenz abzuhandeln. Die Gruppe Ägyptens nahm an der Konferenz nicht teil und ließ durch die Gruppe Syriens mitteilen, sie ziehe den Antrag zugunsten der Anträge der Gruppen Frankreichs, der islamischen Republik Iran und des Vereinigten Königreichs zurück. Nachdem die Gruppe des Vereinigten Königreichs ihren Antrag nach Absprache mit der französischen Delegation zu deren Gunsten zurückzog, lagen der Konferenz der französische und der iranische Antrag zur Abstimmung vor. Die Abstimmung über beide Anträge ergab eine Mehrheit für den französischen Antrag (903 Ja-Stimmen, bei 103 Nein-Stimmen und

54 Enthaltungen [Österreichische Delegation: 12 Ja-Stimmen] gegenüber 338 Ja-Stimmen, bei 629 Nein-Stimmen und 92 Enthaltungen [Österreichische Delegation: 12 Nein-Stimmen] bei dem iranischen Antrag). Als zusätzlicher (7.) Tagesordnungspunkt wurde somit der von der französischen Gruppe vorgelegte Antrag „Unterstützung der Parlamente für die Resolutionen der Vereinten Nationen über die Verurteilung der Annexion Kuwaits durch den Irak und die Suche nach Möglichkeiten zur Wiederherstellung des Friedens im arabisch-persischen Golf“ behandelt.

Der Konferenz lagen darüber hinaus zwei Dringlichkeitsanträge auf Behandlung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes vor, den die Gruppen Algeriens und Schwedens vorgelegt hatten:

- ★ Massaker am 8. Oktober nach der Ablehnung der Judaisierung von Al Qods durch das palästinensische Volk (Vorschlag der algerischen Gruppe)
- ★ Unterstützung der Resolution 672 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und notwendiger Schutz für das palästinensische Volk (Vorschlag der schwedischen Gruppe).

Bei Erörterung dieser Themen legte die italienische Delegation einen von beiden Antragstellern akzeptierten Kompromißvorschlag vor, der wie folgt lautete: „Unterstützung für die Resolution 672 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Gewaltakte gegen palästinensische Zivilpersonen an Heiligen Stätten des Islam am 8. Oktober 1990 und die Notwendigkeit, angemessene Maßnahmen zum Schutz des palästinensischen Volkes zu ergreifen.“

Für den italienischen Vorschlag wurden 973 Ja-Stimmen bei 33 Nein-Stimmen und 50 Enthaltungen (Österreichische Delegation: 12 Ja-Stimmen) abgegeben, womit dieser als 8. Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Tagesordnungspunkt 3:

Der Tagesordnungspunkt „Beseitigung des Kolonialismus und seiner Konsequenzen durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und die Erforschung unterschiedlicher Modelle regionaler Zusammenarbeit“ wurde nach einer Plenardebatte am 15. und 16. Oktober am 17. und 19. Oktober von der IV. Kommission (Kommission für Gebiete unter Fremdverwaltung und ethnische Fragen) behandelt. Nach Vorberatung in einem Redaktionskomitee konnte dem Plenum der Konferenz ein von der Kommission ohne Abstimmung angenommener Text unterbreitet werden. Dieser wurde ohne Abstimmung von der Konferenz angenommen:

Resolution der 84. Interparlamentarischen Konferenz

Beseitigung des Kolonialismus und seiner Folgen durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und Erforschung unterschiedlicher Modelle regionaler Zusammenarbeit

Die 84. Interparlamentarische Konferenz,

eingedenk der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen, in der die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker enthalten ist, und **angesichts der Tatsache**, daß im Jahre 1990 der 30. Jahrestag der Proklamation der Erklärung begangen wird und daß die Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Resolution 43/47 vom 22. November 1988 die Dekade 1990 bis 2000 zur „Internationalen Dekade für die Beendigung des Kolonialismus“ erklärt hat;

in der Überzeugung, daß der Fortbestand des Kolonialismus in all seinen Formen und Erscheinungen mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, der allgemeinen Menschenrechtserklärung und der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker unvereinbar ist;

in dem Bewußtsein, daß das Recht der Völker auf Selbstbestimmung, einschließlich des Rechts auf die freie Gestaltung der eigenen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung, eine unverzichtbare Voraussetzung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt;

in Anerkennung der bedeutenden und äußerst lobenswerten Rolle, die die Vereinten Nationen seit ihrer Gründung im Bereich der Dekolonisierung gespielt haben, **im Hinblick darauf**, daß in diesem Zeitraum über 100 souveräne Staaten entstanden sind, und insbesondere **mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend**, daß Namibia die Unabhängigkeit erreicht hat und daraufhin als souveräner Staat am 23. April 1990 in die Vereinten Nationen und am 15. Oktober 1990 in die Interparlamentarische Union aufgenommen wurde;

ebenfalls den wichtigen Beitrag **zur Kenntnis nehmend**, den die Interparlamentarische Union und die nationalen Parlamente zur Erfüllung der Aufgaben und zur Verwirklichung der in der Erklärung aufgeführten Ziele leisten;

unter Berücksichtigung der auf der 16. außerordentlichen Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Erklärung über die Apartheid und ihre zerstörerischen Auswirkungen in Südafrika, die einen von der internationalen Gemeinschaft abgestimmten Handlungsrahmen zur Beendigung der Apartheid in Südafrika enthält;

unter Hinweis auf die von der interparlamentarischen Konferenz, der OAU und den Vereinten Nationen in bezug auf die Westsahara-Frage verabschiedeten Resolutionen, welche u.a. den in der Resolution der 19. Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU enthaltenen Friedensplan sowie den Friedensplan und die Resolution des Sicherheitsrates vom 27. Juni 1990 aufgreifen;

mit Genugtuung über die Vermittlungsbemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, deren Ziel es ist, durch die Abhaltung eines freien und fairen Referendums eine friedliche und dauerhafte Lösung der Westsahara-Frage herbeizuführen;

beunruhigt darüber, daß es immer noch Völker gibt, die unter fremder Herrschaft leiden, und daß Schritte für eine friedliche Lösung blockiert sind;

ebenfalls beunruhigt, daß trotz der ermutigenden Fortschritte, die bei dem Prozeß der Beseitigung des Kolonialismus erreicht wurden, in zahlreichen Ländern der Welt neue Formen des Rassismus und der Unterdrückung von Minderheiten festzustellen sind;

beunruhigt auch darüber, daß für viele ehemals unter kolonialer Herrschaft stehende Völker nach der Entlassung in die Unabhängigkeit die Gefahr neuer Formen des Kolonialismus droht;

in der Erkenntnis, daß eine der neuen Formen des Kolonialismus die wirtschaftliche Abhängigkeit zahlreicher Entwicklungsländer ist, welche sich als Folge der Ausbeutung ihrer natürlichen Ressourcen durch die Kolonialmächte abzeichnet;

in Anbetracht dessen, daß sich die Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern im Laufe der letzten Jahrzehnte ständig vergrößert hat, während der Kapitalfluß aus den Entwicklungsländern in die Industrieländer weiterhin größer ist als umgekehrt;

im Hinblick auf die erdrückende Schuldenlast der Entwicklungsländer und die Schwierigkeit einer Schuldentilgung und Neufestlegung der Schuldentilgungstermine;

zutiefst besorgt über die Tatsache, daß die Bemühungen der Entwicklungsländer durch die verheerenden Auswirkungen des Preiseinbruchs für Ausgangserzeugnisse, des zunehmenden Protektionismus und der Verschlechterung der Handelsbedingungen beeinträchtigt werden, wodurch diese Länder noch stärker in Armut, Elend und Hunger gestürzt werden,

im Bewußtsein dessen, daß der fehlende Technologietransfer die wirtschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer ernsthaft beeinträchtigt;

in Anerkennung der Bemühungen, die von den betroffenen Ländern unternommen werden, um sich aus einer solchen Abhängigkeit zu befreien und insbesondere die Suche nach Möglichkeiten einer regionalen oder überregionalen Zusammenarbeit zu intensivieren,

in Anbetracht der Notwendigkeit einer regionalen Zusammenarbeit und Integration als der einzigen Möglichkeit, die Grenzen der eigenen Märkte zu überschreiten, die Kostendegression durch eine Erweiterung des Produktionsmaßstabes zu erreichen, die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von den Industrieländern zu verringern und eine dauerhafte Entwicklung zu fördern;

zutiefst besorgt über die Tatsache, daß die Bemühungen um regionale Integration und Zusammenarbeit durch militärische oder politische Aktivitäten anderer Länder untergraben werden;

A. in bezug auf die Beseitigung des Kolonialismus

Die Konferenz

1. **begrüßt** die Unabhängigkeit Namibias sowie die gemäß der Resolution 435 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen durchgeführten freien Wahlen sowie die Aufnahme Namibias als 160. Mitglied der Vereinten Nationen und als Mitglied der Interparlamentarischen Union;
2. **begrüßt weiterhin** die von der südafrikanischen Regierung eingeleiteten Schritte zur Beendigung der Apartheid, insbesondere die Freilassung Nelson Mandelas, die Zulassung des ANC sowie anderer bisher verbotener Parteien und Organisationen, die angekündigte Freilassung politischer Gefangener sowie die Möglichkeit zur Rückkehr von bisher im Exil lebenden Südafrikanern;
3. **fordert** die südafrikanische Regierung zur vollständigen Beseitigung der Apartheidsgesetze sowie zur unverzüglichen Aufhebung des Ausnahmezustands auf;
4. **bekräftigt erneut**, daß eine Lösung der Westsahara-Frage auf der Ausübung des unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit durch das Volk der Westsahara beruhen muß;
5. **unterstützt** den Generalsekretär der Vereinten Nationen in seinen Bemühungen um die Gewährleistung der Anwendung des Friedensplans, der in den von beiden Konfliktparteien angenommenen Resolutionen der OAU und der Vereinten Nationen über die Lösung der Westsahara-Frage enthalten ist;
6. **verweist** auf die einschlägigen Resolutionen, die von der Interparlamentarischen Konferenz verabschiedet wurden, und **nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis**, daß die Republik Argentinien und das Vereinigte Königreich ihre diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen

haben, womit die Voraussetzungen für eine friedliche und gerechte Beilegung der Streitigkeiten zwischen diesen beiden Ländern hinsichtlich der Souveränität der Falklandinseln (Malvinen) geschaffen wurde;

7. **bekräftigt erneut** das unveräußerliche Recht des puertoricanischen Volkes auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit, in Übereinstimmung mit der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen, **weist von neuem darauf hin**, daß Identität und Charakter des puertoricanischen Volkes sowie der puertoricanischen Kultur eindeutig lateinamerikanischen Ursprungs sind, und **bringt ihre Zuversicht zum Ausdruck**, daß der Dialog im besten Interesse dieser Nation fortgesetzt und sobald wie möglich ein gesetzlicher Rahmen verabschiedet wird, der zur Selbstbestimmung des puertoricanischen Volkes führt;
8. **erklärt**, daß der Fortbestand des Kolonialismus in all seinen Formen und Erscheinungen, einschließlich des Rassismus und der Apartheid, sowie die Verletzungen des Rechts auf Selbstbestimmung und der Grundrechte der Kolonialvölker mit der Charta der Vereinten Nationen und der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker unvereinbar ist;
9. **fordert inständig**, daß die Entlassung ehemals unter kolonialer Herrschaft stehender Länder in die Unabhängigkeit nicht zu neuen Formen politischer oder wirtschaftlicher Abhängigkeit führt;

B. in bezug auf die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern

Die Konferenz

10. **bekräftigt**, daß jeder souveräne Staat voll für seine Entwicklung verantwortlich ist, wobei der Zusammenhang betont wird zwischen dem Erfolg einer langfristigen Entwicklungspolitik und der Entwicklung eines demokratischen Prozesses, der die Freiheit des Einzelnen sowie die fundamentalen Grundrechte garantiert;
11. **fordert** die Entwicklungsländer **dringend auf**, weiterhin realistische Reformen ihrer Wirtschaftspolitik sowie die erforderlichen Sozialreformen umzusetzen;
12. **ist der Ansicht**, daß Entwicklungspolitiken, wenn sie voll wirksam sein sollen, mit Maßnahmen zur Förderung des sozialen Fortschritts einhergehen müssen, in dem Bemühen, die am meisten von der Armut betroffenen Menschen zu schützen und die Rolle der Frauen im Entwicklungsprozeß zu stärken;
13. **fordert** die internationale Gemeinschaft **auf**, sich dringend den brennenden Entwicklungsproblemen der Entwicklungsländer zuzuwenden und dabei der Schuldenlast, dem Nettoabfluß von Kapital aus diesen

Ländern, der Position der am wenigsten entwickelten Länder, dem Protektionismus, den Schwierigkeiten in Verbindung mit dem Transfer oder der Entwicklung moderner Technologie sowie den Umweltproblemen Priorität einzuräumen;

14. **bekräftigt erneut** das Ziel der Industrieländer, 0,7% ihres Bruttoinlandsprodukts staatlicher Entwicklungshilfe zuzuführen, wovon 0,15% in die am wenigsten entwickelten Länder fließen sollten;
15. **betont** die Notwendigkeit, daß die Prioritäten der Entwicklung eine geeignete Erziehungs- und Ausbildungspolitik enthalten für Männer, Frauen und Kinder, welche das wichtigste Gut eines jeden Landes verkörpern;
16. **fordert** die Teilnehmer der internationalen Umweltkonferenz von 1992 **auf**, den notwendigen Zusammenhang zwischen einer dauerhaften Entwicklung und der Achtung der Umwelt anzuerkennen;
17. **fordert darüber hinaus** die internationale Gemeinschaft **auf**, sich für einen zufriedenstellenden Abschluß der im Rahmen des GATT geführten Uruguay-Verhandlungen einzusetzen, damit diese eine solide Basis für die Erhaltung und Expansion des Welthandels bilden;

C. in bezug auf die Erforschung unterschiedlicher Modelle regionaler Zusammenarbeit

18. **erkennt** die Errungenschaften der bereits bestehenden regionalen Zusammenarbeit **an** und **fordert** die Regierungen und Parlamente sowie die zuständigen internationalen Institutionen **auf**, die Förderung echter regionaler und überregionaler Wirtschaftsräume als ein mögliches Mittel zur Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für Zusammenarbeit und Entwicklung anzusehen;
19. **fordert**, daß die Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern vertieft wird, um ihre Fähigkeit zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation zu verstärken;
20. **unterstützt** die Bemühungen um die regionale Integration und die Harmonisierung der nationalen Politiken, insbesondere in Bereichen wie z. B. Erziehung, Forschung, Landwirtschaft, Transportwesen sowie Bekämpfung der wichtigsten endemischen Krankheiten;
21. **begrüßt** die Ergebnisse der jüngsten Tagung der maghrebinisch-arabischen Union, die im Juli 1990 in Algier stattgefunden und die Ausarbeitung einer gemeinsamen Entwicklungs- und Integrationsstrategie ermöglicht hat, deren Ziel es ist, vor 1995 eine Zollunion zu errichten, was eine wichtige Etappe im Prozeß der Verwirklichung des gemeinsamen maghrebinischen Marktes bedeutet;
22. **verurteilt** die den bewaffneten Banden von UNITA und RENAMO gewährte militärische und politische Hilfe als Unterminierung der im Rahmen des SADCC unternommenen Anstrengungen zur Herbeiführung regionaler Integration und Zusammenarbeit;

23. **fordert** die regionalen Parlamente **auf**, sich für die Förderung eines besseren Verständnisses auf regionaler Ebene einzusetzen und Maßnahmen zu treffen, die die Achtung der Menschenrechte fördern und gewährleisten sollen.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Tagesordnungspunkt „Alphabetisierung und Bildung als wesentliche Faktoren bei der Selbstbehauptung von Frauen und Männern zur Förderung ihrer Beteiligung am demokratischen Leben und als erforderliche Instrumente der Entwicklung“ wurde nach Debatte im Plenum am 17. und 18. Oktober von der V. Kommission (Kommission für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt) am 18. und 20. Oktober behandelt. Nach Vorberatung in einem Redaktionskomitee wurde der Konferenz ein einstimmig beschlossener Resolutionsentwurf unterbreitet, der von der Konferenz ohne Abstimmung angenommen wurde:

Resolution der 84. Interparlamentarischen Konferenz

Alphabetisierung und Bildung als wesentliche Faktoren bei der Selbstbehauptung von Frauen und Männern zur Förderung ihrer Beteiligung am demokratischen Leben und als erforderliche Instrumente der Entwicklung

Die 84. Interparlamentarische Konferenz,

1. **feststellend**, daß sich die Interparlamentarische Union mehrfach — insbesondere anläßlich ihrer 65. Interparlamentarischen Konferenz — mit der Frage der Bekämpfung des Analphabetentums befaßt hat;
2. **daran erinnernd**, daß die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte weltweit das unveräußerliche Recht eines jeden Kindes, einer jeden Frau und eines jeden Mannes auf Bildung anerkennen;
3. **eingedenk dessen**, daß die 42. Sitzung der UNO-Generalversammlung im Dezember 1987 das Jahr 1990 zum Internationalen Jahr der Alphabetisierung erklärte;
4. **unter Berücksichtigung** der von der 24. Generalversammlung der UNESCO beschlossenen Ziele sowie des Aktionsplans zur Beseitigung des Analphabetentums bis zum Jahre 2000 und der Erklärung „Bildung für alle“, auf die sich die Weltkonferenz über Bildung für alle einigte, die die Organisationen UNDP, UNICEF, UNESCO und die Weltbank im März 1990 in Jomtien (Thailand) gemeinsam organisiert hatten;
5. **eingedenk** der vom Ausschuß der Vereinten Nationen für Entwicklungsplanung sowie von internationalen Entwicklungsstrategien für eine Grundbildung in den 90er Jahren formulierten Forderungen;

6. **in der Erkenntnis**, daß Menschen Gegenstand und Mittel der Entwicklung sind, und **eingedenk** der Bedeutung der Bildung für die Entwicklung des Menschen und der Gesellschaft und eingedenk des engen Zusammenhangs zwischen fehlendem Zugang zu Bildung und Analphabetentum einerseits und Armut, Unterentwicklung und starkem Bevölkerungswachstum andererseits;
7. **in der Erkenntnis**, daß Bildung bei der Gestaltung einer sichereren, gesünderen, wohlhabenderen und ökologisch gesünderen Welt eine Rolle spielen kann und gleichzeitig zu sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritten, Toleranz und internationaler Zusammenarbeit beiträgt;
8. **in Kenntnis dessen**, daß die Alphabetisierung ein wesentliches Element der Grundbildung und eine Voraussetzung für die Entwicklung und die Nutzbarmachung von Wissenschaft, Technologie und menschlichen Ressourcen für weiteren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt darstellt;
9. **in großer Sorge darüber**, daß mehr als 960 Millionen Erwachsene, davon zwei Drittel Frauen, Analphabeten sind, daß mehr als 100 Millionen Kinder, darunter mindestens 60 Millionen Mädchen, keinen Grundschulunterricht erhalten und daß die Analphabetenrate in den afrikanischen und arabischen Ländern, in Asien und in einigen lateinamerikanischen Ländern besonders hoch ist;
10. **in Kenntnis dessen**, daß eine bessere Bildung für Frauen in Kombination mit Beschäftigungsprogrammen zu einem geringeren Bevölkerungswachstum, geringeren Kindersterblichkeitsraten, besseren Ernährungsgewohnheiten und zu einer allgemeinen Verbesserung der Lebensqualität in der Familie und der Gemeinschaft führt;
11. **unter Berücksichtigung dessen**, daß weltweite Anstrengungen zur Reduzierung des Analphabetentums zu einer Verringerung der Analphabetenrate von 40% im Jahre 1962 auf ca. 28% im Jahre 1990 geführt haben, obgleich die absoluten Zahlen infolge des Bevölkerungswachstums gestiegen sind;
12. **besorgt darüber**, daß Schuldenlast und wirtschaftliche Rezession in zahlreichen Entwicklungsländern Ausgabenkürzungen im Bildungsreich und eine Abnahme der Schülerzahl zur Folge hatten;
13. **feststellend**, daß infolge der überaus hohen Rüstungsausgaben in vielen Ländern Mittel nur in begrenztem Umfange für Bildungszwecke zur Verfügung stehen;
14. **im Bewußtsein dessen**, daß Grundbildung Ausgangspunkt für den Erwerb der Fertigkeiten ist, die zur Sicherstellung von Wirtschaftswachstum, des sorgsamem Umgangs mit den natürlichen Ressourcen und einer ökologisch gesunden und tragfähigen Entwicklung erforderlich sind, und **eingedenk dessen**, daß sie letztendlich zu einem

erfolgreichen Verlauf der Reformbewegungen in den Ländern der Dritten Welt beitragen kann;

15. **in Anbetracht dessen**, daß der Analphabetismus unter Frauen angesichts ihrer Bedeutung u. a. als reproduktive Kräfte der Menschheit und ihrer wichtigen Rolle im Wirtschaftsleben vieler Entwicklungsländer besonders schwerwiegend ist und daß mehr Bildung für die Frauen nicht nur mehr Bildung für die gesamte Nation, sondern auch die kulturelle Entwicklung und Ausprägung der Nation bedeutet;
16. **unter Berücksichtigung** der Ergebnisse des Interparlamentarischen Symposiums über die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß, das auf Einladung der Interparlamentarischen Union im November 1989 in Genf stattfand;
17. **feststellend**, daß Demokratie die Voraussetzung für die partizipatorische Entwicklung ist, bei der die kreativen Kräfte der Menschen entwickelt werden können, **betonend**, daß es Aufgabe der Bildung ist, allen Männern und Frauen zu ermöglichen, sich intensiv mit ihrer nationalen Kultur zu befassen und Wege für eine Beteiligung am demokratischen Leben zu finden, die den Fortschritt und die Entwicklung des einzelnen und der gesamten Gesellschaft fördern, und **ferner betonend**, daß Bildung von wesentlicher Bedeutung ist für die vollständige Befreiung der Menschen, ihre Beteiligung an der Verwirklichung der Demokratie und die zielgerichteten Bemühungen um Frieden, soziale Gerechtigkeit und Wohlergehen;
18. **in der Erkenntnis**, daß die Fähigkeit, lesen und schreiben zu können, eine bedeutende Rolle bei der Sicherstellung der gleichberechtigten Beteiligung der Frauen am politischen Entscheidungsprozeß auf allen Ebenen spielt;
19. **unterstützt** das Ziel der Förderung größerer weltweiter Anstrengungen zur Überwindung des Analphabetentums — insbesondere auf der Grundlage der Aktivitäten von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und Basisgruppen — und der Schärfung des öffentlichen Bewußtseins für das Problem des Analphabetismus;
 - 1) **fordert** die verstärkte Unterstützung der internationalen, innerhalb der Vereinten Nationen koordinierten Bemühungen und der nationalen Bemühungen um die Abschaffung des Analphabetismus und die Förderung der Grund- und Weiterbildung;
 - 2) **fordert** die Unterstützung des von der Weltkonferenz über Grundbildung für alle (Jomtien, März 1990) angenommenen Aktionsrahmens zur Deckung grundlegender Lernbedürfnisse, insbesondere aber des Ziels, daß mindestens 80% der 14jährigen Jungen und Mädchen eine Grundbildung erhalten sollen;
 - 3) **ersucht** die Entwicklungsländer, nationale Ausbildungsstrategien und -ziele zu formulieren und durchzuführen und Bildungssysteme

zu schaffen, die eine schulische und außerschulische Bildung einschließen, nationale Traditionen und Kulturen, darunter die Erlernung der Muttersprache und der Landessprachen, sowie die Strukturen der Gesellschaft berücksichtigen und die so flexibel sind, daß sie sich an die Erfordernisse der modernen Entwicklung anpassen;

- 4) **betont**, daß die Analphabetenquote sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den Industrieländern, in denen es immer noch Alphabetisierungsdefizite gibt, so rasch wie möglich erheblich gesenkt werden muß — als Voraussetzung dafür, daß die von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte jedem Menschen eingeräumten Rechte gefordert werden können;
- 5) **fordert** alle Parlamente und alle Regierungen **auf**, auf eine Reduzierung der Rüstungsausgaben in der ganzen Welt hinzuwirken und dafür Sorge zu tragen, daß die frei gewordenen Mittel in erster Linie für Investitionen im sozialen und Bildungsbereich verwendet werden;
- 6) **fordert** alle Länder **auf**, in ihren Bildungsetats der Grundbildung ihren rechtmäßigen Platz einzuräumen;
- 7) **fordert mit Nachdruck** eine Reduzierung der Schuldenlast der Entwicklungsländer, damit Mittel für Investitionen in die soziale und Bildungsinfrastruktur frei werden;
- 8) **richtet die dringende Aufforderung** an die Parlamente und Parlamentarier, sich bei bilateralen Geberorganisationen sowie multilateralen und internationalen Finanzierungsinstitutionen dafür einzusetzen, daß diese ihre Prioritäten neu definieren, gegebenenfalls ihre Verfahren im Bereich der technischen Zusammenarbeit vereinfachen und Wege prüfen, um einige der gegenwärtig zur Schuldenbedienung verwendeten Mittel für die Finanzierung der Grundbildung abzuzweigen;
- 9) **fordert** die Geberländer und -institutionen, insbesondere die UNESCO, zu einer Koordinierung ihrer Maßnahmen bei der Verteilung der Mittel für Alphabetisierungs- und Grundbildungsprogramme **auf**;
- 10) **fordert**, daß der Bevölkerung — mit Hilfe der Massenmedien, von Fernkursen und anderen Mitteln, darunter Nachalphabetisierungsprogramme — auf breiter Basis wirksame Bildungsressourcen zur Verfügung gestellt werden;
- 11) **fordert** die Schaffung von Rahmenbedingungen, die dem Lernen förderlich sind: alle Lernenden müssen die erforderliche Nahrung, Gesundheitsfürsorge und allgemeine physische und seelische Unterstützung erhalten, um am Unterricht aktiv teilnehmen und vollen Nutzen daraus ziehen zu können;

- 12) **bittet** die Staaten, die Probleme der Grundbildung in Angriff zu nehmen mit dem Ziel, den Dialog über die internationale Entspannung, den Frieden und die Verständigung unter den Völkern zu stärken;
- 13) **fordert** ein erneutes politisches Engagement und den politischen Willen, die durch geeignete finanzielle Maßnahmen flankiert und mit bildungspolitischen Reformen verbunden sind, sowie die Stärkung von Institutionen;
- 14) **fordert** hinsichtlich der Bereitstellung von Bildungseinrichtungen und -leistungen die Stärkung aller Partnerschaften, insbesondere zwischen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, dem privaten Sektor, den Kommunen, dem Lehrpersonal, den Glaubensgemeinschaften und den Familien und **ist der Auffassung**, daß der Ausbildung von Lehrkräften und der Wiederherstellung ihres Ansehens Priorität eingeräumt werden sollte;
- 15) **fordert** Parlamente und Regierungen zur Einleitung geeigneter Gesetzesmaßnahmen **auf**, um das Ziel einer kostenlosen obligatorischen Grundbildung für alle zu erreichen;
- 16) **befürwortet** die möglichst rasche Einführung einer kostenlosen und obligatorischen Grundbildung in allen Teilen der Welt — auf der Grundlage internationaler Solidarität und ausgewogener wirtschaftlicher Beziehungen — mit dem Ziel, die bestehenden wirtschaftlichen Ungleichheiten zu beseitigen;
- 17) **befürwortet** die Schaffung besonderer Bildungsmöglichkeiten und -programme für Analphabeten — Frauen, Mädchen und Männer — in den Städten und auf dem Land;
- 18) **fordert** Regierungen, Industrie, Gewerkschaften und Nichtstaatliche Organisationen **auf**, auf die Aufgaben und Bedürfnisse der Frauen zugeschnittene Alphabetisierungsprogramme, insbesondere für Frauen und Mädchen geeignete Lehrpläne, Familienplanung sowie gleichberechtigten Zugang zu Schulen und Unterrichtsmaterial zu entwickeln;
- 19) **fordert** die Abschaffung aller geschlechtsspezifischen Klischees in der Erziehung und im Lehrmaterial, in allen Kommunikations- und Informationsmitteln und der Werbung;
- 20) **betont** die dringende Notwendigkeit einer stärkeren Beteiligung der Männer am Familienleben und einer stärkeren Beteiligung der Frauen an Aktivitäten außerhalb des Hauses;
- 21) **unterstreicht** die Notwendigkeit, eine adäquate Bildung für die Kinder von Flüchtlingen und Ausländern und im allgemeinen für alle diejenigen, die nicht in ihrem Herkunftsland leben, sicherzustellen;
- 22) **richtet die dringende Aufforderung** an die Regierungen, sich konsequent für eine Abschaffung systematischer oder institutionali-

siertes Hindernisse für die Beteiligung der Frauen an Bildung und Arbeit, einschließlich aller Hindernisse für ihren Zugang zu allen Formen der technischen Ausbildung einzusetzen;

- 23) **fordert** die Regierungen zur Einleitung von Maßnahmen **auf**, um der Diskriminierung von Frauen entgegenzuwirken, mit dem Ziel, Frauen für Positionen auf der Ebene der Entscheidungsfindung zu gewinnen und auszubilden und somit Rollenmodelle für die nächste Generation zu schaffen;
- 24) **betont** die Notwendigkeit, in allen Ländern den Aufbau und die Stärkung demokratischer und parlamentarischer Strukturen voranzutreiben;
- 25) **fordert** alle Parlamentarier und Regierungen **auf**, dafür Sorge zu tragen, daß bildungspolitische Veranstaltungen über den Wert der Demokratie in ihre Bildungs-, Ausbildungs- und Alphabetisierungsprogramme aufgenommen werden, die die Vermittlung der Grundkenntnisse vorsehen, die jeder Bürger auf den Gebieten des Rechts und der Staatsbürgerkunde für eine wirksame Beteiligung am demokratischen Leben benötigt.

Tagesordnungspunkt 5:

Die Generaldebatte fand am 18. und 19. Oktober statt. In dieser ergriff seitens der österreichischen Delegation Abgeordneter Dr. Höchtel das Wort.

Tagesordnungspunkt 6:

Der Präsident des Interparlamentarischen Rates unterbreitete dem Plenum den Wahlvorschlag des Interparlamentarischen Rates mit den Kandidaturen von L. Fonka Shang (Kamerun) und L. McLeay (Australien) zur Wahl in das Exekutivkomitee mit einem Mandat von vier Jahren.

Der Interparlamentarische Rat schlug ferner vor, das verstorbene nikaraguanische Exekutivkomiteemitglied C. Nunez Tellez bis 1992 durch Frau M. Arguello Morales zu ersetzen sowie an die Stelle des aus dem Parlament ausgeschiedenen bulgarischen Exekutivkomiteemitglieds P. Voutov den von der bulgarischen Gruppe vorgeschlagenen V. Valkov in das Exekutivkomitee bis 1993 zu wählen. Die Kandidaten wurden von der Konferenz durch Akklamation gewählt.

Tagesordnungspunkt 7:

Der Tagesordnungspunkt „Unterstützung der Parlamente für die Resolutionen der Vereinten Nationen über die Verurteilung der Annexion Kuwaits durch den Irak und Suche nach Möglichkeiten zur Wiederherstellung des Friedens im arabisch-persischen Golf“ wurde von der I. Kommission

(Kommission für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung) am 16. und 19. Oktober behandelt. Nach Vorberatung in einem Redaktionskomitee wurde der Konferenz ein von der Kommission mit 28 Stimmen, bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen, beschlossener Resolutionsentwurf vorgelegt. Dieser Entwurf wurde von der Konferenz ohne Abstimmung angenommen:

Resolution der 84. Interparlamentarischen Konferenz

Unterstützung der Parlamente für die Resolutionen der Vereinten Nationen über die Verurteilung der Annexion Kuwaits durch den Irak und Suche nach Möglichkeiten zur Wiederherstellung des Friedens im arabisch-persischen Golf

Die 84. Interparlamentarische Konferenz,

zutiefst besorgt über die Invasion und die anschließende Annexion Kuwaits durch den Irak;

feststellend, daß mit dieser Aggressionshandlung, die die Existenz eines souveränen Staates in Frage stellt, ein Bruch des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie eine Bedrohung der Integrität eines jeden Staates der internationalen Gemeinschaft vorliegt;

in Bekräftigung der Notwendigkeit, dieser Besetzung ein Ende zu bereiten und die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Integrität Kuwaits wiederherzustellen;

ihre Bindung an die Grundprinzipien der Interparlamentarischen Union **erklärend**, d. h. die friedliche Beilegung von internationalen Streitigkeiten, der Verzicht auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt, die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und die Achtung der territorialen Integrität der Staaten;

unter Verurteilung der von Seiten des Iraks erfolgten Benutzung ausländischer Staatsbürger, die in Irak oder Kuwait als Geiseln genommen wurden, und **unter Hinweis** auf die großen universellen und fundamentalen Rechtsprinzipien, die in zahlreichen internationalen Instrumenten — insbesondere im vierten Genfer Abkommen (1949) und dem Zusatzprotokoll I zu den Genfer Abkommen, dem Internationalen Abkommen gegen Geiselnahme (1979) und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte — festgelegt sind und überall und unter allen Umständen gelten;

in Anbetracht und **unter Verurteilung** der systematischen Verfolgungen, Folterungen und Tötung des kuwaitischen Volkes durch irakische Truppen, welche versuchen, die legitime Bevölkerung einzuschüchtern und zu

vernichten, die demographische Zusammensetzung des Landes zu verändern, die bestehenden Staatsgrenzen in Frage zu stellen und das geopolitische Gleichgewicht in der Region zu bedrohen;

unter Protest gegen die unmenschliche Behandlung, die die irakische Regierung den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien, insbesondere den 300 000 Arbeitern aus Asien, Afrika und Lateinamerika, zuteil werden läßt;

die bedeutende Rolle **begrüßend**, die Jordanien, die islamische Republik Iran und die Türkei durch die Aufnahme dieser Arbeiter spielen, was eine finanzielle Unterstützung dieser Länder durch die Internationale Gemeinschaft erforderlich macht;

unter Verurteilung der vom Irak gegen diplomatische Gebäude und Angehörige des diplomatischen Dienstes in Kuwait begangenen Aggressionshandlungen, einschließlich der Entführung ausländischer Staatsangehöriger und ihrer Familien, die sich in diesen Gebäuden befanden, und **unter Hinweis auf** die im Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen und im Wiener Übereinkommen vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen enthaltenen Bestimmungen;

unter Versicherung ihrer vollen Unterstützung für die Organisation der Vereinten Nationen in deren Bemühen um die Wahrung der Herrschaft des Völkerrechts und der Suche nach Möglichkeiten zur Beilegung dieses Konflikts;

1. **verurteilt** die Invasion und die Annexion Kuwaits durch den Irak und **fordert** den sofortigen Rückzug der irakischen Truppen aus Kuwait;
2. **bekräftigt** ihre Bevorzugung einer friedlichen Lösung, die von den arabischen Ländern und den Ländern in der Region ausgeht und den Rückzug der irakischen Truppen aus Kuwait sowie die Wiederherstellung der Souveränität, der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität dieses Staates gewährleistet;
3. **fordert** alle Parlamente und alle Regierungen **auf**, Maßnahmen zur Verhinderung einer Verschlechterung der Situation und zur Förderung des Dialogs zwischen den betroffenen Parteien zu ergreifen sowie die folgenden neun Resolutionen des Sicherheitsrates zu unterstützen:
 - Verurteilung der Invasion Kuwaits und Forderung nach dem sofortigen und bedingungslosen Rückzug der irakischen Truppen (660);
 - Verhängung eines Embargos gegen Irak und Kuwait (661);
 - Erklärung der Annexion Kuwaits durch den Irak als null und nichtig (662);
 - Forderung nach der sofortigen Ausreise der gegen ihren Willen festgehaltenen ausländischen Staatsbürger (664);

- Verschärfung der seegestützten Kontrollmodalitäten des Embargos und Erwägung des Einsatzes weiterer Mittel, um die Anwendung der Resolutionen des Sicherheitsrates zu gewährleisten (665);
 - Regelung eventueller Soforthilfe in Form von Nahrungsmittellieferungen (666);
 - Verurteilung der vom Irak gegen diplomatische Gebäude und Angehörige des diplomatischen Dienstes in Kuwait begangenen Aggressionshandlungen und Forderung der Befreiung ausländischer Staatsbürger und der Einhaltung seiner internationalen Verpflichtungen durch den Irak (667);
 - Aufforderung an das mit der Durchführung des Embargos betraute Komitee, die Hilfesuche zu prüfen, die von den Staaten, deren Wirtschaft durch die Auswirkungen der Sanktionen beeinträchtigt ist, gemäß Artikel 50 der Charta der Vereinten Nationen gestellt wurden (669);
 - Ausweitung des Anwendungsbereichs des Embargos auf den Luftraum (670);
4. **fordert** insbesondere alle Parlamente **auf**, in Zusammenarbeit mit ihren Regierungen alle in diesen Resolutionen enthaltenen Bestimmungen über das Embargo strikt anzuwenden und vor allem mögliche Verletzungen des Embargos zu verhindern;
 5. **legt besonderen Wert** auf Absatz 4 der Resolution 666 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, der festsetzt, daß Personen-gruppen, die Gefahr laufen, besonders unter der Situation zu leiden, wie z. B. Kinder unter 15 Jahren, schwangere Frauen und Mütter im Wochenbett, kranke und ältere Menschen, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte und **unterstützt** in diesem Sinne die im September 1990 verabschiedete Resolution des Europäischen Parlaments, in der gefordert wird, das Embargo nicht auf Nahrungs- und Arzneimittel anzuwenden, die für das Überleben der Zivilbevölkerungen unentbehrlich sind und deren Lieferung unter Aufsicht internationaler humanitärer Organisationen erfolgen muß;
 6. **fordert**, daß sich die ausländischen Truppen, die auf Wunsch der in ihrer territorialen Integrität bedrohten Länder zur Abwehr der irakischen Invasion in der Golfregion stationiert wurden, an die Richtlinien des Sicherheitsrates halten und sich zurückziehen, sobald die Resolutionen der Vereinten Nationen durchgesetzt sind;
 7. **ist fest davon überzeugt**, daß, sobald die Bestimmungen der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen in vollem Umfang erfüllt sind, unter der Schirmherrschaft der Organisation der Vereinten Nationen und unter Beteiligung aller betroffenen Parteien eine internationale Konferenz einberufen werden sollte, die den Weg für eine endgültige und globale Lösung aller Probleme in der Region, einschließlich der Libanonkrise, des arabisch-israelischen Konflikts, des

Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und des Rechts des Staates Israel auf sichere und garantierte Grenzen, ebnen und zu einer neuen Friedensordnung für alle Staaten und Völker der Region beitragen würde;

8. **bringt die Hoffnung zum Ausdruck**, daß nach der Lösung dieser Konflikte eine gegenseitig abgestimmte Rüstungsbegrenzung im Nahen und Mittleren Osten erfolgen wird, damit die Stabilität gewährleistet und die Entwicklung in der gesamten Region ermöglicht werden kann;
9. **fordert** die auf der 84. Konferenz anwesenden irakischen Parlamentarier **auf**, diese Resolution dem Volk und den Behörden ihrer Länder zu übermitteln.

Tagesordnungspunkt 8:

Bezüglich der Behandlung des Dringlichkeitstagesordnungspunktes war Übereinstimmung erzielt worden, daß Vertreter der algerischen, der schwedischen und der italienischen Gruppe unter Vorsitz des Konferenzpräsidenten Dr. Gonzalo Aguirre Ramirez sich während der Konferenz informell treffen sollten, um einen Resolutionsentwurf zu erarbeiten. Dieser Resolutionsentwurf wurde vom Konferenzpräsidenten am Schlußtag der Konferenz dem Plenum vorgelegt, das ihn ohne Abstimmung annahm:

Resolution der 84. Interparlamentarischen Konferenz

Unterstützung der Resolution 672 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Gewaltakte, die am 8. Oktober 1990 an den heiligen Stätten des Islams gegen palästinensische Zivilisten begangen wurden, und Notwendigkeit, geeignete Maßnahmen zum Schutz des palästinensischen Volkes zu ergreifen

Die 84. Interparlamentarische Konferenz,

unter Hinweis darauf, daß sich die Interparlamentarische Union bei zahlreichen Anlässen für eine friedliche Beilegung des Konflikts im Mittleren Osten und den Schutz der palästinensischen Bevölkerung, insbesondere im Hinblick auf einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten, ausgesprochen hat,

- I. **bekundet ihre volle Unterstützung** für die Resolution 672 (1990) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die folgenden Wortlaut hat:

„Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf die Resolutionen 476 (1980) und 478 (1980),

nochmals bekräftigend, daß eine gerechte und dauerhafte Beilegung des arabisch-israelischen Konfliktes auf der Grundlage seiner Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973) auf dem Wege über einen aktiven Verhandlungsprozeß erfolgen muß, der dem allen Staaten der Region, einschließlich Israels, zustehenden Recht auf Sicherheit sowie den legitimen politischen Rechten des palästinensischen Volkes Rechnung trägt,

unter Berücksichtigung der dem Rat am 12. Oktober 1990 durch den Präsidenten übermittelten Erklärung des Generalsekretärs über den Auftrag der Mission, die er in die Region entsendet,

1. **äußert Bestürzung** über die Gewalt, die sich am 8. Oktober bei Al Haram Al Shareef (dem Tempelberg) und anderen heiligen Stätten Jerusalems abspielte und zu über 20 toten Palästinensern und mehr als 150 Verletzten führte, darunter palästinensische Zivilisten und unschuldige Gläubige,
 2. **verurteilt** besonders die Gewaltakte, die von den israelischen Sicherheitskräften begangen wurden und die zu Verletzungen und dem Verlust von Menschenleben führten,
 3. **ruft** die Besatzungsmacht Israel **auf**, sich peinlich genau an ihre gesetzlichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten nach dem 4. Genfer Protokoll zu halten, das für alle Gebiete gilt, die von Israel seit 1967 besetzt wurden,
 4. **ersucht** den Generalsekretär, daß er in Verbindung mit der Entschließung, eine Mission in die Region zu senden, was der Rat begrüßt, ihm vor Ende Oktober 1990 einen Bericht vorlegt, der seine Erkenntnisse und Schlußfolgerungen enthält, und daß er bei Ausführung der Mission alle geeigneten Mittel der Vereinten Nationen in der Region benutzt.“
- II. **betont** die Notwendigkeit rascher und wirksamer Maßnahmen zum Schutz des Lebens, des Eigentums und der Rechte der palästinensischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten;
- III. **betont darüber hinaus**, daß dem UNRWA gestattet werden sollte, ohne Einmischung durch die Besatzungsmacht wirksam in den besetzten Gebieten zu arbeiten;
- IV. **erwartet mit Interesse** die Ergebnisse der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen in die Region entsandten Mission, deren Auftrag die Untersuchung der Begleitumstände der jüngsten tragischen Ereignisse in Jerusalem ist, sowie die Erkenntnisse und Schlußfolgerungen dieser Mission im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der unter israelischer Besatzung stehenden palästinensischen Zivilbevölkerung;

- V. **wiederholt** ihren Appell zugunsten der Einberufung einer internationalen Nahost-Friedenskonferenz gemäß den diesbezüglichen von den Vereinten Nationen aufgestellten Prinzipien, durch die langfristig Sicherheit und Schutz des palästinensischen Volkes gewährleistet würden.

85. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ, PJÖNG-JANG, 29. APRIL BIS 4. MAI 1991

Die 85. Interparlamentarische Konferenz wurde vom 29. April bis 4. Mai 1991 in der nordkoreanischen Hauptstadt abgehalten.

Österreichische Delegation:

Abgeordneter zum Nationalrat

Mag. Dr. Josef HÖCHTL

Mitglied des Interparlamentarischen Rates

Delegationsleiter

Abgeordneter zum Nationalrat

Dr. Johann STIPPEL

Ersatzmitglied des Interparlamentarischen Rates

Delegationsleiter-Stellvertreter

Abgeordneter zum Nationalrat

Dr. Walter SCHWIMMER

Abgeordneter zum Nationalrat

Helmut HAIGERMOSER

Eröffnung:

Die Eröffnung der Konferenz wurde am 29. April 1991 im Konferenzzentrum von Pjöngjang vorgenommen, wobei der Präsident der Obersten Volksversammlung der Demokratischen Volksrepublik Korea, Yang Hyong Sop, der Präsident der Demokratischen Volksrepublik Korea, Kim Il Sung, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Dr. Daouda Sow, sowie die Koordinatorin der weltweiten UN-Abrüstungskampagne Angela Knippenberg als Vertreterin des Generalsekretärs der Vereinten Nationen das Wort ergriffen.

Teilnehmer:

An der 85. Interparlamentarischen Konferenz nahmen 736 Delegierte, darunter 410 Parlamentarier, aus 85 der 111 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union teil. Die 30 als Beobachter zugelassenen Delegierten gehörten folgenden internationalen Organisationen an: Vereinte Nationen, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM), Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), Europarat, Parlamentarische Versammlung des Europarates, Lateinamerikanisches Parlament, Parlamentarische Vereinigung des Commonwealth (CPA), Internationale Vereinigung französischsprechender Parlamentarier, Arabische Interparlamentarische

Union, Union der Afrikanischen Parlamente (UAP), Interparlamentarische Organisation der ASEAN-Staaten (AIPO), Parlamentarische Vereinigung für die Europäisch-Arabische Zusammenarbeit (PAEAC), Konsultativer Rat der Union der Arabischen Maghreb, Weltverband der Gesellschaft für die Vereinten Nationen (WFUNA), Internationales Komitee vom Roten Kreuz (ICRC), Amnesty International, Palästinensischer Nationalrat und Defense for Children International.

Das Andenparlament nahm als assoziiertes Mitglied teil.

Tagesordnung:

Auf der Tagesordnung der Konferenz standen folgende Themen:

1. Wahl des Konferenzpräsidenten und der Vizepräsidenten
2. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung
3. Notwendigkeit, die Weiterverbreitung von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen zu verhindern, die Sicherheit aller Staaten zu gewährleisten und die vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen des Abrüstungsprozesses zu stärken
4. Politische Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt gegen Kinder und Frauen
5. Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt
6. Änderung des Artikels 5 Absatz 2 der Statuten der Interparlamentarischen Union
7. Wahlen in das Exekutivkomitee

Tagesordnungspunkt 1:

Zum Präsidenten der Konferenz wurde der Präsident der Obersten Volksversammlung der Demokratischen Volksrepublik Korea, Yang Hyong Sop, zu Vizepräsidenten die Leiter der Delegationen der einzelnen interparlamentarischen Gruppen gewählt; österreichischerseits bekleidete Abgeordneter Mag. Dr. Josef HÖCHTL die Funktion des Vizepräsidenten der Konferenz.

Tagesordnungspunkt 2:

Zu Beginn der Konferenz lagen vier Anträge vor, die die Behandlung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes betrafen:

- ★ Rolle der Parlamentarier bei der Unterstützung der Bemühungen, die Friedensaktivitäten im Nahen und Mittleren Osten voranzutreiben (Vorschlag der algerischen Gruppe)
- ★ Unterstützung der Parlamente bei den Bemühungen, einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten und in der Golfregion zu schaffen (Vorschlag der schweizerischen Gruppe)

- ★ Unterstützung der Parlamente für alle Resolutionen der Vereinten Nationen über den Arabisch-Persischen Golf und den Nahen Osten, deren Ziel es ist, den Frieden durch die Bestätigung des Rechts aller Völker auf ein Heimatland, die Achtung der Staatsgrenzen und ihrer Sicherheit, die Verteidigung der Menschenrechte und den Schutz der Minderheiten herbeizuführen (Vorschlag der französischen Gruppe)
- ★ Notwendigkeit einer raschen und vollständigen Umsetzung aller Resolutionen der Vereinten Nationen über die Palästina-Frage und den arabisch-israelischen Konflikt (Vorschlag der syrischen Gruppe).

Während der Sitzung zogen die Gruppen der Schweiz, Frankreichs und Syriens ihre Anträge zurück, nachdem der algerische Themenvorschlag um die Worte „einschließlich der Golfregion“ ergänzt worden war. Der algerische Antrag wurde von den Delegierten per Akklamation als zusätzlicher Tagesordnungspunkt 8 „Rolle der Parlamentarier bei der Unterstützung der Bemühungen, die Friedensaktivitäten im Nahen und Mittleren Osten einschließlich der Golfregion voranzutreiben“ auf die Tagesordnung gesetzt.

Tagesordnungspunkt 3:

Der Tagesordnungspunkt „Notwendigkeit, die Weiterverbreitung von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen zu verhindern, die Sicherheit aller Staaten zu gewährleisten und die vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen des Abrüstungsprozesses zu stärken“ wurde nach einer Plenardebatte am 29. und 30. April, in der der österreichische Delegationsleiter, Abgeordneter Mag. Dr. Josef Höchtl, das Wort ergriff, von der I. Kommission (Kommission für Politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung) am 1. und 2. Mai behandelt. Nach Vorberatung in einem Redaktionskomitee wurde dem Plenum der Konferenz ein von der Kommission ohne Gegenstimmen, bei einer Stimmenthaltung, angenommener Resolutionsentwurf vorgelegt. Dieser Resolutionsentwurf wurde durch die Konferenz ohne Abstimmung angenommen:

Resolution der 85. Interparlamentarischen Konferenz

Notwendigkeit, die Weiterverbreitung von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen zu verhindern, die Sicherheit aller Staaten zu gewährleisten und die vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen des Abrüstungsprozesses zu stärken

Die 85. Interparlamentarische Konferenz,

- 1) **in der Überzeugung**, daß die Parlamente und die Parlamentarier einen wichtigen Beitrag zu den Anstrengungen leisten, die vertikale und horizontale Weiterverbreitung von Atomwaffen und anderen Massenver-

nichtungswaffen zu verhindern, die Sicherheit aller Staaten zu gewährleisten und die vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen des Abrüstungsprozesses zu stärken;

- 2) sowie **in der Überzeugung**, daß die Sicherheit aller Staaten durch politische, militärische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Faktoren sowie durch die Erziehung zum Staatsbürger bestimmt wird;
- 3) **in dem Bewußtsein**, daß der Frieden eine unerläßliche Voraussetzung für das Überleben der Menschheit, für das Entstehen eines Verhältnisses des Ausgleichs und der Freundschaft zwischen den Völkern und für die Verwirklichung der Grundrechte ist;
- 4) **in der Erkenntnis**, daß das Wettrüsten zur Verschwendung und Zerstörung von großen materiellen und geistigen Ressourcen führt und daher dem sozialen Fortschritt und der Schaffung besserer Lebensbedingungen für die Weltbevölkerung schadet;
- 5) **in der Auffassung**, daß alle Nationen ein grundlegendes Interesse an der Beseitigung der Atomwaffen und der anderen Massenvernichtungswaffen haben, weil die Existenz derartiger Waffen die vitalen Sicherheitsinteressen aller Staaten gefährdet;
- 6) **unter Hinweis darauf**, daß das Wettrüsten den grundlegenden Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere der Achtung der Souveränität, der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität der Staaten, dem Verbot der Androhung oder Anwendung von Gewalt und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten widerspricht;
- 7) **in Bekräftigung** ihrer Ansicht, daß der Schutz der Menschen- und Bürgerrechte, die Gewährleistung der Grundfreiheiten und die Gestaltung der Gesellschaft nach Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der sozialen Wohlfahrt zum inneren und damit zum äußeren Frieden wesentlich beitragen können;
- 8) **unter Hinweis auf** die Bedeutung der Prinzipien des Völkerrechts, insbesondere der Achtung der Souveränität, der Gleichberechtigung, der politischen Unabhängigkeit, der territorialen Integrität und des Selbstbestimmungsrechts der Völker;
- 9) **ebenso unter Hinweis darauf**, daß das Wettrüsten mit der Verpflichtung aller Staaten, ihre internationalen Streitigkeiten friedlich zu regeln, unvereinbar ist, eine Negierung des Grundsatzes der friedlichen Koexistenz und Entspannung zwischen den Staaten und eine Ablehnung der internationalen Zusammenarbeit und Verständigung darstellt und ein weiteres Hindernis für die Errichtung einer gerechten und ausgewogenen neuen internationalen Ordnung bildet;
- 10) **mit der befriedigenden Feststellung**, daß in den letzten Jahren dank des entstandenen Vertrauensklimas zwischen den Großmächten ein entscheidender Durchbruch in der Abrüstung gelungen ist;

- 11) **in tiefer Sorge darüber**, daß Großmächte durch bestimmte Abrüstungsinitiativen im Grunde versuchen, veraltete Waffen durch höher entwickelte und leistungstärkere Waffen zu ersetzen;
- 12) **ebenfalls in tiefer Sorge darüber**, daß einige andere Staaten beträchtliche Ressourcen für den Erwerb von atomaren, chemischen und anderen Massenvernichtungswaffen aufwenden;
- 13) **in der Überzeugung**, daß es dringend erforderlich ist, im Rahmen von bilateralen und multilateralen Verhandlungen die Anstrengungen zu erhöhen, um konkrete Abrüstungsvereinbarungen zu erreichen und die Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit zu fördern;
- 14) **in Anerkennung** der Tatsache, daß die Voraussetzung für die Überwindung des Wettrüstens und die Verwirklichung von Fortschritten jeder Art bei der Abrüstung und der Vermeidung der Weiterverbreitung von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen in der Ablehnung jeder Art von Politik besteht, die auf globale oder regionale Vorherrschaft durch militärische Stärke zielt;
- 15) **in Bekräftigung der Ansicht**, die im Schlußdokument der Internationalen Konferenz über den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung aus dem Jahre 1987 zum Ausdruck gebracht wurde, derzufolge ein enger und vielschichtiger Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung besteht;
- 16) **unter Hinweis auf** die Empfehlungen der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz (Bonn, 21. bis 25. Mai 1990), in denen die dringende Notwendigkeit betont wird, die Abrüstungsbemühungen zu verstärken, die Militärausgaben zu verringern und die so freigesetzten Mittel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zur Verfügung zu stellen;
- 17) **in dem Bewußtsein**, daß die Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte ein wichtiger Aspekt der Rüstungsbegrenzung sind;
- 18) **unter Befürwortung** eines allseitigen Beitritts zu den einschlägigen internationalen Vereinbarungen über Rüstungsbegrenzung;
- 19) **unter Anerkennung** der Vorteile einer verantwortungsbewußten und rein friedlichen Nutzung der Kernenergie (Elektrizitätserzeugung, Einsatz in der Medizin, der Landwirtschaft, der Wissenschaft) und des allen Staaten ohne Diskriminierung zustehenden Rechts, die Atomenergie für friedliche Zwecke zu erforschen, zu erzeugen und einzusetzen;
 1. **fordert** die Kernwaffenstaaten nachdrücklich **auf**, ihren Verpflichtungen im Hinblick auf die vollständige nukleare Abrüstung nachzukommen;
 2. **fordert** die Staaten mit Nachdruck **auf**, auf die Androhung oder Anwendung von Atomwaffen oder anderen Massenvernichtungswaffen zu verzichten;

3. **anerkennt** die Notwendigkeit für verbesserte Sicherheitsgarantien der Atomwaffenstaaten zugunsten der Nichtkernwaffenstaaten in bezug auf die Nichtanwendung von Atomwaffen;
4. **fordert** alle Staaten, die nicht Vertragspartei des Vertrags über die Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen (NV-Vertrag) aus dem Jahr 1968 sind, mit Nachdruck **auf**, diesem Vertrag beizutreten und die erforderlichen Sicherungsabkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) abzuschließen;
5. **erinnert** alle Vertragsstaaten des NV-Vertrags, die bislang keine Sicherungsabkommen mit der IAEO abgeschlossen haben, daran, daß die Vertragsstaaten die uneingeschränkte Pflicht zum Abschluß von Sicherungsabkommen innerhalb der vorgesehenen Fristen haben, und **fordert** sie mit Nachdruck **auf**, derartige Abkommen abzuschließen und so bald wie möglich in Kraft zu setzen;
6. **ist der Auffassung**, daß die Nuklearprogramme der Staaten ohne Sicherungsabkommen mit der IAEO eine Bedrohung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit darstellen und fordert nachdrücklich alle Staaten, die dem NV-Vertrag noch nicht beigetreten sind, zum Beitritt auf;
7. **richtet** an alle Staaten die eindringliche Aufforderung, sicherzustellen, daß durch ihre Ausfuhren von Kernmaterial, kerntechnischer Ausrüstung und Kerntechnik in Nichtkernwaffenstaaten keine Atomwaffenprogramme unterstützt werden, und **fordert** die Lieferländer von nuklearen Waren **auf**, derartige Ausfuhren von umfassenden Sicherungsabkommen mit der IAEO abhängig zu machen;
8. **begrüßt** die ständige Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der IAEO-Sicherungsmaßnahmen und fordert die Fortsetzung dieses Prozesses;
9. **erkennt an**, daß Angriffe gegen Kernanlagen zur Freisetzung von großen Mengen Radioaktivität mit möglicherweise schwerwiegenden Folgen führen können, und **fordert** die Teilnehmerstaaten der Abrüstungskonferenz zur Zusammenarbeit **auf**, damit in naher Zukunft eine zufriedenstellende Lösung für dieses Problem gefunden wird;
10. **ersucht** alle Staaten, dem Ersten Zusatzprotokoll von 1977 zu den Genfer Konventionen von 1949 beizutreten, das Angriffe gegen Atomkraftwerke zur Elektrizitätserzeugung untersagt;
11. **begrüßt es**, daß die internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes seit dem

Unfall von Tschernobyl in erster Linie unter der Schirmherrschaft der IAEA intensiviert wurde;

12. **ersucht** alle Staaten, die über Nuklearprogramme verfügen, die höchstmöglichen Standards in bezug auf die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz aufrechtzuerhalten und die internationale Zusammenarbeit zu verstärken und die einzelnen Staaten bei der Entwicklung der erforderlichen Maßnahmen und Bestimmungen zur Gewährleistung der Sicherheit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu unterstützen;
13. **fordert** die Vereinten Nationen **auf**, ihre Tätigkeit fortzusetzen und die Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Atomwaffen, zur Vertrauensbildung zwischen den Staaten und zur Förderung des gesamten Abrüstungsprozesses zu koordinieren;
14. **begrüßt** regionale Ansätze zur Nichtweiterverbreitung, insbesondere die Schaffung von atomwaffenfreien Zonen, wie sie der Tlatelolco-Vertrag von 1967 für Lateinamerika und der Rarotonga-Vertrag von 1985 für den Südpazifik errichtet haben;
15. **gibt der Hoffnung Ausdruck**, daß weitere Initiativen dieser Art ergriffen werden, um insbesondere den Mittelmeerraum und den Nahen und Mittleren Osten zur atomwaffenfreien Zone zu machen;
16. **fordert** die Regierungen nachdrücklich dazu **auf**, substantielle Kürzungen ihrer Militärhaushalte vorzunehmen und einen wesentlichen Teil der so freigesetzten Mittel für soziale und wirtschaftliche Entwicklungsprogramme besonders in Ländern der Dritten Welt zur Verfügung zu stellen;
17. **fordert** alle Staaten **auf**, ihre Militärausgaben entsprechend dem „Standardisierten Berichtssystem der Vereinten Nationen für Militärausgaben“ offenzulegen;
18. **befürwortet** eine Tagung der wichtigsten Waffenexporteure, um sie dazu zu veranlassen, eine förmliche Verpflichtung zu mehr Transparenz und größerer Zurückhaltung bei Waffenexporten einzugehen;
19. **begrüßt** die Unterzeichnung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa durch 22 Staaten im November 1990 und **fordert**, daß strengere Maßnahmen zur Begrenzung der konventionellen Rüstung ergriffen werden;
20. **ermutigt** alle Parlamente und Regierungen, sich für den baldigen Abschluß eines Vertrags über einen umfassenden Teststopp einzusetzen, der allen Ländern für alle Zeiten Nukleartests in jeder Umgebung verbietet, damit das Endziel einer von Atomwaffen befreiten Welt und der Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen erreicht wird;

21. **ersucht** die Staaten, die dies noch nicht getan haben, dem Genfer Protokoll vom 17. Juni 1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege und der Konvention vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) und Toxin-Waffen und über ihre Vernichtung beizutreten;
22. **betont** die dringende Notwendigkeit, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Pariser Konferenz (Jänner 1989) über das Verbot von chemischen Waffen rasch den Abschluß einer verifizierbaren, globalen und umfassenden Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Verwendung von chemischen Waffen anzustreben;
23. **ersucht** alle Staaten mit Nachdruck, weitestgehenden Gebrauch von vertrauensbildenden Maßnahmen zu machen und größtmögliche Transparenz bei ihren Sicherheitsvorkehrungen insbesondere in Zeiten politischer Spannungen oder Krisen walten zu lassen;
24. **empfiehlt** den Staaten, davon abzusehen, die hohe See oder Länder der Dritten Welt als Deponien für ihren Atom- oder Giftmüll zu nutzen;
25. **fordert** die Abgabe der notwendigen Garantien, damit der Weltraum nur für friedliche Zwecke genutzt wird;
26. **richtet** die eindringliche Aufforderung an die Parlamente, die von der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz (Bonn, 21. bis 25. Mai 1990) verabschiedeten Empfehlungen für parlamentarisches Vorgehen in Betracht zu ziehen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen;
27. **fordert** die Nationalen Gruppen aller Mitgliedsparlamente der IPU **auf**, ihren Einfluß auf ihre jeweilige Regierung geltend zu machen, damit diese die in dieser Entschliebung enthaltenen Prinzipien unterstützt.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Tagesordnungspunkt „Politische Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt gegen Kinder und Frauen“ wurde nach einer Plenardebatte am 1. und 2. Mai von der II. Kommission (Kommission für parlamentarische, juristische und Menschenrechtsfragen) am 2. und 4. Mai behandelt. Nach Vorbehandlung in einem Redaktionskomitee konnte dem Plenum der Konferenz ein von der Kommission einstimmig beschlossener Text unterbreitet werden, der von der Konferenz ohne Abstimmung angenommen wurde:

Resolution der 85. Interparlamentarischen Konferenz

Politische Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt gegen Kinder und Frauen

Die 85. Interparlamentarische Konferenz,

- 1) **unter Hinweis** auf die EntschlieÙung der 72. Interparlamentarischen Konferenz über die Notwendigkeit, parlamentarische und andere Schritte im Hinblick auf Initiativen zur Verwirklichung gleicher Rechte und gleicher Pflichten von Männern und Frauen zu ergreifen;
- 2) **unter Hinweis** auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und auf die Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau, in denen Gewalt gegen Frauen als eines der Haupthindernisse bezeichnet wurde, die der Verwirklichung der Ziele der Frauendekade der Vereinten Nationen — Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden — entgegenstehen;
- 3) **unter Hinweis** auf die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und die Erklärung über die sozialen und rechtlichen Grundsätze für den Schutz und das Wohl von Kindern;
- 4) **unter Hinweis** darauf, daß die Vereinten Nationen das Jahr 1994 zum Internationalen Jahr der Familie erklärt haben und daß Gewalt in der Familie einen schwerwiegenden Mißbrauch von Macht und von Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnissen darstellt;
- 5) **in der Erkenntnis**, daß Frauen und Kinder überall auf der Welt ein bedeutendes menschliches Potential für das politische, wirtschaftliche und sozio-kulturelle Leben einer Nation bilden;
- 6) **in dem Bewußtsein**, daß Gewalt und Gewaltandrohung die mangelnde Gleichberechtigung der Frau widerspiegeln und verstärken, ihre Möglichkeiten, in gleicher Weise und in vollem Maße an der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen und politischen Entwicklung teilzunehmen, gefährden und in direktem Widerspruch zum Ziel der Entwicklung und Gleichberechtigung stehen;
- 7) **in dem Bewußtsein**, daß durch die noch nicht erreichte Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau die Frau wirtschaftlich und sozial vom Mann abhängig bleibt, ihre Beteiligung am öffentlichen Leben eingeschränkt ist und der Prozeß der menschlichen Entwicklung untergraben wird;
- 8) **in der Erkenntnis**, daß Gewalt gegen Frauen und Kinder in den entwickelten Ländern ebenso wie in Entwicklungsländern ein weltweit bestehendes schwerwiegendes Problem ist, das physische, psychische und sexuelle Gewalt und Mißbrauch umfaßt und alle Bereiche der Gesellschaft unabhängig von Klasse, Einkommen, Bildung, Geschlecht, Alter oder Glaubenszugehörigkeit betrifft;

- 9) **mit der Feststellung**, daß sich das Erleben von Gewalt in der Familie insbesondere während der Kindheit langfristig auf Einstellung und Verhalten auswirken kann und insbesondere die Duldung von Gewalt in der Gesellschaft als Ganzes verstärken kann;
- 10) **in dem Bewußtsein**, daß Gewalt in der Familie häufig ein sich wiederholendes Phänomen ist und eine große Zahl von Tätern wie Opfern selbst in ihrer Kindheit mißhandelt worden sind und das Problem frühzeitig angegangen werden muß, um der Wiederholung vorzubeugen;
- 11) **in der Überzeugung**, daß das Nichtergreifen von geeigneten Maßnahmen zur Abschaffung der Gewalt in der Familie einer Negierung und Entschuldigung der Gewalt gleichkommt und ihr Weiterbestehen fördert;
- 12) **mit der Feststellung**, daß sich dieses schwerwiegende Problem, das sich hauptsächlich im häuslichen Rahmen stellt, eine öffentliche Angelegenheit darstellt, die koordiniertes Handeln erfordert, und deshalb offen behandelt werden muß;
- 13) **unter Berücksichtigung** der Notwendigkeit von Information, Forschung und einheitlichen Definitionen im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen und Kinder;
- 14) **in Anerkennung** der Notwendigkeit, daß sich eine gemeinsame Politik in diesem Bereich auf alle Opfer konzentrieren muß, und **in dem Bewußtsein**, daß bestimmte systematische und dauerhafte Formen von Gewalt möglicherweise nicht als strafbare Handlungen verstanden werden und sogar durch Bräuche, Religion oder Gesetze gedeckt sind, sowie **in dem Bewußtsein**, daß das komplexe Problem der Gewalt in der Familie je nach Kulturkreis unterschiedlich gesehen wird und daher mit Einfühlungsvermögen in die kulturellen Zusammenhänge eines jeden Landes behandelt werden muß, wobei der Schutz von Frauen und Kindern Vorrang haben muß;
- 15) **in tiefer Sorge** angesichts der Lage von Frauen und Kindern, die Opfer der kriegsgerichteten Gewalt, insbesondere von blinden Angriffen gegen die Zivilbevölkerung und Flüchtlingslager und von Massakern geworden sind, und angesichts der Rekrutierung von Kindern für Kampftruppen;
- 16) **in tiefer Sorge** angesichts der großen Diskrepanz zwischen den Ausgaben für Rüstung und für Entwicklungshilfe und angesichts der Tatsache, daß das von den Vereinten Nationen gesteckte Ziel, 0,7 % des Bruttosozialprodukts für die staatliche Entwicklungshilfe zu verwenden, nicht erreicht wurde;
 1. **stellt fest**, daß Frauen und Kinder ein Recht darauf haben, in sicherer Umgebung zu leben;
 2. **verurteilt** Gewalt in der Familie als eine schwerwiegende Verletzung der Rechte von Frauen und Kindern und als Bedrohung ihres körperlichen und seelischen Wohlergehens;

3. **erklärt**, daß Gewalt gegen Kinder und Frauen eine strafbare Handlung ist und die Straftäter für ihr Verhalten zur Rechenschaft gezogen werden müssen;
4. **erkennt an**, daß zur Überwindung der Gewalt ein koordiniertes Vorgehen bei der Behandlung der Einstellung zur Gewalt, ihrer Ursachen und Auswirkungen erforderlich ist, bei dem alle Aspekte in Betracht gezogen werden müssen;
5. **richtet** an die Parlamente und die Regierungen die eindringliche Aufforderung, Gesetze zum Verbot jeder Form von Gewalt gegen Kinder und Frauen zu erlassen bzw. auszuführen, in regelmäßigen Abständen die gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen und ihre Anwendung zu kontrollieren, um ihre Wirksamkeit in Bezug auf die Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder und Frauen zu evaluieren;
6. **richtet** an die Parlamente und Regierungen die eindringliche Aufforderung, rechtliche Bestimmungen zum Schutz von Kindern vor Gewalt zu erlassen bzw. anzuwenden, die unter der Obhut von Eltern, eines gesetzlichen Vormunds oder anderer Personen stehen;
7. **fordert** alle Einrichtungen **auf**, umgehend geeignete Verhaltensregeln zur Verhinderung sexueller Belästigung zu erarbeiten und anzuwenden;
8. **ersucht** die Regierungen, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Strafgerichtsbarkeit in Fällen von Gewalt besser ermittelt und diese besser gerichtlich verfolgen kann; dazu gehören insbesondere:
 - a) Erlaß, Anwendung und Überwachung von Grundsätzen der Anklageerhebung, die die Polizei verpflichten, in allen Fällen von Gewalt in der Familie Anschuldigungen vorzubringen, wenn stichhaltige und hinreichende Gründe vermuten lassen, daß eine strafbare Handlung begangen wurde;
 - b) Weiterbildungsprogramme, um die Angehörigen der Rechtsberufe und der Polizei für die besonderen Umstände im Zusammenhang mit solchen Fällen zu sensibilisieren;
 - c) Einsicht in die Notwendigkeit, insbesondere im Bereich der Polizei, der Rechtsberufe, der Richterschaft und der Medizin mehr Frauen für den Umgang mit weiblichen Opfern einzustellen;
 - d) Aufstellung von Gemeinschafts- und/oder institutionellen Programmen für gewalttätige Männer und Sexualtäter, um Männern ihre Verantwortlichkeit für ihr Verhalten bewußt zu machen und sie davon abzuhalten, Gewalt gegen Frauen und Kinder zu üben;
 - e) Änderung der Strafgesetzbücher dahingehend, daß körperliche und seelische Mißhandlung von Frauen und Kindern als strafbare

Handlung und sexuelle Gewalt als Verletzung der Freiheit und Würde des einzelnen eingestuft werden;

- f) Ermächtigung der Gerichte, geeignete Strafen, die eine Therapie und Überwachung einschließen können, gegen solche Täter auszusprechen, die sexueller und anderer Gewalttaten, auch innerhalb der Familie, für schuldig befunden wurden;
9. **ersucht** die Regierungen, für Frauen und Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind, geeignete Hilfseinrichtungen mit in erster Linie weiblichen Mitarbeitern zu schaffen, die sowohl zur Bewältigung akuter Krisen als auch der langfristigen Folgen eingreifen, die durch die den Opfern angetane Gewalt entstanden sind; dazu zählen
- a) Frauenhäuser zur Unterbringung und Betreuung mißhandelter Frauen und Kinder;
 - b) Gesundheitsdienste, persönliche Beratung, Rechtsberatung, Zugang zu finanzieller Unterstützung und sozialen Hilfen sowie berufliche Beratung für Frauen, die aus gewalttätigen häuslichen Verhältnissen geflohen sind;
 - c) Wohnprojekte, um mißhandelten Frauen, die einen gewalttätigen Partner verlassen haben, alternative Unterbringungsmöglichkeiten anzubieten;
 - d) Richtlinien für die Berufe, deren Angehörige den Opfern von Gewalt in der Familie in geeigneter Weise helfen sollen;
10. **fordert** die Regierungen **auf**, Dienste einzurichten, die bei Gewaltsituationen eingreifen können, insbesondere zur
- a) Unterstützung und Beratung von Familien, um sie besser zu befähigen, eine gewaltfreie Atmosphäre zu schaffen, wobei das Schwergewicht auf dem Grundsatz der Erziehung, der gleichen Rechte und Pflichten für Mann und Frau sowie der gewaltlosen Konfliktbewältigung liegt;
 - b) Beratung für Frauen über ihre Rechtsansprüche und die zu ihrer Verfügung stehenden Finanzmittel;
 - c) Erfassung, Meldung, gerichtlichen Belangung, Untersuchung, Behandlung und Beobachtung von Fällen von Kindesmißhandlung sowie zur Beratung und Betreuung von verwahrlosten und von körperlich und sexuell mißhandelten Kindern, um ihre soziale Wiedereingliederung zu erleichtern;
11. **richtet** an die Regierungen die Bitte, Maßnahmen zur Verhütung von Gewalt in der Familie zu ergreifen, insbesondere
- a) Nutzung der Medien zur Aufklärung über Gewalt gegen Frauen und Kinder und Aufforderung zum Verzicht auf Sensationsmeldungen über derartige Gewaltvergehen, öffentliche Erziehungskampagnen, um das Bewußtsein für Gewalt zu schärfen und

- Gewalt stärker abzulehnen und ein positives Bild von der Rolle der Frau zu vermitteln;
- b) Entwicklung von Unterrichtsprogrammen, in denen die Rolle von Mann und Frau positiv dargestellt und gewaltlose Konfliktbewältigung gelehrt wird;
 - c) Weiterbildung und Sensibilisierung der mit Kindern und Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, befaßten Berufsgruppen, insbesondere im Bereich der Gesundheit, der Justiz, des Erziehungswesens und der Sozialdienste;
 - d) Erforschung der Ursachen, des Ausmaßes, der Auswirkungen und der Verhütung von Gewalt in der Familie sowie der Wirksamkeit der Handlungs- und Behandlungsstrategien;
 - e) Aufbau von genauen Erfassungssystemen, insbesondere zur statistischen Erfassung, aus denen das Geschlecht und die Beziehung zwischen Opfern und Täter erkennbar werden;
 - f) Erziehung der Eltern zu verantwortungsbewußter Vater- und Mutterschaft;
 - g) Einrichtung von Eheberatungsdiensten, um die Ehepaare besser auf die sich aus der Ehe ergebende Verantwortung vorzubereiten;
12. **fordert** die Regierungen, die nationalen und internationalen Organisationen **auf**, eine Terminologie auf der Grundlage einheitlicher Definitionen zu erarbeiten, um das Sammeln und den Austausch von Informationen zu erleichtern;
13. **ersucht** alle Regierungen, nationalen und internationalen Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen, bei ihrer Entwicklungspolitik und ihren Entwicklungsprogrammen die besonderen Bedürfnisse aller gesellschaftlich schwachen und benachteiligten Personen zu berücksichtigen;
14. **fordert** alle Regierungen **auf**, Maßnahmen zum Abbau der fortdauernden Ungleichheit zwischen Mann und Frau und zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Abhängigkeit der Frau vom Mann fortzusetzen;
15. **richtet** an die Regierungen die Aufforderung, das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu ratifizieren und die Möglichkeit zu prüfen, in einem Zusatzprotokoll das Problem der Gewalt gegen Frauen zu behandeln;
16. **fordert** alle Regierungen **auf**, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes so bald wie möglich zu ratifizieren und für die Annahme der zu seiner Durchführung erforderlichen Gesetze Sorge zu tragen; die Erklärung über die sozialen und rechtlichen Grundsätze für den Schutz und das Wohl

von Kindern und den Aktionsplan des Weltkindergipfels zu verwirklichen, die dafür erforderlichen Mittel in angemessener Höhe zur Verfügung zu stellen und die Verwirklichung des Übereinkommens und des Aktionsplans zu überwachen;

- 17) **verlangt** von den Regierungen wirksame Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern vor Zwangsprostitution, Drogenhandel, Sextourismus, Frauenhandel und allen anderen Formen krimineller Ausbeutung;
- 18) **fordert** die Regierungen und die internationalen Hilfswerke **auf**, die humanitäre Hilfe so zu verteilen, daß Kinder und Frauen Nahrungsmittel, medizinische Versorgung, Unterkunft und andere für ihr Überleben erforderliche Basisleistungen erhalten;
- 19) **verurteilt** Krieg, politische Verfolgung und Terrorismus, die einen besonders guten Nährboden für Gewalt gegen Frauen und Kinder bilden, und richtet die dringende Aufforderung an die Regierungen und internationalen Organisationen, einen Konsens über die Verschärfung der internationalen Übereinkommen und Protokolle zum Verbot der Rekrutierung von Kindern zu den Streitkräften anzustreben;
- 20) **fordert** die Regierungen und internationalen Organisationen **auf**, vorrangig Flüchtlingsfrauen und -kindern internationalen Schutz zu gewähren und empfiehlt ihnen, durch Verstärkung und Koordinierung der Anstrengungen ihre Fähigkeit zu verbessern, die Bedürfnisse von geflüchteten und umgesiedelten Frauen und Kindern zu erfüllen;
- 21) **fordert** die Regierungen **auf**, Schritte für eine friedliche Beilegung von Konflikten und Streitigkeiten zu unternehmen und Regelungen auszuhandeln, die Frauen und Kinder schützen und ihren Zugang zu lebenswichtigen Gütern gewährleisten;
- 22) **fordert** die Parlamente **auf**, Gesetze in Übereinstimmung mit den in dieser EntschlieÙung genannten Maßnahmen zu beschließen und ersucht die Regierungen, konkrete Schritte für ihre Durchführung zu unternehmen.

Tagesordnungspunkt 5:

In der Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage der Welt, die am 2. und 3. Mai stattfand, ergriff der österreichische Delegationsleiter, Abgeordneter Mag. Dr. Josef Höchtel, das Wort.

Tagesordnungspunkt 6:

Nachfolgende Neufassung des Artikels 5 der Satzung wurde auf Antrag des Rates (siehe S. 153) beschlossen:

„Artikel 5

(2) Eine nationale Gruppe, die mit der Zahlung ihrer finanziellen Beiträge zur Organisation im Rückstand ist, hat in den statutarischen Organen der

Interparlamentarischen Union kein Stimmrecht, wenn der ausstehende Betrag die Höhe der von ihr in den vorangehenden beiden Jahren zu leistenden Beiträge erreicht oder überschreitet. Der Interparlamentarische Rat kann jedoch einer solchen nationalen Gruppe das Stimmrecht einräumen, wenn die Nichtzahlung auf Umstände, die die Gruppe nicht zu verantworten hat, zurückzuführen ist. Vor der Prüfung dieser Frage soll der Rat eine schriftliche Erklärung der betroffenen Gruppe einholen.“

Tagesordnungspunkt 7:

Auf Vorschlag des Interparlamentarischen Rates wurden N. Vejjajiva (Thailand), E. Mulet Lesieur (Guatemala) und Frau H. Megahed (Ägypten) für die verbleibenden Amtszeiten ihrer Vorgänger Khunkitti (Thailand), Frau M. Molina Rubio (Guatemala) und Frau L. Takla (Ägypten) durch Akklamation als Mitglieder des Exekutivkomitees gewählt.

Tagesordnungspunkt 8:

Der Tagesordnungspunkt „Rolle der Parlamente bei der Unterstützung der Anstrengungen zur Intensivierung der Friedensbemühungen im Nahen und Mittleren Osten einschließlich der Golfregion“ wurde von der I. Kommission (Kommission für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung) am 1. und 3. Mai behandelt. Nach Vorberatung in einem Redaktionskomitee wurde der Konferenz ein von der Kommission mit 36 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschlossener Resolutionstext vorgelegt, den die Konferenz mit 889 Stimmen bei 29 Gegenstimmen und 37 Enthaltungen (Österreichische Delegation: 12 Enthaltungen) annahm:

Resolution der 85. Interparlamentarischen Konferenz

Rolle der Parlamente bei der Unterstützung der Anstrengungen zur Intensivierung der Friedensbemühungen im Nahen und Mittleren Osten einschließlich der Golfregion

Die 85. Interparlamentarische Konferenz,

- 1) **unter Hinweis** auf sämtliche Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Lage im Nahen und Mittleren Osten einschließlich der Golfregion, deren Anwendung nach der Charta der Vereinten Nationen für alle Mitgliedstaaten verbindlich ist;
- 2) sowie **unter Hinweis** auf sämtliche von den Konferenzen der Interparlamentarischen Union, insbesondere der 77. Konferenz (Managua) und der 84. Konferenz (Punta del Este) angenommenen Entschlüsse, in denen besonders das Recht aller Nationen auf

Wahrung ihrer territorialen Integrität und die Unverletzlichkeit der internationalen Grenzen bekräftigt werden;

- 3) **mit dem Bekenntnis** zu einer unter dem Einfluß der Vereinten Nationen errichteten Weltordnung, die auf dem Grundsatz der Achtung des Völkerrechts, der Schlichtung, der Achtung der Menschenrechte, der Souveränität der Staaten und des Selbstbestimmungsrechts der Völker sowie auf demokratischen parlamentarischen Institutionen beruht;
- 4) **in dem Bewußtsein** der absoluten Notwendigkeit, auf der Grundlage der Anwendung aller Resolutionen des Sicherheitsrats in bezug auf diese Region einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen und Mittleren Osten sicherzustellen, sowie **in dem Bewußtsein**, daß das internationale Klima zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Erreichen dieses Ziels günstig ist;
- 5) **mit der Feststellung**, daß der Nahe und Mittlere Osten als Geburtsstätte der großen monotheistischen Religionen und Wiege von Hochkulturen eine Stätte tiefer Geistigkeit ist und die Menschen dieser Region auf Grund dieser einzigartigen Situation in der Lage sein sollten, ihre Gegensätze zu überwinden und in Frieden zu leben;
- 6) **in tiefer Betroffenheit** angesichts der tragischen Situation unzähliger Flüchtlinge in der Region;
- 7) **in tiefer Besorgnis** auf Grund der gravierenden Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten Palästinas, die eine ernste Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit im Nahen und Mittleren Osten darstellen, und **unter Betonung** der Notwendigkeit für die Vereinten Nationen, die Lage der Menschenrechte in Übereinstimmung mit den Absätzen 7 und 8 der Resolution 681 des Sicherheitsrats zu beobachten und zu überwachen;
- 8) desgleichen **in großer Sorge** angesichts der gravierenden Menschenrechtsverletzungen gegenüber Palästinensern in Kuwait, Kurden und Turkmenen im Irak sowie anderen unterdrückten Minderheiten;
- 9) **in tiefem Bedauern** angesichts der durch den Golfkrieg verursachten katastrophalen Umweltschäden, die möglicherweise langfristige, wenn nicht sogar nicht wieder rückgängig zu machende Folgen haben werden;
 1. **begrüßt** die Wiederherstellung der Souveränität Kuwaits in Übereinstimmung mit den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen;
 2. **gibt erneut ihrer Überzeugung Ausdruck**, daß die Einberufung der internationalen Friedenskonferenz über den Nahen und Mittleren Osten unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen den Rahmen für eine gerechte und dauerhafte Lösung des arabisch-israelischen Konflikts bildet;
 3. **betont** die Notwendigkeit, alle Resolutionen des Sicherheitsrats der

Vereinten Nationen anzuwenden, insbesondere die Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973);

4. **unterstreicht** das Recht eines jeden Staates der Region, einschließlich Israel, in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu leben, ohne Drohungen oder Gewalttaten ausgesetzt zu sein;
5. **fordert** Israel mit Nachdruck **auf**, die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen durchzuführen und sich bedingungslos aus den besetzten arabischen Gebieten des Westjordanlands, des Gazastreifens, der Golanhöhen und Südlibanons zurückzuziehen;
6. **fordert** außerdem, daß die Gründung, der Bau und die Planung von Siedlungen in den besetzten arabischen Gebieten aufhören, und **empfiehlt** den Abbau der bestehenden Siedlungen;
7. **ist der Auffassung**, daß das palästinensische Volk ein Recht auf nationale Unabhängigkeit hat (Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 1974) und daß seine legitimen Rechte, d. h. sein Recht auf Heimat, auf Selbstbestimmung und auf Gründung eines unabhängigen Staates auf seinem Territorium, anerkannt werden müssen;
8. **unterstützt** den begonnenen Prozeß der nationalen Versöhnung in Libanon als einen Weg zur Wiederherstellung der Souveränität, der Unabhängigkeit, der Einheit und der territorialen Integrität dieses Staates und fordert den Abzug aller ausländischen Truppen aus diesem Land;
9. **fordert** jeden Staat **auf**, die Persönlichkeit und die kulturelle, ethnische und sprachliche Identität aller auf seinem Staatsgebiet lebenden Minderheiten zu achten;
10. **verlangt**, daß die kurdische und turkmenische Bevölkerung sowie die anderen zum Verlassen ihres Landes gezwungenen Bevölkerungsgruppen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen in ihr Land zurückkehren und dort in vollkommener Sicherheit leben können;
11. **fordert** die Vereinten Nationen **auf**, wirksame Garantien für die Rechte aller Minderheiten vorzusehen;
12. **fordert** alle betroffenen Parteien **auf**, zu prüfen, ob ein mit der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vergleichbarer Mechanismus entwickelt werden kann, um den Dialog und die Entspannung in der Region zu fördern und dadurch die Regelung ungelöster Fragen im Nahen und Mittleren Osten zu erleichtern, die sich auf die Bereiche der drei KSZE-„Körbe“ beziehen;
13. **unterstützt** die Initiative des Exekutivkomitees, eine Konferenz der Interparlamentarischen Union über Zusammenarbeit und Sicherheit

im Mittelmeerraum zu veranstalten, die zur Beseitigung der Spannungsherde in der Region beitragen würde;

14. **fordert** die Regierungen **auf**, keine Genehmigungen für Waffenexporte an Diktaturen und alle Länder zu erteilen, die die Menschenrechte nicht einhalten, und strenge Vorschriften in bezug auf Erzeugnisse zu erlassen, die sowohl zu zivilen als auch zu militärischen Zwecken genutzt werden können;
15. **richtet** an die Parlamente und die Regierungen der Welt die Aufforderung, Hilfsmaßnahmen zugunsten der Bevölkerungsgruppen zu ergreifen, die Opfer der Ereignisse im Nahen und Mittleren Osten sind;
16. **fordert** den Sicherheitsrat **eindringlich auf**, in Übereinstimmung mit seiner Resolution 687 unverzüglich die Entscheidung über die Aufhebung des Embargos gegen Irak zu treffen, ausgenommen Waffen und jegliches für militärische Zwecke geeignete Material, und wirksame Hilfsmaßnahmen zugunsten der irakischen Bevölkerung zu ergreifen, die sich in einer dramatischen Lage befindet;
17. **fordert** alle Staaten der Region **auf**, die Hilfsanstrengungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen, des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) sowie der Hilfsorganisationen zugunsten der Kriegsgefangenen, der Flüchtlinge und der Opfer von Feindseligkeiten zu erleichtern;
18. **fordert** alle Parlamente und Regierungen **auf**, ihren Einfluß für die sofortige und bedingungslose Freilassung der noch in Libanon und anderswo festgehaltenen Geiseln geltend zu machen;
19. **ist der Auffassung**, daß den Parlamentariern bei der Annäherung zwischen den Völkern der Region und ihrer jeweiligen Kultur eine bestimmte Rolle zukommt, um dazu beizutragen, daß diese einander in ihrem Wert und ihrem Reichtum anerkennen;
20. **fordert** alle Nationen **auf**, bei der Behebung der durch den Golfkrieg entstandenen Umweltschäden mitzuwirken, und richtet die dringende Aufforderung an die internationale Gemeinschaft, zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Wiederholung von Handlungen zu verhindern, die schwere Umweltschäden hervorrufen können;
21. **empfiehlt**, daß der Unterstützungsausschuß für Nahostfragen der Interparlamentarischen Union seine Arbeit fortsetzt und dem Interparlamentarischen Rat auf seiner nächsten Sitzung über die in Anwendung dieser Resolution eingeleiteten Schritte berichtet, und **fordert** daher alle Länder **auf**, mit diesem Ausschuß zusammenzuarbeiten.

86. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ, SANTIAGO DE CHILE, 7. BIS 12. OKTOBER 1991

Die 86. Interparlamentarische Konferenz fand vom 7. bis 12. Oktober 1991 in der chilenischen Hauptstadt statt.

Österreichische Delegation:

Klubobmann

Abgeordneter zum Nationalrat

Dr. Willi FUHRMANN

Delegationsleiter

Abgeordneter zum Nationalrat

Mag. Dr. Josef HÖCHTL

Mitglied des Interparlamentarischen Rates

Delegationsleiter-Stellvertreter

Abgeordneter zum Nationalrat

Franz MRKVICKA

Ersatzmitglied des Interparlamentarischen Rates

Abgeordneter zum Nationalrat

Dr. Alois PUNTIGAM

Abgeordneter zum Nationalrat

Bernhard GRATZER

Eröffnung:

Die Eröffnung der Konferenz wurde am 7. Oktober vorgenommen, wobei der Präsident der Interparlamentarischen Gruppe der Republik Chile, Ricardo Navarrete Betanzo, der Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Lateinamerika und die Karibik, Gerd Rosenthal, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Dr. Daouda Sow, sowie der Präsident der Republik Chile, Patricio Aylwin Azocar, das Wort ergriffen.

Teilnehmer:

An der 86. Interparlamentarischen Konferenz nahmen insgesamt 95 der 116 Mitgliedsgruppen teil. Insgesamt 757 Delegierte, darunter 460 Abgeordnete und 39 Beobachter Internationaler Organisationen waren nach Santiago de Chile gereist.

Als Beobachter waren Vertreter folgender internationaler Organisationen zugelassen:

Vereinte Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED),

Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM), Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), Europarat, Parlamentarische Versammlung des Europarates, Liga der Arabischen Staaten, Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS), Internationale Organisation für Migration (IOM), Lateinamerikanisches Parlament, Parlament der Amazonas-Staaten, Internationale Vereinigung französischsprachender Parlamentarier, Arabische Interparlamentarische Union, Union der afrikanischen Parlamente (UAP), Parlamentarische Vereinigung für die Europäisch-Arabische Zusammenarbeit (PAEAC), Nordischer Rat, Konsultativer Rat der Union des Arabischen Maghreb, Internationales Komitee vom Roten Kreuz (ICRC), Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften, Amnesty International, Palästinensischer Nationalrat.

Das Andenparlament sowie das Europäische Parlament waren als assoziierte Mitglieder vertreten.

Tagesordnung:

Auf der Tagesordnung der Konferenz standen folgende Themen:

1. Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten
2. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung
3. Entwicklung im menschlichen Bereich: Wirtschaftswachstum und Demokratie — Die Rolle der Parlamente bei der Sicherstellung der erforderlichen Verbindungen zwischen Freiheitsrechten, Bürgerbeteiligung, Wirtschaftswachstum und Investitionen im sozialen Sektor
4. Entwicklung von Maßnahmen, um Völkermord durch internationale Zusammenarbeit im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen, wie z. B. den Vereinten Nationen, zu verhindern und dagegen einzuschreiten
5. Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage der Welt
6. Wahlen in das Exekutivkomitee.

Tagesordnungspunkt 1:

Zum Präsidenten der Konferenz wurde in der Eröffnungssitzung der Präsident des Senats der Republik Chile, Valdes-Subercaseux, zu Vizepräsidenten die Leiter der Delegationen der einzelnen interparlamentarischen Gruppen gewählt; österreichischerseits bekleidete Klubobmann Dr. Willi FUHRMANN die Funktion des Vizepräsidenten der Konferenz.

Tagesordnungspunkt 2:

Zu Beginn der Konferenz lagen dem Plenum vier Anträge auf Behandlung zusätzlicher Tagesordnungspunkte vor:

- ★ Rolle der Parlamente bei der Unterstützung der Bemühungen eine größere Liberalisierung des internationalen Handels, insbesondere durch den erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde, zu erreichen (Vorschlag der australischen Gruppe)
- ★ Notwendigkeit, eine radikale Lösung des Problems der Verschuldung der Dritten Welt, insbesondere jener des afrikanischen Kontinents, zu finden (Vorschlag der ägyptischen Gruppe)
- ★ Beitrag der Parlamente zur Sicherung der Rechte ethnischer Minoritäten im Zusammenhang von wirtschaftlicher Entwicklung, Demokratie und der Stabilität der Staaten der Welt und insbesondere in Zentral- und Osteuropa (Vorschlag der italienischen und der französischen Gruppe)
- ★ Rolle der Parlamente bei der Erzielung eines gerechten und umfassenden Friedens im Nahen Osten auf der Basis des internationalen Rechts, wie es durch die Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen dargestellt wird, und unter Beurteilung der Einrichtung von Siedlungen in den besetzten arabischen Gebieten als illegal, null und nichtig (Vorschlag der Gruppen von Algerien und der islamischen Republik Iran, unterstützt von den islamischen Gruppen).

Nachdem die ägyptische Gruppe bekanntgegeben hatte, daß sie ihren Antrag zugunsten des algerischen und iranischen Antrages zurückzog, hatte die Konferenz über die drei verbleibenden Anträge abzustimmen. Der Antrag der australischen Gruppe erhielt 814 Ja-Stimmen bei 89 Nein-Stimmen und 219 Enthaltungen (Österreichische Delegation: 12 Ja); der Antrag der italienischen und der französischen Gruppe erhielt 483 Ja-Stimmen bei 126 Gegenstimmen und 553 Enthaltungen (Österreichische Delegation: 12 Ja); der Antrag der algerischen und der iranischen Gruppe erhielt 582 Ja-Stimmen bei 155 Gegenstimmen und 405 Enthaltungen (Österreichische Delegation: 12 Nein).

Als zusätzlicher (7.) Tagesordnungspunkt wurde somit der Antrag der australischen Gruppe, der die größte Zahl von Ja-Stimmen erhalten hatte, auf die Tagesordnung gesetzt: „Rolle der Parlamente bei der Unterstützung der Bemühungen eine größere Liberalisierung des internationalen Handels, insbesondere durch den erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde, zu erreichen“.

Auf Antrag der chilenischen Delegation beschloß die Konferenz einstimmig, den Punkt „Parlamentarische Unterstützung der demokratischen Institutionen in Haiti“ als 8. Punkt der Tagesordnung zu behandeln.

Tagesordnungspunkt 3:

Der Tagesordnungspunkt 3 „Entwicklung im menschlichen Bereich: Wirtschaftswachstum und Demokratie — Die Rolle der Parlamente bei der

Sicherstellung der erforderlichen Verbindungen zwischen Freiheitsrechten, Bürgerbeteiligung, Wirtschaftswachstum und Investitionen im sozialen Sektor“ wurde nach einer Plenardebatte am 7. und 8. Oktober, bei der österreichischerseits der Abgeordnete Dr. Josef HÖCHTL das Wort ergriff, am 9. und 11. Oktober von der III. Kommission (Kommission für Wirtschafts- und Sozialfragen) behandelt. Nach Vorberatung in einem Redaktionskomitee konnte dem Plenum der Konferenz ein von der Kommission einstimmig angenommener Text unterbreitet werden.

Dieser wurde von der Konferenz ohne Abstimmung angenommen:

Resolution der 86. Interparlamentarischen Konferenz

Entwicklung im menschlichen Bereich: Wirtschaftswachstum und Demokratie — Die Rolle der Parlamente bei der Sicherstellung der erforderlichen Verbindungen zwischen Freiheitsrechten, Bürgerbeteiligung, Wirtschaftswachstum und Investitionen im sozialen Sektor

Die 86. Interparlamentarische Konferenz

1. **hat** die in der Charta der Vereinten Nationen und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte dargelegten Ziele, für die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts oder der Religion einzutreten, **vor Augen**;
2. **ist sich bewußt**, daß das grundlegende Ziel der Entwicklung im menschlichen Bereich darin besteht, die der Bevölkerung gebotenen Wahlmöglichkeiten zu erweitern, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Verdienst- und Beschäftigungsmöglichkeiten, zu Erziehung, Gesundheitsversorgung und zu einer sauberen und nicht gesundheitsgefährdenden Umwelt, damit die Entwicklung demokratischer und unter stärkerer Bürgerbeteiligung erfolgt;
3. **erkennt an**, daß jeder einzelne die Möglichkeit haben sollte, umfassend an Gemeinschaftsentscheidungen mitzuwirken und die menschlichen, wirtschaftlichen und politischen Freiheiten auszuüben;
4. **ist sich bewußt**, daß der Zugang zur Information eine Schlüsselrolle in der demokratischen Entwicklung spielt;
5. **erkennt** die Bedeutung **an**, die einer gesunden und sicheren Umwelt zukommt, damit die Nachhaltigkeit von Wachstum und Entwicklung für künftige Generationen sichergestellt ist und deren Entscheidungsspielraum somit nicht beeinträchtigt wird;
6. **ist** davon **überzeugt**, daß die Förderung und der Schutz aller Menschenrechte einschließlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie der bürgerlichen und politischen Rechte mit

den Entwicklungsanstrengungen einhergehen und auf die Entwicklung des Menschen sowohl als Individuum als auch als Mitglied der Gesellschaft ausgerichtet sein müssen;

7. **erkennt an**, daß Bildungs-, Gesundheits- und Umweltpolitik für eine befriedigende Entwicklung im menschlichen Bereich von entscheidender Bedeutung sind und daß die staatsbürgerliche Erziehung eine wichtige Verantwortung der Parlamente ist;
8. **betont**, daß das Ausmaß des Analphabetentums ein großes Hindernis für die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung sowie den kulturellen und geistigen Fortschritt insbesondere in den Entwicklungsländern ist;
9. **erkennt an**, daß besonders die weibliche Bevölkerung Opfer der Unterentwicklung und der zunehmenden Armut in der Welt ist;
10. **erkennt** des weiteren **an**, daß eine angemessene Bezahlung und eine an den vorrangigen menschlichen Bedürfnissen*) orientierte Verwendung öffentlicher Mittel wesentliche Bestandteile der Entwicklung im menschlichen Bereich sind;
11. **ist besorgt** darüber, daß trotz der von einigen Ländern ergriffenen Maßnahmen zur nuklearen Abrüstung in zahlreichen Ländern die Militärausgaben auch weiterhin einen großen Teil des Staatshaushalts ausmachen;
12. **erkennt an**, daß durch Kürzung der Militärausgaben die frei werdenden Mittel für Entwicklung und wirtschaftliche Planung eingesetzt werden könnten;
13. **ist sich bewußt**, daß die sich verschärfenden wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Bevölkerungsexplosion in den Entwicklungsländern, die Verschlechterung der internationalen Terms of Trade für Rohstofflieferanten und die ungeheure Schuldenlast der meisten Entwicklungsländer die Kluft zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern nur noch vertiefen werden;
14. **bekräftigt** erneut, daß in einer immer stärker von Interdependenz geprägten Welt die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer weitgehend von günstigen internationalen Wirtschaftsbedingungen abhängig und mit der Wirtschaft der entwickelten Länder verknüpft ist;
15. **ist sich bewußt**, daß einige Geber- und Empfängerländer vor sozialen Ausgaben, die nur eine geringe Sofortrendite haben und wiederkehrende Ausgaben erfordern, zurückschrecken;
16. **erkennt** den Wert eines internationalen Pakts zugunsten der Entwicklung im menschlichen Bereich **an**, bei dem das Schwergewicht

*) gemäß der Definition des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen

auf der zentralen Bedeutung des Menschen liegen und jedes Problem unter dem Gesichtspunkt seiner Auswirkungen auf die Menschen untersucht werden soll;

17. **bekräftigt** erneut, daß Entwicklung im menschlichen Bereich, Wirtschaftswachstum und Demokratie unauflösbar miteinander verknüpft sind und daß Entwicklung im menschlichen Bereich am besten durch Förderung eines ausgewogeneren Wirtschaftswachstums und einer stärker auf Bürgerbeteiligung ausgerichteten Entwicklung erreicht werden kann;
18. **erinnert** daran, daß, auch wenn die Demokratie ein allgemeingültiger Grundsatz ist, es Sache jedes Landes ist, seine eigenen Strukturen aufzubauen, um diesen Grundsatz in Übereinstimmung mit seinen kulturellen Werten, seinen Traditionen und Zukunftsvorstellungen umzusetzen, und
 1. **fordert** alle Länder **auf**, eine feste politische Verpflichtung zugunsten der Entwicklung im menschlichen Bereich zu übernehmen und geeignete Maßnahmen zu treffen, um einen Teil der gegenwärtig getätigten Ausgaben für Ziele im Sinne der Entwicklung im menschlichen Bereich umzulenken;
 2. **empfiehlt** die Durchführung eines breitangelegten Aktionsprogramms, um die Fähigkeiten und die Möglichkeiten, Investitionen zu tätigen, zu fördern und zu verbessern, die wirtschaftliche Basis zu verbreitern und Hindernisse, die der Chancengleichheit im Wege stehen, abzubauen;
 3. **fordert** die Aufstellung von Zielen und Programmen zur Verringerung der Analphabetenrate bei Erwachsenen und insbesondere bei Frauen, damit die auf diesem Gebiet gegenwärtig bestehende Diskrepanz zwischen Männern und Frauen spürbar verringert wird;
 4. **fordert** die Berücksichtigung der unbezahlten Hausarbeit in der BSP-Statistik, damit die verschiedenen für die familiäre Gruppe übernommenen Aufgaben in der Gesellschaft endlich Anerkennung finden;
 5. **wünscht** nachdrücklich, daß sich die wirtschaftliche und soziale Lage der Frau als wesentliches Element jeder erfolgreichen Strategie zur Entwicklung im menschlichen Bereich verbessert und Bildung, Gesundheitsversorgung, Familienplanung, bessere Ernährung, Beschäftigungs- und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten sowie der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ entwicklungspolitisch Vorrang genießen;
 6. **fordert** die Union **auf**, sich auf allen geeigneten Wegen an den Aktivitäten des „Afrika-Sonderfonds Gesundheit“ zu beteiligen, der nach einer Empfehlung der im Juni/Juli 1988 von der Interparlamente-

tarischen Union, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Union der Afrikanischen Parlamente gemeinsam veranstalteten Interparlamentarischen Konferenz über Gesundheit in Afrika eingerichtet werden soll;

7. **richtet** an alle Regierungen und alle Parlamente **die** dringende **Aufforderung**, die notwendigen grundlegenden Reformen des Schulwesens und der beruflichen Bildung in Angriff zu nehmen oder zu beschleunigen, damit alle Menschen die einer modernen Wirtschaft angepaßten Qualifikationen erwerben können;
8. **fordert** alle Parlamente **auf**, ihre jeweilige Regierung zur Durchführung von Bildungsprogrammen zu veranlassen, die den Bürgern das Bewußtsein für ihre demokratischen Rechte, ihre Verantwortung und die Notwendigkeit, sich am demokratischen Prozeß zu beteiligen, vermitteln;
9. **befürwortet** eine stärkere Zusammenarbeit zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern zur Behandlung der immer dringlicher werdenden Probleme, die sich aus der Verschlechterung der globalen Umwelt und der Verarmung der Entwicklungsländer ergeben;
10. **ruft** die Länder dazu **auf**, ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit durch geeignete Maßnahmen zu steigern, um weltweit neue Absatzmöglichkeiten zu schaffen;
11. **fordert** die Parlamente **auf**, die Aufteilung zwischen den für Zwecke der Entwicklung im menschlichen Bereich eingesetzten öffentlichen und privaten Geldern zu prüfen und sicherzustellen, daß Mittel für soziale und humanitäre Zwecke verwendet werden;
12. **appelliert** an die Regierungen und Parlamente der Industrieländer, den Entwicklungsländern den Zugang zu ihren Märkten zu erleichtern und neue Wirtschaftsmöglichkeiten zu eröffnen, insbesondere durch eine umfassende und dauerhafte Regelung der Frage der Auslandsschulden der Entwicklungsländer, bei der besonders die Notwendigkeit einer spürbaren Senkung der Zinssätze für alle Arten von Schulden besonders berücksichtigt werden muß;
13. **tritt** für die Entwicklung von genauen Planungsinstrumenten zur Beurteilung der für Zwecke der Entwicklung im menschlichen Bereich eingesetzten öffentlichen Mittel **ein** und **fordert** die Parlamente **auf**, ein geeignetes Gremium mit der Überwachung der Empfehlungen zur Entwicklung im menschlichen Bereich zu beauftragen;
14. **empfiehlt** den Parlamenten die Anwendung der vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen aufgestellten Kriterien zur

Beurteilung der für Zwecke der Entwicklung im menschlichen Bereich eingesetzten öffentlichen Mittel;

15. **legt** allen Staaten, Regierungen, Parlamenten und Bürgern **nahe**, sich darüber klar zu werden, daß Umwelt und Wirtschaft untrennbar miteinander verknüpft sind, und zu erkennen, daß unsere Umwelt und ihre natürlichen Ressourcen nur durch ein verantwortungsbeußtes Verhalten bewahrt werden können;
16. **empfiehlt**, daß alle Regierungen und Parlamente dringend aufgefordert werden, sich bei ihren Wirtschaftsbeschlüssen deutlich für den Schutz der Umwelt einzusetzen;
17. **ruft** die Geberländer **auf**, entsprechend dem von der Internationalen Gemeinschaft festgelegten Ziel mindestens 0,7 Prozent des BSP für öffentliche Entwicklungshilfe zu verwenden und einen signifikanten Teil dieser Mittel in menschlich vorrangigen Bereichen einzusetzen;
18. **fordert** eine Überprüfung der für technische Hilfe verwendeten Entwicklungshilfe, damit diese Gelder zum Aufbau lokaler Einrichtungen und zur Mobilisierung von einheimischem Know-how dienen;
19. **empfiehlt** eine Neugestaltung des wirtschaftlichen und politischen Systems, so daß die Entwicklung im menschlichen Bereich gefördert werden kann und Strategien eingesetzt werden können, die für einen politischen Ausgleich sorgen und insbesondere die demokratische Freiheit zur Geltung bringen, das Interesse der Allgemeinheit in den Vordergrund stellen, ein Gegengewicht zu starken Interessengruppen schaffen, den schwächeren Gruppen mehr Macht geben und die Einflußmöglichkeiten von außen kanalisieren;
20. **fordert** die Regierungen **auf**, den Informationszugang insbesondere durch den Aufbau eines von jedweder politischen Einflußnahme unabhängigen Informationsnetzes zu erleichtern;
21. **fordert** die Regierungen zu einem weltweiten Dialog zugunsten der Entwicklung im menschlichen Bereich **auf**, damit alle Menschen bis zum Jahre 2000 Zugang zur Grundschulbildung, zu Basisgesundheitsdiensten, zur Familienplanung und zu sauberem Trinkwasser haben, die gravierendsten Fälle von Fehlernährung beseitigt sind und mehr produktive, lohnende und befriedigende Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden;
22. **fordert** Länder, die große Ressourcen für Militärausgaben aufwenden, **auf**, diese Ressourcen zugunsten von Programmen für die Entwicklung im menschlichen Bereich umzulenken;
23. **fordert** zu einer gegenseitigen Verpflichtung zur Förderung der Entwicklung im menschlichen Bereich **auf**, in deren Rahmen die Geberländer die Schwerpunkte ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe

überprüfen sowie die Empfängerländer ihre Ausgaben so umschichten, daß der für Entwicklung im menschlichen Bereich aufgewandte Anteil erhöht wird;

24. **richtet die dringende Aufforderung** an alle Länder, nochmals ihr Interesse an einem erfolgreichen Abschluß der im Rahmen des GATT stattfindenden multilateralen Verhandlungen der Uruguay-Runde zu bekunden, damit eine ausgewogene Lösung erreicht wird, bei der die Interessen aller Beteiligten, insbesondere der Entwicklungsländer, berücksichtigt werden.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Tagesordnungspunkt „Entwicklung von Maßnahmen, um Völkermord durch internationale Zusammenarbeit im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen, wie z. B. den Vereinten Nationen, zu verhindern und dagegen einzuschreiten“ wurde vom Plenum der Konferenz am 9. und 10. Oktober behandelt. Danach unterzog die IV. Kommission (Kommission für Gebiete unter Fremdverwaltung und ethnische Fragen) am 10., 11. und 12. Oktober dieses Thema einer Vorberatung, als deren Ergebnis nach Beratung in einem Redaktionskomitee dem Plenum der Konferenz ein von der Kommission durch Akklamation verabschiedeter Text vorgelegt werden konnte. Diese Resolution wurde von der Konferenz ohne Abstimmung angenommen:

Resolution der 86. Interparlamentarischen Konferenz

Entwicklung von Maßnahmen, um Völkermord durch internationale Zusammenarbeit im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen, wie z. B. die Vereinten Nationen, zu verhindern und dagegen einzuschreiten

Die 86. Interparlamentarische Konferenz

1. **erinnert daran**, daß die Mitgliedstaaten sich im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet haben, gemeinsam oder getrennt zu handeln, um in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durchzusetzen;
2. **bekräftigt** erneut den in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündeten Grundsatz, daß die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet;

3. **erinnert** an die Resolution 260 (III) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 1948, in der diese der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes zugestimmt und alle Länder nachdrücklich zum Beitritt zu dieser Konvention aufgefordert hat;
4. **bekräftigt** nochmals, daß die kriegführenden Mächte auf Grund des humanitären Völkerrechts gehalten sind, gefangenen und kranken Kombattanten und Zivilpersonen, die nach den vier Genfer Abkommen sowie den beiden Zusatzprotokollen Anspruch auf körperliche und seelische Unversehrtheit haben, Schutz zu gewähren;
5. **stellt** mit Befriedigung **fest**, daß die Konvention von 1948 über Völkermord und die vier Genfer Abkommen aus dem Jahre 1949 im Grunde weltweit angenommen sind;
6. **erkennt an**, daß Völkermord nach dem Völkerrecht ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und eine schwerwiegende Bedrohung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit ist und Personen, die Völkermord begangen haben, bestraft werden müssen, unabhängig davon, ob es sich um Regierende, Beamte oder Privatpersonen handelt; und nimmt die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Untersuchungen zur Frage der Verhütung und Verfolgung des Verbrechens des Völkermords zur Kenntnis, die unter der Schirmherrschaft der Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz der Vereinten Nationen durchgeführt worden sind, und denen zufolge dringend weitere und strengere Strafmaßnahmen gegen Täter, die Völkermord begangen haben, ergriffen werden sollten;
7. **ist sich bewußt**, daß das 20. Jahrhundert trotz aller Verpflichtungserklärungen angefüllt ist mit Beispielen für von Staaten, Regierenden und Beamten begangenen Völkermord;
8. **ist tief besorgt** angesichts der Tatsache, daß die zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwischen nationalen, ethnischen, rassischen, religiösen oder kulturellen Gruppen herrschenden Spannungen und Konflikte Völkermord sein oder zu diesem Verbrechen führen können;
9. **erinnert daran**, daß Annektierung von Gebieten, Zwangsumsiedlung von Bevölkerungsgruppen, Rassendiskriminierung und Apartheid zum Völkermord führen können;
10. **ist darüber besorgt**, daß die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Maßnahmen von den zuständigen internationalen Organisationen nicht ausreichend genutzt werden und Völkermord dadurch weder wirksam verhütet noch bekämpft werden kann;
11. **ist sich bewußt**, daß das Fehlen geeigneter Zwangsmaßnahmen seitens der internationalen Gemeinschaft eine Nichteinhaltung der Grundsätze und Normen der Charta der Vereinten Nationen und der internationalen Menschenrechtsinstrumente darstellt;

12. **stellt fest**, daß das Verbrechen des Völkermords infolgedessen seit Annahme der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords nur sehr selten bestraft worden ist;
13. **ist davon überzeugt**, daß die Parlamente bei der Verstärkung und Erweiterung von Maßnahmen zur Verhütung von Völkermord und bei der Zusammenarbeit zur Überwindung dieser Geißel eine wichtige Rolle spielen können;
14. **unterstreicht** die Pflicht des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, gemeinsam gegen Völkermord- und Angriffshandlungen vorzugehen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Störungen des Friedens darstellen, um einseitigem Vorgehen und einer Verletzung der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Integrität der Staaten vorzubeugen;
15. **betont** erneut die Bedeutung von vorbeugenden Maßnahmen, wie der Schaffung und Unterstützung unparteiischer, mit der nötigen Autorität ausgestatteter Menschenrechtsorgane, die die Internationale Gemeinschaft auf Situationen hinweisen können, bei denen die Gefahr von Handlungen im Sinne von Völkermord besteht;
16. **weist darauf hin**, daß ohne eine breite internationale Zusammenarbeit zwischen den Organisationen und Gremien, die im Bereich der Menschenrechte tätig sind, das Verbrechen des Völkermords nicht verhütet werden kann, und
 1. **verurteilt** mit Nachdruck das Verbrechen des Völkermords und erinnert daran, daß Völkermord, unabhängig davon, ob er in Kriegs- oder Friedenszeiten begangen wird, völkerrechtlich ein Verbrechen darstellt;
 2. **betont**, daß alle Länder zur Abschaffung des Verbrechens des Völkermords offene, auf der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten beruhende politische Systeme schaffen müssen;
 3. **fordert** alle Staaten **auf**, soweit sie es noch nicht getan haben, die Konvention zu ratifizieren oder ihr beizutreten;
 4. **gibt ihrer Überzeugung Ausdruck**, daß zur Abschaffung des Völkermords alle Länder die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords anwenden müssen;
 5. **fordert** die Vereinten Nationen **auf**, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und insbesondere ein internationales Frühwarnsystem einzurichten, um Völkermord zu verhindern und in Situationen aller Art, die zu einem solchen Verbrechen führen können, einzugreifen;
 6. **unterstreicht**, daß der Grundsatz der Nichteinmischung in Angelegenheiten, die im wesentlichen in den Zuständigkeitsbereich der Staaten fallen, die Vereinten Nationen nicht daran hindern darf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Grundprinzipien der Menschenrechte sowie die Verhütung und Bestrafung des Völkermords zu gewährleisten;

7. **empfiehlt**, daß der Sicherheitsrat ernsthaft prüft, ob, um jegliche Verletzung der territorialen Integrität und der politischen Unabhängigkeit der Staaten zu vermeiden und die Notwendigkeit des Einsatzes von Streitkräften für eine einseitige humanitäre Intervention in Ermangelung anderer wirksamer Maßnahmen zu verhindern, die Friedenstruppen der Vereinten Nationen in Übereinstimmung mit der Charta eingesetzt werden können, damit massive und offenkundige Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere die Annektierung von Gebieten und die Zwangsumsiedlung von Bevölkerungsgruppen, verhütet werden können oder dagegen eingeschritten werden kann, die die Gefahr eines Völkermords in sich tragen oder einen Völkermord darstellen und den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit bedrohen;
8. **fordert** die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen **auf**, einen Sonderberichterstatler für Völkermord zu ernennen, der als unabhängiger Sachverständiger jährlich einen Bericht über die Fortschritte bei der Verhütung und Bestrafung von Völkermord vorlegt;
9. **fordert** mit Nachdruck dazu **auf**, die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords zu ändern und auch den kulturellen Völkermord, d. h. alle Maßnahmen zur Unterdrückung der Sprachen, der Dialekte und der Kultur einer Minderheit oder eines Volkes, darin aufzunehmen;
10. **ersucht** die Mitgliedstaaten der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords nachdrücklich, den in Artikel VI vorgesehenen internationalen Strafgerichtshof zu schaffen, damit Personen, die Handlungen im Sinne von Völkermord begangen haben, verurteilt und bestraft werden können; dieses Gericht sollte die ausschließliche Zuständigkeit bei Straftaten im Zusammenhang mit Völkermord haben, wenn die innerstaatlichen Rechtsmittel erschöpft oder im wesentlichen unwirksam sind;
11. **ersucht** die Mitgliedstaaten der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords nachdrücklich, im Sinne des Artikels VIII die Einrichtung eines Ausschusses für Völkermord zu verlangen, dessen Aufgabe es wäre, Klagen entgegenzunehmen und Untersuchungen im Zusammenhang mit Behauptungen des Völkermords durchzuführen, den Internationalen Gerichtshof anzurufen und dringende Maßnahmen zur Beendigung von Völkermord, wo immer er stattfindet, zu veranlassen;
12. **fordert** wirksame Maßnahmen zum Schutz der Minderheitenrechte in allen Staaten der Erde im Sinne der Arbeiten der Menschenrechtskommission im Hinblick auf die Erklärung der Rechte von

Angehörigen nationaler, ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minderheiten;

13. **fordert**, die Anstrengungen zur Herstellung oder Wiederherstellung der legitimen Rechte aller unterdrückten Völker der Welt zu koordinieren und die ihnen gegenüber geübte repressive Praxis zu beenden;
14. **bekräftigt** erneut, daß alle souveränen Staaten in Übereinstimmung mit ihrer Verfassung die erforderlichen Gesetze erlassen sollten, damit die Bestimmungen der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords angewandt werden;
15. **betont** die Notwendigkeit, den Entwurf zur internationalen Kodifizierung der Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit unverzüglich fertigzustellen;
16. **fordert** alle Nationalen Gruppen **auf**, ihre jeweilige Regierung auf die vorgeschlagenen Maßnahmen hinzuweisen und Informationen und Erfahrungen im Hinblick auf die ergriffenen Maßnahmen auszutauschen, um die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu fördern;
17. **ersucht** den Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, diese EntschlieÙung dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln und mit diesem die Möglichkeiten einer internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer zuständiger internationaler Organisationen zu erörtern, um diese und andere Maßnahmen weiterzuentwickeln, damit Völkermord verhütet und dagegen eingeschritten werden kann;
18. **ersucht** den Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, dem Interparlamentarischen Rat auf der nächsten Interparlamentarischen Konferenz über seine Gespräche mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten.

Tagesordnungspunkt 5:

Die Generaldebatte fand am 10. und 11. Oktober statt. In dieser ergriff seitens der österreichischen Delegation Abgeordneter MRKVICKA das Wort.

Tagesordnungspunkt 6:

Nach der Wahl Sir Michael Marshalls zum Präsidenten des Interparlamentarischen Rates und seinem dadurch bedingten Ausscheiden aus dem Exekutivkomitee, dem er in seiner Eigenschaft als Ratspräsident ex officio angehört, waren insgesamt fünf Sitze im Exekutivkomitee neu zu besetzen.

Der Interparlamentarische Rat schlug den Japaner Jushiro Komiyama, den Chilenen Sergio Paez Verdugo, die deutsche Abgeordnete Leni Fischer

sowie den Indonesier Marzuki Darusman und den Marokkaner Mohamed Jalal Essaid vor. Die Kandidaten wurden durch Akklamation von der Konferenz gewählt.

Tagesordnungspunkt 7:

Zum Tagesordnungspunkt „Parlamentarische Unterstützung der demokratischen Institutionen in Haiti“ legten der Präsident des Interparlamentarischen Rates, der Präsident der Konferenz und der Vorsitzende der Politischen Kommission eine Resolution vor, die durch Akklamation verabschiedet wurde:

Resolution der 86. Interparlamentarischen Konferenz

Parlamentarische Unterstützung der demokratischen Institutionen in Haiti

Die 86. Interparlamentarische Konferenz,

bestürzt über den am 30. September 1991 in Haiti erfolgten Staatsstreich, der den Sturz des Staatsoberhauptes bewirkte, das, wie es die Vereinten Nationen und zahlreiche Beobachter bezeugen, vom souveränen Volk durch ein freies und faires Verfahren gewählt worden war;

in Bekräftigung der Verpflichtung der weltweiten Interparlamentarischen Gemeinschaft zur Demokratie, die einen solchen Gewaltakt, der der politischen Entwicklung in der Welt und insbesondere in Lateinamerika zuwiderläuft, nicht billigen kann;

1. **verurteilt** den am 30. September 1991 in Haiti begangenen Staatsstreich;
2. **kann** die unter der Bedrohung durch die Bajonette erfolgte Errichtung einer Pseudo-Legalität **nicht akzeptieren**;
3. **fordert** die sofortige Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in Haiti sowie die Wiedereinsetzung seines rechtmäßigen Präsidenten;
4. **begrüßt** die diesbezüglich von der Organisation amerikanischer Staaten vertretene Position und **unterstützt** die von der Ad-hoc-Sitzung der Außenminister der OAS-Mitgliedsländer verabschiedete Entschließung MRE/RES. 1/91;
5. **fordert** die Parlamente der ganzen Welt und ihre Mitglieder **dringend auf**, sich entschlossen und rasch für die Wiederherstellung der Demokratie in Haiti einzusetzen.

Tagesordnungspunkt 8:

Der Tagesordnungspunkt „Rolle der Parlamente bei der Unterstützung der Bemühungen, eine größere Liberalisierung des internationalen Handels

insbesondere durch den erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde zu erreichen“ wurde am 8., 9. und 11. Oktober von der III. Kommission (Kommission für Wirtschafts- und Sozialfragen) behandelt. Nach Vorberatung in einem Redaktionskomitee wurde dem Plenum ein mit 28 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschlossener Text vorgelegt. Dieser wurde von den Konferenzteilnehmern einstimmig angenommen:

Resolution der 86. Interparlamentarischen Konferenz

Rolle der Parlamente bei der Unterstützung der Bemühungen, eine größere Liberalisierung des internationalen Handels insbesondere durch den erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde zu erreichen

Die 86. Interparlamentarische Konferenz

1. **ist sich bewußt**, daß der internationale Handel wesentlich zu dauerhaftem Wachstum und zur weiteren Entwicklung der Weltwirtschaft insgesamt sowie der Wirtschaft der einzelnen Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, beiträgt;
2. **ist sich** sowohl der Belastungen, die durch unterschiedliche Formen des Protektionismus für Wachstum und Entwicklung entstehen würden, als auch der Möglichkeiten **bewußt**, die sich trotz einiger kurzfristig erwachsender Probleme dank der Liberalisierung des Handels ergeben würden, und erkennt die Bedeutung an, die der Erhaltung einer ausgewogenen Sozialstruktur in allen Ländern zukommt;
3. **ist davon überzeugt**, daß ein offenes, umfassendes und auf Regeln aufbauendes multilaterales Handelssystem den Interessen der Weltgemeinschaft am besten dient;
4. **erinnert daran**, daß das einzige bestehende derartige System durch das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) verkörpert wird;
5. **erkennt an**, daß die Schuldendienstfähigkeit der Entwicklungsländer von der Steigerung ihrer Ausfuhren, und zwar in erster Linie von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Dienstleistungen, abhängt;
6. **erkennt** des weiteren **an**, daß die Verhandlungen über den internationalen Handel im Rahmen der Uruguay-Runde das wichtigste Instrument für eine Verbesserung und Erweiterung des GATT sowie für eine spürbare stärkere Liberalisierung des Handels sind;
7. **ist zutiefst besorgt** angesichts der Tatsache, daß die Uruguay-Runde nicht wie vorgesehen Ende 1990 abgeschlossen werden konnte und in mehreren Schlüsselbereichen wie der Landwirtschaft und dem Dienstleistungssektor weiterhin erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen;
8. **ist sich** der dringenden Notwendigkeit **bewußt**, bei der Lösung dieser Meinungsverschiedenheiten planvoll vorzugehen, damit die Verhandlungen

gen ohne weitere folgenschwere Verzögerungen abgeschlossen werden können, und

1. **ersucht** die Parlamente und Regierungen, zu erkennen, daß ein Scheitern der Uruguay-Runde dem multilateralen Handelssystem Schaden zufügen und protektionistischen Bestrebungen Auftrieb geben würde;
2. **ist der Auffassung**, daß die Uruguay-Runde einen deutlichen Beitrag zum dauerhaften wirtschaftlichen Aufschwung und Wohlstand der Verbraucher und der Produzenten von Gütern und Dienstleistungen leisten wird, wenn es ihr gelingt, weltweit gerechtere und liberalere Handelsbedingungen zu schaffen;
3. **fordert** die Parlamente und Regierungen der an den Verhandlungen der Uruguay-Runde beteiligten Länder **auf**, zum erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen beizutragen, und unterstreicht die Notwendigkeit, während des Anpassungsprozesses die Belange aller Parteien zu schützen und die negativen Auswirkungen dieses Prozesses auf ein Mindestmaß zu beschränken;
4. **richtet** an die Länder, die versuchen, bestimmte einzelne Meinungsverschiedenheiten im Rahmen der Verhandlungen zu lösen, die dringende Aufforderung, Flexibilität zu zeigen, damit diese Hindernisse überwunden werden können, und sich dabei bewußt zu sein, daß es im Interesse aller Teilnehmer liegt, zu umfassenden und substantiellen Ergebnissen zu kommen;
5. **fordert** alle Parlamente und alle Regierungen **auf**, die Interessen der Entwicklungsländer besonders auf dem Gebiet der Agrarexporte zu berücksichtigen, ihren Dienstleistungssektor zu stärken, so daß sie in vollem Umfang am allmählichen Auslaufen des Welttextilabkommens und an der schrittweisen Anwendung der GATT-Disziplinen mitwirken und daraus Nutzen ziehen können, und für die Ausfuhren der Entwicklungsländer weiterhin das Prinzip der „differenzierten Vorzugsbehandlung“ gelten zu lassen;
6. **empfiehlt** den Teilnehmern der Uruguay-Runde, sich für die Stärkung der Rolle des GATT und seiner Mechanismen einzusetzen;
7. **ersucht** alle Parlamente und alle Regierungen, die für Februar 1992 in Kolumbien geplante 8. Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD VIII) zu unterstützen, damit dort konkrete Ergebnisse erzielt werden, die dem internationalen Handel und der Weltwirtschaft, insbesondere aber der Wirtschaft der Entwicklungsländer, neue Schubkraft geben;
8. **ersucht** alle Parlamente mit Nachdruck, die Vertreter ihres Landes vorbehaltlos in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Verhandlungen der Uruguay-Runde möglichst vor Ablauf des Jahres 1991 zu einem erfolgreichen und für alle vorteilhaften Abschluß zu führen.

VII. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ ÜBER EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT UND SICHERHEIT, WIEN, 1. BIS 3. JULI 1991

Die VII. Interparlamentarische Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit fand vom 1. bis 3. Juli 1991 im Wiener Parlamentsgebäude statt.

Österreichische Delegation:

Präsident des Nationalrates

Dr. Heinz FISCHER

Mitglied des Interparlamentarischen Rates

Abgeordneter zum Nationalrat

Mag. Dr. Josef HÖCHTL

Mitglied des Interparlamentarischen Rates

Klubobmann

Abgeordneter zum Nationalrat

Dr. Willi FUHRMANN

Dritte Präsidentin des Nationalrates

Mag. Dr. Heide SCHMIDT

Vizepräsident des Bundesrates

Walter STRUTZENBERGER

Abgeordneter zum Nationalrat

Dr. Andreas KHOL

Abgeordneter zum Nationalrat

Hans Helmut MOSER

Tagesordnung:

1. Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Konferenz
2. Verabschiedung der Tagesordnung und der Geschäftsordnung der Konferenz
3. Eröffnungsansprache des Präsidenten der Konferenz mit einem besonderen Überblick über die von der Union im Bereich „Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa“ geleistete Arbeit
4. Plenardebatte über die Rolle der KSZE in der Perspektive eines neuen demokratischen Europa sowie über Aussichten und Leitlinien für die Zusammenarbeit in den Bereichen:

- a) Sicherheit und Abrüstung
 - b) Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt
 - c) Humanitäre und Menschenrechtsfragen
5. Plenardebatte über
- a) Zukünftige Maßnahmen der Interparlamentarischen Union zur Unterstützung des Prozesses der demokratischen Entwicklung in Zusammenarbeit mit den KSZE-Teilnehmerstaaten und internationalen Institutionen
 - b) Einrichtung einer effektiven Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der KSZE, um eine Interaktion parlamentarischer Maßnahmen in Europa und in anderen Regionen zu ermöglichen
6. Präsentation, Diskussion und Annahme des Schlußdokuments der Konferenz.

Eröffnung:

Die Eröffnung der Konferenz fand am 1. Juli 1991 unter dem Eindruck der dramatischen Zuspitzung der Ereignisse in Slowenien im Sitzungssaal der Bundesversammlung statt. Dabei ergriffen der Präsident des Nationalrates und Präsident der österreichischen Gruppe der Interparlamentarischen Union, Dr. Heinz Fischer, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Dr. Daouda Sow, und Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky das Wort.

Rede des Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz Fischer

Das Klavierquartett, das Sie soeben gehört haben, ist ein Jugendwerk Gustav Mahlers, das er mit 16 Jahren im Jahre 1876 komponiert hat und das etwa aus jener Zeit stammt, in der dieses Haus errichtet worden ist. Der Saal, in dem Sie sich befinden, beherbergte zur Zeit der österreichisch-ungarischen Monarchie das Abgeordnetenhaus des Reichsrates, also eine parlamentarische Körperschaft, in der acht verschiedene Nationen (Deutsche, Tschechen, Polen, Ruthenen, Rumänen, Kroaten, Slowenen und Italiener) vertreten waren.

Namhafte europäische Staatsmänner, wie der Begründer der tschechoslowakischen Republik, Tomas Masaryk, der nachmalige italienische Ministerpräsident Alcide De Gasperi, der spätere österreichische Staatskanzler und Bundespräsident Karl Renner, zählten zu den Mitgliedern dieses Abgeordnetenhauses.

Ich sage dies nicht aus einer nostalgischen Laune um die österreichische Vergangenheit, sondern weil ich glaube, daß dies ein sehr geeigneter Ort ist, über die Zusammenarbeit in Europa unter Parlamentariern zu sprechen und dabei auch aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen.

Wenn wir daher gerade in Österreich heute die Veränderungen in Zentral- und Osteuropa, welche an Tiefe und Geschwindigkeit in der Geschichte der letzten Jahrzehnte wohl kaum Vergleichbares kennen, mit besonderem Interesse und besonderer Anteilnahme beobachten, dann tun wir das nicht zuletzt deshalb, weil unser Schicksal in einem sehr hohen Ausmaß historisch kulturell, aber auch politisch mit diesem Raum verbunden ist, so daß wir eine besondere Sensibilität für charakteristische Probleme dieses Raumes entwickelt haben, aber auch für Spannungen und Gefahren, die hier entstehen können und die in weiter entfernten Regionen unter Umständen unterschätzt werden.

Die gewaltige gesellschaftliche Dynamik, welche die Reform der ost- und zentraleuropäischen Staaten kennzeichnet, ist eng mit der Evolution des KSZE-Prozesses verbunden. Gerade das Wiener Folgetreffen lief in der Zeit von 1986 bis 1989 vor dem Hintergrund dieser Veränderungen ab.

Während am Beginn dieses Treffens der klassische Antagonismus der Blöcke noch Bestand hatte, war der Auflösungsprozeß dieser das Ost-West-Verhältnis lange Zeit bestimmenden Konstellation an seinem Ende bereits nahezu abgeschlossen.

In der Charta von Paris hat diese neue Wirklichkeit in mehrfacher Hinsicht Berücksichtigung gefunden: Im Bekenntnis zu Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit, zu Menschenrechten, zu den Rechten der Minderheiten, zu sozialen und wirtschaftlichen Ordnungsprinzipien, können Europa und Nordamerika nunmehr auf gemeinsame Wertvorstellungen aufbauen.

Die KSZE hat damit einen Gutteil ihrer ursprünglichen Zielsetzungen erreicht. Ihre nunmehrige Aufgabe ist die Sicherung und Weiterentwicklung des

Erreichten, wobei die neuen Rahmenbedingungen in Europa und die daraus erfolgenden Herausforderungen klar die Zielrichtung dieser Entwicklung vorzeichnen.

Ich werde hier natürlich nicht auf die verschiedenen neuen Aufgaben und Institutionen des KSZE-Prozesses eingehen. Lassen Sie mich als einen aufmerksamen Beobachter des sich neu formierenden Europa lediglich zwei Punkte herausgreifen, die wohl allen Parlamentariern besonders am Herzen liegen:

Die Demokratiereform in den osteuropäischen Staaten hat in den letzten Jahren beeindruckende Fortschritte erzielt. Der Wandel zu pluralistisch demokratischen Systemen ist dort weitgehend vollzogen, wobei ich den unterschiedlichen Stand der Reformen und die entwicklungsbedingten Eigenheiten dieser Länder in Rechnung stelle. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Religionsausübung sind im wesentlichen gegeben.

Einige Staaten haben bereits Europaratsniveau erreicht, in anderen wurden zwar wichtige Fortschritte erzielt, jedoch haben sich auch manche Strukturen der früheren Regime als relativ widerstandsfähig erwiesen.

Diese Errungenschaften werden aber von mehreren Faktoren in Frage gestellt. Eine große Gefahr geht von Mißerfolgen bei der Verwirklichung ökonomischer und sozialpolitischer Zielsetzungen der Reformpolitik aus. Die Unzufriedenheit großer Teile der Bevölkerung hat besonders in der Sowjetunion ein gefährliches Ausmaß erreicht und könnte restaurativen Tendenzen Auftrieb geben. Gespräche mit namhaften Politikern aus der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten haben uns von der Gefährlichkeit dieser Entwicklungen überzeugt.

Eine besonders akute Bedrohung geht, wie Sie alle wissen, vom Wiederaufkeimen nationalistischer Emotionen in Ost- und Südosteuropa aus:

Ich meine damit natürlich nicht die durchaus verständliche und begrüßenswerte Besinnung auf kulturelle Traditionen und ethnische Identität, sondern ich meine den haßerfüllten Antagonismus von Volksgruppen und Nationalitäten, der es so unendlich schwer macht, rationale Lösungen und sinnvolle Kompromisse zu finden.

Angesicht der Ereignisse der letzten Tage, nur 200 Kilometer südlich von hier, die schon zahlreiche Menschenleben gefordert haben, kann ich nicht umhin, auch und gerade hiezu einige Worte zu sagen:

Es war schließlich immer eine Stärke der IPU, auf aktuelle Ereignisse zu reagieren und auf unsere Grundwerte gestützte Stellungnahmen abzugeben. Es hat zwar den Anschein, daß sich die Situation in den letzten Stunden glücklicherweise ein wenig entspannt hat, doch sind die fundamentalen

Probleme damit noch keineswegs gelöst. Es stellt daher sicher keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Landes dar, wenn man feststellt, daß wir jede Form der Gewaltausübung bei der Lösung der Probleme Jugoslawiens ablehnen. Es muß auf der Basis des Dialoges, der Verhandlungsbereitschaft und der Gesprächsfähigkeit nach Lösungen gesucht werden, die den Interessen der betroffenen Bürger und Völker Rechnung tragen und die mit den Prinzipien und dem Geist der KSZE im Einklang stehen.

Ich würde es für sehr begrüßenswert halten, wenn im Laufe dieser Parlamentarierkonferenz der KSZE-Staaten eine Resolution verabschiedet werden könnte, die auf die Gefährlichkeit der gegenwärtigen Lage in Jugoslawien aufmerksam macht und die einen dringenden Appell zur Rückkehr an den runden Tisch und zur Aufnahme von Verhandlungen über eine politische Regelung der bestehenden Probleme enthält.

Ich wiederhole es nochmals: Niemand will sich und wird sich in innere Angelegenheiten eines Staates einmischen, aber es erschiene mir undenkbar, daß Parlamentarier aus 35 Staaten zu einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zusammenkommen und sich nicht deutlich zu einem Problem äußern, das für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von größter Relevanz ist.

Vielleicht sollte man auch darüber nachdenken, ob und zu welchem Zeitpunkt es sinnvoll wäre, eine Delegation aus Parlamentariern einzelner KSZE-Staaten nach Jugoslawien zu entsenden, um einen Beitrag in Richtung einer friedlichen und gewaltfreien Lösung zu leisten.

Der KSZE-Prozeß hat nicht nur zur Sicherung und Weiterentwicklung von Demokratie und Menschenrechten beigetragen, sondern er hat auch eine Reihe von Institutionen geschaffen, die der Instrumentierung dieser Ziele dienen werden. Aber auch damit können wir uns nicht zufriedengeben. Demokratie und Menschenrechte müssen nicht nur erkämpft und errungen, sondern auch permanent gesichert und verteidigt werden.

Wir sollten uns daher vornehmen, gemeinsam den Kampf gegen Hauptfeinde einer Stabilisierung der Demokratie, namentlich gegen die bedrückende Wirtschaftslage in einzelnen osteuropäischen Staaten, aber eben auch gegen einen zugespitzten und irrationalen Nationalismus mit Weitblick, Festigkeit und Augenmaß zu führen und zu intensivieren.

Als Präsident des Nationalrates der Republik Österreich und im besonderen auch im Namen der österreichischen Gruppe der Interparlamentarischen Union darf ich alle Teilnehmer an der VII. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit sehr herzlich begrüßen, der Konferenz einen gedeihlichen Verlauf und Ihnen persönlich einen angenehmen Aufenthalt in Wien wünschen.

Rede des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates Dr. Daouda Sow

Es ist eine Ehre und Freude für mich, im Namen des Interparlamentarischen Rates die Parlamentskollegen aus Europa und Nordamerika zu begrüßen, die sich hier in Wien versammelt haben, um an der VII. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit teilzunehmen, bei der sich ein Kreis von mehr als zwanzig Jahren schließt.

Ich bin sicher, daß alle mit mir einer Meinung sind, wenn ich unserer Begeisterung darüber Ausdruck verleihe, daß diese Konferenz in dieser herrlichen Stadt im Herzen Europas stattfindet, die einstmals die Hauptstadt eines großen Reiches war, dessen Bestreben darin bestand, einen großen Wirtschaftsraum zusammenzuhalten und gleichzeitig zu versuchen, die — manchmal heftig - verlangte Flexibilität der verschiedenen nationalen Komponenten zu entfalten. In einer Zeit, in der Europa darangeht, neue Strukturen für die Zukunft zu schaffen, könnte es für Europa wahrhaft lehrreich sein, einen Blick in diesen Spiegel der Vergangenheit zu werfen.

Mein Gruß und meine aufrichtige Dankbarkeit gelten daher dem Parlament und der interparlamentarischen Gruppe Österreichs dafür, daß wir hier aufgenommen wurden und die Chance geboten erhielten, in so bemerkenswerten Räumlichkeiten zu arbeiten.

Unsere Konferenz findet zu einem kritischen Zeitpunkt in der Geschichte des neuen Europa statt. Weniger als zwei Autostunden von hier wurde Blut vergossen und droht ein Krieg. In dieser schweren Stunde wird die Konferenz zweifellos ihre Stimme erheben wollen, um zum Abbau der Spannungen beizutragen. Es muß alles getan werden, um die Krise zu stoppen, die die Errungenschaften der paar letzten Jahre sowie die in Europa und außerhalb genährten Hoffnungen in Gefahr bringt.

Seit der Abhaltung der VI. Interparlamentarischen Konferenz über Zusammenarbeit und Sicherheit in Bonn 1986 hat sich die Situation in Europa stark gewandelt. Es besteht kein Zweifel, daß der KSZE-Prozeß eine bedeutende Rolle bei den Entwicklungen spielte, die zu der außerordentlich friedlichen Revolution von 1989/1990 geführt haben.

Der übliche Weg der Diplomatie ermöglichte die Bewältigung dessen, was zunächst als unüberwindbare Schwierigkeit erschien, und statt dessen den Aufbau eines Beziehungsnetzes, das sich letzten Endes als sehr solide erwies. Diese Beziehungen bilden heute die Grundlagen, auf denen die neuen Strukturen aufgebaut werden können, die allen Europäern gemeinsam sein sollen.

Die IPU ist stolz auf ihren Beitrag zum KSZE-Prozeß, den sie durch ihre parlamentarische Dimension leisten konnte. Noch heute vormittag wird Präsident Fischer die wichtigsten Aspekte dieser Erfahrung darlegen.

Die Zeit ist gekommen, um Inventur zu machen, Schlüsse zu ziehen und in die Zukunft zu schauen. Inventur machen sollen die Historiker, und sie sind bereits am Werk.

Die Schlußfolgerungen jedoch müssen sorgfältig gezogen werden. Es gibt viele auch in der Union, die zu definieren versuchen, welcher Nutzen aus der KSZE-Erfahrung gezogen werden kann, und wie dieser auf anderen Gebieten anzuwenden ist. Selbstverständlich gibt es kein strenges Modell, das einfach exportiert werden könnte. Aber das Konzept eines ständigen und offenen Verhandlungsforums auf regionaler Basis, d. h. die gleichzeitige Abhaltung von Verhandlungen auf verschiedenen Gebieten: Diese Prinzipien und Mechanismen können selbstverständlich auch anderswo angewendet werden.

In Zukunft wird es in erster Linie um die Beziehungen gehen, die mit der neuen Parlamentarischen Versammlung der KSZE, welche im vergangenen April in Madrid gegründet wurde, aufgenommen werden müssen. Wir werden diese wichtige Frage im Laufe dieser Konferenz diskutieren.

Die IPU, die die Weltorganisation der Parlamente darstellt, muß wirksame Arbeitsbeziehungen mit einer Versammlung herstellen, die Repräsentanten aus den mächtigsten Ländern der Welt vereint. Sie muß einerseits mit ihr die Erfahrung innereuropäischer Verhandlungen teilen und ihr andererseits helfen, einen lebhaften Dialog mit Parlamentariern aus Lateinamerika, Afrika, Asien und dem Pazifik aufzunehmen.

Erlauben Sie mir als Präsident des Interparlamentarischen Rates und einzigem Vertreter der Länder und Völker der dritten Welt das zu unterstreichen, das allen klar sein muß: Kein Teil der Welt darf der Versuchung nachgeben, sich abzukapseln. Auf dem Gebiet der Sicherheit, der Umwelt, der Gesundheit und der Kommunikation zum Beispiel würde die wachsende Verflechtung der einzelnen Regionen der Welt ein solches Verhalten zum Scheitern verurteilen.

Das Ziel der Union besteht darin, Brücken zwischen den Repräsentanten aller Länder und Regionen der Welt zu bauen. Dies ist der Geist, in dem wir unsere Bande zur neuen Parlamentarischen Versammlung der KSZE knüpfen müssen, der wir nur wünschen können, daß sie die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllt.

Es bleibt mir, liebe Kollegen, nur noch, dieser VII. Interparlamentarischen KSZE vollen Erfolg zu wünschen. Unsere Arbeit sollte nützlich und notwendig sein. Jüngste Ereignisse machten sie auch noch dringlich. Es liegt nun an uns, zu zeigen, daß wir die für die gegenwärtige Situation erforderliche Reife und Kreativität aufbringen.

Rede des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky

Ich möchte Sie zunächst hier in Wien zu dieser bedeutenden Konferenz herzlich begrüßen. Es ist ein Zufall, aber doch ein bemerkenswertes Zusammentreffen, daß Sie Ihre Tagung über gesamteuropäische Fragen gerade an dem Tag beginnen, an dem auch die Auflösung der politischen Strukturen des Warschauer Pakts beschlossen wird. Was könnte besser die großen Veränderungen illustrieren, die sich in der jüngsten Vergangenheit in Europa vollzogen haben?

Ich halte es auch für äußerst wichtig, daß man auf parlamentarischer Ebene nun beginnt, sich stärker in den KSZE-Prozeß einzuschalten und den bisherigen Ergebnissen, aber auch den zukünftigen Möglichkeiten dieses Prozesses größeres Augenmerk zu schenken. Wir sind immer davon ausgegangen, daß der KSZE-Prozeß in erster Linie ein Prozeß für den europäischen Bürger ist, und daß ein Teil seines Erfolgs darauf beruht, daß er von den Menschen in all unseren Ländern als für sie unmittelbar nützlich und relevant empfunden wird.

Ziel des KSZE-Prozesses war und ist es, Sicherheit im gesamteuropäischen Raum zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Wie dringend diese Aufgabe nach wie vor ist, zeigte sich gerade in diesen Tagen angesichts der dramatischen Zuspitzung der Lage in unserem südöstlichen Nachbarland Jugoslawien.

Österreich ist immer mit Nachdruck dafür eingetreten, daß die Probleme, die mit der inneren Umgestaltung dieses Landes und mit der Neuordnung des Zusammenlebens seiner verschiedenen Völker und Republiken zwangsweise verbunden sind, nur im friedlichen Dialog, mit der inneren Bereitschaft zur Verständigung und mit Respekt für Demokratie und Menschenrechte gelöst werden können.

Wir sind uns dabei der Größe und der Vielschichtigkeit der Probleme durchaus bewußt. Diese Probleme sind schließlich nicht plötzlich und spontan aufgetreten. Und ohne jede anmaßende oder überhebliche Wertung möchte ich doch meinen, daß dieses Problembewußtsein einfach durch die geographische Nähe, durch die vielen engen menschlichen, politischen und wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Jugoslawien und Österreich und durch den intensiven freundschaftlichen Dialog zwischen unseren Regierungen auf Bundes- und Landesebene vielleicht hier stärker ausgeprägt ist als in anderen europäischen oder überseeischen Staaten.

Die Besonderheit der Problemstellung liegt vor allem darin, daß hier ethnische Fragen, wirtschaftliche, soziale und gesellschaftspolitische Ungleichgewichte sehr eng miteinander verknüpft sind, daß Spannungen und interne Konflikte, die zum Teil eine jahrhundertlange Geschichte haben, wieder aufgeflammt sind und sich heute verbinden mit sehr

unterschiedlichen Positionen und Orientierungen für die Gestaltung der Zukunft.

Gerade diese Vernetzung der Probleme aber bestärkt mich in der Überzeugung, daß sie nur am Verhandlungstisch in Angriff genommen werden können. Interessante Lösungsmodelle zur Überwindung der Gegensätze liegen vor — sie müssen nur aufgegriffen werden. Am Ende dieses Jahrhunderts ist in Europa der Einsatz militärischer Mittel zur Lösung politischer Probleme jedenfalls vollkommen unakzeptabel.

Abgesehen von den Verlusten an Menschenleben und den vielen menschlichen Tragödien, die wir zutiefst bedauern, und der Zerstörung kann der Einsatz von Gewalt die Probleme nur noch weiter verschärfen und die Fronten verhärten. Sie fällt allen politischen Kräften, die heute noch um Dialog und Zusammenarbeit ringen, in den Rücken.

Ich sehe hier nicht nur das Schicksal Jugoslawiens. Ich sehe auch die große Herausforderung für und an uns alle im Umgang mit einer ernsten politischen Krise, die Europa in seiner Gesamtheit berührt. Die Wirksamkeit und Tragfähigkeit aller Instrumente, die wir in den letzten Jahrzehnten geschaffen haben, um den Frieden und die Sicherheit auf diesem Kontinent zu garantieren, ist hier gefordert. Dies betrifft in erster Linie die KSZE, deren militärische und politische Schlichtungsinstrumente, so schwach diese auch noch sein mögen, wir gemeinsam mit anderen bereits in Gang gesetzt haben. Es betrifft aber auch die EG, deren Vermittlungsversuch hoffentlich den von uns allen erwünschten Erfolg bringen wird. Sie ist als Organisation, die eine Europäische Union anpeilt, in besonderer Weise herausgefordert.

Europa hat hier eine klare Antwort gegeben: Krieg auf europäischem Boden, sei es zwischen Staaten, sei es intern, wird nicht toleriert. Europa steht zur Verfügung für jede Art von Vermittlung oder Unterstützung bei der Suche nach vernünftigen und gerechten Lösungen unter der Bedingung, daß alle Kampfhandlungen sofort eingestellt werden. Sollte dies nicht der Fall sein und die militärische Konfrontation weiter eskalieren, wird Europa gemeinsam auch wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen zum Einsatz bringen.

Dieses entschiedene Auftreten kann auch nicht als Einmischung in innere Angelegenheiten gewertet werden — nicht zuletzt dank des KSZE-Prozesses. Zu nahe leben unsere Gesellschaften miteinander, zu unmittelbar ist unser aller Anteilnahme an den Ereignissen und Entwicklungen in den anderen europäischen Staaten geworden. Wenn wir uns zu allgemein verbindlichen Prinzipien, Werten und Zielen bekennen, dann müssen wir damit auch die Verpflichtung akzeptieren, diese Prinzipien, Werte und Ziele in der täglichen politischen Praxis anzuwenden und gemeinsam dagegen auftreten, wenn sie verletzt werden.

Ich habe zuvor gesagt, daß die Instrumente, die wir bisher als Ansatz eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems entwickelt haben, vorderhand

noch schwach sind. Aber immerhin: sie stehen uns zur Verfügung, und es gibt, so meine ich, darüber hinaus doch bereits recht solide und tragfähige Bausteine, wie ein solches System entwickelt werden könnte.

Zunächst einmal beginnen wir diesen Prozeß auf einer gleichen Basis von freien und demokratischen Staaten. Die Geschichte lehrt uns, daß Demokratien nicht gegeneinander Krieg führen und daß Demokratie als politisches System eine aggressive Haltung gegen die Außenwelt nicht oder zumindest nicht lange toleriert.

Daneben gibt es aber auch noch einen anderen Aspekt: in welcher Form dieses Sicherheitssystem letzten Endes erscheinen wird, es wird für die Konfliktbeilegung auf Verhandlung und Kompromiß, auf die Vereinigung von auseinanderlaufenden politischen Interessen zurückgreifen müssen — das heißt also auf die Techniken der Konfliktbewältigung, die in jedem demokratischen System angewendet werden. Die Situation in Jugoslawien bietet auch dafür ein anschauliches Beispiel.

Es besteht Einigkeit darüber, daß ein solches Sicherheitssystem nur in einem kooperativen Rahmen lebensfähig und dauerhaft sein kann, einem Rahmen, in dem wir als souveräne Staaten und gleichberechtigte Partner gemeinsam auf der Basis gemeinsamer Interessen Entscheidungen treffen.

Die letzten 45 Jahre haben uns auch im politischen Umgang miteinander viel Flexibilität gelehrt. Die europäischen Staaten, die Regierungen, haben gelernt, in und durch multinationale Organisationen miteinander zu arbeiten. Sie haben gelernt, daß Sicherheit ständiger Veränderung Rechnung tragen muß, daß sie vor allem auf Vertrauen und Zusammenarbeit beruht, und daß die eigene Sicherheit niemals zum Nachteil der Sicherheit eines anderen erreicht werden kann.

Ein neues gesamteuropäisches Sicherheitssystem wird also den gesamten Erfahrungsschatz, den die europäischen Staaten und Organisationen angesammelt haben, zu berücksichtigen haben.

Ein Merkmal Europas war immer seine Vielfalt — eine Vielfalt nicht nur der Menschen, der Religionen, der Sprache, sondern auch der Methoden, die von den einzelnen Staaten zur Befriedigung ihres Sicherheitsbedürfnisses gewählt wurden. Einige sind Mitglieder der NATO und/oder der WEU, einige sind blockfrei, andere sind wie Österreich immerwährend neutral. Sie alle haben für ein gemeinsames Konzept europäischer Sicherheit etwas beizutragen und können dafür Leistungen erbringen. Daher wird diese Vielfalt wohl auch in Zukunft erhalten bleiben.

Eine ähnliche Vielfalt bietet sich in den Organisationen, die für europäische Integration und Zusammenarbeit geschaffen wurden. An erster Stelle ist hier wohl die Europäische Gemeinschaft zu nennen, die nun über die wirtschaftliche Integration hinaus die politische Integration anstrebt. Sie wird

zweifelloos für die Zukunft die treibende und letzten Endes bestimmende Kraft in Europa sein.

Daneben gibt es aber auch andere — wie zum Beispiel den Europarat mit seiner Expertise in allen Fragen der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes. Ich erwähne dies deshalb, weil ich davon überzeugt bin, daß sich wohl alle internationalen Organisationen für die Zukunft verstärkt auf den Umgang mit ethnischen Eigenständigkeiten einstellen müssen.

Auch die Vielfalt der Organisationen ist positiv, nützlich und erhaltenswert. Was sie jedoch braucht, ist ein solides gemeinsames Dach, und dieses Dach bietet die KSZE.

Nicht nur ist der KSZE-Prozeß der einzige umfassende Prozeß, an dem nunmehr alle europäischen Staaten gleichberechtigt teilhaben und in den auch die USA und die UdSSR eingebunden sind, sondern es ist darin auch gelungen, die verschiedenen Aspekte der Sicherheit zu einem gemeinsamen Gebäude zu vereinigen.

Die KSZE verbindet die Fragen der politischen und der militärischen Sicherheit mit den Fragen der Menschenrechte, der persönlichen Freiheiten. Sie behandelt gleichberechtigt zu den politischen Fragen die Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung und Zusammenarbeit. Und gerade sie werden in den bevorstehenden schwierigen Jahren der wirtschaftlichen Umstrukturierung in Zentral- und Osteuropa vorrangig bearbeitet werden müssen.

Denn eines müssen wir uns wohl in aller Klarheit vor Augen halten: wenn es nicht gelingt, zu diesem Umstrukturierungsprozeß einen wesentlichen und spürbaren Beitrag zu leisten, wenn es nicht gelingt, den Menschen dieser Länder eine lohnende Perspektive für ihre Zukunft zu eröffnen — wenn uns das nicht gelingt, dann sind Auswirkungen auf die politische Entwicklung in Europa wohl unvermeidlich, und das beste und klügste Sicherheitssystem wird sich als fragil erweisen. Daß wir uns darauf einstellen müssen, diese wirtschaftliche Überbrückungshilfe auch dann zu leisten, wenn die politischen Verhältnisse noch nicht ideal gelöst sind, ist meines Erachtens selbstverständlich.

Die Institutionen der KSZE, die beim Gipfeltreffen von Paris und der Außenministerkonferenz in Berlin geschaffen wurden, sind nur der Beginn einer stärker strukturierten Organisationsform.

Wir bewegen uns hier auf neuen Wegen in einem Prozeß, der sicherlich nicht einfach ist. Ich begrüße es daher außerordentlich, daß gewählte Volksvertreter nunmehr auch dem KSZE-Prozeß eine stärkere und unmittelbare demokratische Basis geben und gleichzeitig auch die Arbeit der Regierungsvertreter und Diplomaten mit ihren Erfahrungen aus dem direkten Kontakt mit den europäischen Bürgern bereichern. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für Ihre Beratungen viel Erfolg und freue mich, die Konferenz für eröffnet zu erklären.

Teilnehmer:

An der Interparlamentarischen KSZE-Konferenz nahmen Parlamentarier aus 33 der 35 KSZE-Teilnehmerstaaten teil. Als Beobachter waren Vertreter des Heiligen Stuhls, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Versammlung der Westeuropäischen Union, der Weltgesundheitsorganisation und der UNESCO zugelassen.

Einleitungsstatement:

Der Präsident des Nationalrates gab als Konferenzpräsident zu Beginn folgenden Überblick über die mehr als 20jährige Tätigkeit der Interparlamentarischen Union in KSZE-Fragen:

Als Vorsitzender dieser Konferenz ist es meine ehrenvolle Aufgabe, Ihnen einen Überblick und eine Einschätzung der mehr als 20jährigen Tätigkeit der Interparlamentarischen Union zur Förderung der Sicherheit und der Zusammenarbeit in Europa vorzulegen. Da ich an den Arbeiten der IPU seit Anfang der 70er Jahre teilgenommen habe, ist mir dies ein besonderes Vergnügen und eine besondere Ehre.

Auch die längste aller Reisen beginnt mit einem ersten Schritt. Dieses chinesische Sprichwort beschreibt treffend den langen und bemerkenswerten Vorgang, welcher, beginnend mit der Konferenz von Helsinki 1973, nach vielen Zwischenstationen beim Pariser Gipfeltreffen des Jahres 1990 einen besonderen Höhepunkt erreicht hat und zum Ende des kalten Krieges und zu dem Entstehen eines neuen Europa beitrug. Dieses neue Europa, welches die Geschichte an der Wende von den 80er zu den 90er Jahren in einem erstaunlichen Prozeß gebar, ist ohne Zweifel auch ein geistiger Sproß der KSZE.

Heute spricht niemand mehr gegen die Verdienste und das Potential dieser KSZE, die, nachdem sie ursprünglich in einer allgemeinen Atmosphäre der Skeptik geboren wurde, sich langsam zu einer außerordentlich fruchtbaren politischen Konstruktion entwickelte. Ich darf an dieser Stelle die Hoffnung äußern, daß auch zur Lösung der Spannung und Probleme, mit denen derzeit Jugoslawien konfrontiert ist, der KSZE-Prozeß, aber auch die KSZE-Parlamentarier einen substantiellen Beitrag leisten können.

Der Prozeß, in dem es Europa gelang, seine Teilung zu überwinden, vollzog sich naturgemäß vor allem auf Regierungsebene, verfügte aber auch über eine parallele interparlamentarische Dimension. Vom Anfang dieser Entwicklung an und während vieler Jahre übernahm die Interparlamentarische Union de facto die parlamentarische Dimension der KSZE. Sie verfügte sowohl über die Mittel als auch über den Vorsatz, diese Verantwortung zu übernehmen: einerseits war sie die einzige Einrichtung, in der alle

betroffenen Parlamente bereits zusammenarbeiteten, und andererseits gehört es zu ihren grundlegenden Zielsetzungen, Spannungen auszuschalten und die Annäherung zu fördern.

Von den allerersten Anzeichen des Tauwetters im Europa der Blöcke an, erkannte die Union bereits in den 60er Jahren die Notwendigkeit, die Entspannung und die Annäherung auf dem europäischen Kontinent im Sinne der Gesamtzielsetzung des Friedens, die ihr ihre Statuten vorgaben, zu fördern.

Ein erster belgisch-jugoslawischer Versuch, aufgrund einer Empfehlung des Interparlamentarischen Rates im April 1966, erwies sich noch als verfrüht. Die Mitglieder der Union gaben jedoch nicht auf und gingen später zu konkretem Handeln über.

In einer ersten Phase sprach sich die Konferenz der IPU im Oktober 1970 für eine zwischenstaatliche KSZE aus, sie rief die Parlamente und Regierungen aller europäischen Länder dazu auf, aktiv die Einberufung eines solchen Treffens zu unterstützen. In einer zweiten Phase nahm eine Pariser IPU-Konferenz im September 1971 eine Resolution an, in der eine „Annäherung zwischen den Nationen, insbesondere in Europa, als eine Garantie des Friedens“ gefordert wurde. In der Resolution wurde der Generalsekretär aufgefordert, die Möglichkeiten zur Förderung der europäischen interparlamentarischen Zusammenarbeit und die Möglichkeiten für multilaterale Konsultationen zwischen den nationalen Gruppen Europas und Nordamerikas über die Frage der Einberufung einer Konferenz über Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit zu untersuchen.

Man darf aber nicht glauben, daß es von da an bereits einfach war. Ganz im Gegenteil. Wie es so oft der Fall ist, war diese Idee, welche die Weitblickenden begeisterte, anderen ein Dorn im Auge. Die Bemühungen um ihre Verwirklichung stießen aufgrund der noch herrschenden starken Spannungen auf viele Schwierigkeiten. Auf ihrem dornigen Pfad begegnete die Union auch vielen Skeptikern, aber, wie immer in ihrer Geschichte, verdankt sie den Erfolg ihren Bemühungen dem bereitwilligen Einsatz des jeweiligen Vorsitzenden des Interparlamentarischen Rates, dem Generalsekretär und vor allem den vielen aktiven Mitgliedern der Union.

Es bedurfte nicht weniger als zweier Vorbereitungskomitees, des ersten, welches im November 1971 aus 8 Mitgliedern bestand, und des zweiten, welches ab Feber 1972 auf 12 erweitert wurde, um entsprechende Kompromisse zu erzielen und die Modalitäten der ersten Konferenz festzulegen, deren Gastgeber das finnische Parlament sein sollte. Ein letztes Hindernis ergab sich durch die Vorverlegung von Parlamentswahlen in der Bundesrepublik Deutschland, weswegen die Konferenz um zwei Monate verschoben werden mußte.

So wurde schließlich die erste Konferenz im Jänner 1973 nach Helsinki einberufen. Die zweite tagte in Belgrad im Jänner/Feber 1975. Danach

fanden Konferenzen in Abständen von etwa drei Jahren statt, wobei auf die geopolitische Abfolge der Gastgeberländer geachtet wurde: Wien (Mai 1978), Brüssel (Mai 1980), Budapest (Mai/Juni 1983) und Bonn (Mai 1986). Das Bestehen des Ceausescu-Regimes auf Abhaltung der VII. Konferenz in Bukarest — was für die Mehrheit von uns unannehmbar war — unterbrach die Regelmäßigkeit der Treffen um zwei Jahre und hat uns erst jetzt im Juni 1991 hier in Wien zusammengeführt.

Das paneuropäische Handeln der Union war aber nicht auf die Abhaltung der sechs Konferenzen beschränkt, es kam noch ein europäisches Umweltsymposium in Genf im Oktober 1979 hinzu. Die Union war stets auf die Verwirklichung ihrer Vorhaben bedacht und schon aufgrund ihrer Aufgabenstellung stets bestrebt, eine besondere Plattform für Kontakte zwischen Politikern zu bieten und hat daher die Arbeit dieser Konferenzen vor allem durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- die Entwicklung eines Netzes bilateraler interparlamentarischer Kontakte durch die Schaffung und Verstärkung bilateraler Sektionen;
- die Abhaltung von Konsultationen zwischen Vertretern der KSZE-Parlamente zweimal jährlich anlässlich der statutarischen Unionssitzungen;
- die Vorbereitung und den Vertrieb von Informationen, die die betreffenden Parlamente in Berichten regelmäßig zur Verfügung stellen.

Die KSZE-Konferenzen der Union haben drei besondere Verdienste:

Erstens trugen sie dazu bei, dem zwischenstaatlichen KSZE-Verfahren, welches sich damals in seinen Anfängen befand, einen wesentlichen politischen Anstoß zu geben. Historisch gesehen ging das interparlamentarische Verfahren dem zwischenstaatlichen Verfahren sogar voraus: die Interparlamentarische Konferenz in Helsinki war eigentlich das erste paneuropäische Treffen der Nachkriegsperiode.

Diese Tagung fand zu einem Zeitpunkt statt, zu dem in der gleichen Stadt auch erste informelle Kontakte zwischen den Regierungen begonnen hatten; die IPU-Konferenz nahm bereits ein substantielles Dokument an, während bei den Regierungskonsultationen noch Verhandlungen über die Tagesordnung und über die Verfahrensregeln der zwischenstaatlichen KSZE stattfanden. In ähnlicher Weise wurde die II. Konferenz der Union in Belgrad im Jahre 1975 zu einem Zeitpunkt abgehalten, als man in Genf noch über den Text des zukünftigen Dokuments der zwischenstaatlichen KSZE (die Schlußakte von Helsinki) beriet. Sowohl der Form als auch dem Inhalt nach, war der von der Union hergestellte Text ein wichtiger Beitrag, vielleicht sogar eine Art Pionierarbeit für die KSZE-Schlußakte.

Zweitens hatten die paneuropäischen IPU-Konferenzen im Rahmen der Serie der KSZE-Nachfolgekonferenzen auf Regierungsebene die verdienstvolle Rolle, das KSZE-Verfahren anzukurbeln und zu stimulieren. Die

IPU-Konferenz des Jahres 1978 in Wien trug zum Beispiel dazu bei, einige der Wunden zu heilen, die die enttäuschenden Ergebnisse des ersten „KSZE-Nachfolgetreffens“ in Belgrad 1977 bis 1978 verursacht hatten. Die IPU-Konferenz des Jahres 1980 in Brüssel vor der Eröffnung der zweiten „KSZE-Nachfolgekonferenz“ zeigte durch ihre Schlußfolgerungen, daß die Einberufung des Madrider Treffens nicht nur wünschenswert erschien, sondern vor allem reale Fortschritte bringen konnte. Die Budapester IPU-Konferenz des Jahres 1983 nahm ein Schlußdokument an, in dem mehrere gut ausgewogene Kompromisse enthalten waren.

Drittens ermöglichten und erleichterten die Mechanismen für die Nachfolgegespräche und die von der Union geschaffenen bilateralen Kontakte nicht nur die Durchsetzung der KSZE-Schlußdokumente und der Empfehlungen der IPU-Konferenzen auf der Ebene der Parlamente, sondern es gab auch permanente Unterstützung mit den Mitteln der „parlamentarischen Diplomatie“.

Die verschiedensten Aspekte dieser sich über zwei Jahrzehnte erstreckenden Tätigkeit der IPU zeigen deutlich, daß die Union auf parlamentarischer Ebene einen wirksamen, substantiellen und dauerhaften Beitrag zur Schaffung der Strukturen für die europäische Zusammenarbeit und Sicherheit leistete.

Ein wichtiges Merkmal der paneuropäischen Tätigkeit der Union bestand darin, daß die von uns angenommene Position häufig jener der Diplomaten ein Stückchen voraus war. Während vom Standpunkt ihrer inneren Struktur die bei unseren Konferenzen angenommenen Texte dem Muster der drei Körbe der KSZE folgten, war ihr Gehalt häufig profilierter und visionärer.

So war es den Parlamentariern möglich, schon 1973 — also zehn Jahre vor der zwischenstaatlichen KSZE — sich auf eine Verurteilung des Terrorismus und auf die Notwendigkeit einer ost-westlichen Zusammenarbeit zu diesem Thema zu einigen: desgleichen erschien ein Hinweis auf das Problem des Drogenhandels schon im IPU-Text des Jahres 1986, lange vor der Pariser Charta des Jahres 1990. Hinsichtlich der Probleme der Sicherheit zeigten sich die Mitglieder der Union von Anfang an entschlossen, sich eindeutig für ein militärisches Disengagement in Europa, für den Grundsatz atomwaffenfreier Zonen und der Abschaffung chemischer und nuklearer Waffen zu erklären.

Da diese Tätigkeit im Rahmen einer weltweiten Organisation stattfand, war es selbstverständlich, daß die Teilnehmer an den KSZE-Konferenzen der Union demonstrierten, wie offen sie den Besorgnissen der westlichen Welt gegenüberstanden. Zu den Fragen des zweiten Korbes legten sie ein besonderes fortschrittliches Bekenntnis zur Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd, der neuen internationalen Ordnung, den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung, zur menschlichen Dimension des

Problems der Wanderarbeiter und der Notwendigkeit einer langfristigen Planung in diesem Bereich ab.

Wahrscheinlich aus dem gleichen Grund zeigten die Parlamentarier über die Probleme des Mittelmeers besondere Besorgnis.

Das Thema der Zusammenarbeit und Sicherheit im Mittelmeerraum wurde im allgemeinen in den Teilen über „Sicherheit“ und „wirtschaftliche Zusammenarbeit“ ausführlicher behandelt, ihm wurde jedoch bei drei getrennten Gelegenheiten (Wien 1978, Budapest 1983 und Bonn 1986) ein besonderer Abschnitt gewidmet. Ein aufmerksamer Beobachter könnte sogar darauf hinweisen, daß wir soweit gingen, für die Einbeziehung des Mittelmeerraums in den Anwendungsbereich der vertrauensbildenden und Sicherheitsmaßnahmen einzutreten.

Nach dieser Darstellung möchte ich ihre Zeit nicht noch mehr in Anspruch nehmen. Lassen sie mich nur noch folgendes hinzufügen:

Es ist nicht die Absicht unserer Konferenz, dieses wichtige Kapitel im Leben der Union, welches aus mehr als zwanzigjähriger geduldiger Tätigkeit, im Interesse eines demokratischen, friedlichen und pluralistischen Europa bestand, bloß abzuschließen. Die Union zielt — den Blick in die Zukunft gerichtet — darauf ab, hier in Wien ein neues hoffnungsvolles Kapitel ihrer Tätigkeit aufzuschlagen. Wir werden dies in erster Linie durch eine sorgfältige Analyse der Situation, die sich aus den tiefen Veränderungen der Jahre 1989 bis 1990 ergeben hat, in Angriff nehmen müssen. Dann sollten wir versuchen, die Bedingungen des Gesprächs und der Zusammenarbeit innerhalb dieses neuen Europa neu zu definieren, deren voraussichtliche Charakteristika und die Prioritäten festzulegen, um den Überlegungen in unseren Parlamenten einen Impuls zu geben und der neuen Parlamentarischen Versammlung der KSZE die Unterstützung unserer Organisation angedeihen zu lassen.

Dabei werden wir auch der Definition des Beitrags Aufmerksamkeit widmen müssen, den die Union aufgrund ihrer eigenen Erfahrung als eine weltweite Organisation zu dieser Parlamentarischen Versammlung — mit welcher wir die besten Beziehungen herstellen wollen — leisten kann.

Ich habe volles Vertrauen darauf, daß unsere Konferenz, deren Bemühungen durch den Beitrag einiger eminenter politischer Persönlichkeiten bereichert wird, in der Lage sein wird, aus dem beschriebenen Wirken der Vergangenheit die richtigen Schlußfolgerungen und Inspiration für eine erfolgreiche Fortsetzung ihrer Arbeit in der Zukunft zu ziehen.

Ganz besonders wünsche ich mir, daß die Grundmotive der KSZE und der KSZE-Parlamentarierkonferenzen, nämlich die Sicherstellung des Friedens, die Förderung der Zusammenarbeit, die Bereitschaft zum Dialog, die Fähigkeit zum Kompromiß und ganz besonders der Respekt vor den

Menschenrechten uns alle gemeinsam befähigen mögen, aktuelle und akute Probleme in diesem Geist zu lösen.

Zum **Tagesordnungspunkt 4** (Plenardebatte über die Rolle der KSZE im Hinblick auf ein neues demokratisches Europa) sprachen aus der österreichischen Delegation die Abgeordneten Dr. Andreas Khol, Mag. Dr. Josef Höchtl und Dr. Friedhelm Frischenschlager, zum **Tagesordnungspunkt 5** (Plenardebatte über die zukünftigen Aktivitäten der IPU zur Förderung der demokratischen Entwicklung und zur Sicherung einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen der Parlamentarischen Versammlung der KSZE und der IPU) der Vizepräsident des Bundesrates Walter Strutzenberger.

Als **Ehrengäste** ergriffen zum Punkt 4 der ungarische Ministerpräsident József Antall sowie zu Punkt 5 der Präsident des spanischen Deputiertenkongresses Felix Pons Irazazabal sowie zum Abschluß der Debatte Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock das Wort. Diese Debattenbeiträge sind nachstehend wiedergegeben:

Rede des Ministerpräsidenten József Antall

Es ist für mich eine große Freude und Ehre, bei Ihrer Beratung anwesend zu sein. Ich weiß ihre Einladung sehr zu schätzen und möchte die Gelegenheit wahrnehmen, den Standpunkt der Regierung der Republik Ungarn darüber darzulegen, wie wir Ungarn die Perspektiven des neuen, demokratischen Europa und unseren Platz sowie unsere Rolle in letzterem sehen.

Erlauben Sie mir jedoch zuerst, Ihnen gegenüber zu erwähnen, mit welchem gutem Gefühl es mich erfüllt, daß in der Interparlamentarischen Union, welche auf eine große Vergangenheit zurückblickt und ein hohes Ansehen genießt, nach einer mehr als vier Jahrzehnte langen bitteren Pause, und infolge der in Ungarn abgehaltenen freien Wahlen, bereits seit einem Jahr auf demokratische Weise gewählte ungarische Parlamentsabgeordnete vertreten sind. Ich bin überzeugt, daß die ungarischen Volksvertreter auf aktive Weise zur Förderung der wahrhaftigen parlamentarischen Institutionen sowie der edlen Sache der Demokratie, der Freiheit und der Menschenrechte auch im Rahmen der IPU beitragen werden.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen zu versichern, daß meine Regierung Ihrer ehrwürdigen Organisation jede nur mögliche Unterstützung gewähren wird.

Europa erlebt gegenwärtig das Zeitalter des Überganges. Das Ende der Konfrontation, die Geburt neuer Demokratien und die Verkündung des Programmes eines demokratischen, friedlichen und vereinten Europa stellen für uns einen sicheren Punkt dar.

Was bedeutet der Übergang? Die Staaten Mittel- und Osteuropas arbeiten am Ausbau und an der Vertiefung der demokratischen Institutionen und unternehmen zugleich die ersten Schritte auf dem Wege des Überganges von zentraler Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft. Dieser Übergang wird von sozialen Schwierigkeiten begleitet, die die Erbschaft des vorherigen Systems darstellen, während die Institutionen des internen Konfliktmanagements und die Mechanismen zur Lösung sozialer Probleme erst in der Entstehung begriffen sind.

Ich traf zu dieser Beratung direkt aus Prag, vom letzten „Gipfeltreffen“ des Warschauer Vertrages, ein. Dieses Erlebnis ist noch frisch und tief, und Sie sind die ersten, mit denen ich meine Gedanken bezüglich dieses herausragenden Ereignisses teilen kann.

Aus freiem Willen haben wir das letzte Überbleibsel des kalten Krieges beseitigt, nämlich den unserer Region aufgezwungenen und unseren Völkern fremden politisch-militärischen Block. Der Akt von Prag sanktionierte den Abschluß des Zeitalters des geteilten Europas und das Ende der mit Jalta begonnenen künstlichen Trennung.

Es ist aus der Sicht der Eingliederung in das neue Europa ein gutes Vorzeichen, daß die ehemaligen „Brüder“ sich nicht als Feinde voneinander trennten. Sie sind bereit, ihr Verhältnis in die Gesamtheit des europäischen Beziehungssystems einzugliedern und unter Rücksicht auf dessen Grundgesetze als gleichwertige und souveräne Staaten endlich eine wirkliche, der gegenseitigen Verwirklichung der Interessen dienende freundschaftliche Zusammenarbeit zu verfolgen. Sie wünschen, ihre qualitativ neuen, grundsätzlich in bilateraler Form zu verwirklichenden Beziehungen im Zeichen der Gleichberechtigung, der Gutnachbarschaft, der Partnerschaft und der gegenseitigen Achtung zu entwickeln.

Die in die Fußstapfen der von den entwicklungsunfähigen Formationen gebotenen Scheinstabilität tretende Vielfalt, der heute noch recht häufige dissonante Tonfall, die sich in der Abstimmung der vielfältigen Interessen bemerkbar machenden Übergangsstörungen, die Krise der Staaten mit bundesstaatlicher Einrichtung und ihre Suche nach dem richtigen Weg stehen alle für die Wiederbelebung und für das Zurückfinden der einzelnen Nationen zu sich selbst. Ich bin der Überzeugung, daß für die heutzutage auftretenden Probleme im Rahmen der gesamteuropäischen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Demokratie eine Lösung gefunden werden kann.

Der Übergang bedeutet selbstverständlich nicht nur die Auflösung von Strukturen, die sich selbst überlebt haben, sondern auch die Anpassung der bewährten und funktionierenden Strukturen an die neue Lage. Gleichzeitig mit der Auflösung des Warschauer Vertrages ändert sich auch die Rolle der NATO. Die Mitgliedstaaten der NATO sind sich dieser Notwendigkeit bewußt, was auch durch die letzten Ereignisse des Führungsgremiums

dieser Organisation auf effektive Weise bewiesen wird. Was Ungarn anbelangt, so möchte ich auch diesmal unterstreichen: wir betrachten die NATO und innerhalb dieser die Präsenz der USA in Europa als Hauptsäule der Stabilität in Europa und rechnen mit ihrer Rolle auch mit Hinblick auf die weitere Zukunft.

In der Europäischen Gemeinschaft werden Fragen der Wirtschafts-, Finanz- und politischen Union auf einer zwischenstaatlichen Konferenz auf Regierungsebene behandelt, und auch die Westeuropäische Union durchlebt eine Phase der Anpassung. Fakten stellen aber den Beweis auch dafür dar, daß die Anpassung der oben genannten Organisationen der Herstellung von Kontakten und dem Ausbau von Kooperationen verschiedenen Grades keinerlei Hindernis darstellt.

Unsere Geschichte ebenso wie unser nationales Interesse, unsere politische und moralische Verpflichtung Europa gegenüber lassen uns sagen, daß in diesem sich neu formierenden Europa, zwischen Ländern und Völkern gleichermaßen, der Primat der Politik erhalten bleiben muß. Wir dürfen nicht dulden, daß den Selbstbestimmungsbestrebungen auch nur eines einzigen Volkes unseres Kontinents, der so viel gelitten hat, durch Panzer Einhalt geboten wird. Wir wissen, daß in diesem sich nach einer besseren Zukunft sehnenenden Europa neben den geschichtemachenden Kräften auch zerstörerische Kräfte noch gegenwärtig sind. Das Leid Jugoslawiens stellt sowohl sein eigenes als auch die Völker ganz Europas auf die Probe. Infolge der dort entstandenen internen Krise steht nicht nur die Stabilität der Region, sondern jene ganz Europas auf dem Spiel. Unser Kontinent muß mit einem Beispiel vorangehen, welches mit der Forderung der vollständigen Verwirklichung der mit berechtigtem Stolz vertretenen europäischen Normen, der zehn Grundprinzipien von Helsinki all jene zum Rückzug zwingt, die einer für ein niedergegangenes Zeitalter typischen Denkweise entsprechend versuchen, ihrem Sprachgebrauch nach „in ihrer Umgebung Ordnung zu schaffen“. Wir Ungarn werden im Besitze unserer ganz frisch wiedergewonnenen nationalen Souveränität und auch als Nachbar zutiefst dafür eintreten, daß die Völker Jugoslawiens, unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker auf dem Verhandlungswege eine sowohl für sie selbst als auch für Europa akzeptable Lösung finden. Dieser Lösung Hilfe zu leisten ist auch das Ziel des anlässlich des Berliner Treffens der Außenminister des KSZE-Staaten verabschiedeten Krisenmanagementsmechanismuses.

Ich bin der Auffassung, daß die Demokratie im mittel- und osteuropäischen Raum solange zerbrechlich bleibt, als die Resultate des Überganges zur Marktwirtschaft sich nicht bemerkbar machen. Mit den Schritten des Überganges schlägt Ungarn — ähnlich wie andere Staaten der Region — eine neue Bahn ein, da die Geschichte noch über kein fertiges Rezept des Überganges von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft verfügt.

Wir sind uns bewußt, daß der Löwenanteil der Arbeit auf uns zukommt. Gleichzeitig benötigen wir jedoch eine günstige wirtschaftliche Umgebung sowie die Fachkenntnis und Wirtschaftshilfe durch jene Staaten, die über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügen, und Anregungen zu Kapitalinvestitionen.

Wir führen fruchtbare Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften über ein Assoziationsabkommen, welches eine umfassende Zusammenarbeit vorsieht, vom politischen Dialog über die Zusammenarbeit auf finanziellem Gebiet bis zu kulturellen Programmen. Über das Assoziationsverhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften hinaus — welches wir als Zwischenphase interpretieren, welche der Erreichung der Vollmitgliedschaft Beihilfe leistet — spielen in diesem Zeitabschnitt des Überganges auch die Formen regionaler Zusammenarbeit eine bedeutende Rolle.

Einige meiner Kollegen brachten im Zusammenhang mit den Initiativen zur Zusammenarbeit auf regionaler Ebene ihre Besorgnis zum Ausdruck, daß jene vielleicht zu neuen Spaltungen subregionalen Charakters führen könnten. Lassen Sie mich auch bei dieser Gelegenheit klarstellen: Ungarn, an dessen Westgrenze sich über lange Jahrzehnte hinweg ein Eiserner Vorhang ausdehnte, wünscht, daß die Donau und der Bug, das Uralgebirge und die Karpaten, sowie der Atlantische Ozean nicht als trennende Hindernisse, sondern als Verbindungsglieder auf dem euro-atlantischen politischen Atlas erscheinen mögen.

Die sich bald zur Hexagonale ausbreitende Initiative, die Zusammenarbeit auf dem Balkan sowie die übrigen Rahmen stellen gemeinsam das Bild dar, das wir als vollständiges und freies Europa bezeichnen. Die Wirtschaftsbeziehungen, die sich auf subregionaler, Landes-, regionaler und kontinentaler Ebene entfalten sind alle miteinander Faktoren der Stärkung der Stabilität. Nur ein prosperierendes Europa kann vollständig und frei sein, und nur ein in allen seinen Regionen aus freien Staaten und engagierten Nationen bestehendes Europa kann auf die Dauer prosperieren.

Die Frage der nationalen Minderheiten taucht in der die Demokratie gerade erst konsolidierenden und am Anfang des Überganges zur Marktwirtschaft stehenden mittel- und osteuropäischen Region mit ziemlicher Schärfe auf. Die Achtung der Minderheitenrechte stellt zugleich eine Menschenrechts- und Sicherheitsfrage dar. Festes Ziel der ungarischen Regierung ist, durch die Garantie der Minderheitenrechte und ihrer Achtung zu erreichen, daß sich die nationalen Minderheiten in ihrem Staate zu Hause fühlen und ihre ethnische, kulturelle und religiöse Identität in vollem Maße bewahren und entwickeln dürfen. Dadurch können sie im jeweiligen Land zur Kohäsionskraft werden und ein Bindeglied im gegenseitigen Verhältnis der Völker und Staaten darstellen.

Gerade in der Frage der nationalen Minderheiten bedarf es immer noch der Vertrauensbildung, der dazu notwendigen Offenheit und der ehrlichen Klarstellung der Probleme. Auf dem parallel zu Ihrer Beratung begonnenen KSZE-Treffen über nationale Minderheiten unterbreitet Ungarn gemeinsam mit seinen Partnern in der Pentagonale einen Vorschlag bezüglich derartiger vertrauensbildender und kooperative Maßnahmen und der Ausarbeitung von Mechanismen zwecks Beihilfe zur Verwirklichung der bereits angenommenen Verpflichtungen, sowie von Vorgangsweisen zur Beilegung von Disputen. Ich hoffe, daß unsere Vorschläge seitens der Teilnehmerstaaten positive Aufnahme finden. Gleichzeitig müssen wir uns jedoch darüber im Klaren sein, daß die im Rahmen des Helsinki-Prozesses angenommenen Verpflichtungen bloß die Minimalnormen des Minderheitenschutzes darstellen können. Die einzelnen Staaten können bei ihrer internen Praxis, ihren bilateralen Beziehungen und im regionalen Rahmen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der gegebenen Situationen auf dem Gebiet des Schutzes der nationalen Minderheiten und der Verbesserung ihrer Lage vorwärtsschreiten.

Das demokratisch gewählte Parlament ist der Gestalter des Schicksals des betreffenden Landes. Was können die internationalen parlamentarischen Organisationen für die Gestaltung des Schicksals der betreffenden Region und der Welt tun?

Führt die wachsende Zahl dieser parlamentarischen Fora — Interparlamentarische Union, Parlamentarische Versammlung der KSZE, Parlamentarische Versammlung des Europarates, Europäische Parlament, Nordatlantische Versammlung und Versammlung der Westeuropäischen Union — nicht zur Zerstreuung der Kräfte?

Meine Antwort ist ein eindeutiges „Nein“. Erstens: diese Rahmen bieten den Parlamenten der neuen Demokratien eine Grundlage für ihre Tätigkeit auf internationaler Ebene, und die im Laufe der dort geführten Meinungsaustausche gesammelten Erfahrungen sind daheim nutzbar. Zweitens: die Meinungen der Parlamentsabgeordneten bezüglich der Richtung des Vorwärtsschreitens stellen auch in dieser Übergangsphase eine wichtige Hilfe für die Regierungen dar.

Auch die Resultate der laufenden Wiener Beratung erreichen die KSZE-Teilnehmerstaaten und wir hoffen, daß sie weitere Ideen liefern werden zur Gestaltung der europäischen Zukunft.

In diesem Geiste wünsche ich Ihnen zu Ihrer Arbeit viel Erfolg.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede des Präsidenten des Deputiertenkongresses, F. Pons Irazazabal

Zunächst möchte ich sagen, wie dankbar ich bin und wie sehr ich mich freue, daß ich Gelegenheit habe, als Sondergast an der VII. Konferenz über Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa der Interparlamentarischen Union teilzunehmen. Ich tue dies auch als Präsident einer gesetzgebenden Körperschaft in einem Land, das vielen internationalen Organisationen, vor allem der Europäischen Gemeinschaft, angehört, weshalb meine Beziehung zum KSZE-Prozeß auf viele Quellen zurückgeht, wie dies auch bei meinen Kollegen aus anderen Ländern der Fall ist. Zunächst werden Informationen von den nationalen parlamentarischen Gremien geliefert, die für Außenpolitik zuständig sind, wobei dies im Zuge ihrer normalen Beziehungen zum Parlament geschieht. Außerdem nehmen unsere Parlamentarier an den verschiedenen internationalen parlamentarischen Versammlungen und Foren teil, wo diese Gegenstände behandelt und diskutiert werden.

Dies ist, wie gesagt, der Fall bei der IPU, und zwar sowohl bei den sechs Interparlamentarischen Konferenzen über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, die bis 1986 stattgefunden haben, als auch bei den Konferenzen der Parlamentarier aus KSZE-Staaten, die aufgrund der Statuten der IPU stattfinden. Dies gilt auch für den Europarat, dessen Parlamentarische Versammlung gerade eben ihre 2. Debatte über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeschlossen hat. Die Nordatlantik-Versammlung und die Versammlung der Westeuropäischen Union leisteten ebenfalls wesentliche Beiträge. Die ideologische und politische Debatte in all diesen Gesprächsrunden sowie die Resolutionen und Deklarationen, die sie beschlossen, bilden einen wichtigen Bezugsrahmen für das adäquate Verständnis der KSZE vom Standpunkt des parlamentarischen Lebens aus.

Weiters nahmen die Präsidenten der KSZE-Parlamente auch an der Konferenz in Warschau teil, die 1988 die Präsidenten der gesetzgebenden Körperschaften von 34 Ländern versammelte. Jene Konferenz fand in einer politischen und sozialen Umgebung statt, die sich von der heutigen grundlegend unterschied, weil damals die Bestrebungen nach Demokratie in Mittel- und Osteuropa nur schwer zu erkennen waren.

Als sich jene Bestrebungen konsolidiert hatten, waren sie bereits der Brennpunkt der Aufmerksamkeit bei der Konferenz der Parlamentspräsidenten der Mitglieder des Europarates, die 1990 in Brüssel abgehalten wurde und in einem Rhythmus von je zwei Jahren abgehalten wird, sodaß die nächste Konferenz im Februar 1992 in Straßburg stattfinden wird. Zu diesem zweijährigen Treffen gehört auch jenes der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Gemeinschaft, die ebenfalls alle zwei Jahre stattfindet und dieses Jahr in Berlin im vergangenen Mai abgehalten wurde, wobei sich jedesmal die Gelegenheit bietet, die Themen der KSZE einer sorgfältigen Behandlung zu unterziehen.

Ich bin der Meinung, daß diese kurze Beschreibung der Funktionen eines Präsidenten der Abgeordnetenversammlung in einem Land wie Spanien, das dem Prozeß der europäischen Integration voll verpflichtet ist, uns alle daran erinnern soll, wie komplex das Netzwerk der internationalen Organisationen und Gesprächsrunden ist, mit dem die Menschen auf parlamentarischer Ebene zu arbeiten haben, um das Verständnis und die paneuropäische Solidarität zu verstärken.

Wenn eine einzige Erfahrung zu dem, was ich eben gesagt habe, etwas hinzufügen kann, dann ist es zweifellos meine Erfahrung als Präsident der Konferenz der Parlamentarischen Delegationen der am KSZE-Prozeß beteiligten Länder, die am 2. und 3. April vergangenen Jahres in Madrid stattgefunden hat. Bei dieser Konferenz konnten wir in der Schlußresolution einen Konsens erreichen, der die Grundlage für die Errichtung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE bildete.

Die Charta von Paris für ein neues Europa, die von den Staatsoberhäuptern oder Regierungschefs der 34 im November 1990 verabschiedet wurde, enthielt einen Appell zur „größeren parlamentarischen Beteiligung an der KSZE, insbesondere durch die Errichtung einer parlamentarischen Versammlung der KSZE“. Als Reaktion auf diesen Appell wurde auf Initiative Spaniens eine Parlamentarierkonferenz in Madrid Anfang April abgehalten, gerade rechtzeitig, um unsere Beschlüsse der ersten Konferenz des KSZE-Ministerrats zu übermitteln, die am 19. und 20. Juni in Berlin — wie vorgesehen — abgehalten wurde.

Punkt 9 des Schlußkommunikés dieser Konferenz bezieht sich auf die Errichtung einer Parlamentarischen Versammlung der KSZE. Darin wird mit Befriedigung der Bericht von Madrid zur Kenntnis genommen und die Schlußresolution als „wichtiger Schritt zur Entfaltung der Charta von Paris“ bezeichnet sowie dem Wunsch des Ministerrates Ausdruck verliehen, „die gemeinsame Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung der KSZE über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und über die künftige Entwicklung der KSZE“ zu erhalten.

Wenn man sich mit dem Text der Madrider Resolution beschäftigt, so muß man unterstreichen, daß es ein Konsens-Dokument ist. Zu Beginn der Konferenz lagen uns fast 20 schriftliche Vorschläge vor, die erhebliche Unterschiede aufwiesen. Diese Unterschiede waren nicht nur fachlicher Natur, sondern bezogen sich auf größere politische Konzepte, die untereinander in keinem Zusammenhang standen. Hier war eine Übereinkunft nur im Geist der Versöhnung, des Handelns, des Kompromisses und der Einsicht möglich, daß das Ziel nicht sein konnte, die Hoffnungen jeder Delegation voll zu erfüllen, sondern sämtliche Delegationen hinreichend zu befriedigen, obwohl zu diesem Zweck jeder bereit sein mußte, bis zu einem gewissen Maß unbefriedigt zu bleiben.

Maximale Forderungen und Unerbittlichkeit — so waren sich alle in Madrid einig — sind mit Konsensbereitschaft unvereinbar, und es wäre ratsam, bei der Behandlung der Fragen, die in Madrid nicht gelöst wurden, daran zu denken.

Andere Charakteristika des Dokuments können dem Text der Madrider Resolution entnommen werden.

Zuerst entschied man sich, der neuen Parlamentarischen Versammlung eine sehr einfache Struktur zu geben. Dies hängt mit der Einfachheit des für die KSZE entworfenen allgemeinen Institutionsmodells zusammen. Es hängt auch mit der Koexistenz anderer internationaler oder supranationaler parlamentarischer Versammlungen innerhalb des gleichen regionalen Rahmens zusammen und mit dem logischen Wunsch, eine unnötige Verdopplung der Bemühungen auf anderen Gebieten zu vermeiden.

Diese strukturelle Einfachheit spiegelte sich in den Lösungen bezüglich des Sekretariats, in der Häufigkeit der Sitzungen und in der beschränkten Anzahl der Repräsentanten in der Versammlung wider. Was das Beschlußverfahren anlangt, so wurde dem Komitee der Delegationsführer das Prinzip des Konsenses vorgeschrieben, da das Komitee alle Fragen bezüglich der Durchführung, Organisation und Verfahrensregeln der Versammlung behandelt, gleichzeitig jedoch wurde die Tür dem Mehrheitsprinzip geöffnet, falls es sich um irgendwelche parlamentarische Strukturen, die diesen Namen verdienen, und um Entscheidungen handelt, die von der Versammlung bei ihrer Jahrestagung getroffen werden. Auf diese Art kann die Parlamentarische Versammlung der KSZE verlässlich den politischen Pluralismus widerspiegeln und die geeigneten Entscheidungszentren sowie die öffentliche Meinung über die verschiedenen Standpunkte bei gemeinsamen Problemen informieren.

Dies zeigt klar die Funktion der Versammlung im institutionellen Rahmen der KSZE auf. Die Versammlung ist kein KSZE-Parlament und kann auch nicht hoffen, dies zu sein; statt dessen ist sie die Stimme der nationalen Parlamente mit ihren verschiedenen pluralistischen Zusammensetzungen im KSZE-Prozeß. Die strukturelle Involvierung unserer Parlamentarier in diesen Prozeß wird zweifellos ein größeres Interesse wachrufen sowie einen reibungsloseren Dialog bei unseren Informations- und Verifikationsmissionen mit den betreffenden nationalen Regierungen. Außerdem soll der Dialog, der entsteht, wenn Menschen einander treffen, aufgrund unserer spezifischen parlamentarischen Techniken die Positionen festigen, die vielleicht nicht erreicht würden, wenn es auf rein nationaler Ebene geschähe. Auf diese Art, das heißt, mit Hilfe der Versammlung, kann die Stimme der nationalen Parlamentarier größere Resonanz erlangen und einen qualifizierteren Effekt auf den KSZE-Prozeß ausüben. Dies könnte ein origineller und fundamentaler Beitrag der Versammlung zum KSZE-Prozeß sein.

Zu diesem Zweck bezieht sich der Paragraph 5 der Arbeitsbedingungen auf den zweigleisigen Kommunikationskanal, der dazu dient, daß „die

Versammlung die Parlamente der Staaten, die an der KSZE teilnehmen, mit regelmäßigen Berichten über ihre Arbeit versorgt und ihre Beschlüsse dem Ministerrat zur Begutachtung vorlegt“.

Ein weiteres Problem ist der Platz, den diese Versammlung im Rahmen der internationalen parlamentarischen Körperschaften und Institutionen, die mit Angelegenheiten des KSZE-Prozesses befaßt sind, einnimmt. Es herrschte Konsens darüber, eine neue Versammlung als eigene und unabhängige Körperschaft innerhalb der KSZE als ganzer zu errichten. Dies jedoch darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es andere internationale Organisationen auf diesem Gebiet gibt, die oft einander überschneiden.

In der Präambel der Resolution wird auf die „anderen Europäischen Parlamentarischen Institutionen“ hingewiesen, wobei besonders die Parlamentarische Versammlung des Europarates, die Parlamentarische Versammlung der WEU, die Nordatlantik-Versammlung und, auf anderer Ebene, das Europäische Parlament erwähnt werden. Die Bereitschaft der neuen Versammlung, die Erkenntnisse dieser Institutionen zu benützen und mit diesen eng zusammenzuarbeiten, hat sich bereits erwiesen. Wie aus der Art der Abfassung des Paragraphen ersichtlich, ist die Aufzählung der europäischen Institutionen nicht erschöpfend.

Unter den aufgelisteten Institutionen sind zwei, die nach Meinung vieler Länder als wesentliche Basis des Konsenses besondere Erwähnung finden sollten. Ich meine die Parlamentarische Versammlung des Europarates und die Nordatlantik-Versammlung. Auf diese beiden beziehen sich auch die Präsidenten beider Versammlungen, die für die Zukunft der KSZE-Parlamentarischen Versammlung ihre Zusammenarbeit anbieten. Diese Briefe sowie die Antworten an beide Präsidenten wurden in das Protokoll der Madrider Konferenz aufgenommen und geben eine korrekte Interpretation des politischen Übereinkommens wieder, das schließlich den Konsens herbeiführte und der Schlußresolution ihre wahre Bedeutung verlieh.

Die beiden anderen namentlich genannten Institutionen sind das Europäische Parlament und die Parlamentarische Versammlung der WEU. Für die Länder der Gemeinschaft war es klarerweise wichtig, im Bericht auf ihr supranationales Parlament hinzuweisen. In ähnlicher Weise mußte für die neun Länder der Gemeinschaft, die der WEU angehören, die parlamentarische Dimension dieser Organisation erwähnt werden, da deren Mitglieder eine wachsende Verflechtung mit den Institutionen der Gemeinschaft auf spezifischen Gebieten erwarten. Schließlich glaube ich, daß sich jedermann innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft bewußt war, daß es ratsam wäre, auf die Institutionen der Gemeinschaft oder jene, die mit der Europäischen Gemeinschaft eng verbunden sind, speziell hinzuweisen, da die Stärkung des in der Gemeinschaft fortgesetzten Integrationsprozesses eine Dynamik entwickelt, die nach allgemeiner Übereinstimmung konsolidiert und gefördert werden muß.

Es wäre ein Irrtum und eine schreckliche Vereinfachung, wollte man die Schwierigkeiten bei der Errichtung befriedigender Beziehungen zu anderen parlamentarischen Organisationen, die bereits existieren, darin sehen, daß die verschiedenen Körperschaften Schlüsselrollen spielen.

Unweigerlich hat die Errichtung einer neuen Parlamentarischen Versammlung uns gezwungen, uns über die Rolle und die Funktion einiger bereits existierender Versammlungen Rechenschaft zu geben. Dieser Umstand jedoch wirft ein Licht auf die fundamentalen Probleme und Tatsachen des Europa von heute. Sind die Institutionen der Vergangenheit — die im Laufe der Jahrzehnte entstanden sind und wesentliche Beiträge nicht nur überhaupt, sondern insbesondere zum Veränderungsprozeß geleistet haben — noch nützlich für die Zukunft? Die Menschen sagen, daß infolge des Zusammenbruchs des Kommunismus, der Demokratisierung der osteuropäischen Länder und der Aufgabe der Planwirtschaft Europa neu errichtet werden muß. Die politische und wirtschaftliche Verbindung dieser Länder zu den Ländern der Europäischen Gemeinschaft sowie zu den anderen demokratischen Ländern Europas verlangen einen Umbau der Institutionen sowie eine Neudefinition der Rollen, die die gegenwärtigen Strukturen spielen. Die ehemaligen, neuen oder erneuerten Institutionen müssen der neuen Idee Europas dienen. Wir müssen der Gefahr ausweichen, dieses neue Europa nur im Rahmen der bestehenden Institutionen zu errichten.

In der Madrider Resolution einigte man sich auf den Vorschlag, die erste Sitzung der Versammlung sollte Kooperationsabkommen mit den obgenannten parlamentarischen Institutionen ausarbeiten, denen eventuell Beobachterstatus gewährt werden könnte.

Es war jedoch nicht möglich, einen ähnlichen Konsens zu finden, als es darum ging, die Interparlamentarische Union zu erwähnen. Die Frage wurde deshalb an das Komitee der Delegationsleiter zur künftigen Beratung überwiesen, da dieses die einzige Körperschaft ist, die aufgrund eines Konsenses sämtliche Regeln der Madrider Resolution abändern kann. Letztlich kann die Frage einer möglichen Verabschiedung von Kooperationsabkommen an die Versammlung verwiesen werden, sobald sie sich konstituiert hat.

Sicher, die IPU geht über den paneuropäischen und transatlantischen Rahmen der KSZE und anderer internationaler Körperschaften hinaus. Es stimmt auch, daß sie nicht die gleichen Charakteristika einer internationalen parlamentarischen Versammlung hat wie die obgenannten Körperschaften. Aus allen diesen Gründen sind die bereits auf der IPU-Konferenz über Europäischen Zusammenarbeit und Sicherheit erledigten Aufgaben ein einzigartiger und wichtiger Beitrag. Als Treffpunkt der Vertreter sämtlicher gesetzgebender Körperschaften der ganzen Welt ist auch die IPU in der

Lage, einschlägige Informationen von den verschiedenen Parlamenten auf weltweiter Basis zu erhalten und an diese zu vermitteln.

Weiters war es in Madrid nicht möglich, Einstimmigkeit bezüglich eines anderen Vorschlags zu erlangen, nämlich hinsichtlich einer geographischen Ausweitung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE. Ich beziehe mich dabei auf die Möglichkeit, die Tür Parlamentariern aus Mittelmeerländern zu öffnen, die nicht Mitglieder sind und die einen besonderen Status erhalten sollen. Diesen Vorschlag soll das Komitee der Delegationsleiter weiter behandeln.

Das Delegationsleiterkomitee hofft auch, daß es in kurzer Zeit in Madrid eine Tagung abhalten wird können, um andere einschlägige Beschlüsse zu fassen. Ich beziehe mich dabei besonders auf die Zulassung Albaniens; ebenso auf die Angelegenheiten bezüglich des Hauptquartiers und der Zusammensetzung des Sekretariats, das nach unser aller Meinung klein gehalten und auf die Funktionen, die speziell der Versammlung zukommen, abgestimmt werden soll; und schließlich beziehe ich mich auf die Möglichkeit, daß das Delegationsleiterkomitee ausnahmsweise — wie dies im Paragraph 11 vorgesehen ist — die Position der Delegationen vor dem Folgetreffen in Helsinki festlegt, das für Frühjahr 1992 vorgesehen ist, da zu diesem Zeitpunkt die Parlamentarische Versammlung noch nicht ihre Eröffnungssitzung gehalten haben wird. Als die Madrider Resolution verabschiedet wurde, wußten wir alle, daß wir mit der Grundsteinlegung zu einer Parlamentarischen Versammlung, die ihre ersten Schritte in Budapest Anfang Juli 1992 unternehmen wird, einen Prozeß in Gang setzten, der sowohl die interne Mechanik als auch deren Zusammenhang mit dem allgemeinen KSZE-Mechanismus berührt. Schließlich können die organisatorischen und verfahrensmäßigen Herausforderungen, auf die ich mich bisher bezogen habe, nicht vom allgemeinen Trend des politischen Prozesses der KSZE getrennt werden.

Mit der Aufnahme Albaniens begrüßt die KSZE bereits alle Länder, die am „Gemeinsamen Haus Europa“ bauen. Die KSZE, die in so vieler Hinsicht mit institutionellen Strukturen ausgestattet ist, die hoffentlich immer wirksamer werden, muß sich den neuen Herausforderungen, die sich aus dem Übergangsstadium Europas ergeben, stellen.

Während nämlich alle Länder die gleichen Hoffnungen und politischen Werte teilen, unterscheiden sie sich in ihrer sozioökonomischen Realität erheblich voneinander. Jene Länder, die auf eine tiefgreifende Umwandlung ihrer Lebensbedingung hoffen, insbesondere die Länder Mittel- und Osteuropas, müssen sich der Tatsache bewußt sein, daß die Demokratie als Mindestmaß einer ethischen Forderung sich nicht darin erschöpfen kann, ein Modell politischer und administrativer Organisation zu erstellen. Ihr muß Stärke und Tiefe verliehen werden durch die Entwicklung und Konsolidierung von

Institutionen, die für eine bürgerliche Gesellschaft das Rückgrat bilden, auch wenn es dabei um die neue Erfahrung von Freiheit geht. In diesem Sinn diente die Bonner Wirtschaftskonferenz vom April 1990 dazu, jene Prinzipien auszusprechen, auf denen der wirtschaftliche Übergang und der soziale Wandel in Europa beruht. Es ist nunmehr notwendig, mit dem Grundsatz der Solidarität als Ausgangspunkt die neuen Wirtschaftssysteme internationaler zu gestalten und ihre Wachstumskräfte freizusetzen.

Auf dem wichtigen Gebiet der Sicherheit entdeckten die 35 Staaten der KSZE, daß — obwohl Fortschritte bei Abrüstungsabkommen erzielt wurden — der Aufbau eines europäischen Sicherheitssystems Vorrang hat. Es liegt im Interesse jedermanns, die Gefahr eines institutionellen Vakuums zu vermeiden, in dem potentielle Konfliktsituationen sich verschärfen können. Mit dem vom Ministerrat in Berlin geschaffenen Krisenmechanismus für Notsituationen und den dem Konfliktvorbeugungszentrum gewährten Befugnissen wurde ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung einer KSZE-Sicherheitspolitik gesetzt. Die Tatsache, daß das Verfahren durchgedrückt werden kann, ohne daß der Staat, in dem die Konfliktsituation entstanden ist, zustimmt, läßt vermuten, daß die unerschütterliche Strenge, mit der das Prinzip des Konsenses interpretiert worden war, allmählich überwunden wurde. Mit dieser Beschränkung des Grundsatzes der Nichteinmischung hat das Konfliktlösungsverfahren, obwohl es nicht verbindlich ist, die Möglichkeit, psychologisch Einfluß auf die öffentliche Meinung auszuüben, was nicht unterschätzt werden darf — wie vor kurzem in Europa ersichtlich.

Der Sicherheitsrahmen der KSZE kann für andere Abkommen vorteilhaft sein, da er globaler Natur ist. Die paneuropäische Sicherheit, die auf die euro-atlantische Gemeinschaft ausgedehnt wird, umfaßt nicht nur rein militärische Überlegungen, sondern sie bezieht sich auf die demokratische, institutionelle, wirtschaftliche und soziale Stabilität als wesentliche Grundlage.

Die KSZE, die keine internationale Organisation ist, hat nicht die Kompetenz und die Mittel, viele dieser Funktionen umfassend durchzuführen. Es besteht daher die Bestrebung, ein Kriterium für die Koordinierung und gegenseitige Ergänzung der Institutionen zu erstellen, die in verschiedener Weise am Integrationsprojekt Europas beteiligt sind. Dies gilt vor allem für jene Institutionen, die bei der Behandlung verschiedener Fragen, welche ein Brennpunkt der Instabilität sein könnten, Erfahrung haben: Wirtschafts- und Sozialbedingungen, Kulturaustausch, Wanderung und nationale Minderheiten, Stärkung der Institutionen. Die KSZE kann wesentlich zu diesen Beziehungen beitragen, und zwar durch ihren einzigartigen Status als Forum einer Generaldebatte, als Mechanismus der Beratungen und des politischen Dialogs und infolge ihrer hochrangigen Entscheidungsträger.

Schließlich ist es notwendig, der Universalität der KSZE die entsprechende Bedeutung beizumessen. Einerseits versuchen die Vereinten Nationen, eine

größere Rolle bei Weltangelegenheiten zu spielen, worauf die Charta von Paris verweist. Im neuen Entwurf für die globalen internationalen Beziehungen eröffnet die Entspannung den Weg zu einem neuen Bewußtsein der Interdependenz. In diesem Sinn verpflichtete sich auch die Charta von Paris zur Solidarität mit „den dringendsten Bedürfnissen eines großen Teils der Welt“ und mit einer einzigen „Gemeinschaft fundamentaler menschlicher Werte“. Die Charta von Paris enthält einen besonderen Hinweis auf ein geographisches Gebiet, das uns sehr nahe ist, nämlich die Mittelmeerregion, die einen wichtigen Faktor für die Stabilität in Europa darstellt: „Wir begrüßen den Bericht der Konferenz von Palma de Mallorca über das Mittelmeer.“ Verschiedene Länder in Südeuropa, einschließlich Spanien, gaben bekannt, daß sie für die Abhaltung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum eintreten, damit das Modell, das wir so erfolgreich in Europa erstellt haben, auch auf die Mittelmeerregion ausgedehnt werden kann. In Spanien ist man auch der Ansicht, daß der euro-atlantische Dialog stufenweise auf die lateinamerikanische Welt ausgeweitet werden sollte, da dies neue Formen der Integration und des Dialogs mit ihren Nachbarn im Norden entwickelt. Ähnliche Initiativen wie die der KSZE wurden von einigen Ländern auch erwähnt, da sie für andere Regionen der Welt von Nutzen sein könnten. Es besteht kein Zweifel, daß die innereuropäische Solidarität auf der Basis der repräsentativen und pluralistischen Demokratie, der Verteidigung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten natürlicherweise dazu tendiert, eine globale Solidarität zu werden.

Ich sagte vorhin, daß wir uns den Herausforderungen eines Europa im Übergang gegenüber befinden. Dies ist eine Situation voll Gefahren und Hoffnungen. Die Herausforderung, den Übergang geordnet und die Dynamik jedes Prozesses mit diesen Charakteristika zu lenken, verpflichtet uns, zwei Elemente miteinander zu verbinden: Stabilität und Wandel. Europa braucht Veränderungen: Einige geschehen bereits, andere zeichnen sich am Horizont ab — Europa braucht jedoch auch Stabilität. Die erforderliche Stabilität kann nicht die der Stärke sein, denn Stärke ist die Quelle höchster Instabilität. Die Stabilität, die eine solide Basis für die Veränderung abgeben kann, ist die Heranziehung der Prinzipien der Charta von Paris. Die Wirkung einer seriösen, strikten Durchführung des Inhalts der Charta von Paris ist die Garantie für Stabilität.

Welche politischen, wirtschaftlichen, ethnischen und sozialen Probleme immer es auch geben mag, so müssen sie doch im Rahmen der Prinzipien der Charta von Paris gelöst werden. Ich glaube, daß die Verpflichtung der Europäer gegenüber ihrer Geschichte nicht die ist, die Geschichte zu wiederholen. Die Methoden und Instrumente der Vergangenheit zur Lösung der Probleme haben diese entweder nicht gelöst oder sie verstärkt. Bei der Suche nach der für den Fortschritt nötigen Stabilität heute ist die einzige

akzeptable Antwort die, daß Stabilität Freiheit und Demokratie bedeutet. Wo Freiheit und Demokratie existierten — und das waren im Grunde genommen jüngste historische Errungenschaften —, konnten tiefgehende Probleme authentisch gelöst werden.

Unsere Aufgabe wird es daher sein, dafür zu sorgen, daß die Charta von Paris in allen Institutionen, sowohl in den neuen als auch in den alten, ihren Niederschlag findet.

Rede des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Seit 18 Jahren setzen sich Parlamentarier aus allen KSZE-Staaten für die Ziele der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und des daraus hervorgegangenen Prozesses ein. Viele der ursprünglichen Ziele sind mittlerweile weitgehend verwirklicht worden:

- die politische und militärische Konfrontation in Europa wurde beendet;
- die Menschenrechte und Grundfreiheiten werden mehr und mehr geachtet;
- die Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten im wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, sozialen, kulturellen, humanitären und ökologischen Bereich greift mehr und mehr um sich.

Die Willensstärke der Völker und die Kraft der Ideen der Schlußakte von Helsinki haben in Europa einen tiefgreifenden politischen Wandel bewirkt. In den Staaten Mittel- und Osteuropas sind die kommunistischen Regimes zum größten Teil durch demokratisch-legitimierte Regierungen ersetzt worden. Aus echten Wahlen sind Parlamente hervorgegangen, deren Zusammensetzung die Pluralität der politischen Vorstellungen und Wünsche der Völker widerspiegelt. Es ist daher an der Zeit, daß die KSZE, die bisher ausschließlich ein Forum von Regierungsvertretern war, eine eigene parlamentarische Dimension erhält.

Im November v.J. haben die Staats- und Regierungschefs der KSZE-Teilnehmerstaaten in der „Charta von Paris für ein neues Europa“ eine stärkere Einbeziehung der Parlamentsarbeit in die KSZE begrüßt. Anfang April d. J. haben Parlamentarier aus allen KSZE-Staaten bei einem Treffen in Madrid die Schaffung einer Parlamentarischen Versammlung der KSZE beschlossen. Diese wird Anfang Juli 1992 in Budapest ihre konstituierende Tagung abhalten.

Der Rat der KSZE-Außenminister hat kürzlich bei seinem ersten Treffen in Berlin sein Interesse an künftigen Beiträgen der Parlamentarischen Versammlung der KSZE bei der Förderung von Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bekundet. Mit der Gründung einer Parlamentarischen Versammlung der KSZE hat die Interparlamentarische Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit ihre wichtige Vorreiterrolle erfüllt. Die neue parlamentarische KSZE-Institution wird auf den Leistungen ihrer Vorgängerin aufbauen können.

Die Staats- und Regierungschefs der KSZE-Teilnehmerstaaten haben im November v. J. in Paris den Beginn eines neuen Zeitalters der Demokratie, des Friedens und der Einheit verkündet. Europa ist in eine neue Etappe seiner Geschichte eingetreten, in der sich jahrzehntelang gehegte Hoffnungen zu erfüllen scheinen. Die Spaltung des Kontinents in zwei feindliche Blöcke, ein Erbe der Nachkriegsepoche, wurde im Zuge der

politischen Umwälzungen der letzten Jahre überwunden. Die starre bipolare Ordnung, die Konfrontation von Mehrparteiendemokratien und dem kommunistischen Einparteiensystem, wurde durch ein neues Miteinander auf der Grundlage des Bekenntnisses zu gemeinsamen politischen Grundwerten und zur Zusammenarbeit abgelöst.

In der Charta von Paris wurden die wesentlichen Merkmale unseres neuen Europa wie folgt definiert: „Unerschütterliches Bekenntnis zu einer auf Menschenrechten und Grundfreiheiten beruhenden Demokratie, Wohlstand durch wirtschaftliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit sowie gleiche Sicherheit für alle unsere Staaten.“

Wie weit diese Definition noch von der Realität entfernt ist, zeigen nicht zuletzt die jüngsten Ereignisse in Jugoslawien. Der dort so schwierig verlaufende Prozeß der Demokratisierung verdeutlicht die Distanz von Theorie und Praxis. Es war nicht nur die Erinnerung an die Ereignisse 1956, 1968 sowie 1980/81, die Österreich veranlaßt haben, sich aktiv in die Beilegung der Krise einzuschalten. Es war vor allem unsere Überzeugung, daß Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte unteilbare Güter und Werte sind, die uns veranlaßt hat, aktiv zu werden.

Die neugeschaffenen bzw. funktionell erweiterten Mechanismen des KSZE-Prozesses müssen nun ihre Leistungsfähigkeit, ihre Fähigkeit zur Problemlösung beweisen. Sie müssen hochgesteckte Erwartungen erfüllen.

Österreich wird seine in diesem Fall verfolgte Linie beibehalten; es wird die Regeln des Völkerrechts respektieren, gleichzeitig aber den Werten der Demokratie, des Rechtsstaates, der Menschenrechte den Vorrang einräumen.

Betrachten wir die Situation in Europa generell, so hat es auf dem Weg zur Neuordnung unseres Kontinents gewisse Fortschritte gegeben. Doch dürfen wir uns mit dem bisher Erreichten nicht zufriedengeben. Die gegenwärtige Übergangsphase ist mit neuen Risiken und Unsicherheiten verbunden. Wirtschaftliche Probleme, soziale Not, Zerrüttung des ökologischen Gleichgewichts, Nationalitätenkonflikte und andere „Altlasten“ bedrohen die politische Stabilität zahlreicher KSZE-Teilnehmerstaaten und damit unseres gesamten Kontinents. Neben der militärischen Dimension gewinnen die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte der europäischen Sicherheit immer mehr an Bedeutung. Nur eine umfassende Sicherheit — ein Begriff, der dem KSZE-Prozeß seit jeher zugrunde liegt — wird den Erfordernissen des Zusammenwachsens in Europa gerecht werden.

Um den Dialog und die politische Zusammenarbeit zwischen allen KSZE-Staaten zu fördern, wurden anläßlich des Pariser KSZE-Gipfels permanente Strukturen und Institutionen geschaffen. Diese Strukturen und

Institutionen, die es in vollem Maße zu nutzen und im Lichte praktischer Erfahrungen weiter auszubauen gilt, überwölben die verschiedenen Elemente der europäischen politischen Architektur, wie die Europäische Gemeinschaft, den Europarat, die NATO, die Westeuropäische Union, regionale Gruppierungen und bilaterale Arrangements.

Alle diese Elemente sind die Bausteine einer künftigen Europäischen Konföderation, eines „gemeinsamen europäischen Hauses“ oder einer „euro-atlantischen Gemeinschaft“ von Vancouver bis Wladiwostok. Allen Staaten, die sich den Prinzipien der Charta von Paris verpflichtet haben, kommt ein gleichwertiger Platz im neuen Europa zu; keiner darf ausgegrenzt werden.

Am 19. und 20. Juni d. J. in Berlin, anlässlich des ersten Treffens des KSZE-Rates, wurde Albanien als neues Mitglied in die KSZE-Gemeinschaft aufgenommen. Alle 35 Außenminister führten bei diesem Anlaß auch intensive Konsultationen über die weitere Ausgestaltung der europäischen Architektur, die Stärkung der Sicherheit in Europa, die Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Respektierung der Menschenrechte sowie über die Perspektiven des wirtschaftlichen Übergangs und des sozialen Wandels in Europa.

Dabei gelangten sie zu wichtigen Schlußfolgerungen und konkreten Entscheidungen:

- Sie bekräftigten die Notwendigkeit, jene demokratischen Länder zu unterstützen, die sich auf dem Weg zur Marktwirtschaft befinden, und sie betonten die Bedeutung der Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt.
- Sie schufen mit dem Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in dringlichen Situationen ein Krisenmanagement-Instrument, das es den Staaten ermöglicht, auf krisenhafte politische Entwicklungen prompt zu reagieren.
- Sie stärkten das Konfliktverhütungszentrum durch die Anbindung des KSZE-Mechanismus über die friedliche Regelung von Streitfällen.
- Sie beschlossen, daß informelle Konsultationen über die Vorbereitung neuer KSZE-Sicherheitsverhandlungen, die nach Abschluß des nächsten Folgetreffens in Helsinki im Herbst 1992 beginnen sollen, noch im September d. J. in Wien aufgenommen werden.

Vom Berliner Ratstreffen sind also wichtige Impulse für den KSZE-Prozeß ausgegangen. Bis zum nächsten Treffen des KSZE-Rates im Jänner 1992 in Prag sollen auf hoher Expertenebene Empfehlungen für einen weiteren Ausbau der KSZE-Institutionen erarbeitet werden.

Österreich ist grundsätzlich an der Schaffung eines „Ständigen Politischen Organs“ der KSZE interessiert, eine Idee, die in letzter Zeit von der ČSFR und einer Reihe weiterer Teilnehmerstaaten vorgebracht wurde. Da das

Konfliktverhütungszentrum mit seinem Konsultativausschuß die einzige KSZE-Institution darstellt, in der bereits jetzt sämtliche Teilnehmerstaaten ständige Vertreter haben, könnte nach unserer Ansicht dieses Zentrum zu einem „Permanenten Organ für europäische Sicherheit“ weiterentwickelt werden.

Auch im Bereich der Menschlichen Dimension der KSZE — dazu gehören Fragen der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie alle übrigen humanitären Angelegenheiten — sollte der institutionelle Rahmen der KSZE gestärkt werden. Ich begrüße den Vorschlag Außenminister Bakers, das KSZE-Büro für freie Wahlen in Warschau zu einem Büro für demokratische Institutionen auszubauen. Ebenso unterstütze ich die Idee eines Ständigen Menschenrechtsorgans der KSZE.

Sämtliche KSZE-Expertentreffen, die noch vor der nächsten KSZE-Folgekonferenz in Helsinki stattfinden werden, sind Fragen der Menschlichen Dimension gewidmet.

Bei dem vorgestern in Genf begonnenen Expertentreffen über nationale Minderheiten sollte versucht werden, die im Vorjahr in Kopenhagen erzielten Schutzbestimmungen für nationale Minderheiten weiter zu verbessern und Verfahren zur Überwachung ihrer Einhaltung zu vereinbaren.

Österreich engagiert sich auch in anderen Gremien für die fortschreitende rechtliche Verankerung des Schutzes der Minderheiten. So unterstützt es den im Schoße der Kommission für Demokratie durch Recht entstandenen Entwurf einer Europäischen Konvention zum Schutz der Minderheiten. Österreich tritt auch dafür ein, daß die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen die Form einer Konvention erhält. Schließlich unterstützen wir auf der Ebene der Vereinten Nationen die Ausarbeitung einer Deklaration über die Rechte von Personen, die nationalen, ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören.

Anfang September d. J. beginnt in Moskau das 3. Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE; es sollte die bisherigen Ergebnisse dieser dreistufigen Konferenz insbesondere im prozeduralen Bereich ergänzen. Der Mechanismus der menschlichen Dimension sollte mit einem Instrument ausgestattet werden, das es ermöglicht, die Einhaltung von Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension vor Ort zu überprüfen. Hiefür kommen u. a. Berichterstatte-Missionen in Betracht.

Demokratie ist nicht bloß durch einen einmaligen Systemwechsel und die Abhaltung freier Wahlen verwirklicht. Sie erfordert den täglichen Einsatz; sie erfordert kontinuierliche Anstrengungen, die Entwicklung einer neuen Mentalität und die Heranbildung mündiger Staatsbürger. Die Festigung und Stärkung demokratischer Institutionen sollte ein vorrangiger Bereich der Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten werden, wobei die reichen

Erfahrungen des Europarates und die Aktivitäten der Kommission „Demokratie durch Recht“ zu nutzen wären.

Das beachtliche Maß an Übereinstimmung und Kooperationsbereitschaft, das wir in den letzten Jahren im Rahmen der KSZE erzielt haben, wäre ohne die tatkräftige Unterstützung der Volksvertreter in den nationalen Parlamenten und in den interparlamentarischen Gremien nur schwer zustande gekommen. Es ist Ihre Aufgabe, meine Damen und Herren, alle normativen Verpflichtungen, die die Teilnehmerstaaten der KSZE übernommen haben, durch legislative Maßnahmen in das jeweilige innerstaatliche Recht umzusetzen. Es liegt in der Verantwortung der Parlamente der 35 KSZE-Teilnehmerstaaten,

- die pluralistische Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu vollenden,
- die Menschenrechte und Grundfreiheiten abzusichern,
- die Gesetze zu verabschieden, die die freie Entfaltung der Wirtschaft unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Interessen ermöglichen.

Ihre engagierte Teilnahme an dieser heute zu Ende gehenden Konferenz und Ihre wertvollen Beiträge in den Debatten bestätigen Ihre Entschlossenheit, weiter an der Vollendung des neuen Europa der Demokratie, des Friedens und der Einheit mitzuwirken. Damit erfüllen Sie die Erwartungen jener Bürger, die Ihnen mit Ihrer Stimme auch den Auftrag zur politischen Neugestaltung unseres Kontinents erteilt haben.

Schlußdokument:

Am 3. Juli wurde ein von der Arbeitsgruppe, die unter Vorsitz von Abgeordneten Dr. Josef Höchtel stand, ausgearbeitetes Schlußdokument der Konferenz präsentiert. Abgeordneter Dr. Josef Höchtel erstattete über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Bericht. Der Entwurf dieses Dokuments wurde im Konsenswege angenommen. Desgleichen hatte die Konferenz bereits am 1. Juli eine Erklärung zur Lage in Jugoslawien (ergänzt am 3. Juli) beschlossen.

Die derzeitige Lage in Jugoslawien**Erklärung der Konferenz vom 1. Juli (im Konsenswege verabschiedet)**

Die VII. Interparlamentarische Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit bringt ihre tiefe Besorgnis zum Ausdruck über den politischen Konflikt und den Ausbruch von Gewalt in Jugoslawien, welche eine Tragödie für die Völker Jugoslawiens und eine Gefahr für die Stabilität und damit für die Sicherheit in Europa bedeuten.

Die Konferenz unterstützt die Vermittlungsbemühungen der Europäischen Gemeinschaft und anderer europäischer Institutionen sowie dritter Staaten und begrüßt es, daß der KSZE-Dringlichkeitsmechanismus erstmalig in Gang gesetzt wurde, und vertraut darauf, daß er sich als erfolgreich erweisen wird.

Die Konferenz ist der Ansicht, daß eine zufriedenstellende Lösung für die derzeitige Situation in Jugoslawien nur erreicht werden kann, wenn alle Beteiligten auf die Androhung und Anwendung von Gewalt verzichten und sich zu einem politischen Dialog zusammenfinden mit dem Ziel, eine friedliche, für alle Beteiligten annehmbare Lösung zu erreichen.

Die Konferenz betont, daß es Sache der Völker Jugoslawiens ist, ihre Zukunft selbst zu bestimmen. Wie auch immer sich die Beziehungen zwischen den Völkern Jugoslawiens entwickeln mögen, wichtig ist, daß auf jeden Fall Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Menschenrechte und die Grundfreiheiten, einschließlich die Rechte der Minderheiten, in allen Regionen Jugoslawiens uneingeschränkt respektiert werden. In diesem Zusammenhang begrüßt die Konferenz die Wahl von Stipe Mesic zum Präsidenten der föderativen sozialistischen Republik Jugoslawiens als eine in der Hinsicht förderliche Entwicklung.

Die Konferenz ruft alle an der jugoslawischen Krise beteiligten Parteien auf:
— sofort jede Art von Kampfhandlungen einzustellen und

- weitere Anstrengungen zu unternehmen, um eine politische Lösung für das Problem der Völker Jugoslawiens herbeizuführen, die ein friedliches Zusammenleben in der Zukunft gewährleistet im Einklang mit den in dieser Erklärung dargelegten Prinzipien.

Zusatzerklärung der Konferenz vom 3. Juli (im Konsenswege angenommen)

Die Konferenz schlägt zusätzlich zu der am 1. Juli verabschiedeten Erklärung über die derzeitige Lage in Jugoslawien dem Rat der Außenminister der KSZE-Staaten vor, zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenzukommen, um sich mit der Krise in Jugoslawien zu befassen. Dieses Treffen sollte im Anschluß an die im Rahmen des Dringlichkeitsmechanismus erfolgten Konsultationen über die jugoslawische Krise stattfinden. Die Ansichten aller am Konflikt beteiligten Seiten sind dabei zu hören und zu berücksichtigen.

Schlußfolgerungen und Empfehlungen der VII. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit

1. Der kalte Krieg und die ihn ständig schürende ideologische Konfrontation haben endlich in Europa und in der ganzen Welt ein Ende gefunden. Die friedlichen Revolutionen des Jahres 1989 haben zum Entstehen eines neuen Europa geführt, das sich zu den gleichen Grundprinzipien bekennt, wie sie von der KSZE mit Beginn des Prozesses von Helsinki formuliert wurden. Dieser Prozeß hat zweifellos eine Schlüsselrolle bei diesen positiven Entwicklungen gespielt.

2. Die Teilung Deutschlands, das Symbol für das geteilte Europa, ist ebenfalls beendet worden. In Deutschland hat im Einklang mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, wie in der Charta der Vereinten Nationen und der Schlußakte von Helsinki verkündet, eine friedliche Wiedervereinigung stattgefunden.

3. Seit der Unterzeichnung der Charta von Paris für ein neues Europa, welche die KSZE mit ständigen Institutionen ausgestattet und ihr Arbeitsprogramm neu strukturiert hat, ist die KSZE zu einem der wichtigsten Instrumente der neuen europäischen Ordnung geworden. Diese Entwicklung wurde durch die Aufnahme Albaniens, entsprechend dem Beschluß des Rats der Außenminister der KSZE-Staaten auf seiner ersten Sitzung in Berlin (Juni 1991), bekräftigt.

4. Die zehn Prinzipien, welche die Beziehungen der KSZE-Staaten untereinander regeln, wie in der Schlußakte von Helsinki niedergelegt und in späteren KSZE-Dokumenten weiterentwickelt, behalten ihre volle und umfassende Gültigkeit. Die wirksame Achtung dieser Prinzipien in einem Geiste von Treu und Glauben durch alle Teilnehmerstaaten ist eine entscheidende Voraussetzung für Sicherheit, Zusammenarbeit, Frieden, Gerechtigkeit und Stabilität in Europa.

5. Die Interparlamentarische Union hat de facto seit 1973 die parlamentarische Dimension der KSZE durch die Veranstaltung von sechs Sonderkonferenzen und durch ihre Mechanismen für die Begleitung des KSZE-Prozesses sowie durch bi- und multilaterale Kontakte auf parlamentarischer Ebene übernommen. 1990 wurde in der Charta von Paris die wichtige Rolle anerkannt, welche die Parlamentarier in diesem neuen Prozeß der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa übernehmen müssen. Die Interparlamentarische Union hat diese Anerkennung begrüßt ebenso wie den am Ende des Treffens der Parlamentarier aus den KSZE-Teilnehmerstaaten gefaßten Beschluß in Madrid (2. bis 3. April 1991), die KSZE mit einer parlamentarischen Versammlung auszustatten.

6. Die KSZE bleibt weiterhin ein unerläßliches Instrument in einem nunmehr geeinten und freien Europa, welches einmütig nach mehr Demokratie, Frieden, Stabilität, Wohlstand und Einheit strebt.

Sicherheit

Konventionelle Streitkräfte

7. Mit dem Pariser Vertrag über die Konventionellen Streitkräfte in Europa (19. November 1990) soll ein stabileres und sicheres Gleichgewicht der konventionellen Streitkräfte bei beträchtlich verringerten Streitkräftestärken erreicht werden. Seine bevorstehende Verwirklichung würde der Fähigkeit irgendeines Staates, einen Überraschungsangriff oder eine raumgreifende Offensive auf dem Kontinent einzuleiten, ein Ende bereiten.

8. Die Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Auslegung der Bestimmungen von Artikel 3 des Vertrages, die bislang die 22 Vertragsstaaten daran gehindert haben, den Vertrag zur Ratifizierung vorzulegen, sind ausgeräumt worden. Die Konferenz fordert daher die Regierungen und Parlamente der betroffenen Staaten auf, so schnell wie möglich Maßnahmen zur Ratifizierung und Durchsetzung des Vertrags zu ergreifen.

Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen — VSBM

9. Das Wiener Dokument über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen besitzt grundlegende politische Bedeutung. Mit ihm wurde eine neue Generation von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen eingeführt, welche den jährlichen Austausch militärischer Informationen mit Überprüfungsbesuchen, einen Mechanismus für die Zusammenarbeit in bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten und bei gefährlichen Zwischenfällen militärischer Art, ein direktes Kommunikationsnetz zwischen den Hauptstädten der KSZE-Staaten und schließlich erstmalig Besuche von Militärflugplätzen vorsehen. Sein Abschnitt über die Verminderung der Risiken ist von besonderer Bedeutung, da er die Kernpunkte für eine Bestimmung in bezug auf das Krisenmanagement enthält. Gleichzeitig werden mit dem Dokument die Bestimmungen des Stockholmer Regimes über Ankündigung, Beobachtung, Jahresübersichten, Einhaltung und Verifikation sowie Inspektion festgelegt.

10. Die Konferenz empfiehlt den Teilnehmerstaaten des KSZE-Prozesses, die Schaffung eines direkten Kommunikationsnetzes zu beschleunigen und die mit dem Wiener Konfliktverhütungszentrum zur Verfügung gestellten Einrichtungen bei allen Angelegenheiten, die sich auf die Durchführung der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen beziehen, möglichst umfassend zu nutzen.

11. Sie nimmt die ab dem Jahr 1991 vorgesehene Veranstaltung eines jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung der VSBM zur Kenntnis und verleiht ihrer Hoffnung Ausdruck, daß derartige Treffen nicht zu einer praktischen Einschränkung der Beurteilungsfunktionen führen werden, die traditionellerweise den „Folgetreffen“ der KSZE oblagen, wenn es darum ging, das gesamte Spektrum der im Zusammenhang mit dem Prozeß von Helsinki eingegangenen Verpflichtungen zu überprüfen.

Die in Wien parallel geführten Verhandlungen über Abrüstung und über VSBM

12. Die konventionelle Abrüstung ist von allergrößter Bedeutung für Frieden, Sicherheit und Stabilität in Europa. Die Konferenz äußert daher die Hoffnung, daß die derzeitigen KSZE-Verhandlungen, wie in der Charta von Paris vorgesehen, bis zum März 1992, wenn das 4. KSZE-Folgetreffen in Helsinki eröffnet werden soll, abgeschlossen sein werden.

13. Da die VSBM positive Auswirkungen in bezug auf militärische Transparenz, Verhütung des Risikos einer Eskalation und seit kurzem auch auf das Krisenmanagement haben, empfiehlt die Konferenz den KSZE-Staaten, sich für den erfolgreichen Abschluß der Wiener Verhandlungen über die VSBM einzusetzen mit dem Ziel, diese Verhandlungen noch vor dem 4. KSZE-Folgetreffen abzuschließen.

14. Die Konferenz begrüßt die von den Teilnehmerstaaten des KSZE-Prozesses getroffene Entscheidung, ein zweites Seminar über militärische Doktrinen in Wien vom 8. bis 18. Oktober 1991 abzuhalten angesichts der Bedeutung dieser Frage für ein Europa, in dem es keine Argumentation nach Blöcken mehr gibt.

15. Sie begrüßt den Beschluß des Rats der Außenminister der KSZE zum Abschluß seiner ersten Tagung in Berlin in bezug auf die Einleitung informeller vorbereitender Konsultationen im September 1991, die dazu dienen sollen, neue Verhandlungen zwischen den 35 Staaten über Abrüstung sowie vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zu eröffnen, und äußert die Hoffnung, daß diese Verhandlungen die Form eines eigenständigen Forums annehmen werden.

Gemeinsame Erklärung der 22 Staaten

16. Mit der gemeinsamen Erklärung vom 19. November 1990 haben die Mitglieder des Nordatlantischen Bündnisses und jene der Warschauer Vertragsorganisation feierlich bekundet, daß sie sich nicht länger als Gegner betrachten und einander die Hand zur Freundschaft reichen wollen. Die Konferenz begrüßt die Unterzeichnung dieses Dokuments sowie die Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen den Staaten der früheren Warschauer Vertragsorganisation und dem NATO-Hauptquartier in Brüssel.

17. Die Konferenz nimmt die Auflösung des Warschauer Vertrags zur Kenntnis. Sie begrüßt die von der NATO eingeleiteten ersten positiven Veränderungen im Rahmen ihrer militärischen und strategischen Doktrinen sowie das Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrates von Kopenhagen (Juni 1991), in dem der Wille zu einer sich entwickelnden Sicherheitspartnerschaft mit den Staaten Mittel- und Osteuropas durch die Implementierung eines breiten Spektrums neuer politischer und praktischer Initiativen bekundet wird.

Friedliche Streitbeilegung

18. Der Schlußbericht des Expertentreffens von Valetta am 8. Februar 1991 ist das erste substantielle Dokument, das von der KSZE im Bereich der friedlichen Streitbeilegung verabschiedet wurde.

19. Die Konferenz begrüßt es, daß dieser Bericht, der später vom Rat der Außenminister der KSZE bekräftigt wurde, einen besonderen Mechanismus für die friedliche Streitbeilegung, zu der die betroffenen Parteien nicht in der Lage sind, einführt, und zwar innerhalb einer angemessenen Zeit, um eine Lösung über direkte Verhandlungen zu erreichen, und begrüßt es, daß das Wiener Konfliktverhütungszentrum damit beauftragt wurde, als „ernennende Institution“ des KSZE-Streitbeilegungsmechanismus zu fungieren.

20. Sie empfiehlt den KSZE-Staaten, dem Direktor des Wiener Zentrums die Liste der Personen vorzulegen, die in das Verzeichnis der Personen eingetragen werden sollen, aus denen sich der Mechanismus für friedliche Streitbeilegung zusammensetzt, damit dieser Mechanismus unverzüglich handlungsfähig sein kann.

21. Der Prozeß der konstitutionellen Reform, der darauf gerichtet ist, die legitimen Forderungen von Völkern nach verstärkter Souveränität zu fördern, gibt oft zu Spannungen und Konflikten Anlaß, die internationale Auswirkungen haben.

22. Die Suche nach Lösungen für derartige Spannungen und Konflikte muß auf der Grundlage von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Beachtung der Rechte des einzelnen und der Gemeinschaft erfolgen, und sie muß insbesondere mit Hilfe von Dialog und Verhandlungen zwischen allen Beteiligten im Geiste des KSZE-Prozesses durchgeführt werden.

Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in dringlichen Situationen

23. Die Konferenz äußert Befriedigung über den vom Rat der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten in Berlin gefaßten Beschluß, einen Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in dringlichen Situationen

einzurichten, der die unverzügliche Einberufung eines Ausschusses hoher Beamter ermöglicht auf der Grundlage einer Verständigung zwischen 12 oder mehr KSZE-Staaten.

Verbot chemischer Waffen

24. Die Konferenz äußert die Hoffnung, daß die Regierungen der KSZE-Staaten einen entscheidenden Beitrag zur Erarbeitung einer neuen Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen leisten werden, welche umfassend, nichtdiskriminierend und wirksam verifizierbar ist, und hofft, daß sie zu den ersten Unterzeichnern gehören werden.

Nichtverbreitung von Waffen

25. Aufgrund ihrer Waffenarsenale und technologischen Kapazitäten besitzen die KSZE-Staaten besondere Verantwortung für die Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und den Transfer konventioneller Waffen und Technologie in Spannungsgebiete.

26. In diesem Zusammenhang bekräftigt die Konferenz die Empfehlung der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz von Bonn (1990) in bezug auf die Notwendigkeit, im Rahmen der Vereinten Nationen ein Register über den internationalen Waffentransfer einzurichten.

Terrorismusbekämpfung

27. Die Konferenz verurteilt uneingeschränkt alle terroristischen Aktionen und Vorgehensweisen und betont die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der KSZE-Staaten mit dem Ziel einer kontinuierlichen Bekämpfung des Terrorismus und schließlich seiner Ausrottung.

Bekämpfung des Drogenhandels

28. Die Konferenz betont ebenfalls die Notwendigkeit einer Verbesserung der Voraussetzungen für die europäische Zusammenarbeit im Hinblick auf die Bekämpfung des Drogenhandels, welcher die Stabilität unserer Gesellschaft gefährdet und damit den gesamten Komplex der Sicherheit in Europa berührt.

Menschliche Dimension

Die Menschenrechte im neuen Europa

29. Die Achtung der Menschenrechte und des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit sind wesentliche Parameter der neuen Ära der Demokratie, des

Friedens und der Einheit, die seit 1989 in Europa ihren Einzug gehalten hat. Das Entstehen eines Europas, in dem in allen Staaten Demokratie herrscht, erfordert mehr Offenheit sowie verstärkten Dialog und Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte und im Rahmen der freien und repräsentativen Institutionen.

30. Insbesondere muß jeder Staat gleiche Rechte für Mann und Frau gewährleisten. Die KSZE-Teilnehmerstaaten müssen alle erforderlichen Maßnahmen, einschließlich gesetzlicher Maßnahmen, ergreifen, um die systematische Diskriminierung von Frauen zu beseitigen, die ihnen den Genuß gleicher Rechte verwehrt, und sie müssen die wirksame Beteiligung von Frauen am politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben fördern.

Die Konferenz über die menschliche Dimension

31. Die Konferenz billigt vorbehaltlos die Bestimmungen des Kopenhagener Dokuments über die menschliche Dimension (Juni 1990) und jene der Charta von Paris, in denen als Ziele Rechtsstaatlichkeit sowie repräsentative und pluralistische Demokratie auf dem gesamten Kontinent festgelegt werden.

32. Die Konferenz äußert die Hoffnung, daß das dritte Treffen der Konferenz über die menschliche Dimension, das im September/Oktober in Moskau stattfinden soll, dem Prozeß der menschlichen Dimension der KSZE neue Anstöße verleihen wird und eine direkte Ermutigung für die Fortsetzung der Reformen und Demokratisierung in der Sowjetunion sein wird.

Der Mechanismus der menschlichen Dimension

33. Die wirksame Beachtung der Menschenrechte ist von vorrangiger Bedeutung im neuen Europa, und hierfür sind die politischen Voraussetzungen derzeit günstig. Die Konferenz ist der Ansicht, daß der Prozeß der Konferenz über die menschliche Dimension auf regelmäßiger Basis nach dem Moskauer Treffen fortgesetzt werden sollte.

34. Sie äußert ebenfalls die Hoffnung, daß auf dem Moskauer Treffen der Beschluß gefaßt werden wird, wie in der Charta von Paris vorgesehen, den Mechanismus der menschlichen Dimension, der sich seit 1989 bewährt hat, weiter auszubauen, damit Einzelpersonen die Möglichkeit gegeben wird, sich unbeschadet bestehender internationaler Instrumente und Verfahren für den Schutz ihrer Rechte einzusetzen.

Freie Wahlen

35. Die Konferenz betont, wie wichtig es ist, die Errichtung demokratischer Regierungen, die auf dem Willen des Volkes beruhen, und die Schaffung von

Institutionen auf der Grundlage freier und fairer Wahlen zu unterstützen und zu fördern.

36. Sie begrüßt die gemäß der Charta von Paris erfolgte Einrichtung eines Büros für freie Wahlen in Warschau.

Nationale Minderheiten

37. Die Konferenz begrüßt mit Genugtuung, daß die Frage der nationalen Minderheiten nun zu einer wichtigen Angelegenheit der KSZE geworden ist. Diese Frage kann nur in einem demokratischen politischen Rahmen zufriedenstellend beantwortet werden, in dem Mehrheiten und Minderheiten sinnvoll und in gegenseitiger Achtung zusammenleben können. Das neue Europa muß tolerant und pluralistisch sein.

38. Das Genfer Expertentreffen (1. bis 19. Juli 1991) sollte der KSZE Gelegenheit geben, einen entscheidenden Durchbruch in bezug auf das Problem der nationalen Minderheiten zu erzielen, das eine der schwerwiegendsten Quellen der Instabilität im neuen Europa darstellt.

39. Minderheitenkonflikte könnten dem von der KSZE in Valetta angenommenen Mechanismus für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten und/oder dem Konfliktverhütungszentrum unterbreitet werden, wobei die einzelnen Modalitäten noch festzusetzen sind.

40. Die Angehörigen nationaler Minderheiten müssen eine gleiche und nicht diskriminierende Behandlung erfahren. Um dem Assimilationsdruck zu widerstehen, müssen ihnen ebenfalls Kollektivrechte, wie z. B. das Recht auf Existenz, das Recht auf Selbstverwaltung sowie das Recht auf Erhaltung ihres kulturellen Erbes und ihrer kulturellen Identität, zuteil werden.

Freizügigkeit

41. Die Konferenz bekräftigt erneut das Recht eines jeden einzelnen, sein Heimatland zu verlassen und dorthin zurückzukehren. Sie begrüßt den aufgrund des KSZE-Prozesses in dieser Hinsicht erreichten Fortschritt, insbesondere im Bereich der Familienzusammenführung.

42. Der Anstieg der Wanderbewegungen in Europa ist besorgniserregend und erfordert eine enge bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten.

Wanderarbeiter

43. Die Frage der Wanderarbeiter, die sich rechtmäßig in den Aufnahmeländern aufhalten, beinhaltet eine menschliche Dimension, und deshalb besteht die Konferenz auf der Notwendigkeit, die Rechte dieser Kategorie Arbeiter sowie die ihrer Familien entsprechend zu definieren.

Freier Informationsfluß und Gedankenaustausch

44. Der freie Informationsfluß und Gedankenaustausch ist eine wesentliche Bedingung für die volle Entfaltung des Menschen im Zusammenhang mit der Ausübung seiner grundlegenden Rechte und Freiheiten und sollte weiterhin ein vorrangiges Ziel der KSZE sein.

Kulturelle Zusammenarbeit

45. Das Bewußtsein im Hinblick auf das Bestehen gemeinsamer kultureller Werte in allen KSZE-Staaten war einer der wesentlichen Faktoren, die zur Überwindung der Teilung des Kontinents beigetragen haben.

46. Die Konferenz begrüßt mit Genugtuung die Verabschiedung des Schlußberichtes des Krakauer Symposiums über das kulturelle Erbe und erinnert die KSZE-Staaten daran, daß die kulturelle Zusammenarbeit eine menschliche Dimension hat, die sowohl nationale und regionale Minderheiten als auch Wanderarbeiter betrifft.

47. Sie betont die heute mehr als jemals zuvor bestehende Notwendigkeit einer Vertiefung des kulturellen Dialogs zwischen Europa und den übrigen Kontinenten unter Anwendung der bestehenden Mechanismen.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Arbeit der KSZE

48. Unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen der Charta von Paris ist die Ausarbeitung von Maßnahmen angebracht, um diejenigen Organisationen, Gruppierungen und Einzelpersonen, die zur Förderung der Ziele der KSZE beitragen, auf wirksame Art und Weise in die Tätigkeit und die neuen Strukturen der KSZE einzubeziehen, damit insbesondere eine verstärkte Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Arbeit der KSZE erfolgt.

Wirtschaftliche, wissenschaftliche, technologische und umweltpolitische Zusammenarbeit

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

49. Die Konferenz begrüßt die Verabschiedung des Schlußdokuments der Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (April 1990), in dem anerkannt wird, daß alle KSZE-Staaten freie und wettbewerbsfähige Marktwirtschaften benötigen, in denen Angebot und Nachfrage die Preise bestimmen.

50. Insbesondere hebt sie die im Bonner Dokument enthaltenen Bestimmungen über die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen hervor, die

Garantie des Privateigentums, die Autonomie des Privatsektors, die freien Kontakte zwischen Handelspartnern, die regelmäßige Veröffentlichung von ausführlichen, kompatiblen und aktualisierten Informationen über Wirtschaft und Handel sowie die Freizügigkeit im Hinblick auf Waren, Kapital und Dienstleistungen.

51. Sie billigt insbesondere die durch das Bonner Dokument hergestellte Verbindung zwischen Marktwirtschaft und politischem Pluralismus sowie zwischen Marktwirtschaft und sozialer Gerechtigkeit, umso mehr, als der Übergang zur Marktwirtschaft schwere Opfer für die Bevölkerung der betroffenen Länder mit sich bringt.

52. Sie begrüßt die Tatsache, daß die Charta von Paris „die wichtige Rolle der Europäischen Gemeinschaft bei der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas“ anerkennt, und begrüßt ebenfalls die Schaffung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD).

53. Die Konferenz betont die grundlegende Rolle, die die KSZE in den kommenden Jahren zu spielen hat, um zu verhindern, daß eine wirtschaftliche und technologische Kluft an die Stelle der früheren ideologischen Spaltung tritt.

54. Sie unterstreicht die Bedeutung einer Reduzierung der Import- und Exportbeschränkungen, um das Wohlstandsgefälle zwischen den europäischen Ländern zu verringern.

55. Die Konferenz empfiehlt daher, die mittel- und osteuropäischen Länder so rasch wie möglich in die Weltwirtschaft einzugliedern, und betont, daß ein solcher Prozeß zur allgemeinen Sicherheit und zum allgemeinen Wohlstand Europas und der Welt beitragen wird.

Wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit

56. Die Konferenz billigt die Bestimmungen der Charta von Paris im Hinblick auf das Ziel, das zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten bestehende technologische Entwicklungsgefälle zu überwinden, insbesondere, um in den Ländern, die sich in der Übergangsphase zur Marktwirtschaft befinden, die Demokratie zu konsolidieren und den Wohlstand zu fördern.

57. Die bereits für den Technologieaustausch eingeführten Erleichterungen der COCOM-Beschränkungen sollten beschleunigt und erweitert werden.

Umwelt

58. Der Umweltschutz ist eine unverzichtbare Bedingung für die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den KSZE-Staaten.

59. Obwohl das auf dem Treffen in Sofia (November 1989) angenommene Programm für Zusammenarbeit seine volle Gültigkeit behält, muß es durch

neue multilaterale Maßnahmen erweitert und vertieft werden.

60. In Unterstützung des Prinzips der tragfähigen Entwicklung empfiehlt die Konferenz den KSZE-Staaten, dem Umweltschutz höchste Priorität beizumessen, und fordert die KSZE dringend auf, in Verbindung mit den betreffenden multilateralen Organisationen die Ausarbeitung von Umweltschutzbestimmungen zu beschleunigen und als Rahmen für einen rechtsverbindlichen Verhaltenskodex zu dienen, der Bestimmungen für den Informationsaustausch und die Kontrolle über grenzüberschreitende Umweltgefahren enthält.

Zusammenarbeit im Mittelmeerraum

61. Die Interdependenz zwischen Europa und der Mittelmeerregion sowie die Verflechtung der europäischen Sicherheit mit der des Mittelmeerraums erfordern eine Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen Europa und der Mittelmeerregion innerhalb und außerhalb des KSZE-Rahmens.

62. Unter Berücksichtigung der Beendigung des kalten Krieges in Europa und der Auswirkungen der Krise am Persischen Golf wäre die Einführung eines echten Dialogs zwischen Europa und der Mittelmeerregion besonders zweckmäßig und würde sich positiv auf die Frage der Wanderarbeiter auswirken.

63. Es scheint ebenfalls dringend erforderlich zu sein, im gesamten Mittelmeerbecken eine Zusammenarbeit im Bereich der Umwelt einzuführen, wie es im Schlußbericht des 1990 in Palma de Mallorca veranstalteten KSZE-Treffens vorgeschlagen wird.

64. Die Konferenz bekräftigt deshalb die Bedeutung einer Intensivierung aller Bemühungen um die Ausarbeitung gerechter und dauerhafter Lösungen für die schwierigen Probleme in der Region und die Förderung der Entwicklung und Diversifizierung von Beziehungen zu den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten.

65. Demokratie, wirtschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit sind Voraussetzungen für politische Stabilität und Fortschritt im Mittelmeerbekken und unverzichtbar für die Verhinderung von Massenwanderbewegungen.

66. Aus Prinzip sowie aus praktischen Gründen sollten die europäischen Länder in umfassender Weise mit ihren südlichen Nachbarn zusammenarbeiten, um die oben genannten Ziele zu verwirklichen.

67. In diesem Zusammenhang unterstützt sie die von der Interparlamentarischen Union ergriffene Initiative im Hinblick auf die Veranstaltung einer interparlamentarischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (KSZM), die im Tätigkeitsprogramm der IPU vorrangig berücksichtigt werden sollte.

Zukünftige Maßnahmen der Interparlamentarischen Union

68. Seit der Unterzeichnung der Charta von Paris ist die KSZE durch die Weiterentwicklung ihrer Strukturen und die Schaffung einer Parlamentarischen Versammlung, die ihr eine umfassende demokratische Dimension verleiht, gestärkt worden. Die politische Rolle der KSZE, welche dadurch zu einem der wichtigsten Instrumente der neuen europäischen Ordnung geworden ist, wurde in beachtlichem Maße bekräftigt.

69. Es ist in dieser Hinsicht von wesentlicher Bedeutung, daß die Interparlamentarische Union den Beitrag festlegt, den sie zu den zukünftigen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem KSZE-Prozeß leisten möchte, insbesondere mit dem Ziel, auf parlamentarischer Ebene die Interaktion zwischen solchen Aktivitäten und weltweiten Belangen und Anstrengungen zu verstärken.

70. Darüber hinaus sollte die Union die von ihr im Bereich der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gemachte Erfahrung anderen Regionen in der Welt zur Verfügung stellen.

71. In diesem Sinne

- a) äußert die Konferenz den dringenden Wunsch nach der Einführung einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen der Parlamentarischen Versammlung der KSZE und der Union, welche in ihrer Eigenschaft als weltweite Parlamentarierorganisation die Interaktion zwischen den von der Parlamentarischen Versammlung der KSZE in Europa unternommenen und denjenigen Anstrengungen erleichtern kann, die in anderen Regionen sowie auf weltweiter Ebene erfolgt sind;
- b) empfiehlt die Konferenz den nationalen Parlamenten, sicherzustellen, daß ihre Delegationen bei der Parlamentarischen Versammlung der KSZE aktive Mitglieder der Union umfassen;
- c) schlägt die Konferenz der Interparlamentarischen Union vor, aufgrund ihrer eigenen Erfahrung und in ihrer Eigenschaft als weltweite Organisation den einzelnen Institutionen der KSZE ihre Zusammenarbeit anzubieten, insbesondere durch einen Informationsaustausch mit dem Büro für freie Wahlen in Warschau;
- d) schlägt die Konferenz dem Interparlamentarischen Rat die Errichtung geeigneter Mechanismen vor, die es der Union ermöglichen, den KSZE-Prozeß zu verfolgen und zu unterstützen, insbesondere dadurch, daß der Rat weiterhin während der satzungsgemäßen Konferenzen Informationssitzungen für die Delegationen der betreffenden Parlamente durchführt;
- e) schlägt die Konferenz vor, das Programm für technische Zusammenarbeit der Union zu verstärken, um die Parlamente Mittel- und Osteuropas bei der Verbesserung ihrer Infrastruktur und der ihnen zur Verfügung

stehenden technischen Mittel zu unterstützen und ebenfalls zu einer Koordinierung der Aktivitäten in diesem Bereich beizutragen;

- f) fordert die Konferenz die KSZE-Staaten auf, sicherzustellen, daß die IPU eingeladen wird, auf dem vom 4. bis 15. November 1991 in Oslo veranstalteten Expertenseminar über demokratische Institutionen einen Beitrag vorzulegen;
- g) fordert die Konferenz die nationalen Gruppen auf, die bestehenden bilateralen Abteilungen zu erweitern, deren Aktivitäten zu intensivieren und bilaterale Kontakte, insbesondere zur Förderung des KSZE-Prozesses, zu vertiefen;
- h) schlägt die Konferenz dem Interparlamentarischen Rat vor, zu untersuchen, ob in anderen Regionen Mechanismen zur Orientierung am KSZE-Prozeß errichtet werden, wie dies bereits für den Mittelmeerraum beabsichtigt ist;
- i) fordert die Konferenz alle nationalen Gruppen der KSZE-Länder auf, rechtzeitig zu ihrer nächsten Sitzung am 9. Oktober 1991 in Santiago (Chile) einen schriftlichen Bericht vorzulegen über die Aktivitäten, die sie zur Verwirklichung der oben erwähnten Empfehlungen unternommen haben.

SITZUNGEN DER DELEGIERTEN DER KSZE-TEILNEHMERSTAATEN

Begleitend zu der Regierungskonferenz von Helsinki und den Folgekonferenzen auf Regierungsebene hat die Interparlamentarische Union sieben Interparlamentarische Konferenzen über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit abgehalten. Darüber hinaus treffen im Zuge der Interparlamentarischen Konferenzen regelmäßig die Vertreter der Mitgliedsgruppen der Signatarstaaten der KSZE-Schlußakte von Helsinki zu Sitzungen zusammen. Schwerpunkte dieser Beratungen, in denen in den Jahren 1990 und 1991 die österreichische Gruppe (Abgeordneter Dr. Josef Höchtl, zeitweilig vertreten durch Abgeordneten Franz Mrkvicka und Abgeordneten Dr. Ludwig Steiner) den Vorsitz führte, waren neben der Behandlung der von den einzelnen Gruppen erstatteten Berichte über die KSZE-Aktivitäten auf parlamentarischer Ebene die Vorbereitung der VII. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, die auf Einladung des österreichischen Parlaments vom 1. bis 3. Juli 1991 in Wien abgehalten wurde, sowie das Verhältnis der Interparlamentarischen Union zur neu entstehenden parlamentarischen Dimension der KSZE.

Die VII. Interparlamentarische Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit hätte ursprünglich in der rumänischen Hauptstadt stattfinden sollen. Wegen der Zustände unter dem Ceausescu-Regime hatten die Gruppen der 12 Plus eine Abhaltung dieser Konferenz, die bereits für 1989 vorgesehen war, blockiert und schließlich erreicht, daß Bukarest als Austragungsort nicht mehr zur Debatte stand. Die österreichische Gruppe der IPU hatte daraufhin auf Ersuchen der Gruppe der 12 Plus eine Einladung nach Wien ausgesprochen.

Auf Vorschlag des österreichischen Vorsitzenden Dr. Josef Höchtl entschieden die Delegierten am 17. Oktober 1990, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der interparlamentarischen Gruppen Bulgariens, Frankreichs, Österreichs, Polens, Spaniens, der Schweiz, der UdSSR, Ungarns, der USA und des Vereinigten Königreichs einzusetzen, die die näheren Modalitäten der Konferenz ausarbeitete.

Auf Vorschlag dieser Arbeitsgruppe wurde in der Sitzung vom 1. Mai 1991 eine vorläufige Tagesordnung für die Wiener Konferenz verabschiedet und dem Interparlamentarischen Rat unterbreitet (endgültige Tagesordnung siehe Seite 241 f.). Im Vordergrund der Beratungen dieser Sitzung stand naturgemäß der Inhalt der am 2. und 3. April 1991 in Madrid beschlossenen Resolution zur Gründung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE. Von verschiedenen Rednern wurde dabei hervorgehoben, daß weder die besondere Rolle der Parlamentarischen Versammlung des Europarates noch die Rolle der Interparlamentarischen Union durch die Madrider Resolution hinreichend gewürdigt worden sei. Kritik wurde insbesondere

darán geübt, daß die Madrider Resolution eine Zusammenarbeit mit der Interparlamentarischen Union nicht vorsieht.

Überwiegend bestand die Auffassung, daß es eine enge Verbindung zwischen den bestehenden interparlamentarischen Gremien, also auch der IPU, und der neugeschaffenen Parlamentarischen Versammlung der KSZE geben müsse sowie daß sich die IPU auch weiterhin mit KSZE-Fragen beschäftigen sollte.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Empfehlungen der VII. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit waren sich die Parlamentarier einig, daß sich die IPU auch weiterhin mit KSZE-Fragen auseinandersetzen müsse. Wichtig sei dabei auch eine aktive Mitarbeit der IPU-Parlamentarier in der neugegründeten KSZE-Versammlung. Eine enge Zusammenarbeit setze aber voraus, daß die IPU einen Beobachterstatus bei der Parlamentarischen Versammlung der KSZE erhalte.

In der Sitzung vom 9. Oktober 1991 befaßten sich die Parlamentarier mit der Umsetzung der Empfehlungen der VII. Interparlamentarischen Konferenz; Schwerpunkt der Debatten war die Situation in Jugoslawien und insbesondere die Ereignisse in Kroatien. Angesichts der Bedeutung des Themas beschlossen die Parlamentarier, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die einen Resolutionsentwurf zur Situation in Jugoslawien ausarbeiten sollte. Der Arbeitsgruppe gehörten Parlamentarier aus Österreich, Ungarn, Frankreich und Schweden an. Der auf einen Vorschlag des Abgeordneten Franz Mrkvicka zurückgehende Resolutionsentwurf zu den Ergebnissen der VII. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit sowie zur gegenwärtigen Situation in Jugoslawien wurde von den Parlamentariern aus den KSZE-Teilnehmerstaaten in einer weiteren Sitzung am 11. Oktober 1991 diskutiert und anschließend dem Interparlamentarischen Rat vorgelegt (siehe Seite 154).

STATUTEN DER ÖSTERREICHISCHEN GRUPPE DER IPU

(Einstimmig von der Generalversammlung beschlossen am 13. Dezember 1990)

Artikel 1

Der Nationalrat und der Bundesrat der Republik Österreich errichten eine Nationale Gruppe der Interparlamentarischen Union.

Die Interparlamentarische Union, die seit 1889 als Zentrum für weltweiten parlamentarischen Dialog dient, setzt sich für Frieden und Zusammenarbeit zwischen den Völkern und die dauerhafte Errichtung repräsentativer Einrichtungen ein. Zu diesem Zweck:

- a) fördert sie Kontakte, Koordination und Erfahrungsaustausch zwischen Parlamenten und Parlamentariern aller Länder;
- b) berücksichtigt sie Fragen von internationalem Interesse und nimmt dazu Stellung, mit dem Ziel, Parlamente und ihre Mitglieder zum Handeln zu veranlassen;
- c) trägt sie zu einem besseren Verständnis der Arbeitsweise repräsentativer Einrichtungen sowie zur Förderung ihrer Handlungsmöglichkeiten bei.

Artikel 2

Mitglieder der österreichischen Gruppe der Interparlamentarischen Union sind die Abgeordneten zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates, sofern sie nicht dem Vorsitzenden der Gruppe bekanntgeben, daß sie ihr nicht anzugehören wünschen.

Artikel 3

Die österreichische Gruppe der Interparlamentarischen Union bekennt sich zu den im Artikel 1 aufgezeigten Zielen der Union und wird deren Verfassung beachten sowie deren Tätigkeit unterstützen.

Die österreichische Gruppe der IPU beteiligt sich gemäß Artikel 5 der Statuten der Union an deren Finanzierung durch die Bezahlung eines Jahresbeitrages, der vom Interparlamentarischen Rat festgelegt wird.

Jedes Mitglied der österreichischen Gruppe der IPU hat einen Jahresbeitrag von S 50,-- zu entrichten.

Artikel 4

Organe der Gruppe sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorsitzende und dessen Stellvertreter
- c) der Vorstand
- d) das Sekretariat.

Artikel 5

Der Präsident des Nationalrates ist kraft seines Amtes Vorsitzender, der Präsident des Bundesrates Stellvertreter des Vorsitzenden. Mindestens zwei weitere Stellvertreter des Vorsitzenden werden von der Generalversammlung gewählt.

Artikel 6

Die Generalversammlung der Gruppe tritt mindestens nach jeder Neuwahl des Nationalrates zusammen und ist zu diesem Zweck jeweils innerhalb von 3 Monaten nach Beginn der jeweiligen Gesetzgebungsperiode vom Präsidenten des Nationalrates einzuberufen. Sie wählt für die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Nationalrates die Stellvertreter gemäß Artikel 5, 2. Satz. Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder anwesend sind. Im übrigen findet die Geschäftsordnung des Nationalrates auf die Generalversammlung sinngemäß Anwendung.

Artikel 7

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden der österreichischen Gruppe der IPU, dessen Stellvertretern, den Vizepräsidenten des Bundesrates sowie den Obmännern der parlamentarischen Klubs. Der Vorsitzende der österreichischen Gruppe ist zugleich Vorsitzender des Vorstandes. Der Vorstand kann zu seinen Sitzungen den Generalsekretär bzw. im Falle seiner Verhinderung den Generalsekretär-Stellvertreter sowie weitere Mitglieder der österreichischen Gruppe — insbesondere deren Mitglieder des Interparlamentarischen Rates — beiziehen.

Artikel 8

Dem Vorstand obliegen insbesondere:

- a) die Beratung des Vorsitzenden in allen grundsätzlichen Angelegenheiten;
- b) die Verwirklichung der Beschlüsse der Interparlamentarischen Konferenzen und des Interparlamentarischen Rates;

- c) die Nominierung der österreichischen Mitglieder des Interparlamentarischen Rates;
- d) die Bestimmung der Delegierten der österreichischen Gruppe zu Interparlamentarischen Konferenzen, wobei auf eine stärkenmäßige Beteiligung aller parlamentarischen Fraktionen Bedacht zu nehmen ist;
- e) die Errichtung von Freundschaftsgruppen im Sinne des Artikel 10 und die Regelung des Austausches von Delegationen im Rahmen der IPU.

Artikel 9

Die österreichische Gruppe der IPU führt ihre laufenden Geschäfte mittels des Sekretariats, das unter Leitung des Vorsitzenden der österreichischen Gruppe gemäß Artikel 6 der Statuten der IPU die ständige Verbindung mit dem Sekretariat der IPU aufrechtzuerhalten hat.

Das Sekretariat der österreichischen Gruppe der IPU umfaßt den Generalsekretär, den Generalsekretär-Stellvertreter, den Exekutivsekretär und erforderlichenfalls weitere Mitarbeiter.

Als Generalsekretär fungiert der Parlamentsdirektor, der Generalsekretär-Stellvertreter und der Exekutivsekretär werden vom Vorsitzenden der Gruppe nach Befassung des Vorstandes bestellt.

Der Generalsekretär und der Generalsekretär-Stellvertreter gehören gemäß den Statuten der IPU der „Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente“ an.

Artikel 10

Die österreichische Gruppe der IPU kann mit anderen Gruppen der IPU auf Grund entsprechender Vereinbarungen Freundschaftsgruppen bilden. Der diesbezügliche Beschluß ist vom Vorstand zu fassen. Der Vorstand kann jedoch auch in besonderen Fällen — insbesondere wenn es sich um außereuropäische Gruppen handelt — einen Beschluß der Generalversammlung über die Errichtung einer Freundschaftsgruppe einholen.

Die Errichtung von Freundschaftsgruppen wird dem Interparlamentarischen Sekretariat angezeigt.

Artikel 11

Nach außen verkehrt die österreichische Gruppe der IPU nur durch den Vorsitzenden oder den Generalsekretär. Schriftliche Ausfertigungen müssen vom Vorsitzenden bzw. im Falle einer Verhinderung desselben von einem seiner Stellvertreter oder vom Generalsekretär bzw. im Falle seiner Verhinderung vom Generalsekretär-Stellvertreter unterfertigt werden.

Artikel 12

Die von der Generalversammlung gewählten Organe der österreichischen Gruppe der IPU bleiben so lange im Amte, bis eine neuerliche Generalversammlung eine Neuwahl vorgenommen hat.

Die Statuten der österreichischen Gruppe der IPU sind von der Generalversammlung zu beschließen bzw. zu bekräftigen. Sie können nur von der Generalversammlung abgeändert werden.

Anhang 2**ÖSTERREICHISCH-ÄGYPTISCHE PARLAMENTARISCHE
FREUNDSCHAFTSGRUPPE****Obmann: Dr. Willi Fuhrmann****Stellvertreter:****NATIONALRAT****BUNDES RAT**

SPÖ: Robert Elmecker
 Dr. Willi Fuhrmann
 Arnold Grabner
 Helmuth Stocker
 Ing. Gerald Tychtl

Albrecht Konecny
 Irene Crepaz

ÖVP: Dr. Gerhart Bruckmann
 Edeltraud Gatterer
 Dr. Walter Schwimmer

Franz Kampichler
 Dr. Martin Strimitzer

FPÖ: Ute Apfelbeck
 Hans Helmut Moser

GRÜNE: Mag. Terezija Stoisits

**ÖSTERREICHISCH-BELGISCHE PARLAMENTARISCHE
FREUNDSCHAFTSGRUPPE****Obmann: Mag. Herbert HAUPT****Stellvertreter: Edeltraud GATTERER****NATIONALRAT****BUNDES RAT**

SPÖ: Dr. Josef Cap
 Robert Elmecker
 Dipl.-Ing. Dr. Peter
 Keppelmüller
 Walter Resch
 Gabrielle Traxler

Karl Drochter
 Walter Strutzenberger,
 Vizepräsident des Bundesrates

ÖVP: Anton Bayr
 Edeltraud Gatterer
 Dr. Andreas Khol
 Ing. Erich Schwärzler

Erich Holzinger

FPÖ: Mag. Herbert Haupt
 Peter Mitterer

Grüne: Mag. Dr. Madeleine Petrovic

ÖSTERREICHISCH-BRITISCHE PARLAMENTARISCHE FREUNDSCHAFTSGRUPPE

Obmann: Dr. Heinz FISCHER, Präsident des Nationalrates

Stellvertreter: Ing. Walter MEISCHBERGER

	NATIONALRAT	BUNDESRAT
SPÖ:	Dr. Heinz Fischer Peter Schieder	Dr. Irmtraut Karlsson
ÖVP:	Dr. Alois Puntigam Heribert Steinbauer	Dr. Manfred Mautner Markhof
FPÖ:	Ing. Walter Meischberger Mag. John Gudenus	
Grüne:	Dr. Severin Renoldner	

ÖSTERREICHISCH-BULGARISCHE PARLAMENTARISCHE FREUNDSCHAFTSGRUPPE

Obmann:

Stellvertreter: Dr. Martin STRIMITZER

	NATIONALRAT	BUNDESRAT
SPÖ:	Rudolf Nürnberger Rudolf Parnigoni	Irene Crepaz
ÖVP:	Josef Arthold Regina Heiß Dr. Josef Höchtl	Dr. Martin Strimitzer
FPÖ:	Herbert Scheibner	Andreas Mölzer
Grüne:		

ÖSTERREICHISCH-DEUTSCHE PARLAMENTARISCHE FREUNDSCHAFTSGRUPPE

Obmann: Dr. Kurt HEINDL

Stellvertreter: Dipl.-Kfm. Dr. Otto KEIMEL

	NATIONALRAT	BUNDESRAT
SPÖ:	Robert Elmecker Dr. Kurt Heindl	Walter Strutzenberger, Vizepräsident des Bundesrates

- Walter Resch
Dr. Edgar Schranz
- ÖVP:** Walter Heinzinger
Dipl.-Kfm. Dr. Otto Keimel
Ingrid Korosec
Georg Schwarzenberger
- FPÖ:** Klara Motter
Mag. Dr. Heide Schmidt,
Dritte Präsidentin des
Nationalrates
- Grüne:** Mag. Terezija Stoisits

ÖSTERREICHISCH-FRANZÖSISCHE PARLAMENTARISCHE FREUNDSCHAFTSGRUPPE

Obmann: Dr. Andreas KHOL

Stellvertreter:

- | | NATIONALRAT | BUNDESRAT |
|---------------|---|-----------------------|
| SPÖ: | Dr. Josef Cap
Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz
Dr. Edgar Schranz
Gabrielle Traxler | Mag. Herbert Bösch |
| ÖVP: | Dr. Wendelin Ettmayer
Dr. Andreas Khol
Dr. Alois Puntigam
Rudolf Schwarzböck | Dr. Martin Strimitzer |
| FPÖ: | Harald Fischl
Edith Haller | |
| Grüne: | Monika Langthaler | |

ÖSTERREICHISCH-GRIECHISCHE PARLAMENTARISCHE FREUNDSCHAFTSGRUPPE

Obmann:

Stellvertreter: Dipl.-Ing. Franz FLICKER

- | | NATIONALRAT | BUNDESRAT |
|-------------|--|-----------------------|
| SPÖ: | Dr. Josef Cap
Dr. Kurt Heindl
Dr. Kurt Preiß | Dr. Irmtraut Karlsson |

ÖVP: Anton Bayr Dr. Günther Hummer
 Dipl.-Ing. Franz Flicker
 Regina Heiß
 Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich König

FPÖ: Mag. Karin Praxmarer Mag. Georg Lakner

Grüne: Andreas Wabl

ÖSTERREICHISCH-IRISCHE PARLAMENTARISCHE FREUNDSCHAFTSGRUPPE

Obmann: Dr. Sixtus LANNER

Stellvertreter: Dr. Ewald NOWOTNY

	NATIONALRAT	BUNDES RAT
SPÖ:	Dr. Willi Fuhrmann Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller Dr. Ewald Nowotny	Irene Crepaz Anna Elisabeth Haselbach
ÖVP:	Dr. Gerfrid Gaigg Dipl.-Ing. Richard Kaiser Dr. Sixtus Lanner	Dr. Manfred Mautner Markhof Dr. Martin Strimitzer
FPÖ:	Anna Elisabeth Aumayr Friedrich Probst	
Grüne:	Mag. Dr. Madeleine Petrovic	

ÖSTERREICHISCH-ISRAELISCHE PARLAMENTARISCHE FREUNDSCHAFTSGRUPPE

Obmann: Dr. Walter SCHWIMMER

Stellvertreter: Helmut WOLF

	NATIONALRAT	BUNDES RAT
SPÖ:	Dr. Heinz Fischer, Präsident des Nationalrates Walter Resch Dr. Edgar Schranz Helmut Wolf	
ÖVP:	Dr. Wendelin Ettmayer Walter Heinzinger Hermann Kraft Dr. Walter Schwimmer Gustav Vetter	

FPÖ: Mag. Helmut Peter
Mag. Erich Schreiner

Grüne: Mag. Marijana Grandits

ÖSTERREICHISCH-ITALIENISCHE PARLAMENTARISCHE FREUNDSCHAFTSGRUPPE

Obmann:

Stellvertreter: Dr. Lothar MÜLLER

	NATIONALRAT	BUNDES RAT
SPÖ:	Dr. Lothar Müller Dr. Ewald Nowotny Gabrielle Traxler	Erhard Meier
ÖVP:	Dr. Hans Hafner Regina Heiß Ing. Ludwig Kowald Dr. Josef Lackner	Dr. Herbert Schambeck, Vizepräsident des Bundesrates
FPÖ:	Sigisbert Dolinschek	
Grüne:	Mag. Marijana Grandits	

ÖSTERREICHISCH-JAPANISCHE PARLAMENTARISCHE FREUNDSCHAFTSGRUPPE

Obmann: Dr. Herbert SCHAMBECK, Vizepräsident des Bundesrates

Stellvertreter:

	NATIONALRAT	BUNDES RAT
SPÖ:	Dr. Heinz Fischer, Präsident des Nationalrates Dr. Ewald Nowotny	
ÖVP:	Walter Heinzinger Dr. Alois Puntigam Heribert Steinbauer	Dr. Herbert Schambeck, Vizepräsident des Bundesrates
FPÖ:	Dr. Norbert Gugerbauer	
Grüne:	Mag. Dr. Madeleine Petrovic	

ÖSTERREICHISCH-KOREANISCHE PARLAMENTARISCHE FREUNDSCHAFTSGRUPPE (REPUBLIK KOREA)

Obmann: Helmut HAIGERMOSER

Stellvertreter: Dr. Kurt HEINDL

	NATIONALRAT	BUNDES RAT
SPÖ:	Dr. Kurt Heindl Walter Resch	
ÖVP:	Edeltraud Gatterer Dr. Josef Höchtl Dipl.-Kfm. Dr. Otto Keimel Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich König	
FPÖ:	Helmut Haigermoser	

Grüne:

ÖSTERREICHISCH-LUXEMBURGISCHE PARLAMENTARISCHE FREUNDSCHAFTSGRUPPE

Obmann: Georg LUDESCHER

Stellvertreter: Günter DIETRICH

	NATIONALRAT	BUNDES RAT
SPÖ:	Günter Dietrich DDr. Rupert Gmoser Alois Roppert	
ÖVP:	Regina Heiß Ingrid Korosec Dr. Sixtus Lanner Dr. Günter Leiner	Georg Ludescher
FPÖ:	Hermann Böhacker Bernhard Gratzner	
Grüne:	Christine Heindl	

ÖSTERREICHISCH-POLNISCHE PARLAMENTARISCHE FREUNDSCHAFTSGRUPPE

Obmann:

Stellvertreter: Dr. Hans HAFNER

	NATIONALRAT	BUNDESRAT
SPÖ:	Dr. Kurt Heindl	Franz Pomper
ÖVP:	Dr. Hans Hafner Rudolf Schwarzböck Franz Stocker Ingrid Tichy-Schreder	
FPÖ:	Mag. Karl Schweitzer	Bernhard Gauster
Grüne:	Dr. Severin Renoldner	

ÖSTERREICHISCH-RUMÄNISCHE PARLAMENTARISCHE FREUNDSCHAFTSGRUPPE

Obmann: Dr. Kurt PREISS

Stellvertreter: Alois HUBER

	NATIONALRAT	BUNDESRAT
SPÖ:	Anton Gaal Dr. Helga Konrad Dr. Kurt Preiß Friedrich Svihalek Gabrielle Traxler	Erich Farthofer
ÖVP:	Josef Arthold Dr. Wendelin Ettmayer Ing. Ludwig Kowald	Ing. Johann Penz
FPÖ:	Mag. Thomas Barmüller Alois Huber	
Grüne:	Christine Heindl	

ÖSTERREICHISCH-TSCHECHOSLOWAKISCHE PARLAMENTARISCHE FREUNDSCHAFTSGRUPPE

Obmann: Dipl.-Ing. Franz FLICKER

Stellvertreter: Robert ELMECKER

	NATIONALRAT	BUNDESRAT
SPÖ:	Robert Elmecker Dr. Elisabeth Hlavac Heinz Kuba Rudolf Parnigoni	Albrecht Konecny
ÖVP:	Dr. Gottfried Feurstein Dipl.-Ing. Franz Flicker Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich König Johann Schuster	Dr. Manfred Mautner Markhof
FPÖ:	Josef Meisinger	Karl Schwab
Grüne:	Rudolf Anschober	

ÖSTERREICHISCH-TUNESISCHE PARLAMENTARISCHE FREUNDSCHAFTSGRUPPE

Obmann: Johann HOFER

Stellvertreter: Albrecht KONECNY

	NATIONALRAT	BUNDESRAT
SPÖ:	Dr. Josef Cap Dr. Willi Fuhrmann	Albrecht Konecny
ÖVP:	Edeltraud Gatterer Dipl.-Ing. Franz Flicker Johann Hofer Dr. Hubert Pirker	
FPÖ:	Ing. Mathias-Johann Reichhold Peter Rosenstingl	
Grüne:	Andreas Wabl	

ÖSTERREICHISCH-TÜRKISCHE PARLAMENTARISCHE FREUNDSCHAFTSGRUPPE

Obmann: Dipl.-Kfm. Dr. Otto KEIMEL

Stellvertreter: Dr. Helene PARTIK-PABLE

	NATIONALRAT	BUNDESRAT
SPÖ:	Dr. Ewald Nowotny	Stefan Prähauser
ÖVP:	Jakob Auer Rosemarie Bauer Dipl.-Kfm. Dr. Otto Keimel Dr. Andreas Khol Dr. Hubert Pirker	
FPÖ:	Dr. Helene Partik-Pablé	Dr. Michael Rockenschaub
Grüne:	Mag. Marijana Grandits	

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE PARLAMENTARISCHE FREUNDSCHAFTSGRUPPE

Obmann: Peter SCHIEDER

Stellvertreter: Paul KISS

	NATIONALRAT	BUNDESRAT
SPÖ:	Arnold Grabner Peter Schieder Dr. Johann Stippel	Johanna Schicker
ÖVP:	Paul Burgstaller Paul Kiss Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich König Dr. Walter Schwimmer Georg Schwarzenberger	
FPÖ:	Ing. Gerulf Murer	Mag. Gilbert Trattner
Grüne:	Christine Heindl	

PARLAMENTARISCHE STUDIENGRUPPE ÖSTERREICH-USA

Obmann: Dr. Peter JANKOWITSCH

Stellvertreter: Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich KÖNIG

	NATIONALRAT	BUNDESRAT
SPÖ:	Dr. Willi Fuhrmann Dr. Peter Jankowitsch Hans Matzenauer Franz Mrkvicka Dr. Ewald Nowotny Herbert Schmidtmeier Dr. Edgar Schranz	Walter Strutzenberger, Vizepräsident des Bundesrates
ÖVP:	Dr. Wendelin Ettmayer Dr. Josef Höchtl Dr. Andreas Khol Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich König Dr. Alois Puntigam Dr. Walter Schwimmer Ingrid Tichy-Schreder	Dr. Vincenz Liechtenstein Dr. Manfred Mautner Markhof
FPÖ:	Dr. Norbert Gugerbauer Mag. Dr. Heide Schmidt, Dritte Präsidentin des Nationalrates	
Grüne:	Mag. Marijana Grandits	

BERICHT DER DELEGATION ZUM EFTA-PARLAMENTA- RIERKOMITEE FÜR DIE JAHRE 1990 UND 1991

BERICHT DER DELEGATION ZUM EFTA-PARLAMENTARIERKOMITEE FÜR DIE JAHRE 1990 UND 1991

Das EFTA-Parlamentarierkomitee ist 1977 vom EFTA-Rat als eines seiner beratenden Organe eingerichtet worden. Dieser Rolle entsprechend befaßt sich das Parlamentarierkomitee mit allen Fragen, die im Rahmen der Europäischen Freihandelsassoziation auftreten, aus parlamentarischer Sicht.

In den Jahren 1990 und 1991 befaßten sich die EFTA-Parlamentarier vor allem mit drei Themen:

1. Der Europäische Wirtschaftsraum; der Inhalt des Vertrages bzw. der Verhandlungen unter besonderer Berücksichtigung der Rolle, die den Parlamentariern im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraumes zuteil werden soll.
2. Die Beziehungen der EFTA zu den Drittstaaten, insbesondere zu den Staaten Mittel- und Osteuropas, zu Jugoslawien, zur Türkei und zu Israel.
3. Die Rolle des EFTA-Parlamentarierkomitees innerhalb der Entscheidungsstruktur der EFTA.

Der Europäische Wirtschaftsraum

Der Präsident der EG-Kommission Jacques Delors hielt vor dem Europäischen Parlament am 17. 1. 1989 eine Rede, die als Eröffnung einer neuen Dialog-Schiene zwischen EG und EFTA (Oslo-Brüssel-Prozeß) gesehen werden kann. Ziel des Oslo-Brüssel-Prozesses ist eine erweiterte „strukturierte“ Partnerschaft zwischen EG und EFTA in Form eines umfassenden Europäischen Wirtschaftsraumes. Eine von den EG- und EFTA-Außenministern am 20. März 1989 eingesetzte High-Level-Steering-Group erarbeitete in fünf Arbeitsgruppen den Inhalt und den rechtlichen institutionellen Rahmen eines künftigen EWR.

Die erste informelle oder Fact-finding-Phase wurde mit der Tagung der High-Level-Steering-Group am 19./20. Oktober 1989 beendet. Die EG- und EFTA-Außenminister erteilten ihr am 19. Dezember 1989 den politischen Auftrag zur Einleitung von Erstgesprächen, mit dem Ziel der Aufnahme formeller Verhandlungen zwischen der EG und den EFTA-Staaten im Laufe des Jahres 1990, dies in der Hoffnung, den Europäischen Wirtschaftsraum zugleich mit dem EG-Binnenmarkt zu verwirklichen. In dieser Phase wurde der relevante Acquis Communautaire in den fünf Arbeitsgruppen im großen und ganzen festgelegt. Als Problembereiche wurden das Wettbewerbsrecht, das Grundverkehrsrecht — im Hinblick auf den Grunderwerb durch Ausländer — und Verkehrsfragen identifiziert, was zu einer umfangreichen Liste von Ausnahmen und Übergangsregelungen führte, die als Wunschkatalog von EFTA-Seite in die Verhandlungen eingebracht wurden. Von seiten

der EFTA-Parlamentarier wurde die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes grundsätzlich begrüßt. Er sei die logische Konsequenz von geographischen, historischen und wirtschaftlichen Realitäten.

Auch die Daten sprechen eine eindeutige Sprache: Die EFTA-Staaten und die EG sind füreinander der jeweils wichtigste Handelspartner. Ein Viertel des EG-Außenhandels wird mit den EFTA-Staaten abgewickelt. 56% der EFTA-Exporte fließen in die EG. 60% der Importe stammen von dort. Darüber hinaus bestehen beachtliche Kapitalflüsse, Investitionen und Dienstleistungen. 1988 betrugen die Direktinvestitionen der EFTA in der EG fast 10 Milliarden ECU. EFTA-Unternehmen schaffen innerhalb der EG ungefähr 700.000 Arbeitsplätze. Die Errichtung des Europäischen Wirtschaftsraumes könnte für beide Seiten, der EG und der EFTA, von Gewinn sein, zumal der EFTA-Markt zwar kleiner, aber durch ein Pro-Kopf-Einkommen gekennzeichnet ist, das um ein Drittel höher liegt als das in der EG. In einem Papier des EFTA-Sekretariats wurde betont, daß der — im allgemeinen hohe — Standard in Umweltfragen in den EFTA-Staaten, sowie im Gesundheits- und Sozialbereich zur Verstärkung der EG-Anstrengungen in diesen lebenswichtigen Bereichen beitragen sollte. Weiters wurde festgehalten, daß über die Wirtschaftsbeziehungen hinaus eine Übereinkunft über die Werte der Demokratie, der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit bestehe. Von der Schaffung des Europäischen Binnenmarktes werde wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und soziale Wohlfahrt erwartet. Die Teilnahme der EFTA-Staaten würde dieses Programm noch effektiver gestalten. Daher bedürfe es neuer und weitergehender Vereinbarungen, die auf einem Gleichgewicht der Vorteile und Verpflichtungen basieren und die zu einer engeren wirtschaftlichen Integration von EFTA und EG führen sollen. Es bestehe daher auch ein Interesse der EFTA-Staaten an der erfolgreichen Schaffung des Binnenmarktes.

Die EFTA-Staaten haben es akzeptiert, daß die Basis für die Verhandlungen aus den wichtigsten Teilen des *Acquis Communautaire* gebildet werden soll. Das heißt, daß an die tausend Direktiven und Richtlinien in der einen oder anderen Weise in den zukünftigen EWR-Vertrag integriert und Teil der Gesetzgebung der EFTA-Staaten werden. Das bedeutet, daß sowohl Individuen als auch die Wirtschaftsunternehmen im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum im wesentlichen dieselben Rechte genießen und denselben Verpflichtungen gegenüberstehen werden.

Bis zum 1. Jänner 1993 soll innerhalb der EG der Rahmen für den freien Verkehr von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Personen geschaffen werden. Die EFTA-Seite sieht diese vier Freiheiten als miteinander verbunden und als ein Ganzes. Bestimmte Ausnahmen, die durch fundamentale Interessen gerechtfertigt sind, als auch Übergangsbestimmungen wurden als Gegenstand für die Verhandlungen genannt.

Österreich hat von allen EFTA-Staaten die kleinste Anzahl von Ausnahmewünschen angemeldet, der wichtigste betraf den Transitverkehr.

Weitere Streitpunkte, zum Teil auch innerhalb der EFTA, bildeten die Agrarpolitik, die Fischerei, die Frage der Zollunion, die Währungspolitik und die Institutionen des EWR. Vor allem von EFTA-Seite wurde eine verstärkte Zusammenarbeit auch auf solchen Gebieten gewünscht, die nicht unmittelbar wirtschaftlicher Natur sind, wie Forschung und Entwicklung, Umwelt, Bildung, Sozialpolitik, Gesellschaftsrecht, Konsumentenschutz, Tourismus. Eine Streitfrage, die erst gegen Ende der Verhandlungen gelöst werden konnte, war die der Reduzierung wirtschaftlicher und sozialer Disparitäten zwischen den Regionen innerhalb des gesamten Wirtschaftsraumes, wobei es vor allem um die Schaffung eines Fonds für industriell unterentwickelte Regionen der EG ging, in den die EFTA-Staaten beträchtliche Mittel einzahlen werden.

Besonders befaßten sich die Parlamentarier mit der „Parlamentarischen Dimension“ des Europäischen Wirtschaftsraumes. In Gesprächen mit den EFTA-Parlamentariern wurde von Mitgliedern des Europäischen Parlaments immer wieder beklagt, daß die Rolle der Parlamentarier im Rahmen des Entscheidungsprozesses in der EG sehr klein sei. Es bestehe die Gefahr eines Demokratiedefizits in internationalen Institutionen. Die EFTA-Parlamentarier konzentrierten sich daher bei allen Gesprächen über den Europäischen Wirtschaftsraum vor allem auf die Frage, welche Rolle die Parlamentarier bei den künftigen Entscheidungen einnehmen sollen. Sie drängten auf die Schaffung eines gemeinsamen parlamentarischen Organs, dem sowohl Parlamentarier aus den EFTA-Staaten als auch Mitglieder des Europäischen Parlaments angehören sollten. Von seiten des Europäischen Parlaments gab es zeitweise heftigen Widerstand gegen diese Pläne, da befürchtet wurde, daß dadurch die Rolle des Europäischen Parlaments noch weiter ausgehöhlt würde. Gegen Ende der Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum konnte jedoch ein Übereinkommen über ein gemeinsames parlamentarisches Organ und seine Stellung im Rahmen der EWR-Institutionen erzielt werden.

Der Gang der Verhandlungen zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes, die am 20. Juni 1990 offiziell in Brüssel eröffnet wurden, die Ziele und Ergebnisse wurden bei den regelmäßigen Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees zur Diskussion gestellt und erörtert. Sie sind daher den Berichten über die einzelnen Veranstaltungen des EFTA-Parlamentarierkomitees, seien es die internen Treffen, die gemeinsamen Sitzungen mit dem EFTA-Rat oder mit dem Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen (REX-Ausschuß) des Europäischen Parlaments, zu entnehmen.

Beziehungen der EFTA zu Drittstaaten

Die langjährigen und engen Beziehungen zwischen Jugoslawien und den EFTA-Staaten führten zu der sogenannten Bergen-Deklaration von 1983, die

eine verbesserte und verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EFTA und Jugoslawien vorsah. Eine Arbeitsgruppe des EFTA-Rates prüfte daraufhin bis 1989 alle relevanten Aspekte für einen Entwicklungsfonds für Jugoslawien.

Die Bemühungen mündeten in die Schaffung eines Fonds für Jugoslawien, der mit einem Betrag von 100 Millionen Dollar durch die EFTA-Staaten und Liechtenstein gespeist werden und zur Entwicklung und zur Marktorientierung der jugoslawischen Wirtschaft beitragen sollte. Einen ähnlich dotierten Fonds hat es für Portugal gegeben.

In den beiden Jahren des Berichtszeitraums verschlechterte sich allerdings die Lage in Jugoslawien drastisch. Bürgerkrieg und die Unabhängigkeitserklärung einzelner Republiken führten zum Zerfall des Staates.

Umgekehrt entwickelte sich die politische Situation in den mittel- und osteuropäischen Staaten, die dem RGW angehört hatten. Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Regime nahm die EFTA sofort Kontakt zu diesen Staaten auf. Sowohl auf Ministerebene als auch von seiten der Parlamentarier wurden enge Beziehungen geknüpft. So fanden unter anderem auf Parlamentarierebene zwei Seminare mit Parlamentariern aus ost- und mitteleuropäischen Staaten statt.

Im Berichtszeitraum wurden die Erklärungen von Göteborg über die Zusammenarbeit mit mehreren osteuropäischen Staaten unterzeichnet und die Verhandlung über Freihandelsabkommen mit Ungarn, Polen und der ČSFR abgeschlossen. Fortschritte gab es auch bei der Entwicklung der Beziehungen zur Türkei, zu Israel, zu Bulgarien und Rumänien sowie zu den baltischen Staaten.

Rolle des EFTA-Parlamentarierkomitees innerhalb der EFTA

Wie bereits eingangs erwähnt, ist das Parlamentarierkomitee als beratendes Organ des EFTA-Rates geschaffen worden. Die Tatsache, daß die Parlamentarier zwar die Ereignisse in Europa, in den EFTA-Staaten und in der EFTA selbst zwar kommentieren, aber in keiner Weise beeinflussen konnten, wurde als unbefriedigend erachtet. Dieser Wunsch nach einer effektiveren Rolle des Parlamentarierkomitees ging Hand in Hand mit den bereits skizzierten Bemühungen zur Schaffung eines parlamentarischen Organs innerhalb des EWR.

Bei seinem Treffen in Helsinki im Mai 1989 hat das EFTA-Parlamentarierkomitee eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die überprüfen sollte, wie das Komitee künftig eine gewichtigere und effektivere Rolle innerhalb der EFTA und im Prozeß der europäischen Zusammenarbeit spielen kann. Vor allem wurde davon ausgegangen, daß die Zusammenarbeit zwischen der EFTA und der

EG über die traditionellen Handelsangelegenheiten hinauswachsen und daher entsprechende Mechanismen gefunden werden müssen, um einen häufigeren und vor allem regelmäßigen Meinungsaustausch zwischen den Parlamentariern und dem Rat zu erreichen.

Die Wünsche des EFTA-PK gingen in zwei Richtungen: einerseits die stärkere Berücksichtigung der Parlamentarier bei der Beschlußfassung innerhalb der EFTA und andererseits die Schaffung solcher Mechanismen, die sicherstellen, daß die EFTA-Parlamentarier zum gleichwertigen Partner des Europäischen Parlaments werden.

In einer Arbeitsgruppe verfaßten die EFTA-Parlamentarier einen Entwurf für ein neues Statut, das den EFTA-Ministern vorgelegt wurde und mit 1. Jänner 1993 in Kraft treten soll (siehe 25. Treffen).

Erstes gemeinsames Treffen mit den Ministern des EFTA-Rates

Das erste gemeinsame Treffen zwischen dem EFTA-Parlamentarierkomitee und den Ministern des EFTA-Rates fand am 3. April 1990 in Genf statt. Als Mitglieder des EFTA-Parlamentarierkomitees nahmen daran die Abgeordneten Dr. Peter Jankowitsch, Dr. Gerfrid Gaigg und Hermann Eigruber teil; die österreichische Bundesregierung war durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel vertreten.

Dieses Treffen diente der Information der Parlamentarier über die Kontakte zwischen den EFTA-Staaten und der EG-Kommission seit Beginn des Jahres und über die Beziehungen zu Drittländern. Vor allem die Frage der Auswirkungen der Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa auf das Konzept des EWR wurde diskutiert.

Wie Vertreter des Ministerrates ausführten, gebe es keine Hinweise darauf, daß sich diese Entwicklungen negativ auf die Schaffung des EWR auswirken würden. Die EG-Kommission habe deutlich gemacht, daß neue Mitglieder vor 1993 nicht aufgenommen werden könnten, da die EG mit der Schaffung des Binnenmarktes vollauf beschäftigt sei. Sie sei daher bereit, mit der EFTA als Gruppe zu verhandeln, nicht aber mit den einzelnen Staaten. Ein formeller Vertrag sollte innerhalb eines Jahres ausgehandelt werden können.

Der Vorsitzende der österreichischen Delegation, Dr. Peter Jankowitsch, unterstrich, daß es nicht nur notwendig sei, die institutionelle Seite des EWR zu behandeln, sondern auch ganz besonders die Frage, wie das Acquis Communautaire in die EFTA-Realität übertragen werden soll. Weiters sprach er die Beziehung zwischen der EFTA und Osteuropa und die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der EFTA und Jugoslawien an.

In der Diskussion wurde die Flexibilität des EWR-Systems erörtert. Unter welchen Umständen und unter welchen Bedingungen könnte ein einzelnes

EFTA-Land zu einer wichtigen Frage nein sagen, ohne zu riskieren, daß die gesamte Struktur des EWR zusammenbräche? Welche Ausnahmsregelungen sind erreichbar? Weitere Schwerpunkte bildeten die Frage der Errichtung eines parlamentarischen Organs für den EWR und die Entwicklung eines Alternativplanes für den Fall, daß der EWR nicht zustande kommt.

15. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees

Das 15. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees fand am 3. April 1990 im Anschluß an das Treffen mit den Ministern statt. Die Parlamentarier gaben sich folgende Tagesordnung:

- Bericht der Arbeitsgruppe über die Rolle des Komitees
- Bericht des Vorsitzenden über ein Gespräch mit Willi de Clercq
- Entscheidung über die Zusammensetzung der Delegationen
- Vorbereitung des 16. Treffens des Komitees
- Präsentation der Pläne des Nordischen Rates über Umweltinvestitionen in Osteuropa

Der Vorsitzende berichtete über sein Gespräch mit Willi de Clercq und den EFTA-Botschaftern am 30. März in Brüssel.

Die generelle Stimmung innerhalb des Europäischen Parlaments scheine die zu sein, daß seine Mitglieder unsicher sind, wie sich ein mögliches Abkommen über einen Europäischen Wirtschaftsraum auf ihren Einfluß auf den EG-Gesetzgebungsprozeß auswirken würde. Zugleich sei von seiten der EG-Kommission hingewiesen worden, daß das Abkommen über den EWR die Zustimmung des Europäischen Parlaments in Übereinstimmung mit Artikel 238 des Vertrages von Rom erfordert. Das würde dem Europäischen Parlament bei den EWR-Verhandlungen Gewicht verleihen. Es sei daher wichtig, in vielen Gesprächen und durch persönlichen Kontakt die Mitglieder des Europäischen Parlaments von den Vorzügen eines EWR-Vertrages zu überzeugen.

Im Anschluß daran beschloß das Komitee auf Antrag der norwegischen Delegation, daß in Zukunft bei Treffen des Komitees einschließlich der Vorbereitungstreffen zwei zusätzliche Parlamentarier pro Delegation als Beobachter anwesend sein können.

Zum letzten Tagesordnungspunkt berichtete der Vizepräsident der Nordischen Investmentbank über den Fonds für Umweltinvestitionen in Osteuropa, der aufgrund eines Beschlusses des Nordischen Ministerrates eingerichtet worden ist.

16. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees

Vom 21. bis 23. Mai 1990 fand das 16. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees in Wien mit folgender Tagesordnung statt:

- Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden
- Gegenwärtiger Stand der EFTA-EG-Verhandlungen über die Einrichtung eines Europäischen Wirtschaftsraums
- Nationale Einschätzungen der EFTA-EG-Beziehungen
- Bericht der Arbeitsgruppe über die Rolle des EFTA-Parlamentarierkomitees
- Bericht über die Arbeitsgruppe über den Handel mit Fisch und verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten
- Die Entwicklung der EFTA-Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten
- Ansprache des österreichischen Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel

Von österreichischer Seite nahmen an diesem Treffen die Abgeordneten Dr. Peter Jankowitsch, Ingrid Tichy-Schreder, Hermann Eigruber und Karl Smolle als Mitglieder und Alois Derfler, Mag. Brigitte Ederer, Herbert Schmidtmeier und Ingrid Korosec als Ersatzmitglieder teil.

Das Treffen wurde vom scheidenden Vorsitzenden Ingvar S. Melin, Finnland, eröffnet, der einen Überblick über die Aktivitäten des Komitees in den vergangenen zwölf Monaten gab und darauf hinwies, daß die Parlamentarier die ersten gewesen seien, die den Vorschlag des Präsidenten der EG-Kommission Jacques Delors vom 17. Jänner 1989 über das Europa der zwei Geschwindigkeiten begrüßt haben. Das Komitee habe die Minister aufgefordert, die Gelegenheit zu nützen, was schließlich zu formalen Verhandlungen mit dem Ziel der Schaffung eines homogenen und dynamischen Europäischen Wirtschaftsraums geführt habe. Als wichtige Ereignisse seiner Vorsitzführung nannte Melin die Schaffung einer Arbeitsgruppe über die Rolle des Parlamentarierkomitees in der EFTA und die Rolle der Parlamentarier im Europäischen Wirtschaftsraum. Als wichtige Entscheidung der Minister bezeichnete er den Beschluß, gemeinsame Treffen mit dem Komitee abzuhalten und es in wichtigen Fragen zu konsultieren. Der EFTA-Rat habe sich auch den Standpunkt des Komitees über zukünftige Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten zu eigen gemacht.

Im Anschluß an dieses Resümee Melins wurden vom Komitee einstimmig Abgeordneter Dr. Peter Jankowitsch zum Vorsitzenden und der isländische Parlamentarier Matthias Mathiessen zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Abgeordneter Dr. Jankowitsch übernahm den Vorsitz und stellte fest, daß neue und ungewohnte Herausforderungen, nicht zuletzt durch die Entwicklungen in Ost- und Mitteleuropa und durch den Integrationsprozeß in der EG, entstanden sind.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt gab der Generalsekretär der EFTA, Botschafter Dr. Georg Reisch, einen Bericht über den Stand der

EFTA-EG-Verhandlungen. Er berichtete, daß die EG-Kommission die Rolle des Europäischen Parlaments im Zusammenhang mit der Entscheidung über den EWR unterschätzt habe. Es sei wichtig, daß beim kommenden Treffen mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments bestimmte Mißverständnisse ausgeräumt werden, da der EWR-Vertrag eine qualifizierte Mehrheit im Europäischen Parlament brauche. Das Europäische Parlament habe Einwendungen dagegen erhoben, daß die EFTA eine stärkere Stellung bei der Schaffung des EWR einnehmen soll als das Europäische Parlament selbst und habe daher Druck auf die Kommission ausgeübt. Es verlange jetzt einen Beobachterstatus bei den Verhandlungen.

In der Diskussion wurde sowohl die Bedeutung der Verhandlungen über den EWR als auch die Wichtigkeit von verbesserten Beziehungen zum Europäischen Parlament hervorgehoben. Es müsse auch ein Demokratiedefizit in den EFTA-Ländern im Zusammenhang mit den EWR-Verhandlungen verhindert werden.

Im Anschluß daran berichtete der Vorsitzende der Arbeitsgruppe über die zukünftige Rolle des Parlaments, Ingvar S. Melin, daß ein Tagesordnungskomitee eingesetzt worden sei, das sowohl die Treffen des Komitees vorbereiten als auch Entwürfe für Stellungnahmen und Empfehlungen des Komitees entwerfen soll.

Johan C. Løken, Norwegen, berichtete als Vorsitzender der Arbeitsgruppe über den Handel mit Fisch und verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten über eine Exkursion nach Reykjavík, bei der die Probleme des Fischereisektors und die Wichtigkeit dieses Sektors für Island bewußt gemacht worden seien. Die Konfliktbereiche Umwelt-Landwirtschaft und Handel-Landwirtschaft wurden in der Arbeitsgruppe erörtert. Die Arbeitsgruppe sehe sich als Pressure-group für zukunftsorientierte und internationale Lösungen für Umweltfragen auf dem landwirtschaftlichen Sektor.

Der Generalsekretär führte in den Tagesordnungspunkt „Entwicklung der Beziehungen der EFTA zu den osteuropäischen Staaten“ ein. Er kündigte die Unterzeichnung von Erklärungen mit Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei in Göteborg im Juni an. Diese Erklärungen entsprechen ungefähr der, die bereits mit Jugoslawien in Bergen im Jahre 1983 unterzeichnet worden ist, und seien als erster Schritt für die Zusammenarbeit auf den Gebieten des Handels, der Wirtschaft, der Industrie, der Technik und Wissenschaft, des Tourismus, des Verkehrs und der Umwelt gedacht. In den vergangenen Monaten haben Vertreter fast aller osteuropäischer Staaten und der Sowjetunion dem EFTA-Sekretariat Besuche abgestattet. Die Zusammenarbeit mit diesen Staaten könnte in drei Stufen erfolgen:

1. Zuerst durch die Unterzeichnung der Erklärungen zur Durchführung der

- Maßnahmen, die diesen Staaten helfen würden, ihre Wirtschaft zu restrukturieren,
2. durch den Abschluß von Freihandelsverträgen und
 3. durch eine Integration in den zukünftigen Europäischen Wirtschaftsraum.

Den letzten Tagesordnungspunkt bildete eine Ansprache des österreichischen Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel. Er bezog sich auf die speziellen Beziehungen Österreichs zu den Ländern Osteuropas und erinnerte daran, daß vor dem zweiten Weltkrieg mehr Touristen aus diesem Teil Europas nach Österreich gekommen seien als von Westeuropa. Diese Beziehungen gelte es jetzt wieder aufzubauen. Österreich sei ein traditionelles Asylland, habe aber jetzt die Grenzen seiner Möglichkeiten erreicht. Da es jetzt keinen Ostblock mehr gebe, sollte jedes osteuropäische Land individuell behandelt werden. Nach seinen Ausführungen über die Situation in den osteuropäischen Ländern sprach Bundesminister Schüssel die Frage der Mitgliedschaft Österreichs bei der EG an. Er hoffe, daß die inoffiziellen Vorverhandlungen bereits 1991 beginnen werden und Österreich 1994 bis 1995 Mitglied sein werde. Österreich stehe voll zu den EWR-Verhandlungen. Was bereits in diesem Zusammenhang ausgehandelt sei, müßte in die Verhandlungen für die Mitgliedschaft nicht nochmals aufgenommen werden.

4. Gemeinsames Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees mit einer Delegation des Europäischen Parlaments

Das 4. Treffen mit einer Delegation des Europäischen Parlaments fand im Anschluß an das 16. Treffen der EFTA-Parlamentarier ebenfalls in Wien statt. Zusammensetzung der österreichischen Delegation: siehe 16. Treffen.

Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte:

- Eröffnungsstatement durch den Vorsitzenden des EFTA-Parlamentarierkomitees
- Statement des Vorsitzenden des REX-Ausschusses über die letzten Diskussionen im Europäischen Parlament über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes
- Statement des Generalsekretärs der EFTA über den gegenwärtigen Standpunkt der EFTA zum Europäischen Wirtschaftsraum
- Statement des Berichterstatters des REX-Ausschusses für die EFTA-EG-Beziehungen, Giorgio Rossetti
- Vorbesprechung für das nächste Gemeinsame Treffen zwischen den EFTA-Parlamentariern und dem REX-Ausschuß

Der Vorsitzende des EFTA-Parlamentarierkomitees, Dr. Jankowitsch, begrüßte die Delegation des Europäischen Parlaments und rief in Erinnerung, daß der zukünftige EWR von beidseitigem Interesse sei. Die

EFTA eröffne diese Verhandlungen nicht mit leeren Händen, verstehe aber die Notwendigkeit, einen engen Zusammenhalt innerhalb der EG für die Schaffung des EG-Binnenmarktes zu erzielen. EFTA und EG sollten gleiche Partner in einem starken EWR sein, der die Basis für die zukünftige Architektur Europas und einen Schlüssel für ein gesamteuropäisches System darstellen sollte. Er betonte, daß es notwendig sei, ein gemeinsames parlamentarisches Organ für den EWR zu schaffen.

Der Vorsitzende des REX-Ausschusses Willi de Clercq sprach die Ablehnung des EWR-Konzeptes durch einzelne Mitglieder des Europäischen Parlaments an. Er verwies aber auf den grundsätzlich positiven Berichtsentwurf des italienischen Abgeordneten Rossetti. EFTA und EG teilen dieselben Prinzipien und politischen Werte und seien auch der jeweils wichtigste Wirtschaftspartner des anderen. Sie bilden auch ein stabilisierendes Element im Hinblick auf die Entwicklungen in Osteuropa. Unter Bezugnahme auf die Erklärung von Interlaken über die Prioritäten der EG sagte er, es sei wichtig für die EG, ihre Entscheidungsautonomie zu bewahren. Beim EWR müsse es einen Ausgleich von Vorteilen und Pflichten geben. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments seien darüber besorgt, daß bei den EWR-Verhandlungen dem Europäischen Parlament eine wesentlich geringere Rolle zukomme als der EG-Kommission. Ein Demokratiedefizit müsse vermieden werden, da nationale Kompetenzen von den nationalen Parlamenten auf die Kommission übergehen. Deshalb sei ein starkes Europäisches Parlament notwendig. Dem Europäischen Parlament müßte aufgrund der Einheitlichen Europäischen Akte (Artikel 238) das letzte Wort bei dem EWR-Vertrag zukommen.

Bevor das Verhandlungsmandat für den EG-Rat diesem übermittelt worden sei, habe Kommissar Andriessen seinen Inhalt den Mitgliedern des Europäischen Parlaments erläutert. Diese Erklärung habe das Klima wesentlich verbessert. Der EWR-Vertrag werde der wichtigste Vertrag sein, den die EG jemals unterzeichnet hat, und er sollte mit der EFTA als Ganzem abgeschlossen werden. Daher sei es auch notwendig, daß die EFTA als Organisation gegenüber ihren Mitgliedsstaaten gestärkt wird. Die Liste der Ausnahmen sollte so kurz wie möglich sein und sich auf Fragen von fundamentalem nationalen Interesse beschränken. Übergangsperioden sollten sehr kurz sein. Als unabdingbar bezeichnete er Wettbewerbsgleichheit und eine Überwachung der staatlichen Subventionen.

Der Generalsekretär der EFTA erinnerte ebenfalls an die Gemeinsamkeiten von EFTA und EG und brachte den Willen der EFTA-Staaten zum Ausdruck, aktiv an der weiteren Entwicklung der Europäischen Integration zu partizipieren. Die Hauptzielsetzung für eine mögliche zukünftige Zusammenarbeit im Rahmen des EWR sei gemeinsam von EFTA- und EG-Ministern am 19. Dezember 1989 festgehalten worden. Sie werden durch den Entwurf des Verhandlungsmandats, den die Kommission angenommen hat, gut

dargelegt und seien auch in vorsichtiger Form im Entwurf für den Rossetti-Bericht enthalten. Die EFTA habe keine Ambitionen, das institutionelle System der Gemeinschaft oder die Entscheidungsautonomie der Gemeinschaft in Frage zu stellen. Was angestrebt werde, sei ein Mechanismus für gemeinsame Entscheidungen innerhalb und im Kompetenzbereich des EWR, also betreffend die EWR-Richtlinien, die ja einen völkerrechtlichen Charakter haben werden. Das Rechtsgut der EG würde daneben weiterhin bestehen und auch das Organ der Gesetzgebung der Gemeinschaft werde intakt bleiben. Er hoffe, daß in den Vereinbarungen zu den Institutionen Bestimmungen für die Einbeziehung des Europäischen Parlaments und der EFTA-Parlamentarier in die Entwicklung des EWR vorgesehen werden. Die EFTA-Parlamentarier arbeiten an einem Modell und wären an der Darlegung der Vorstellungen des Europäischen Parlaments interessiert. Sie zielen keineswegs auf eine Lösung ab, die die Stellung des Europäischen Parlaments schwächen könnte.

In der Diskussion wurden immer wieder die Gemeinsamkeiten von EG und EFTA betont und die Frage eines gemeinsamen parlamentarischen Organs erörtert. Von seiten der Mitglieder des Europäischen Parlaments wurde jedoch immer wieder die Sorge vorgetragen, daß dieses gemeinsame Organ die Stellung des Europäischen Parlaments unterminieren könnte.

Osteuropa-Seminar: „Ausblick auf eine gesamteuropäische Zusammenarbeit“

Zum ersten Mal fand im Rahmen der Wiener Tagungen ein gemeinsames Seminar mit EFTA-Parlamentariern, der Delegation des Europäischen Parlaments und Vertretern osteuropäischer Parlamente zum Thema „Ausblick auf eine gesamteuropäische Zusammenarbeit“ mit folgender Tagesordnung statt:

- Einführung in das Thema durch den Vorsitzenden des EFTA-Parlamentarierkomitees
- Aktuelle politische Diskussionen im Europäischen Parlament über Mittel- und Osteuropa
- Einleitungsstatements der Repräsentanten der osteuropäischen Parlamente
- Voraussetzung für Freihandelsverträge (ohne die Mitglieder des Europäischen Parlaments)

Der Vorsitzende des EFTA-Parlamentarierkomitees Abgeordneter Dr. Jankowitsch eröffnete das Seminar und erklärte, daß dieses Treffen der Parlamentarier aus sieben Mitgliedsstaaten der EFTA, des Europäischen Parlaments und von fünf Staaten Ost- und Mitteleuropas ein wahrhaft historisches Ereignis sei. Er begrüßte die Parlamentarier aus der ČSFR, der DDR, Ungarn, Polen und Jugoslawien und rief sie zu einem Meinungsaustausch über die brennenden europäischen Probleme auf.

Die dramatischen Änderungen in der politischen Landschaft Ost- und Mitteleuropas haben viele der Prämissen, auf denen die Beziehungen zwischen Ost- und Westeuropa ruhten, umgestürzt. Nach mehreren Jahrzehnten sei Europa jetzt mit einer gänzlich neuen Situation, mit neuen Herausforderungen, Herausforderungen auf institutionellem und auf politischem Gebiet und Herausforderungen vor allem auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Handels konfrontiert. Brauchbare politische Lösungen würde es nur geben, wenn die wirtschaftlichen Probleme, denen die Demokratien im Osten gegenüberstehen, in Angriff genommen werden. Die gegenwärtige Situation sei nach wie vor durch unterschiedliche wirtschaftliche und Handelsregime charakterisiert; ein Unterschied, der einen Handlungsbedarf mit sich bringe. Als erstes müssen die Einkommensunterschiede und Unterschiede in der Stabilität und Produktivität zwischen dem Osten und dem Westen beseitigt werden. Die EG habe in Dublin einige neue Wege für die Zusammenarbeit mit Osteuropa entwickelt, die durch Artikel 238 des Römer Vertrages gedeckt seien, die aber die Möglichkeit weitergehender Verträge in Konformität mit Artikel 237 dieses Vertragswerkes nicht ausschließen. Sie zielen auf einen Freihandel hin, der, unter Berücksichtigung der spezifischen Situation der einzelnen Länder, etappenweise erzielt werden soll. Viele andere Organisationen haben auch schon begonnen, eine Antwort auf die neue Situation zu suchen, zum Beispiel die OECD, die KSZE und die UNO-Wirtschaftskommission für Europa. Die EFTA-Minister haben schon bei mehreren Gelegenheiten ihren Willen beteuert, diesen Reformprozeß in Ost- und Mitteleuropa zu unterstützen. Einen ersten Schritt bilden die Erklärungen mit Ungarn, Polen und der ČSFR, von denen er hoffe, daß sie beim kommenden EFTA-Ministertreffen im Juni in Göteborg unterzeichnet werden. Diese Erklärungen zielen darauf ab, eine engere Zusammenarbeit auf zahlreichen Gebieten, wie Handel, Wirtschafts-, industrielle, technische und wissenschaftliche Zusammenarbeit, Umweltschutz, Verkehr und Tourismus, zu ermutigen. Alle Länder Ost- und Mitteleuropas haben zum Ausdruck gebracht, daß sie möglichst schnell an den verschiedenen Prozessen der Europäischen Integration teilnehmen wollen, und haben im allgemeinen auch zugleich einen Zugang zur EFTA und zur EG gesucht. Beide Organisationen haben verschiedene Szenarien für die Zukunft angeboten, mit einem Entwicklungspotential in Richtung der traditionellen Freihandelsabkommen. Der zu erwartende Europäische Wirtschaftsraum biete ebenfalls Möglichkeiten für die Entwicklung von Beziehungen mit den Demokratien in Ost- und Mitteleuropa. Er hoffe, daß das gegenwärtige Treffen den Beginn eines Dialogs darstelle, mit dem große Hoffnungen und Erwartungen verbunden seien.

Für die Delegation des Europäischen Parlaments drückte Willi de Clercq seine Freude über die Anwesenheit von Parlamentariern aus den neuen Demokratien Ost- und Mitteleuropas aus und versicherte die Bereitschaft,

ihnen bei ihrer Aufgabe des Wiederaufbaus, der Demokratisierung und Gestaltung eines Europa ohne Grenzen zu helfen. Er sehe drei Herausforderungen:

1. Das Problem, das fast gelöst sei, nämlich die Vereinigung der beiden deutschen Staaten,
2. die Fortsetzung des Integrationsprozesses innerhalb der EG und
3. das, was als neue Beziehungen mit den Ländern Ost- und Mitteleuropas definiert werde.

Was das erste Problem betreffe, bilde die Vereinigung eine Tatsache. Das vereinigte Deutschland würde bald EG-Mitglied sein. Die Vereinigung habe sowohl politische als auch wirtschaftliche Konsequenzen. Eine der politischen Konsequenzen sei die Anerkennung der existierenden Grenzen, insbesondere der Grenzen gegenüber dem Osten, die auch zu den Grenzen der Gemeinschaft und nicht nur eines einzelnen Staates werden würden. Die zweite Konsequenz wäre die Sicherstellung des politischen Gleichgewichts. Es gebe noch ein drittes Element, und das sei die regionale Balance, die Homogenität innerhalb der EG auf sozioökonomischer Ebene erfordere. Einige der südlichen Mitgliedsstaaten der EG seien besorgt über die letzten Entwicklungen in Europa. Die EG unterstütze ein Zusammenwachsen von Ost und West und Nord und Süd. Die EG zielen auf eine Wirtschafts- und Währungsunion mit einer Zentralbank und einer einzigen Währung innerhalb des ganzen EG-Raums und schließlich auf eine politische Union ab.

Das zweite Problem, die Intensivierung des Integrationsprozesses innerhalb der EG, habe absolute Priorität. Die letzten Entwicklungen in Europa haben das Europäische Parlament nur darin bestärkt.

Was das dritte Problem, die neuen Arbeitsbeziehungen mit den Ländern Ost- und Mitteleuropas, betrifft, stellte de Clercq fest, daß die bisherigen Beziehungen mit diesen Staaten auf einer Fall-zu-Fall-Basis beruht haben. Das Handelsabkommen mit Ungarn habe als Modell für andere Handels- und Wirtschaftsabkommen der Gemeinschaft gedient, die diese bereits unterzeichnet hat oder vor dem Ende dieses Jahres unterzeichnen wird. Es gebe Überlegungen in Richtung eines dritten Typs von Verträgen mit den Ländern Ost- und Mitteleuropas, nämlich Assoziationsverträge oder „Europäische“ Verträge. Solche Verträge, die von der Kommission vorgeschlagen und deren Inhalt bereits vom EG-Rat genehmigt worden sind, würden über die bisherigen Verträge hinausgehen, insbesondere durch die Schaffung einer Freihandelszone oder Zollunion zwischen den interessierten Parteien und der EG. Sie würden Zusammenarbeit sowohl auf dem politischen Gebiet als auch auf den Gebieten des Informationsaustausches und der kulturellen Zusammenarbeit umfassen. Die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Landes könnten dabei berücksichtigt werden. Die EG sei auch sehr aktiv innerhalb der OECD gewesen, wo ihr die Aufgabe der Koordinierung der Arbeit der Gruppe der 24 übertragen worden ist. Das

PHARE-Programm für Unterstützung von Ungarn und Polen sei durch die EG inspiriert worden und soll auf alle Staaten Ost- und Mitteleuropas entsprechend einem Beschluß des EG-Rates ausgedehnt werden. Es sei auch beschlossen worden, eine Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zu schaffen, die vor allem grundsätzliche Hilfe bei der Schaffung eines privaten Sektors innerhalb der Marktwirtschaft anbieten, aber auch Finanzmittel für die öffentliche Infrastruktur bereitstellen sollte.

Der Vizepräsident der Tschechischen und Slowakischen Föderalversammlung Jozef SIMUTH dankte der EFTA für die Einladung zu dem Seminar und unterstrich die Bedeutung eines solchen Meinungsaustausches. Er drückte seine volle Befriedigung darüber aus, daß beim Ministertreffen in Göteborg eine Erklärung über die Zusammenarbeit unterzeichnet werden soll, und kündigte für sein Land die volle und aktive Teilnahme an dem Treffen in Göteborg an. Sein Land blicke seinen ersten freien Wahlen seit 1946 entgegen und kehre mit anderen Staaten wie Ungarn, der DDR, Polen, Rumänien und der Sowjetunion nach Europa zurück. Die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in seinem Land unterscheiden sich von denen in den EFTA-Staaten. Die neue Regierung, die am 18. und 19. Juni gewählt werden soll, würde Ideen und Vorschläge für eine Reform vorlegen. Die ČSFR wolle ein Wirtschaftssystem schaffen, das fähig sei, auf gleicher Basis mit dem Rest von Europa in einen Wettbewerb zu treten. Es sei wichtig, wegen des psychologischen Effekts auf die Menschen, die glauben, daß ein kapitalistisches System stabiler sei, politische Stabilität zu bewahren. Er sprach sich für die Möglichkeit für junge Menschen aus, am europäischen Studentenaustausch und an Ausbildungsprogrammen teilzunehmen.

Ulrich STOCKMANN, Deutsche Demokratische Republik, berichtete über die Reformen seit dem Ende des totalitären Regimes. Seit dem 18. März gebe es ein frei gewähltes Parlament, das die Entscheidungen fälle. Der Vereinigungsprozeß werde voll unterstützt. Ein weiterer deutscher Parlamentarier dankte de Clercq für die Feststellung, daß die Vereinigung der beiden deutschen Staaten praktisch ein „Fait accompli“ sei. Die DDR freue sich auf einen europäischen Einigungsprozeß und wolle so eng wie möglich mit allen Staaten Europas zusammenarbeiten. Ihre Wirtschaftsstruktur müsse sich in Richtung Marktwirtschaft entwickeln, und das mit Hilfe der EG.

Gabor ROZNIK, Ungarn, teilte mit, daß nach den ersten freien Wahlen in seinem Land seit 42 Jahren es keinen einzigen Kommunisten im ungarischen Parlament gebe. Wo in Westeuropa könnte Gleiches behauptet werden? Er betonte die Wichtigkeit politischer und kultureller Kontakte zwischen Ost- und Westeuropa und ersuchte um Unterstützung bei der Entwicklung der Marktwirtschaft in Ungarn und der Wiederkehr Ungarns nach Europa.

Jan BIELECKI, Polen, stellte fest, daß mit der Schaffung der „Solidarität“ vor 10 Jahren Polen die ersten Schritte weg vom Totalitarismus zur Demokratie

gegangen sei. Polen habe jetzt die erste nichtkommunistische Regierung seit 1945. Die Regierung habe ein sehr ehrgeiziges Programm vorgestellt, um die zentral geplante Wirtschaft in eine Marktwirtschaft umzuwandeln. Die Preise seien bereits dereguliert, die Inflation sei im Griff, das Staatsmonopol auf den Außenhandel beseitigt und eine begrenzte Konvertibilität der Währung eingeführt worden. Ein Paket von Privatisierungsgesetzen sollte vor Ende Juni fertig sein. Die Erklärung Polens und der EFTA-Staaten, die im Juni unterzeichnet werden soll, zeige, daß die EFTA-Staaten sich dessen bewußt sind, daß Polen Hilfe bei der Lösung seiner Probleme brauche. Er ersuchte darum, daß die Kollegen aus den baltischen Staaten Litauen, Estland und Letland nicht vergessen werden. Auch sie seien Europäer und versuchten, sich Schritt für Schritt Europa anzuschließen.

Franci GERBEC, Jugoslawien, stellte fest, daß man in Jugoslawien der Auffassung sei, daß das neue Europa auf multikulturellen und multipolitischen Systemen beruhen sollte, aber die menschlichen Aspekte nicht vergessen werden dürften. In den osteuropäischen Staaten entstehe aufgrund des Fortschreitens des militärischen, politischen und wirtschaftlichen Desintegrationsprozesses auch eine Desintegration der Strukturen, was Probleme schaffe. Es sei die Frage, wie wirtschaftliche und politische Reformen, die in Mittel- und Osteuropa stattfinden, unterstützt werden können, damit sie sich ohne menschliches und politisches Desaster entwickeln können. Die Entwicklung in Richtung eines einzigen europäischen Marktes sollte weder zu neuen Begrenzungen oder Restriktionen für andere europäische Staaten noch zu einer Ausweitung des Protektionismus führen. In Jugoslawien sei man sich darüber einig, daß ohne die Hilfe aus allen entwickelten europäischen Staaten es nicht möglich sein wird, eine dauerhafte und echte Stabilisierung der ökonomischen und politischen Bedingungen in den Staaten Ost- und Mitteleuropas herbeizuführen. Sowohl organisatorische als auch finanzielle Hilfe sei notwendig. Er verwies auf die jugoslawische Erklärung vom Jänner 1990 über die Teilnahme Jugoslawiens am Integrationsprozeß in Europa, in der die Intentionen Jugoslawiens und seine Wünsche sehr klar zum Ausdruck gebracht worden sind: Vollmitgliedschaft im Europarat, volle Einbeziehung in die Arbeit der OECD und die Schaffung der notwendigen Institutionen für die Zusammenarbeit mit der EFTA im Hinblick auf die Erlangung der Vollmitgliedschaft. Ein institutioneller und rechtlicher Rahmen für die Zusammenarbeit mit der EG als assoziiertes Mitglied gehöre ebenfalls zu den Zielen. Er dankte der EFTA für die Errichtung eines Entwicklungsfonds für Jugoslawien. Das werde nicht nur als wirtschaftliche, sondern auch als politische Unterstützung für den Reformprozeß in Jugoslawien gesehen. Er ersuchte um Unterstützung in den EFTA-Parlamenten für den Abschluß von Freihandelsabkommen nach einer angemessenen Anpassungsperiode.

Sowohl von EFTA- als auch von EG-Parlamentariern wurde betont, daß die Marktwirtschaft nicht alle Probleme lösen könnte. Maßnahmen zur

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zum Beispiel seien immer notwendig. Im übrigen sprachen sich die Parlamentarier aus den EFTA-Staaten und der EG für die Unterstützung der neuen Demokratien in Ost- und Mitteleuropa aus.

Besuch des EFTA-Parlamentarierkomitees in Ungarn

Auf Einladung des Präsidenten der ungarischen Nationalversammlung besuchte eine Delegation des EFTA-Parlamentarierkomitees am 25. Mai 1990 Budapest. Die EFTA-Parlamentarier seien eine der ersten ausländischen Abordnungen, die dem neugewählten ungarischen Parlament einen Besuch abstatteten und persönliche Beziehungen knüpften, stellte der Vorsitzende des EFTA-Parlamentarierkomitees Abgeordneter Dr. Peter Jankowitsch bei den Gesprächen mit ungarischen Kollegen fest. Er skizzierte die Höhepunkte der 30jährigen Geschichte der EFTA und die Gespräche mit der EG zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes. In der Diskussion wurden vor allem allgemeine politische Probleme der Neustrukturierung der Gesellschaft in Osteuropa erörtert. Die EFTA-Delegation besuchte auch den Minister für internationale Wirtschaftsbeziehungen.

Besuch des Präsidiums des EFTA-Parlamentarierkomitees beim Europäischen Parlament

Das Präsidium des EFTA-Parlamentarierkomitees (Dr. Peter Jankowitsch, Vorsitzender, Matthias A. Mathiessen, Stellvertretender Vorsitzender, und Ingvar S. Melin, Vorsitzender des Vorjahres) stattete den Vorsitzenden der politischen Gruppen im Europäischen Parlament am 11. Juni 1990 einen Besuch in Straßburg ab. Die Reise diente der Klärung der Standpunkte der politischen Gruppen des Europäischen Parlaments über die EWR-Verhandlungen und ein parlamentarisches Organ des EWR.

Das Präsidium traf mit den Vorsitzenden der sechs größten politischen Gruppen: der Sozialistischen Gruppe, der Gruppe der Europäischen Volkspartei, der Liberal-demokratischen und Reformistischen Gruppe, der Europäischen Demokratischen Gruppe, der Grünen Gruppe und der Gruppe für die Vereinigte Europäische Linke, zusammen.

Der Vorsitzende der Sozialistischen Gruppe Jean-Pierre Cot äußerte sich reserviert über das Konzept des EWR im allgemeinen und des gemeinsamen parlamentarischen Organs im besonderen. Seine Priorität lag bei der Entwicklung der Gemeinschaft in Richtung Wirtschafts- und Währungsunion und mehr Rechte für das Europäische Parlament. Seine Vorstellungen über die parlamentarische Zusammenarbeit auf der Basis des EWR seien kurz dargestellt:

1. Die Kooperation mit dem REX-Ausschuß reiche nicht aus und sei zu

restriktiv, da er sich nur mit Wirtschafts- und Handelsfragen befassen kann.

2. Die existierenden Delegationen im Europäischen Parlament, die sich mit den Beziehungen zu den einzelnen EFTA-Staaten befassen, könnten in eine „Superdelegation“ zusammengefaßt werden, wodurch Zeit gespart und die Besetzung seitens des Europäischen Parlaments höherrangig sein könnte.
3. Es müsse eine brauchbare Formel für diese Kooperation gefunden werden.
4. Die Jepson-Resolution dränge beide Seiten dazu, passende Strukturen für die parlamentarische Zusammenarbeit von EFTA und EG zu finden; ein Organ, das die führenden Politiker von beiden Seiten zusammenbringt, sollte geschaffen werden.

Der Vorsitzende der Gruppe der Europäischen Volkspartei Egon Klepsch erklärte, daß seine Gruppe eine interparlamentarische Zusammenarbeit im EWR-Kontext begrüße, daß aber das Wort „Assembly“ des Rossetti-Reports unglücklich gewählt sei. Es entstehe der falsche Eindruck, daß dadurch etwas geschaffen werden soll, das über dem Europäischen Parlament steht. Er vertrat die Auffassung, daß das parlamentarische Organ zu ungefähr drei Treffen pro Jahr zusammentreten sollte. Er sei offen für Vorschläge.

Der Vorsitzende der Europäischen Demokratischen Gruppe Sir Christopher Prout stellte offen fest, daß seine Gruppe das EWR-Konzept nicht begrüße und möglicherweise sogar dagegen stimmen werde. Seine Gruppe wäre allerdings bereit, konstruktive Vorschläge für ein gemeinsames parlamentarisches Organ zu machen. Er schlug vor, daß die EFTA-Staaten der Gemeinschaft beitreten sollten, das Konzept der Neutralität sei im Wandel begriffen. Er fürchte, daß der EWR eine Langzeitlösung werden könnte.

Der Vorsitzende der Liberal-demokratischen und Reformistischen Gruppe Valeri Giscard d'Estaing vertrat die Auffassung, daß die Aufgaben eines parlamentarischen Organs des EWR genau definiert werden sollten, um überlappende Kompetenzen zu vermeiden. Er fragte, ob die EFTA sich die Schaffung einer Zollunion mit der Gemeinschaft vorstellen könnte. In einem solchen Fall würde der EWR mehr Sinn machen. Er warte auf präzisere Vorschläge von EFTA-Seite im Hinblick auf die Zusammensetzung und die Aufgaben des parlamentarischen Organs des EWR.

Der Vorsitzende der Gruppe für eine Vereinigte Europäische Linke Luigi Alberto Collagianni sagte, daß seine Gruppe die ursprüngliche Version des Rossetti-Reports unterstützt hätte und die positivste Einstellung von allen politischen Gruppen gegenüber der EFTA habe. Er vertrat die Ansicht, daß es wichtig wäre, die sozialistische Gruppe positiver zu stimmen, da nur dann seine Gruppe bei ihrer Haltung bleiben könnte.

Der Vorsitzende der Grünen Gruppe Alexander Langer erklärte, seine Gruppe sei offen für alle Vorschläge der EFTA. Er favorisiere von ganzem

Herzen eine starke Verbindung zwischen der EG und den EFTA-Staaten. Seine Gruppe würde keine Probleme machen.

Diese Reise des Präsidiums des EFTA-Parlamentarierkomitees wurde bei der Sitzung des Agenda-Komitees am 17. September in Wien erörtert. Der Vorsitzende des Komitees Dr. Peter Jankowitsch berichtete über das Treffen und zog daraus das Resümee, daß trotz einer gewissen Skepsis die Bereitschaft bestünde, einen EWR zu schaffen.

17. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees

Das 17. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees, an dem von österreichischer Seite die Abgeordneten Herbert Schmidtmeier, Dr. Gerfrid Gaigg, Karl Smolle und Hermann Eigruber teilnahmen, begann am 13. Juni 1990 in Göteborg. Am Vormittag des 14. Juni wurde es zur Abhaltung des 2. Treffens mit den Ministern unterbrochen und nachher wieder fortgesetzt.

Auf der Tagesordnung standen folgende Themen:

- Bewertung des Treffens mit der Delegation des Europäischen Parlaments in Wien
- Diskussion des Berichts des schwedischen Delegierten Nic Grönvall über die EFTA-EG-Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausbildung
- Vorbereitung des 2. Gemeinsamen Treffens mit dem EFTA-Rat auf Ministerebene

Unterbrechung

- Bewertung des Treffens mit Parlamentariern osteuropäischer Staaten in Wien
- Stand der Diskussion über die EFTA-EG-Beziehungen im Europäischen Parlament

In seinem Einführungsstatement stellte der geschäftsführende Vorsitzende Mathiessen (Island) fest, daß im Europäischen Parlament durch einen Antrag der Christdemokratischen Gruppe der Paragraph 6 des Rossetti-Berichts über ein gemeinsames parlamentarisches Organ zurückgestellt worden sei. Das Präsidium des Komitees habe deshalb ein Telefax an die Vorsitzenden der politischen Gruppen des Europäischen Parlaments ausgeschickt, um den Standpunkt des Komitees in dieser Angelegenheit zum Ausdruck zu bringen.

In der Diskussion über das Treffen in Wien mit dem Europäischen Parlament wurde festgestellt, daß die Gespräche sich schwierig gestaltet hätten. Obwohl das Europäische Parlament nichts gegen die EFTA als solches hätte, benütze es die EWR-Vertragsverhandlungen als Werkzeug im eigenen Kampf um mehr Rechte innerhalb der Gemeinschaft.

Die Beziehungen zum REX-Ausschuß werden langsam besser, aber die Abschwächungen im Rossetti- und im Jepsen-Report seien kein gutes

Zeichen. Es sei wichtig, das Denken der Mitglieder des Europäischen Parlaments durch Kontakte mit den verschiedenen politischen Gruppen zu beeinflussen.

Die endgültige Formulierung in der Jepsen-Resolution „..... ist der Auffassung, daß geeignete Verfahren entwickelt werden sollen, um einen kontinuierlichen Dialog zwischen dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der EFTA-Staaten aufrechtzuerhalten“ sei gewählt worden, um die Entscheidungsautonomie des Europäischen Parlaments nicht einzuschränken. In der Diskussion wurde die Bedeutung von direkten Kontakten zum Europäischen Parlament betont.

Daß das Europäische Parlament ein gemeinsames parlamentarisches Organ ablehnt, was bedeuten würde, daß den EFTA-Parlamentariern kein Recht eingeräumt werde, am Entscheidungsprozeß im EWR teilzunehmen, löste Bestürzung aus. Es müßten Strategien dagegen entwickelt werden, da offensichtlich nach wie vor die Befürchtung vorherrsche, daß die EFTA-Parlamentarier sich in den Entscheidungsprozeß der EG einmischen wollen.

Der schwedische Abgeordnete Nic Grönvall präsentierte einen Bericht und eine Resolution betreffend die EFTA-EG-Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausbildung. Es wurde eine Resolution angenommen, in der

das EFTA-Parlamentarierkomitee

seine Meinung unterstreicht, daß die EFTA-Staaten über wertvolle Aktiva, Kapazitäten und Ausbildungsstandards verfügen, die deutlich zur erfolgreichen Entwicklung einer europäischen intellektuellen Kultur beitragen,

den Wunsch der EFTA-Staaten unterstreicht, an den EG-Ausbildungs- und Forschungsprogrammen im allgemeinen und am Erasmus-Programm im besonderen auf gleicher Grundlage wie die EG teilzunehmen,

betont, daß es wünschenswert wäre, mit verschiedenen internationalen Organisationen, die aktiv auf dem Gebiet der gegenseitigen Anerkennung von Prüfungen, Diplomen und Studienzeiten sind, zusammenzuarbeiten,

der Auffassung ist, daß zwischen international aktiven Universitäten gemeinsame Curricula geschaffen, die Austauschprogramme für Universitätsstudenten und Universitätslehrer ausgeweitet und die intellektuelle Ausbildung und Forschung allgemein internationalisiert werden sollten,

den Wunsch unterstrich, daß die Verhandlungen in Richtung EWR-Abkommen im Brüssel-Prozeß auch Verhandlungen über die Fragen, die mit den geäußerten Wünschen des Komitees auf einer Linie liegen, einschließen sollten,

den Wunsch ausdrückt, an dem EG-Programm für ost- und mitteleuropäische Staaten und Universitäten beteiligt zu werden,

seine Unterstützung für die Expertengruppen für Ausbildung ausdrückt, die die Verhandlungen zwischen der EFTA und der EG mit dem Ziel beginnen werden, den EFTA-Staaten die Teilnahme am Erasmus-Programm ab dem akademischen Jahr 1992/93 zu gestatten und

die Bereitschaft der Mitglieder des Komitees in ihren Parlamenten diesen Beschluß zu unterstützen, bestätigt.

Das Komitee beschloß unter dem Tagesordnungspunkt: Bewertung des Treffens mit Parlamentariern osteuropäischer Staaten, ein zweites Treffen mit Parlamentariern aus ost- und mitteleuropäischen Staaten zu organisieren.

Zum Tagesordnungspunkt: Stand der Diskussion über die EFTA-EG-Beziehungen im Europäischen Parlament war der Vorsitzende des REX-Ausschusses Willi de Clercq als Gast geladen. Der Vorsitzende ersuchte ihn, das Komitee über die Diskussionen zu informieren und insbesondere darüber, warum im Rossetti- und Jepsen-Report die Erwähnung eines gemeinsamen parlamentarischen Organs weggelassen worden sei. Außerdem wurde de Clercq über den möglichen Ausgang des Machtkampfes zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission befragt.

De Clercq stellte fest, daß auf der Basis des Jepsen-Reports, des Rossetti-Reports und des Reports über Verkehrsfragen eine Diskussion stattgefunden habe. Seiner Meinung nach wäre das Ergebnis positiv gewesen.

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments nehmen eine positive Haltung gegenüber der Eröffnung der Verhandlungen über den EWR ein, und beide — sowohl die Rossetti- als auch die Jepsen-Resolution — betonen, daß der EWR-Vertrag nicht die Bewerbung einzelner EFTA-Staaten auf Aufnahme in die EG blockieren sollten. Das gelte insbesondere für Österreich.

Das Interesse des Europäischen Parlaments an wechselseitigen Beziehungen zeige sich durch die Annahme folgender Zusätze zum Rossetti- und Jepsen-Report: „Die Ausdehnung der Zusammenarbeit auf andere Sektoren wie Forschung, Entwicklung, Ausbildung, soziale Sicherheit und Umweltschutz, die Förderung und den Austausch von Kultur, Entwicklungszusammenarbeit, gleiche Rechte für Mann und Frau und Konsumentenschutz, mit der Auflage, daß eine solche Zusammenarbeit nicht zu einer Reduzierung der existierenden Standards für Umweltschutz, soziale Rechte und Arbeitnehmerrechte in irgendeinem Teil des EWR führen oder die spätere Erhöhung solcher Standards über das allgemeine Niveau des EWR verhindern darf.“

Um die Stimmung im Europäischen Parlament zu illustrieren, zitierte de Clercq einen Paragraphen aus der Rossetti-Resolution: „Der Schutz der

Entscheidungsautonomie der EG trifft zusammen mit dem Schutz der Prärogative des Europäischen Parlaments und der Aussicht auf eine Europäische Politische Union, in der das Parlament mehr Rechte haben muß. Das ist der Grund, warum ein EFTA-EG-Abkommen auf den Resultaten der kommenden Regierungskonferenzen betreffend die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion und weiterer institutioneller Reformen basieren muß. Das Europäische Parlament müsse stärker direkt oder indirekt in die Verhandlungen über das Abkommen zwischen der EG und der EFTA einbezogen werden.“

Er nahm Bezug auf die Tatsache, daß der Paragraph in der Rossetti-Resolution betreffend ein gemeinsames parlamentarisches Organ trotz der Demarche des Präsidiums der EFTA-Parlamentarier bei den Vorsitzenden der verschiedenen parlamentarischen Gruppen des Europäischen Parlaments zurückgestellt und ein Paragraph betreffend geeignete Verfahren für einen kontinuierlichen Dialog zwischen dem Europäischen Parlament und den EFTA-Parlamentariern in die Jepsen-Resolution aufgenommen worden ist.

Er habe an der Debatte nicht teilnehmen können, aber als er nach den Gründen für diese Änderung fragte, wurde ihm gesagt, daß das Europäische Parlament beschlossen habe, jede Art von parlamentarischer Zusammenarbeit abzulehnen, die irgendwelche Störfaktoren für das Funktionieren des EG-Integrationsmechanismus einführen könnte. Es sei notwendig, ein geeignetes Modell für die parlamentarische Zusammenarbeit zu finden. Für ihn wäre es das beste, eine Art Parlamentarische Versammlung zu schaffen, wie sie durch den Assoziationsvertrag der EG mit der Türkei geschaffen worden ist, und die regelmäßig zusammentritt. Die Versammlung aufgrund der Lomé-Konvention gehe zu weit.

2. Gemeinsames Treffen mit den Ministern des EFTA-Rates

Am Vormittag des 14. Juni fand das Gemeinsame Treffen mit den Ministern des EFTA-Rates statt, an dem als Mitglieder der österreichischen Bundesregierung der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock und der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel sowie die Abgeordneten Herbert Schmidtmeier, Dr. Gerfrid Gaigg, Karl Smolle und Hermann Eigruber teilnahmen.

Die schwedische Ministerin für Außenhandelsbeziehungen Anita Gradin eröffnete als Vorsitzende des EFTA-Rates das Treffen. Sie begrüßte das starke Anwachsen der Aktivitäten des EFTA-Parlamentarierkomitees und die Bemühungen, unter den Mitgliedern des Europäischen Parlamentes Unterstützung für die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes zu erzielen sowie für die Aktivitäten in Mittel- und Osteuropa.

Sie informierte die Parlamentarier davon, daß das Europäische Parlament die Rossetti- und Jepsen-Reports angenommen hat, die beide eine positive

Grundhaltung zum Ausdruck bringen und die Bedeutung von höheren Standards für Umweltschutz, Sozialrechte und Arbeitnehmerschutz betonen. Es sei allerdings festzustellen, daß das Europäische Parlament gegenüber einer Teilnahme der EFTA an den Institutionen eine ablehnende Haltung einnehme.

Weiters teilte sie mit, daß am Vortag drei Erklärungen über die Zusammenarbeit mit der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen unterzeichnet worden sind. Dies sei eine sehr begrüßenswerte Entwicklung für die EFTA. Im Herbst wird es einen Bericht darüber geben, wie am effektivsten diese Erklärungen in die Wirklichkeit umgesetzt werden können.

Im Anschluß daran berichtete Botschafter Ulf Dinkespiel, Schweden, über den Stand der EWR-Verhandlungen. Er befaßte sich zuerst mit der Frage der Plattform für die Verhandlungen der EFTA-Staaten. Es bestehe Übereinkunft, daß ein vernünftiges EWR-Abkommen die vier Freiheiten enthalten und entsprechende institutionelle Vorkehrungen treffen müsse. Es bestehe weiters darüber Übereinkunft, daß das relevante Acquis in der einen oder anderen Weise in den zukünftigen Vertrag integriert werden sollte. Das zugrundeliegende Acquis ist gemeinsam mit der Gemeinschaft identifiziert worden. Es bestehe klare Übereinkunft unter allen EFTA-Staaten, daß alle wesentlichen Verhandlungselemente, das Acquis, die Ausnahmen und Übergangsregelungen sowie die Institutionen untrennbar miteinander verbunden sind.

Eine weitere Frage sei die der Überwachung der Durchführung und der Durchsetzung. Die EFTA-Regierungschefs haben bei ihrem Treffen in Oslo im März 1989 die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß ein zukünftiger EWR-Vertrag gleichermaßen strenge und effektive Überwachungsmechanismen enthalten sollte. Es bestehe darüber Übereinkunft, daß dieselben Funktionen und dieselben Befugnisse, die durch die EG-Kommission ausgeübt werden, auch für die EWR-Überwachungsmechanismen gelten. In den Fällen, in denen die Kompatibilität der Durchführungsmaßnahmen durch die Vertragsparteien oder durch EFTA- und EG-Organe in Frage gestellt werden, sollte die Letztentscheidung bei einem EWR-Gericht liegen, um eine gleichförmige Interpretation und Durchführung der allgemeinen Richtlinien im ganzen EWR zu erreichen.

Über alle diese Fragen sei bereits im April eine Übereinstimmung erzielt worden. Offen war noch die Definition der Problemgebiete.

Auf EG-Seite scheint es für die Erhaltung höherer Standards auf den Gebieten Umweltschutz, Konsumentenschutz etc. Verständnis zu geben.

Übrig blieben vor allem die Problemkreise Freizügigkeit für Personen (Schweiz, Liechtenstein und Island), Güterverkehr, insbesondere das Transitproblem (Schweiz und Österreich), Direktinvestitionen, Investitionen

in Grund und Boden und einige Probleme betreffend die Telekommunikation und die audiovisuellen Services.

Was den Zeitplan betrifft, haben die EFTA-Staaten den Wunsch geäußert, daß die Verhandlungen bis Ende 1990 abgeschlossen sein sollten, allerdings sei ein guter Vertrag besser als ein schneller Vertrag. Er schilderte die verschiedenen Arbeitsgruppen, die auf unterschiedlicher Ebene die Verhandlungen führen sollten. Vor allem sollte möglichst bald festgestellt werden, welche Fragen auf welchem Niveau behandelt werden sollten, um möglichst bald einen Durchbruch zu erlangen. Er hoffe, daß die Verhandlungen am 20. Juni in Brüssel beginnen könnten.

Der stellvertretende Vorsitzende des EFTA-Parlamentarierkomitees Matthias Mathiessen, Island, sprach zum Thema gemeinsames europäisches parlamentarisches Organ, dem die Parlamentarier große Bedeutung beimessen. Er erinnerte daran, daß die Idee, ein solches Organ zu schaffen, vor ungefähr einem Jahr entstanden sei. Daraufhin wurden die verschiedenen Alternativen diskutiert, und schließlich wurde auch bei der EFTA-EG-High-Level-Steering-Group am 20. Oktober 1989 die Idee eines gemeinsamen parlamentarischen Organs zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese Frage sei unter anderem auch bei dem Treffen mit der Delegation des Europäischen Parlaments in Wien diskutiert worden.

Nun seien vor zwei Tagen der Rossetti-Report und die Rossetti-Resolution sowie der Jepsen-Report und die Jepsen-Resolution beschlossen worden. Das Präsidium des EFTA-Parlamentarierkomitees habe ein Telefax an das Europäische Parlament geschickt, in dem die Notwendigkeit aufgezeigt wurde, ein gemeinsames parlamentarisches Organ des EWR zu schaffen.

Das Europäische Parlament habe schließlich in die Jepsen-Resolution folgende Passage aufgenommen:

„Das Europäische Parlament ist der Auffassung, daß geeignete Verfahren entwickelt werden sollen, um einen kontinuierlichen Dialog zwischen dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der EFTA-Staaten zu entwickeln.“

Diese Formulierung sei eine vernünftige Basis für die EFTA-Verhandler, da sie nicht alle Tore verschließe. Ein Teil der Mitglieder des Europäischen Parlaments habe den Wunsch geäußert, daß die EFTA mit einer Stimme sprechen sollte. Er betonte, daß die überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Europäischen Parlaments eine Verstärkung der Beziehungen zu den EFTA-Staaten wünsche.

Er befürchte, daß das Europäische Parlament seine Trumpfkarte, die Zustimmung zum EWR-Vertrag, ausspielen wird wollen. Die Frage eines Kompetenzzuwachses des Europäischen Parlaments könnte mit der Zustimmung oder der verzögerten Zustimmung zum EWR-Vertrag verknüpft werden.

Er begrüßte die Abkommen, die am Vortag mit Ungarn, der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik und Polen abgeschlossen worden sind.

Exkurs: Eröffnung der EWR-Verhandlungen

Die EFTA-EG-Verhandlungen über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums wurden am 20. Juni 1990 in Brüssel offiziell eröffnet. Die EFTA-Verhandler erhielten folgende Zielvorgaben:

1. Ein EWR-Übereinkommen erzielen, das die vier Freiheiten und eine flankierende Politik dazu beinhaltet sowie für beide Seiten zufriedenstellende legislative und institutionelle Richtlinien, die mit 1. Jänner 1993 in Kraft treten können. Das relevante Acquis, das in den Vertrag aufgenommen werden soll, wurde aufgelistet.
2. Die EFTA-Seite geht offen in diese Verhandlungen. Sie sucht pragmatische Lösungen.
3. Die EG und die EFTA-Staaten haben die Wichtigkeit eines Gleichgewichts zwischen Rechten und Pflichten unterstrichen. Der Vertrag sollte Grundprinzipien enthalten, wie gleiche Wettbewerbsbedingungen und Nichtdiskriminierung.
4. Der Vertrag soll eine allgemeine Entwicklungsklausel enthalten, um dem EWR zu gestatten, sich in der erforderlichen Weise weiterzuentwickeln.
5. Der Vertrag soll die freie Bewegung von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Personen erreichen.
6. Die betroffenen EFTA-Staaten sind bereit, geeignete und auf Gegenseitigkeit beruhende Vereinbarungen für die Behandlung der landwirtschaftlichen Produkte unter Berücksichtigung der Verhandlungen der Uruguay-Runde zu prüfen.

3. Gemeinsames Treffen mit den Ministern des EFTA-Rates

Am 22. Oktober 1990 fand in Genf das Dritte Gemeinsame Treffen zwischen dem EFTA-Parlamentarierkomitee und dem EFTA-Rat auf Ministerebene statt. Als österreichisches Mitglied des EFTA-Rates war der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel, von parlamentarischer Seite die Abgeordneten Dr. Peter Jankowitsch, Dr. Gerfrid Gaigg, Hans-Helmut Moser und Karl Smolle anwesend.

In seiner Einleitung der Verhandlungen stellte Jean-Pascal Delamuraz, Regierungschef der Schweiz, fest, daß die allgemeine Beschleunigung der politischen Entwicklungen in Europa es notwendig gemacht habe, den Kontakt zu den Parlamentariern zu verstärken. Er begrüßte insbesondere die Kontakte der EFTA-Parlamentarier zu Kollegen aus Ungarn, der Tschechoslowakei, Polen und Jugoslawien sowie zu den Vorsitzenden der politischen Gruppen des Europäischen Parlaments.

Als ersten Tagesordnungspunkt behandelte das Gremium die wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Ost- und Mitteleuropa, die durch die Golfkrise noch verstärkt worden sind. Es wurde sowohl über den Jugoslawienfonds als auch über Freihandelsabkommen mit Ungarn, Polen, Jugoslawien und der Tschechoslowakei debattiert.

Der Vorsitzende des EFTA-Parlamentarierkomitees Abgeordneter Dr. Jankowitsch nahm insbesondere zum Problem Jugoslawien Stellung: Dieses Land bilde ein wichtiges Element für das Europäische Gleichgewicht und daher müssen seine wirtschaftlichen Probleme ernst genommen werden. Die Errichtung des EFTA-Fonds für Jugoslawien wurde von einem Teil der Parlamentarier begrüßt, von einem anderen Teil jedoch kritisiert. In der Debatte wurde immer wieder ein Marshallplan für Osteuropa gefordert.

Die Abgeordneten wurden darüber informiert, daß gemeinsame Komitees mit verschiedenen osteuropäischen Staaten eingerichtet werden sollen. Das gemeinsame Komitee mit Ungarn sei bereits im November konstituiert worden, eine ähnliche Vorgangsweise sei für die Tschechoslowakei und Polen vorgesehen.

Anschließend befaßte sich die Tagung mit den Verhandlungen zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes. Es wurden substantielle Fortschritte bei der Definition des *Acquis Communautaire*, das in den Vertrag aufgenommen werden soll, geortet. Offen sei nach wie vor die Frage der Ausnahmsregelungen und Fluchtklauseln. Ein Durchbruch vor Ende des Jahres wäre notwendig und könnte dergestalt aussehen: Die Erhaltung der relativ hohen Schutzstandards in den EFTA-Staaten insbesondere auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der öffentlichen Gesundheitsvorsorge. Jede Herabsetzung der Standards auf diesen Gebieten wäre für die Regierungen, die Parlamente und die öffentliche Meinung in den EFTA-Staaten nicht akzeptabel. Weitere Elemente wären Direktinvestitionen, den Erwerb von Grund und Boden eingeschlossen, die Freizügigkeit von Personen, ein allgemeiner Approach zur horizontalen und flankierenden Politik sowie die Fischerei und gewisse Probleme in der Landwirtschaft. Diese seien zu schwerwiegend, um nur einfach als temporäre Ausnahmen mit einigen Sicherheitsklauseln gesehen zu werden.

Es wurde auch über die institutionellen Aspekte gesprochen. Insbesondere gehe es darum, juristische Homogenität sowie den gemeinsamen Meinungsbildungsprozeß und die Organe, die die Durchführung des Vertrages überwachen, sicherzustellen. Sowohl von Regierungs- als auch von Abgeordnetenseite wurde die Notwendigkeit der Schaffung einer parlamentarischen Dimension festgehalten. Minister Schüssel erklärte, daß es eine Unmenge von Gesetzesmaterien gebe, die in die nationale Gesetzgebung übertragen werden müssen. Er und die schwedische Außenhandelsministerin Gradin appellierten an die Parlamente, die Liste der Ausnahmen zu verkleinern.

18. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees

Im Anschluß an das Treffen mit den Ministern fand das 18. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees am 23. Oktober 1990 in Genf statt. Auf der Tagesordnung standen:

- Bericht des Vorsitzenden über den Besuch des Präsidiums beim Europäischen Parlament
- Bericht vom Treffen des Tagesordnungskomitees am 17. September 1990
- Mündlicher Bericht des Vorsitzenden über das Treffen des Tagesordnungskomitees am 22. Oktober 1990
- 5. Gemeinsames Treffen mit dem REX-Ausschuß am 6. und 7. November 1990
- Information über Kontakte zu Mitgliedern des Europäischen Parlaments
- Fortsetzung der Kontakte des Parlamentarierkomitees mit Parlamenten in Ost- und Mitteleuropa.

Zum ersten Tagesordnungspunkt berichtete der Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Jankowitsch, daß ein großer Teil der Unsicherheit und der Skepsis gegenüber dem EWR weiterhin im Europäischen Parlament bestehe. Es sei noch viel Aufklärungsarbeit unter seinen Mitgliedern notwendig, und er appellierte an die Kolleginnen und Kollegen, die Kontakte und Anstrengungen zu intensivieren, vor allem innerhalb der jeweils eigenen Fraktion.

In der Debatte wurde festgestellt, daß bei der Aufklärungsarbeit gegenüber den Mitgliedern des Europäischen Parlaments nicht so sehr in Details eingegangen werden soll, da im Bereich der Entscheidungsfindung noch Unklarheiten bestehen, sondern die generelle Haltung der EFTA klargemacht werden müsse. Insbesondere müsse erklärt werden, daß die EFTA ihre Wünsche betreffend das parlamentarische Organ zurückgeschraubt habe.

Zum Tagesordnungspunkt 6 gab der Vorsitzende bekannt, daß ein Colloquium des Komitees mit Staaten aus Ost- und Mitteleuropa stattfinden soll, daß aber auch die bilateralen Kontakte zu ost- und mitteleuropäischen Staaten bzw. ihren Parlamenten verstärkt werden müssen.

5. Gemeinsames Treffen mit einer Delegation des REX-Ausschusses des Europäischen Parlaments

Am 6. und 7. November 1990 fand unter dem Vorsitz von Willi de Clercq und Peter Jankowitsch das 5. Gemeinsame Treffen zwischen den Delegationen des REX-Ausschusses des Europäischen Parlaments und des EFTA-Parlamentarierkomitees statt.

Von österreichischer Seite nahmen daran die Abgeordneten Dr. Peter Jankowitsch, Dr. Andreas Khol und Mag. Marijana Grandits teil.

Vor Beginn der Sitzung besuchten die EFTA-Parlamentarier und die Mitglieder des Europäischen Parlaments den Europäischen Gerichtshof.

Von EG-Seite wurden Einführungsstatements vom Co-Vorsitzenden Willi de Clercq, von Robert Cohen (verantwortlich auf seiten der EG für die EWR-Verhandlungen) und Georgio Rossetti als Berichterstatter im REX-Ausschuß abgegeben.

In seinem Einführungsstatement verwies Willi de Clercq auf die Resolution des Europäischen Parlaments, die am 12. Juni 1990 angenommen worden ist und die positive Einstellung des Europäischen Parlaments zur Schaffung eines EWR wiedergibt.

Er rief seinen Standpunkt in Erinnerung, daß der EWR die Stellung von Beitrittsanträgen durch die einzelnen EFTA-Staaten nicht verhindern sollte, daß durch den EWR das Tempo der Entwicklung in Richtung einer Wirtschafts- und Politischen Union der EG nicht verlangsamt und das institutionelle Set-up der EG nicht gefährdet werden dürfe.

Abschließend lud er die EFTA-Parlamentarier dazu ein, die gegenwärtige Situation in ihren Ländern zu schildern.

Der Vorsitzende des EFTA-Parlamentarierkomitees dankte dem Europäischen Parlament für die Unterstützung, die bisher für die Schaffung eines EWR geleistet wurde, und betonte, daß die EFTA nie das Bedürfnis gehabt habe, an den Entscheidungen innerhalb der EG teilzunehmen. Es sei allerdings nur natürlich, daß der zukünftige Vertrag unter die gemeinsame Verwaltung der Vertragsparteien fallen sollte.

Die Koexistenz von zwei Rechtsordnungen verlange nach der Entwicklung neuer Strukturen. Gemeinsam sollten EP- und EFTA-Parlamentarier darum kämpfen, daß kein neues Demokratiedefizit entstehe. Zwischen der längerfristigen Perspektive einer EG-Mitgliedschaft und der Schaffung eines EWR mit 1. Jänner 1993 bestehe kein Widerspruch. Um die Angelegenheit zu beschleunigen, wäre ein politischer Durchbruch vor dem Ende des Jahres erforderlich.

Robert Cohen gab sich vorsichtig optimistisch und sprach sich für permanente Konsultationen und einen permanenten Informationsaustausch aus, um sicherzustellen, daß die EFTA nicht in eine Situation gerate, in der sie mit einem *fait accompli* konfrontiert wird. Die Verhandlungen seien offensichtlich multilateral; es genüge aber nicht, wenn die EFTA-Staaten mit einer Stimme sprechen, sie müßten auch sicherstellen, daß tatsächlich Strukturen vorhanden sein werden, die die volle Erfüllung der vier Freiheiten erlauben.

Es müsse klargestellt bleiben, daß die gegenwärtige Verhandlungsrunde für den Europäischen Wirtschaftsraum nicht zu einer Mitgliedschaft in der EG

führe, sondern daß das eine völlig getrennte Sache sei. Es gebe immer unterschiedliche Regeln für die Mitglieder und für die Nichtmitglieder jedes Klubs. Was die Ausnahmeregelungen betreffe, so müßte alles verhindert werden, was das Konzept des Binnenmarktes schwäche. Allgemeine Ausnahmen könnten nicht erlaubt werden, und soweit Ausnahmen zugelassen werden, müßten sie zeitlich strikt begrenzt sein. Die Entscheidungsautonomie der Gemeinschaft sei sakrosankt.

Er sei vorsichtig optimistisch, aber er halte es für unrealistisch zu glauben, daß es zu einer Beendigung der Arbeiten an dem Vertrag vor Ende des Jahres kommen würde, er glaube eher an Frühjahr 1991.

Von EFTA-Seite gaben Abgeordneter Dr. Jankowitsch als Co-Vorsitzender und Staatssekretär Blankardt als Chefverhandler der EFTA Eröffnungsstatements ab.

Abgeordneter Dr. Jankowitsch stellte in seinem Statement fest, daß es zu begrüßen sei, daß sowohl der einflußreiche REX-Ausschuß als auch Mitglieder der Delegationen für jedes einzelne EFTA-Land anwesend seien, da gerade die Mitglieder des Europäischen Parlaments die Aspirationen der einzelnen EFTA-Staaten am besten kennen. Er zeigte sich betroffen über die negativen Stimmen im Europäischen Parlament zu der Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums. Er hoffe aber, daß die Bedenken durch das Treffen in Wien weitgehend ausgeräumt worden sind, und verwies mit großer Zufriedenheit auf den Rossetti-Report und die Resolution, die der REX-Ausschuß eine Woche nach dem Treffen in Wien angenommen hat und die der Errichtung eines EWR positiv gegenübersteht und auch ein gemeinsames parlamentarisches Organ für diesen EWR vorsieht.

Um noch einmal die Situation zu klären, versuchte er folgende Definition der Wünsche der EFTA: Die EFTA-Staaten wollen nicht an den Entscheidungen betreffend die zukünftige Gesetzgebung der EG teilnehmen. Diese Aufgabe ist und bleibt den Organen der EG vorbehalten. Die Vorschläge der EFTA-Staaten gehen ausschließlich in Richtung Managementkontrolle und Entwicklung des zukünftigen Vertrages, der den Europäischen Wirtschaftsraum etablieren soll. Dieser Vertrag wird öffentliches internationales Recht sein, und es sei völlig normal, daß er unter die gemeinsame Verwaltung der acht Vertragsparteien — also der EG, der sechs EFTA-Staaten und Liechtenstein — komme. Es dürfe auch nicht vergessen werden, daß dieser Vertrag auch auf die Beziehungen zwischen den EFTA-Staaten angewendet werden wird. Gerade in dem Ausmaß, in dem das zukünftige Recht des EWR dem EG-Recht sehr ähnlich oder ident sein wird, wird das Problem entstehen, daß die EFTA-Staaten nicht immer vor ein *fait accompli* gestellt werden dürfen.

Die Koexistenz dieser beiden rechtlichen Ordnungen verlange nach der Entwicklung von Zusammenarbeitsverfahren, die die Kontraktparteien in die

Lage versetzen, ihren Standpunkt zum Ausdruck zu bringen. Mit ein bißchen gutem Willen sollte dies möglich sein. Wenn jedoch bis zum Ende einer bestimmten Periode es unmöglich erscheint, einen Konsens innerhalb des EWR zu erreichen, dann sollte jede der Parteien, auch die EG, frei sein, anders vorzugehen. Das Prinzip *Pacta sunt servanda* allerdings verlange nach ernsthaftem Bemühen und gutem Willen, bevor die Homogenität zwischen dem EG-Recht und dem EWR-Recht aufgegeben wird.

Staatssekretär Franz Plankart führte aus, daß der Zeitpunkt des Treffens günstig sei, da die Verhandlungen in eine entscheidende Phase getreten sind. Sowohl in der Erklärung der EFTA-Regierungschefs von Göteborg vom 13. und 14. Juni 1990 als auch in der Botschaft der EFTA-Minister an die EG über die Verhandlungen über den EWR-Vertrag vom 23. Oktober 1990 bestätigen die EFTA-Staaten, daß sie sich zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes bekennen, der mit 1. Jänner 1993 in Kraft treten soll.

Er führte aus, daß die EWR-Verhandlungen nie als eine Alternative zur Mitgliedschaft gesehen wurden und daher kein Widerspruch zwischen dem Bekenntnis zur Schaffung des EWR und der Tatsache, daß Österreich sich um eine Mitgliedschaft beworben hat und andere Staaten dies möglicherweise in baldiger Zukunft tun werden, bestehe. Es sei dies Teil des graduellen und dynamischen Integrationsprozesses in Europa, den alle Staaten zur Zeit erleben. Das bedeute aber keineswegs, daß sich diese Staaten nicht mehr zum EWR bekennen. Österreich und Schweden, wie auch die anderen EFTA-Staaten, bekennen sich weiterhin voll zu diesen Verhandlungen.

Die EFTA-Staaten und die EG bleiben der jeweils wichtigste Handelspartner füreinander, und es sei von beiderseitigem Interesse, so bald wie möglich einen Binnenmarkt von neunzehn Staaten zu schaffen, eine Zusammenarbeit basierend auf Partnerschaft und Gleichheit, entsprechend dem, was Jacques Delors im Jahre 1989 gesagt hat.

Da es zur Zeit keine andere Lösung gebe, werden die EWR-Verhandlungen mit voller Kraft fortgeführt, deren Ziel nicht Mitgliedschaft, sondern ein Integrationsvertrag *sui generis* sei. Das festzustellen sei angesichts der wenigen verbleibenden Ersuchen von EFTA-Seite für Ausnahmeregelungen wichtig.

Auf jeden Fall sei eine Herabsetzung des EFTA-Acquis und seine Auswirkungen auf die Umwelt nicht verhandelbar. Es dürfe nicht zugelassen werden, daß die öffentliche Meinung in den EFTA-Staaten vor die Wahl gestellt werde: Europa oder die Umwelt. Die Verhandler haben bis jetzt beachtliche Fortschritte in den EWR-Verhandlungen erzielt, und ein politischer Durchbruch sei in Reichweite. Das relevante Acquis sei mehr oder weniger identifiziert, die EFTA-Seite habe ihr Ersuchen um Ausnahmeregelungen in bemerkenswertem Ausmaße reduziert, es werde

versucht, Übergangslösungen für die meisten Probleme zu finden. Bei den institutionellen Fragen seien Fortschritte erzielt worden.

Es habe von seiten der Gemeinschaft einiges an Kritik wegen des mangelnden Fortschritts gegeben. Die EFTA-Seite sei der Auffassung, daß das auf die rigide Position der EG auf dem Gebiet der Institutionen zurückzuführen sei, die in keiner Weise mit der Breite des EWR-Vertrages korrespondiert. Plankart unterstrich noch einmal formell, daß die EFTA-Staaten weder die Intention haben, in interne Angelegenheiten der EG einzugreifen, noch den EG-Entscheidungsfindungsprozeß und Entscheidungsprozeß verzögern wollen.

Die drei sogenannten „de Clercq-Prinzipien“ seien voll anerkannt worden, bevor de Clercq sie in Interlaken ausgesprochen habe, unter der Kondition der Erfüllung der Prinzipien des internationalen öffentlichen Rechtes Pacta sunt servanda.

Schließlich rief Plankart noch das Bekenntnis des Ministerrates der EG zu den EWR-Verhandlungen in Erinnerung, das erst vor zwei Wochen in Luxemburg bestätigt worden sei. Er zitierte die beiden ersten Absätze, in denen der Rat bekräftigte, daß die Verhandlungen mit der EFTA in ein allgemeines umfassendes Abkommen über die meisten Probleme vor Ende des Jahres münden sollte.

Der EFTA-Rat sei der Auffassung, daß dies nur zu erreichen wäre, wenn der Verhandlungsprozeß intensiviert und ein Fortschritt parallel bei den institutionellen und inhaltlichen Problemen erzielt wird.

Abschließend stellte Plankart fest, daß die Zeit für einen politischen Durchbruch gekommen sei. Um diesen Durchbruch zu erleichtern, haben die EFTA-Verhandler den Wunsch nach Ausnahmeregelungen auf ein Minimum reduziert. Als Gegenleistung der Gemeinschaft wird erwartet, daß rechtliche und institutionelle Vereinbarungen akzeptiert werden, die ein gemeinsames Management und eine gemeinsame Entwicklung des EWR erlauben. Insbesondere gehe es hier um einen gemeinsamen Entscheidungsmechanismus. Zwischen Inhalt und Institutionen bestehe ein untrennbarer Zusammenhang.

Die EFTA-Staaten seien gemeinsam mit der EG engagiert in einen dynamischen und beständigen Integrationsprozeß, der, um politisch glaubwürdig und annehmbar zu sein, auf Partnerschaft und Gleichheit beruhen müsse.

Der Berichterstatter für die EFTA-EG-Beziehungen im Europäischen Parlament Giorgio Rossetti stellte die Aktivitäten des Europäischen Parlaments zum Gegenstand seit dem letzten Treffen auf der Konferenz in Wien im Mai dar und erklärte die Hintergründe für die Annahme der Juni-Resolution durch das Europäische Parlament.

In der darauf folgenden Debatte stellten Vertreter des schwedischen und des norwegischen Parlaments die Haltung ihrer Parlamente und

Regierungen zur Frage eines EG-Beitritts dar. Während die EFTA-Parlamentarier die Notwendigkeit betonten, einen guten EWR-Vertrag zustande zu bringen, stellten einige EP-Mitglieder die Frage, ob die mühseligen EWR-Verhandlungen die Anstrengung wert seien und ob sektorale Verträge nicht realistischer wären. Die Meinungen über ein gemeinsames parlamentarisches Organ gingen auseinander. Über die höheren Standards wurden unterschiedliche Ansichten zum Ausdruck gebracht.

Alle Wortmeldungen von EG-Parlamentariern gingen in die Richtung, daß die EFTA ihre Liste von Ausnahmen kürzen müßte, insbesondere wurde die Schweizer Position zur Freizügigkeit der Personen und die Gesetzgebung über Auslandsinvestitionen in den nordischen Staaten kritisiert. Beide Seiten nahmen zu den neuen Herausforderungen im Hinblick auf die Entwicklungen in Ost- und Mitteleuropa Stellung.

Resümierend stellte das EFTA-Sekretariat fest, daß das Treffen zu einer Klärung der Positionen geführt habe, daß die EFTA-Abgeordneten überzeugend argumentieren konnten, daß die EFTA sich in keiner Krise befinde und daß die Erlangung eines guten EWR-Vertrages nach wie vor Toppriorität besitze. Was die Institutionen betrifft, habe sich der Dialog als äußerst schwierig, wenn nicht sogar unmöglich erwiesen.

19. TREFFEN DES EFTA-PARLAMENTARIERKOMITEES

Am 13. Dezember 1990 fand in Genf das 19. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees statt, an dem von österreichischer Seite die Abgeordneten Dr. Peter Jankowitsch (Vorsitzender), Dr. Dieter Lukesch, Mag. Marijana Grandits und Hermann Böhacker teilnahmen. Das Komitee befaßte sich bei diesem Treffen mit folgenden Themen:

- Bericht über die GATT-Verhandlungen (Uruguay-Runde)
- Einschätzung des 5. Gemeinsamen Treffens mit dem REX-Ausschuß und den Delegationen des Europäischen Parlaments für die einzelnen EFTA-Staaten
- Präsentation des EFTA-Entwicklungsfonds für Jugoslawien
- Stand der EWR-Verhandlungen

Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde berichtet, daß das Ergebnis der letzten Verhandlungsrunde sehr unbefriedigend gewesen sei. Es gebe drei verschiedene Szenarien, aber keine konsolidierten Ergebnisse, vor allem im Bereich der Landwirtschaft hätten sich die Verhandlungen totgelaufen. In der Frage des Antidumpings habe es gewisse Fortschritte gegeben. In der darauf folgenden Debatte wurde die Haltung der EFTA unterstützt, daß es bei der Umwelt und beim Handel mit Dienstleistungen einen Fortschritt geben müsse.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt, der Evaluierung des 5. Gemeinsamen Treffens mit dem REX-Komitee, führte der Vorsitzende aus, daß das

Hauptverdienst dieses Treffens darin gelegen habe, daß den Mitgliedern des Europäischen Parlaments erklärt werden konnte, daß es keinen inhärenten Widerspruch zwischen einem EWR-Vertrag und den individuellen Beitrittsanträgen gebe.

Zum Tagesordnungspunkt EFTA-Entwicklungsfonds für Jugoslawien wurde von seiten des EFTA-Sekretariats Bericht erstattet. Die norwegische Delegation kündigte an, daß der Jugoslawienfonds im norwegischen Parlament in der Woche vom 17. Dezember ratifiziert werden würde. Im schwedischen Parlament sei eine Entscheidung am 14. Dezember zu erwarten.

Unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges wurde über die Diskussion im schwedischen Parlament über einen möglichen Beitrittsantrag zur EG gesprochen. Die Plenardebatte im schwedischen Parlament habe eine klare Mehrheit für ein Beitrittsansuchen gebracht. Die vier wichtigsten politischen Parteien stünden hinter dem Ziel einer Mitgliedschaft. Die Haltung des außenpolitischen Ausschusses des schwedischen Parlaments, die sich mit der Auffassung der Regierung deckt, umfasse vier Elemente:

1. Eine starke Präferenz für ein erfolgreiches Ergebnis der EWR-Verhandlungen vor der Mitgliedschaft
2. Europa stehe vor einer Neugestaltung der Beziehungen; die gegenwärtigen Trends auf dem Gebiet der Abrüstung, der friedlichen Lösung von Konflikten und das Follow-up des Pariser KSZE-Gipfeltreffens führten dazu, daß die schwedische Neutralität mit einer EG-Mitgliedschaft vereinbar sei
3. Es sei die generelle Auffassung in Schweden, daß das Ergebnis der Regierungskonferenz der EG nicht in die Richtung gehen werde, daß auch militärische Angelegenheiten Gegenstand der politischen Union sein werden
4. Die EWR-Verhandlungen bleiben erste Priorität. Schweden sei daran interessiert, daß es bis zu einem eventuellen Beitritt keine Periode der Untätigkeit gebe. Schweden sei schließlich dem österreichischen Beispiel gefolgt.

Als Antwort auf verschiedene Fragen stellte der schwedische Delegationsleiter Lennart Pettersson fest, daß Schweden die EG nicht über ihre Haltung gegenüber neutralen Mitgliedern gefragt habe. Er wies auf das irische Beispiel sowie auf den österreichischen Beitrittsantrag hin. Die generelle Haltung der EG scheine zu sein, daß der Vertrag von Rom Neutrale nicht ausschließe.

Da die schwedische Wirtschaft in die Westeuropas so sehr integriert sei, sei eine Mitgliedschaft die beste Option. Die stärksten Bedenken bestehen wegen der Neutralität. Allerdings sehe man die Situation aufgrund der neuen Verteidigungssituation in Europa anders. Schweden sei nicht sehr glücklich

über das geplante dritte Stadium der EG-Wirtschafts- und Währungsunion, insbesondere was die gemeinsame Währung und die Budgetrichtlinien betrifft, es könnte aber damit leben.

GEMEINSAMES TREFFEN DER MINISTER MIT DEM EFTA-PARLAMENTARIERKOMITEE UND DEM BERATUNGSAUSSCHUSS

Das (5.) Gemeinsame Treffen mit den Ministern und dem EFTA-Parlamentarierkomitee, an dem auch der Beratungsausschuß teilnahm, wurde am 13. Dezember 1990 im Anschluß an das 19. Treffen abgehalten. Es diente vor allem der Information der Abgeordneten über den Stand der Verhandlungen über den EWR.

Der Regierungschef der Schweiz, Jean-Pascal Delamuraz, führte aus, daß die Resultate der letzten Verhandlungen am 11. und 12. Dezember in Brüssel ermutigend gewesen seien. Die Kommission habe einen substantielleren Vorschlag für das Gebiet der Landwirtschaft vorgelegt, allerdings noch keine konkreten Vorschläge für den Bereich der Fischerei. Was die Frage der Institutionen betreffe, gebe es von allen Seiten interessante Vorschläge, allerdings keinerlei Entscheidungen.

In der Debatte wurden neben Detailfragen, insbesondere die bisher ausgeklammerte Fischerei, die verbesserten Ursprungsbezeichnungen sowie Fragen des Wettbewerbs, die vier Freiheiten und die soziale Dimension thematisiert. Weitere Gegenstände der Diskussion waren die Debatte über einen Beitrittsantrag Schwedens im schwedischen Parlament und die Organe des EWR, insbesondere das parlamentarische Organ.

20. TREFFEN DES EFTA-PARLAMENTARIERKOMITEES

Am 4. Februar 1991 fand in Genf das 20. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees statt, an dem von österreichischer Seite die Abgeordneten Herbert Schmidtmeier, Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch und Helmut Haigermoser teilnahmen.

Da Dr. Peter Jankowitsch zum Staatssekretär ernannt worden und aus dem Nationalrat ausgeschieden ist, war ein neuer Vorsitzender des EFTA-Parlamentarierkomitees zu wählen. Abgeordneter Herbert Schmidtmeier wurde einstimmig gewählt.

Neben der Wahl des Vorsitzenden standen folgende Punkte auf der Tagesordnung:

- Die letzten Entwicklungen und der gegenwärtige Stand der EWR-Verhandlungen und der Beziehungen zu den Drittländern
- Vorbereitung des Kolloquiums über „Europa im Übergang — von der

Zusammenarbeit zur Integration“

— Allfälliges

Das Komitee ermächtigte den Vorsitzenden, einen Brief an den Vorsitzenden des REX-Ausschusses des Europäischen Parlaments Willi de Clercq zu unterzeichnen, in dem vorgeschlagen wird, eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzusetzen, die Vorschläge für eine strukturiertere Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Parlamentariern und den Mitgliedern des Europäischen Parlaments ausarbeiten soll. In diesem Schreiben erinnerte der Vorsitzende des EFTA-Parlamentarierkomitees Herbert Schmidtmeier an die regelmäßigen Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments seit 1981. Er wies darauf hin, daß die Verhandlungen über die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums nunmehr in die Endphase eingetreten seien. Abgesehen von den vier Freiheiten, werde dieser Vertrag eine rechtliche Basis für eine dynamische Zusammenarbeit auch für die flankierende und horizontale Politik enthalten. In der gemeinsamen Erklärung der EG, ihrer Mitgliedsstaaten und der Mitgliedsstaaten der EFTA vom 19. Dezember 1990 sei über die Generallinie der Institutionen des EWR eine Einigung erzielt worden. Er rief in Erinnerung, daß in der EFTA-Verhandlungsplattform ein Passus über die Schaffung eines parlamentarischen Organs für den EWR enthalten ist. Auch die EG-Kommission sieht in ihrem Verhandlungsmandat die Möglichkeit der Institutionalisierung der existierenden parlamentarischen Zusammenarbeit des Europäischen Parlaments mit dem EFTA-Parlamentarierkomitee vor. Was die parlamentarische Dimension des EWR betreffe, gebe es offensichtlich auf beiden Seiten von höchster Ebene grünes Licht für eine verbesserte parlamentarische Zusammenarbeit. Aus diesem Grunde wäre die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, die konkrete Vorschläge erarbeiten soll, zweckmäßig. Diese Vorschläge sollten dann den jeweiligen parlamentarischen Organen präsentiert werden, sodaß diese sie formell den Verhandlern übergeben könnten. Abschließend wies er nochmals darauf hin, daß der EWR-Vertrag, sowohl was die Qualität als auch was die Quantität betrifft, der ehrgeizigste internationale Vertrag der Gemeinschaft bis jetzt sei. Dasselbe gelte für die EFTA-Staaten. Darüber hinaus werde der Vertrag einen evolutiven Charakter haben. Der Satz „Information ist Macht“ gelte besonders für die Parlamentarier. Schmidtmeier schloß damit, daß er überzeugt sei, daß es möglich sein müßte, in einem gemeinsamen parlamentarischen Organ die Möglichkeiten, den Gesetzgebungsprozeß zu beeinflussen, zu verbessern. Er sei davon überzeugt, daß die Bemühungen auf den Gebieten Umweltstandards, Sozialpolitik und andere in dieselbe Richtung gehen, und daher sollte der Druck vereinigt werden. Das würde dazu beitragen, das gemeinsame Ziel, ein besseres Europa für seine Bürger, zu erreichen.

Im Anschluß daran berichtete der stellvertretende Vorsitzende Mathiessen über die parlamentarische Konferenz über Zusammenarbeit im Ostseeraum,

die vom 7. bis 9. Jänner 1991 in Helsinki abgehalten worden ist. Die Debatte bei dieser Konferenz konzentrierte sich vor allem auf Wirtschaftsfragen und hier vor allem auf die Probleme, die mit den Wirtschaftsreformen in der Sowjetunion und den Übergang zur Marktwirtschaft in den Staaten des ehemaligen RGW verbunden sind. In der Diskussion über ökologische Fragen wurde große Besorgnis über die Umweltprobleme im Ostseeraum zum Ausdruck gebracht. Weitere Themen, die in der Diskussion angesprochen wurden, waren die Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet und bei der Ausbildung sowie die Ereignisse in den baltischen Republiken.

Unter dem Punkt Allfälliges wurden die Aktivitäten der Arbeitsgruppe über den Handel mit Fisch und verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten angesprochen. Der Vorsitzende dieser Arbeitsgruppe erklärte, daß im Hinblick auf die Uruguay-Runde, die noch nicht abgeschlossen sei, und die EWR-Verhandlungen es bisher keinen Fortschritt bei der Liberalisierung des Handels mit Fisch und landwirtschaftlichen Produkten innerhalb der EFTA gebe. Es wurde Übereinkunft erzielt, daß das Mandat für die Arbeitsgruppe bei der jährlichen Tagung in Reykjavík überprüft werden soll.

PARLAMETARISCHES KOLLOQUIUM „EUROPA IM ÜBERGANG VON DER ZUSAMMENARBEIT ZUR INTEGRATION“

Am 4. und 5. Februar 1991 fand in Genf ein vom EFTA-Parlamentarierkomitee organisiertes parlamentarisches Kolloquium zum Thema „Europa im Übergang von der Zusammenarbeit zur Integration“ statt. An dieser Tagung nahmen Mitglieder des EFTA-Parlamentarierkomitees, Parlamentarische Delegationen aus der ČSFR, Ungarn, Polen und Jugoslawien, Mitglieder des Europäischen Parlaments und Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teil.

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

- Aussichten für die neuen Beziehungen (Willkommensadresse des Generalsekretärs der EFTA, Botschafter Dr. Georg Reisch)
- Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa: Der Göteborg-Prozeß der EFTA und die Europaverträge der EG
 - a) Durchführung der Göteborg-Erklärungen
(Präsentation durch den schwedischen Parlamentarier Lennart Pettersson)
 - b) Die Europaverträge der EG
(Präsentation durch Willi de Clercq, Vorsitzender des REX-Ausschusses des Europäischen Parlaments)
- Politische und wirtschaftliche Veränderungen in der ČSFR, Ungarn, Polen und Jugoslawien

- die Reformprozesse: Erfolge und Rückschläge
- die Beziehungen zwischen den wichtigsten politischen Kräften
- praktische Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit Westeuropa
- Aussichten
(Präsentation durch Parlamentarier der vier obgenannten Staaten)
- Diskussion
- Europa im Übergang: Herausforderungen und Optionen für neue Formen der Zusammenarbeit
 - a) Einführung durch den Vorsitzenden des EFTA-Parlamentarierkomitees Herbert Schmidtmeier
 - b) Round table mit je einem Mitglied der parlamentarischen Delegationen und Vertretern der internationalen Organisationen
 - c) Allgemeine Diskussion

Der Vorsitzende des EFTA-Parlamentarierkomitees Herbert Schmidtmeier führte in die Debatte ein und erinnerte daran, daß im Mai des Vorjahres die EFTA-Parlamentarier zum ersten Mal gemeinsam mit einer Delegation des Europäischen Parlaments Mitglieder der Parlamente von Ungarn, Polen, Jugoslawien, der Tschechoslowakei und der ehemaligen DDR zu einem Meinungsaustausch zusammengekommen sind. Der Hauptzweck dieses Treffens seien die Information über die letzten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa und eine Diskussion über mögliche Beiträge Westeuropas zu diesem Prozeß gewesen. Er verwies auf die weiteren Aktivitäten der EFTA und der EG zur Entwicklung der Beziehungen mit den osteuropäischen Partnern. Er erwähnte die Erklärungen über die Zusammenarbeit mit Ungarn, Polen und der ČSFR, die die Regierungschefs der EFTA-Staaten in Göteborg im vergangenen Juni unterzeichnet haben, und die Erklärung von Bergen mit Jugoslawien vom Jahre 1983. Auch die EG handle Zusammenarbeitsverträge, die sogenannten Europaverträge, mit Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei aus. In seinem Rückblick erinnerte er an die Vereinigung Deutschlands im Oktober 1990 und das Pariser KSZE-Gipfeltreffen. Dies alles sei der Hintergrund für das jetzt stattfindende Kolloquium. Die Aufgabe der Parlamentarier sei es nicht nur, das Vergangene zu kommentieren, sondern vorauszudenken. Sie können neue Anstöße für die Regierungen geben und neue Ideen über die Zukunft der Beziehungen präsentieren.

Der Wiederaufbau Ost- und Mitteleuropas und die Integration dieser Staaten in das westliche Wirtschaftssystem seien wichtige politische Aufgaben, die einen breiten Konsens aller politischen Kräfte erfordern. Konsens sei die Voraussetzung für die Akzeptanz langfristiger Verpflichtungen. Parlamentarierkonferenzen wie diese könnten zur Bewußtseinsbildung und schließlich Konsensbildung beitragen.

Die Teilnahme von Vertretern einer Zahl von internationalen Organisationen soll die Diskussion bereichern. Schmidtmeier drückte die Hoffnung aus, daß

das Kolloquium zu einem Netzwerk von Arbeitskontakten zwischen internationalen Beamten und Parlamentariern führen wird. Er begrüßte die Gäste aus Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei und Jugoslawien. Einen Teil dieser Delegierten habe er bereits bei dem Seminar in Wien kennengelernt.

Die nachfolgenden Diskussionen zeigten das Interesse der Parlamentarier aus Mittel- und Osteuropa, ihre Staaten in das Wirtschafts- und politische System Westeuropas zu integrieren. Zugleich traten allerdings auch die Spannungen zwischen den Vertretern der einzelnen Republiken Jugoslawiens zutage. Die westeuropäischen Parlamentarier versicherten ihre ost- und mitteleuropäischen Kollegen ihrer Unterstützung.

5. GEMEINSAMES TREFFEN MIT DEN MINISTERN DES EFTA-RATES

Am 1. März 1991 fand in Genf das 5. Gemeinsame Treffen mit den Ministern des EFTA-Rates statt.

Von Parlamentarierseite war Österreich durch die Abgeordneten Herbert Schmidtmeier und Edeltraud Gatterer vertreten.

Dieses Treffen stand unter dem Vorsitz des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel. Als weitere Vertreter der Bundesregierung nahmen der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock und Staatssekretär Dr. Peter Jankowitsch teil.

Bundesminister Schüssel informierte die Parlamentarier im Detail über den gegenwärtigen Stand der laufenden EWR-Verhandlungen und über die Beziehungen der EFTA zu Drittstaaten, insbesondere in Mittel- und Osteuropa. Er dankte den Parlamentariern dafür, daß sie der Frage des EWR in den letzten Monaten soviel Energie gewidmet haben. Er wolle in die Diskussion nur jene Punkte einbringen, auf die sich die Verhandlungen im Februar konzentriert haben, und einen Ausblick für die Zukunft geben.

Auf der Basis der gemeinsamen Ministererklärung vom 19. Dezember sei es zu einer Einigung über den Zeitplan gekommen, der so angelegt ist, daß die Verhandlungen vor dem Sommer 1991 abgeschlossen sein sollten. Während der Februar-Runde der Verhandlungen sei bei manchen Fragen ein Fortschritt erzielt worden, der die Verhandler näher zu diesem Ziel bringt. Allerdings gebe es von seiten der EG-Kommission in manchen Fragen eine härtere Linie als bisher. Als Beispiel führte er den Landwirtschaftssektor an. Auch die Vorstellungen auf dem Gebiet der Fischerei wären einseitig.

Eine weitere sehr ernste Frage bilden die Transitverhandlungen mit der Schweiz und Österreich. Die EG-Kommission will den Abschluß der EWR-Verhandlungen von den bilateralen Transitverhandlungen zwischen

der Schweiz und Österreich auf der einen und der EG auf der anderen Seite abhängig machen. Das sei von der EFTA zurückgewiesen worden, mit der Begründung, daß die Transitverhandlungen von Anfang an ausgeklammert gewesen seien.

Die EG verlange für den Zugang der Fischereiprodukte der EFTA-Staaten auf den EG-Markt den Zugang der EG-Staaten zu den Fischereizonen der EFTA-Staaten, was vor allem die Lebensinteressen von Island bedrohe.

Eine weitere Frage sei die der Reduzierung der Disparitäten auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet sowie zwischen den Regionen innerhalb des EWR. Die EG-Kommission verlange einen finanziellen Beitrag der EFTA-Staaten für die weniger entwickelten Regionen in der EG, das heißt für Spanien, Portugal, Griechenland und Irland.

Die EFTA habe dazu grundsätzlich eine positive Einstellung, aber die drei Elemente Fischerei, Landwirtschaft und Strukturfonds bilden eine Einheit.

Als Positivum der letzten Verhandlungsrunde bezeichnete Schüssel den richtigen Schritt der EG in Richtung Gerichtshof des EWR. Der erste Vorschlag, einen Senat von 7 Mitgliedern zu bilden, mit 5 Richtern der EG und 2 der EFTA, hätte bedeutet, daß nicht jeder EFTA-Staat einen Richter entsenden kann. Jetzt schlage die EG-Kommission einen unabhängigen Gerichtshof vor, der auch vom EG-Gerichtshof unabhängig sein soll. Dieser Gerichtshof sollte die Jurisdiktion über die Erfüllung des EWR-Vertrages übertragen erhalten. Er würde Vorprüfungen vornehmen und rechtliche Anfragen von Mitgliedsstaaten beantworten können. Jedes EFTA-Land sollte das Recht erhalten, einen Richter zu nominieren.

Was die anderen institutionellen Fragen und den Entscheidungsmechanismus innerhalb des EWR betrifft, gebe es ebenfalls einen Fortschritt, zu einer Einigung sei es aber noch nicht gekommen.

Die Ministererklärung sehe einen EWR-Rat vor, der aus Mitgliedern des EG-Rates, der EG-Kommission und Ministern der EFTA-Staaten, also 19 Personen, bestehen sollte. Dieses Organ sollte insbesondere für die allgemeinen politischen Richtlinien und Impulse, für die Globalabstimmung und für die Funktionsweise und Entwicklung des Vertrages verantwortlich sein, einschließlich — falls notwendig — dem Vorbringen einer „matter of concern“, und es würde auch für alle Änderungen des Vertrages und formale Beschlüsse, die den Effekt haben könnten, den Vertrag abzuändern, zuständig sein.

Dieser EWR-Rat wäre also ein wichtiges Organ, da alle Mitgliedsstaaten der EG und der EFTA darin repräsentiert wären. Es würde der EFTA die Möglichkeit einräumen, Themen aufzuwerfen, die von der EFTA als Ganzem oder einem EFTA-Staat als wichtig erachtet werden. Vor allem sei es wichtig, daß dieses Organ für zukünftige Entwicklungen offen sei.

Zweitens wird davon ausgegangen, daß es ein gemeinsames Organ gibt, eine Art Komitee, das für die Erfüllung und Durchführung des Vertrages

verantwortlich ist. Entscheidungen, die den EWR berühren, sollen nur aufgrund eines Konsenses zwischen der EG auf der einen Seite und den EFTA-Staaten, die mit einer Stimme sprechen, auf der anderen Seite getroffen werden können. Alle anderen institutionellen Einrichtungen wie ein Organ, das die Einhaltung des Vertrages überwacht, der Gerichtshof und anderes seien noch offen.

Ein Komitee, das den Vertrag entwerfen soll, ist eingesetzt worden. Ein wichtiger Fortschritt sei erzielt worden beim Ausmaß der Sicherheitsklauseln und dem entsprechenden Verfahren. Was die Übergangsperiode für die Übernahme von EG-Recht in die Gesetzgebung der EFTA-Staaten betrifft, strebe die EG ein Maximum von zwei Jahren an. Allerdings soll es in sehr sensiblen und wichtigen Bereichen, die über bloße technische Aspekte hinausgehen, eine längere Übergangsperiode geben können.

Die Frage der sozialen Dimension stand für die EFTA so sehr fest, daß sie nicht ausdrücklich betont worden ist, was allerdings zu einem Mißverständnis auf der Seite einiger Kommissionsmitglieder geführt habe. Daher sei dieses Thema von den EFTA-Chefverhandlern während der Februar-Runde angesprochen worden.

Gesprochen wurde auch über die Freizügigkeit von Personen, basierend auf dem *Acquis Communautaire* und die rechtlichen Implikationen für die Sozialgesetzgebung sowie auf die Anerkennung der Berufsdiplome und Zertifikate.

Es habe auch sehr konstruktive Verhandlungen über den Rahmen der flankierenden und horizontalen Politik wie Sozialpolitik, Arbeitsmarktfragen, Umweltschutz, Konsumentenschutz, Tourismus, Ausbildung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energie gegeben; hier gebe es Übereinstimmung.

Beim morgigen Ministertreffen werden die noch ausstehenden Fragen diskutiert werden, um eine Klarstellung für die März-Runde der Verhandlungen zu erzielen.

Abschließend führte er aus, daß die EG-Seite den Vertrag dem Parlament vorlegen muß. Wegen der Übersetzung der Texte könne die formale Unterzeichnung erst im Herbst — voraussichtlich im Oktober — stattfinden. Auch die EFTA-Seite sei unter beachtlichem Zeitdruck, da auch hier die Resultate den nationalen Parlamenten vorgelegt und mit den Sozialpartnern diskutiert werden müssen, da ja das EG-Recht in die nationale Gesetzgebung einfließen werde.

Der Vorsitzende des EFTA-Parlamentarierkomitees Herbert Schmidtmeier dankte dem Vorsitzenden des EFTA-Rates für seine ausführliche Darstellung des EWR-Verhandlungsstandes. Im Zusammenhang mit dem Kolloquium mit Parlamentariern aus Mittel- und Osteuropa stellte er mit

Befriedigung fest, daß sich sehr angeregte Diskussionen entwickelt haben und spätere Treffen vereinbart wurden. Durch die Fülle neuer Kontakte sei einer der wesentlichen Zwecke der Veranstaltung erreicht worden. Das Kolloquium habe aber auch Gelegenheit geboten, den Partnern und Kollegen das Profil und die Dynamik der EFTA vor Ort zu präsentieren. Er, Schmidtmeier, sehe es daher als großen Erfolg an.

Er erläuterte die bisherigen Gespräche und Kontakte mit dem Europäischen Parlament und führte aus, daß immer wieder Vorbehalte, die auch vor allem auf den institutionellen Bereich abzielen, geäußert werden, da das Europäische Parlament eine Erweiterung seiner Kompetenzen anstrebt.

Er ging noch einmal auf das parlamentarische Kolloquium zum Thema „Europa im Übergang von der Zusammenarbeit zur Integration“ ein. An diesem Kolloquium haben rund 100 Personen teilgenommen, darunter Parlamentarier aus Jugoslawien, Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn. Teilgenommen hat auch eine Reihe prominenter Mitglieder des Europäischen Parlaments, unter ihnen der Präsident des REX-Ausschusses Willi de Clercq und die EFTA-Berichterstatter des politischen Ausschusses und des REX-Ausschusses Frau Jepsen und Herr Rossetti. Es wurden gemeinsam die Vorhaben der EFTA und der EG im Hinblick auf eine den neuen politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten angepaßte Zusammenarbeit mit Ost- und Mitteleuropa erörtert.

Die Umsetzung der Erklärungen von Göteborg und die Europaverträge der EG standen im Zentrum dieser Betrachtung. Die Gespräche landeten zwangsläufig immer wieder beim Europäischen Wirtschaftsraum, der ja nicht nur für die EFTA-Staaten ein prioritäres Anliegen sei, sondern der auch für die Gäste aus dem Osten ein grundlegend neues Modell der Zusammenarbeit darstelle. Vielleicht wird dieses heute mit Interesse studierte Modell einmal in Zukunft für sie Vorbildcharakter haben.

Zur Frage der Institutionen stellte er fest, daß die EFTA-Parlamentarier die Initiative ergriffen und dem Europäischen Parlament mit Schreiben vom 5. Februar die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vorgeschlagen haben. Diese soll einen Vorschlag zur parlamentarischen Dimension des EWR ausarbeiten. Diese Arbeitsgruppe wird von seiten des Europäischen Parlaments durch den REX-Ausschuß und den Politischen Ausschuß beschickt werden.

Noch einmal auf Osteuropa zurückkommend, stellte er fest, daß Freihandelsabkommen und technische Zusammenarbeit zwar einen guten Weg darstellen, aber nicht hinreichend den vielfältigen Erfordernissen der Situation in Osteuropa Rechnung tragen. Er schlug namens des Komitees vor, daß die EFTA-Staaten gemeinsam einen Fonds zur Förderung von Umweltinvestitionen in Ost- und Mitteleuropa schaffen sollten. Ein derartiger Fonds wäre nicht nur ein nach Osten gerichteter Beitrag zur europäischen

Kohäsion, sondern ein Anreiz für EFTA-Unternehmen, ihr Know-how in eine möglichst umweltverträgliche Entwicklung der Wirtschaft der Nachbarn einzubringen.

In der darauf folgenden Diskussion stellten die Parlamentarier die Probleme in ihren Ländern im Hinblick auf den EWR dar.

21. TREFFEN DES EFTA-PARLAMENTARIERKOMITEES

Am 1. März 1991 fand in Genf im Anschluß an die Tagung mit den Ministern das 21. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees statt, an dem von österreichischer Seite der Vorsitzende des Komitees Abgeordneter Herbert Schmidtmeier und Abgeordnete Edeltraud Gatterer teilnahmen.

Die Konferenz gab sich folgende Tagesordnung:

- Information über die Vorbereitungen des Treffens der gemeinsamen Arbeitsgruppe des EFTA-Parlamentarierkomitees und des Europäischen Parlaments über die Schaffung eines parlamentarischen Organs des EWR
- Allfälliges

Der Vorsitzende des EFTA-Parlamentarierkomitees Herbert Schmidtmeier berichtete über das Ergebnis der Diskussion im Tagesordnungskomitee über die Standpunkte, die die EFTA-Parlamentarier beim kommenden Treffen der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Europäischen Parlament einnehmen wird. Er wies darauf hin, daß ein flexibler und pragmatischer Zugang zu dem Thema anzustreben sei. Das Komitee sollte ein breites Konzept für die parlamentarische Dimension des EWR formulieren. In der Arbeitsgruppe würden die Teilnehmer der EFTA-Seite, wenn möglich, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament, konkrete Vorschläge entwickeln. Schmidtmeier ging davon aus, daß nach zwei Treffen der Arbeitsgruppe voraussichtlich ein Vorschlag gemeinsam mit dem Europäischen Parlament erarbeitet sein wird, der dann an das Komitee weitergegeben wird, dessen Mitglieder wiederum die nationalen Parlamente informieren sollten. Was die Inhalte betrifft, so sei der Standpunkt, mit dem die EFTA-Parlamentarier in die Verhandlungen gehen werden, der, daß das gemeinsame parlamentarische Organ Beratungscharakter haben und zur Meinungsbildung eher als zu den Entscheidungen beitragen sollte. Eine starke Präferenz gebe es für ein gemeinsames parlamentarisches Organ oder einen Ausschuß, weniger für eine interparlamentarische Delegation. Was die Zusammensetzung des Organs betreffe, sollte es die gleiche Anzahl von Teilnehmern von EFTA- und EP-Seite geben. Im ersten Stadium sollte die Zahl der Teilnehmer bei einem Maximum von 60 festgesetzt werden, da dies eine überschaubare Größe sei. Innerhalb der EWR-Institutionen sollte das parlamentarische Organ so aktiv und involviert wie möglich sein. Die

Treffen des gemeinsamen Organs sollten gut vorbereitet werden. Ein gemeinsames Präsidium oder Büro wäre notwendig. Das parlamentarische Organ sollte als Informations-, Beratungs- und Kontrollforum dienen. Es dürfte weder die Autonomie des Europäischen Parlaments noch der EFTA-Parlamentarier bei ihrer Teilnahme am jeweiligen Entscheidungsprozeß beeinträchtigen. Als angemessen werden vier bis sechs regelmäßige Treffen pro Jahr angesehen. Diese Vorschläge des Vorsitzenden wurden nach einer Diskussion akzeptiert.

Zum Punkt Allfälliges teilte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe über Fisch und verarbeitete landwirtschaftliche Produkte mit, daß das nächste Treffen in Wien stattfinden wird. Das Mandat der Arbeitsgruppe könnte beim Treffen in Reykjavík überprüft werden.

22. TREFFEN DES EFTA-PARLAMENTARIERKOMITEES

Am 22. Mai 1991 fand in Wien das 22. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees statt, an dem von österreichischer Seite die Abgeordneten Herbert Schmidtmeier, Ingrid Tichy-Schreder, Helmut Haigermoser und Mag. Marijana Grandits teilnahmen. Folgende Tagesordnung lag den Delegierten vor:

- Gegenwärtiger Stand der EWR-Verhandlungen, präsentiert durch Botschafter Dr. Manfred Scheich
- Ergebnis der Arbeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Europäischen Parlament für die Schaffung eines parlamentarischen Organs für den EWR, Bericht des Vorsitzenden
- Vorbereitung des 23. Treffens des EFTA-Parlamentarierkomitees in Reykjavík und des Gemeinsamen Treffens mit einer Delegation des Europäischen Parlaments

Der Chefverhandler der EFTA, Botschafter Dr. Manfred Scheich, informierte das Komitee über den gegenwärtigen Stand der EWR-Verhandlungen, insbesondere im Hinblick auf die Ergebnisse, die beim Ministertreffen in Brüssel am 13. Mai 1991 erzielt worden sind. Er stellte fest, daß die Teilnahme am EWR einer Mitgliedschaft bei der EG nicht gleichzusetzen sei. Der EWR könne nur eine breitere Teilnahme am EG-Integrationsprozeß anbieten. Die EG habe von Anfang an klargemacht, daß sie ihre Autonomie erhalten will, was bedeute, daß sie jetzt und auch in Zukunft die Quelle des Integrationsrechtes sein wird. Während des gesamten Prozesses der Entscheidungsfindung und bei der Entscheidung selbst würden die EFTA-Staaten eine institutionalisierte Möglichkeit erhalten, sich in diesen Prozeß einzugliedern, und daher am „chemischen Prozeß“ der Entscheidungsfindung teilnehmen. Im EWR könnte keine neue Politik oder Verpflichtung irgendeinem EFTA-Staat aufgezwungen werden, da die Weiterentwicklung Konsens und Einstimmigkeit erfordere. Seiner Meinung

nach sei beim letzten Ministertreffen in der vergangenen Woche ein Durchbruch erzielt worden. Zwar sei in einigen substantiellen Fragen noch alles offen und es gebe nach wie vor Stolpersteine in wichtigen Fragen, für das Prinzip der freien Zirkulation von Waren unter Sicherung hoher Standards zum Beispiel sei aber eine Lösung gefunden worden. Umweltpolitik sei keinesfalls ein Monopol der EFTA-Staaten, auch in der EG wachse die politische Sensibilität. Was die Ursprungsbezeichnungen betrifft, so sei die Situation noch nicht zufriedenstellend. Was die Freiheit der Kapitalbewegungen und Dienstleistungen betrifft, sei die einzige noch offene Frage die Länge der Übergangsperioden für die Schweiz und Liechtenstein. Der Straßentransit durch die beiden Alpenstaaten Österreich und Schweiz sei Zentrum sehr schwieriger bilateraler Verhandlungen. Die Gemeinschaft habe bereits angedeutet, daß, wenn die Verhandlungen nicht vor der Unterzeichnung des Vertrages abgeschlossen sind, die Transitfrage in die Verhandlungen zum EWR direkt einbezogen werden müßte. Österreich und die Schweiz haben diesen Standpunkt immer zurückgewiesen und versucht, durch bilaterale Bemühungen die Transitfrage möglichst noch vor dem Sommer zu lösen. Was die Freizügigkeit für Personen betrifft, seien die Verhandlungen, mit Ausnahme der Länge der Übergangsperiode für die Schweiz und Liechtenstein, abgeschlossen. Was die flankierende Politik, Forschung und Entwicklung, Umwelt, Ausbildung, Sozialpolitik, Konsumentenschutz, kleine und mittlere Betriebe betrifft, so sei er optimistisch, daß die Verhandlungen bald zu einem Abschluß kommen. Auch gewisse bilaterale landwirtschaftliche Vereinbarungen im Kontext der EWR-Verhandlungen nähern sich ihrem Abschluß. Offen sei noch die Frage des Fischfangs. Was die Schaffung eines Fonds für weniger entwickelte Staaten der Gemeinschaft betrifft, der durch die EFTA-Staaten gespeist werden soll, haben die EFTA-Staaten bis jetzt große Zurückhaltung gezeigt. Ein Sicherheitsmechanismus soll eingebaut werden für den Fall, daß ernste wirtschaftliche, soziale oder Umweltprobleme in einem der Vertragsstaaten entstehen. Damit habe die EG einer alten EFTA-Forderung nachgegeben. Die erreichte Übereinkunft über einen Gerichtshof für den EWR sei zufriedenstellend. Der Entscheidungsprozeß in den gemeinsamen EWR-Organen soll auf Konsens basieren. Keine neuen Verpflichtungen können einem EFTA-Staat gegen seinen ausdrücklichen Willen aufgezwungen werden.

In der darauf folgenden Diskussion wurde festgestellt, daß die gemeinsame Ministererklärung vom Mai dieses Jahres die parlamentarische Dimension des EWR nicht erwähne. Falls die nationalen Parlamente nicht informiert werden und auch keine Möglichkeit erhalten, ihren Standpunkt zu einem einigermaßen frühen Zeitpunkt vorzubringen, sei die logische Folge, daß sie größere Schwierigkeiten haben werden, den Vertrag zu akzeptieren. Es sei daher im Interesse der Regierungen die Frage des parlamentarischen Organs in die Verhandlungen einzubeziehen. Es wurde die Frage

aufgeworfen, ob das Fehlen der Erwähnung der parlamentarischen Dimension auf Meinungsunterschiede zurückgehe. Weiters wurde die Frage gestellt, ob der Zeitplan eingehalten werden könne, der vorsieht, daß der EWR-Vertrag am 24. und 25. Juni in Salzburg unterzeichnet wird. Weitere Fragen, die behandelt wurden, waren das Zwei-Säulen-Konzept bei Wettbewerb und Staatshilfe, die nach Auffassung der meisten Diskussionsredner unzureichende Verhandlungsergebnisse betreffend die Institutionen des EWR und die Frage, ob das Ergebnis der Verhandlungen tatsächlich ausgeglichen sei. Auch die Fischereiproblematik spielte eine Rolle in der Diskussion, vor allem wurde sie von norwegischen und isländischen Parlamentariern angesprochen. Was die Ausbalanciertheit des Vertrages betrifft, stellte Botschafter Scheich fest, daß es sich eben nicht um Mitgliedschaftsverhandlungen handle. Volle und gleiche Teilnahme am Integrationsprozeß könnte nur durch die Mitgliedschaft bei der EG erreicht werden. Dies sei auch der Grund, warum Österreich sich dafür entschieden habe, ein Beitrittsansuchen abzugeben. Was das parlamentarische Organ des EWR betrifft, sagte er, daß die Minister sich nur auf kontroversielle Fragen beschränkt haben. Was für die Parlamentarier gelte, gelte auch für die Sozialpartner. Es bestehe kein Zweifel an der Wichtigkeit einer parlamentarischen Dimension.

Der Generalsekretär der EFTA nahm ebenfalls zur Frage des Gleichgewichts und der Gleichheit der Partner im EWR Stellung. Die EFTA-Staaten hätten ein Maximum an Teilnahme bei der Schaffung der neuen EWR-Richtlinien erzielt. EFTA-Experten würden genauso teilnehmen wie Experten der EG. Das bedeute eine Teilnahme auf gleicher Ebene und die Möglichkeit, die Meinungen der EFTA-Staaten und ihre Standpunkte genauso einzubringen wie die Standpunkte der EG-Staaten. Darüber hinaus gäbe es einen intensiven Prozeß von Konsultationen, der die Möglichkeit gibt, die Entstehung der EWR-Richtlinien durch die Institutionen der EG auf allen Ebenen aktiv zu begleiten. Wenn die Gemeinschaft keine Initiative ergreift, könnten die EFTA-Staaten Konsultationen verlangen und schließlich, falls etwas für einen oder mehrere EFTA-Staaten völlig inakzeptabel ist, könnte die Übernahme einer Richtlinie verweigert werden. Dies müßte ausgehend von der Tatsache beurteilt werden, daß im Falle der Mitgliedschaft die Staaten sich einem Mehrheitsregime unterwerfen müssen. Man könne nicht einen Teil des Vertrages herausgreifen, sondern man müsse ihn als Ganzes sehen. Die EFTA-Staaten wollten eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber der EG erhalten, und das habe seinen Preis. Unter dem EWR-Vertrag könnten die EFTA-Staaten weiterhin Handelsabkommen mit Drittstaaten abschließen, während sich die Mitglieder der EG der Gemeinschaftsdisziplin unterwerfen müssen und nur die Kommission in solchen Angelegenheiten aktiv werden könne.

Dr. Scheich stellte nochmals fest, daß die Lösung des Transitproblems nach wie vor eine Vorbedingung für die Unterzeichnung des Vertrages auf der

EG-Seite sei. Die EG bestehe nach wie vor auf dieser Verknüpfung, genauso wie Österreich und die Schweiz nach wie vor diese Verknüpfung ablehnen. Er wiederholte, daß der Transit nicht ein Problem des Wettbewerbs, des Protektionismus oder des Marktzuganges sei, sondern ein physisches Problem der Überquerung der Alpen über die Straße. Was Österreich betrifft, sei er allerdings relativ zuversichtlich, daß ein Abkommen erzielt werden kann.

In der weiteren Diskussion kam auch die Frage der Neutralität zur Sprache. Von Schweizer Seite wurde festgestellt, daß es fraglos auch politische Vorteile des EWR gebe, da die Neutralitätsfrage nicht berührt sei und damit grundsätzliche Institutionen der EFTA-Staaten nicht in Frage gestellt werden. Insbesondere könnten sie autonom in der Außenpolitik und flexibel in der Landwirtschafts- und Transitpolitik bleiben. Abgeordnete Tichy-Schreder führte aus, daß die EFTA-Staaten mit einer neuen Herausforderung konfrontiert werden. Sie hätten bis jetzt keine gemeinsame Wirtschaftspolitik und ihre eigenen Institutionen; nun sollten sie zum ersten Mal gemeinsam agieren und eine gemeinsame Linie finden. Es sei schwer, die Vor- und Nachteile abzuwägen. Die EFTA-Staaten müßten allerdings akzeptieren, daß es die EG schon seit einiger Zeit gebe und daß sie ihre Strukturen nicht über Nacht ändern könnte. Die EG auf der anderen Seite müßte sich der Wichtigkeit des Europäischen Wirtschaftsraums bewußt werden. Die Parlamentarier der EG seien sehr zögerlich in ihrer Zustimmung zum EWR, weil sie bei ihrer Entscheidungsfindung frei bleiben wollen. Es sei Sache der EFTA-Parlamentarier, ihnen klarzumachen, daß es von absoluter Notwendigkeit sei, ein gemeinsames parlamentarisches Organ zu schaffen.

Was die Vertragsdauer betrifft, so stellte Scheich fest, daß der EWR eine gute und möglicherweise haltbare Konstruktion für alle sei, die es als lebensnotwendig ansehen, zumindest im wirtschaftlichen Rahmen am Integrationsprozeß teilzunehmen, ohne aber deshalb gleich Vollmitglied der EG werden zu wollen. Allerdings müßte jeder diese Grundentscheidung für sich fällen und sich auch dessen bewußt sein, was der Preis dafür sei.

Die Diskussion zum nächsten Tagesordnungspunkt leitete der Vorsitzende des EFTA-Parlamentarierkomitees Abgeordneter Herbert Schmidtmeier mit einem kurzen Bericht über die Resultate der Arbeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Europäischen Parlament über die Schaffung eines parlamentarischen Organs für den EWR ein. Die EFTA-Parlamentarier haben gemeinsam mit Kollegen des Ausschusses für politische Angelegenheiten und des Ausschusses für Außenhandelsbeziehungen des Europäischen Parlaments einen Vorschlag für die parlamentarische Dimension des EWR erarbeitet. Die Parlamentarier haben sich bemüht, für eine intensivierte Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Parlamentariern und dem Europäischen Parlament eine Basis zu schaffen, wobei zu berücksichtigen war, daß sich diese Beziehungen weiterentwickeln sollen. Sie haben sich auch mit der

Zusammenarbeit zwischen diesem parlamentarischen Organ und anderen EWR-Institutionen beschäftigt. Die Arbeitsgruppe habe beschlossen, dem neuen Organ den Titel „Parlamentarische Konferenz des EWR“ zu geben. Da es auch andere Institutionen des EWR geben wird, erwarten die Parlamentarier, daß diese Parlamentarische Konferenz als unabhängige Institution auf gleicher Ebene mit den anderen Institutionen stehen wird. Dieses parlamentarische Organ wird aus einer gleichen Zahl von Teilnehmern aus dem Europäischen Parlament und aus dem EFTA-Parlamentarierkomitee zusammengesetzt sein. Die genaue Zahl der Teilnehmer im Vertrag selbst festzulegen, werde nicht für notwendig erachtet. Es sollten aber auf beiden Seiten ungefähr je 30 Parlamentarier sein. Als die drei wichtigsten Aufgaben dieser parlamentarischen Institution bezeichnete er Information, Konsultation, Kontrolle. Er sei davon überzeugt, daß die bloße Existenz eines gemeinsamen parlamentarischen Organs alleine bereits den Informationsfluß verbessern werde. Das Hauptanliegen der nationalen EFTA-Parlamentarier bestehe darin, vollständiger, regelmäßiger und zu einem früheren Zeitpunkt über die Aktivitäten und Pläne des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Entwicklung der Gemeinschaft und insbesondere im Hinblick auf die EWR-Fragen informiert zu werden. Auf der anderen Seite sei es in gleicher Weise wichtig für die EFTA-Parlamentarier, Fragen, die sie für wichtig halten, möglichst schnell und nachdrücklich vor das Europäische Parlament zu bringen. Darüber hinaus sollte die Parlamentarische Konferenz des EWR regelmäßig über relevante Entwicklungen im EWR durch den EWR-Rat und den EWR-Ausschuß informiert werden. Daher sollte der EWR-Ministerrat den Parlamentariern sein jährliches Programm präsentieren. Weiters sollte die Möglichkeit geschaffen werden, schriftliche und mündliche Fragen an die zuständigen EWR-Institutionen zu richten. Es wird auch davon ausgegangen, daß der EWR-Rat bei den ordentlichen Tagungen vertreten sein wird, um die Möglichkeit für einen Meinungsaustausch zu bieten. Allerdings sei das Ziel der Parlamentarier nicht nur die Sammlung von Information, sondern auch die Möglichkeit, selbst die eigenen Standpunkte zu artikulieren. Daher wird das parlamentarische Organ Empfehlungen an das Europäische Parlament, das EFTA-Parlamentarierkomitee und den EWR-Ministerrat richten.

Das Parlamentarierkomitee beschloß einstimmig, diese Vorstellungen über ein gemeinsames parlamentarisches Organ des EWR den Ministern beim Gemeinsamen Treffen vorzulegen.

6. GEMEINSAMES TREFFEN MIT DEN MINISTERN DES EFTA-RATES

Im Anschluß an das 22. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees fand am 22. Mai 1991 in Wien ein weiteres Treffen mit den EFTA-Ministern statt.

Den Vorsitz bei dieser Veranstaltung hatte Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel inne, der zu der Zeit auch Vorsitzender des EFTA-Rates war. Er

führte in seiner Begrüßungsansprache aus, daß die EWR-Verhandlungen in eine Entscheidungsphase gelangt seien. Da die Parlamentarier bereits durch Botschafter Scheich über den Stand der Verhandlungen informiert worden seien, schlug er vor, sich auf einige wenige Fragen von mehr politischem Charakter zu konzentrieren. Er erachte das gemeinsame EFTA-EG-Ministertreffen vom 13. Mai als einen politischen Durchbruch und erwarte sich, daß in Salzburg am 24. und 25. Juni der Vertrag unterzeichnet werden kann. Er ging insbesondere auf die Frage der Institutionen des EWR ein und vertrat die Auffassung, daß sie auch in ihrer Bandbreite und Substanz dem Vertrag entsprechen. Gleiche Wettbewerbsbedingungen inklusive staatliche Subventionen werden innerhalb des EWR sichergestellt. Dafür würde in der EFTA eine Struktur geschaffen werden, die, was die Befugnisse und die Funktionen betrifft, ähnlich der EG-Kommission gestaltet werden sollte. Ein Übereinkommen über die wichtigsten Elemente eines unabhängigen EWR-Gerichts, das funktionell in den Europäischen Gerichtshof zu integrieren wäre, sei erzielt worden. In seine Kompetenz sollte die Erstellung von Richtlinien betreffend Streitbeilegung —, wenn notwendig - auch die Interpretation von EWR-Richtlinien, Streitigkeiten zwischen dem EFTA-Überwachungsorgan und einem EFTA-Staat und Wettbewerbsstreitigkeiten, die von Unternehmen oder Staaten wegen Entscheidungen des EFTA-Überwachungsorgans vorgebracht worden sind, fallen. Was die Frage des Entscheidungsprozesses betrifft, sollte ein ständiger Prozeß der Information und Konsultation zu der Annahme künftiger EWR-Richtlinien führen. Es würde auch das Recht geben, wichtige Fragen zu jeder Zeit und auf jeder Ebene aufs Tapet zu bringen. Die Möglichkeit, Speziallösungen für Spezialprobleme auszuhandeln, gebe es ebenfalls. Er verwies auch darauf, daß in die Vorbereitung von Entwürfen die EFTA-Experten gemeinsam mit EG-Experten einbezogen werden. Außerdem bestätigte er, daß die Parlamentarier und Sozialpartner in den Entscheidungsprozeß einbezogen werden. Was die inhaltlichen Fragen betrifft, sei ein großer Fortschritt erzielt worden. Unter den Bereichen, in denen es noch offene Fragen gibt, erwähnte er den Fischfang, die Frage der Finanzmechanismen, die Landwirtschaftspolitik sowie Zollangelegenheiten.

In der Diskussion wurde kritisiert, daß die parlamentarische Komponente in der Ministererklärung vom 13. Mai nicht enthalten sei. Weitere Fragen betrafen die Übergangsbestimmungen, den Fonds für die industriell schwach entwickelten EG-Mitgliedsstaaten, die Fischereirechte, die Harmonisierung der Richtlinien auf den Gebieten Gesundheit, Umweltschutz, Überwachung der Wettbewerbsfreiheit und der Kapitalflüsse sowie das Opting-out.

Im Anschluß an diese Diskussion präsentierte der Vorsitzende des EFTA-Parlamentarierkomitees Abgeordneter Herbert Schmidtmeier die Empfehlung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Europäischen Parlaments und

des EFTA-Parlamentarierkomitees über die parlamentarische Dimension des EWR. Er skizzierte die Vorstellungen der EG und EFTA-Parlamentarier (siehe Bericht über das 22. Treffen) und führte abschließend aus: „Wann immer gewisse Elemente des Gesetzgebungsprozesses internationalisiert werden, müssen die nationalen Parlamente besonders wachsam sein. Die Parlamente werden ihre Aufgabe weiter erfüllen, letzte Kontrollinstanz auf nationaler Ebene zu sein. Sie werden in wachsendem Ausmaß mit Kompromissen konfrontiert werden, die mühsam auf internationaler Ebene erzielt worden sind und die dann auf nationaler Ebene nur verbunden mit beachtlichen außenpolitischen Kosten in Frage gestellt werden können. Es ist daher von besonderem Interesse, in den Entscheidungsfindungsprozeß so bald wie möglich einbezogen zu werden, denn Vorbeugen ist besser als Heilen. Die Schaffung einer parlamentarischen Konferenz auf EWR-Ebene ist eines der Instrumente, die die Transparenz verstärken und das Entstehen demokratischer Defizite verhindern soll. Es ist daher wichtig, daß zumindest in geringem Ausmaße entsprechende Kontrollfunktionen auch auf EWR-Ebene existieren. Die Parlamentarier müssen die Möglichkeit haben, Fragen an die Entscheidungsorgane zu richten, Antworten einzufordern, Empfehlungen abzugeben, Programme zu kommentieren und Berichte zu überprüfen. Das sind die Grundrechte der Parlamentarier.“

Bundesminister Schüssel dankte den Parlamentariern sowohl für die Unterstützung während der Verhandlungen als auch für die Vorlage dieses Papiers über die Schaffung eines parlamentarischen Organs. Er versprach, daß dieser Entwurf in die Verhandlungen aufgenommen wird.

Anschließend berichtete er über die Beziehungen der EFTA zu Drittländern, insbesondere über die Verhandlungen mit Ungarn, Polen und der ČSFR auf Abschluß eines Freihandelsabkommens und über die Verhandlungen mit der Türkei. Er betonte, daß die EFTA-Staaten ihre Bereitschaft erklärt haben, technische Unterstützung an ihre mittel- und osteuropäischen Partner im Sinne der Göteborg-Erklärungen zu leisten.

23. TREFFEN DES EFTA-PARLAMENTARIERKOMITEES

Am 18. Juni 1991 fand in Reykjavik, Island, das 23. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees statt, an dem von österreichischer Seite die Abgeordneten Herbert Schmidtmeier, Dr. Gerfrid Gaigg, Helmut Haigermoser und Mag. Marijana Grandits teilnahmen.

Der scheidende Vorsitzende des EFTA-Parlamentarierkomitees Abgeordneter Herbert Schmidtmeier stattete einen Bericht über die Arbeit des Komitees im vergangenen Jahr ab. Er stellte fest, daß die letzten 12 Monate durch die EWR-Verhandlungen und die weitere Öffnung der EFTA in Richtung der osteuropäischen Partner gekennzeichnet war. Unabhängig

von den regelmäßigen Berichten über den Stand der Verhandlungen durch den jeweiligen Chefverhandler und das Sekretariat habe das Komitee versucht, engere Beziehungen zum Europäischen Parlament zu entwickeln, da dieses der Partner auf der EG-Seite sei. Er verwies auf den Besuch des Präsidiums des EFTA-Parlamentarierkomitees bei den Vorsitzenden der politischen Gruppen im Europäischen Parlament, auf Gespräche mit de Clercq, auf das 5. Gemeinsame Treffen mit dem REX-Ausschuß im November und nicht zuletzt auf die gemeinsame Arbeitsgruppe, die eine gemeinsame Empfehlung über die Schaffung eines parlamentarischen Organs für den EWR erarbeitet hat. Was Ost- und Mitteleuropa betreffe, so wies er auf das parlamentarische Kolloquium im Februar dieses Jahres hin, bei dem gemeinsam mit Kollegen aus Ungarn, der ČSFR, Polen und Jugoslawien das Thema „Europa im Wandel — von der Zusammenarbeit zur Integration“ diskutiert worden sei. Abgeordneter Schmidtmeier zog folgende Schlußfolgerungen aus den Aktivitäten des vergangenen Jahres:

1. Das Komitee beobachtete und analysierte die EWR-Verhandlungen und brachte seine Unterstützung für die Bemühungen der Minister und der Chefverhandler zum Ausdruck. Um die schwierige Situation und die schwierige Aufgabe der Verhandler nicht noch weiter zu erschweren, hielt sich das Komitee von starren Positionen und der aktiven Beeinflussung der Verhandler zurück.
2. Das Komitee habe die Zusammenarbeit mit der EG auf Parlamentarier-ebene intensiviert und auf diese Weise zu einer besseren Information und Unterstützung für wichtige EFTA-Anliegen beigetragen. So sei es ihm gelungen, den Ministern in Wien einen Vorschlag für die Schaffung einer spezifischen parlamentarischen Dimension für den EWR vorzulegen.
3. Das Komitee brachte bei einer Reihe von Gelegenheiten seinen Standpunkt über die EFTA-Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas zum Ausdruck. Während es die Priorität der EWR-Verhandlungen zu diesem Zeitpunkt anerkannte, bestand das Komitee trotzdem darauf, die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit entlang der Linien der Bergen- und Göteborg-Erklärungen und darüber hinaus zu ziehen. Er verwies darauf, daß am Tag zuvor und am heutigen Tag die EFTA- und EG-Minister in Luxemburg zusammengetroffen sind, um die letzten Fragen zu diskutieren, bevor die Verhandlungen auf politischer Ebene abgeschlossen werden. Er sprach die Hoffnung aus, daß der EWR-Vertrag nach den abschließenden Verbesserungen unterzeichnet werden kann. Auch wenn die Minister erfolgreich ein Abkommen auf politischer Ebene erzielt haben, bedeute das nicht, daß die Arbeit vorbei sei. Nach der allgemeinen Einigung müßten noch die Feinheiten ausgearbeitet werden, dann werde der Vertrag die nationalen Beschlußverfahren durchlaufen müssen, und das könne sich als durchaus schwierig erweisen. Er appellierte daher als scheidender Vorsitzender, daß alle anwesenden Parlamentarier ihr

möglichstes tun sollten, um dazu beizutragen, daß die nationalen Parlamente und auch die Bürger der EFTA-Staaten den Vertrag akzeptieren. Auch wenn der Vertrag nicht in den Augen jeder politischen Gruppe und jedes Individuums perfekt sei, auch wenn es andere und möglicherweise höhere Erwartungen ein Jahr zuvor gegeben habe, so müßte dieser Vertrag doch an seinem allgemeinen Zweck und Ziel gemessen werden: Die europäischen Bürger, Märkte, Universitäten, Wirtschaftsbetriebe und Institutionen enger aneinander heranzuführen, um den Herausforderungen einer sich schnell verändernden Welt gewachsen zu sein.

Im Anschluß an diese Erklärung erfolgte die Wahl des neuen Vorsitzenden und des neuen stellvertretenden Vorsitzenden. Der isländische Delegationsleiter Vilhjalmur Egilsson wurde zum Vorsitzenden, der Leiter der schwedischen Delegation Lennart Pettersson zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Im Anschluß daran gab der stellvertretende Generalsekretär der EFTA, Berndt Olof Johansson dem Komitee einen Bericht über den Stand der EFTA-Verhandlungen. Ein weiterer Vertreter des EFTA-Sekretariats Heinz Kobelt präsentierte die Resultate, die bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Gebiet der Freizügigkeit für Güter und Dienstleistungen erzielt worden und Jerome Lugon (EFTA-Sekretariat) informierte das Komitee über den Fortschritt auf dem Gebiet der Freizügigkeit für Personen und über die flankierende Politik.

Zum Tagesordnungspunkt „Vorbereitung des 6. Gemeinsamen Treffens mit einer Delegation des Europäischen Parlaments“ wurde ausführlich über die Resolution des Europäischen Parlaments vom 14. Juni 1991 diskutiert. Mehrere Mitglieder des Komitees drückten ihre Überraschung über den Inhalt der Resolution aus, die von dem, was in der gemeinsamen EFTA-EP-Arbeitsgruppe als Ergebnis erzielt worden ist, wesentlich abweicht. Auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden beschloß das Komitee, eine Botschaft an die EFTA-Minister nach Luxemburg zu senden, in der die Minister davon informiert werden, daß die Position des Komitees im Zusammenhang mit der parlamentarischen Dimension des EWR unverändert sei.

Diese Botschaft lautete wie folgt:

Anläßlich ihres Treffens in Reykjavik am 18. Juni diskutierte das EFTA-Parlamentarierkomitee Ausmaß und Inhalt des EWR-Vertrages.

Das Komitee verfolgt mit großem Interesse und großer Anteilnahme die Schlußphase der EFTA-Verhandlungen.

Was die parlamentarische Dimension des EWR betrifft, wiederholt das Komitee die Empfehlungen, die es gegenüber den EFTA-Ministern in Wien

am 21. Mai abgegeben hat. Das Komitee erinnert daran, daß diese Empfehlungen einstimmig in der Arbeitsgruppe des EFTA-Parlamentarierkomitees und der Mitglieder des REX-Ausschusses und des politischen Ausschusses des Europäischen Parlaments angenommen worden sind.

Das Komitee ersucht daher die EFTA-Minister, in ihren Verhandlungen mit den EG-Ministern die erwähnten Empfehlungen weiter zu verfolgen.

Anschließend präsentierte der norwegische Delegierte Johan Løken eine Analyse des Problems der parlamentarischen Einflußnahme auf die Entwicklung des EWR. Er rief einleitend die Geschichte des EFTA-Parlamentarierkomitees und die Entwicklung seiner Kontakte zum Europäischen Parlament in Erinnerung. In Helsinki vor zwei Jahren sei es offensichtlich geworden, daß die Art der Arbeit und Zusammenarbeit überdacht werden muß, weshalb eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, die das Verfahren und die Art und Weise der Arbeit des Parlamentarierkomitees überprüfen sollte. Drei Hauptpunkte seien diskutiert worden:

- Die Aktivitäten sollten effizienter gestaltet werden.
- Die Position des Komitees sollte im Verhältnis zu den Regierungen verstärkt werden.
- Das Komitee sollte sich auf neue Formen der Zusammenarbeit im Hinblick auf die westeuropäische Integration vorbereiten.

Zur Erzielung von mehr Effektivität wurde das Tagesordnungskomitee eingerichtet. Heute ist es eine breit angelegte Institution und hat Aufgaben des Büros übernommen.

Was die zukünftige Beziehung der Parlamentarier zu den Ministern betrifft, sei im Dezember 1989 eine Entscheidung des Ministerrates gefallen, bei der das Recht und die Möglichkeiten der Intervention der Parlamentarier ausgedehnt worden sei. Wichtige Angelegenheiten können mit den Ministern diskutiert und diese auch befragt werden. Dieser Typus der Zusammenarbeit sei in großem Ausmaße in Form von informellen Kontakten zwischen Mitgliedern des Parlaments, der Regierungen, einzelner Minister und ihrer Berater sowie dem EFTA-Sekretariat genützt worden.

Was die Beziehungen zum Europäischen Parlament betrifft, seien verschiedene Formen bereits existierender parlamentarischer Zusammenarbeit auf ihre Brauchbarkeit geprüft worden. Die EFTA-Parlamentarier kennen nun die Situation und die Atmosphäre im Europäischen Parlament besser, vor allem auch die gemischten Gefühle, die Mitglieder des Europäischen Parlaments im Zusammenhang mit einer zukünftigen Zusammenarbeit mit dem EFTA-Parlamentarierkomitee empfinden. Diese Skepsis beziehe sich mehr auf den Machtkampf zwischen dem Europäischen Parlament auf der einen Seite und der Kommission und dem Ministerrat auf der anderen Seite als auf das EFTA-Parlamentarierkomitee. Der interne Kampf sei im Augenblick das ernsteste Problem des Europäischen Parlaments.

Trotz dieser Probleme haben beide jetzt eine gemeinsame Position erreicht. Im Prinzip gebe es drei Institutionen: die EFTA, die EG und den EWR, der das gemeinsame Organ für EG und EFTA bilden wird. Die EG habe drei Hauptinstitutionen: den Ministerrat, der die meiste Macht habe, das Europäische Parlament und die Kommission. In der EG seien die Institutionen anders aufgebaut als in der EFTA und es wäre wichtig, interne Strukturen zu schaffen, die denen der EG mehr ähneln. Andererseits müsse das, was typisch für die EFTA sei, bewahrt werden, vor allem, daß es die einzelnen Länder und ihre Parlamente sind, die den direkten Einfluß und die direkte Ausführungsbefugnis haben. Trotz der Unterschiede im institutionellen Aufbau sei es aber wichtig, daß die EFTA-Staaten mit einer Stimme sprechen. Für die zukünftige Rolle des EFTA-Parlamentarierkomitees gebe es drei verschiedene Operationsgebiete. Die Aktivitäten im eigenen nationalen Parlament, wo die wirkliche Entscheidungskompetenz auch in Zukunft bleiben wird, die Rolle im EFTA-Parlamentarierkomitee und im neuen parlamentarischen Organ des EWR. Was die zukünftige Gestalt der sogenannten EWR-Versammlung betrifft, die die EFTA-Seite als gemeinsame Delegation bezeichnen will, sind einige Leute der Auffassung, daß eine parlamentarische Versammlung, die aus Vertretern der Parlamente der 19 Teilnehmerstaaten zusammengesetzt ist, geschaffen werden muß. Allerdings sei nach einer Diskussion beschlossen worden, daß es besser wäre, auf der Basis von zwei Säulen zu operieren. Beide Partner sollten sich auf gleicher Ebene innerhalb des EWR treffen. Es wurde vereinbart, daß von beiden Seiten gleich viele Teilnehmer zugelassen werden. Das würde bedeuten, daß keine Partei eine zahlenmäßige Vorherrschaft haben würde. Auf beiden Seiten sollten es ungefähr dreißig Parlamentarier sein. Die dreißig EFTA-Parlamentarier sollten die nationalen Interessen jedes EFTA-Staates und die relative politische Stärke in den verschiedenen EFTA-Staaten repräsentieren. Diese neue Institution wäre keine supranationale Autorität, sie würde aber über die eigenen Regeln, Statuten und Handlungsmethoden zu entscheiden haben. Auch ohne direkte politische Macht würde sie in der Lage sein, mit politischen Repräsentanten zu konferieren und Statements abzugeben, Kontakte herzustellen, Fragen zu diskutieren und einen Konsens zu erzielen, der die anderen Institutionen beeinflusst. Was die EFTA-Parlamentarier betrifft, sollten sie zugleich Mitglieder ihrer eigenen nationalen Parlamente sein und daher dort ihren Einfluß ausüben können. Weiters führte er aus, daß ein Modell für die verschiedenen Ausbaumöglichkeiten erarbeitet worden sei. Im EFTA-Parlamentarierkomitee werden die Mitglieder das Recht haben, ihren Standpunkt über die EFTA-Richtlinien zu äußern. Das EFTA-Parlamentarierkomitee sollte auch ein Initiativrecht betreffend die EWR-Gesetzgebung haben. Was das gemeinsame parlamentarische Organ betrifft, sollten dort verschiedene politische Fragen von größtem Interesse und Wichtigkeit für die 19 Staaten diskutiert werden und Vorschläge für neue Gesetzgebungsakte erarbeitet werden. Løken

schlug für die Erarbeitung gemeinsamer Positionen vor, daß von beiden Seiten parallel Berichterstatter nominiert werden, die vor den formellen Treffen zusammenkommen und die Möglichkeit der Einsetzung von Arbeitsgruppen überprüfen könnten, die der Annäherung der Standpunkte dienen. Eine andere Möglichkeit bestünde darin, Arbeitsgruppen im EFTA-Kontext einzusetzen und dann die verschiedenen EG-Ausschüsse direkt zu kontaktieren. Es sei wichtig, im engeren Kontakt mit den verschiedenen Ausschüssen des Europäischen Parlaments zu bleiben. Viele Probleme, die während der Verhandlungen aufgetreten sind, wie z. B. das der Fischerei in Norwegen und Island hängen möglicherweise damit zusammen, daß die bilateralen Kontakte nicht gut genug waren. Die EFTA-Seite hätte sich durch die Schaffung von entsprechenden Strukturen zur rechten Zeit auf die Verhandlungen besser vorbereiten müssen, meinte Løken. Wahrscheinlich müßte es einen systematischeren Zugang für die zukünftige Diskussion über diese verschiedenen Themen geben. Es müßte nicht nur ein Rahmen geschaffen werden, sondern auch der detaillierte Inhalt des Vertrages geprüft werden.

Er legte ein Papier über den parlamentarischen Einfluß auf die Entwicklung des EWR vor, der folgendes vorsah:

- Spezialisierte Ausschüsse jedes Parlaments beraten die Minister und Beamten, die eine neue EWR-Richtlinie oder eine Abänderung aushandeln.
- Das EFTA-Parlamentarierkomitee überprüft und bewertet neue EFTA-Richtlinien und gibt seine Stellungnahme an den EFTA-Rat weiter. Es ergreift auch Initiativen für neue Richtlinien.
- Das parlamentarische Organ des EWR diskutiert ausgewählte, politisch wichtige Fragen, debattiert neue Richtlinien, bildet einen Konsens, gibt Empfehlungen ab und stellt Anfragen.
- Das nationale Parlament gibt jeder neuen EFTA-Richtlinie und den neuen nationalen Gesetzen, die ihrer Erfüllung dienen, seine abschließende Zustimmung. Wobei zu bedenken sei, daß die Entwicklung des EWR, die Schaffung neuer EWR-Richtlinien als auch Abänderungen zum EWR-Vertrag grundsätzlich einen internationalen Gesetzgebungsprozeß bilden, nationale Parlamente jedoch das Recht behalten, neue EWR-Richtlinien abzulehnen oder anzunehmen. In der Praxis wird nationale Ablehnung die Ausnahme sein (um die Homogenität des EWR zu bewahren).
- Die EFTA-Parlamentarier werden bei der Vorbereitung auf allen Ebenen neue EWR-Richtlinien beeinflussen können.
- Zum Thema Arbeitsgruppe über den Handel mit Fisch und verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten wurde ein neues Mandat für die Arbeitsgruppe beschlossen. Die Landwirtschaftspolitik im EWR und Möglichkeiten für einen Freihandel mit verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten sollen studiert werden. Weiters sollen die EFTA-Freihandels-

verhandlungen mit den osteuropäischen Staaten beobachtet und Empfehlungen für das Komitee betreffend die Durchführung und die zukünftige Entwicklung der Bestimmungen im Bereich der Landwirtschaft des EWR-Vertrages vorbereitet sowie Arbeitsbeziehungen mit den entsprechenden Ausschüssen des Europäischen Parlaments etabliert werden.

6. GEMEINSAMES TREFFEN MIT EINER DELEGATION DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Das 6. Gemeinsame Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees mit einer Delegation des Europäischen Parlaments fand am 19. Juni im Anschluß an das 23. EFTA-Treffen in Reykjavik statt. Von österreichischer Seite nahmen daran die Abgeordneten Herbert Schmidtmeier, Dr. Gerfrid Gaigg, Helmut Haigermoser und Mag. Marijana Grandits, von seiten des Europäischen Parlaments Mitglieder des REX-Ausschusses, des Ausschusses für politische Angelegenheiten, der Vorsitzende der Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zu Norwegen und der stellvertretende Vorsitzende der Delegation für die Beziehungen zu Schweden, Finnland, Island und dem Nordischen Rat teil.

Den Teilnehmern wurde folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

- Anwendungsbereich und Inhalt des EWR-Vertrages, inklusive parlamentarische Zusammenarbeit im Rahmen des EWR.
- Der Wandel in der Europäischen Gemeinschaft: Standpunkte von Mitgliedern des Europäischen Parlaments.
- Die Rolle des Europäischen Parlaments bei der Wirtschafts- und Währungsunion und der Politischen Union.
- Europas Herausforderungen in den Mittneunzigerjahren: Perspektiven, die sich aus dem EWR-Vertrag und aus der wachsenden Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten ergeben.

Das Treffen wurde vom isländischen Parlamentarier Egilsson eröffnet, der auf das Treffen der EFTA- und EG-Minister vom Vortag in Luxemburg hinwies, bei dem versucht wurde, die noch offenen Probleme des EWR-Vertrages zu lösen. Die EFTA-Parlamentarier und die Mitglieder des Europäischen Parlaments hätten Gelegenheit für eine erste Einschätzung des Vertrages. Diese Ersteinschätzung sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr wichtig, da sich die Aufmerksamkeit in den kommenden Monaten von der internationalen zur nationalen Szene verschieben werde. Der parlamentarische Einfluß auf die EWR-Verhandlungen sei bisher sehr eingeschränkt gewesen, die Parlamentarier würden jetzt einen abschließenden und entscheidenden Standpunkt zum EWR-Vertrag einnehmen müssen. Zwei EFTA-Staaten haben bereits den Antrag auf Vollmitgliedschaft bei der EG gestellt. Es wäre interessant zu wissen, ob andere folgen werden und ob

die Gemeinschaft bereit sei, neue Mitglieder aufzunehmen und wie viele. Eine weitere Frage: Werden Ungarn und die Tschechoslowakei den EWR nützen wollen, um enger zum Zentrum der europäischen Integration zu gelangen? Wie wird die Gemeinschaft in fünf oder zehn Jahren aussehen? Am Vortag haben die EFTA-Parlamentarier die nationalen Zeitpläne und Verfahren für die Ratifikation des EWR-Vertrages diskutiert. Dabei sei festgestellt worden, daß die Menschen in den EFTA-Staaten mit gemischten Gefühlen auf den wirtschaftlichen und politischen Riesen der Europäischen Gemeinschaft schauen. Wie lebt man in einem solchen Riesen? Wie kann man seine Identität, seine Umweltstandards, seine Errungenschaften und die kulturelle Vielfalt erhalten? Die EFTA-Parlamentarier seien der Auffassung, daß das Europäische Parlament mehr als die anderen EG-Institutionen diese ambivalenten Gefühle verstehe und teile. Es bestehe eine wachsende Konvergenz der politischen Grundziele des Europäischen Parlaments und der EFTA-Parlamentarier.

Cano Pinto (Sozialistische Gruppe, EP) betonte ebenfalls die Bedeutung dieses Treffens angesichts der Schlußphase der Verhandlungen. Er verwies auf die lange Kooperation zwischen dem Europäischen Parlament und den EFTA-Parlamentariern seit der Luxemburg-Erklärung von 1984 und auf die Veränderungen, die seit damals stattgefunden haben. Da es einen eindeutigen Fortschritt bei den EWR-Verhandlungen gebe, trotz der noch offenen Fragen, könnte vorausgesehen werden, daß der Vertrag in Salzburg am 24. und 25. Juni unterzeichnet wird. Die Kommission habe dem Europäischen Parlament vorgeschlagen, einige Fragen zu thematisieren. Natürlich werde die Notwendigkeit, ein gemeinsames Managementorgan des EWR zu schaffen, anerkannt, aber es sollte nicht mehr Kompetenzen haben als andere Organe der Gemeinschaft. Unabhängigkeit und Souveränität der Organe der Gemeinschaft gehören zur Entscheidungsautonomie als Gegenstück zur Teilnahme an der Entscheidungsfindung. Daher sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die die parlamentarische Mitwirkung am Management des EWR erarbeiten soll. Sie habe Vorschläge für die Struktur eines gemeinsamen parlamentarischen Organs und seiner Kompetenzen gemacht. Das Europäische Parlament habe am vergangenen Freitag im Plenum einen dementsprechenden Beschluß gefaßt und eine Resolution angenommen, die eine geringfügige Modifizierung der Vorschläge enthalte, die einen Monat zuvor die gemeinsame EP-EFTA-Arbeitsgruppe ausgearbeitet hat. Es sei ihm bewußt, daß dieser Punkt Besorgnis unter den EFTA-Mitgliedern hervorrufen könnte, weshalb er das Geschehen erklären wolle. Die Straßburger Arbeitsgruppe habe ihren Vorschlag dem Juniplenium vorgelegt. Entsprechend den EP-Geschäftsordnungsregeln sind dreiundzwanzig Unterschriften notwendig, um sie als dringend zu behandeln. Tatsächlich haben fünfunddreißig Mitglieder diesen Vorschlag unterzeichnet und dem Plenum vorgelegt. Dann aber seien die Überraschungen gekommen. Das Büro des Europäischen Parlaments habe

das Verfahren für diese Resolution nicht akzeptiert. Daraufhin wurde der Resolutionsentwurf von der Tagesordnung abgesetzt und ein Kompromißtext, der von vier politischen Fraktionen unterzeichnet worden ist, vorgelegt und statt „Gemeinsame Parlamentarische EFTA-EG-Konferenz“ heiße es nun „Gemeinsame Parlamentarische Delegation“. Weiters habe das Büro die Doktrin der Kommission akzeptiert, daß diese parlamentarische Delegation nicht die Kontrolle über den EWR-Vertrag ausüben dürfe. Das sei der wichtigste Punkt, denn das bedeute — so habe es Vizepräsident Frans Andriesson formuliert —, daß ein Organ, dessen Mitglieder zum Teil aus Drittstaaten kommen, dazu ermächtigt würde, eine Kontrolle über die Gesetze und Verträge der EG auszuüben. Eine solche Möglichkeit könne die Kommission nicht akzeptieren. Daher bestehe das Grundproblem nicht in einem Konflikt zwischen dem Europäischen Parlament und dem EFTA-Parlamentarierkomitee, sondern zwischen der Kommission, dem EG-Rat und dem Europäischen Parlament. Mit anderen Worten, das Parlament habe nicht genug Macht, um sich durchzusetzen. Er ersuche die EFTA-Parlamentarier, sich darüber nicht aufzuregen, es handle sich um ein internes Problem der Gemeinschaft. Beide, die EFTA-Parlamentarier und die Mitglieder des Europäischen Parlaments, müßten jetzt ausreichenden Druck vor der Unterzeichnung des Vertrages ausüben, um die Resolution zumindest zu einem bestimmten Grad noch abzuändern. Zurückkommend auf andere Grundthemen des EWR-Vertrages bezog er sich auf die rechtlichen Mechanismen der EFTA auf dem Gebiet des Wettbewerbs. Ein Problem, das noch immer Schwierigkeiten bereite, seien die vier Freiheiten, da manche von überlangen Übergangsregelungen profitieren wollen. Dem Europäischen Parlament läge es sehr daran, daß allen Europäern, die im Ausland leben, garantiert werden kann, daß sie fast alle Rechte in ihrem Wohnsitzland erlangen können, denn das Ziel sei die Schaffung eines Europas der freien Bürger in Solidarität miteinander und nicht ein Europa der Waren oder der Dinge allein. Seiner persönlichen Meinung nach wäre eine Übergangsperiode von sieben Jahren zu lang, da dadurch die Natur des EWR durch Ausnahmen unterminiert werde. Manche EFTA-Staaten wollen eine siebenjährige Übergangsperiode für den freien Kapitalverkehr, vor allem wegen der Direktinvestitionen im Grundverkehrssektor. Auch hier halte er sieben Jahre für zu lange. Was die Transitfrage betrifft, sei dem Europäischen Parlament bewußt, daß das für die Schweiz und Österreich ein ernstes Problem sei. Vernünftige Lösungen müßten im Interesse aller und im besonderen von Österreich und der Schweiz gefunden werden. Eine weitere heikle Frage sei die Landwirtschaft. Er sprach auch das isländische Fischereiproblem an. Es sei zu erwarten, daß manche osteuropäische Länder dem EWR beitreten wollen. Das Europäische Parlament sei daran interessiert zu erfahren, was die EFTA-Parlamentarier davon denken, insbesondere angesichts der astronomischen Differenzen in jedem Aspekt zwischen den EFTA-Staaten und den osteuropäischen Staaten, die erst seit kurzem ein demokratisches System haben.

Anschließend an diese Stellungnahme des Delegationsleiters des Europäischen Parlaments gaben der stellvertretende Generalsekretär der EFTA Johansson und ein Beamter bei der EG-Kommission einen kurzen Bericht über die Resultate des Ministertreffens in Luxemburg.

In der Diskussion wurde unter anderem die Frage, ob das Europäische Parlament der Ratifizierung des Vertrages zustimmen werde, über das gemeinsame parlamentarische Organ und die vier Freiheiten erörtert. In der Transitfrage zeigten einzelne Mitglieder des Europäischen Parlaments wenig Verständnis für Österreich und die Schweiz. Weiters wurden über die Perspektiven einer Regierungskonferenz über Wirtschafts- und Währungsunion und über die Politische Union Überlegungen angestellt. Eine Reihe von Wortmeldungen befaßten sich mit den Herausforderungen für Europa in den Mittneunzigerjahren, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Ost- und Mitteleuropa.

Es wurde eine gemeinsame Botschaft an die EFTA- und EG-Minister mit folgendem Inhalt beschlossen:

1. Das EFTA-Parlamentarierkomitee und eine Delegation des Europäischen Parlaments hielten in Reykjavik am 19. Juni 1991 ihr 6. Gemeinsames Treffen ab.
2. Dieses Gemeinsame Treffen diskutierte verschiedene Fragen betreffend die parlamentarische Dimension des EWR auf der Basis der Positionen, die einerseits durch die EFTA-Parlamentarier in ihrem Beschluß vom 22. Mai und andererseits vom Europäischen Parlament in seiner Resolution vom 14. Juni eingenommen wird.
3. Die Teilnehmer des Treffens drückten ihren Willen aus, weitere Kontakte in dieser Angelegenheit zu pflegen, um den bestehenden gemeinsamen Grundkonsens zu vertiefen. Die Minister werden davon informiert werden.

In diesem Sinne verfaßte der Vorsitzende des EFTA-Parlamentarierkomitees einen Brief an den Präsidenten des Europäischen Parlaments Enrique Baron Crespo, in dem er ausführte, daß eine Reihe von Wortmeldungen bei diesem gemeinsamen Treffen die Frage der parlamentarischen Dimension des EWR berührt habe. Es habe eine allgemeine Übereinstimmung darüber bestanden, daß dieses Organ, wie immer es auch heißen wird, einen beratenden Charakter haben soll und daher in keiner Weise die Entscheidungsautonomie einer der beiden Seiten verletzen oder den normalen Gesetzgebungsprozeß der Vertragsparteien präjudizieren würde. Es hätte eine allgemeine Übereinkunft bestanden, daß dieses Organ in die Lage versetzt werden muß, seine beratende Rolle und seine Informationsfunktionen zu erfüllen. Daher sollte der Resolution, die vom Europäischen Parlament am 14. Juni angenommen worden ist, angefügt werden, daß die Mitglieder der gemeinsamen Delegation das Recht haben sollen, schriftliche und mündliche Fragen zu stellen und daß die gemeinsame Delegation ihre

Standpunkte in der Form von Berichten, falls erforderlich, mit Empfehlungen zum Ausdruck bringen werden. Um die Informations- und Beratungsfunktion effektiv ausüben zu können, sollte die gemeinsame Delegation mindestens dreimal im Jahr zusammentreten.

24. TREFFEN DES EFTA-PARLAMENTARIERKOMITEES

Am 24. Oktober fand in Genf das 24. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees statt, an dem von österreichischer Seite die Abgeordneten Dr. Gerfrid Gaigg und Monika Langthaler teilnahmen.

Tagesordnung:

- Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
- Die parlamentarische Dimension des EWR
- Die zukünftige Rolle des EFTA-Parlamentarierkomitees innerhalb der EFTA
- Vorbereitung der kommenden Treffen
- Beziehungen zu den Parlamenten von Drittstaaten

Das Komitee wählte einstimmig den schwedischen Parlamentarier Nic Grönvall zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden. Diese Nachwahl war nach dem Ausscheiden des bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Lennart Pettersson aus dem schwedischen Parlament und damit aus dem EFTA-Parlamentarierkomitee notwendig geworden.

Zum Tagesordnungspunkt „Parlamentarische Dimension des EWR“ wurde die Vorbereitungsarbeit des Sekretariats im Hinblick auf die Richtlinien und Verfahrensregeln des Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschusses des EWR zur Kenntnis genommen. Das Komitee beauftragte das Sekretariat, diese Arbeit fortzusetzen, um dem Komitee die Möglichkeit zu geben, bei seinem Dezembertreffen einen strukturierten Vorschlag für die kommenden Gespräche mit dem Europäischen Parlament im nächsten Jahr vorlegen zu können. Das taktische Ziel müsse darin bestehen, eine vorläufige Vereinbarung mit dem Europäischen Parlament während des 9. Gemeinsamen Treffens mit dem REX-Ausschuß im kommenden Juni zu erzielen.

Zum Tagesordnungspunkt „Zukünftige Rolle des Komitees innerhalb der EFTA“ fand ein erster Meinungsaustausch über den Entwurf neuer Statuten statt. Das inoffizielle Arbeitspapier enthielt Bestimmungen über die Zahl der Mitglieder pro Parlament und die Feststellung, daß Mitglieder des Komitees auch zugleich Mitglieder des jeweiligen nationalen Parlaments des EFTA-Staates sein müssen. Die Parlamente der EFTA-Staaten, die den EWR-Vertrag unterzeichnet haben, sollen neben den Mitgliedern des EFTA-Parlamentarierkomitees auch die Mitglieder für den Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschuß des EWR designieren. Als Neuerung wurde vorgeschlagen, daß nicht, wie bisher, im Wege des Konsenses die

Entscheidungen fallen sollen, sondern durch Abstimmungen, wobei die einfache Mehrheit ausreichen soll. Das Komitee soll Arbeitsgruppen einsetzen und Stellungnahmen über Vorschläge für EWR-Richtlinien oder für Richtlinien, die für die EFTA-Staaten gelten sollen, abgeben können. Das Komitee soll Empfehlungen und Resolutionen beschließen können und sowohl die Mitglieder des EFTA-Rates, des „Standing Committee“ und der „Surveillance Authority“ sollen auf Einladung des Komitees an den Treffen teilnehmen können und dort mündlich oder schriftlich Fragen beantworten.

In der Diskussion drückten alle Delegationen Unterstützung dafür aus, daß eine Personalunion zwischen den Teilnehmern an den Sitzungen des EFTA-Parlamentarierkomitees und jenen an dem Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschuß bestehen soll. Auch von seiten des EFTA-Rates gab es eine derartige Stellungnahme. Über die Frage eines Mehrheitswahlrechtes fand eine Diskussion statt.

Anschließend traf das Komitee Vorbereitungen für das Treffen mit dem Vorsitzenden des EFTA-Rates, dem finnischen Außenhandelsminister Salolainen und das 8. Gemeinsame Treffen mit dem REX-Ausschuß am 9. Dezember. Für dieses Treffen wurde vereinbart, daß die Berichterstatter im Europäischen Parlament für die EFTA-Angelegenheiten Jepsen und Rossetti eingeladen werden, die nationalen Parlamente zu besuchen, um dem wachsenden Verlangen nach Information aus erster Hand nachzukommen.

Im Anschluß daran besprachen die Parlamentarier Möglichkeiten für eine geeignete Zusammenarbeit mit Parlamenten von Drittstaaten. Im Hinblick auf den Göteborg-Prozeß wurde zum Ausdruck gebracht, daß eine pragmatische Intensivierung der Kontakte vorzuziehen sei. Anstatt allgemeinen Beobachterstatus zu verleihen, sollten spezifische Programme und Veranstaltungen, die die unterschiedlichen Interessen der betroffenen Staaten berücksichtigen, in Aussicht genommen werden. Das Komitee kam überein, Parlamentarier von Polen, Ungarn und der ČSFR zu seinem 25. Treffen im Dezember einzuladen und bei dieser Gelegenheit gemeinsam die Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit zu überlegen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage erhoben, wie der Kontakt zum Beispiel zu den baltischen Staaten, Slowenien, der russischen Republik und der Türkei formell gestaltet werden soll. Das Komitee beschloß, diese Fragen während des nächsten Treffens im Lichte der Erklärungen, die Minister Salolainen abgeben würde, zu diskutieren.

Unter dem Punkt Allfälliges wurden die Wahlergebnisse in Norwegen, Schweden und der Schweiz erörtert.

Herr Grönwall berichtete für Schweden, daß die neue konservative Vier-Parteien-Koalition fünf Stimmen zu wenig für eine absolute Mehrheit habe. Das Budget, das am 10. Jänner vom Parlament verabschiedet werden

muß, sei der erste Test für die Regierung, die angekündigt habe, beachtliche Steuerreduktionen vorzunehmen.

Herr Eggly berichtete für das Schweizer Parlament, daß die zwei Zentrumsparteien einen Rückschlag erlitten haben, die Sozialisten hätten sich stabilisiert und die populistische Rechte hätte einen gewissen Fortschritt erzielt. Allerdings gäbe es keinen Erdrutsch in irgendeine Richtung. 1992 werde voraussichtlich das Jahr der großen parlamentarischen Kämpfe um die Ratifikation des EWR-Vertrages, verbunden mit einem Referendum, das voraussichtlich im Dezember 1992 abgehalten werden soll, sein. Dieses Referendum sei ein freiwilliges. Die Meinungsumfragen der letzten Zeit zeigen, daß sich die Einstellung gegenüber dem EWR und einer Mitgliedschaft der Schweiz bei der EG positiv entwickle.

Frau Pedersen (Arbeiterpartei) berichtete für Norwegen, daß die Zentrumspartei und die Sozialistische Linkspartei die großen Gewinner der Wahlen gewesen seien. Diese Parteien seien mit mehr Selbstbewußtsein in das Parlament zurückgekehrt. Der EWR und die hohe Arbeitslosenrate seien die Hauptthemen im Wahlkampf gewesen. Die Regierung der Arbeiterpartei sei nicht sehr erfolgreich bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gewesen.

Sie erinnerte daran, daß das norwegische Parlament den EWR-Vertrag mit einer 75%-Mehrheit annehmen müsse. Dies bedeute, daß bereits 42 Stimmen genügen, um den Vertrag zu blockieren. Die Zentrumspartei und die Sozialistische Linkspartei zusammen verfügen über 28 Stimmen und haben bereits gegen den EWR-Vertrag Stellung genommen. Trotzdem sei sie im Lichte der Resultate von Luxemburg und soweit man zur Zeit überhaupt etwas sagen kann, optimistisch, daß schließlich doch das Parlament den Vertrag genehmigen wird. Zur Zeit könnte man über den endgültigen Standpunkt der Christdemokraten nur spekulieren. Frau Lunde (Sozialistische Linkspartei) erklärte, daß es eine große Kampagne der Fischer in Nordnorwegen und viel Druck auf die Christdemokraten und die Arbeiterpartei gebe. In ihrer eigenen Partei sei man gegen den Vertrag. Herr Mauritzen (Konservative Partei Norwegens) fügte hinzu, daß er persönlich überrascht wäre, wenn sich die Christdemokraten gegen den EWR-Vertrag aussprechen würden.

TREFFEN MIT DEM VORSITZENDEN DES EFTA-RATES

Im Anschluß an das 24. Treffen fand ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des EFTA-Rates, dem finnischen Außenhandelsminister Pertti Salolainen statt.

Minister Salolainen berichtete dem Komitee über die Ergebnisse der EWR-Verhandlungen und insbesondere über die letzten Verhandlungen in Luxemburg am 21. und 22. Oktober. Er betonte, daß vor allem am 19. Dezember des vergangenen und am 14. Mai dieses Jahres wichtige

Fortschritte erzielt worden sind. Nun sei es gelungen, in Luxemburg, nachdem der Abschluß der Verhandlungen vor dem Sommer nicht mehr möglich gewesen sei, die letzten Stücke des EWR-Mosaiks einzufügen. Die letzten Fragen, die behandelt werden mußten, waren vor allem die des Transitverkehrs, der Fischerei und der finanziellen Mechanismen. Basis für die Diskussion sei ein Vorschlag der Kommission für ein Beschlußpaket gewesen, mit dem versucht werden sollte, für beide Seiten ein akzeptables Ergebnis zu erzielen. Der Vorschlag enthielt auch Elemente, um den EFTA-Positionen entgegenzukommen, die bei einigen EG-Mitgliedsstaaten auf Schwierigkeiten gestoßen sind. Auf der anderen Seite enthalte dieser Vorschlag auch Lösungen, die für die EFTA-Seite schwer zu akzeptieren waren. Es bestand jedenfalls wenig Manövrierraum auf beiden Seiten. In der Frage des Transitverkehrs akzeptierte der Verkehrsrat die Transitabkommen mit Österreich und der Schweiz, allerdings sei Griechenland überstimmt worden und drohe noch immer damit, gegen den EWR ein Veto einzulegen, solange es nicht weitere Transitkonzessionen durch Österreich erhalte. Nach harten Verhandlungen innerhalb der Gemeinschaft und zwischen der Gemeinschaft und Griechenland auf der einen Seite und Österreich auf der anderen Seite sei ein Kompromiß gefunden worden. In der Fischereifrage mußte gegen Ende der Verhandlungen die ursprüngliche EFTA-Position auf vollen Zugang zum freien Markt für Fisch und andere Meeresprodukte modifiziert werden. Der völlig freie Zugang zum Markt wurde als Zielvorstellung formuliert. Die EG-Seite verlangte einen besseren Zugang zu den Ressourcen in EFTA-Gewässern. Eine kritische Situation entstand im Hinblick auf die Forderungen Spaniens an Island und Norwegen im Hinblick auf die Investitionen. Diese Frage drohte den Abschluß zu verhindern, allerdings gab die EG-Seite in letzter Minute nach. Das erzielte Übereinkommen sehe auch Möglichkeiten vor, Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, die Antidumpingmaßnahmen verhindern müßten. Was die Finanzmechanismen betrifft, hatte die EFTA-Seite immer noch große Probleme, eine Rechtfertigung für solche Mechanismen zu sehen. Sie vertrat stets die Auffassung, daß der Vertrag ein Gleichgewicht ohne einen solchen Mechanismus bringen könnte und daß man die Notwendigkeit, neue Demokratien in Mittel- und Osteuropa zu unterstützen, berücksichtigen müsse. Manche EG-Staaten verlangten Beiträge von den EFTA-Staaten, die weit über das, was die Kommission vorschlug, hinausgingen. Zu guter Letzt sei eine Vereinbarung darüber erzielt worden, daß die EFTA-Staaten Kredite in der Höhe von 1,5 Milliarden ECU zu niedrigen Zinsen von 3% mit einem Schenkungselement von 500 Millionen ECU gewähren sollten. Die Ausschüsse, die gemeinsam von EG- und EFTA-Seite beschickt werden sollen, wurden fixiert. Zur Rolle der Parlamentarier sagte Salolainen, daß es einen EWR-Rat, einen Gemeinsamen Ausschuß, zwei EWR-Gerichte, einen Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschuß und einen Beratungsausschuß des EWR geben soll. Die Bedeutung der parlamentarischen Zusammenar-

beit werde in der Präambel dadurch zum Ausdruck gebracht, daß es wünschenswert sei, zu der Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Europäischen Parlaments und den Parlamenten der EFTA-Staaten beizutragen. Der Minister drückte seine Überzeugung aus, daß dieser Gemeinsame Parlamentarische Ausschuß stark in den Entscheidungsprozeß des EWR eingebunden werden kann, und er ermutigte die Parlamentarier, ausgiebig von der Möglichkeit der Meinungsäußerung in Form von Berichten und Resolutionen, die ihnen der Vertrag einräumt, Gebrauch zu machen. Die aktive Teilnahme der Parlamentarier sei von großer Bedeutung dafür, daß das Verständnis auf der EG-Seite für den Standpunkt der EFTA-Staaten wachse, und dadurch könnte ein wertvoller Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des Vertrages geleistet werden, denn von dem Kontakt mit der anderen Seite werde eine direkte Auswirkung auf die Haltungen der EG-Seite in der Entwicklung der EWR-Richtlinien im Gemeinsamen Ausschuß des EWR ausgehen. Außerdem sollten die Parlamentarier beider Seiten eine entscheidende Rolle als Katalysatoren für eine engagierte Diskussion auch mit den Bürgern über Europa spielen. In einer letzten Einschätzung erklärte er, daß es wichtig sei, daß der EWR-Vertrag den EFTA-Staaten die Möglichkeit gebe, am Binnenmarkt ab 1993 teilzunehmen. Daher sei seine Einschätzung grundsätzlich eine sehr positive. Es sei gelungen, ein Abkommen abzuschließen, bei dem das Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten für die Kontraktparteien stimme. Es sei zwar richtig, daß bei einzelnen Fragen manche EFTA-Staaten das Gefühl haben, daß sie wichtige Konzessionen gemacht haben, dasselbe gelte aber auch für die EG-Seite. Der Vertrag sei für die Wirtschaft der beteiligten Länder wichtig. Die verschiedenen EFTA-Staaten haben unterschiedliche mittelfristige Strategien, aber kurzfristig gesehen, sei der EWR die einzige Möglichkeit, eine Diskriminierung am Binnenmarkt zu verhindern. Über die vier Freiheiten hinaus gebe es eine verstärkte und breitere Zusammenarbeit auf allen dynamischen Gebieten. Darüber hinaus sei ein verstärkter politischer Dialog zwischen den Vertragsparteien auf allen Gebieten von beidseitigem Interesse vorgesehen. Nicht zuletzt sei festzustellen, daß der Abschluß dieser Verhandlungen ein Stück europäischer Zeitgeschichte darstelle. Der EWR schaffe ein Gebäude in der neuen europäischen Architektur und sei damit ein Zeichen für den Rest von Europa, daß die Staaten des EWR bereit sind, die Verantwortung für das Schicksal dieses Kontinents zu übernehmen. Auch wenn die EG weiterhin das Zentrum der Anziehung in Europa bleibe, so werde das Konzept des EWR sehr bald für jene Staaten Mittel- und Osteuropas attraktiv werden, die Teil der größeren europäischen Familie werden wollen. Abschließend sprach Salolainen noch über den Zeitplan und das Procedere für Ratifikation und Genehmigung des Abschlusses des Vertrages in den einzelnen EFTA-Staaten.

In der Diskussion wurden Vor- und Nachteile des Vertrages diskutiert, unter anderem wurde der Mangel einer sozialen Dimension des EWR bedauert.

Im Anschluß an die Behandlung dieses Themas wurde über die zukünftigen Beziehungen der EFTA zu Drittstaaten diskutiert. Minister Salolainen berichtete über seinen Besuch in den baltischen Staaten im September. Eine Fact-finding-Mission der EFTA werde im November in die baltischen Staaten reisen. Das politische Ziel sei es, Zusammenarbeitsvereinbarungen zu schaffen, wie sie bereits mit Ungarn, Polen und der ČSFR existieren. Die baltischen Staaten werden voraussichtlich zum Ministertreffen im Dezember eingeladen, wo die Erklärungen unterzeichnet werden können. Man müßte sich allerdings stets bewußt sein, daß diese Staaten enormen Schwierigkeiten gegenüber stehen und weit hinter jenen Staaten zurück sind, die bereits in den Göteborg-Prozeß eingebunden sind. Sie hätten einen sehr langen Weg vor sich, selbst dann, wenn man bedenkt, daß sie weit vor der russischen Republik liegen. Er würde die Schaffung von Kontakten und von Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten auf Parlamentarierebene sehr begrüßen. Dies sei nicht nur eine Aufgabe für jedes nationale Parlament, sondern auch eine Aufgabe für die EFTA-Parlamentarier.

Im Anschluß daran berichtete Botschafter Hynninen über die Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas. Er erinnerte daran, daß die Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas auf den Erklärungen von Göteborg von 1990 mit Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei und der Bergen-Erklärung von 1983 mit Jugoslawien basiere. Gemeinsame Unterausschüsse mit Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei diskutieren die Grundlagen für ein Freihandelsabkommen auf regulärer Basis. Diese Verhandlungen seien inspiriert durch bereits existierende Modelle wie zum Beispiel das Abkommen zwischen der EFTA und Spanien. Die Freihandelsabkommen werden grundsätzlich die Industrieproduktion, Lebensmittel, Fisch und andere Meeresprodukte zu unterschiedlichem Grad abdecken, während die Behandlung der landwirtschaftlichen Produkte auf bilateraler Basis zwischen jedem einzelnen EFTA-Staat und seinem Gegenüber ausgehandelt werden soll. Die Freihandelsabkommen sollen bis Dezember unterschriftsreif sein.

Besondere Aufmerksamkeit wird von EFTA-Seite den Verhandlungen zwischen Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei mit der EG geschenkt. Regelmäßige Kontakte und regelmäßiger Meinungsaustausch zwischen EFTA und EG sollen die Gleichmäßigkeit des Zuganges sicherstellen. Zur Weiterentwicklung der Freihandelsabkommen wurden folgende Überlegungen angestellt: Neben der klassischen Klausel für die Weiterentwicklung wird von seiten der EFTA eine Klausel vorgeschlagen, die die Zusammenarbeit auf die Gebiete der Dienstleistungen und Investitionen ausweiten könnte. Angesichts der Tatsache, daß sich die drei Staaten in einer wirtschaftlichen Umwandlungssituation befinden, sei von EFTA-Seite

besondere Aufmerksamkeit auf die Bereitstellung von Informationen und Unterstützung auf den Gebieten geschenkt worden, die als die wichtigsten für die Erfüllung der Verpflichtungen aufgrund eines Freihandelsabkommens festgestellt worden sind. Es handle sich insbesondere um Zölle, Ursprungsbezeichnungen, öffentliche Wirtschaft, Wettbewerbspolitik, Staatsmonopole, intellektuelle Eigentumsrechte, Staatshilfe usw. Aufgrund des Zusammenbruchs der traditionellen Handelsbeziehungen innerhalb des RGW haben Ungarn, Polen und die Tschechoslowakei versucht, als Kompensation Handelsbeziehungen nach Westeuropa aufzubauen, da der Marktzugang für industrielle und landwirtschaftliche Güter von erstrangiger Bedeutung für die Erhaltung der politischen und sozialen Stabilität ihrer Länder sei. Die Reaktion Westeuropas darauf sei nicht zufriedenstellend. Sie bemühen sich daher, die Wirtschaftsbeziehungen untereinander zu verbessern.

Aufgrund der bekannten Entwicklungen in Jugoslawien sei das gemeinsame EFTA-Jugoslawien-Subkomitee seit Februar nicht zusammengetreten.

Was die Eröffnung eines Dialogs mit Bulgarien und Rumänien betrifft, seien beide Staaten an die EFTA herangetreten, um ähnliche Beziehungen entlang der Linien der Göteborg-Erklärungen zu etablieren. Die EFTA-Minister haben im Mai dieses Jahres grünes Licht für die Eröffnung dieses Dialogs gegeben. Was die Türkei betrifft, so seien die schwierigen Verhandlungen im Abschlußstadium, und es sei zu erwarten, daß der Vertrag im April 1992 in Kraft treten wird. Auch zu Israel seien auf Ersuchen der israelischen Regierung Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen aufgenommen worden.

7. GEMEINSAMES TREFFEN MIT EINER DELEGATION DES REX-AUSSCHUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Am 9. Dezember 1991 fand in Straßburg das 7. Gemeinsame Treffen mit dem REX-Ausschuß des Europäischen Parlaments statt. Von österreichischer Seite nahmen daran die Abgeordneten Herbert Schmidtmeier, Dr. Gerfrid Gaigg, Helmut Haigermoser und Mag. Marijana Grandits teil.

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

- Eröffnung der Tagung durch Willi de Clercq, Vorsitzender des REX-Ausschusses und Vilhjalmur Egilsson, Vorsitzender des EFTA-Parlamentarierkomitees
- Der EWR, ein wichtiges Element in der Architektur des neuen Europa; Einführung: Pertti Salolainen, Außenhandelsminister von Finnland und Vorsitzender des EFTA-Rates; Giorgio Rossetti, Berichterstatter des REX-Ausschusses des Europäischen Parlaments
- Die demokratische Kontrolle im EWR, Einführung: Marie Jepsen,

Berichterstatterin des Ausschusses für politische Angelegenheiten des Europäischen Parlaments, Johan Løken (Norwegen), EFTA-Parlamentarierkomitee

De Clercq eröffnete die Tagung und betonte, daß die Beziehungen zwischen dem EFTA-Parlamentarierkomitee und den Mitgliedern des REX-Ausschusses des Europäischen Parlaments freundschaftlich seien, was allerdings Meinungsunterschiede nicht ausschließe. Die Zeit, da der eine über das Funktionieren der Institutionen des anderen nichts gewußt habe, sei vorbei. Nun sei die Zusammenarbeit auf möglichst viele Gebiete ausgedehnt.

Er verwies auf die letzten historischen Entwicklungen, insbesondere auf den Gipfel von Maastricht, die Umwälzungen in Osteuropa, die Golfkrise, die Krise in Jugoslawien und den zunehmenden Rechtsextremismus in einigen Ländern Europas. Dazu komme, daß die allgemeine Wirtschaftslage Auswirkungen auf die soziale Lage habe. Die andauernde Rezession laste von Tag zu Tag mehr auf der Funktionsfähigkeit der westlichen Gesellschaft. Angesichts dieser Umwandlungen und neuen Schwierigkeiten sei man aber nicht untätig geblieben. Die Arbeit habe sich praktisch in drei Etappen abgewickelt.

1. Die Erklärung von Luxemburg habe eine verstärkte Zusammenarbeit auf vielen Gebieten verlangt. Dies sei gelungen.
2. Die Idee eines Europäischen Wirtschaftsraumes habe begonnen, Gestalt anzunehmen. Angeregt durch die äußeren Ereignisse und durch ständige Konkretisierung der Integration sei der Vertrag fertiggestellt worden. Er sei nicht nur inhaltlich von großer Bandbreite, sondern mit der Schaffung gemeinsamer Institutionen, die die Beziehungen zwischen der EG und der EFTA von Natur aus ändern, verbunden.
3. Die dritte Etappe spiele sich gerade ab. Sie stelle einerseits eine Stärkung des gemeinsamen Europa dar, vor allem durch das Inkrafttreten des Binnenmarktes von 1993 und durch die unwiderruflichen Schritte zur Vereinigung Europas auf monetärem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet. De Clercq verwies darauf, daß zwei Staaten der EFTA bereits einen Beitrittsantrag zur EG abgegeben haben und fügte hinzu, daß viele von EG-Seite wünschen, daß möglichst alle EFTA-Staaten rasch Mitglieder der EG werden. Bevor er in Details gehe, möchte er das Ziel des EWR-Vertrags skizzieren. Der EWR-Vertrag sei rein ökonomischer Natur. Allerdings werden verschiedene Maßnahmen praktische Konsequenzen haben, die weit über das Gebiet der Wirtschaft hinausgehen. Das wichtigste sei es, die Anwendung des Prinzips der vier Freiheiten sicherzustellen. Daraus ergebe sich Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Zollwesen, den Ursprungsregelungen, dem Niederlassungsrecht, dem Arbeitsrecht, dem Transportwesen, der Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Währungsstabilität, der Sozialpolitik, des Konsumentenschutzes, des Umweltschutzes, der staatlichen

Subventionen und der besonderen Behandlung bestimmter Produkte, insbesondere aus der Landwirtschaft und der Fischerei sowie des Kohle- und Stahlsektors. Als praktisches Ergebnis sei außer der Annäherung der Normen und der sowohl in der EG als auch in den EFTA-Staaten in Kraft befindlichen Gesetze ein starkes Anwachsen des Güterverkehrs, des Dienstleistungs-, des Kapitalverkehrs und der Freizügigkeit der Personen zu erwarten. Juridische Mechanismen und Institutionen werden notwendig sein, um das reibungslose Funktionieren des EWR zu gewährleisten. Von besonderer Bedeutung sei die demokratische Kontrolle, die insbesondere den Parlamenten zukommen wird. Er verwies auf Artikel 106 des Vertrages zur Errichtung eines Europäischen Wirtschaftsraums, in dem die Errichtung eines Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschusses, der zu gleichen Teilen aus einer bestimmten Anzahl von Parlamentariern des Europäischen Parlaments und Parlamentariern der EFTA-Staaten zusammengesetzt wird. In dieser neuen parlamentarischen Institution gebe es viel Unbekanntes, aber auch viele Chancen, die verwirklicht werden sollten. Es gebe aber auch eine gewisse Beunruhigung innerhalb des Europäischen Parlaments. Abschließend stellte de Clercq fest, daß gute Arbeit geleistet worden sei und in Zukunft noch zu leisten sein wird.

Der Vorsitzende des EFTA-Parlamentarierkomitees erinnerte in seinem Eröffnungsstatement daran, daß das Treffen in Reykjavík im vergangenen Juni durch die gemeinsame Suche nach einer guten Formel für eine glaubwürdige parlamentarische Dimension des EWR bestimmt gewesen sei. Diese Diskussionen haben das gegenseitige Verständnis für die Positionen und Sorgen des anderen erhöht. Inzwischen sei der EWR-Vertrag auf politischer Ebene finalisiert worden und die Stellungnahme des Europäischen Gerichtshofes werde erwartet. Schon bald werde der Ratifikationsprozeß beginnen. Das sei der geeignete Augenblick, das Abkommen als Ganzes und seine Funktion in einem größeren Kontext der Europäischen Integration zu betrachten. Die Teilnehmer der Tagung seien sich dessen bewußt, daß das heutige Treffen mit einem Schlüsseldatum in der Entwicklung der EG zusammentreffe. Das Gipfeltreffen von Maastricht werde den Weg für die nächsten Jahre festlegen. Natürlich sei das von lebenswichtiger Bedeutung für das Europäische Parlament als direkt involvierte Institution der Gemeinschaft, aber es sei auch für die EFTA-Staaten von Bedeutung, weil es den Blick darauf, wie die Gemeinschaft morgen aussehen wird, erleichtert. Bevor die Vorzüge des Vertrages diskutiert werden, sollte dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des REX-Ausschusses und des Ausschusses für politische Angelegenheiten der Dank für das große Interesse und für die Entschlossenheit, diese Verhandlungen zu beeinflussen, ausgedrückt werden. Sowohl die Unterstützung als auch die kritischen Bemerkungen und Fragen haben einen echten parlamentarischen Dialog ausgelöst. Dieser Dialog sei bereits

ein Erfolg an sich. Trotz aller Unterschiede teilen die EFTA-Parlamentarier mit den Europäischen Parlamentariern die Überzeugung, daß die Europäische Integration nicht zu wachsenden Demokratiedefiziten führen dürfe. Am Ende des 20. Jahrhunderts sollte es als natürlich angesehen werden, daß wichtige internationale Verträge durch die gewählten Repräsentanten der Bürger Europas kontrolliert werden müssen. Das sei Teil des gemeinsamen demokratischen Erbes, das bewahrt und weiterentwickelt werden müsse, und es entspreche dem Geist der zukünftigen Zusammenarbeit.

Im Anschluß daran führte der finnische Außenhandelsminister Salolainen aus, daß am heutigen Tage die Europäische Gemeinschaft an einem historischen Scheideweg angelangt sei, der EG-Rat tritt in Maastricht zusammen, um ein Abkommen über die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion und die Europäische Politische Union zu erzielen. Begonnen habe dies 1957, als die sechs Gründungsmitglieder der EG den Vertrag von Rom unterzeichnet haben. Seit damals seien die Entwicklungen in der EG die treibende Kraft in Europa. Das politische Umfeld habe sich stark verändert. Während der letzten paar Jahre haben die Europäer das Ende des kalten Krieges und die Entstehung neuer Demokratien in Osteuropa, tiefgehende wirtschaftliche und politische Änderungen in der ehemaligen UdSSR und die Unabhängigkeit der baltischen Staaten erlebt. Der EWR sei eine gute Sache, nicht nur für die EFTA-Staaten, sondern für alle 19 Staaten, die am Verhandlungsprozeß teilgenommen haben. Nach zweieinhalb Jahren harter Verhandlungen sei der Vertrag erfolgreich in Luxemburg im Oktober abgeschlossen worden. Angesichts der kurzen Zeit eine gewaltige Leistung. Offensichtlich waren Kompromisse auf beiden Seiten notwendig. Der EWR schaffe den größten gemeinsamen Markt der Welt, der mehr als 40% des Welthandels abdeckt und den EFTA-Staaten die Möglichkeit gibt, am Binnenmarkt der EG vom 1. Jänner 1993 an teilzunehmen. Die Bandbreite des Vertrages sei weitgefaßt. Neben den vier Freiheiten schaffe er eine intensive und strukturierte Zusammenarbeit in der flankierenden und horizontalen Politik wie Umweltschutz, Sozialpolitik, Konsumentenschutz, Ausbildung, Verkehr, Forschung und Entwicklung, wo rein nationale Lösungen mehr und mehr zur Illusion werden. Für alle EFTA-Staaten, wie immer ihre Aspirationen auch aussehen mögen, sei der EWR vor allem ein Instrument, Diskriminierung zu verhindern und Zusammenarbeit aktiv zu fördern. Die Wirtschaft der EFTA- und EG-Staaten habe sich parallel entwickelt. Sie sei nicht nur in hohem Maße miteinander vereinbar, sondern auch eng miteinander verbunden. Dieselben Richtlinien grundsätzlich zugleich einzuführen, werde sich sicherlich für die Wirtschaft beider Seiten günstig auswirken. Manche behaupten, daß im EWR die EFTA-Staaten Vorteile eines Mitglieds der EG bekommen, ohne die Pflichten zu erhalten. Dieses Argument, so führte Salolainen aus, sei falsch in beiden Richtungen. Unter dem EWR-Vertrag werde es keinen isländischen

Kommissär geben, keinen finnischen Minister im EG-Rat und kein Schweizer Mitglied des Europäischen Parlaments, wohl aber ein eng geknüpft und vernünftiges System von Information und Konsultation, das es den EFTA-Staaten ermöglichen wird, wichtige Anliegen zum Ausdruck zu bringen und auf vielen Gebieten wertvolle Beiträge zu leisten. Wie die Geschichte der EWR-Verhandlungen gezeigt habe, werden diese Beiträge zum Beispiel auf dem Gebiet des Umweltschutzes in dieselbe Richtung gehen wie die Aspirationen des Europäischen Parlaments. Der EWR lasse nicht den unilateralen Zugang zum Binnenmarkt durch Außenseiter zu, sondern er bedeute eine wechselseitige Öffnung der Märkte. Die vergleichsweise kleinen EFTA-Staaten werden mit Wirtschaftsunternehmen, die gewohnt sind, in viel größeren Dimensionen zu agieren, konfrontiert werden. Zugleich werden die EFTA-Staaten einen Beitrag von zwei Milliarden ECU für die weniger entwickelten Regionen der Gemeinschaft an Krediten bereitstellen. Der EWR sei ein mächtiges Signal sowohl für die eigenen Völker als auch für die Welt draußen. Er zeige, daß die europäischen Staaten ihr wirtschaftliches, soziales und intellektuelles Potential mobilisieren und ihre Ressourcen bündeln können, um allgemein definierte Ziele zu erreichen. Er zeige, daß ein stärker vereinigt wirtschaftlich und politisch stärkeres Europa ein Ziel sei, das nicht auf den exklusiven Zirkel der Zwölf beschränkt ist und schließlich biete er ein Beispiel für diejenigen Freunde in Mittel- und Osteuropa, die eine schrittweise Integration in das westeuropäische Wirtschaftssystem anstreben. Morgen werden in Genf die EFTA-Minister und ihre Kollegen aus Estland, Letland und Rumänien Erklärungen über die Zusammenarbeit unterzeichnen. Mit der Türkei sind die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen abgeschlossen, und die Unterzeichnungszeremonie wird ebenfalls morgen stattfinden. Verhandlungen mit Ungarn, der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik und Polen über Freihandelsabkommen haben bereits begonnen und folgen denselben Grundsätzen, denen auch die EG bei der Aufnahme der Handelsbeziehungen zu diesen Ländern huldigt. Dies sei ein Zeichen, wie die EFTA-Staaten und die EG an einem Strick ziehen und zugleich neue Formen der Zusammenarbeit mit ihren gemeinsamen Nachbarn ausbauen. Es zeige auch die konkrete Entschlossenheit, sich nicht egoistisch auf die eigenen Probleme zu konzentrieren, sondern Stück für Stück das Europa von morgen, das geistig offen und reich an Vielfältigkeit sein soll, zu schaffen. Der REX-Ausschuß habe gemeinsam mit dem Ausschuß für politische Angelegenheiten durch eine Zahl von Resolutionen aktiv die Verhandlungen für den EWR beeinflusst. Auf der EFTA-Seite seien ebenfalls Resolutionen mit grundsätzlich positiver Einschätzung gefaßt worden. Salolainen dankte den Berichterstattern im Europäischen Parlament Marie Jepsen und Giorgio Rossetti für die wichtige Rolle, die sie in der Interaktion zwischen den EFTA-Staaten und dem Europäischen Parlament gespielt haben. Abschließend wies er darauf hin, daß die Parlamentarier nun die

Details des Vertrages in allen seinen Aspekten prüfen müßten. Die Rolle der Parlamentarier im Ratifikationsprozeß werde entscheidend sein. Die Aufgabe der EFTA-Parlamentarier und des REX-Ausschusses werde es sein, korrekte Informationen über den EWR zu verbreiten und damit zu einer möglichst breiten Unterstützung beizutragen.

Im Anschluß daran drückte Giorgio Rossetti seine Zufriedenheit mit dem Ergebnis der EWR-Verhandlungen aus, die, wie er meinte, weit über ein Freihandelsabkommen hinausgehen. Der EWR werde die Fähigkeit Europas, im Welthandel und Wettbewerb zu bestehen, verbessern und auch mithelfen, mit dem Einwanderungsdruck aus der Dritten Welt fertig zu werden. Trotz nationaler und sektoraler Interessen, die das Ergebnis der Verhandlungen gefährdet haben, sei jetzt ein zweiter Kreis von Staaten geschaffen worden, die nicht nur den Binnenmarkt, sondern auch die Prinzipien des Zusammenwachsens teilen. Die EFTA-Staaten würden schrittweise in den inneren Kreis integriert werden. Österreich, Schweden, Finnland und die Schweiz haben durch den Antrag auf Mitgliedschaft oder die Diskussion über eine Antragstellung bereits erste Schritte gesetzt. Ursprünglich sei ein starker Stimulus für den EWR dadurch entstanden, daß zwei Systeme aufeinander geprallt sind, das sei nun vorbei, auch Fragen der Neutralität seien obsolet geworden. Die Herausforderung von heute liege in der Vergrößerung der Gemeinschaft um die Ex-RGW-Staaten, der Vermeidung von ethnischen Konflikten, der Beruhigung der Situation in Jugoslawien und der alarmierenden Desintegration in der Sowjetunion. Die alten ideologischen Modelle des Bipolarismus seien durch eine Beziehung zwischen drei Gruppierungen und einen stärkeren Nord-Süd-Kontrast ersetzt worden. Die zentrale Frage sei, ob die Gemeinschaft nach Maastricht diese neuen Herausforderungen annehmen könnte, eine Aufgabe, die noch schwerer wäre, wenn die EWR-Verhandlungen nicht schon vor zwei Jahren begonnen hätten. In der neuen europäischen Architektur sei der EWR nicht ein Schlußstrich, sondern ein Doppelpunkt.

In der folgenden Diskussion informierten die EFTA-Parlamentarier ihre Kollegen vom Europäischen Parlament über die verschiedenen nationalen Zeitpläne und Verfahren für die Ratifikation des EWR-Vertrages. Weiters wurde über die erwartete Stellungnahme des Europäischen Gerichtshofes zur Frage der rechtlichen Kontrolle des EWR und die Perspektiven der EFTA-Staaten im Hinblick auf einen Beitritt zur EG diskutiert. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments informierten die EFTA-Parlamentarier darüber, daß der Justizausschuß des Europäischen Parlaments einstimmig die Zweifel, die der Gerichtshof geäußert hat, unterstützt und die Meinung vertreten habe, daß der Text über die parlamentarische Zusammenarbeit unzureichend sei. Selbst wenn der Gerichtshof den Vertrag in der Form akzeptieren würde, sei es nicht sicher, ob die erforderlichen 260 Stimmen im Europäischen Parlament sichergestellt werden können.

Beim nächsten Tagesordnungspunkt „Demokratische Kontrolle im EWR“ führte die Berichterstatterin des Ausschusses für politische Angelegenheiten Marie Jepsen in das Thema ein. Sie rief in Erinnerung, daß beide Seiten zugestimmt haben, daß der Gemeinsame Parlamentarische Ausschuß des EWR eine beratende Rolle erhalten soll. Er soll die Ausübung der demokratischen Kontrolle durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente der EFTA-Staaten erleichtern. Ohne die Gesetzgebungsautonomie dieser Parlamente einzuschränken, sollte er ein analytisches Forum darstellen, das den Mitgliedern des Europäischen Parlaments und den EFTA-Parlamentariern die Möglichkeit gibt, EWR-Fragen mit der Kommission, dem Rat und den nationalen EFTA-Regierungen zu diskutieren. Schwieriger sei die Frage zu lösen, welche Themen er behandeln soll. Vielleicht sollte die jeweilige Entscheidungsmacht bei dem Europäischen Parlament und den nationalen EFTA-Parlamenten bleiben. Eine Anzahl von Mitgliedern des Europäischen Parlaments haben den Artikel 106 dafür kritisiert, daß zu wenig Möglichkeiten für die Information über Internas des EWR bereitgestellt werden. Der Präsident des Europäischen Parlaments habe den Kommissionsvorsitzenden Delors von den grundsätzlichen Bedenken des Europäischen Parlaments, die bis zur Bereitstellung der Information über die allgemeine institutionelle Struktur des EWR aufrecht bleibe, informiert. Während der gesamten Verhandlungen habe die Kommission nur sehr zögerlich Informationen über die Institutionenfrage zur Verfügung gestellt. Obwohl es im Europäischen Parlament eine breite Zustimmung zum EWR gebe, könnten doch die erforderlichen 260 Pro-Stimmen nur sichergestellt werden, wenn auch nicht der geringste Zweifel über das konkrete Funktionieren des Vertrages bleibe. Der Text des Artikels 106 habe klar zum Ausdruck gebracht, daß der Gemeinsame Parlamentarische Ausschuß in das Europäische Parlament und in die nationalen EFTA-Parlamente reiche, um beide Seiten ausführlich zu informieren und zurückzuberichten, falls notwendig, auch durch Berichte und Empfehlungen. Die Textierung müsse mit aller Vorsicht den Eindruck vermeiden, daß ein eigenständiges Organ entstehen soll, das mehr oder weniger unabhängig von den bestehenden parlamentarischen Strukturen sei. Abschließend betonte Frau Jepsen die politische und wirtschaftliche Bedeutung des EWR-Vertrages und drückte ihre Hoffnung aus, daß trotz der in der Diskussion bereits artikulierten Besorgnis die erforderlichen 260 Stimmen für den Vertrag erzielt werden können.

Von EFTA-Seite wurde in die Diskussion eingebracht, daß die neuen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen in Europa und der wachsende Welthandel nach stärkerer und tiefergehenderer Integration rufen. Die Versuche der Regierungen, die Macht bei sich zu konzentrieren und der Kampf der Parlamente gegen den Machtverlust wären nur logische Konsequenzen davon. Die primäre Aufgabe der Parlamentarier in dieser Situation wäre die Unterstützung der europäischen Bürger und der

europäischen Öffentlichkeit für die Europäische Integration sicherzustellen. Diese Unterstützung könnte auf verschiedenen Ebenen herbeigeführt werden. Von seiten der EFTA dadurch, daß die nationalen Parlamente und die EWR-Institutionen erfolgreich im Interesse der Bürger zusammenarbeiten, aber auch dadurch, daß die EFTA-Staaten genauer beobachten, was in Integrationsfragen geschieht. Als Beispiel wurde der dänische Ausschuß für den Binnenmarkt zitiert. Weiters sollte der Gemeinsame Parlamentarische Ausschuß mit seiner Beratungsfunktion die Möglichkeit anbieten, Information herzustellen und Meinungen zu bilden. Das wichtigste wäre eine Verstärkung des Dialogs durch die Schaffung von Beziehungen zwischen den Individuen und den Institutionen, die die demokratische Kontrolle ausüben. Von EP-Seite wurde die Formulierung des Artikels 106 kritisiert, da er viel zu wenig konkret sei und den Parlamenten zu wenig Rechte gebe. Außerdem sei das Gerücht entstanden, daß auch die nationalen Parlamente der EG-Staaten am Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschuß des EWR beteiligt werden wollen. Auch von EFTA-Seite wurde die Formulierung des Artikels 106, der besagt, daß der Gemeinsame Parlamentarische Ausschuß durch Dialog und Debatte zu einem besseren Verständnis zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Staaten beitragen sollte und die Formulierung, daß der Präsident des Rates vor dem Ausschuß erscheinen kann, kritisiert. Das sei aber als Teil eines Kompromisses akzeptiert worden. Die Verhandlungen nochmals zu eröffnen, könnte sich wie das Öffnen der Büchse der Pandora auswirken. Daher könnte es gescheiter sein, einstweilen mit dem jetzt gefundenen Text zu leben und sich darauf zu konzentrieren, entsprechende Verfahrensregeln zu entwickeln.

7. GEMEINSAMES TREFFEN MIT DEN MINISTERN DES EFTA-RATES

Das 7. Gemeinsame Treffen zwischen dem EFTA-Parlamentarierkomitee und den Ministern des EFTA-Rates wurde am 10. Dezember unter dem Vorsitz von Pertti Salolainen, Außenhandelsminister von Finnland, abgehalten. An dem Treffen nahmen von seiten der österreichischen Bundesregierung die Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel und Dr. Alois Mock, von seiten des Parlaments die Abgeordneten Herbert Schmidtmeier, Dr. Gerfrid Gaigg, Helmut Haigermoser und Mag. Marijana Grandits teil.

Minister Salolainen informierte das Komitee über den Stand der Überlegungen im Hinblick auf die Durchführung des EWR-Vertrages. Zu Beginn kam er auf die Verzögerungen zu sprechen. Seit Ende Oktober habe eine sehr intensive legistische und technische Arbeit stattgefunden, um den EWR-Vertrag zu vollenden. Jetzt sei das Abkommen fertig. Allerdings habe inzwischen der Europäische Gerichtshof alle Mitgliedsstaaten der EG und die Kommission zu einem Hearing am 25. November zur Prüfung der Frage

Vereinbarkeit des EWR-Vertrages mit dem EG-Vertrag eingeladen. Dadurch sei es zu einer Verzögerung gekommen. Die Entscheidung des Gerichtshofes werde für 13. Dezember erwartet. Dies sei eine interne EG-Frage und die EFTA-Seite habe beschlossen, jede Einmischung zu vermeiden. Die Situation sei ernst, aber nicht dramatisch. Er hoffe, daß der interne Klärungsprozeß bald abgeschlossen und der Vertrag möglichst bald unterzeichnet werden kann, sodaß er mit 1. Jänner 1993 in Kraft tritt. Das EFTA-Verhandlungsteam habe auch einen Entwurf für ein Abkommen über eine „Surveillance Authority“ und einen Entwurf für ein Abkommen über ein „Standing Committee“ formuliert. Das Ziel sei es, beide Abkommen zugleich mit dem EWR-Vertrag zur Unterzeichnung fertigzustellen. Die EFTA-„Surveillance Authority“ (ESA) soll die Erfüllung der Verpflichtungen aufgrund des EWR-Vertrages sicherstellen. Es soll ein Kollegialorgan bestehend aus sieben Mitgliedern sein, von jedem EFTA-Staat eines. Die Beschlüsse sollen durch einfache Mehrheit herbeigeführt werden. Im wesentlichen soll die ESA bei der Überwachung der Einhaltung des Vertrages dieselbe Rolle spielen wie die Kommission auf der EG-Seite. Was das „Standing Committee“ betrifft, haben die EFTA-Minister bereits bei dem Abschluß der Verhandlungen in Luxemburg beschlossen, einen solchen Ausschuß für die Durchführung des EWR-Vertrages einzusetzen. Dieser wird Funktionen übernehmen, die sich aus dem EWR-Vertrag im Hinblick auf Entscheidungsfindung, Verwaltung und Management sowie Konsultation unter den EFTA-Staaten ergeben. Er wird auch für bestimmte Funktionen zuständig sein, die auf der EG-Seite von der Kommission übernommen werden. Beide Organe sollen bei Inkrafttreten des EWR-Vertrages voll funktionsfähig sein.

Es sei auch vorgesehen, für die Interimsphase einen gemeinsamen Ausschuß des EWR einzusetzen, um das Inkrafttreten des EWR-Vertrages vorzubereiten. Durch eine provisorische Annahme der entscheidenden institutionellen Verfahren des EWR-Vertrages, insbesondere was die Entscheidungsfindung und den Entscheidungsprozeß betrifft, werden neue EG-Akte, die für den EWR relevant sind, Gegenstand von Konsultationen sein, so daß sie durch Abänderungen der Annexe Teil des Abkommens werden können. Es wird auch notwendig sein, authentische Übersetzungen des Gesamtacquis in allen Sprachen herzustellen. Die EFTA-Parlamentarier sollten in der ESA eine beratende Rolle bei der Budgeterstellung einnehmen. Damit soll sichergestellt werden, daß die Unabhängigkeit und die Manövrierfähigkeit der ESA nicht durch ein unzureichendes Budget, das von den EFTA-Staaten beschlossen worden ist, verwässert wird. Es sei auch vorgesehen, die EFTA-Parlamentarier in den Entscheidungsprozeß des „Standing Committee“ (SC) einzubeziehen. Der SC sollte den Rat des Komitees einholen, aber vor allem soll das Parlamentarierkomitee das Recht erhalten, ihm seine Standpunkte zu allen relevanten Fragen des Funktionierens und der Entwicklung des EWR mitzuteilen. Er, Salolainen, erwarte sich dadurch eine erweiterte parlamentarische Zusammenarbeit und

Einflußnahme in konkreter Gestalt und sei überzeugt, daß die parlamentarische Dimension in der EFTA-EG-Zusammenarbeit in eine neue Ära eintrete.

Die folgende Diskussion konzentrierte sich auf die mögliche Reaktion der EFTA auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes, die Intentionen der EFTA-Minister im Hinblick auf Anträge auf Mitgliedschaft bei der EG und die Einschätzung der Minister im Hinblick auf die Annahme des EWR-Vertrages in den einzelnen EFTA-Staaten. Weiters wurde in der Diskussion die Zusammenarbeit mit Ungarn und der ČSFR angesprochen und erörtert, wie in Zukunft die Zusammenarbeit mit den neuen Republiken des ehemaligen Jugoslawiens gestaltet werden soll. Im Anschluß an diese Diskussion präsentierte der Vorsitzende des EFTA-Parlamentarierkomitees Egilsson die Stellungnahme zur zukünftigen Rolle des Parlamentarierkomitees innerhalb der EFTA und berichtete über das 7. Gemeinsame Treffen mit dem REX-Ausschuß des Europäischen Parlaments, das am 9. Dezember 1991 in Straßburg stattgefunden hat. Er stellte fest, daß die allgemeine Einstellung im REX-Ausschuß gegenüber dem EWR-Vertrag nach wie vor eher kritisch sei. Sowohl der Machtkampf zwischen den Institutionen der EG am Abend des Gipfeltreffens von Maastricht als auch die Stellungnahme des Europäischen Gerichtshofes zum EWR-Vertrag tragen dazu noch bei. Minister Salolainen ersuchte die Parlamentarier um zusätzliche Bemühungen, um den skeptischen EG-Parlamentariern zu erklären, daß der EWR-Vertrag für beide Seiten notwendig sei.

25. TREFFEN DES EFTA-PARLAMENTARIERKOMITEES

Das 25. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees fand ebenfalls am 10. Dezember 1991 in Genf statt. Von österreichischer Seite nahmen daran die Abgeordneten Herbert Schmidtmeier, Dr. Gerfrid Gaigg, Helmut Haigermoser und Mag. Marijana Grandits teil. Erstmals waren als Beobachter Parlamentarier aus Ungarn und der ČSFR eingeladen. Auf der Tagesordnung standen

- die zukünftige Rolle des EFTA-Parlamentarierkomitees innerhalb der EFTA,
- Vorbereitung der Statuten eines Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschusses des Europäischen Wirtschaftsraums,
- Treffen mit Mitgliedern der Parlamente von Ungarn, Polen und der ČSFR zum Thema „Parlamentarische Zusammenarbeit im Rahmen der Erklärungen von Göteborg“.

Das EFTA-Parlamentarierkomitee beschloß einstimmig, den EFTA-Ministern seine Stellungnahme über eine Vereinbarung über die parlamentarische Zusammenarbeit innerhalb der EFTA vorzulegen. Diese Stellungnahme war am Tag zuvor bei einem informellen Treffen in Straßburg nach ausführlicher Diskussion erarbeitet worden und hat sich deshalb als notwendig erwiesen,

weil das Parlamentarierkomitee bestimmte Funktionen aufgrund der geplanten Vereinbarung über die ESA und das „Standing Committee“ übertragen bekommen wird.

Die Stellungnahme enthielt folgenden Statutenentwurf, der nach dem Wunsch der Parlamentarier mit 1. Jänner 1993 in Kraft treten sollte:

Artikel a: Das EFTA-Parlamentarierkomitee, im folgenden als das Komitee bezeichnet, besteht aus Mitgliedern der Parlamente der EFTA-Staaten. Die Parlamente von Österreich, Schweden, der Schweiz können dem Komitee 6 Mitglieder nominieren, die Parlamente von Finnland und Norwegen 5, das Parlament von Island 3 und das Parlament von Liechtenstein 2 Mitglieder. Die Mitglieder, die von jedem Parlament genannt werden, bilden eine nationale Delegation. Jedes Parlament darf Ersatzmitglieder nominieren. Die Delegationen dürfen bis zu zwei Beobachter zu den Treffen des Komitees entsenden.

Artikel b: Das Komitee beschließt seine Geschäftsordnung oder Abänderungen derselben durch eine Zweidrittelmehrheit der nationalen Delegationen. Dieselbe Mehrheit ist für die Empfehlung über die Zulassung neuer Mitglieder der EFTA erforderlich.

Artikel c: Das Komitee wählt seinen Vorsitzenden, den Stellvertretenden Vorsitzenden und andere Funktionäre aus dem Kreis seiner Mitglieder für die Periode von einem Jahr. Der Vorsitzende, der Stellvertretende Vorsitzende und der Vorsitzende des Vorjahres bilden das Präsidium des Komitees.

Artikel d: Der Vorsitzende beruft die Tagungen des Komitees ein. Er kann außerordentliche Tagungen auf Ersuchen entweder eines Drittels der Mitglieder oder auf Ersuchen des EFTA-Rates oder des „Standing Committees“ einberufen.

Artikel e: Das Komitee handelt aufgrund der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Artikel f: Das Komitee kann Arbeitsgruppen einsetzen, die das Ergebnis ihrer Beratungen an das Komitee berichten.

Artikel g: Das Komitee kann über Vorschläge für Richtlinien, die in den EFTA-Staaten beschlossen werden sollen, Stellungnahmen abgeben. Vorschläge für Richtlinien des EWR sollen dem Komitee so bald als möglich mitgeteilt werden, nachdem sie vom gemeinsamen EWR-Komitee in Empfang genommen worden sind.

Artikel h: Das Komitee kann Empfehlungen und Resolutionen beschließen. Minderheitenmeinungen können den Empfehlungen, die durch die Mehrheit angenommen worden sind, angeschlossen werden.

Artikel i: Die Mitglieder des EFTA-Rates, das „Standing Committee“ und die „EFTA-Surveillance Authority“ dürfen auf Einladung des Komitees am Treffen desselben teilnehmen. Sie sollen Fragen, die ihnen von Mitgliedern des Komitees gestellt worden sind,

mündlich oder schriftlich beantworten.

Jedes Mitglied des Komitees hat die Möglichkeit, schriftliche Fragen an den EFTA-Rat, das „Standing Committee“ oder die Surveillance Authority zu stellen. Schriftliche Fragen sollen schriftlich beantwortet werden.

Artikel j: Das Komitee kann gemeinsame Treffen mit den EFTA-Ministern im zeitlichen Zusammenhang mit Treffen des EFTA-Rates auf Ministerebene abhalten.

Bei anderen Treffen der EFTA-Minister soll das Präsidium des Komitees dazu eingeladen werden, den Ministern die Arbeit und die Auffassungen des Komitees mitzuteilen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung lag den Parlamentariern ein Papier vor, das die Probleme im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschuß auflistet:

Punkt 6 des Artikels 106 des EWR-Vertrages bringe zum Ausdruck, daß „der Gemeinsame Parlamentarische Ausschuß des EWR seine Verfahrensregeln selbst bestimmen soll“. Das bedeute, daß dieser Ausschuß, so bald er formell konstituiert ist, aufgrund seiner eigenen Verfahrensregeln handeln wird, ohne daß irgendeine andere EWR-Institution dazu eine Stellungnahme oder ihre Zustimmung abgeben kann. Es bestand Übereinkunft, daß, um eine verbesserte parlamentarische Zusammenarbeit erzielen zu können, dieser Ausschuß so bald als möglich handlungsfähig sein sollte.

Der EWR-Vertrag sieht vor, daß der Gemeinsame Parlamentarische Ausschuß aus der gleichen Zahl von Mitgliedern des Europäischen Parlaments auf der einen Seite und Mitgliedern der Parlamente der EFTA-Staaten auf der anderen Seite zusammengesetzt sein soll.

Festzulegen wäre nach Meinung der EFTA die Gesamtzahl der Mitglieder, die Methode der Nominierung, die Frage der Ersatzmitglieder, die Frage der Beobachter und Gäste (insbesondere aus den ost- und mitteleuropäischen Staaten, die weder der EFTA noch der EG angehören, Vertreter anderer parlamentarischer Organe, wie z. B. die Parlamentarische Versammlung des Europarates), ex officio Mitglieder (Präsidenten und Vizepräsidenten bestimmter Ausschüsse, Vorsitzende politischer Gruppen, Berichterstatter, Präsidium des Europäischen Parlaments und des EFTA-Parlamentarierkomitees).

Gemäß dem EWR-Vertrag soll der Ausschuß abwechselnd innerhalb des Gebiets der EG und in einem EFTA-Staat seine Sitzungen abhalten. Zu klären wäre die Zahl der Tagungen pro Jahr und die Frage der außerordentlichen Tagungen sowie Voraussetzungen für die Einberufung und Kompetenzen einer außerordentlichen Tagung.

Laut EWR-Vertrag soll der Gemeinsame Parlamentarische Ausschuß dazu beitragen, „durch Dialog und Debatte zu einem besseren Verständnis

zwischen der EG und den EFTA-Staaten für die Gebiete, die durch den Vertrag berührt sind, zu führen. Er soll seine Standpunkte in Form von Berichten oder Resolutionen zum Ausdruck bringen. Weiters soll er insbesondere den jährlichen Bericht des Gemeinsamen Ausschusses des Europäischen Wirtschaftsraums, der gemäß Artikel 94 (4) über das Funktionieren und die Entwicklung des EWR-Vertrages, zum Ausdruck bringen. Der Präsident des EWR-Rates kann vor dem parlamentarischen Ausschuß erscheinen, um von ihm gehört zu werden.“ Die Regeln für die Ergreifung der Initiative für Berichte oder Resolutionen, Mechanismen für die Annahme von Berichten und Resolutionen, ein Berichterstattersystem, Regeln für die Einsetzung von Unterausschüssen und Arbeitsgruppen, die Adressaten der Berichte und Resolutionen (Europäisches Parlament, EFTA-Parlamentarierkomitee, nationale Parlamente, EWR-Rat und Gemeinsamer Ausschuß des EWR), Regeln für die Prüfung des Jahresberichtes des Gemeinsamen Ausschusses des EWR, das Interpellationsrecht, budgetäre Richtlinien, Sekretariatsservice müssen noch im Detail geklärt werden.

Das EFTA-Parlamentarierkomitee diskutierte dieses Papier und beschloß, die weitere Behandlung dem Tagesordnungsausschuß zu übertragen.

Beim Tagesordnungspunkt Treffen mit Parlamentariern aus Ungarn, Polen und der ČSFR waren nur Parlamentarier aus der CSFR und Ungarn anwesend, da aufgrund der erst kürzlich stattgefundenen Wahlen das polnische Parlament seine Ausschüsse noch nicht konstituiert hat.

Der Vorsitzende des EFTA-Parlamentarierkomitees Egilsson begrüßte die mitteleuropäischen Kollegen und betonte, daß dieses Treffen ein „Pilotprojekt“ sei, bei dem die zukünftige Zusammenarbeit und deren praktische Modalitäten erforscht werden sollen. Die Zeit sei reif für die Schaffung einer parlamentarischen Dimension für die Zusammenarbeit, die sich im EFTA-Kontext während der letzten 18 Monate sowohl auf Regierungs- als auch auf Expertenebene entwickelt habe. Morgen werden die Verhandlungen zu den drei Freihandelsabkommen formell abgeschlossen. Die EFTA-Parlamentarier seien sich dessen bewußt, daß das keine einfache Sache war, aber alles in allem sei es möglich gewesen, die Versprechen von Göteborg zu halten. Es stelle sich die Frage, welche Rolle ein Parlament alleine oder gemeinsam mit anderen Parlamenten bei der Europäischen Integration spielen kann. Es gebe keine einfache Antwort auf diese Frage. Jedes der Parlamente überlege zur Zeit verschiedene Möglichkeiten und Optionen. Die Parlamente befinden sich allerdings auf jungfräulichem Gebiet. Das klassische Konzept der Parlamente, die ausschließlich auf nationaler Ebene agieren, sei durch die Komplexität des Integrationsprozesses herausgefordert. Wann immer Regeln auf internationaler Ebene etabliert werden, entstehe das Risiko eines Demokratiedefizits. Selbst dann, wenn kein formeller Transfer der Gesetzgebungskompetenz stattfindet, sind Teile der traditionellen parlamentarischen Kompetenzen

berührt. Deshalb sei mehr und schnellere Information erforderlich. In diesem Zusammenhang sei die Funktion des Parlamentarierkomitees die eines „Frühwarnsystems“ für die nationalen Parlamente, aber auch für die Regierungen und die Beamten. Wenn die Parlamentarier passiv warten, bis eine Richtlinie schließlich in die nationalen Parlamente kommt, könnte sich herausstellen, daß die einzige Option „take it or leave it“ für die internationale parlamentarische Zusammenarbeit lautet. Es müssen sowohl bilateral als auch multilateral neue und effiziente Wege gefunden werden, um die Besorgnis der Menschen, die durch die Parlamente vertreten werden, zum Ausdruck zu bringen. Das sei der Hintergrund für die Zusammenarbeit der Parlamente der EFTA-Staaten im Parlamentarierkomitee. Egilsson schilderte Geschichte und Funktionsweise des EFTA-Parlamentarierkomitees. Er verwies auf die regelmäßigen Treffen des Komitees mit den EFTA-Ministern und die Kontakte zum Europäischen Parlament. Die kürzlich zu Ende gegangenen Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum werden dem Parlamentarierkomitee ausreichende Gelegenheit geben, nicht nur sich selbst über Ausmaß und Inhalt des Abkommens zu informieren, sondern auch an der Gestaltung der neuen Richtlinien für den EWR gemeinsam mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments in einem gemeinsamen Parlamentarierkomitee teilzunehmen. Bei der EFTA gebe es im Gegensatz zur EG keine supranationalen Strukturen, keine Mehrheitsabstimmungen, keine große Bürokratie und kein babylonisches Sprachenproblem. Die EFTA wurde durch eine Gruppe von relativ kleinen Ländern, deren Credo in der effizienten wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit einem Minimum von Infrastruktur und mit traditionellen Entscheidungsprozessen besteht, gebildet. Im Gegensatz zu den Kollegen vom Europäischen Parlament seien alle EFTA-Parlamentarier zugleich Mitglieder der nationalen Parlamente, die auch das Epizentrum der politischen Aktivität bleiben. Das Komitee beobachte die Aktivitäten der Regierungen im EFTA-Zusammenhang und biete seinen Rat und Initiativen im Kompetenzbereich der EFTA an. Daher werden von den EFTA-Parlamentariern keine Kommentare zu wichtigen politischen Ereignissen abgegeben oder Vorschläge zu globalen Sicherheitsproblemen gemacht. Die Beschränkung auf die ökonomische Zusammenarbeit in Europa mag auf den ersten Blick nicht sehr spektakulär für Außenstehende erscheinen, aber das Interesse der EFTA-Parlamentarier sei mehr auf praktische Resultate als auf feierliche Erklärungen ausgerichtet. Abschließend stellte der Vorsitzende des EFTA-Parlamentarierkomitees fest, daß in dem Schreiben an die mittel- und osteuropäischen Parlamente der Vorschlag gemacht worden sei, die bisherige sporadische Zusammenarbeit regelmäßiger zu gestalten. Offensichtlich seien die ungarischen und tschechisch-slowakischen Parlamentarier bereit, dieses Angebot aufzunehmen. Die EFTA-Parlamentarier seien offen für jede Art von Vorschlägen für die praktische Form einer solchen Zusammenarbeit. Es sei für sie schwer zu beurteilen, was von unmittelbarem Interesse für die Osteuropäer sei und daher sei man offen für jede Äußerung.

Jan Morovic, Vertreter der Föderalversammlung der ČSFR, begrüßte den Vorschlag auf engere Zusammenarbeit. Er betrachte zwei Treffen pro Jahr als angebracht. Das erste könnte ein „multilaterales“ sein, mit allen drei „Göteborg-Staaten“ gemeinsam in Genf, das zweite könnte in Form eines Besuchs einer Delegation der EFTA-Parlamentarier in einem der drei Staaten organisiert werden. Dabei bestünde die Möglichkeit, die spezifischen Probleme jedes Landes im Detail zu diskutieren. Die ungarischen Parlamentarier Gabor Szalay und Andras Pap stimmten mit den Vorschlägen ihres slowakischen Kollegen überein. Es wurde betont, daß die Treffen gut vorbereitet werden und daß konkrete Probleme angesprochen werden müssen, damit es ein substantielles Ergebnis für die Minister und Beamten gebe. Beim „multilateralen“ Treffen in Genf mit EFTA-Parlamentariern und Mitgliedern der Parlamente von Ungarn, ČSFR und Polen könnten sowohl Plenar- als auch Arbeitsgruppensitzungen für konkrete Probleme abgehalten werden. Am Ende jedes Tages könnte eine Erklärung verabschiedet und an die Minister weitergeleitet werden.

Die weitere Diskussion konzentrierte sich auf die augenblickliche politische und wirtschaftliche Situation Ungarns und der ČSFR.

Abg. z. NR Herbert Schmidtmeier
Delegationsleiter

BERICHT DER ÖSTERREICHISCHEN KONTAKT- GRUPPE FÜR DIE BEZIEHUNGEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT 1990 UND 1991

BERICHT DER ÖSTERREICHISCHEN KONTAKT-GRUPPE FÜR DIE BEZIEHUNGEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT 1990 UND 1991

Anlässlich des Besuches der Präsidentin des Europäischen Parlaments Simone Veil vom 8. bis 10. Oktober 1980 in Wien wurde die Gründung einer Kontaktgruppe zum Europäischen Parlament angeregt. Der Zweck einer solchen sollte in der Vertiefung der Beziehungen zum Europäischen Parlament und ihren Abgeordneten liegen, um auch auf dieser Ebene für Verständnis für die österreichischen Anliegen gegenüber der Europäischen Gemeinschaft zu werben.

Österreichischerseits wurde damals folgende Erklärung abgegeben: „Das österreichische Parlament begrüßt die Bestrebungen des Europäischen Parlaments zum Ausbau der Beziehungen auch zu Volksvertretungen der Nicht-Mitgliedsländer und insbesondere der EFTA-Staaten. Die drei Fraktionen des österreichischen Parlaments werden daher — entsprechend der vom Europäischen Parlament ausgesprochenen Einladung — ebenfalls eine Delegation als Kontaktgruppe bilden, die den interparlamentarischen Dialog sowie die gegenseitige Information zwischen dem österreichischen und dem Europäischen Parlament fördern und einen gegenseitigen Besuchsaustausch pflegen wird. Ebenso wie die interparlamentarische Delegation des Europäischen Parlaments wird auch die Delegation im österreichischen Parlament die Arbeit unter der Autorität des Präsidiums durchführen.“

Die in der Folge gebildeten Kontaktgruppen trafen zu gemeinsamen Beratungen in unterschiedlichen Zeitabständen aufeinander. Die Beratungen wurden abwechselnd am Sitz des österreichischen Nationalrates in Wien bzw. am Sitz des Europäischen Parlaments in Straßburg abgehalten. Neben den Zusammenkünften der gesamten Kontaktgruppen fanden auch Einzelreisen österreichischer Mandatare zu den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft statt, wobei diese vorwiegend dem persönlichen Informationsaustausch gewidmet waren.

Der österreichischen Kontaktgruppe zum Europäischen Parlament (Stand 18. April 1991) gehörten Abgeordneter zum Nationalrat Peter SCHIEDER (SP) als Obmann, die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Andreas KHOL (VP) und Dr. Norbert GUGERBAUER (FP) als Obmannstellvertreter, sowie die Abg. z. NR Dr. Willi FUHRMANN (SP), Mag. Brigitte EDERER (SP), Dr. Kurt HEINDL (SP), Alois ROPPERT (SP), Helmuth STOCKER (SP), Dr. Johannes DITZ (VP), DDr. Friedrich KÖNIG (VP), Rudolf SCHWARZBÖCK (VP), Ingrid TICHY-SCHREDER (VP) und Dr. Heide SCHMIDT (FP), weiters die Bundesräte Walter STRUTZENBERGER (SP) und Dr. h. c. Manfred MAUTNER MARKHOF (FP) als Mitglieder an.

Im Berichtszeitraum fanden zwei interparlamentarische Treffen der Kontaktgruppen statt. Hievon wurde das erste vom 15. bis 17. Jänner 1990 am Sitz des Europäischen Parlaments in Straßburg abgehalten. An diesem nahmen von österreichischer Seite die Abgeordneten Dr. Peter JANKO-WITSCH (SP), Peter SCHIEDER (SP), Alois ROPPERT (SP), DDr. Friedrich KÖNIG (VP), Dr. Gerfrid GAIGG (VP), Dipl.-Ing. Franz FLICKER (VP), Othmar KARAS (VP) und Dr. Friedhelm FRISCHENSCHLAGER (FP) teil.

Auf der Tagesordnung dieses Treffens standen Fragen der bilateralen Beziehungen EG — Österreich und damit der österreichische Beitrittsantrag zur Europäischen Gemeinschaft unter Einbeziehung der Neutralitätsfrage, der Stand der innenpolitischen Diskussion und die Auswirkungen der Beziehungen Österreichs zu seinen EFTA-Partnern. Weiters wurden in diesem Rahmen auch spezifische Fragen in den Beziehungen EG — Österreich, insbesondere der Handelsbeziehungen, der Verkehrspolitik, dem Umweltschutz, der Forschung und Technologie und der Landwirtschaft erörtert. Weiters standen internationale Fragen von gemeinsamem Interesse zur Diskussion. Hiebei wurden die zukünftigen Beziehungen der EG zur EFTA (Europäischer Wirtschaftsraum) und die politischen Entwicklungen in Osteuropa diskutiert.

Als Ergebnis der vorstehend angeführten Gespräche erfolgte ein Beschluß beider Delegationen, zur Intensivierung der Gespräche die Bildung eines Gemischten Ausschusses zwischen dem Europäischen Parlament und dem österreichischen Parlament anzuregen. Dieser Gemischte Ausschuß sollte bei Zustimmung beider Parlamente die österreichischen Beitrittsverhandlungen zur EG auf parlamentarischer Ebene unterstützen. (Am 16. Jänner 1992 hat das Europäische Parlament der Einsetzung eines Gemischten Ausschusses EG — Österreich zugestimmt und in weiterer Folge 18 Mitglieder hierfür namhaft gemacht. Ein analoger Beschluß des österreichischen Nationalrates wird in Kürze gefaßt werden.)

Gemischte Ausschüsse setzen sich aus zwei gleichgroßen Delegationen der Parlamente der jeweiligen Vertragsparteien zusammen und halten in der Regel zweimal jährlich Tagungen nach einer eigenen Geschäftsordnung ab. Unter bestimmten Voraussetzungen können sie auch Empfehlungen an die entsendenden Parlamente richten. Solche Gemischte parlamentarische Ausschüsse bieten einen straffen Rahmen für die interparlamentarische Zusammenarbeit und wirken durch die Möglichkeit, Empfehlungen an das jeweilige Parlament zu richten, über den Tätigkeitsbereich des Ausschusses fort.

Vom 21. bis 24. Mai 1991 fand ein Treffen der Kontaktgruppen in Wien statt. Das Programm umfaßte neben den Beratungen der Kontaktgruppen auch Gespräche mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang SCHÜSSEL, dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Alois MOCK und dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter JANKOWITSCH. Ein Besuch im Bundesland Steiermark, der die Probleme und Fortschritte der regionalen Integration aufzeigen sollte, rundete das Programm ab.

Seitens des Europäischen Parlaments wurden zu diesem Treffen Karl-Heinrich MIHR (Sozialistische Fraktion) als Vorsitzender, Fritz PIRKL (Fraktion der Europäischen Volkspartei), Karl PARTSCH (Grüne), Manuel PORTO (Liberale und demokratische Fraktion), Ulla SANDBAEK (Regenbogenfraktion im Europäischen Parlament), Madron Richard SELIGMAN (Fraktion der Europäischen Demokraten) und Gary TITLEY (Sozialistische Fraktion) entsendet.

Inhaltlich standen die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes und deren Auswirkungen auf Österreich, insbesondere im Hinblick auf eine allfällige Übernahme von Rechtsnormen der Gemeinschaft, der Stand des Beitrittsantrages Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft, die politische und wirtschaftliche Entwicklung in den ehemaligen Oststaaten sowie Fragen des EG-Transits, der wissenschaftlich technologischen Zusammenarbeit, der Energiepolitik und der Umwelt- und Sozialstandards auf der Tagesordnung.

Weiters war für 1991 eine Reise österreichischer Parlamentarier zum Studium der Einrichtungen des Europäischen Parlaments in Luxemburg vorgesehen. Dieser Besuch konnte jedoch infolge von Terminschwierigkeiten nicht realisiert werden.

An die Stelle der Kontaktgruppe zum Europäischen Parlament wird nach Beschlußfassung durch den österreichischen Nationalrat und den Bundesrat der Gemischte parlamentarische Ausschuß EG—Österreich treten. Dem Gemischten Ausschuß werden österreichischerseits 18 Mandatäre im fraktionellen Verhältnis 8 : 6 : 3 : 1 angehören. Bislang (Stand 30. April 1992) wurden seitens der Fraktionen Abgeordneter Dr. Peter Jankowitsch (SP) als Obmann, Abgeordneter Dr. Andreas Khol (VP) und Bundesrat Walter Strutzenberger (SP) als Obmann-Stellvertreter sowie als Mitglieder die Abgeordneten Dr. Josef Cap (SP), Dr. Willi Fuhrmann (SP), Dr. Kurt Heindl (SP), Alois Roppert (SP), Peter Schieder (SP), Helmuth Stocker (SP), Dr. Johannes Ditz (VP), DDr. Friedrich König (VP), Rudolf Schwarzböck (VP), Ingrid Tichy-Schreder (VP), Dr. Jörg Haider (FP), Dr. Heide Schmidt (FP), Johannes Voggenhuber (Grüne) und Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof (VP) namhaft gemacht.

PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DER KSZE

PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DER KSZE

Im Abschnitt „Neue Strukturen und Institutionen des KSZE-Prozesses“ der am 21. November 1990 gefertigten Pariser Charta für ein neues Europa wird u. a. ausgeführt:

„In Anerkennung der wichtigen Rolle, die Parlamentarier im KSZE-Prozeß spielen können, sprechen wir uns für eine stärkere Einbeziehung der Parlamentsarbeit in die KSZE aus, insbesondere durch die Schaffung einer parlamentarischen Versammlung der KSZE unter Beteiligung von Parlamentsmitgliedern aus allen Teilnehmerstaaten. Zu diesem Zweck befürworten wir nachdrücklich, daß Kontakte auf Parlamentsebene fortgesetzt werden, um Tätigkeitsbereich, Arbeitsmethoden und Verfahrensregeln einer derartigen parlamentarischen Struktur der KSZE unter Nutzung vorhandener Erfahrungen und bereits geleisteter Arbeiten in diesem Bereich zu erörtern.

Wir beauftragen unsere Außenminister, diese Frage bei ihrem ersten Treffen als Rat zu überprüfen.“

Dieser Absichtserklärung entsprechend berief das spanische Parlament für 2. und 3. April eine hochrangige Parlamentarierkonferenz über KSZE-Fragen ein, an der als Vertreter des österreichischen Parlaments der Zweite Präsident des Nationalrates Dr. Robert Lichal, sowie der Vizepräsident des Bundesrates Walter Strutzenberger, und das Mitglied des Interparlamentarischen Rates, Abgeordneter Dr. Josef Höchtl — dieser in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vorbereitungskomitees für die VII. Interparlamentarische KSZE in Wien (1. bis 3. Juli 1991), — teilnahmen.

Im Zuge dieser Konferenz zeigte sich, daß die bereits ziemlich konkreten Vorstellungen, wonach die Parlamentarische Versammlung des Europarates die Rolle der Parlamentarischen Versammlung der KSZE übernehmen sollte, angesichts der Haltung des US-Kongresses nicht realisierbar waren.

Die Konferenz faßte einen Beschluß, durch den die Parlamentarische Versammlung der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einen institutionellen Rahmen erhielt. Diese Resolution hat folgenden Wortlaut:

Schlußresolution

über die Schaffung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE

Die Delegationen der Parlamente der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die am 2. und 3. April 1991 in Madrid zusammengetreten sind —

in Anbetracht der Bestimmungen der Charta von Paris für ein neues Europa, in der in Anerkennung der wichtigen Rolle, die Parlamentarier im

KSZE-Prozeß spielen können, zur Schaffung einer parlamentarischen Versammlung der Konferenz aufgerufen wird,

sowie in Anbetracht dessen, daß diese Versammlung folgende Kriterien erfüllen muß: strukturelle Einfachheit — angesichts der Einfachheit der politischen Strukturen der KSZE —, Pluralität in ihrer Zusammensetzung — entsprechend den Werten der pluralistischen parlamentarischen Demokratie — und Bereitschaft zur Nutzung der Erfahrungen anderer europäischer parlamentarischer Institutionen, die wie die Parlamentarische Versammlung des Europarats, die Parlamentarische Versammlung der WEU, die Nordatlantische Versammlung und auf anderer Ebene das Europäische Parlament unbeschadet einer engen Zusammenarbeit mit der jetzt zu schaffenden Versammlung ihre Eigenarten und ihre besondere Organisation bewahren müssen —

beschließen, die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mit einer parlamentarischen Versammlung auszustatten, für die folgende Organisations- und Arbeitsregeln gelten:

Erstens. Die Parlamentarische Versammlung der KSZE besteht aus 245 Parlamentariern aus den Teilnehmerstaaten. Diese entsenden jeweils die nachstehende Anzahl von Mitgliedern:

- A. Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Vereinigte Staaten von Amerika: 17
- B. Deutschland, Frankreich, Italien und Vereinigtes Königreich: 13
- C. Kanada und Spanien: 10
- D. Belgien, Niederlande, Polen, Schweden und Türkei: 8
- E. Jugoslawien und Rumänien: 7
- F. Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweiz, Tschechische und Slowakische Föderative Republik und Ungarn: 6
- G. Bulgarien und Luxemburg: 5
- H. Island, Malta und Zypern: 3
- I. Liechtenstein, Monaco und San Marino: 2

Der Heilige Stuhl kann zu den Sitzungen der Versammlung zwei Vertreter entsenden, die den Status von Ehrengästen haben.

Zweitens. Die Parlamentarische Versammlung der KSZE hält jährlich eine Plenartagung ab, deren Dauer höchstens fünf Tage beträgt. Diese Tagung findet in der Regel in der ersten Juliwoche in einer Hauptstadt oder Stadt eines Teilnehmerstaates der KSZE statt; dem Sitzstaat der Tagung obliegt es, die notwendige Unterstützung für deren Ablauf zu leisten.

Drittens. Die Versammlung verfügt über einen Ausschuß der Delegationsleiter, in den jeder Teilnehmerstaat der Versammlung einen Vertreter entsendet.

Viertens. Die Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung hat den Zweck,

- die Verwirklichung der Ziele der KSZE zu bewerten,
- die Themen zu erörtern, die auf den Tagungen des Rates der Außenminister und auf dem alle zwei Jahre stattfindenden Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs behandelt werden,
- Maßnahmen einzuleiten und zu fördern, die der Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa dienen.

Fünftens. Die Parlamentarische Versammlung kann auf ihrer Jahrestagung im Zusammenhang mit den Angelegenheiten, die Gegenstand ihrer Tätigkeit sind, Erklärungen, Empfehlungen oder Vorschläge annehmen oder Berichte ausarbeiten. Die Beschlüsse der Versammlung werden mit den Stimmen der Mehrheit aller Mitglieder gefaßt. Ausnahmsweise kann der Ausschuß der Delegationsleiter bestimmen, daß die Annahme eines bestimmten Beschlusses einer Zweidrittelmehrheit bedarf.

Die Versammlung unterrichtet die Parlamente der Teilnehmerstaaten der KSZE regelmäßig über ihre Arbeit und übermittelt ihre Beschlüsse dem Rat der Minister zur Erörterung.

Sechstens. Der Ausschuß der Delegationsleiter trifft alle Beschlüsse über die Arbeit, die Organisation und die Verfahrensregeln der Versammlung sowie die Beschlüsse, die sich auf die Arbeitsmethoden, die Schaffung neuer Organe, den Haushalt, das Sekretariat, die Tagesordnung, außerordentliche Tagungen oder den Tagungsort beziehen. Die Beschlüsse des Ausschusses werden durch Konsens gefaßt.

Siebtens. Die Versammlung verfügt über ein kleines ständiges Sekretariat, dessen Haushalt, Mittel, Arbeitsweise und Sitz vom Ausschuß der Delegationsleiter festgelegt werden. Bis zu der in Regel 11 vorgesehenen Gründungstagung nimmt das Generalsekretariat des spanischen Parlaments die üblichen Sekretariatsaufgaben für die Versammlung wahr.

Achtens. Die Amtssprachen der Versammlung sind Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch.

Neuntens. In Anerkennung der bewährten parlamentarischen Erfahrung der in dieser Resolution erwähnten internationalen und supranationalen Organisationen wird vereinbart, der ersten Tagung der Parlamentarischen Versammlung die Annahme von Beschlüssen vorzuschlagen, die eine wirksame Zusammenarbeit zwischen diesen Organisationen und der Versammlung, die ihnen Beobachterstatus zuerkennen kann, ermöglichen sollen.

Zehntens. Die Finanzierung der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung vom Datum dieser Resolution an wird durch Aufteilung unter ihren Mitgliedern sichergestellt, die vom Ausschuß der Delegationsleiter auf seiner ersten Tagung vereinbart wird.

Elftens. Die Parlamentarische Versammlung hält ihre Gründungstagung in der ersten Juliwoche 1992 in Budapest ab. Ausnahmsweise kann der

Ausschuß der Delegationsleiter nach vorheriger Beratung innerhalb der einzelnen Delegationen den Standpunkt der Delegationen, die der Versammlung angehören, vor dem für das Frühjahr 1992 vorgesehenen Folgetreffen von Helsinki darlegen.

Zwölftens. Das spanische Parlament in seiner Eigenschaft als Gastgeber dieser Gründungstagung bringt dem Rat der Außenminister der KSZE die vorstehenden Beschlüsse zur Kenntnis.

Dreizehtens. Änderungen der in dieser Entschliebung festgelegten Regeln werden vom Ausschuß der Delegationsleiter der Parlamentarischen Versammlung durch Konsens beschlossen.

Vierzehntens. Die auf dem Madrider Treffen vertretenen Delegationen — die erste offizielle Versammlung von Parlamentariern, welche die Parlamente der 34 Unterzeichnerstaaten der KSZE vertreten — sprechen der spanischen Regierung und dem spanischen Parlament ihren tief empfundenen Dank aus für ihre Initiative zur Veranstaltung des Madrider Treffens und für ihren hervorragenden Beitrag zur Schaffung einer ständigen KSZE-Versammlung. Die Delegationen bekunden ihre besondere Dankbarkeit gegenüber dem Präsidenten des spanischen Abgeordnetenhauses.

Das spanische Parlament übernahm es, vorläufig das Sekretariat der in Entstehung begriffenen Organisation zu besorgen. Der Präsident des Deputiertenkongresses PONS berichtete anlässlich der KSZE der IPU in Wien Anfang Juli 1991 über die Madrider Konferenz (siehe S. 251).

Eine erste Vorbereitungssitzung auf Beamtenebene fand am 13. Dezember 1991 in Madrid statt, ein Treffen der Delegationsleiter am 13. Jänner 1992 in Madrid.

Schwerpunkte der Verhandlungen dieser Sitzung waren:

1. Sitz, Struktur und innere Organisation des Ständigen Sekretariats der Parlamentarischen Versammlung der KSZE
2. Beitragsschema
3. Festlegung der Sitzverteilung nach Aufnahme neuer Mitglieder (Albanien, Estland, Lettland, Litauen)
4. Beziehungen der Parlamentarischen Versammlung der KSZE zu anderen interparlamentarischen Organisationen
5. Geschäftsordnung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE
6. Tagesordnung und Organisation der konstituierenden Sitzung in Budapest, Juli 1992

Folgende Festlegungen wurden getroffen:

Tagesordnungspunkt 1:

Nach einer längeren Debatte bestand Einvernehmen, daß das Sekretariat der Parlamentarischen Versammlung der KSZE seinen Sitz in Prag haben wird.

Hinsichtlich der Struktur und der personellen Ausstattung wurde übereingekommen, daß das Sekretariat unter Leitung eines Direktors stehen soll, dem zwei Stellvertreter beigegeben werden sollen.

Tagesordnungspunkt 2:

Hier bestand Konsens, das Beitragsschema der Pariser Charta, das die Einwohnerzahl und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt, anzuwenden.

Tagesordnungspunkt 3:

Es wurde Konsens darüber erzielt, daß Estland, Lettland, Litauen und Albanien mit je drei Mitgliedern in der Parlamentarischen Versammlung der KSZE vertreten sein sollen.

Eine kontroverielle Debatte entwickelte sich über die Frage der Begrenzung der Zahl der Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung angesichts der zu erwartenden Beitritte weiterer Staaten. Hierzu legte der belgische Senatspräsident Swaelen einen Vorschlag vor, der eine Reduzierung der Zahl der Sitze der einzelnen Mitgliedsparlamente vorsieht, um Neuzugänge unter Beibehaltung eines akzeptablen Gesamtumfanges der Versammlung berücksichtigen zu können. Die Zahl der Österreich zustehenden Sitze würde sich nach diesem Dokument von 6 auf 5 verringern.

Obwohl eine Reihe von Delegierten Einwände gegen den belgischen Vorschlag erhoben — am schärfsten der Vertreter des türkischen Parlaments, der im Gegenteil eine Erhöhung der Zahl der seinem Parlament zustehenden Sitze verlangte, aber auch die Vertreter Rußlands und Jugoslawiens sowie mit der Begründung, zur Abgabe einer diesbezüglichen zustimmenden Erklärung nicht bevollmächtigt zu sein, die Delegierten Frankreichs und Italiens —, konnte der den Vorsitz führende Präsident des Deputiertenkongresses Pons zunächst einen Konsens dahin gehend erzielen, daß der modifizierte belgische Vorschlag akzeptiert wurde unter der Voraussetzung, daß die Delegationsleiter der Türkei, Frankreichs, Italiens, Jugoslawiens und Deutschlands nicht bis 3. Feber mitteilten, daß sie ihr Einverständnis verweigerten. In der Folge wurden allerdings von der französischen, der italienischen und der türkischen Delegation Einwände gegen eine Abänderung der durch den Beschluß auf der Konferenz von Madrid (2. und 3. April 1991) festgelegten Sitzverteilung vorgebracht; vorerst wird es daher bei der bestehenden Verteilung bleiben.

Einvernehmen bestand ferner, daß die Zuweisung von Mandaten an weitere KSZE-Mitglieder (Slowenien, Kroatien usw.) jeweils eigens beschlossen werden muß. Weiters erging der Auftrag an das ungarische Parlament, vor

der Plenarsitzung Anfang Juli eine weitere Sitzung der Delegationsleiter einzuberufen.

Tagesordnungspunkt 4:

Hinsichtlich der Unterstützung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE durch die Parlamentarische Versammlung des Europarates und die Nordatlantische Versammlung gaben der zypriotische Delegationsleiter Galanos (als Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung) sowie der Präsident der Nordatlantischen Versammlung Rose jeweils die Zusicherung ab, daß ihre Versammlungen zu jeder Unterstützung bereit sind. Eine Arbeitsgruppe (siehe Punkt 5) sollte sich mit der Frage der Gestaltung der Zusammenarbeit befassen und dazu die Parlamentarische Versammlung des Europarates und die Nordatlantische Versammlung beiziehen.

Diese Arbeitsgruppe sollte sich auch mit der Frage der Einräumung eines Beobachterstatus an IPU, Westeuropäische Union und Europäisches Parlament befassen. Auf Grund des Beschlusses der Konferenz von Madrid (2. und 3. April 1991) sind nur die Parlamentarische Versammlung des Europarates und die Nordatlantische Versammlung als Beobachter anerkannt; IPU, Westeuropäische Union und Europäisches Parlament könnten allenfalls als „Gäste“ eingeladen werden.

Die Präsidentin des Deutschen Bundestages Dr. Süßmuth sowie Vizepräsident des Bundesrates Strutzenberger sprachen sich gegen eine unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Parlamentarischen Versammlungen und Interparlamentarischen Organisationen aus und schlugen vor, allen einen einheitlichen Beobachterstatus zu geben.

Tagesordnungspunkt 5:

Es bestand Einvernehmen, zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE wie auch zur Behandlung der übrigen offenen Fragen eine Arbeitsgruppe einzusetzen, der unter Vorsitz Spaniens grundsätzlich die Mitgliedsländer des Redaktionskomitees der Madrider Konferenz (2. und 3. April 1991) und Österreich angehören.

Die Arbeitsgruppe ist somit wie folgt zusammengesetzt: Spanien (Vorsitz), Ungarn, Portugal, Österreich, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Deutschland, Rußland, Kanada.

Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, einen Vorschlag einer Tagesordnung auszuarbeiten.

Tagesordnungspunkt 6:

Hinsichtlich des Termins der konstituierenden Sitzung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE wurde Konsens erzielt, daß diese vom 3. bis 5. Juli 1992 in Budapest stattfinden wird.

Für die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung wurden seitens der schweizerischen Ständeratspräsidentin Meier die Themen der drei Körbe der KSZE, wobei unter dem Thema Sicherheit die Fragen der Abrüstung, unter dem Thema Wirtschaft die Wanderbewegungen in Europa sowie unter dem Thema Menschenrechte Fragen der nationalen Minderheiten behandelt werden sollten, vorgeschlagen.

Die Präsidentin des Deutschen Bundestages schlug weiters folgende Themen vor: „Ausbau und Festigung der demokratischen Prozesse einschließlich der Entwicklung demokratischer Institutionen“ sowie „Instrumente der Konfliktregelung“.

Am 24. April 1992 fand in London eine Sitzung der Arbeitsgruppe der Delegationsleiter statt, auf der das österreichische Parlament durch den Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz FISCHER vertreten war.

Bis zur Sitzung dieser Arbeitsgruppe ist die Zahl der Teilnehmer der KSZE auf 51 gegenüber 35 zu Beginn des KSZE-Prozesses angestiegen. Als neue Mitglieder nehmen Armenien, Aserbeidschan, Bjelorußland, Kroatien, Slowenien, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Moldawien, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und Albanien an der KSZE teil.

Neben der Ausarbeitung einer Geschäftsordnung, über die weitgehend Einvernehmen bestand, stand der Ablauf der konstituierenden Sitzung in Budapest, die vom 3. bis 5. Juli 1992 stattfinden soll, im Vordergrund:

Die Beratungen werden entsprechend den drei Körben der KSZE strukturiert. Die Eröffnung der Konferenz wird am 3. Juli 1992 durch den Präsidenten des ungarischen Parlaments erfolgen. Der ungarische Premierminister Antall, der Präsident des spanischen Deputiertenkongresses Pons, der Vorsitzende des KSZE-Ministerrates sowie die Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Nordatlantischen Versammlung werden das Wort ergreifen.

Im Rahmen der Konferenz werden drei Kommissionen eingesetzt:

- Kommission für allgemeine Sicherheitsfragen (Vorsitz: Vereinigtes Königreich, Berichterstatter: Russische Föderation)
- Kommission für die menschliche Dimension (Vorsitz: Kanada, Berichterstatter: Österreich)
- Kommission für die ökonomische Dimension (Vorsitz: Portugal, Berichterstatter: Deutschland).

Die Annahme des von einem Redaktionskomitee ausgearbeiteten Schlußdokuments wird am dritten Konferenztag, dem 5. Juli 1992, erfolgen.

Eine nächste Sitzung der Delegationsleiter wird voraussichtlich am 22. Mai 1992 in Budapest stattfinden.

ZENTRALEUROPÄISCHE INITIATIVE PARLAMENTARISCHE AKTIVITÄTEN

ZENTRALEUROPÄISCHE INITIATIVE PARLAMENTARISCHE AKTIVITÄTEN

Die Außenminister und die stellvertretenden Regierungschefs Österreichs, Italiens, Jugoslawiens und Ungarns sind im November 1989 übereingekommen, eine regionalpolitische Zusammenarbeit auf den Gebieten des Umweltschutzes, des Verkehrs, der Kultur, der Wissenschaft und Telekommunikation, der Information sowie der Zusammenarbeit von Klein- und Mittelbetrieben zu begründen. Ab Mai 1990 wurde auch die ČSFR in den Kreis der vorstehenden Staaten aufgenommen. In Anbetracht des Arbeitsprogrammes erschien es wünschenswert, auch Vertreter der jeweiligen nationalen Parlamente an der Tätigkeit dieses regionalen Treffens (Pentagonale) zu beteiligen.

Jährlich sind zwei Treffen der Außenminister und ein Treffen der Regierungschefs vorgesehen. Gleichzeitig mit den vorstehend angeführten Zusammenkünften finden Treffen von Parlamentariern der angeführten Staaten statt.

Im August 1990 fand ein Treffen auf der Ebene der Regierungschefs in Venedig statt; weitere Treffen auf der Ebene der Außenminister erfolgten am 29. November 1990 in Rom und am 18. Mai 1991 in Bologna.

Folgetreffen waren für 1991 in Jugoslawien vorgesehen, wobei jedoch in Anbetracht der allgemeinen politischen Situation nur ein Treffen in Jugoslawien (Dubrovnik — 27. Juli 1991) realisiert werden konnte.

Die Treffen erfolgten ursprünglich unter der Bezeichnung „Pentagonale“, später, mit der Aufnahme Polens, unter dem Titel „Hexagonale“.

Bedingt durch die Krise in Jugoslawien wurde übereingekommen, daß ab 1. Jänner 1992 jeder Teilnehmerstaat für die Dauer eines Jahres den Vorsitz an den Treffen übernimmt und hiezu einladet. Damit hat Österreich gemäß dem englischen Alphabet den Vorsitz übernommen.

Das erste Treffen der Parlamentarier fand am 20. und 21. März 1992 parallel zum Treffen der Außenminister in Klagenfurt statt. Am parlamentarischen Treffen führte der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates, Abgeordneter Peter SCHIEDER, den Vorsitz. Hierbei haben neben Österreich parlamentarische Vertreter der Länder Ungarns, Italiens, Polens und Sloweniens sowie Kroatiens (die beiden Letztgenannten vorerst als Beobachter) teilgenommen; seitens der ČSFR wurde kein Vertreter entsendet. Jugoslawien wurde in Anbetracht der politischen Vorgänge zu diesem Treffen nicht eingeladen.

Die Aktivitäten der „Hexagonale“ wurden in „Zentraleuropäische Initiative“ (Central European Initiative) umbenannt.

Am Treffen in Klagenfurt standen die zukünftige Rolle der parlamentarischen Dimension innerhalb der Zentraleuropäischen Initiative, die Zusammenset-

zung der parlamentarischen Delegationen bzw. deren Delegationsgrößen sowie Inhalte der zukünftigen Arbeit auf der Tagesordnung. Weiters wurde die Aufnahme von Vertretern der Parlamente Kroatiens und Sloweniens als Vollmitglieder besprochen und beschlossen.

Inhaltlich wurde festgelegt, daß Mitglieder an der parlamentarischen Dimension nur solche Staaten der Zentraleuropäischen Initiative sein können, die über demokratisch gewählte Parlamente verfügen (Mehrparteiensystem). Als Standard hiefür gilt die Akzeptanz des Europarates (akzeptiert der Europarat ein Parlament als demokratisch gewählt, so gilt es, dieses als Vollmitglied einzuladen). Parlamentarische Vertreter aus anderen Staaten der Zentraleuropäischen Initiative können als Beobachter an der parlamentarischen Dimension teilnehmen, jedoch steht ihnen kein Stimmrecht zu.

Jährlich sollen drei Treffen durch das jeweils vorsitzführende Parlament organisiert werden. Hievon sind zwei Treffen auf kleiner Ebene analog dem Außenministertreffen vorgesehen. Zu diesen kann jedes Land zwei Mitglieder entsenden, die aber nur über eine Stimme bei Abstimmung verfügen. Hiezu kommt ein Sekretariatsbeamter. Zum großen Treffen, das analog zum Treffen der Regierungschefs veranstaltet wird, können die Staaten Italien und Polen sieben Mitglieder, die Staaten Ungarn, Tschechoslowakei und Österreich fünf Mitglieder und die Staaten Slowenien und Kroatien je drei Mitglieder entsenden. Bei Abstimmungen hat jedoch jede Delegation nur eine Stimme. Hiezu käme für jedes Land ein Sekretariatsbeamter. Als Schlüssel für die vorstehende Aufteilung wird angenommen, daß bis zur Einwohnerzahl von 5 Millionen drei Mitglieder, von 5 bis 12 Millionen fünf Mitglieder, über 12 Millionen sieben Mitglieder entsendet werden. Neben den vorstehenden Treffen können außerordentliche Veranstaltungen organisiert werden.

Der Inhalt der Beratungen soll analog dem Treffen der Außenminister bzw. der Regierungschefs gestaltet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, „parlamentarische Themen“ auf die Tagesordnung zu setzen. Vorschläge hiefür wären ein bis zwei Monate vor der Veranstaltung einzubringen, bei Akzeptanz durch den Vorsitzführenden wären diese in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die offizielle Bezeichnung für die Treffen, die parallel zu jenen der Außenministern stattfinden, lautet „Parlamentarischer Ausschuß der Zentraleuropäischen Initiative“; die Bezeichnung des Treffens, welches parallel zum Treffen der Regierungschefs stattfindet, lautet „Parlamentarische Konferenz der Zentraleuropäischen Initiative“.

Ein Volltreffen der Parlamentarier der Mitgliedsstaaten ist für 17. und 18. Juli 1992 in Wien in Aussicht genommen.

INTERNATIONALE PARLAMENTARISCHE BEZIEHUNGEN — ÜBERSICHT

INTERNATIONALE PARLAMENTARISCHE BEZIEHUNGEN — ÜBERSICHT

Ausländische Besuchstermine im Parlament 1990

USA:

Delegation des amerikanischen Repräsentantenhauses;
Tom LANTOS;
offizieller Besuch in Österreich am 15. und 16. Jänner 1990
(Aussprache im Parlament am 16. 1. 1990)

ČSFR:

Dr. Marian CALFA;
Vorsitzender der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik;
offizieller Besuch in Österreich am 30. und 31. Jänner 1990
(Aussprache im Parlament am 31. 1. 1990)

Italien:

Kommission für konstitutionelle Angelegenheiten der italienischen Abgeordnetenversammlung;
(Aussprache im Parlament am 5. 2. 1990)

ČSFR:

Dr. Alexandr DUBČEK;
offizieller Besuch in Österreich am 17. April 1990
(Aussprache im Parlament am 17. 4. 1990)

Slowakei:

Jan BUDAJ;
Erster Stellvertretender Vorsitzender des Slowakischen Nationalrates;
(Aussprache im Parlament am 18. 4. 1990)

Polen:

Prof. Mikolaj KOZAKIEWICZ;
Marschall des Polnischen Sejm;
offizieller Besuch in Österreich vom 23. bis 25. April 1990
(Aussprache im Parlament am 25. 4. 1990)

Thailand:

Delegation des Thailändischen Senats;
(Aussprache im Parlament am 26. 4. 1990)

Italien; Südtirol:

Regionalrat der autonomen Region Trentino-Südtirol;
(Aussprache im Parlament am 23. 5. 1990)

Großbritannien:

Exekutivkomitee der Anglo-Austrian Society;
(Aussprache im Parlament am 1. 6. 1990)

Bhutan:

Tsering DAWA;
Außenminister des Königreiches Bhutan;
offizieller Besuch in Österreich am 11. und 12. Juni 1990
(Aussprache im Parlament am 12. 6. 1990)

Indonesien:

Delegation des Supreme Advisory Council von Indonesien;
Dr. Abdul GAFUR;
(Aussprache im Parlament am 18. 6. 1990)

Kap Verde:

Aristides PEREIRA;
Präsident der Republik Kap Verde;
offizieller Besuch in Österreich vom 17. bis 19. Juni 1990
(Aussprache im Parlament am 19. 6. 1990)

UdSSR:

Delegation des Obersten Sowjets;
Jurij Georgewitsch KRASILNIKOW;
offizieller Besuch in Österreich vom 25. bis 28. Juni 1990
(Aussprache im Parlament am 25., 26. und 28. 6. 1990)

Burundi:

Pierre BUYOYA;
Staatspräsident von Burundi;
offizieller Besuch in Österreich vom 25. bis 27. Juni 1990
(Aussprache im Parlament am 26. 6. 1990)

Frankreich:

Französische Parlamentarierdelegation;
Charles METZINGER;
Besuch in Österreich vom 10. bis 15. Juli 1990
(Aussprache im Parlament am 11. 7. 1990)

Südafrika:

Delegation des Südafrikanischen Parlaments;
Dr. Barent L. GELDENHUYS;
(Aussprache im Parlament am 17. 10. 1990)

Nordatlantikversammlung;

Delegation des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten der
Nordatlantikversammlung
(Aussprache im Parlament am 18. 10. 1990)

UdSSR:

Dr. Oleg CHLESTOW;

Botschafter a. D. der UdSSR;

Delegation des Obersten Sowjets;

(Aussprache im Parlament am 30. 11. 1990)

UdSSR:

Delegation des obersten Sowjets der Ukraine;

Alexandr Pawlowitsch KOTZJUBA;

Besuch in Österreich vom 16. bis 22. Dezember 1990

(Aussprache im Parlament am 20. 12. 1990)

Ausländische Besuchstermine im Parlament 1991

UdSSR:

Delegation des Obersten Sowjets der UdSSR;
Dr. Marina Nikolajewna RACHMANOWA;
Besuch in Österreich 22. bis 29. Jänner 1991
(Aussprache im Parlament am 23. 1. 1991)

Mongolei:

Radnaasumberliin GONCSIGDORZS;
Parlamentspräsident und Vizepräsident der Mongolei;
offizieller Besuch in Österreich 8. und 9. Feber 1991
(Aussprache im Parlament am 8. 2. 1991)

Schweiz:

Ulrich BREMI;
Präsident des schweizerischen Nationalrates;
Besuch in Österreich 19. und 20. Feber 1991
(Arbeitsgespräch mit dem Präsidenten des Nationalrates am 19. 2. 1991)

Schweiz:

Parlamentsreform — Kommission des schweizerischen Nationalrates;
Arbeitsbesuch in Österreich 19. Feber 1991
(Aussprache im Parlament am 19. 2. 1991)

ČSFR:

Delegation des Ausschusses für Umwelt der Föderalversammlung der ČSFR;
Besuch in Österreich 26. bis 28. Feber 1991
(Aussprache im Parlament am 27. 2. 1991)

Slowenien:

Milan KUCAN;
Präsident von Slowenien;
Besuch in Wien vom 12. bis 14. März 1991
(Gespräche im Parlament 13. 3. 1991)

Kanada:

Terry CLIFFORD;
Vorsitzender der Canada Europe Parliamentary Group im kanadischen Unterhaus;
(Aussprache im Parlament am 20. 3. 1991)

Slowakei:

Dr. Frantisek MIKLOSKO;
Präsident des slowakischen Nationalrates;
Arbeitsbesuch in Österreich am 20. März 1991
(Aussprache im Parlament am 20. 3. 1991)

ČSFR:

Delegation des Außenpolitischen, des Budget- und des Wirtschaftsausschusses der Föderalversammlung der ČSFR;
Arbeitsbesuch in Österreich vom 3. bis 5. April 1991
(Aussprache im Parlament am 5. 4. 1991)

Schweden:

Christer EIREFELT;
Vizepräsident des schwedischen Reichstages;
(Aussprache im Parlament am 4. 4. 1991)

Tschechoslowakei:

Dr. Petr PITHART;
Premierminister der Tschechoslowakei;
(Aussprache im Parlament am 10. 4. 1991)

BRD:

Bernd SCHMIDBAUER;
Staatssekretär beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit;
(Aussprache im Parlament am 11. 4. 1991)

Ungarn:

Johann WOLFART;
Vorsitzender des ungarischen Amtes für Minderheiten;
(Aussprache im Parlament am 18. 4. 1991)

Europäisches Parlament:

Enrique BARON CRESPO;
Präsident des Europäischen Parlaments;
offizieller Besuch in Österreich vom 21. bis 24. April 1991
(Aussprache im Parlament am 22. 4. 1991)

VR China:

Delegation der VR China;
Guangquian DAI;
Ministerialdirektor des chinesischen Ministeriums für Personalfragen;
(Aussprache im Parlament am 24. 4. 1991)

Australien:

Terry HEMMINGS;
Abgeordneter des australischen Parlaments;
(Aussprache im Parlament am 29. 4. 1991)

Ungarn:

Dr. György SZABAD;
Präsident der Nationalversammlung;
offizieller Besuch in Österreich 2. bis 4. Mai 1991
(Aussprache im Parlament am 3. 5. 1991)

Weißrußland:

Delegation des Obersten Sowjets der Weißrussischen SSR;
(Aussprache im Parlament am 15. 5. 1991)

EFTA:

22. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees;
(Treffen in Wien am 21. und 22. 5. 1991)

Europäisches Parlament:

6. Treffen der österreichischen Kontaktgruppe zum Europäischen Parlament
mit der Österreich-Delegation des Europäischen Parlaments;
(Treffen in Wien am 22. und 23. 5. 1991)

Bulgarien:

Bulgarische Parlamentarierdelegation;
Marko TODOVOV, Manila MILEVA, Alexander STAMBOLJSKI;
Besuch in Österreich vom 6. bis 8. Juni 1991
(Aussprache im Parlament am 7. 6. 1991)

Italien:

Nilde IOTTI;
Präsidentin der italienischen Abgeordnetenversammlung;
offizieller Besuch in Österreich 10. bis 12. Juni 1991
(Aussprache im Parlament am 10. und 11. 6. 1991)

EG-Kommission:

Dr. Jan BRINKHORST;
Generaldirektor für Umweltfragen der EG;
(Arbeitsgespräch im Parlament am 12. 6. 1991)

UdSSR:

Sergei SHUVALOV;
Mitglied des Obersten Sowjets;
(Aussprache im Parlament am 24. 6. 1991)

Interparlamentarische Union:

VII. Interparlamentarische Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit vom 1. bis 3. Juli 1991 in Wien

Rußland:

Delegation des Obersten Sowjets;
Besuch in Österreich von 30. Juni bis 5. Juli 1991
(Aussprache im Parlament am 4. 7. 1991)

Australien:

Delegation australischer Parlamentarier;
Vizepräsident des Senates
Malcolm COLSTON;
Besuch in Österreich vom 10. bis 15. Juli 1991
(Aussprache im Parlament am 11. 7. 1991)

Australien:

George CRAWFORD;
Abgeordneter des australischen Parlaments;
(Aussprache im Parlament am 15. 7. 1991)

Tibet:

Dalai LAMA;
offizieller Besuch in Österreich am 2. und 3. September 1991
(Besuch im Parlament 3. 9. 1991)

Montenegro:

Milo DJUKANOVIC;
Ministerpräsident der Republik Montenegro;
(Aussprache im Parlament am 4. 9. 1991)

Frankreich:

Aisne;
Delegation des nordfranzösischen Departements Aisne;
Paul GIROD;
(Aussprache im Parlament am 6. 9. 1991)

Liechtenstein:

Fürst Adam II Von und Zu LIECHTENSTEIN;
offizieller Besuch in Österreich vom 8. bis 10. September 1991
(Aussprache im Parlament am 10. 9. 1991)

Frankreich:

Association Nationale des Membres de l'Orde National du Mérite;
(Aussprache im Parlament am 9. 9. 1991)

Slowenien:

Delegation des Finanzausschusses des slowenischen Parlaments;
(Aussprache im Parlament am 17. 9. 1991)

Italien:

Raffaele COSTA;
Vorsitzender des Verteidigungsausschusses der italienischen Deputierten-
kammer;
(Aussprache im Parlament am 19. 9. 1991)

UNO:

Katsuhide KITATANI;
Stellvertretender Exekutivdirektor des Bevölkerungsfonds der Vereinten
Nationen;
(Aussprache im Parlament am 23. 9. 1991)

VR China:

Delegation des Ausschusses für Fragen der Auslandschinesen des
nationalen Volkskongresses;
Liang LINGGUANG;
Besuch in Österreich vom 23. bis 25. September 1991
(Aussprache im Parlament am 25. 9. 1991)

Belgien:

Parlamentarierdelegation;
Besuch in Österreich vom 25. bis 28. September 1991
(Aussprache im Parlament am 26. 9. 1991)

VR China:

Delegation des Nationalen Volkskongresses der Volksrepublik China;
(Arbeitsgespräch mit dem Vizepräsidenten des Bundesrates Dr. Herbert
Schambeck am 27. 9. 1991)

Finnland:

Delegation des finnischen Land- und Forstwirtschaftsausschusses;
Sirkka-Liisa ANTTILA;
Besuch in Österreich vom 28. September bis 1. Oktober 1991
(Aussprache im Parlament am 30. 9. 1991)

Slowakei:

Delegation des Minoritätenausschusses des slowakischen Parlaments;
(Aussprache im Parlament am 2. 10. 1991)

VR China:**Qian QICHEN;****Außenminister der VR China;****offizieller Besuch in Österreich vom 3. bis 5. Oktober 1991****(Aussprache im Parlament am 4. 10. 1991)****Arabische Republik Ägypten:****Hosni Mohamed MUBARAK;****Staatspräsident der Arabischen Republik Ägypten;****offizieller Besuch in Österreich am 17. und 18. Oktober 1991****(Aussprache im Parlament am 18. 10. 1991)****USA:****Kalifornien;****Delegation des kalifornischen Senats;****Besuch in Österreich vom 17. bis 22. Oktober 1991****(Aussprache im Parlament am 21. 10. 1991)****BRD:****Delegation des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages;****Dr. Wolfgang von GELDERN;****Besuch in Österreich am 22. und 23. Oktober 1991****(Aussprache im Parlament am 23. 10. 1991)****EFTA:****Europarats-Kommission für Migration, Flüchtlinge und Demographie;****Sitzung in Wien vom 29. September bis 1. Oktober 1991****Westeuropäische Union:****Verteidigungsausschuß der Parlamentarischen Versammlung der Westeuropäischen Union;****Sir Dudley SMITH;****(Aussprache im Parlament am 31. 10. 1991)****Großbritannien:****Delegation des Außenpolitischen Ausschusses des britischen Unterhauses;****David HOWELL;****(Aussprache im Parlament am 12. 11. 1991)****UdSSR:****Parlamentarierdelegation des Obersten Sowjets der UdSSR;****Dr. Konstantin Dmitriewitsch LUBENTSCHENKO;****offizieller Besuch in Österreich vom 12. bis 17. November 1991****(Aussprache im Parlament am 13. 11. 1991)**

Chile:**Enrique Silva-CIMA;****Außenminister von Chile;****offizieller Besuch in Österreich am 12. und 13. November 1991****(Aussprache im Parlament am 13. 11. 1991)****Slowakei:****Delegation des Ausschusses des Slowakischen Nationalrates für Umwelt und Naturschutz;****Dr. Mikulac HUBA;****(Aussprache im Parlament am 18. 11. 1991)****Slowakei:****Delegation des Ausschusses für innere Angelegenheiten und Landesverteidigung des Slowakischen Nationalrates;****Pavel OKRES;****offizieller Besuch in Österreich vom 19. bis 22. November 1991****(Aussprache im Parlament am 20. 11. 1991)****Iran:****Ali Akbar VELAYATI;****Außenminister der islamischen Republik Iran;****offizieller Besuch in Österreich vom 20. bis 22. November 1991****(Aussprache im Parlament am 21. 11. 1991)****ČSFR:****Jiří DIENSTBIER;****Außenminister der ČSFR;****offizieller Besuch in Österreich am 22. November 1991****(Aussprache im Parlament am 22. 11. 1991)****Irland:****Delegation des Committee of Public Accounts (Rechnungshofausschuß) des irischen Parlaments;****Gay MITCHELL;****(Aussprache im Parlament am 25. 11. 1991)****Peru:****Absalon ALARCON BRAVO DE RUEDA;****Präsident der Ständigen Sonderkommission für Drogen;****Besuch in Österreich am 25. und 26. November 1991****(Aussprache im Parlament am 25. 11. 1991)****Slowakei:****Dr. Frantisek MIKLOSKO;****Vorsitzender des Slowakischen Nationalrates;****(Aussprache im Parlament am 9. 12. 1991)**

Österreichische parlamentarische Präsenz im Ausland (Offizielle Termine 1991)

Schweiz:

14. Jänner

Besuch des Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz Fischer beim
Präsidenten des schweizerischen Nationalrates Ulrich Bremi

Europarat:

28. Jänner bis 1. Feber

Sitzungen der parlamentarischen Versammlung des Europarates in
Straßburg

ČSFR:

12. und 13. Feber

Besuch des Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz Fischer beim
Präsidenten der Föderalversammlung A. Dubcek

BRD; Berlin:

14. und 15. Feber

Euroatlantischer parlamentarischer Round table

Schweden:

14. und 15. Feber

Besuch des Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz Fischer beim
Präsidenten des schwedischen Parlaments Torge Peterson

Albanien:

28. März bis 1. April

Entsendung einer österreichischen Parlamentarierdelegation als Wahlbeob-
achter zu den Parlamentswahlen in Albanien

Spanien; Madrid:

2. und 4. April

KSZE-Parlamentarierkonferenz

Europarat:

22. bis 26. April

Sitzungen der parlamentarischen Versammlung des Europarates in
Straßburg

VR Korea; Pyöngyang:

29. April bis 4. Mai

85. Interparlamentarische Konferenz

Ungarn; Budapest:

10. Mai

Besuch des Obmannes und der Obmann-Stellvertreter des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates

Italien; Bologna:

17. und 18. Mai

Teilnahme österreichischer Parlamentarier an der Pentagonale

Baltikum:

9. bis 14. Juni

Fact-finding-Delegation des Nationalrates

Island; Reykjavik:

18. bis 20. Juni

23. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees

Europarat:

25. bis 29. Juni

Sommersitzung des Europarates in Helsinki

Schweiz:

31. Juli bis 2. August

700-Jahre-Feier anlässlich des Bestehens der Eidgenossenschaft

Schweiz; Genf:

9. September

7. Treffen des EFTA-Tagesordnungskomitees

Frankreich; Straßburg:

16. bis 18. September

3. Straßburger Konferenz über parlamentarische Demokratie

Europarat:

18. bis 26. September

2. Teil der 43. Sitzungsperiode der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg

Finnland:

19. und 20. September

Besuch einer österreichischen Parlamentarierdelegation

Frankreich; Paris:

23. und 24. September

Arbeitsgespräche des Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz Fischer mit dem Präsidenten der Nationalversammlung Laurent Fabius und Eröffnung des Worldwatch-Europe-Institutes

Griechenland; Athen:

26. bis 29. September

Teilnahme des Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz Fischer an den Feierlichkeiten anlässlich der 2500jährigen Wiederkehr der Einführung der Demokratie in der Stadt Athen

Chile; Santiago de Chile:

7. bis 12. Oktober

86. IPU-Konferenz

Norwegen; Oslo:

14. und 15. Oktober

Internationale Konferenz des Nordischen Rates über „Energie für Europa — Ressourcen, Wirtschaft, Zusammenarbeit“

Schweiz; Genf:

24. Oktober

24. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees

ČSFR; Prag:

29. bis 31. Oktober

Paneuropäische Verkehrskonferenz

Italien; Rom:

30. bis 31. Oktober

Besuch des Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz Fischer

Frankreich:

12. bis 14. November

Besuch einer österreichischen Parlamentarierdelegation

Finnland; Mariehamn:

13. November

4. Außerordentliche Tagung des Nordischen Rates (mit EFTA-Vertretern)

Italien; Rom:

21. November

Treffen des Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz Fischer mit dem bulgarischen Ministerpräsidenten Dimitrov und dem bulgarischen Parlamentspräsidenten Savov

Frankreich; Straßburg:

9. Dezember

7. Gemeinsames Treffen der EFTA mit dem REX-Komitee

Schweiz; Genf:

10. Dezember

25. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees

Internationale Kontakte des Bundesrates 1990/91

1. Besuch einer österreichischen Bundesratsdelegation unter Leitung des Bundesratspräsidenten Dr. Strimitzer in Bonn über Einladung des deutschen Bundesratspräsidenten Walter Momper zwecks Information über die Form der Mitwirkung des Deutschen Bundesrates in EG-Angelegenheiten (30. Mai bis 1. Juni 1990)
2. Teilnahme des Bundesratspräsidenten Dr. Strimitzer an der Parlamentspräsidentenkonferenz in Brüssel (15. und 16. Juni 1990)
3. Studienreise einer österreichischen Bundesratsdelegation unter Leitung des Bundesratspräsidenten Ing. Ludescher zur EG-Kommission nach Brüssel und nach Luxemburg (16. bis 19. Oktober 1990)
4. Besuch einer spanischen Senatsdelegation unter Leitung des Senatspräsidenten Juan José Laborda Martin in Österreich über Einladung der Bundesratspräsidentin Haselbach (27. April bis 1. Mai 1991)
5. Besuch einer australischen Parlamentsdirektion im Burgenland über Einladung des Bundesratspräsidenten Pomper am 20. Juli 1991
6. Teilnahme des Bundesratspräsidenten Pomper an der 700-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft (31. Juli bis 3. August 1991)
7. Besuch des deutschen Bundesratsvizepräsidenten Erwin Teufel in Österreich über Einladung des Bundesratspräsidenten Pomper (10. und 11. September 1991)
8. Besuch des argentinischen Senatspräsidenten Eduardo Menem in Österreich über Einladung des Bundesratspräsidenten Pomper (18. bis 21. September 1991)
9. Teilnahme des Bundesratspräsidenten Pomper an der Gedenkfeier anlässlich der 2500jährigen Wiederkehr der Einführung der Demokratie in der Stadt Athen (26. bis 29. September 1991)
10. Besuch einer Delegation der Politischen Konsultativkonferenz der Volksrepublik China in Österreich über Einladung des Bundesratspräsidenten Pomper (27. bis 2. November 1991)

BEHANDLUNG AUSSENPOLITISCHER FRAGEN IM NATIONALRAT

BEHANDLUNG AUSSENPOLITISCHER FRAGEN IM NATIONALRAT

1. DIE AUSSENPOLITISCHEN DEBATTEN DES NATIONALRATES

INTENSIVIERUNG DER BEZIEHUNGEN ZU DEN NEUEN DEMOKRATIEN IN UNSERER NACHBARSCHAFT

Kulturabkommen mit der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

Am 25. Jänner nimmt das Plenum des Nationalrates den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (981 d. B.), Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Errichtung und Tätigkeit eines österreichischen Kulturinstitutes in Prag und eines Kultur- und Informationszentrums der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Wien, in Verhandlung.

Der Berichterstatter Dr. PUNTIGAM weist in seiner Einleitung darauf hin, daß die Errichtung eines österreichischen Kulturinstitutes in Prag, welches noch mit dem kommunistischen System abgeschlossen wurde, auch zur Intensivierung der Beziehungen mit jenen Kräften in der Tschechoslowakei dienen sollte, welche damals noch nicht an der Regierung gewesen sind.

Der Sprecher der FPÖ Dr. FRISCHENSCHLAGER begrüßt die Einrichtung des neuen Kulturinstitutes und bezeichnet die kulturelle Außenpolitik im Zusammenhang mit den Entwicklungen in Osteuropa als ganz besondere Zukunftshoffnung. Er appelliert an die Regierung, durch eine höhere Budgetierung die entsprechenden Aktivitäten zu ermöglichen.

Der Abgeordnete Dr. HÖCHTL bezeichnet es als besondere Verpflichtung, insbesondere den Nachbarn, in diesem Fall den Tschechen und Slowaken, über das Kulturinstitut in sehr partnerschaftlicher Weise entgegenzukommen, und zwar sowohl im kulturellen wie auch im wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich, um die Reformkräfte in der Tschechoslowakei zu unterstützen.

Der Abgeordnete Dr. OFNER nimmt die Debatte zum Anlaß, auf jene Guthaben von Banken aus dem südmährischen Bereich, welche an heute österreichische Banken übergegangen sind und für welche keine Berechtigten ausfindig gemacht werden konnten, hinzuweisen und fordert, zumindest Teile dieser Gelder zur Schaffung einer Stiftung für die Altösterreicher deutscher Zunge aus dem Sudeten-, aus dem Karpaten- und aus dem Donauraum zu schaffen.

Der Abgeordnete Dr. FUHRMANN (SPÖ) begrüßt, daß zu den doch recht weit entfernten, bisherigen Kulturinstituten nun auch solche in unserer

unmittelbaren Nachbarschaft eingerichtet werden. Für die Errichtung eines Kulturinstitutes für die Deutschen aus den Sudeten-Karpaten und dem Donaauraum weist er auf sehr ausführliche Gespräche in diese Richtung, welche von den Regierungsparteien geführt werden, hin.

Der Abgeordnete FUX (Grüne) nimmt die Debatte zum Anlaß, um die Grundsatzfrage zu stellen, ob die Zuordnung der Kulturinstitute zum Außenministerium der richtige Weg gewesen sei, und regt an, darüber nachzudenken, ob es nicht wieder an der Zeit wäre, diese in den Bereich des Kultusministeriums einzugliedern. Er unterbreitet auch den Vorschlag, österreichische Künstler oder Intellektuelle an die Kulturinstitute durch eine Gastprofessur für ein Jahr zu verpflichten.

Außenminister Dr. MOCK erklärt die Absicht, noch im selben Jahr österreichische Leseräume einzurichten, aus denen später Kulturinstitute gebildet werden sollten, und zwar in Preßburg, Brünn, Szeged, Szombathely und Marburg. Weiters bestehe die Absicht, in Krakau ein Kulturinstitut einzurichten und an das Generalkonsulat in Slowenien, in Laibach, einen Kulturattaché zu entsenden.

Der Staatsvertrag wird einstimmig genehmigt.

Investitionsschutzabkommen mit der UdSSR

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen samt Notenwechsel (1208 d. B.) hat die Förderung und den Schutz von Investitionen zum Gegenstand und regelt auf Grund der Gegenseitigkeit unter anderem die Entschädigungspflicht bei Enteignungen, die Frage von Überweisungen und Formen der Streitbeilegung. Das Abkommen beruht auf dem Prinzip der Meistbegünstigung — ausgenommen Vorteile aus Integrationsmaßnahmen. Im verkürzten Verfahren wird am 26. April 1990 die Genehmigung des Staatsvertrages einstimmig angenommen.

Außenpolitik — Schwerpunkt der Nationalratssitzung am 4. Juli 1990

- Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten zur außenpolitischen Situation
- Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1989
- Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik
- Interparlamentarische Berichte 1987 — 1989 und

Bundesminister Dr. MOCK gibt zunächst einen mündlichen Bericht zur außenpolitischen Situation.

In der darauffolgenden Debatte über diese Erklärung und über die Vorlagen kritisiert der Abgeordnete SMOLLE (Grüne), daß die österreichische Außenpolitik vom EG-Beitritt dominiert und alle anderen Themen in den Schatten gestellt werden. Angesichts der Veränderungen in Europa erscheint ihm eine Neuorientierung notwendig, unter anderem eine vernünftige Nachbarschaftspolitik und eine starke Bedachtnahme auf die Anliegen der Dritten Welt. Im Interesse einer guten Sicherheitspolitik bezeichnet er den Abschluß entsprechender bilateraler und multilateraler Regionalabkommen, insbesondere mit den Nachbarstaaten, als wichtig.

Abgeordneter Dr. JANKOWITSCH (SPÖ) verweist auf das Verantwortungsbewußtsein und den Ernst, mit der die Sozialistische Partei an die Neugestaltung der österreichischen Außenpolitik herangegangen ist und sich von den Grundsätzen der Zusammenarbeit, des Konsenses, der Verlässlichkeit und der Kontinuität leiten habe lassen. Nach Meinung des Redners sei die Außenpolitik auch dort weniger erfolgreich gewesen, wo dieser Konsens gefehlt habe, etwa in der Europapolitik und der Integrationspolitik. Daher sei es auch notwendig, dem Beginn der Beitrittsverhandlungen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und den Zeitpunkt des Abschlusses möglichst knapp nach dem 1. Jänner 1993 zu legen. Wenn heute eine neue europäische Architektur entstehe, sollte sie auch die politische Handschrift Österreichs tragen. Einer der unverkennbaren Beiträge ist die immerwährende Neutralität, eine Neutralität modernen Zuschnitts, die als besonderes Element einer europäischen Friedensordnung verstanden werden sollte. In Anbetracht der Anforderungen an die Europapolitik verlangte der Hauptsprecher der SPÖ eine Reform des auswärtigen Dienstes, wobei sowohl die innere Organisation als auch die Qualität des Dienstes zur Diskussion stehen müsse.

Der Abgeordnete Dipl.-Volksw. Dr. STEINER (ÖVP) weist auf die wachsende Bedeutung des Außenpolitischen Berichtes als Informations- und Bewertungsquelle für die Außenpolitik hin. Eine besondere Bedeutung für Österreich sieht er im Hinblick auf die Neugestaltung Europas, in der regionalen Zusammenarbeit mit seinen Nachbarstaaten und in seinen Aktivitäten im mittel- und osteuropäischen Raum. Hierzu sei die intensive Zusammenarbeit mit den Parlamentariern der Nachbarländer dringend erforderlich. In der Frage der Südtirolpolitik zeigt er die noch offenen Maßnahmen für die Autonomie auf, etwa das Oberlandesgericht und das Jugendgericht in Bozen und die Regelung der „Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnisse“. Unter Bezugnahme auf den KSZE-Prozeß weist er auf die Gefahr zu vieler neuer Institutionen in Europa hin, deren Betreuung und Verfolgung als Parlamentarier sonst allzu schwierig werde. Als parlamentarische Basis biete sich seines Erachtens der Europarat in besonderer Weise an.

Der Abgeordnete Dr. GUGERBAUER (FPÖ) urgiert von der Bundesregierung die für 1990 versprochenen Integrationsberichte. Er kritisiert auch, daß

das Beitrittsansuchen an die EG zu spät erfolgt sei und es der Regierung nicht gelungen sei, die KSZE-Konferenz oder die Osteuropabank nach Wien zu bringen. Dr. GUGERBAUER fehlen in der Außenpolitik Initiativen und „größere Architekturen“, vor allem klare Aussagen des Außenministers im Zusammenhang mit der Neutralitäts- und Sicherheitspolitik vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in Europa. So müßte der Ressortchef auch die Sicherheitsrisiken durch die Instabilitäten in Jugoslawien und in der UdSSR stärker aufzeigen. Kritisch spricht sich GUGERBAUER auch über die Isolierung Österreichs durch die Person des Bundespräsidenten Dr. Waldheim aus.

Der Abgeordnete SCHIEDER (SPÖ) plädiert für die Schaffung einer parlamentarischen KSZE-Versammlung und erwartet sich davon eine Vertiefung des KSZE-Prozesses sowie eine Chance, auch die jeweilige Opposition der neu entstandenen Demokratien in die Politik der KSZE einzubinden. So könnte die Parlamentarische Versammlung des Europarates zu einer KSZE-Versammlung ausgeweitet werden.

Der Abgeordnete Dr. KHOL (ÖVP) sieht die Hauptaufgabe der nächsten Legislaturperiode darin, die „europäische Architektur“ zu bewältigen, zumal sich ein Konsens innerhalb der EG abzeichne, die Gemeinschaft offenzuhalten. Als notwendige weitere Schritte der österreichischen Außenpolitik bezeichnet er die Intensivierung der Auslandskultur und Auslandsarbeit sowie den Ausbau des diplomatischen Dienstes in seiner personellen und materiellen Ausstattung.

Der Abgeordnete Dr. DILLERSBERGER (FPÖ) mahnt vom Minister weitere Aktivitäten in der Umwelt und Atomaußenpolitik ein und widmet sich dann in der Hauptsache dem Thema Südtirol. Trotz der Bemühungen des Außenministers und des Landeshauptmannes von Südtirol teilt er nicht die Auffassung, daß das Südtirolpaket unmittelbar vor dem Abschluß stünde. Für die Freiheitlichen fordert er nach wie vor eine offizielle Übergabe der gesamten Durchführungsmaßnahmen zum Paket durch Italien, da nur so eine Überprüfung durch Österreich möglich sei und die Streitbeendigungserklärung abgegeben werden könne. Obwohl er generell die Bedenken der FPÖ bestätigt sieht, sagte er eine konstruktive Mitarbeit an den notwendigen Lösungen zu.

Abgeordneter Dr. CAP (SPÖ) geht angesichts der rasanten Entwicklungen in Europa, insbesondere in Osteuropa, davon aus, daß so manche militärische, politische und wirtschaftliche Konzeption innerhalb kürzester Zeit obsolet geworden sei. Länder wie Ungarn und die CSFR orientieren sich nicht primär nach Österreich, sondern gestalten ihre Umstrukturierungsprozesse unter gesamtwestlichen Vorzeichen. Der Blick richte sich nach Paris und Brüssel und nicht auf eine Mitteleuropakonzeption. Österreich müßte daher seine Rolle unter dem Gesichtspunkt der Kooperation, aber auch der

Konkurrenz überdenken. Darüber hinaus müßten die Menschen in diesem Umbruchprozeß durch konkrete Hilfsprogramme motiviert werden, in ihren Heimatländern zu bleiben, denn eine osteuropäische Völkerwanderung würde letztlich dazu führen, die historisch gewachsenen sozialen Gefüge Westeuropas zu zerstören und die Hilfsfähigkeit des Westens zu schwächen. CAP betont, daß eine Zustromregulierung notwendig sei, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Einigung der Regierungsparteien über eine klare Regelung auf dem Arbeitsmarkt. Westeuropa, speziell aber Österreich, müsse sich im Hinblick auf den Einwanderungsdruck vorbereiten, um zu verhindern, daß eine Ausländerfeindlichkeit entstehe.

Der Abgeordnete Dr. ETTMAYER (ÖVP) vertritt die Ansicht, daß die österreichische Außenpolitik im Zusammenhang mit den Umwälzungen in Mitteleuropa auf der Höhe der Zeit sei. So werden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten wahrgenommen, wobei er insbesondere auf die sogenannte „Pentagonale“, gebildet von Italien, Jugoslawien, Ungarn, der Tschechoslowakei und Österreich, und auf die von dort ausgehenden Initiativen auf den verschiedensten Gebieten verweist.

Bundesminister Dr. MOCK bezeichnet in seiner Stellungnahme zu den einzelnen Punkten die internationale Zusammenarbeit auf allen Gebieten und durch jeden Ressortverantwortlichen als wünschenswert. Im Zusammenhang mit der Entwicklung in Deutschland streicht er heraus, daß durch die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten ein Gefahrenherd für politische und mögliche militärische Konflikte beseitigt werden konnte. In der Südtirolfrage sieht der Außenminister unter Hinweis auf die erzielten Fortschritte eine Chance, in einem überschaubaren Zeitraum zu entsprechenden Lösungen zu kommen.

Der Abgeordnete WABL (Grüne) nimmt die Debatte zum Anlaß, um sich mit der Ausländerproblematik zu beschäftigen. Er verlangt in diesem sensiblen Bereich ein vorsichtiges Agieren und hält Gespräche mit und zwischen den Regierungen der betroffenen Länder um geeignete gemeinsame Maßnahmen für zielführend.

Der Abgeordnete PROBST (FPÖ) kritisiert die Personalpolitik im Außenministerium und zeigt sich besorgt darüber, daß Österreich immer mehr zu einer Agentendrehscheibe Europas werde. Als erfreulich bezeichnet der Abgeordnete den Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten und sieht darin eine gewaltige Herausforderung der Bundesrepublik Deutschland und zugleich eine Chance für ein zweites Wirtschaftswunder in einer europäischen Dimension.

Der Abgeordnete Günter DIETRICH (SPÖ) wendet sich den Fragen der Dritten Welt zu. Auch in Zentralamerika hat sich die Situation geändert, weil in den fünf traditionellen, zentralamerikanischen Ländern auf Grund von Wahlen neue handelnde Personen tätig geworden sind. Nicht immer hat sich

dadurch die Menschenrechtssituation verbessert, wie etwa in El Salvador und in Guatemala, wo immer wieder paramilitärische Todesschwadronen auftreten und unter der Bevölkerung Unheil anrichten. Zwischen den Regierungen und den Guerillabewegungen sind mittlerweile aber Verhandlungen in Gang gekommen. Hohe demokratische Reife hat nach Ansicht des Redners Nikaragua bewiesen: Zum ersten Mal hat ein Machtwechsel ohne Blutvergießen stattgefunden.

Abgeordneter Dr. LANNER (ÖVP) weist auf die vier Grundpositionen Österreichs im Zusammenhang mit der EG hin: Wahrung der Neutralität, Sicherung einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft, eigenständige Bodenpolitik und Regelung der wichtigsten verkehrspolitischen Fragen vor Abschluß eines EG-Abkommens. LANNER bezeichnet die Einbeziehung von Bürgerinitiativen, die hohe Sachkenntnis und große Erfahrung haben, in die Verhandlungen als wichtiges Anliegen.

Der Abgeordnete Dr. FRISCHENSCHLAGER (FPÖ) beklagt, daß die Außenpolitik, abgesehen von einigen Debatten im Plenum, am Parlament vorbeigehe, obgleich bemängelt werde, daß Brüssel die Integrations- und Europapolitik als seine Angelegenheit ansehe. Österreich müsse sich auch darauf einstellen, daß eine politische Union und eine gesamteuropäische Sicherheitspolitik nicht unmöglich sei. Solange aber ein solches gesamteuropäisches Konzept nicht bestehe, sollte Österreich nicht auf seine militärische Sicherheit verzichten.

Der Abgeordnete Dr. MÜLLER (SPÖ) erklärt, die Tiroler seien nicht bereit, auf einen Transitvertrag zu verzichten, um schneller integriert zu werden. Eine weitere Belastung sei nicht mehr akzeptabel, und wenn die EG ihre Haltung hinsichtlich Umwelt und Transit nicht ändere, erscheine ein EG-Beitritt nicht attraktiv. Sodann formuliert er die Forderungen an die Regierung der nächsten Legislaturperiode: Die Transitverhandlungen müssen vom Verkehrsministerium geführt werden, Bürgerinitiativen in die Verhandlungen einbezogen, die Bevölkerung umfassend über die laufenden Gespräche und die Beitrittsfolgen informiert werden. Es müsse auch die Freiheit des Warenverkehrs, insbesondere durch sektorale Fahrverbote für unverderbliche Güter und Gifttransporte auf der Straße eingeschränkt werden. Der Umwegtransit müsse durch eine entsprechende Mautpolitik bekämpft werden.

Der Abgeordnete STEINBAUER (ÖVP) weist darauf hin, daß nicht unterschätzt werden dürfe, daß unsere Nachbarländer erst am Anfang eines langen Prozesses stehen. Nach der Zeit der Hoffnungen werde es eine Zeit der enttäuschten Erwartungen geben, die gemeinsam aufgearbeitet werden sollten. Bei der Lösung der Schwierigkeiten könne Österreich helfen. Mit Nachdruck fordert STEINBAUER die Aufstockung der Entwicklungshilfemittel auf den OECD-Durchschnitt, wobei er an seine Abgeordneten-Kollegen

appelliert, sich für die Entwicklungspolitik zu engagieren und darin nicht „politisches Kleingeld“ zu sehen.

Die Abgeordnete Mag. Waltraud HORVATH (SPÖ) warnt vor der Gefahr eines Eurozentrismus und weist auf die Bedeutung des Nord-Süd-Konfliktes als Herausforderung für ganz Europa hin. Die Rednerin tritt insbesondere für eine aktive Rolle Österreichs in Südafrika und Namibia ein und fordert in einem SPÖ-ÖVP-Entschließungsantrag die Unterstützung der Friedenspolitik zur Lösung des Westsaharakonfliktes.

Der Abgeordnete Dr. PILZ (Grüne) setzt sich kritisch mit der Ausländerpolitik der Sozialistischen Partei auseinander.

Der Abgeordnete Dr. ERMACORA (ÖVP) stellt fest, daß über die Selbstbestimmung für Südtirol noch nicht entschieden sei. In der Südtirolfrage gehe es ihm vor allem um eine Absicherung in bezug auf die Koordinierungskompetenz der italienischen Regierung und um den Abschluß eines österreichisch-italienischen Freundschaftsvertrages.

Das Plenum des Nationalrates nimmt die drei Berichte und den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. HORVATH, STEINBAUER und Genossen mehrheitlich an bzw. zur Kenntnis.

Investitionsschutzabkommen mit Jugoslawien

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Förderung und den Schutz von Investitionen (RV 1132 d. B./AB 1375 d. B.) wird als vierter Punkt der Tagesordnung am 4. Juli ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Thema: Staatsvertrag

In der Plenarsitzung vom 22. 11. 1990 gibt der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten eine Erklärung gemäß § 19 Abs. 2 GOG zum Thema: Staatsvertrag von Wien, Obsoleszenz einzelner Bestimmungen ab (siehe „Dokumente zur Außenpolitik“).

In der Debatte begrüßt der Abgeordnete Dr. GUGERBAUER (FPÖ) die Ausführungen des Außenministers zum historischen Rang des Staatsvertrages von Wien, betont aber gleichzeitig die Auswirkungen der geänderten politischen „Großwetterlage in Europa“, insbesondere der Wiedervereinigung Deutschlands auf den Staatsvertrag und auf die Frage der beschränkten Souveränität Österreichs. Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Themas zeige die Bundesregierung aber Kurzatmigkeit, Unentschlossenheit und schlechtes Management. Die mangelhafte Abstimmung zwischen den Koalitionsparteien führt Dr. GUGERBAUER auf latente Koalitionsrivalitäten zwischen dem Außenminister und den außenpolitischen Führungsambitio-

nen des Bundeskanzlers zurück. Daher sei auch eine prompte Lösung dieses Problems, etwa nach finnischem Vorbild, nicht gelungen. Nach Ansicht des FPÖ-Sprechers ist die Liste der nun als nicht mehr gültig erklärten Bestimmungen sehr kurz ausgefallen. Die österreichische Souveränität werde „zu lax“ vertreten, denn theoretisch könnten die vier Botschafter der „Siegermächte“ nach wie vor über die Einhaltung der Staatsvertragsbestimmungen zu Gericht sitzen. Für die Österreicher des Jahres 1990 sei die Eigenständigkeit ihres Landes aber eine Selbstverständlichkeit geworden. Deshalb sollte Österreich auch dieselbe Souveränität wie Deutschland erhalten, denn der österreichische Staatsvertrag habe nun nach Ende des Kalten Krieges seine Bedeutung verloren, ohne daß sich die Ziele der österreichischen Außenpolitik dadurch verändern.

Der Abgeordnete Dr. JANKOWITSCH (SPÖ) betrachtet den Staatsvertrag aus geschichtlicher Perspektive und betont, Staatsvertrag und Neutralität haben Österreich ein nie umstrittenes Maß an Unabhängigkeit gewährt. Andere Grundlagen für ein souveränes und demokratisches Österreich gäbe es nicht! Für JANKOWITSCH ist der Staatsvertrag ein Dokument der österreichischen Freiheit, das sich dadurch wesentlich vom Friedensvertrag von Saint-Germain unterscheidet, aber natürlich die Handschrift seiner Zeit trägt. Der Staatsvertrag habe aber schließlich in aller Deutlichkeit die langjährige, für Österreich immer unheilvolle Verknüpfung mit der deutschen Frage gebrochen. Mit ihm habe erst der eigenständige Weg Österreichs durch die Geschichte begonnen. JANKOWITSCH stellt klar, daß die Bereinigung des Vertrages nicht im Zusammenhang oder vor dem Hintergrund der deutschen Wiedervereinigung vollzogen worden sei. Für die Zukunft sieht der Hauptredner der SPÖ — unter Hinweis auf das Pariser KSZE-Treffen — neue Aufgaben für die österreichische Außenpolitik: Österreich müsse Bausteine und Geist in die neue europäische Architektur einbringen und sich vor allem auch gegen eine Zweiteilung Europas in einen reichen Westen und einen armen Osten einsetzen.

Der Abgeordnete VOGGENHUBER (Grüne) nimmt die Debatte zum Anlaß, um die „völkerrechtswidrige Zwangsdeportation von 7 000 rumänischen Flüchtlingen“ zu kritisieren, und bezeichnet diese Ausweisung als einen beispiellosen Akt der Unmenschlichkeit. In einem Entschließungsantrag fordert VOGGENHUBER den unverzüglichen Stop der Ausweisung, die Bildung eines Ministerkomitees für Integrationsmaßnahmen für Asylwerber, die ehestmögliche Vorlage eines Integrations- und Einwanderungsgesetzes sowie die Einhaltung der Flüchtlingskontingentierungen seitens der Länder. Im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag sieht VOGGENHUBER ein Scheitern des Außenministers, weil er einer wirklichen Vergangenheitsbewältigung, gemeinsam mit den ehemaligen Gegnern, aus dem Weg gegangen sei. Es wäre wichtig gewesen, für eine internationale Diskussion über den Staatsvertrag einzutreten, eine solche hätte nämlich die

Möglichkeit geboten, ein neues Bild von Österreich zu zeichnen. Kritisch setzt sich der Abgeordnete mit der Haltung der Regierung im Zusammenhang mit den Art. 13 und 35 auseinander. Als besonders bedauerlich bezeichnet er es als Abgeordneter, daß das Parlament erst nach dieser Obsoleterklärung einiger Bestimmungen des Staatsvertrages informiert wurde.

Der Abgeordnete Dr. KHOL (ÖVP) erinnert in einem historischen Überblick daran, daß der Abschluß des österreichischen Staatsvertrages im Jahre 1955 als ein deutliches und erstes Zeichen der Entspannung in Europa gewertet werden könne. Einige zeitbedingte Bestimmungen seien hinfällig geworden. Eine derartige Obsoleterklärung stelle aber keinen „Beschluß-akt“ dar, sondern halte nur fest, daß etwas eingetreten sei. Dieser Interpretation hätten auch die Partner des Staatsvertrages zugestimmt. Nach Ansicht Dr. KHOLS sei der Artikel 35 eine Schutzbestimmung, weil sich die vier alliierten Mächte im Rahmen des Schiedsverfahrens einigen müßten, von praktischer Bedeutung sei dies aber weder in der Vergangenheit gewesen, noch wird dies in der Zukunft sein. Von besonderer Bedeutung erscheint dem ÖVP-Redner die Schaffung eines „Zentrums für die Verhütung von Konflikten“ in Wien.

Abgeordneter Dr. FRISCHENSCHLAGER (FPÖ) tritt für eine offene und harte Diskussion über den Staatsvertrag ein und kritisiert die „Geheimpolitik“ der Bundesregierung in diesem Zusammenhang. Nach Meinung des Abgeordneten geben die Ergebnisse der Pariser Konferenz zu großen Hoffnungen Anlaß, da ein Europa sichtbar werde, das sich auf einer gemeinsamen Wertebasis weiterentwickeln werde. Da auch der außenpolitische Spielraum unseres Landes größer werde, möge Österreich nicht auf einer starren außenpolitischen und ideologischen Position verharren.

Der Abgeordnete SCHIEDER (SPÖ) hält die Obsoleterklärung einzelner Bestimmungen des Staatsvertrages für richtig, läßt aber anklingen, daß die Begleiterscheinungen zur Vorgangsweise Anlaß sein sollten, es künftig bei ähnlichen Fragen besser zu machen. Der Abgeordnete beschäftigt sich eingehend mit den einzelnen Bestimmungen und bezeichnet die Darstellungen Voggenhubers über die rumänischen Flüchtlinge als unkorrekt und unfair. Positiv bezeichnet der Abgeordnete die Aussage des Bundeskanzlers in Paris, daß den Oststaaten Finanzhilfe bereitgestellt werden müsse, um in diesen Ländern nicht nur die Nachfrage, sondern auch das Angebot zu gewährleisten, und es mit der alleinigen Verkündung des Beginns der freien Marktwirtschaft nicht getan sei.

Die Abgeordnete Mag. STOLSITS (Grüne) zeigt sich zutiefst besorgt, daß Bestimmungen des Staatsvertrages ohne vorhergehende Diskussion in der Volksvertretung obsolet erklärt werden, und meint, es wäre kein allzu weiter Schritt, würden auch die Rechte der ethnischen Minderheiten aufgehoben.

In einem von STÖISITS initiierten Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, „umgehend alle erforderlichen Schritte zur Erfüllung folgender nichterfüllter Punkte des Artikels 7 des Staatsvertrages von Wien zu setzen“: Aufstellung zweisprachiger topographischer Aufschriften sowie Gewährleistung des Gebrauchs der slowenischen bzw. kroatischen Sprache als Amtssprache in allen Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens oder des Burgenlands und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischtsprachiger Bevölkerung; Errichtung mindestens einer zweisprachigen Mittelschule im Burgenland; Verbot jener Tätigkeiten des Kärntner Heimatdienstes, die darauf abzielt, der slowenischen Volksgruppe ihre Rechte zu nehmen.

Der Abgeordnete Dr. HÖCHTL (ÖVP) streicht die Rolle Österreichs als Asylland heraus und regt eine Konferenz aller beteiligten Staaten zur gemeinsamen Lösung des Flüchtlingsproblems an. Als Menschenrechtssprecher sieht HÖCHTL in der Charta von Paris einen Erfolg von historischer Tragweite.

Der Abgeordnete SCHEIBNER (FPÖ) erwartet von einer aktiven Außenpolitik die Herstellung der vollen Souveränität unserer Heimat und wirft der Bundesregierung zu wenig Vertrauen in das Österreich-Bewußtsein der Bevölkerung vor.

Die Abgeordnete Dr. PETROVIC (Grüne) orte hinter dem Vorgehen des Außenministers eine Taktik, die einheitliche Entstehungsgeschichte des Staatsvertrages und seiner Dokumente in verschiedene Teile zu zerlegen, um sie dann umzuinterpretieren bzw. für obsolet zu erklären. Nach Meinung der Rednerin handle es sich aber um eine untrennbare Einheit, die im Sinne einer europäischen Friedensordnung zu interpretieren sei. Der Außenminister nehme aber eine einseitige Proklamation einer Westorientierung vor und erkläre Nazi- und Waffenbestimmungen für obsolet. Dazu komme noch, daß die Frage, ob einzelne Bestimmungen als obsolet anzusehen seien, in die Zuständigkeit der Staatsvertragsparteien falle. Auch wäre die Genehmigung durch den Nationalrat erforderlich gewesen.

In einem Entschließungsantrag fordert die Rednerin daher die Bundesregierung auf, unverzüglich Verhandlungen mit den Signatarstaaten hinsichtlich der Aufhebung verzichtbarer Bestimmungen des Staatsvertrages aufzunehmen und dem Nationalrat darüber zu berichten. Ziel der Verhandlungen soll nach den Intentionen des Antrages ein Abkommen mit dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über aufrechtbleibende Einschränkungen im militärischen Bereich sein. Keine Verhandlungen über eine allfällige Aufhebung darf die Bundesregierung nach Meinung von PETROVIC jedenfalls über das Verbot der Dienstleistung in den österreichischen Streitkräften für ehemalige Mitglieder nazistischer Organisationen sowie über das Verbot von Spezialwaffen führen. Sowohl PETROVIC als auch die

Abgeordneten Dr. PILZ und VOGGENHUBER nehmen die Debatte zum Anlaß, wiederholt die geplante Abschiebung von Rumänen, insbesondere aber die Haltung von Innenminister Dr. LÖSCHNAK hart zu kritisieren.

Der Abgeordnete ELMECKER (SPÖ) weist die gegen den Innenminister und die SPÖ gerichteten Vorwürfe auf das schärfste zurück.

Bei der Abstimmung finden sämtliche Anträge der Grünen — betreffend die Kollektivausweisung von Rumänen, betreffend die Erfüllung des Staatsvertrages von Wien und betreffend unrechtmäßige Eingriffe in die Kompetenzen des Nationalrates bei der Obsoleterklärung einzelner Bestimmungen des Staatsvertrages — keine Mehrheit.

Außenpolitik in der Regierungserklärung vom 18. Dezember 1990

Am 18. Dezember 1990 legt Bundeskanzler Dr. Franz VRANITZKY dem Nationalrat die Regierungserklärung vor. Hierüber findet am 19. Dezember eine Debatte statt. Im Rahmen dieser Debatte werden auch die außenpolitischen Themen der Regierungserklärung von einer Reihe von Abgeordneten behandelt:

Der Abgeordnete Dr. GUGERBAUER (FPÖ) verweist auf das außenpolitisch geänderte Umfeld und die Notwendigkeit, die politischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in dieser schwierigen und doch auch chancenreichen Situation mit einer Zunge gesprochen werde. Hingegen habe der Bundeskanzler mit der Berufung eines eigenen Europa-Staatssekretärs die Lunte an die bisher konsensuale Außenpolitik gelegt. Streitigkeiten der letzten Zeit würden zeigen, daß Mock und Jankowitsch eine deutlich andere Position einnehmen und nicht miteinander können. Das Modell einer Zweifirmentheorie in der Außenpolitik sei völlig ungeeignet, den neuen Herausforderungen gerecht zu werden.

Der Abgeordnete Dkfm. DDr. KÖNIG (ÖVP) hält die Zielsetzung der Außenpolitik, ehebaldigst den Europäischen Gemeinschaften beizutreten, für besonders wichtig. Der EG-Beitritt sei nämlich kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Sicherheit Österreichs. Dies gelte insbesondere für die Wirtschaft. Der Verlauf der jüngsten GATT-Verhandlungen zeige, daß etwa die österreichischen Bauern nur gemeinsam mit der EG ihre Interessen gegen die überseeischen Großfarmen durchsetzen können.

Der Abgeordnete SCHIEDER (SPÖ) bezeichnet die neunzehn Punkte des Übereinkommens der Koalitionsregierung als gutes Grundgerüst für eine alle Parteien umfassende Politik. SCHIEDER erklärt, daß auch Österreich — wie andere neutrale Staaten Europas auch — der Neutralität einen hohen Stellenwert einräumt. Österreich habe sich als Bewerber um die

Mitgliedschaft in der EG seine besondere Stellung gegenüber den neuen Demokratien in Ost- und Mitteleuropa zu bewahren. Unser Land müsse sich als verständnisvoller und solidarischer Partner der neuen Demokratien auf deren Weg nach Europa präsentieren. Als erfreulich bezeichnet es der Redner, daß die Entwicklungshilfe bei Staatssekretär JANKOWITSCH ressortiere. Er habe sich nämlich auf diesem Gebiet weltweit einen Namen gemacht. Um den Anforderungen einer zeitgemäßen Entwicklungshilfe-Zusammenarbeit zu entsprechen, verlangt der Abgeordnete eine Novellierung des Entwicklungshilfegesetzes.

Die Abgeordnete Mag. GRANDITS (Grüne) konzentriert ihre Kritik auf die Außenpolitik der Großen Koalition, die nicht davor zurückschrecke, Kriegsbeschlüsse der Vereinten Nationen zu unterstützen, statt die Tradition aktiver Friedenspolitik fortzusetzen. „Peinlich berührt“ zeigt sich Mag. GRANDITS auch vom Schweigen des Außenministers zu den Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. Während die Abgeordnete die Aktion für Moskau und weitere Hilfsmaßnahmen für die UdSSR beispielhaft nennt, weist sie darauf hin, daß jährlich 15 Millionen Kinder auf der ganzen Welt an Hunger und Unterernährung sterben, und mahnt die internationalen Verpflichtungen Österreichs ein.

Der Abgeordnete Dr. KHOL (ÖVP) beschäftigt sich mit Südtirol und betont die Notwendigkeit einer Garantie, daß die Autonomie nicht durch eine Ausrichtungs- und Koordinationskompetenz Roms wieder rückgängig gemacht werden könne. Er appelliert an die italienische Regierung, die noch ausständigen Maßnahmen zu setzen, damit eine offene Wunde endgültig geschlossen wird, denn bei offenen Wunden bestehe immer die Gefahr einer Infektion. Zum Thema Entwicklungszusammenarbeit äußert der Abgeordnete seine Zuversicht, daß Verbesserungen der letzten vier Jahre weitergeführt werden können, wobei ihm wichtig erscheint, daß die verstärkte Hilfe für die osteuropäischen Staaten nicht zu Lasten der Entwicklungsländer ausfällt.

Der Abgeordnete ANSCHÖBER (Grüne) bezeichnet es als unverständlich, daß die Bundesregierung in der Frage des Transits keine Reduzierung des Tonnagelimits vorsehe. Damit werde es bei der „Transithölle“ bleiben. Die Haltung der EG müsse als Erpressungsversuch angesehen werden. Der Abgeordnete der Grünen legt einen Entschließungsantrag betreffend Transitvertrag Österreich — EG vor.

Der Abgeordnete Dr. LANNER (ÖVP) verlangt, daß die Ankündigungen im Zusammenhang mit dem Transitverkehr möglichst bald in die Tat umgesetzt werden müßten.

Der Abgeordnete Dr. MÜLLER (SPÖ) weist darauf hin, daß die Nationalratsentschließung aus dem Jahre 1989 weiterhin Gültigkeit habe, wonach es vor Abschluß eines von der Bevölkerung akzeptierten Transitvertrages keine EG-Beitrittsverhandlung geben werde.

Der Entschließungsantrag des Abgeordneten ANSCHÖBER findet keine Mehrheit.

Die Ereignisse des Golfkonflikts und Österreich

Die aktuelle politische Situation im Mittleren Osten ist für den Außenpolitischen Ausschuß Anlaß, in seiner Sitzung vom 19. Februar 1991 einen Entschließungsantrag über die Ereignisse des Golfkonflikts und Österreich mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ zu beschließen. In der nächsten Sitzung des Nationalrates, am 27. Februar, bildet neben der Budgetrede des Finanzministers die „Golfkriegsdebatte“ das Hauptereignis des Parlamentstages.

Als erster Redner drückt der Abgeordnete Dr. KHOL (ÖVP) seine Genugtuung darüber aus, daß das Recht über die Gewalt zu siegen scheint, und dankt den Vereinten Nationen und den 28 Staaten der Allianz. Der Beitrag der arabischen Nationen zeige, daß der Krieg kein Kreuzzug gegen den Islam, sondern eine Aktion für Menschenrechte und Frieden sei. Große Anerkennung zollt der Redner auch Israel für seine Zurückhaltung in diesem Konflikt und den Mut seiner Bevölkerung. Die Folge dieses Konflikts bringt nach Einschätzung des Redners erste Ansätze für eine Friedensordnung, wobei eine regionale Friedensordnung im Nahen Osten nun im Mittelpunkt der Bemühungen stehen müsse. Diese Aktion der UNO sei auch eine Warnung für viele Diktatoren auf der ganzen Welt.

Der Abgeordnete VOGGENHUBER (Grüne) kritisiert die Haltung der USA, der es um einen klaren Sieg über den Irak, die Vernichtung der irakischen Armee, die Entmachtung Husseins und die Entwaffnung bzw. bedingungslose Kapitulation der Truppen gehe. Den Amerikanern genüge nicht mehr der Rückzug der irakischen Truppen aus Kuwait, es handle sich um eine offene Aggression mit Tausenden Toten, und das geschehe mit Waffen, die durch unser neutrales Land transportiert worden seien.

Der Abgeordnete SCHIEDER (SPÖ) würde es nach all den zensurierten Informationen, die kein authentisches Bild erlauben, nicht wagen, zu sagen, in welche Richtung die Auseinandersetzung in der Golfregion geht. Die UNO selbst müsse beurteilen, wann das Mandat erfüllt sei. In der Entschließung habe sich der Außenpolitische Ausschuß bemüht, Eckpunkte zu formulieren. So enthalte die Erklärung, was der Nationalrat verurteilt, wozu er sich bekennt, weiter die feste Absichtserklärung, einen Zustand in der Welt zu schaffen, in dem das Völkerrecht Gültigkeit hat, und es wird die Solidarität mit der Bevölkerung jener Länder, die Opfer der Aggression wurde, ausgesprochen. Dies gelte auch für die Menschen im Irak, über die der Diktator großes Leid gebracht habe. Weiter hebt der Redner sein Bekenntnis zur Solidarität mit Israel, aber auch mit den Menschen in den von Israel besetzten Gebieten in den Stunden der Bedrohung hervor.

Der Abgeordnete Dr. GUGERBAUER (FPÖ) sieht nach der Befreiung Kuwaits eine besondere Aufgabe für Österreichs Außenpolitik, denn nach dem Waffenstillstand müsse die Welt dazu beitragen, diese Region, auch den Irak, wiederaufzubauen, und Österreich könne seine traditionell guten Kontakte mit dem Nahen Osten nutzen und sich für einen Frieden in der ganzen Region einsetzen.

Der Abgeordnete Dr. SCHWIMMER (ÖVP) beschäftigt sich insbesondere mit der Situation Israels. Israel kann und soll für Österreich kein Staat wie jeder andere sein, und zwar mit Rücksicht darauf, was Israel nach der nationalsozialistischen Judenverfolgung für das jüdische Volk bedeute. Dabei dürfe nicht vergessen werden, daß dieser Staat auch eine neue Heimstätte für Zehntausende nach 1938 vom Nationalsozialismus aus unserem Land vertriebene Mitbürger und für Zehntausende von Angehörigen der in den Vernichtungslagern umgekommenen österreichischen Juden geworden sei. In der zur Diskussion stehenden EntschlieÙung sieht Dr. SCHWIMMER auch eine längst überfällige Solidaritätserklärung gegenüber dem Staat Israel, der praktisch seit seinem Bestehen seine Existenz verteidigen mußte, und gegenüber dem Volk Israels.

Der Abgeordnete Dr. FUHRMANN (SPÖ) weist darauf hin, daß durch den Einsatz der Alliierten Streitkräfte im Rahmen der UNO die Chance geschaffen worden ist, weltweit eine dauerhafte Friedensordnung zu errichten, in welcher das Völkerrecht die Hauptrolle spielt und nicht die militärische Macht. Seit 1945 sei es das erste Mal, daß internationales Recht durchgesetzt und einem Aggressor „seine Beute wieder entrissen“ werde. Gerade wir Österreicher hätten im Jahre 1938 sicherlich ein hohes Interesse daran gehabt, daß beim Überfall auf Österreich die internationale Staatengemeinschaft ähnlich reagiert hätte wie jetzt im Fall Kuwait — Irak. Österreich müsse sich der Tatsache bewußt sein, daß es auf Grund der UNO-Mitgliedschaft auch ganz konkrete Pflichten habe und diese eines Tages auch eingefordert werden können — wie bei dem Ersuchen um Überfluggenehmigungen. Dadurch werde aber weder die Neutralität ausgehöhlt noch von der bisherigen Praxis der Neutralitätspolitik abgegangen. In der EntschlieÙung sieht der Klubobmann der SPÖ eine moralische Unterstützung für die Maßnahmen der Regierung.

Der Abgeordnete Dr. PAWKOWICZ (FPÖ) sieht als Ziel aller Überlegungen die Beendigung der kriegesischen Auseinandersetzungen nach der Befreiung Kuwaits, die Wiederherstellung Kuwaits und die Einrichtung einer dauerhaften Friedensordnung für die gesamte Region. Im Zusammenhang mit der EntschlieÙung erklärt der Redner, der FPÖ gehe es vor allem darum, daß die humanitäre Hilfe Österreichs nicht einseitig verteilt werde, sondern allen vom Krieg Betroffenen zukommen müsse. So verlangt er, daß nicht nur Israel, sondern auch den Palästinensern in den besetzten Gebieten vom Nationalrat die Solidarität ausgedrückt werde. Er bringt einen Abänderungs-

antrag ein, durch den sichergestellt werden soll, daß die Unterstützung Österreichs gleichmäßig der israelischen und der palästinensischen Bevölkerung zuteil wird.

Die Abgeordnete Mag. GRANDITS (Grüne) hegt Zweifel am gegenwärtigen System der kollektiven Sicherheit und kritisiert, daß alle UN-Resolutionen gegen den Irak einen Krieg vor Augen hatten, und sieht in den UN-Resolutionen einen Freibrief für die Alliierten für einen grausamen Krieg. Nicht alles sei zur Befreiung Kuwaits geschehen, die zivile Bevölkerung sei durch die Aktionen der Alliierten stark betroffen gewesen. Der Grünen Abgeordneten fehlt in der Entschließung ein Ausdruck des Mitgefühls für die irakische Bevölkerung. Nach Ansicht der Rednerin habe Österreich das Prinzip der immerwährenden Neutralität verletzt, um seine EG-Fähigkeit unter Beweis zu stellen, und sie wirft der österreichischen Außenpolitik eine einseitige Betrachtungsweise bei der Beurteilung der Situation der Kurden im Irak und jener in der Türkei vor. In einem eigenen Entschließungsantrag verlangen die Grünen, daß der Außenminister im Sinne einer aktiven Neutralitätspolitik, insbesondere im Sicherheitsrat, alles unternehmen soll, damit dieser Krieg ein Ende findet.

Der Abgeordnete Dr. BRÜNNER (ÖVP) sieht in den Aktionen der Alliierten völkerrechtliche Grenzen der Verhältnismäßigkeiten gesetzt und regt eine Diskussion über ein Ende der Kampfhandlungen an. Er begrüßt den gegenständlichen Entschließungsantrag, der die Bundesregierung auffordert, alles zu unternehmen, um die Unabhängigkeit Kuwaits, die Existenz Israels, die Rechte der Palästinenser, der Schiiten im Libanon und der Kurden zu sichern.

Die Abgeordnete TRAXLER (SPÖ) äußert Betroffenheit, daß Menschen, die den Gaskammern der Nazis entkommen sind, nunmehr ein zweites Mal schon sechs Wochen lang Angst vor dem Gastod ausstehen müssen! Nach Ansicht der Abgeordneten habe es Außenminister Dr. Mock leider verabsäumt, die Aggression Saddam Husseins gegen Israel ebenso rasch zu verurteilen wie die meisten anderen Staaten.

Der Abgeordnete Dr. PILZ (Grüne) sieht in der Reise des Außenministers nach Teheran die Gefahr, daß der Iran, dessen Menschenrechtsverletzungen mit vollem Recht angeprangert werden, zum Geschäftspartner von heute wird, ohne daß sich die politischen Verhältnisse verbessert hätten. In einem Entschließungsantrag fordert der Redner namens der Grünen den Innenminister auf, keine weiteren Bewilligungen für die Durchfuhr von Kriegsmaterial an den Golf zu erteilen.

Staatssekretär Dr. JANKOWITSCH beantwortet die Frage, ob Österreich im Golfkrieg entsprechend seiner völkerrechtlichen und moralischen Verpflichtungen gehandelt habe, positiv und stellt fest, daß die ständige Neutralität in diesen Tagen keinen Schaden genommen habe. Unsere Neutralität sei unbeschadet aus der Golfkrise hervorgegangen.

Die Abgeordnete Dr. HAWLICEK (SPÖ) begrüßt das gemeinsame Vorgehen der vier Fraktionen bei der Unterstützung des kurdischen Volkes und spricht sich generell für mehr Gemeinsamkeit der Abgeordneten in außenpolitischen Fragen aus.

Der Abgeordnete MRKVICKA (SPÖ) hält es im Interesse der Glaubwürdigkeit der UNO für wünschenswert, die Chancen für eine Einstellung der Kampfhandlungen unverzüglich zu ergreifen. Für Österreich sieht er die Rolle eines Vermittlers bei der Einleitung vertrauensbildender Maßnahmen und bei der Herbeiführung einer friedlichen Lösung der Nahostkonflikte.

Der Abgeordnete RESCH (SPÖ) berichtet über die Solidaritätsreise von SP-, ÖVP- und FP-Abgeordneten nach Israel und zollt dem israelischen Volk Anerkennung und Hochachtung für dessen Haltung während der irakischen Angriffe. Es sei den Abgeordneten darum gegangen, mit Freunden in einer schwierigen Situation Kontakt zu halten und einen Überblick für mögliche Hilfsaktionen zu gewinnen.

Außenminister Dr. MOCK erklärt in seiner Wortmeldung, daß Österreich fest auf dem Boden der zwölf vom Sicherheitsrat verabschiedeten Resolutionen stehe. Er erinnert daran, daß die Alliierten durch diese Resolutionen ermächtigt sind, alles Erforderliche zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit Kuwaits und zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in der Region zu unternehmen. Es sei daher klar, daß diese Sicherheitsratsbeschlüsse über den bloßen Truppenabzug des Iraks aus Kuwait hinausgehen. Nach Ansicht des Außenministers könne Österreichs Antwort auf den Golfkrieg nur lauten: Solidarität mit jenen, deren Rechte aufs schwerste verletzt wurden, Solidarität mit der Völkergemeinschaft, die diesen Rechtsverletzungen entgegentritt, und Solidarität mit jenen Staaten, die die Hauptlast bei der Verwirklichung der Beschlüsse des Sicherheitsrates tragen. Gerade als Staat unserer Größenordnung müßten wir bestrebt sein, daß die internationalen Beziehungen immer weniger von Gewalt und Macht und immer mehr und verlässlicher vom Recht bestimmt werden. Sollte die UNO Österreich aufrufen, an friedenserhaltenden Maßnahmen am Golf teilzunehmen, werde es einem solchen Ersuchen sicherlich nachkommen, denn es sei immer ein Anliegen Österreichs gewesen, vermittelnd und ausgleichend zu wirken. Für die Zeit nach dem Krieg konstatiert der Außenminister, daß eine Friedensordnung nur dann von Dauer sein werde, wenn es gelinge, das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser, bei gleichzeitiger Anerkennung des Existenzrechtes Israels in international anerkannten Grenzen, zu gewährleisten.

Die vom Außenpolitischen Ausschuß vorgeschlagene Entschliebung wird mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen. Keine Mehrheit finden die beiden Abänderungsanträge der Freiheitlichen. Abgelehnt werden auch die beiden Entschliebungsanträge der Grünen betreffend

sofortiges Ende des Golfkrieges bzw. betreffend Durchfuhr von Kriegsmaterial für den Golfkrieg.

Menschenrechtsdebatte — Albaner im Kosovo und Kurden im Irak

Am 17. April 1991 gibt der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten eine Erklärung über die Lage der Kurden im Irak ab. Gleichzeitig steht sein Bericht (III-20 d. B.) zur Lage der Menschenrechte im Kosovo auf der Tagesordnung. Dieser Bericht erfolgte auf Grund einer Entschließung des Nationalrates vom 16. Jänner 1991.

Bundesminister Dr. MOCK informiert ergänzend zu seiner Erklärung über die beabsichtigte Schaffung von Sicherheitszonen im Norden wie im Süden des Irak, über den Einsatz einer UN-Friedenstruppe im nördlichen Grenzgebiet des Irak, über Gespräche mit dem türkischen Botschafter und über die Einschaltung des österreichischen Botschafters, um die Kooperationsbereitschaft des Irak für humanitäre Aktionen sicherzustellen.

Der Abgeordnete SCHIEDER (SPÖ) begrüßt die Maßnahmen Österreichs für das kurdische Volk. Er betont aber mit Nachdruck, daß die Weltgemeinschaft gefordert sei, Schritte im völkerrechtlichen Sinn zu setzen, um einer Wiederholung derart schwerer Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Man müsse davon ausgehen, daß internationale Schutzmaßnahmen im Interesse eines von der Ausrottung bedrohten Volkes keinen unzulässigen Eingriff in die innerstaatlichen Angelegenheiten eines Staates darstellen. Sonst würde nämlich Völkerrecht zu Völkerunrecht und internationale Moral zu internationaler Unmoral! Eine Lösung der verschiedensten Probleme sieht er in den betroffenen Gebieten aber nur dann als möglich, wenn auch andere Krisenherde auf dem Verhandlungswege gelöst werden könnten. SCHIEDER legt einen Vierparteien-Entschließungsantrag vor (siehe „Dokumente“).

Der Abgeordnete Dr. KHOL (ÖVP) stellt nachdrücklich klar, daß Menschenrechte keine inneren Angelegenheiten der Staaten sind. Dies gelte sowohl für den Irak als auch für Jugoslawien. Österreich müsse deshalb für die Einhaltung der Menschenrechte auch durch kollektive Aktionen der UNO überall auf der Welt eintreten und dürfe dabei keine opportunistische politische Betrachtungsweise verfolgen. So erneuert er seine Forderung nach einer multilateralen Friedenskonferenz, die das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser und auch der Kurden behandelt. Im Zusammenhang mit den Hilfsmaßnahmen Österreichs appelliert KHOL an Staatssekretär Jankowitsch, sicherzustellen, daß die Hilfe auch tatsächlich ankomme und nicht auf dem Weg versickere. Angesichts der logistischen Probleme schlägt er die Schaffung einer österreichischen humanitären Eingreiftruppe vor, die in Notfällen rasch mobilisiert werden könne und

Ärzte, Helfer und Transportkapazitäten zur Verfügung stelle. Überleitend zum Kosovo-Problem stellt KHOL fest, daß unser Engagement nur dann glaubwürdig sei, wenn wir auch für die Menschenrechte vor unserer eigenen Haustür eintreten — für die Albaner im Kosovo. Scharfe Kritik äußert KHOL deshalb an der Haltung mancher westeuropäischer Staaten im Verhältnis zu Jugoslawien und wirft ihnen Opportunismus vor. Österreich werde weiterhin — trotz Kritik von anderen befreundeten Staaten — am KSZE-Mechanismus festhalten, und sollte die zweite Stufe dieser Phase keinen Erfolg bringen, werde die dritte Stufe einzuleiten sein, durch die das Kosovo-Problem zur internationalen Angelegenheit gemacht werde.

Der Abgeordnete Dr. GUGERBAUER (FPÖ) drückt seine Hoffnung aus, daß das Drama der Kurden den Blick der österreichischen Bundesregierung auf das Asylproblem geschärft habe, denn es gehe nicht an, daß politisch Verfolgte nach wie vor auf eine Warteliste gesetzt werden, auf der sich schon Wirtschaftsflüchtlinge und andere befinden. GUGERBAUER sieht sowohl im Irak als auch in Jugoslawien künstliche Gebilde, die nach dem Ersten Weltkrieg von den Siegermächten geschaffen worden seien und geschlossene Volksgruppen zum Opfer einer Status-quo-Politik der Großmächte wurden. Der FPÖ-Klubobmann spricht von einem „unterkühlten Verhältnis“ der UNO zum Selbstbestimmungsrecht der Völker. Es wäre daher eine wesentliche Aufgabe Österreichs, dafür Sorge zu tragen, das Selbstbestimmungsrecht der Völker in der UNO-Charta so klar zu regeln, daß es auch durchgesetzt werden könne. Das Kosovo-Problem ist für GUGERBAUER Anlaß für die Forderung nach einem europäischen Volksgruppenrecht.

Der Abgeordnete Dr. PILZ (Grüne) verlangt die Schließung der irakischen Botschaft und die Ausweisung des Botschafters. Heftige Kritik übt Dr. PILZ auch an den Äußerungen des österreichischen Botschafters in Ankara, in denen er eine Verharmlosung und Rechtfertigung der Menschenrechtsverletzungen an den Kurden sieht, und verlangt deshalb im Interesse der Glaubwürdigkeit der österreichischen Außenpolitik in der Kurdenfrage dessen sofortige Abberufung. Nach Meinung des grünen Abgeordneten ist das Verhältnis Österreichs zu den Kurden eine Kette von Demütigungen für das kurdische Volk, wobei er auf die Ermordung kurdischer Politiker in Wien und die Straflosigkeit für deren Mörder, aber auch auf die Waffenlieferungen für Saddam Hussein hinweist. In der österreichischen Kurdenhilfe sieht er nur einen Anfang und setzt den Betrag in Relation zum Wert der an den Irak gelieferten Waffen. Mit scharfen Worten verurteilt Dr. PILZ schließlich den Plan des Bundeskanzlers und des Wiener Bürgermeisters, kurdische Kinder bei österreichischen Familien unterzubringen, da er vom eigenen politischen Nutzen der Politiker bestimmt sei. Den Entschließungsantrag kritisiert er als zuwenig konkret.

Staatssekretär Dr. JANKOWITSCH verweist auf Angaben des Flüchtlingshochkommissars der UNO, wonach sich 90.000 kurdische Flüchtlinge im

Iran und 300.000 an der iranisch-irakischen Grenze befinden. Die Lage im türkisch-irakischen Grenzgebiet sei vor allem deshalb so dramatisch, weil sich die Türkei bisher geweigert habe, Hunderttausende von Flüchtlingen in das Land zu lassen. Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt berichtet über die angelaufenen österreichischen Hilfsaktionen und deren Koordinierung durch eine Arbeitsgruppe.

Die Abgeordnete TRAXLER (SPÖ) begrüßt den gemeinsamen Entschließungsantrag und die Initiative des Außenministers, im Rahmen des KSZE-Prozesses auf die Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen. Die Mitglieder zum Europarat ersucht sie, nicht zuzulassen, daß Jugoslawien, solange es im Kosovo Menschenrechtsverletzungen gibt, Mitglied des Europarates wird.

Der Abgeordnete Dr. HÖCHTL (ÖVP) weist darauf hin, daß es sich bei den Kurden um ein Volk handle, das auf mindestens fünf Staaten verteilt sei und viele brutale Verfolgungen erleiden mußte. Er begrüßt die Entscheidung des türkischen Ministerpräsidenten, die Kurden nunmehr in die Täler zu lassen und die kurdische Sprache wieder zu erlauben. Er verweist darauf, daß Österreich nicht erst in den letzten Monaten für die Albaner im Kosovo aktiv geworden sei.

Der Abgeordnete MOSER (FPÖ) sieht neben Ost-Mittel-Europa auch den Balkan im Aufbruch. Die Völker des Balkans seien dabei, die Fesseln der Diktatur abzustreifen, sich von den kommunistischen Altlasten zu befreien und den Weg zu demokratischen Staatsreformen zu gehen. Allerdings werden in diesem Zusammenhang auch nationale Gegensätze sichtbar. Menschenrechtsverletzungen, wo immer auf der Welt, wären im Rahmen der Vereinten Nationen zu diskutieren, und es wäre alles daranzusetzen, dieses Übel auszumerzen.

Die Abgeordnete Mag. GRANDITS (Grüne) befürwortet und begrüßt jede Initiative, um das unermessliche Leid der Kurden zu lindern. Ihrer Ansicht nach ist die Kurdenfrage als Folge des Golfkrieges eskaliert: Tausende von Menschen sind vom Tod bedroht. Sie verweist auch auf die Umweltkatastrophe infolge des Golfkrieges, wobei das Ausmaß noch nicht abschätzbar sei. Sie hält es für notwendig, die Handlungsfähigkeit der UNO neu zu überdenken.

Bundesminister Dr. MOCK erklärt in seiner Stellungnahme zu einzelnen in der Debatte aufgeworfenen Fragen, daß es bei den Hilfsmaßnahmen für die Kurden in erster Linie darum gehe, aus der Situation heraus und möglichst praktisch zu helfen. Zum Schutz der Rechte der Minderheiten in Europa sei eine diesbezügliche europäische Konvention über österreichische Initiative in Ausarbeitung. Wenn es eines Tages ein „gemeinsames europäisches Haus“ geben soll, dann ist die Frage der Menschenrechte der Beginn für die Glaubwürdigkeit einer solchen Konstruktion.

Die Abgeordnete Dr. KONRAD (SPÖ) bedauert, daß die internationalen Hilfsmaßnahmen für die Kurden nur zögernd anlaufen, und betont die Verpflichtung der internationalen Staatengemeinschaft, dem Völkermord an den Kurden Einhalt zu gebieten. Von der Türkei ist die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Minderheiten, die Abschaffung der Folter und die Einleitung von Demokratisierungsmaßnahmen zu fordern. Von der UNO müsse man fordern, daß sie die Schaffung einer kurdischen Autonomie in die Wege leitet und kontrolliert. Das kurdische Volk wäre als Völkerrechtssubjekt anzuerkennen, und die Kurden wären allen Verhandlungen beizuziehen.

Der Abgeordnete Dr. FRISCHENSCHLAGER (FPÖ) fordert, nachdem sich Österreich im Golfkonflikt dem moralischen Solidaritätsdruck und der Solidaritätsaufforderung der Vereinten Nationen angeschlossen habe, daß man nunmehr aktiv werden müsse, um einen Völkermord an den Kurden zu verhindern. Aufgabe der österreichischen Außenpolitik sei es, sich für die Interessen der betroffenen Menschen und für die Grundrechte des kurdischen Volkes einzusetzen.

Der Abgeordnete VOGGENHUBER (Grüne) befaßt sich mit den Ursachen des Völkermordes an den Kurden und bedauert, daß anläßlich der Golfkrise die österreichische Neutralität „geopfert“ worden sei. Die Euphorie über das „erste Unternehmen eines sogenannten kollektiven Sicherheitssystems“ habe sich als nicht berechtigt herausgestellt. So sei in Kuwait nach seiner Befreiung wieder ein Feudalsystem installiert worden, das die Menschenrechte und die demokratischen Grundrechte mißachte. VOGGENHUBER erhebt die Forderung, die österreichische Neutralität „wiederherzustellen“, die strafrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der österreichischen Neutralität wieder in Kraft zu setzen und die für die Kurdenhilfe vorgesehenen Mittel drastisch zu erhöhen.

Der Abgeordnete STEINBAUER (ÖVP) hält es für zweckmäßiger, angesichts einer derart außerordentlichen Krise gemeinsam, mit der Opposition, ernsthafte Gespräche über folgende Aspekte zu führen: Welche Sofortmaßnahmen sind zielführend? Auf welche Weise kann über einen längeren Zeitraum humanitäre Hilfe geleistet werden? Was kann Österreich dazu beitragen, daß sich internationale Gremien um eine Lösung bemühen?

Der Abgeordnete Dr. PILZ (Grüne) kommt darauf zu sprechen, daß in der Vergangenheit im Irak — auch unter Beteiligung österreichischer Firmen — eine Patronenfabrik errichtet worden sei und trotz Hinweisen der Grünen dieses Projekt nicht gestoppt wurde.

Die Abgeordnete Dr. PETROVIC (Grüne) kritisiert die Vorgangsweise österreichischer Behörden gegenüber Flüchtlingen, wie die Abschiebung in Staaten, in denen die Flüchtlinge verfolgt wurden. Sie bringt fünf Entschließungsanträge ein, in denen die Grünen die Ablehnung des

Auslieferungsverfahrens gegen den kurdischen Flüchtling Hussein Balcir, die Schließung der irakischen Botschaft in Wien, die Öffnung der türkischen Grenze für kurdische Flüchtlinge, die Erhöhung der kurdischen Soforthilfe auf 100 Millionen Schilling sowie die Abberufung des österreichischen Botschafters in Ankara fordern.

Bei der Abstimmung wird der Vierparteien-Entschließungsantrag einstimmig angenommen, die Entschließungsanträge der Grünen bleiben bei der Abstimmung in der Minderheit.

Nationalrat diskutiert über die österreichische Integrationspolitik

Am 28. Mai 1991 geben der Bundeskanzler, der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Erklärungen zur Europäischen Integration ab. Gleichzeitig steht der Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (3. Bericht) auf der Tagesordnung.

Nach den Erklärungen der Regierungsmitglieder (siehe „Dokumente“) kommt der Abgeordnete Dr. GUGERBAUER (FPÖ) zu Wort. Er charakterisiert die Berichte des Bundeskanzlers und der beiden Minister als dürftig; der Außenminister habe sich sogar darauf beschränkt, den EWR nur in einem einzigen Absatz zu erwähnen. Beim EWR sei die Frage zu beantworten, ob er den Beitritt zur EG erleichtert und beschleunigt oder eher erschwert und verzögert. Zumal Jacques Delors von der Möglichkeit gesprochen habe, zwei weitere Mitglieder in die EG aufzunehmen, sei zu befürchten, daß bei Beitrittsansuchen von Schweden, Norwegen, Finnland, Island und der Schweiz Österreich im „Warteraum“ des EWR verbleiben könnte. Er verlangt namens seiner Fraktion einmal mehr einen beschleunigten EG-Beitrittsprozeß und erläutert den engen Zusammenhang zwischen EG-Beitritt und innerstaatlichem Reformprozeß in Österreich aus freiheitlicher Sicht.

Abgeordneter SCHIEDER (SPÖ) zeigt sich zufrieden mit der ausführlichen Information des Parlaments. Mit ihrer Ablehnung des EWR treffe sich die FPÖ mit den Grünen, die sonst kein gutes Haar an Österreich lassen, im Hinblick auf die Europäische Integration aber das Bild von einem Land zeichnen, von dem man selbstzufrieden sagen kann: „Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!“ Die Gegner des EWR und des EG-Beitritts übersehen aber, daß Österreich nicht vor der Frage stehe, an der Europäischen Integration teilzunehmen oder nicht, sondern wie es seine Zukunft unter den völlig geänderten Bedingungen des europäischen Binnenmarktes gestalten wird. Der historische Prozeß der letzten 200 Jahre, in dem sich die Zahl der selbständigen Staaten von 900 auf 50 verringert hat, gehe angesichts der fortschreitenden Verflechtung der Weltwirtschaft, die den wirtschaftlichen

und sozialpolitischen Handlungsspielraum der Staaten einenge, weiter, sodaß der Nationalstaat heute für die großen politischen Probleme zu klein, für die kleinen, regionalen Probleme aber vielfach zu groß erscheine. In vielen wichtigen Zukunftsfragen ist für SCHIEDER die europäische Ebene die einzige adäquate Lösung. Die sozialdemokratische Vision von einem Europäischen Wirtschaftsraum ist dabei, wie der Redner betont, kein unreguliertes, über Arbeitnehmer- und Konsumenteninteressen hinweggehendes Europa der Konzerne, sondern ein Europa der mündigen Bürger, das seinen Bewohnern größere Chancen in ihrer Lebens- und Arbeitswelt eröffnet. Die soziale Dimension dieses neuen Europa ist für SCHIEDER deshalb gleichwertig mit der wirtschaftlichen Dimension zu sehen.

Abgeordneter VOGGENHUBER (Grüne) lehnt den europäischen Binnenmarkt strikt ab und spricht von „verheerenden“ Folgen des EWR: Industrialisierung der Landwirtschaft, Bauernsterben, Ausbeutung der dritten Welt, Transitverkehr, internationale Bodenspekulation, Standardisierung aller Lebensbereiche und undemokratischen Strukturen. Alle menschlichen Lebensbereiche müßten dem quantitativen Wachstum untergeordnet werden. Die Herausforderung eines neuen Europa hätte aber in einer Ökologisierung und Solidarisierung zu bestehen. Der Regierung wirft er vor, eine Volksbefragung über den Beitritt zum EWR deshalb zu scheuen, da sie genau wisse, dafür keine Mehrheit in der Bevölkerung zu finden.

Für den Abgeordneten Dkfm. DDr. KÖNIG (ÖVP) stellen die Grünen die EG als Gemeinschaft dar, aus der alle Länder nur flüchten wollten, wenn sie dies nur könnten. Die Wahrheit sieht jedoch anders aus, denn sogar die Oststaaten drängen doch nur darauf, in die Gemeinschaft aufgenommen zu werden! Das oberste Ziel der Bundesregierung ist und bleibt der Beitritt Österreichs zur EG — noch in dieser Legislaturperiode, stellt KÖNIG programmatisch fest. Der ÖVP-Sprecher sieht Österreichs Politik durch die Beitrittsbestrebungen Schwedens und anderer EFTA-Staaten bestätigt und drängt auf rasche Eintrittsverhandlungen noch vor dem Abschluß des Binnenmarktes 1993. Nach Abschluß der Regierungskonferenzen im Dezember dieses Jahres sollte Österreich danach trachten, das EG-Verhandlungsmandat zu bekommen, denn nach Ansicht des Redners kann der EWR nur eine kurzfristige Übergangslösung und keine Alternative zum Beitritt darstellen. Weiters hofft er, daß das Verhandlungsmandat noch vor Ratifizierung des EWR-Vertrages erfolgen wird, sodaß unter Umständen der EWR übersprungen werden kann. Die Besorgnisse hinsichtlich des Umweltschutzes, des Lebensmittelrechtes, des Ausverkaufes von Grund und Boden sowie der Benachteiligung der Landwirtschaft hält der Mandatar für unbegründet und spricht von einer Irreführung der Bevölkerung. Auf jeden Fall müssen die Menschen, die über den Beitritt befragt werden, umfassend, ausgewogen und ehrlich informiert werden. Gleichzeitig hat man

den Bürgern auch zu sagen, meint er, welche Folgen ein Abseitsstehen bringt.

Abgeordneter Dr. FRISCHENSCHLAGER (FPÖ) sieht in der Europäischen Gemeinschaft und in einer gemeinsamen Politik die Chance, anstehende Probleme, begonnen bei den Wirtschaftsfragen bis hin zum Verkehrsdesaster, zu lösen. Nicht nur über die Integration, sondern auch über den EWR werde in Österreich zu spät diskutiert, kritisiert der Mandatar, und den Beamten werde die Willensbildung überlassen, wodurch das Parlament weitgehend ausgeschaltet werde. Der EWR dürfe nur eine Zwischenstufe sein, fährt er fort, und essentielle Fragen, wie die Transitproblematik und die Landwirtschaft, müßten vor Paraphierung bilateral gelöst werden. Ferner müsse man die Schweiz, einen unserer wichtigsten Handelspartner und ein bedeutendes EFTA-Land, in eine Gesamtlösung einbinden. Die EG-Verhandlungen haben spätestens am 2. Jänner 1993 zu beginnen, denn ein Warten auf die Beitrittsverhandlungen mit Schweden würde für unser Land einen Verlust darstellen.

Bundesminister Dr. SCHÜSSEL stellt heraus, daß nach österreichischer Ansicht die Transitfrage außerhalb der EWR-Beratungen und bilateral verhandelt werden muß.

Abgeordneter VERZETNITSCH (SPÖ) verweist auf die gemeinsame Stellungnahme der Sozialpartner zum EWR, wonach notwendige Anpassungsschritte in manchen Branchen jetzt schon zu setzen sind, damit sie mit der Integration voll wirksam werden. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik muß heute einsetzen, nicht erst dann, wenn wir im Jahre 1993 über den EG-Vollbeitritt zu verhandeln beginnen, fordert der ÖGB-Präsident. Es darf dabei keinen Abbau sozialer Standards mit dem Argument der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit geben. Sozialdumping muß vermieden werden. Nicht erst bei einem EG-Beitritt bzw. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR, schon jetzt wäre die Form abzuklären, in der die Sozialpartner und die Regierung zusammenarbeiten, wenn es um Fragen der Integration geht. Von entscheidender Bedeutung sind dabei eine umfassende Information über alle integrationspolitischen Entwicklungen und die verbindliche Einbeziehung von Vertretern des ÖGB wie auch der Gewerkschaften in die Vertretung Österreichs in Brüssel. Wir wollen kein Feigenblatt für Regierungen und Diplomatenverhandlungen sein, sondern unser Recht in Anspruch nehmen, die Bürger Europas zu vertreten. Bekennt man sich zum EG-Beitritt, ist auch die Einrichtung des EWR zu begrüßen, um zum aktuellen Zeitpunkt ein großes Auseinanderklaffen der Wirtschaftsräume EG und EFTA zu verhindern. Befriedigt zeigt sich VERZETNITSCH darüber, daß viele Forderungen, die vom ÖGB und dem Europäischen Gewerkschaftsbund für die „soziale Dimension“ im Binnenmarkt aufgestellt worden sind, im EWR-Verhandlungsprozeß und in der EG selbst an Bedeutung gewinnen. Im sozialen Bereich wird die rasche Verwirklichung des „sozialpolitischen

Aktionsprogramms“ notwendig sein, betont der Redner. Arbeitnehmer und Gewerkschaften würden einen Binnenmarkt, der sich ausschließlich nach der Wirtschaft orientiert, keinesfalls akzeptieren. Die Zeit müsse genützt werden, um dem sozialen Dialog zum Durchbruch zu verhelfen. Die politische Verantwortung für ein soziales Europa müsse wahrgenommen werden, egal, ob Österreich im jetzigen Zustand verharret, am EWR oder an den EG teilnimmt.

Abgeordnete LANGTHALER (Grüne) erklärt, die Grünen können nicht zu einem System ja sagen, das Wirtschaftswachstum in den Vordergrund stellt und die ökologischen Werte nicht anerkennt. Die Rednerin beruft sich dabei auf einen offiziellen Report der EG, wonach bei Vollendung des Binnenmarktes die Schadstoffbelastungen noch weiter ansteigen werden, und gibt zu bedenken, daß Umweltpolitik und soziale Fragen von der EG nicht als zentrale Punkte, sondern als flankierende Maßnahmen angesehen werden. Bei einer EWR-Teilnahme bzw. EG-Beitritt wären die Umweltstandards in Österreich nicht zu halten.

Abgeordneter Ing. MADERTHANER (ÖVP) geht bei den Integrationsfragen von einer ganzheitlichen Sicht aus, bei der die Vorteile für Österreich überwiegen. Ohne die bisherigen außenwirtschaftlichen Verflechtungen hätte unser Land keine so große Wirtschaftskraft und könne sich die notwendigen Sozialstandards nicht leisten. Auch für die Umwelt ist eine gut funktionierende Wirtschaft Voraussetzung. Daher warnt MADERTHANER vor dem Schüren der Ängste und meint: Der Ausverkauf unserer Landschaften kann mit oder ohne EWR eingedämmt werden; die kulturelle Eigenständigkeit haben sich schon bisher die EG-Mitgliedsländer bewahren können. Österreich braucht jetzt Realismus, Selbstbewußtsein, neue Ideen und Mut zur Umsetzung. Es liegt an uns, ob wir uns als Teil Europas verstanden wissen oder uns mit einer Außenseiterrolle begnügen wollen! Mit der Unterzeichnung des EWR-Vertrages können die EFTA-Länder schon früher und zu einem wesentlichen Teil am europäischen Binnenmarkt teilnehmen, und Österreichs Vollbeitritt zur EG wird rascher durchgeführt werden. Auf jeden Fall bewahrt uns ein EWR-Vertrag vor Diskriminierungen, argumentiert der Redner. Es darf aber keine Einbahnstraße zu Lasten der österreichischen Wirtschaft und der Gesellschaft geben, interpretiert MADERTHANER die ablehnende Haltung der Handelskammerorganisation zur Anhebung der Reisefreigrenzen. Ebenso fordert er eine beiderseitige Verhandlungsbereitschaft in der Transitfrage, denn ein Scheitern der Gespräche würde die Existenz der österreichischen Exporteure bedrohen und damit die gesamte Exportwirtschaft gefährden. Insgesamt bekräftigt der Präsident der Bundeswirtschaftskammer das Ja der ÖVP zum EWR, der Österreich dem EG-Beitritt ein Stück näherbringt.

Der Abgeordnete HAIGERMOSER (FPÖ) sieht im EWR lediglich einen „Warteraum“ für Länder, die frühestens in zehn Jahren in die EG

aufgenommen werden sollen, und er meint, dieser stehe daher im Gegensatz zu einem raschen EG-Beitritt. Darüber hinaus bleiben zentrale Fragen wie der Transitverkehr und die Vereinfachung der Ursprungsregelung weiterhin ungelöst.

Die Abgeordnete Mag. EDERER (SPÖ) erwartet, auch wenn man die Kritik an einem rein quantitativen Wirtschaftswachstum teile, die Lösung der großen ökologischen Probleme eher von einer internationalen Institution wie der EG als von nationalen Umweltpolitiken. Schließlich warnt Mag. EDERER davor, mit überheblichen Äußerungen gegenüber den 320 Millionen Bürgern der EG und mit deren Demokratieverständnis und den Lebensmittelstandards Politik zu machen. Wenn soziale Standards in einigen EG-Ländern niedriger seien als in Österreich, so sei es Aufgabe, diese zu verbessern, statt sich der Hoffnung hinzugeben, Österreich wirtschaftlich abschotten und damit vor Konkurrenz beschützen zu können.

Der Abgeordnete WABL (Grüne) unterstreicht die Besorgnis im Bereich des Lebensmittelrechtes und weist darauf hin, daß in vielen Ländern der EG die radioaktive Bestrahlung von Lebensmitteln zur Konservierung gesetzlich erlaubt sei. WABL gibt auch der Sorge Ausdruck, daß durch die strukturellen Folgemaßnahmen des EWR die Bauern zur Aufgabe ihrer Höfe gezwungen werden, und verweist darauf, daß es für die Landwirtschaft nirgends einen freien Markt und fairen Wettbewerb gebe. Als Beispiele nennt er die niedrigen Löhne der Landarbeiter in Südeuropa und die differenzierten Tierhaltungsnormen in anderen EG-Ländern.

Staatssekretär Dr. JANKOWITSCH wendet sich gegen jegliche Strategie der Isolation und betont, Lösungsansätze für die von den Grünen aufgeworfenen Fragen könne es heute nur in einer gesamteuropäischen Perspektive geben. Beim EWR handelt es sich nach Auffassung des Staatssekretärs um die logische Anpassung eines bereits bestehenden Freihandelsverhältnisses an die neue Situation, die durch den Binnenmarkt geschaffen wird. Daher sei auch keine Volksabstimmung erforderlich. Es erfolge weder eine Übertragung von Kompetenzen an supranationale Organisationen, noch werden formelle Hoheitsrechte eingeräumt.

Der Abgeordnete Dr. KHOL (ÖVP) konstatiert, daß durch das österreichische Verhandlungsgeschick „riesige Brocken“ auf dem Weg zur EG weggeräumt seien. Den Abschluß des EWR-Vertrages erwartet er nicht vor Jahresende und sieht für 1992 umfangreiche parlamentarische Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertrages. In diesem Zusammenhang macht er auf die Notwendigkeit aufmerksam, die Rechte der Länder zu respektieren.

Die Abgeordnete AUMAYR (FPÖ) wirft der Regierung eine verkehrte Landwirtschaftspolitik vor und sieht im EWR-Vertrag eine Ausrede dafür, wenn es in der Agrarpolitik weiter bergab gehe. Einen Vertrag, in dem

Umwelt und Landwirtschaft keine Berücksichtigung finden, beurteilt die Rednerin als „mensenverachtend“.

Der Abgeordnete Dr. NOWOTNY (SPÖ) betrachtet den EWR nicht als perfektes Gebilde, sondern als Instrument zur Teilnahme am Binnenmarkt. Es gehe nicht um neue Vorteile, sondern um die Vermeidung von Diskriminierungen.

Der Abgeordnete ANSCHÖBER (Grüne) sieht die Gefahr, daß minderbemittelte Personen sich keine hochwertigen Lebensmittel-Qualitätsprodukte leisten werden können, und befürchtet damit die Duldung einer Zweidrittelgesellschaft. Er hält eine ökologische Verkehrspolitik mit dem Binnenmarktmodell unvereinbar, denn das Prinzip der EG sei es, den Straßengüterverkehr liberal, schnell und kostengünstig zu gestalten. Die Ökopunktekarte für den Transitverkehr bezeichnet er als „Ökoschmähkarte“ des Verkehrsministers.

Für den Abgeordneten SCHWARZBÖCK (ÖVP) nimmt die Verwirklichung des EWR deutlich Gestalt an. Alle Bereiche müssen sich daher auf die Herausforderung des Binnenmarktes einstellen. Die vier Freiheiten des Binnenmarktes, die 1993 für Österreich Gültigkeit haben können, bringen Chancen, aber auch Wettbewerbsdruck. Die wirtschaftliche Lage der Bauern wird in Zukunft davon geprägt sein, in welcher Form ein Zugang zum Binnenmarkt möglich ist. Die Landwirtschaft ist traditionell stark mit dem Ausland verbunden, gegenüber der EG gibt es aber keine ausgewogene und harmonische Entwicklung. Gelänge es im Rahmen des EWR nicht, konkrete Handelserleichterungen bilateral und auf der Basis der Gegenseitigkeit zu vereinbaren, würde dies noch mehr zuungunsten der österreichischen Landwirtschaft gehen. Gleichzeitig müßten innerösterreichisch notwendige Maßnahmen gesetzt werden, damit die Bauern ihre Chancen wahrnehmen und dem verstärkten Wettbewerb standhalten können. Die ÖVP habe immer den Standpunkt vertreten, daß die Teilnahme Österreichs am europäischen Integrationsprozeß dem Prinzip der sozialen Ausgewogenheit entsprechen muß und nicht zu Lasten einzelner Bevölkerungsgruppen gehen darf. An weiteren Maßnahmen im Sinne der heimischen Bauern listet SCHWARZBÖCK eine umfassende Einkommenspolitik, sozialpolitische Regelungen, neue gesetzliche Grundlagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle, verstärkte Übernahme der Kosten für die Infrastruktur durch die öffentliche Hand sowie Chancengleichheit im Bereich der Agrarförderung und der Ausgleichsmaßnahmen auf. Österreichs Bauernschaft erwartet sich in dieser entscheidenden, aber auch schwierigen Phase nicht allein gelassen zu werden und die notwendige Unterstützung zu erhalten.

Der Abgeordnete Dkfm. MAUTNER MARKHOF (FPÖ) bekennt sich zum Ziel eines EG-Beitrittes, hat aber Bedenken gegen den EWR-Vertrag, denn es werde für Österreich keinen freien Warenverkehr geben und von

Freizügigkeit könne so lange keine Rede sein, als unzählige Sonderregelungen existieren. Die Bundesregierung operiere im Zusammenhang mit dem EWR mit Oberflächlichkeit und Halbwahrheiten. Im EWR sieht er keine „Vorbereitung auf die EG“. Die österreichische Wirtschaft benötige hingegen eine Steuerreform zur Bildung einer höheren Eigenkapitalquote, die Möglichkeit, die Arbeit auch einzusetzen, aber nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit in der derzeitigen Situation.

Der Abgeordnete SCHMIDTMEIER (SPÖ) sieht im EWR die Möglichkeit, das Vakuum zwischen dem Beginn des Binnenmarktes und einem EG-Beitritt auszufüllen. Somit sei der EWR für Österreich ein wichtiger Zwischenschritt bis zum gleichberechtigten Partner in der EG. Die jetzt bestehende Problematik des Grundverkehrs und die Umweltfragen wären in der Gemeinschaft besser lösbar, auch im Lebensmittelbereich würden die heimischen Qualitätsprodukte mehr Chancen für die österreichische Wirtschaft eröffnen.

Die Abgeordnete Dr. PETROVIC (Grüne) tritt ebenfalls für eine Volksabstimmung über den EWR-Beitritt ein und bestreitet, daß es künftig ein „großes Europa“ geben werde, wenn Österreich jetzt schon die engsten Konnekte zu seinen unmittelbaren Nachbarn in brutaler Weise abbreche. Nach Ansicht der Abgeordneten gehen auch aus zahlreichen Studien über die Auswirkungen des EWR auf die österreichische Wirtschaft und Sozialstruktur die wachsenden Differenzen zwischen Reich und Arm, zwischen Hoch- und Niedriglohnbranchen sowie zwischen Zentralregionen und Grenzgebieten hervor.

Der Abgeordnete Mag. MOLTERER (ÖVP) verweist auf die Entwicklung des agrarischen Außenhandelsdefizits mit den EG-Ländern, das sich seit 1972 von 500 Millionen auf 10 Milliarden Schilling erhöht habe. Er erläutert die Forderungen der Landwirtschaft nach klaren Regelungen für den Export von Fleisch, Käse, Wein und Fruchtsaft. Wenn es darüber hinaus auch zu vertretbaren Vereinbarungen bei den Verarbeitungserzeugnissen und bei den phytosanitären Bestimmungen sowie zu einer Klärung der Frage, was die Evolutivklausel bedeute, komme, werde die Landwirtschaft den Weg in die EG mitgehen.

Der Abgeordnete MOSER (FPÖ) begrüßt es, daß Außenminister Dr. Mock die Bedeutung der Neutralität relativiert habe, weil sie nach der Meinung des Abgeordneten nach den Ereignissen der Jahre 1989 und 1990 als sicherheitspolitisches Konzept überholt sei. Der geplante Beitritt zur EG mache auch ein Überdenken unserer sicherheitspolitischen Position notwendig. Er bringt für die Freiheitliche Partei einen Entschließungsantrag ein, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Vollbeitritt Österreichs zur EG den höchsten Stellenwert beizumessen. Als Vorbereitung dafür verlangt die FPÖ die Durchführung einer zweiten Etappe

der Steuerreform, direkte Einkommenszuschüsse für bäuerliche Familienbetriebe, die Sicherung des österreichischen Umweltstandards, die Unterfertigung eines Transitvertrages mit den EG, die Stärkung der Länderrechte und budgetmäßige Vorkehrungen für die finanziellen Auswirkungen des EG-Beitrittes.

Der Abgeordnete Dr. Kurt HEINDL (SPÖ) weist darauf hin, daß bereits heute 75% unseres Warenaustausches mit EWR-Ländern erfolgen. Jeder dritte Arbeitsplatz hänge vom Export ab, daher sei schon ein Stillstand bei der Ausfuhrentwicklung zwangsläufig mit Marktanteilsverlusten und damit mit Problemen bei Wirtschaft und Beschäftigung verbunden. So habe Österreich im Jahre 1972, nach Abschluß des Freihandelsabkommens zwischen EFTA und EG, die Marktanteilsverluste im EG-Raum ins Positive umkehren können.

Für die Abgeordnete Mag. GRANDITS (Grüne) steht fest, daß Österreich auch ohne EG überlebensfähig sei. Sie plädiert für eine Ausschöpfung der bereits bestehenden bilateralen Verträge und wendet sich gegen eine einseitige Integration. Im Entschließungsantrag fordert GRANDITS schließlich den Abbruch der EWR-Verhandlungen und die Entwicklung von EWR-Alternativen.

Der Abgeordnete Dr. SCHWIMMER (ÖVP) erwartet sich vom EWR vor allem die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, eine Steuerpolitik mit leistungsfreundlichen Steuern, die Senkung des Preisniveaus und Wohlfahrtseffekte. Er stellt fest, daß die Sozialpolitik weitgehend in der nationalen Zuständigkeit verbleiben werde und der vorhandene rechtliche Anpassungsbedarf nirgends nach unten stattfinden werde.

Der Abgeordnete SCHEIBNER (FPÖ) unterstreicht die Positionen der FPÖ zu EWR und EG und stellt ein Informationsdefizit, welches von der Regierung zu verantworten sei, fest. Insbesondere gelte dies für die Transitproblematik.

Der Abgeordnete Dr. MÜLLER (SPÖ) sieht die Informationspflicht seitens der Bundesregierung erfüllt, verweist aber darauf, daß auch die Bundesländer eine solche wahrzunehmen haben. In der Transitproblematik handle es sich sowohl um eine ökologische als auch um eine ökonomische Lebensfrage schlechthin. In diesem Zusammenhang gehe es auch um die Kostenwahrheit. Beim Abschluß eines Transitvertrages müsse es darum gehen, darauf zu achten, wieviel Transit der Umwelt zugemutet werden könne und nicht umgekehrt.

Für den Abgeordneten Dkfm. Holger BAUER (FPÖ) gibt es keinen Weg an der Europäischen Integration vorbei. Er befürchtet aber, daß der EWR zu einem „Warteraum“ werden könnte. Von der Bundesregierung verlangt er ressortübergreifende Konzepte für Maßnahmen im Bereich der Strukturpoli-

tik, um wirtschaftlich schwache Gebiete und Regionen europareif zu machen. Darüber hinaus hätte man unverzüglich Änderungen in der Steuerpolitik vorzunehmen.

Der Abgeordnete RIEDER (ÖVP) stellt in den Mittelpunkt seiner Wortmeldung die Transitproblematik und spricht von einem Sonderproblem, das einer Lösung zugeführt werden müsse. Im EWR sieht er einen ersten Schritt, dem der nächste, der Beitritt, folgen müsse. Er sieht in Europa wohl nationale Unterschiede und Eigenheiten, doch ist für ihn unverkennbar, daß ein Europa der Regionen angestrebt werde. Eine derartige Entwicklung könne unterstützt werden.

Der Abgeordnete Ing. MURER (FPÖ) stellt die Forderung nach einer Kosten-Nutzen-Rechnung für die Bauern bei Abschluß eines EWR-Vertrages bzw. bei einem EG-Beitritt auf. Bei den künftigen Regelungen werde man darauf zu achten haben, daß das Agrarhandelsdefizit nicht noch weiter steigt und nicht noch mehr Bauern ihre Höfe verlassen.

Der Abgeordnete Dr. CAP (SPÖ) weist darauf hin, daß ein ökologisches, ein soziales und ein demokratisches Europa angestrebt werde, wobei niemand von der europäischen Wirtschafts- und Sozialordnung abrücken wolle. In einem „Europa der Regionen“ gehe es auch um kulturelle Fragen, sonst könne man nämlich nicht von einer eigenständigen europäischen, politischen und kulturellen Identität sprechen. Zukunftsängste und Pessimismus seien fehl am Platz, über alle Probleme müsse sachlich diskutiert werden, und zwar mit Zukunftsoptimismus.

Die Abgeordnete TICHY-SCHREDER (ÖVP) macht darauf aufmerksam, daß es darum gehe, wie Österreich seine Zukunft in einem gemeinsamen Europa gestalten will, und bezeichnet es als wichtig, daß niemand Angst vor einem „Europa“ zu haben brauche.

Bei der Abstimmung wird der Dritte Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik mit Mehrheit zur Kenntnis genommen. Die Entschließungsanträge der Freiheitlichen und der Grünen finden keine Mehrheit.

Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an das KSZE-Konfliktverhütungszentrum, seine Bediensteten und die Bediensteten anderer ständiger Einrichtungen im Rahmen der KSZE

Mit diesem Gesetz sollen dem Zentrum Rechtspersönlichkeit verliehen und ihm und seinen Bediensteten Privilegien und Immunitäten im gleichen Umfang eingeräumt werden, wie sie den ausländischen Delegationen und dem Exekutivsekretariat in den Verhandlungen über vertrauens- und

sicherheitsbildende Maßnahmen im Rahmen der KSZE gewährt wurden. Der Gesetzesantrag wird einstimmig angenommen.

Investitionsschutzabkommen auch mit der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik

In der Sitzung vom 28. Mai 1991 wird weiters das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen verhandelt.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. FLICKER (ÖVP), Dr. OFNER (FPÖ) und PARNIGONI (SPÖ) beurteilen dieses Gesetz unter dem Blickwinkel gutnachbarschaftlicher Beziehungen positiv.

Bei der Abstimmung wird das Abkommen einstimmig genehmigt.

Die Jugoslawienkrise

Neben der Regierungsumbildung bilden die Erklärungen des Bundeskanzlers, des Außenministers, des Bundesministers für Inneres und des Verteidigungsministers den politischen Schwerpunkt der Nationalratssitzung vom 8. Juli 1991.

Nach den Erklärungen der Regierungsmitglieder (siehe „Dokumente“) beginnt die Abgeordnete Mag. GRANDITS (Grüne) die Debatte. Sie kritisiert die Haltung der EG und der USA scharf und stellt den Jubel über das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen dem Anspruch auf Selbstbestimmung der Kroaten und Slowenen gegenüber. Seitens EG und USA habe es lediglich Schelte und sogar Drohungen gegeben. Der demokratische Wille dieser kleinen Völker, sich aus dem Staatssozialismus zu lösen und in die demokratische Völkergemeinschaft Europas aufgenommen zu werden, sei von der Welt ignoriert worden. Die Signale in Richtung Belgrad und Volksarmee hätten sich als verheerend erwiesen und seien als Freibrief für Panzer und Kanonen aufgefaßt worden. Die internationale Staatengemeinschaft habe sich somit auf die Seite der Unterdrücker in Belgrad geschlagen. Der österreichischen Bundesregierung und dem Bundeskanzler wirft sie vor, sich hinter völkerrechtliche Paragraphen verschanzt und nicht den Mut zur Anerkennung der beiden Staaten aufgebracht zu haben. Diese zauderhafte Zurückhaltung und Rücksichtnahme auf die Interessen Österreichs im Rahmen der Europäischen Integration seien aber im Gegensatz zur Haltung der österreichischen Bevölkerung gestanden, welche den Unabhängigkeitsbestrebungen der Kroaten und Slowenen Sympathie entgegengebracht habe. Serbien wirft sie Hegemonismus vor und erinnert an seine Menschenrechtsverletzungen an den Albanern im

Kosovo. GRANDITS legt zwei Entschließungsanträge der Grünen vor, mit welchen die Bundesregierung aufgefordert wird, sowohl die Republik Kroatien als auch die Republik Slowenien umgehend als eigenständige und souveräne Staaten anzuerkennen.

Der Abgeordnete Dr. FUHRMANN (SPÖ) erinnert daran, daß vom Außenpolitischen Ausschuß drei Entschließungen erarbeitet wurden, welche die politische Lage in Jugoslawien nach den Unabhängigkeitserklärungen Sloweniens und Kroatiens betreffen, für die aber bedauerlicherweise keine Einstimmigkeit zu erzielen gewesen ist. In einer Situation, wie sie derzeit in Jugoslawien festzustellen ist, sollte man keine plakativen Erklärungen abgeben. Das Verhalten der österreichischen Bundesregierung ist vielmehr zu begrüßen, denn es gab sowohl nationale als auch internationale Anerkennung. Es ist gelungen, die bewaffneten Auseinandersetzungen zu beenden. Zur Frage der Anerkennung von Kroatien und Slowenien als souveräne Republiken führt der Redner aus, daß die Kroaten und Slowenen nicht mehr in diesem Staat Jugoslawien bleiben wollen. Österreich hat unter Bedachtnahme auf das Völkerrecht alles zu tun, daß Konflikte am Verhandlungstisch und nicht in den Schützengräben ausgetragen werden.

Die Abgeordnete Mag. STOISITS (Grüne) bedauert es, daß der Vorschlag der Grünen, eine Parlamentarierdelegation nach Jugoslawien zu entsenden, „abgeschmettert“ wurde. Die Feststellung, daß der Nationalrat die rasche Reaktion und die ausgewogene Haltung der österreichischen Bundesregierung und die von ihr gesetzten Maßnahmen im nationalen wie auch internationalen Bereich begrüßt, ist nach Auffassung der Rednerin zuwenig. Von jeder Regierung muß nämlich erwartet werden, daß sie rasch und ausgewogen reagiert. Unverständlich ist weiters der Hinweis auf die internationale Position Österreichs und die Prüfung des Standpunktes der EG bei einer allfälligen Anerkennung von Slowenien und Kroatien. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist nämlich ein anerkannter Grundsatz des Völkerrechts. Es besteht kein Anlaß, irgendeinem Volk die Eigenständigkeit nicht zuzugestehen. Darauf hat insbesondere ein kleines europäisches Land wie Österreich zu achten.

Abgeordneter Dr. FUHRMANN (SPÖ) widerspricht in einer tatsächlichen Berichtigung der Behauptung seiner Vorrednerin, die Entsendung einer Parlamentarierdelegation sei „abgeschmettert“ worden, mit dem Hinweis auf das Protokoll über die Präsidialkonferenz, in dem von der Entsendung einer Fact-finding-Mission nach Jugoslawien die Rede ist.

Abgeordneter Dr. NEISSER (ÖVP) befaßt sich mit dem Inhalt der heute abgegebenen Erklärungen des Bundeskanzlers, des Außenministers, des Innenministers und des Landesverteidigungsministers und bringt zum Ausdruck, daß die österreichische Politik in den vergangenen Wochen außerordentliches geleistet hat. In diesem Zusammenhang würdigt der

Klubobmann unter dem Beifall der Regierungsparteien die Initiativen von Außenminister Mock, der mit der Internationalisierung des Konflikts einen historischen Beitrag geleistet habe, und die Entscheidungen von Landesverteidigungsminister Fasslabend, mit denen die erste Bewährungsprobe bestens bestanden worden sei. Aus den Ereignissen der letzten Zeit folgert der Redner eine Neubesinnung in der Richtung, das Verteidigungskonzept auch in bezug auf die Ausrüstung flexibler zu handhaben, das Phänomen einer neuen Nachbarschaftsentwicklung, bei der die Zukunft Sloweniens und Kroatiens mit den Mitteln einer friedlichen Politik gestaltet werden soll, im Auge zu behalten und ein neues Gefühl der Verantwortung in und für Europa zu entwickeln. Wenn es um die Erringung von Demokratie und Freiheit gegangen ist, war die Einstellung der Volksvertreter Österreichs immer klar und unzweideutig, erklärt NEISSER mit Stolz. Selbstbestimmung und Menschenrechte müssen für ganz Europa gelten, denn die gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur könne nie unter einem Zwangsverbund erreicht werden. Wir müssen dafür Sorge tragen, daß den Völkern Jugoslawiens die Möglichkeit gegeben wird, ihre Zukunft nach den Grundsätzen des Selbstbestimmungsrechts, der Demokratie, des Rechtsstaates, der Menschenrechte und der Marktwirtschaft zu gestalten. Österreich hat die Aufgabe, Bannerträger von Freiheit und Demokratie auf dem europäischen Kontinent zu sein!

Der Abgeordnete VOGGENHUBER (Grüne) zollt dem Bundeskanzler Respekt und Dank für die „klare Übernahme der Mitverantwortung des österreichischen Volkes an den Verbrechen des Nationalsozialismus“, bedauert aber zutiefst, daß dieses Eingeständnis — zum ersten Mal in der Geschichte der Zweiten Republik erfolgt — zu keiner eigenen Debatte führt. Der Klubobmann der Grün-Alternativen kritisiert die Haltung des Bundeskanzlers in der Jugoslawienkrise und stellt fest, Österreich hätte auf Grund seiner besonderen Verpflichtung gegenüber einem Nachbarland, das von einer Militärjunta beherrscht wird, die Anerkennung vor die internationale Abstimmung stellen müssen. Gerade am Tag der Unabhängigkeitserklärung wären alle Voraussetzungen gegeben gewesen, Slowenien und Kroatien als souveräne Republiken anzuerkennen.

Der Abgeordnete Dr. GUGERBAUER (FPÖ) hält den Zeitpunkt für die Erklärung des Bundeskanzlers zur österreichischen Vergangenheit für nicht ideal. Zur Situation in Jugoslawien appelliert der freiheitliche Klubobmann, den Unabhängigkeitswillen der Völker Jugoslawiens mit allem Nachdruck zu unterstützen, denn es dürfe kein „Libanon“ in der Mitte Europas zugelassen werden. Es sei ein Anliegen der österreichischen Parlamentarier, enge Kontakte mit jenen jugoslawischen Politikern herzustellen, die sich zur Demokratie bekennen, und demokratisch gewählte Regierungen gebe es eben in Laibach und Agram. Abgelehnt hingegen werde ein brutaler Panzerkommunismus, der Unabhängigkeitsbestrebungen kleiner Völker

niederzukuñpeln versucht. In diesem Zusammenhang bezeichnet er die Bemühungen um die Schaffung eines europäischen Volksgruppenrechtes neuerlich als eines der großen Ziele der österreichischen Außenpolitik. Von der Bundesregierung fordert er eine ebensolche positive Haltung zur Unabhängigkeit von Slowenien und Kroatien, wie sie von vielen Landtagen eingenommen wird. Die Ablehnung des vorliegenden Entschließungsantrages durch die FPÖ begründet er damit, daß er eine unangebrachte „Lobhudelei“ für die große Koalition enthalte, zumal diese auch Schwächen gezeigt habe. So habe der Bundeskanzler bis zuletzt die kommunistische Regierung in Belgrad hofiert und ihr EFTA-Mittel zukommen lassen wollen. Die FPÖ bekenne sich zur Freiheit, zur Demokratie und zu einem Europa der Regionen und dränge daher auf die Anerkennung von Slowenien und Kroatien zum ehestmöglichen Zeitpunkt.

Der Abgeordnete SCHIEDER (SPÖ) bekundet namens der österreichischen Sozialdemokraten Sympathie für die Menschen in Slowenien, für die Menschenrechte, für die Demokratie, für den Schutz der Minderheiten und für das Recht der Selbstbestimmung. Sie begrüßen es insbesondere, daß sich diese Werte in das Bewußtsein der Österreicher einprägen und sich die Einstellung der Österreicher zu ihren eigenen Minderheiten ändert. Es sei aber notwendig, politische Maßnahmen ruhig und mit Verantwortung zu prüfen, statt sich von Emotionen leiten zu lassen, würdigt Abgeordneter SCHIEDER das Ergebnis der ruhigen Beratungen im Außenpolitischen Rat, die ausgewogene Haltung der Bundesregierung und die Klarstellungen des Außenpolitischen Ausschusses zu einer Anerkennung von Slowenien und Kroatien, wenn die völkerrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und es den Verhandlungsprozeß nicht störe. Man solle sich aber auch fragen, ob die Anerkennung ein geeignetes Druckmittel sei. Verständnis verdienen aber auch die Sorgen von Vertretern Belgiens, Spaniens, Frankreichs und Englands, die nicht nur als Zentralstaaten gegen jeden Regionalismus argumentieren, sondern ernstzunehmende Befürchtungen darüber aussprechen, ob nicht das Ziel eines Europa der Regionen die Europäische Integration gefährden könnte.

Der Abgeordnete Dr. KHOL (ÖVP) sieht es als Ziel unserer Politik an, der Selbstbestimmung, den Menschenrechten, der Demokratie, der guten Nachbarschaft und dem freien Europa zu dienen und gegen kommunistischen Zwang, Polizeiterror, Mißtrauen und Gewalt und gegen Eiserne Vorhänge aufzutreten. Gegenüber Jugoslawien bedeute dies, allen Demokraten in den sechs Republiken und den beiden autonomen Gebieten die Hand zu reichen und ihnen, wenn sie uns brauchen, als Freund und Nachbar zu helfen, in freier Selbstbestimmung und in Frieden über die Art und Weise ihres Zusammenlebens zu beraten. Zum Unterschied von Schieder sieht Dr. KHOL in der Anerkennung durchaus ein geeignetes politisches Instrument.

Der Abgeordnete Dr. PAWKOWICZ (FPÖ) macht darauf aufmerksam, daß nach dem Völkerrecht jeder Minderheit, die in einem Staat Gefahr läuft, von der Mehrheit dominiert zu werden, das Recht zustehe, sich aus einem solchen Staat zu lösen. In einem Entschließungsantrag verlangt er, daß die Bundesregierung unter Ausschöpfung aller Mittel der friedlichen Streitbeilegung alles unternimmt, damit die militärischen Auseinandersetzungen in Slowenien, Kroatien und dem Kosovo dauerhaft eingestellt werden, und diplomatische Schritte setzt, um eine ausschließlich politische Lösung der Krise zu ermöglichen. Weiters wird die Bundesregierung ersucht, die Republiken Slowenien und Kroatien, in Abstimmung mit deren demokratisch legitimierten Regierungen, ehestmöglich völkerrechtlich anzuerkennen.

Der Abgeordnete Dr. CAP (SPÖ) verweist auf die historische Rolle Österreichs und auf die Daten 1878 und 1914. Es stelle sich daher die Frage, ob eine Vorreiterrolle Österreichs bei der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens politisch richtig sei, und er rät jedenfalls zur Zurückhaltung. Mit Nachdruck wendet sich CAP dagegen, die Anerkennung als „Rute ins Fenster“ zu stellen und in ihr eine Bestrafungsaktion Österreichs gegenüber Jugoslawien zu sehen.

Der Abgeordnete HEINZINGER (ÖVP) plädiert für ein mutiges Vorgehen Österreichs in der Jugoslawienkrise und betont, alle friedlichen Mittel sollten ausgeschöpft werden. Für den Fall aber, daß es doch zu einem Rückfall in den Panzerkommunismus komme, sollte Österreich das Instrument der Anerkennung wählen, da dieses den Freunden in Slowenien und Kroatien am meisten nützen werde. Österreich sollte diesen Schritt auch auf die Gefahr hin setzen, dafür keinen Applaus aus den USA und aus Europa zu erhalten.

Der Abgeordnete SCHEIBNER (FPÖ) sieht jene, die für die Freiheit gekämpft haben, von Österreich im Stich gelassen und betont, daß es keine Neutralität geben dürfe, wenn ein Volk um seine Freiheit und Unabhängigkeit kämpft. Er fordert abermals die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens.

Bei der Abstimmung werden die Entschließungsanträge der Oppositionsparteien abgelehnt. Der Außenpolitische Bericht wird mehrheitlich zur Kenntnis genommen. Mit Mehrheit wird auch der Entschließungsantrag betreffend die politische Lage in Jugoslawien nach den Unabhängigkeitserklärungen Sloweniens und Kroatiens beschlossen. Einstimmig werden die Entschließungen betreffend Albanien und Westsahara vom Plenum angenommen.

2. DOKUMENTE ZUR AUSSENPOLITIK

- 2.1. ENTSCHLIESSUNG BETREFFEND FRIEDENSPOLITIK ZUR LÖSUNG DES WESTSAHARAKONFLIKTES VOM 4. 7. 1990 (STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER 151. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVII. GP.)**
- 2.2. ERKLÄRUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN VOM 22. 11. 1990 BETREFFEND WEGFALL EINZELNER BESTIMMUNGEN DES STAATSVERTRAGES (STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER 3. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVIII. GP.)**
- 2.3. AUSSENPOLITISCHER TEIL DER REGIERUNGSERKLÄRUNG DER BUNDESREGIERUNG VRANITZKY III. (STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER 7. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVIII. GP.)**
- 2.4. „EREIGNISSE DES GOLF-KONFLIKTES UND ÖSTERREICH“; ENTSCHLIESSUNG VOM 27. 2. 1991 (STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER 15. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVIII. GP.)**
- 2.5. ENTSCHLIESSUNG VOM 17. 4. 1991 BETREFFEND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZE DER KURDISCHEN BEVÖLKERUNG IM IRAK (STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER 25. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVIII. GP.)**
- 2.6. ERKLÄRUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN VOM 17. 4. 1991 BETREFFEND DIE LAGE DER KURDEN IM IRAK (STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER 25. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVIII. GP.)**
- 2.7. ENTSCHLIESSUNG VOM 17. 4. 1991 ZUR LAGE DER MENSCHENRECHTE IM KOSOVO (STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER 25. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVIII. GP.)**
- 2.8. ERKLÄRUNGEN DES BUNDESKANZLERS, DES BUNDESMINISTERS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN UND DES BUNDESMINISTERS FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN VOM 28. 5. 1991 BETREFFEND DIE EUROPÄISCHE INTEGRATION (STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER 29. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVIII. GP.)**
- 2.9. ERKLÄRUNGEN DES BUNDESKANZLERS, DES BUNDESMINISTERS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN, DES BUNDESMINISTERS FÜR INNERES UND DES BUNDESMINISTERS FÜR LANDESVERTEIDIGUNG VOM 8. 7. 1991 ZUR JUGOSLAWIEN-KRISE (STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER 35. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVIII. GP.)**

2.10. ENTSCHEIDUNGEN VOM 8. 7. 1991 BETREFFEND

- a) DIE POLITISCHE LAGE IN JUGOSLAWIEN NACH DEN UNABHÄNGIGKEITSERKLÄRUNGEN SLOWENIENS UND KROATIENS**
- b) DIE FÖRDERUNG DEMOKRATISCHER STRUKTUREN UND DER MENSCHENRECHTE IN ALBANIEN (STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER 35. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVIII. GP.)**

2.11. ENTSCHEIDUNG VOM 8. 7. 1991 BETREFFEND DIE UNTERSTÜTZUNG EINES FREIEN UND FAIREN REFERENDUMS IN DER WESTSAHARA (STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER 35. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVIII. GP.)**2.1. ENTSCHEIDUNG BETREFFEND FRIEDENSPOLITIK ZUR LÖSUNG DES WESTSAHARAKONFLIKTES VOM 4. 7. 1990 (STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER 151. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVII. GP.)****Entschleßung**

Spanien zog sich im Jahr 1975 nach mehrmaliger Aufforderung durch die Vereinten Nationen vom Territorium seiner Kolonie Westsahara zurück. Daraufhin wurde das Gebiet ohne vorheriges Referendum zwischen Mauretanien und Marokko aufgeteilt. 170 000 Saharais flohen in das benachbarte Algerien, wo sie unter schwierigsten Bedingungen in Flüchtlingslagern leben. Die 1973 gegründete Frente POLISARIO kämpft seither um die Unabhängigkeit der Westsahara. 1976 rief die POLISARIO die „Demokratische Arabische Republik Sahara“ (DARS) aus, die 1982 von der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) und mittlerweile von 74 Staaten, hauptsächlich aus der Dritten Welt, anerkannt wurde.

Die UNO und die OAU bemühen sich um eine friedliche Beilegung des Konfliktes um die Westsahara und entwickelten einen Friedensplan, dessen Hauptbestandteil ein faires Referendum auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker ist. Österreich hat in der Generalversammlung der Vereinten Nationen kontinuierlich den Resolutionen für eine friedliche Lösung des Westsaharakonfliktes zugestimmt.

Der UN-Sicherheitsrat hat am 27. 6. 1990 eine Resolution angenommen, die eine rasche Implementierung des Friedensplans und die Entsendung einer UNO-Friedenstruppe beinhaltet, wobei Österreich diese Bemühungen der Vereinten Nationen für eine friedliche Lösung des Westsaharakonfliktes und insbesondere die Resolution des Sicherheitsrates vom 27. 6. 1990 ausdrücklich begrüßt.

Der Nationalrat wolle daher beschließen:

Die österreichische Bundesregierung wird ersucht,

1. die Umsetzung des Westsahara-Friedensplans politisch und diplomatisch zu unterstützen;
2. an die Konfliktparteien — das Königreich Marokko und die Frente POLISARIO — zu appellieren, direkte Verhandlungen über eine friedliche Beilegung des Konfliktes und die Abhaltung eines fairen Referendums unter UNO-Aufsicht fort- und zu Ende zu führen;
3. ihre Bereitschaft zu erklären, sich an der Aufstellung einer UNO-Friedenstruppe für die Westsahara finanziell und personell zu beteiligen;
4. die humanitäre Hilfe für die saharaischen Flüchtlinge in Südwest-Algerien fortzusetzen.

2.2. ERKLÄRUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN VOM 22. 11. 1990 BETREFFEND WEGFALL EINZELNER BESTIMMUNGEN DES STAATSVERTRAGES (STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER 3. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVIII. GP.)

Erklärung von Bundesminister Dr. Alois Mock anläßlich der Nationalratsdebatte über den Staatsvertrag

Die heutige Sitzung des Nationalrats möchte ich zum Anlaß nehmen, dem Hohen Haus einen Bericht über den Wegfall einzelner Bestimmungen des Staatsvertrags von Wien vom 15. Mai 1955 zu geben:

Die historische Bedeutung des Staatsvertrags für unser Land ist unbestritten. Sein Abschluß hat für das österreichische Volk eine bis heute andauernde Epoche der Freiheit und des Wohlstands eingeleitet. Mit dem Staatsvertrag wurden politische Folgen des Zweiten Weltkriegs viel früher als in anderen Regionen Europas überwunden. Wir sollten daher heute jener großen Wiederaufbaugeneration in der österreichischen Politik Dank sagen, die diesen Staatsvertrag zustande gebracht hat; ich nenne hier nur die Namen Bundeskanzler Raab, Vizekanzler Schärff, Außenminister Figl und Staatssekretär Kreisky.

Österreich hat in den Jahren seither einen selbstbewußten Weg eingeschlagen und ist zu einem geachteten und respektierten Mitglied der Staatengemeinschaft geworden. Mit seiner Mitgliedschaft in der UNO 1955, im Europarat 1956 und in der EFTA 1960 hat Österreich signalisiert, daß es die internationalen Beziehungen aktiv und dynamisch mitgestalten will. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft in die EG haben wir schließlich deutlich gemacht, daß wir uns der wichtigsten politischen Entwicklung auf unserem Kontinent, der Europäischen Integration, nicht nur nicht entziehen wollen,

sondern vielmehr danach streben, als gleichberechtigter und vollwertiger Partner an diesem Friedenswerk mitzuarbeiten.

Was nun den Staatsvertrag betrifft, so enthält dieser wie fast jedes internationale Dokument auch Bestimmungen, die allein aus den politischen, militärischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Zeit seiner Entstehung zu erklären sind. Einige Regelungen, die auch in die Pariser Friedensverträge des Jahres 1947 Eingang gefunden haben, gehen sogar auf Entwürfe aus der unmittelbaren Nachkriegszeit zurück. Es ist offensichtlich, daß viele dieser Bestimmungen dem historischen Wandel unterworfen und damit obsolet sind. „Obsolet werden“ bedeutet — allgemeinverständlich und sehr vereinfacht ausgedrückt —, daß einzelne Bestimmungen eines Vertrages durch einvernehmliche Nichtanwendung bzw. Änderung der Umstände hinfällig werden.

Die grundlegenden politischen und wirtschaftlichen Reformen, die in den letzten anderthalb Jahren in Mittel- und Osteuropa stattgefunden haben beziehungsweise eingeleitet wurden, bedeuten das Ende der 45 Jahre währenden Nachkriegsepoche in Europa, die durch die Konfrontation von Demokratie und Diktatur gekennzeichnet war. Im März/April dieses Jahres haben sich bei der Wirtschaftskonferenz in Bonn erstmals alle KSZE-Teilnehmerstaaten zur Marktwirtschaft als Ordnungsprinzip bekannt. Im Juni 1990 haben sich erstmals alle KSZE-Teilnehmerstaaten im Schlußdokument des Kopenhagener Treffens über die Menschliche Dimension zu den Grundsätzen der parlamentarischen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie zu deren Durchführung bekannt. Welch bessere Grundvoraussetzungen gäbe es für das Europa der Zukunft!

Das KSZE-Gipfeltreffen in Paris vom 19. bis 21. November 1990, bei dem Österreich durch Bundeskanzler Dr. Vranitzky und mich vertreten war, hat die Teilung Europas beendet und neue Voraussetzungen für ein gesamteuropäisches System des Friedens und der Sicherheit geschaffen. Diese neue Friedensordnung baut auf mehreren Elementen auf:

- dem neuen, kooperativen Verhältnis zwischen den Supermächten,
- der Respektierung gemeinsamer gesellschaftlicher Grundwerte: parlamentarische Demokratie, Menschenrechte, Marktwirtschaft,
- dem Wegfall der Trennung Europas in zwei feindliche Hälften,
- der vollen Freiheit der Staaten, ihre wirtschaftlichen und politischen Partner selbständig zu bestimmen,
- die Vereinigung Deutschlands.

Damit läuft die Periode der Nachkriegszeit aus, was naturgemäß Rückwirkungen auf jene Rechtsinstrumente hat, die während dieser Epoche entstanden sind.

Diese Erkenntnis hatte zur Folge, daß im Völkerrechtsbüro des Außenministeriums seit dem Frühjahr dieses Jahres interne Überlegungen

angestellt wurden, wie sich diese politischen Veränderungen konkret auf den Staatsvertrag auswirken könnten. Anfang Juli gab ich den Auftrag, eine Analyse dieser Problematik für die Zeit nach der Nationalratswahl vorzubereiten. Die erste formelle Stellungnahme wurde allerdings schon am 13. September erstattet, also einen Tag nach der Unterzeichnung des 2+4-Vertrages. Ich selbst habe am 18. September dem Ministerrat mündlich berichtet. Diesem Bericht folgte im Schoße der Bundesregierung ein Prozeß der Meinungsbildung, der im Beschluß vom 6. November gipfelte.

Die eingetretenen politischen Veränderungen in Europa wurden von einigen Staaten zum Anlaß genommen, um Klarstellungen hinsichtlich solcher Bestimmungen zu treffen, die ihre Souveränität beschränken, aber zweifellos obsolet geworden sind. Dabei wurde darauf geachtet, daß hiedurch nicht neue politische Konflikte ausgelöst werden.

Die finnische Regierung hat am 21. September 1990 einen Beschluß zu Teil III des Pariser Friedensvertrags mit Finnland aus 1947 gefaßt. Nach diesem Beschluß haben die Bestimmungen betreffend Deutschland nach der Vereinigung Deutschlands und der Wiederherstellung seiner Souveränität „ihre Bedeutung verloren“. Was die übrigen die Souveränität Finnlands einschränkenden Bestimmungen dieses Teils betrifft — ausgenommen das Verbot von Atomwaffen —, wurde festgestellt, daß sie nicht mehr dem Status Finnlands als Mitglied der Vereinten Nationen und Teilnehmerstaat der KSZE entsprechen und deshalb „ihre Bedeutung verloren haben“.

Eine ähnliche Feststellung hat die finnische Regierung auch hinsichtlich des bilateralen Freundschaftsvertrages mit der Sowjetunion und des darin enthaltenen Hinweises auf „Deutschland als möglichen Angreifer“ getroffen.

Diese Argumentation drängte sich umsomehr auf, als der 2+4-Vertrag die Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Mächte in bezug auf Deutschland beendet und dessen volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten wiederhergestellt hat. Gleichzeitig enthält dieser Vertrag aber eine freiwillige Beschränkung der zukünftigen Stärke der Armee des vereinten Deutschlands auf 370 000 Mann innerhalb von 3 bis 4 Jahren ab Inkrafttreten des ersten Abkommens über konventionelle Sicherheit, das am 19. November in Paris unterzeichnet worden ist. Das vereinte Deutschland hat ferner seinen Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen bekräftigt.

Die Bundesregierung hat am 6. November 1990 beschlossen, hinsichtlich der Bestimmungen des Teils II — Artikel 12 bis 16 — sowie des Artikels 22 Z 13 des Staatsvertrags gegenüber den Signatarstaaten in einer Mitteilung klarzustellen, daß diese Regelungen — mit einer noch zu erwähnenden Ausnahme — nicht mehr gelten. Diese Klarstellung sollte den seit dem

Abschluß des Staatsvertrags eingetretenen grundlegenden politischen Veränderungen in Europa Rechnung tragen. Eine explizite Klarstellung dient auch der Rechtssicherheit nach innen und nach außen und war daher der Alternative des „Zurücksinkenlassens in die Geschichte“, wie dies auch diskutiert worden ist, vorzuziehen. Dabei ging es nicht darum, den Staatsvertrag zu revidieren, sondern darum, festzustellen, daß eine solche Änderung in bezug auf einzelne seiner Bestimmungen bereits eingetreten ist.

Die Artikel 12 bis 16 des Teils II „Militärische und Luftfahrt-Bestimmungen“ des Staatsvertrags enthalten eine Reihe von Beschränkungen der österreichischen Souveränität, die den einschlägigen Regelungen der Friedensverträge von 1947 mit den ehemaligen Verbündeten des Deutschen Reichs — Italien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Finnland — nachgebildet sind. Die Vereinbarkeit dieser Beschränkungen auf militärischem Gebiet — ausgenommen das Verbot der ABC-Waffen — mit dem Status der bewaffneten immerwährenden Neutralität war in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand politischer und juristischer Debatten. Auch jene Regelungen, die die zivile Luftfahrt betreffen, haben wiederholt zu Diskussionen und Problemen Anlaß gegeben.

Die angeführten Bestimmungen waren im übrigen von vornherein nicht auf unbeschränkte Dauer angelegt worden, da der Artikel 17 des Staatsvertrags ausdrücklich einen Mechanismus zu ihrer Änderung bzw. Aufhebung vorsieht. Österreich hat allerdings nie erwogen, dieses Verfahren in Anspruch zu nehmen, um eine internationale Diskussion über den Staatsvertrag zu vermeiden. Auch kein anderer solchen Beschränkungen unterworfenen Staat hat eine formelle Änderung angestrebt. Die einschlägigen Regelungen wurden vielmehr von den betroffenen Staaten schon seit langem als obsolet betrachtet.

In Artikel 22 Z 13 des Staatsvertrags, der von einer den bereits erwähnten Bestimmungen analogen Zielsetzung ausgeht, wird Österreich von den Signatarstaaten hinsichtlich der ihm von diesen übertragenen ehemaligen Vermögenswerte ein Übertragungsverbot sowohl an Deutsche als auch an andere Ausländer auferlegt.

Bereits in der Anwendungspraxis der letzten Jahre in bezug auf einzelne Bestimmungen der Artikel 12 bis 16 sowie den Artikel 22 Z 13 des Staatsvertrags kam die Rechtsmeinung der Vertragsparteien zum Ausdruck, daß diese nicht mehr wirksam sind. Diese Praxis entspricht jener grundlegenden Änderung der Umstände, wie sie auch in den durch die KSZE-Prinzipien geschaffenen Grundlagen für eine dauerhafte europäische Friedensordnung zum Ausdruck kommt, was den unzweifelhaft obsoleten Charakter dieser Bestimmungen widerspiegelt.

Mit dem Abschluß des 2+4-Vertrages im Jahre 1990 haben die Signatarstaaten des Staatsvertrags wohl auch ihre Auffassung zum

Ausdruck gebracht, daß Bestimmungen in völkerrechtlichen Verträgen, die im Zusammenhang mit der „Verhinderung der deutschen Wiederaufrüstung“ stehen, hinfällig geworden sind. Daraus muß man folgern, daß die Signatarstaaten auch von Österreich nicht mehr verlangen können, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Dies entspricht auch der österreichischen Auffassung. Damit besteht eine Übereinstimmung in den Rechtsauffassungen, daß die angeführten Bestimmungen nicht mehr länger gelten, weil sie obsolet sind.

Das Verbot atomarer, biologischer und chemischer Waffen ist von dieser Rechtsüberzeugung jedoch nicht erfaßt. Österreich hat auf derartige Waffen auch in anderen Verträgen verzichtet, und zwar im Vertrag von 1968 über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, im Übereinkommen von 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie die Vernichtung solcher Waffen sowie im Protokoll von 1925 betreffend das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen und bakteriologischen Mitteln.

Nach diesen Erläuterungen zur völkerrechtlichen Situation möchte ich zur innerstaatlichen Rechtslage folgendes ausdrücklich festhalten: Die Natur eines Staatsvertrags als Rechtsquelle besonderer Art im staatlichen Recht zieht es nach sich, daß auch die innerstaatliche Wirksamkeit mit dem völkerrechtlichen Ende erlischt. Die Mitteilung an die Signatarstaaten, daß die angeführten Bestimmungen des Staatsvertrags nach österreichischer Auffassung obsolet sind, ist die bloße Feststellung einer bereits eingetretenen Tatsache, d. h. sie bewirkt als solche nicht das Ende der Geltung dieser Bestimmungen.

Die Beschlußfassung durch die Bundesregierung am 6. November d. J. erfolgte nach einer grundsätzlichen Information des Rats für auswärtige Angelegenheiten am 16. Oktober 1990. In der Folge wurden die Vertreter der Parlamentsklubs über weitere Entwicklungen in der Angelegenheit in Kenntnis gesetzt.

Nach Beschlußfassung durch die Bundesregierung am 6. November d. J. wurde den vier Signatarstaaten noch am gleichen Tag auf diplomatischem Weg eine Mitteilung überreicht, in der die bereits mehrfach erwähnte österreichische Auffassung dargelegt wurde. Ausdrücklich festgehalten wurde dazu auch, daß sich Österreich weiterhin als völkerrechtlich verpflichtet erachtet, keine atomaren, biologischen oder chemischen Waffen herzustellen, zu besitzen oder zu Versuchen zu verwenden.

Unsere Auffassung wurde damit begründet, daß seit dem Abschluß des Staatsvertrags grundlegende Veränderungen in Europa eingetreten sind, die in der Anwendungspraxis bezüglich einzelner der angeführten Bestimmungen sowie im Abschluß des 2 + 4-Vertrags zum Ausdruck kommen.

Ich kann Sie heute davon informieren, daß die vier Signatarstaaten des Staatsvertrags gegen diese Mitteilung seitens Österreichs keine Einwendungen erhoben bzw. der in dieser zum Ausdruck gebrachten Auffassung ausdrücklich zugestimmt haben. So wurde von seiten der sowjetischen Regierung in einem in Wien und Moskau noch am 6. November d. J. überreichten Aide-Memoire erklärt, daß sie keine Einwände gegen die Auslegung der erwähnten Artikel als obsolet hat. Frankreich hat in einer am 13. November in Wien übergebenen Note die Zustimmung der französischen Regierung zur österreichischen Mitteilung bekanntgegeben. Die Vereinigten Staaten haben in einem Schreiben vom 9. November ihre Übereinstimmung mit der österreichischen Auffassung bekundet, wonach die angeführten Bestimmungen des Staatsvertrags obsolet geworden sind. Von seiten Großbritanniens war bereits am 6. November d. J. gegenüber dem österreichischen Botschafter in London mündlich zum Ausdruck gebracht worden, daß keine Einwendungen gegen diese österreichische Mitteilung erhoben werden.

Betonen möchte ich in diesem Zusammenhang, daß seitens aller vier Signatarstaaten wiederholt vollstes Verständnis für die österreichische Haltung in dieser Angelegenheit zum Ausdruck gebracht und die Berechtigung der österreichischen Auffassung von keiner Seite je im geringsten in Zweifel gezogen wurde. Dieses Ergebnis bestätigt die Richtigkeit des von der Bundesregierung in dieser Angelegenheit von Anbeginn an verfolgten Kurses.

Im Zuge der öffentlichen Diskussion über die Geltung einzelner Bestimmungen des Staatsvertrags ist wiederholt die Frage des Artikels 35 aufgeworfen worden. Lassen Sie mich dazu folgendes bemerken:

Diese Bestimmung ist nichts anderes als eine zwingende Streitbeilegungsregel für den Fall, daß Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung oder die Durchführung des Staatsvertrags auftreten sollten. Wenn nämlich in einer derartigen Frage letztlich keine Übereinstimmung zwischen Österreich und den Signatarstaaten erzielt werden kann, so ist eine Schiedskommission zu bestellen, in die jede der beiden Seiten gleichberechtigt einen Vertreter entsendet und bei einer Nichteinigung über das dritte Mitglied dieses vom Generalsekretär der Vereinten Nationen zu ernennen ist.

Österreich tritt beständig für die Stärkung zwingender Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten ein und hat solche Verfahren in vielen Verträgen akzeptiert. Dieser geradlinigen, völkerrechtsfreundlichen Haltung würde es völlig widersprechen, wenn Österreich eine derartige Regelung in einem von ihm geschlossenen Vertrag in Frage stellte.

Sicherlich ist die im Artikel 35 des Staatsvertrags als erste Stufe vorgesehene Einschaltung der Missionschefs der vier Signatarstaaten ungewöhnlich und aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäß. Ich sehe

allerdings wegen dieses einen Verfahrensschrittes keinen Anlaß dafür, den Eindruck zu erwecken, von unserer grundsätzlichen positiven Haltung zur friedlichen Streitbeilegung abgehen zu wollen.

Wie sehr sich die politischen Rahmenbedingungen für eine neue Ordnung in Europa geändert haben, bestätigen die Ergebnisse des Pariser Gipfeltreffens der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Dieses Gipfeltreffen von 34 Staats- und Regierungschefs markiert den Übergang zu einer neuen Ära in der europäischen Geschichte. Nachdem Mauern und Stacheldraht als äußere Zeichen der Teilung des Kontinents aus der Mitte Europas verschwunden sind, werden durch die Pariser Beschlüsse die Grundlagen für ein neues Europa gelegt, Beschlüsse, die auch für die Sicherheit unseres Landes von ganz wesentlicher Bedeutung sind. Im einzelnen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

1. Die 22 Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Paktes haben in Paris einen Vertrag über konventionelle Abrüstung unterzeichnet und eine Deklaration gebilligt, in der sie das Ende des Zeitalters der Konfrontation feststellen sowie ihre feste Absicht bekräftigen, ihre Beziehungen in Zukunft auf Zusammenarbeit aufzubauen.
2. Der grundlegende Wandel in den Beziehungen zwischen den 34 KSZE-Staaten wird in der in Paris verabschiedeten Charta für ein neues Europa zum Ausdruck gebracht und festgeschrieben. Dieses Dokument ist vom gemeinsamen Bekenntnis zur pluralistischen Demokratie und zur Rechtsstaatlichkeit geprägt. Die Arbeit im Bereich der Menschenrechte, solange Gegenstand ideologischer Konfrontation, ist nun zu einem starken, verbindenden Element zwischen den KSZE-Staaten geworden. Auch die vitale Bedeutung der Marktwirtschaft für Wachstum und Prosperität kommt im Pariser Dokument klar zum Ausdruck. Die Charta von Paris, die für Österreich von Bundeskanzler Dr. Vranitzky unterfertigt worden ist, enthält für die kommenden Jahre in Europa maßgebliche Richtlinien:
 - Dies bedeutet, daß in Wien, beginnend mit dem 26. November 1990, die beiden Konferenzen über konventionelle Abrüstung und über vertrauensbildende Maßnahmen bis zum nächsten KSZE-Gipfel 1992 in Helsinki fortgeführt werden. Dann sollen diese parallelen Verhandlungen durch ein gemeinsames Abrüstungsforum aller 34 Staaten ersetzt werden.
 - Dies bedeutet, daß der KSZE-Mechanismus für die menschliche Dimension, also das 3stufige Beschwerdeverfahren, um Menschenrechtsverletzungen in einzelnen KSZE-Staaten anzuprangern, ergänzt und weiterentwickelt werden soll.

- Dies bedeutet, daß der Schutz von Volksgruppen bzw. nationalen Minderheiten, der sich immer mehr als eine der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre erweist, zum Thema einer KSZE-Konferenz im Juli 1991 in Genf gemacht wird.
- Dies bedeutet weiters, daß ein ständiger Konsultationsmechanismus der KSZE-Staaten geschaffen wurde. Die Staats- und Regierungschefs werden sich in Zukunft alle zwei Jahre treffen, die Außenminister zumindest einmal pro Jahr als KSZE-Rat.
- Dies bedeutet außerdem, daß 3 ständige Institutionen geschaffen werden:
 - 1 KSZE-Sekretariat in Prag,
 - 1 Büro für demokratische Wahlen in Warschau
 - 1 Zentrum für die Verhütung von Konflikten in Wien.

Außerdem soll eine parlamentarische Versammlung der KSZE gegründet werden, von der wir hoffen, daß sie auf der Grundlage der Parlamentarischen Versammlung des Europarates geschaffen wird.

3. Schließlich wurde in Paris auch das Ergebnis der Wiener Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen genehmigt, das einen weiteren wichtigen Fortschritt in Richtung Transparenz und militärische Zusammenarbeit bedeutet.

In diesem Zusammenhang kommt dem Wiener Konfliktverhütungszentrum größte Bedeutung zu. Es spielt nicht nur beim Austausch militärischer Informationen eine wichtige Rolle, sondern hat vor allem auch den politischen Auftrag, zur Verhütung neuer Konflikte beizutragen. Die hohen Erwartungen, die sich an dieses Zentrum knüpfen, kamen unter anderem in der Erklärung von Präsident Gorbatschow zum Ausdruck, der das Konfliktverhütungszentrum als Kernelement eines zukünftigen europäischen Sicherheitsrates bezeichnet.

Die Durchführung des Wiener KSZE-Folgetreffens, das im Jänner 1989 das Wiener Dokument verabschiedete, in dem ein historischer Durchbruch beim Schutz der Menschenrechte erzielt wurde,

die Tatsache, daß die folgenden Konferenzen über konventionelle Abrüstung und vertrauensbildende Maßnahmen in Wien stattfanden,

sowie der Beschluß von Paris, das Konfliktverhütungszentrum in Wien anzusiedeln und die beiden Abrüstungskonferenzen in Wien fortzuführen,

bestätigen, daß Wien nicht nur den Vereinten Nationen als 3. Zentrum dient, sondern nunmehr auch zu einem wichtigen Zentrum des KSZE-Prozesses geworden ist.

Das stellt einen großen Erfolg der Arbeit unserer KSZE-Delegation dar und zugleich auch eine deutliche internationale Anerkennung für unsere Außenpolitik. Ich möchte in diesem Zusammenhang jenen österreichischen Diplomaten danken, die durch ihr Engagement und ihre Sachkompetenz zu diesem schönen und positiven Ergebnis beigetragen haben.

10 Jahre nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges war der österreichische Staatsvertrag ein erstes Zeichen des beginnenden Entspannungsprozesses. In einer langen von Rückschlägen und Stagnationen unterbrochenen Entwicklung führte die Entspannungspolitik, an der österreichische Politiker maßgeblichen Anteil hatten, schließlich zur Überwindung der Spaltung Europas. In Paris konnte nunmehr der Grundstein für eine neue europäische Friedensordnung gelegt werden, die in den kommenden Jahren in die Wirklichkeit umgesetzt werden muß. Der Beschluß der Bundesregierung vom 6. November ist als wichtiges Element in dieser gesamteuropäischen Entwicklung anzusehen.

2.3. AUSSENPOLITISCHER TEIL DER REGIERUNGSERKLÄRUNG DER BUNDESREGIERUNG VRANITZKY III. (STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER 7. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVIII. GP.)

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Neue politische Qualitäten sind auch und ganz besonders in der österreichischen Außenpolitik gefordert, um den grundlegenden Veränderungen im außenpolitischen Umfeld Rechnung zu tragen. Diese Veränderungen betreffen zwar hauptsächlich den europäischen Raum, aber auch im außereuropäischen Rahmen steht die österreichische Außenpolitik vor neuen Gegebenheiten. Die Bundesregierung wird sich dabei von der wachsenden internationalen Solidarität und Mitverantwortung unter Wahrung der Verpflichtungen und Grundsätze leiten lassen, die sich aus dem Bundesverfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität und der Neutralitätspolitik als stabilisierendem Element der europäischen Ordnung ergeben.

Die Beschleunigung des Integrationsprozesses der Europäischen Gemeinschaft hat die Richtigkeit der bisherigen Politik der Bundesregierung bestätigt. Es bleibt daher weiterhin eine vorrangige Aufgabe, die volle Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Gemeinschaft zu erreichen. Die Bundesregierung will damit sicherstellen, daß Österreich an den zukunftsweisenden Entwicklungen innerhalb der EG so rasch wie möglich als gleichberechtigter Partner mitwirken und mitgestalten kann.

Ich habe schon des öfteren darauf hingewiesen, daß Integration nicht etwas Statisches ist, sondern daß sie als dynamischer Prozeß verstanden werden muß. Wir sehen das Projekt einer Politischen Union als positiven Beitrag zur Verwirklichung der Einheit Europas und werden im Rahmen der Neutralität auch an einem zukünftigen europäischen Sicherheitssystem innerhalb der Gemeinschaft und über diese hinaus solidarisch mitarbeiten.

Es darf dabei nicht übersehen werden, daß Integration in einem umfassenden Verständnis dieses Begriffs nicht auf die Europäische Gemeinschaft beschränkt ist, sondern daß die gesamteuropäische Zusammenarbeit von einer Reihe von Organisationen und Institutionen getragen wird, die dieser Entwicklung Struktur und Form geben. Für die Bundesregierung ist es selbstverständliche Aufgabe, in allen diesen Institutionen aktiv und engagiert mitzuwirken. Dies betrifft die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa als zentralen Ansatzpunkt für eine gesamteuropäische Friedensordnung ebenso wie den Europarat, die OECD oder die ECE, deren Tätigkeit durch die Veränderungen in Zentral- und Osteuropa eine neue Dimension und zusätzliche Bedeutung erhalten hat.

Eine besondere Verantwortung fällt Österreich durch die Übernahme des Vorsitzes in der EFTA im ersten Halbjahr 1991 zu, in dem die Verhandlungen zwischen EFTA und EG über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums in eine entscheidende Phase treten werden. Im Bewußtsein dieser Verantwortung wird die Bundesregierung diesen Vorsitz engagiert und initiativ wahrnehmen.

Im abgelaufenen Jahr haben sich unsere Nachbarstaaten in Zentral- und Osteuropa in einem spektakulären Prozeß der friedlichen Revolution aus der kommunistischen Zwangsherrschaft befreit. Auf Grund unserer geographischen Lage, aber auch aufgrund der vielen gewachsenen menschlichen und kulturellen Verbindungen zu diesen Staaten waren wir uns ihrer früheren tragischen Situation sehr bewußt und haben daher auch ihre Befreiung und ihre Rückkehr in die Gemeinschaft der demokratischen Staaten mit großer Freude begrüßt. Daraus ergibt sich aber auch eine spezielle Verantwortung, ihnen in ihrem schwierigen Umgestaltungsprogramm als Partner und Freunde unterstützend zur Seite zu stehen und unseren Teil dazu beizutragen, daß ihre politische und wirtschaftliche Umgestaltung zu einem wirklichen Erfolgskapitel der österreichischen und europäischen Geschichte wird.

Die Bundesregierung ist sich dieser Verantwortung voll bewußt und wird ihr in ihrer Arbeit Rechnung tragen. Deshalb wird sie die Entwicklung dieser Länder in Richtung Marktwirtschaft, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Umweltschutz und soziale Wohlfahrt sicherstellt, aktiv unterstützen.

Als ein Ereignis von besonderer europäischer Bedeutung verdient selbstverständlich die Vereinigung der beiden damals getrennten deutschen

Staaten erwähnt zu werden. Im wachen Bewußtsein unserer Geschichte begrüßt die Bundesregierung diese Entwicklung und sieht einer gutnachbarschaftlichen Zusammenarbeit in allen Fragen des beiderseitigen Interesses, aber auch im gesamteuropäischen Rahmen entgegen.

Die besondere Aufmerksamkeit gegenüber den Veränderungen in unserer Nachbarschaft darf und wird aber nicht dazu führen, daß die globale Ausrichtung der österreichischen Außenpolitik deshalb in den Hintergrund tritt.

Europa selbst ist mehr als andere Kontinente auf internationale Kontakte angewiesen und in die internationalen Zusammenhänge eingebettet. Wir würden uns selbst und auch unserer Europapolitik keinen guten Dienst erweisen, würden wir über einer Konzentration auf Europa unseren internationalen Verpflichtungen nicht oder nur ungenügend gerecht werden.

Die Bundesregierung hat sich daher die aktive Mitarbeit in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen erneut zur Aufgabe gesetzt. Gerade in einer Periode, in der sich durch die Veränderungen des Ost-West-Verhältnisses und nach Beendigung des kalten Kriegs eine neue Weltordnung und ein System der kollektiven Sicherheit abzeichnen, wird Österreich die Möglichkeit haben, als Mitglied des Sicherheitsrats für Friedenssicherung und Konfliktlösung zu arbeiten.

Die Bundesregierung wird weiters die Beziehungen zu den Staaten der dritten Welt in allen Bereichen intensivieren und sich aktiv am Nord-Süd-Dialog beteiligen. Qualität und Quantität der österreichischen Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit müssen maßgeblich verbessert werden.

Unsere jahrelangen Bemühungen um die vollständige Erfüllung des Pariser Abkommens und des Autonomiepakets für Südtirol stehen möglicherweise vor einem erfolgreichen Abschluß. Es ist daher angebracht, hier und heute darauf hinzuweisen, daß Österreich seine Schutzfunktion für Südtirol auf der Grundlage des Pariser Abkommens und all seiner Ausführungsakte auch nach Abgabe der Streitbeilegungserklärung fortsetzen wird.

In der Volksgruppenpolitik ist bereits in der letzten Legislaturperiode durch die Konstituierung des Beirats für die slowenische Volksgruppe ein wichtiger Schritt gesetzt worden. Damit ist die Basis für eine gute und zukunftsorientierte Arbeit im Interesse der Volksgruppe gelegt, und wir hoffen, daß sich sehr bald auch die Organisationen der kroatischen Volksgruppe zur Beschickung des Beirats entschließen. Die Bundesregierung sieht in der Pflege der sprachlichen Identität und der kulturellen Eigenständigkeit der Volksgruppen nicht nur eine wichtige Aufgabe, sondern eine Bereicherung unseres Landes. Sie schaffen eine besondere Verbindung zu unseren Nachbarstaaten und sind damit ein wesentlicher Teil der österreichischen Nachbarschaftspolitik.

Die Verstärkung der Kontakte zu den Auslandsösterreichern ist uns ein wichtiges Anliegen. In diesem Zusammenhang möchte ich mit großem Nachdruck festhalten, daß sich die Bundesregierung ausdrücklich zu jenen Österreicherinnen und Österreichern bekennt, die unser Land vor dem Zweiten Weltkrieg und während des Zweiten Weltkriegs verlassen mußten, um der Verfolgung durch den Naziterror zu entgehen. Wir sind uns ihrer Leiden und der Verantwortung, die sich daraus für uns ergibt, bewußt. Diese Österreicherinnen und Österreicher sind wichtiger Bestandteil unserer Identität, und wir freuen uns über jeden einzelnen, der — sei es als Besucher, sei es für immer — in seine Heimat zurückkehrt.

Nicht zuletzt die besorgniserregenden Befunde über den technischen Zustand von Atomkraftwerken jenseits der österreichischen Staatsgrenzen haben uns vor Augen geführt, daß das herkömmliche, vorwiegend nationalstaatlich orientierte Verständnis von Umweltpolitik um eine grenzüberschreitende Komponente zu erweitern ist. Österreich hat in der Vergangenheit immer wieder seine Stimme erhoben, wenn es galt, auf diese Dimension aufmerksam zu machen. War bereits die Abkehr von der Nutzung der Kernkraft ein vielbeachtetes Signal, so hat die kompromißlose Haltung Österreichs in der Frage des Transitverkehrs sogar die EG zu neuem Nachdenken über die Verkehrsprinzipien veranlaßt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Rolle innerhalb der internationalen Völkergemeinschaft auch in Zukunft engagiert wahrzunehmen. Besondere Priorität werden jene Maßnahmen genießen, die eine Verringerung der Gefährdung der österreichischen Bevölkerung durch grenznahe Atomkraftwerke sowie durch überaltete und emissionsintensive Betriebsanlagen zum Inhalt haben. Die Bundesregierung wird — gemeinsam mit den betroffenen Nachbarländern — raschestmöglich jene Handlungsoptionen ausarbeiten, die es diesen Staaten ermöglichen, auf umweltverträglichere Formen der Energienutzung und Energiegewinnung umzusteigen.

Die österreichische Bundesregierung geht davon aus, daß insbesondere die ČSFR diesen Umstieg nicht aus eigener Kraft bewältigen wird können, und erklärt daher ihre Bereitschaft, diesbezügliche Hilfeleistungen anzubieten.

Man muß aber sagen, daß die Gefährdung der Menschen durch Atomkraftwerke keine österreichische, sondern eine gesamteuropäische Problemstellung ist. Sie kann daher in ihrer Gesamtheit auch nur in gemeinsamen Bemühungen aller Staaten Europas gelöst werden, wobei den hochindustrialisierten Ländern Mittel- und Westeuropas eine besondere Verantwortung zukommen wird.

Entsprechend diesen neuen umweltpolitischen Herausforderungen wird die Bundesregierung gemeinsame Aktivitäten der Industrieländer zur Bekämpfung des Treibhauseffekts — insbesondere durch die Schaffung eines Internationalen Umweltfonds —, Maßnahmen zum Schutz der Alpen sowie

zur Verringerung der grenzüberschreitenden Schadstoffverfrachtungen unterstützen.

2.4. „EREIGNISSE DES GOLF-KONFLIKTES UND ÖSTERREICH“; ENTSCHLIESSUNG VOM 27. 2. 1991 (STENOGRAPHISCHES PRO- TOKOLL DER 15. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVIII. GP.)

Die EntschlieÙung betreffend Rolle und Aufgabe Österreichs im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, deren Titel in „Ereignisse des Golfkonflikts und Österreich“ geändert wird, lautet wie folgt:

1. Der Österreichische Nationalrat verurteilt die gewaltsame Besetzung des Kuwait am 2. August 1990 durch die Streitkräfte Iraks, womit die bewaffnete Auseinandersetzung in der Region begann, die schreckliches Leid über Millionen Unschuldiger brachte. Der Österreichische Nationalrat unterstützt die Vereinten Nationen bei der Herstellung eines dauerhaften Friedens in der Region und bei der Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes, der Unabhängigkeit Kuwaits.
2. Der Österreichische Nationalrat wird alles unternehmen, um die Vereinten Nationen bei ihren Bestrebungen zu unterstützen, auf der Grundlage von Kapitel VII der Satzung der Vereinten Nationen eine dauerhafte Friedensordnung weltweit zu errichten, in welcher das Völkerrecht die Staaten vor Überfällen und Aggressionen schützt, in der das Recht den Vorrang vor Gewalt hat, in der die Kleineren nicht dem Machtstreben der GroÙen ausgesetzt sind, und in der Frieden und Sicherheit mit wesentlich weniger Waffen Realität werden kann.
3. Der Österreichische Nationalrat erklärt sich mit der Bevölkerung des überfallenen Kuwait solidarisch und spricht auch seine besondere Anteilnahme der Bevölkerung Saudi-Arabiens und der Region aus, die gleichfalls Opfer der Aggression und der umweltzerstörenden Maßnahmen des Irak geworden ist.
4. Der Österreichische Nationalrat verurteilt mit Entschiedenheit die Raketenüberfälle des Irak auf Israel, ein Land das sich nicht an den militärischen Maßnahmen im Rahmen der Resolution 678 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gegen den Irak beteiligt und daher außerhalb des Konflikts um die rechtswidrige Besetzung Kuwaits steht.

In diesen Stunden der Bedrohung Israels erklärt der Österreichische Nationalrat im Namen des Österreichischen Volkes seine Solidarität mit der Bevölkerung Israels und der von Israel besetzten Gebiete. Der Österreichische Nationalrat wird alles in seiner Macht Stehende unternehmen, um auf eine Beendigung dieser Bedrohung hinzuwirken.

5. Der Österreichische Nationalrat erklärt seine Unterstützung für die zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit Kuwaits und zur Schaffung eines

dauerhaften Friedens in der Region erforderlichen Maßnahmen der beteiligten UNO-Mitgliedstaaten.

6. Die Bundesregierung wird ersucht,

- a) im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und in allen anderen Organen der Weltorganisation auf die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Kuwaits und auf einen dauerhaften Frieden in der gesamten Region hinzuwirken. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten soll im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen alle Möglichkeiten der Vermittlung ausschöpfen, um Initiativen zu unterstützen, welche Aussicht auf Erfolg im Sinne der eingangs erwähnten Zielsetzungen haben;
- b) im Sinne der bereits gefallenen Grundsatzbeschlüsse auf finanzielle Unterstützung der durch die Folgen des Überfalls auf Kuwait betroffenen Bevölkerung durch humanitäre Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung auch die Bevölkerung Israels und der von Israel besetzten Gebiete, insbesondere auch der dort lebenden Palästinenser, zu unterstützen;
- c) auf die Abhaltung internationaler Konferenzen zu drängen, die
 - einerseits unter den Auspizien der Vereinten Nationen stattfinden und in deren Rahmen sichere, international anerkannte Grenzen für alle Länder der Region, einschließlich Israels, geschaffen werden und die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes einschließlich des Rechts auf Selbstbestimmung mit umfassen;
 - andererseits nach dem Muster der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa die Errichtung einer Friedensordnung für die gesamte Region beschließt, in der die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die Abrüstung und andere vertrauensbildende Maßnahmen im Vordergrund stehen, insbesondere auch zur weitestgehenden Beseitigung der katastrophalen Umweltschäden;
- d) auf die Nichtweiterverbreitung von Produkten hinzuwirken, die zur Erzeugung von Massenvernichtungswaffen dienen können, insbesondere durch den Abschluß völkerrechtlicher Verträge.

2.5. ENTSCHESSUNG VOM 17. 4. 1991 BETREFFEND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZE DER KURDISCHEN BEVÖLKERUNG IM IRAK (STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER 25. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVIII. GP.)

Das Leid der irakischen Kurden hat durch das unmenschliche Verhalten des irakischen Regimes eine Dimension angenommen, die nicht mehr ausschließlich mit humanitären Maßnahmen gelindert werden kann, so wichtig diese auch sind, um die Hunderttausenden kurdischen Flüchtlinge wirksam in ihrem Überlebenskampf zu unterstützen. Die Weltgemeinschaft ist jedoch gefordert, darüber hinausgehende Schritte im völkerrechtlichen Sinn zu unternehmen, um einer Wiederholung derart schwerwiegender

Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Hierbei ist davon auszugehen, daß internationale Schutzmaßnahmen im Interesse eines von der Ausrottung bedrohten Volkes kein unzulässiger Eingriff in innerstaatliche Angelegenheiten eines Staates sind.

Der Nationalrat hat bereits am 15. März 1991 die Situation der kurdischen Bevölkerung insbesondere im Irak diskutiert und die Bundesregierung unter anderem ersucht, ihre Möglichkeiten bei der Errichtung einer gerechten Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten dahin gehend zu nützen, daß die Schaffung von autonomen Regionen für das kurdische Volk in den jeweiligen Ländern geprüft werde, daß die volle Verwirklichung der Menschenrechte aller Angehörigen des kurdischen Volkes Gegenstand dieser Konferenzen werde, wobei die bisher bestehenden Grenzen nicht in Zweifel gezogen werden sollen.

Der Nationalrat verfolgt mit großer Betroffenheit die dramatischen Ereignisse im nördlichen Irak, durch die das Leben Hunderttausender Flüchtlinge gefährdet wird. Die unterfertigten Abgeordneten nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Bundesregierung für die kurdischen Flüchtlinge bereits namhafte Beträge an humanitärer Hilfe bereitgestellt hat und daß sich die österreichische Bevölkerung an Spendenaktionen von Hilfsorganisationen beteiligt. Darüber hinaus werden auch die Aktivitäten der Bundesregierung auf internationaler Ebene, insbesondere im Bereich der Vereinten Nationen, begrüßt, durch die das Überleben der Kurden gesichert werden soll. Mehr und schnellere Hilfe ist im Hinblick auf die katastrophale Situation und ihre besondere menschliche Dimension dringend erforderlich.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seiner Resolution 688 seine Betroffenheit über die Repression der irakischen Zivilbevölkerung einschließlich der Kurden, die zu einer massiven Flüchtlingswelle geführt hat, zum Ausdruck gebracht, diese Repression verurteilt und den Irak aufgefordert, diese Maßnahmen zu beenden und internationalen humanitären Organisationen den Zugang zu allen Teilen des Irak zu eröffnen, um eine Hilfeleistung an alle Hilfsbedürftigen zu ermöglichen. Auf Basis dieser Resolution wurde auch eine UN-Fact-finding-mission in die betroffenen Gebiete entsandt.

In Sorge um die weitere Entwicklung der Situation der kurdischen Bevölkerung und deren Bedrohung durch das politische Verhalten des Irak wie auch durch die lebensbedrohlichen Umstände der kurdischen Flüchtlinge stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Nationalrat verurteilt mit aller Entschiedenheit die menschenrechtsverachtende Verfolgung der kurdischen Bevölkerung durch das irakische

Regime. Der Irak wird dringend aufgefordert, unter Beachtung seiner internationalen Verpflichtungen sowie der internationalen Instrumente zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten die Rechte der Kurden zu respektieren und sicherzustellen.

2. Der Nationalrat appelliert an die Völkergemeinschaft, rasch, effizient und koordiniert Maßnahmen einzuleiten, um die Lage der Flüchtlinge aus dem Irak zu lindern.

3. Der Nationalrat appelliert darüber hinaus an die Völkergemeinschaft, insbesondere die Vereinten Nationen, auch Bemühungen zur Lösung der politischen Aspekte, insbesondere zur Sicherung der nationalen Rechte des kurdischen Volkes — zu denen auch das Recht auf Selbstbestimmung gehört —, aufzunehmen.

4. Der Nationalrat appelliert an den Irak und die unmittelbar betroffenen Nachbarstaaten, den humanitären Hilfsorganisationen alle Möglichkeiten einzuräumen, daß sie den Flüchtlingen effizient und rasch Hilfe leisten können.

5. Die Bundesregierung wird ersucht, die Tätigkeit der internationalen Hilfsorganisationen, insbesondere jene des UNHCR und des IKRK, weiter zu unterstützen und alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um bei der Überwindung der organisatorischen Probleme zu helfen.

6. Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang ferner ersucht, auch ihrerseits im Rahmen der Vereinten Nationen — insbesondere im Sicherheitsrat — für eine politische Lösung der kurdischen Frage einzutreten.

7. Die Bundesregierung wird auch ersucht, in weiterer Folge jene Mittel bereitzuhalten, die zur Wahrnehmung der auf Österreich entfallenden humanitären Verpflichtungen erforderlich sind.

8. Die Bundesregierung wird ersucht, organisatorische Vorkehrungen zur raschen und effizienten Abwicklung von staatlicher und privater Hilfe zu schaffen.

9. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, im Rahmen der Vereinten Nationen weiter auf die Schaffung einer sicheren Zone der Zuflucht zum Schutz der kurdischen Bevölkerung im Irak hinzuwirken und zu deren Wirksamkeit erforderliche Maßnahmen anzulegen.

10. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ferner ersucht, im Rahmen des österreichischen Beitrages für eine gerechte Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten auf die Schaffung einer der KSZE vergleichbaren Einrichtung für diese Region hinzuwirken, in deren Rahmen auch die „menschliche Dimension“ auf internationaler Ebene einem Kontrollmechanismus unterworfen wird.

2.6. ERKLÄRUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN VOM 17. 4. 1991 BETREFFEND DIE LAGE DER KURDEN IM IRAK (STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER 25. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVIII. GP.)

Erklärung von Bundesminister Dr. Alois Mock vor dem Nationalrat am 17. April 1991 zum Tagesordnungspunkt 1 „Zur Lage der Kurden im Irak“

Der Nationalrat hat über Vorschlag der Abgeordneten Schieder und Khol am 15. März 1991 eine EntschlieÙung betreffend die Errichtung einer gerechten Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Kurden gefaÙt. Die gewünschte Übermittlung der darin zum Ausdruck gebrachten Haltung des Nationalrates in der Kurdenfrage an den Generalsekretär der Vereinten Nationen ist am 2. April erfolgt. Den Bericht über den Fortgang der Entwicklungen bei der Erstellung einer solchen Friedensordnung werde ich dem Nationalrat fristgerecht, und zwar im Monat Juni, vorlegen.

Hohes Haus! Die Situation der Kurden im Irak hat sich seit dem Zeitpunkt der Annahme dieser EntschlieÙung wahrhaft dramatisch verschlechtert. Der Flüchtlingsstrom in Richtung Türkei und Iran hat die Millionengrenze überschritten. Tausende Kurden, darunter vor allem Kinder und alte Menschen, sind dem Hunger- und Kältetod zum Opfer gefallen. Viele der Flüchtlinge weisen Verwundungen auf, die darauf schließen lassen, daß die irakische Regierung in grausamster Weise Phosphor- und Splitterbomben gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt hat. Zehntausende mußten in großer Höhe, bei Schnee und Eis, ohne Versorgung und ohne Nahrungsmittel, Strecken zurücklegen, die oft über 100 Kilometer betrugen. Diese Tragödie des kurdischen Volkes, die auch andere im Nordirak beheimatete Volksgruppen erfaÙt hat, hat weltweit, so auch in Österreich, Entsetzen ausgelöst und die Forderung nach einem Eingreifen der Staatengemeinschaft laut werden lassen.

Ich möchte hervorheben, daß Österreich schon in der Vergangenheit im Rahmen der Generalversammlung der UNO und der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen wiederholt auf die Lage der Kurden hingewiesen hat; zuletzt am 4. März 1991 anläÙlich der jüngsten Tagung der Menschenrechtskommission in Genf.

Am 3. April d. J. haben mir Vertreter der Kurden in Österreich, die sich in Begleitung des Abgeordneten Dr. Pilz befanden, einen Appell der Kurden an die Bundesregierung übergeben, in dem angesichts der blutigen Niederschlagung des Volksaufstandes im Irak u. a. um Unterstützung mit Lebensmitteln und Medikamenten sowie um Intervention mit dem Ziel einer umgehenden Einstellung der Kampfhandlungen gebeten wurde. Die Vertreter der Kurden führten dabei aus, daß sie Initiativen der

Bundesregierung im menschenrechtlichen und humanitären Bereich erwarteten. Ich habe der Bundesregierung diesen Appell am 9. April zur Kenntnis gebracht. Diese hat am gleichen Tage österreichische Hilfsmaßnahmen beschlossen, auf die ich noch zurückkommen werde.

Den österreichischen Vertreter im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen habe ich unverzüglich angewiesen, im Rahmen der Debatte über den Waffenstillstand im Golfkonflikt die ernste Besorgnis Österreichs über die schweren Kämpfe im Irak und das Blutvergießen mit den katastrophalen Folgen für die Zivilbevölkerung auszudrücken und die Möglichkeit einer neuerlichen österreichischen Initiative im Sicherheitsrat zu prüfen damit vor allem eine unbehinderte humanitäre Betreuung der betroffenen Bevölkerung ermöglicht wird.

Der österreichische Vertreter im Sicherheitsrat verurteilte in der Sitzung des Sicherheitsrates am 3. April 1991 in scharfer Form die grobe Verletzung von internationalen humanitären und Menschenrechtsnormen, begangen von irakischen Regierungstruppen an der irakischen Zivilbevölkerung, vor allem in dem von Kurden bewohnten Gebiet.

Gleichzeitig unterstützte der österreichische Vertreter ausdrücklich die dem Sicherheitsrat zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegenden Initiativen der Türkei und Frankreichs zu einer dringenden Befassung des Sicherheitsrates in der Kurdenfrage.

Die Türkei hatte unter Hinweis auf über 200 000 an ihrer Staatsgrenze ankommenden irakischen Flüchtlinge eine dringende Sitzung des Sicherheitsrats gefordert. Frankreich verlangte, daß sich der Sicherheitsrat zur Gewaltanwendung gegen die Zivilbevölkerung im Irak, wovon besonders kurdische Einwohner betroffen sind, äußere.

In einem Telefonat mit dem Botschafter der Vereinigten Staaten in Wien am 3. April d. J. appellierte ich an ihn, alle Möglichkeiten durch die USA zu nutzen, um dem Massaker Einhalt zu gebieten. Über meinen Auftrag wurde auch der österreichische Botschafter in Washington im State Department in dieser Richtung vorstellig.

Am 4. April wurde der irakische Botschafter in Österreich in das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gebeten, wo ihm die große Besorgnis Österreichs über die Lage der kurdischen Bevölkerung im Irak zum Ausdruck gebracht wurde. Hierbei wurde betont, daß Österreich der Wahrung der Menschenrechte traditionell besondere Bedeutung beimesse und sich in allen hiezu geeigneten internationalen Gremien, insbesondere in der UNO, nachdrücklich dafür einsetzen werde, daß der Verfolgung der kurdischen Volksgruppe und anderer Minderheiten im Irak Einhalt geboten wird.

Die türkische Regierung habe ich am gleichen Tage gebeten, doch ihre Grenzen für Flüchtlinge aus dem Irak zu öffnen. Die türkische Entscheidung,

den kurdischen Flüchtlingen den Abstieg in die Täler der Grenzregion zu ermöglichen, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich begrüßen.

Anläßlich der Beratungen des Außenpolitischen Ausschusses am 4. April habe ich in Anbetracht der gravierenden Situation der Kurden im Irak den Vorschlag unterbreitet, in der Nähe der türkischen Grenze Sicherheitszonen für kurdische Flüchtlinge zu schaffen. Dieser Vorschlag wurde vom österreichischen Missionschef in New York den anderen Mitgliedern des Sicherheitsrates unterbreitet. Der Gedanke der Schaffung solcher Zonen wurde auch von den EG-Staaten vorgebracht, wobei der britische Premierminister den Vorschlag von „safe havens“, also von Zufluchtstätten, für die flüchtende Bevölkerung im Norden wie auch im Süden des Irak präsentierte.

Zur weitergehenden Anregung Österreichs, den Einsatz einer UN-Friedenstruppe im nördlichen Grenzgebiet des Irak zu erwägen, wurde bei den Beratungen der Vereinten Nationen die Befürchtung geäußert, daß die Errichtung einer derart militärisch gesicherten Zone im Irak zu einer „Libanisierung“ des Irak führen könnte. Der Irak hat bisher die Errichtung einer Schutzzone in seinem nördlichen Grenzgebiet mit Nachdruck abgelehnt, einer Zusammenarbeit mit einer Mission der Vereinten Nationen bzw. mit dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes in dem betreffenden Gebiet jedoch zugestimmt.

Nunmehr wurde von Präsident Bush bekanntgegeben, daß im Norden des Irak Flüchtlingslager errichtet und diese vorübergehend unter den Schutz alliierter UNO-Streitkräfte gestellt werden sollen — bis diese der Obhut der Vereinten Nationen, etwa in Form von Peace-keeping-missions, anvertraut werden könnten. Es wird diese Entscheidung von mir begrüßt, und ich halte eine solche Vorgangsweise für seit langem notwendig, da man sonst fürchten muß, daß weitere Hunderttausende Menschen in diesem Konflikt umkommen.

Nach intensiven Beratungen über einen französischen Resolutionsentwurf nahm der Sicherheitsrat am 5. April eine Resolution an, in der die Unterdrückung der irakischen Zivilbevölkerung verurteilt wird und dies auch als eine Bedrohung der internationalen Sicherheit und des internationalen Friedens bezeichnet wird. In dieser Resolution wurde der Irak auch aufgefordert, die Repression sofort zu beenden sowie allen humanitären Organisationen den Zugang in die Kriesenregion zu gewähren.

Die Bundesregierung hat sich, wie angedeutet, nicht erst seit den jüngsten Ereignissen mit der Kurdenfrage befaßt. Schon 1988 wurde ein finanzieller Beitrag zur Linderung der Not der kurdischen Flüchtlinge in der Türkei geleistet.

Österreich unterstützt auch jetzt die Initiative des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, den ehemaligen UN-Rechtsberater Erik Suy als

Sonderbeauftragten und Leiter einer „Fact-finding-mission“ in den Irak zu entsenden, um in Zusammenarbeit mit der irakischen Regierung die Versorgung der kurdischen Flüchtlinge mit dem Allernotwendigsten sicherzustellen.

Eine rasche und effiziente Hilfeleistung auf humanitärem Gebiet ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Sie hat am 9. April beschlossen, einen Betrag von 20 Millionen Schilling für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen. Eine aus Beamten des Bundeskanzleramtes, des Außenamtes sowie Vertretern humanitärer Organisationen gebildete Arbeitsgruppe befaßte sich mit der bestmöglichen Verwendung der verfügbaren Mittel für die kurdischen Flüchtlinge.

Der Herr Bundeskanzler hat im Einvernehmen mit Bürgermeister Zilk erklärt, 1 000 kurdische Flüchtlinge, vor allem Kinder, für einige Zeit nach Österreich kommen zu lassen und an der Errichtung von Flüchtlingslagern in der Krisenregion mitwirken zu wollen. Am 14. April, also vor wenigen Tagen, ist eine sechsköpfige Delegation unter der Leitung von Obersenatsrat Brunner vom Amt der Wiener Landesregierung in Teheran eingetroffen und nach Orumiyeh — das ist im iranisch-türkisch-irakischen Grenzgebiet — weitergereist, um an Ort und Stelle die konkreten Möglichkeiten zur Errichtung eines österreichischen Flüchtlingslagers zu prüfen.

Der Bundesminister für Inneres hat sich bereit erklärt, 200 kurdische Flüchtlinge im Wege des Asylverfahrens in Österreich aufzunehmen. Diese Hilfsaktion wurde mit Hilfe internationaler Organisationen bereits eingeleitet.

Die erwähnten Initiativen der Bundesregierung hatten auch spontane Unterstützungsangebote verschiedener Gebietskörperschaften und Privatpersonen zur Folge. So boten mehrere Bundesländer an, kurdische Flüchtlinge aufzunehmen; die österreichische Nationalbank stellte 3 Millionen Schilling zur Verfügung; die meisten karitativen Organisationen stellten Hilfstransporte für die Krisenregion bereit, und aus der Bevölkerung kamen zahlreiche Hilfsangebote für kurdische Flüchtlinge durch geößzügige Geldspenden.

Das Flüchtlingselend in der Krisenregion wird jedoch nicht ohne den verstärkten Einsatz internationaler humanitärer Organisationen zu lindern sein. So ist das Internationale Komitee des Roten Kreuzes seit Beginn der Krise hauptsächlich im Iran, aber auch im Irak selbst tätig. Die Vereinten Nationen übertrugen die volle operationelle Verantwortung für die Abwicklung ihrer Hilfsaktionen dem Kommissar für Flüchtlinge, der von den übrigen Organisationen der UNO dabei unterstützt wird.

In diesem Sinne beschloß die Bundesregierung in ihrer Sitzung vom 16. April 1991, eine Hilfe in der Höhe von 2,5 Millionen Dollar, wovon 1,5 Millionen Dollar dem Hochkommissar für Flüchtlinge und 1 Million Dollar dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang ist anerkennend festzuhalten, daß der Iran eine außergewöhnlich große Anzahl flüchtender Kurden aufgenommen hat. Der Iran hat auch Österreich um entsprechende Hilfeleistung gebeten.

Der iranische Außenminister Velayati hat mich vorgestern angerufen und mich gebeten, sowohl der österreichischen Öffentlichkeit als auch der Bundesregierung und dem Parlament für die Hilfe Österreichs zu danken. Er hat mir mitgeteilt, daß es die Möglichkeit gäbe, direkt Flugzeuge mit Hilfsgütern in das iranisch-irakische Grenzgebiet zu entsenden, die dort landen und ihre Hilfsgüter direkt den kurdischen Organisationen übergeben könnten.

Es ist die vorhin erwähnte Delegation von sechs Österreichern heute Nacht aus Teheran zurückgekehrt. — Ich nehme an, daß Herr Staatssekretär Jankowitsch dann über das Ergebnis der Arbeit dieser Delegation im Detail berichten wird.

Anläßlich meiner kürzlichen Unterredung mit dem amerikanischen Außenminister Baker in Kairo habe ich die Notwendigkeit betont, die humanitäre Hilfe an die Kurden massiv auszuweiten. Er hat mir zum damaligen Zeitpunkt versichert — inzwischen ist das bekanntgeworden —, daß man inoffiziell den Irak drei Tage vorher hat wissen lassen, daß diese jede Flugbewegung nördlich des 36. Breitengrades zur Verfolgung kurdischer Flüchtlinge zu unterlassen hat.

Meine Damen und Herren! Eine definitive Lösung — das hat mit Recht auch Außenminister Velayati in dem Gespräch mit mir betont — kann letztlich aber nur dann gefunden werden, wenn den Flüchtlingen die Rückkehr in ihre angestammte Heimat ermöglicht wird und in ihrer Heimat die volle Garantie der Menschenrechte sichergestellt ist.

Außenminister Velayati hat mir auch erklärt, daß der österreichische Vorschlag auf Schaffung von Sicherheitszonen, was die nationale Souveränität der Länder anbelangt, ein sehr weitgehender Vorschlag sei — aber man sollte diesen Gedanken weiter entwickeln.

Hohes Haus! Die Wurzel der heutigen Tragödie der Kurden liegt sicherlich darin, daß sie — wie dies auch in der Entschließung des Nationalrates vom 15. März 1991 zum Ausdruck kommt — sozusagen „Waisenkinder“ der Geschichte sind und daß sie, verteilt auf mehrere Staaten, seit Jahrzehnten um Wahrung ihrer Identität kämpfen.

Im Irak wurde zum Beispiel 1974 verfassungsgemäß eine beschränkte Autonomie zugestanden. De facto sind aber seit Jahren die schwersten Menschenrechtsverletzungen gerade im Irak begangen worden. Dies zeigt, meine Damen und Herren, daß die Gewährung einer formellen Autonomie für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, selbst wenn sie in der Verfassungsurkunde verankert ist, noch lange nicht ausreicht, in der Realität des gesellschaftlichen Lebens Menschenrechte und Grundfreiheiten zu sichern.

Das wurde allein schon dadurch bewiesen, daß im Jahre 1988 die irakische Armee in der Bekämpfung der Kurden wegen deren damaliger angeblicher Kollaboration mit dem Iran Giftgas eingesetzt hat, was ja bekanntlich zu einem Flüchtlingsstrom in die Türkei und in den Iran und zur Aussiedlung von rund 500 000 Kurden und Assyriern aus dem Norden des Landes in andere Teile des Iraks geführt hat.

Die Türkei hat damals etwa 60 000 kurdische Flüchtlinge aus dem Irak aufgenommen, von denen sich noch immer rund 30 000 in der Türkei befinden, die übrigen sind in den Iran weitergezogen, einige in den Irak zurückgekehrt.

Man darf natürlich nicht vergessen, meine Damen und Herren, daß schon damals von den 60 000 kurdischen Flüchtlingen in der Türkei nur ein extrem geringer Teil von Drittstaaten aufgenommen wurde. Bei aller kritischen Beurteilung der Menschenrechtsverhältnisse in allen erwähnten Ländern blieb es natürlich nicht ohne Eindruck auf mich, daß der türkische Botschafter, als ich ihn angerufen und gemeint habe, man solle doch die Grenzen öffnen, gesagt hat, sie hätten noch 30 000 Flüchtlinge kurdischer Abstammung aus dem Jahr 1988, 40 000 weitere seien jetzt bereits in der Türkei, und auf den Appell an Drittländer, kurdische Flüchtlinge zu übernehmen, seien ihnen 418 Flüchtlinge abgenommen worden.

Meine Damen und Herren! Die letzte Entwicklung im Rahmen der Vereinten Nationen bezüglich der Sicherheitszonen sieht folgendermaßen aus: Wie gesagt, am 4. April haben wir vorgeschlagen, Sicherheitszonen unter dem Schutz von UN-Truppen zu errichten. Das wurde wegen der Bedenken gegen Entsendung von Militärs und der vorhin erwähnten „Libanisierung“ nicht akzeptiert. Der englische Vorschlag ging dann später in die Richtung, Schutzzonen einzurichten, die nur von den Vertretern der humanitären Organisationen abgesichert werden, also vom Roten Kreuz, vom Flüchtlingshochkommissar.

Um eine möglichst rasche Rückkehr der Flüchtlinge in ihre angestammte Heimat zu ermöglichen, hat nunmehr Frankreich vorgeschlagen, auf den für den Rückzug wichtigen Verkehrswegen Versorgungsstationen der humanitären Organisationen einzurichten, die den Rückkehrenden Versorgung mit Nahrung und Medikamenten und de facto auch Schutz anbieten. Darüber wird jetzt auch in den Vereinten Nationen verhandelt.

Der österreichische Botschafter ist auch persönlich eingeschaltet, um die Kooperationsbereitschaft des Irak für humanitäre Aktionen sicherzustellen, und hat vom Irak auch eine erste Zusicherung, bei solchen Überlegungen mitzuberaten, erhalten.

Überall, meine Damen und Herren, ziehen sich im Verhalten der Sicherheitsratsmitglieder, vor allem der größeren Mitgliedsstaaten und der

blockfreien Länder, massive Vorbehalte durch, daß eine zu engagierte Aktion einen Eingriff in die innere Situation eines Landes bedeutet.

Ich darf, Hohes Haus, daran erinnern, daß in den Satzungen der Vereinten Nationen die Achtung der Menschenrechte ein Grundziel der Vereinten Nationen ist, zu dessen Verwirklichung sich alle Mitgliedsstaaten verpflichtet haben. Es ist daher meiner Auffassung nach falsch, daß man ein Engagement zum Schutz der Menschenrechte als eine unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates betrachtet.

Im geographischen Bereich der europäischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit, das heißt in ganz Europa plus Kanada und den Vereinigten Staaten, ist diese Grundauffassung, daß der Schutz von Menschenrechten und das Eintreten dafür keine Einmischung ist, festgeschrieben worden.

Ich bin der Auffassung, daß dieser Grundsatz der KSZE weltweit zum Tragen kommen soll. Ich habe daher den Auftrag gegeben, für die kommende Generalversammlung der Vereinten Nationen im September eine österreichische Initiative zu ergreifen, die klarstellt, daß der KSZE-Grundsatz, daß der Grundsatz der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, wonach das Eintreten für Menschenrechte keine Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten darstellt, weltweite Anerkennung finden soll.

Meine Damen und Herren! Zu erwähnen ist auch, daß die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vor wenigen Wochen, auch unter Bezugnahme auf die Situation der Kurden, die Bestellung eines Sonderberichterstatters für die Menschenrechte im Irak beschlossen hat. Österreich zählte zu den Ko-Autoren dieser Resolution. Damit ist eine laufende Überwachung der Menschenrechtssituation im Irak durch die Staatengemeinschaft ermöglicht worden.

Anläßlich dieser Tagung der Menschenrechtskommission trat der österreichische Vertreter unter Hinweis auf die Lage des kurdischen Volkes auch für die baldige Annahme einer Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, ein.

Hohes Haus! Dieser heutige Zwischenbericht sollte insbesondere ein Bild von den menschenrechtlichen und humanitären Bemühungen der Bundesregierung zugunsten der Kurden vermitteln. Ich möchte Ihnen jedenfalls versichern, daß ich der Lage der Kurden auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit zuwenden und Sie in meinem endgültigen Bericht Mitte Juni eingehend informieren werde.

2.7. ENTSCHEIDUNG VOM 17. 4. 1991 ZUR LAGE DER MENSCHENRECHTE IM KOSOVO (STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER 25. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVIII. GP.)

1. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, im Rahmen des KSZE-Prozesses weiterhin auf die Verwirklichung einer menschenrechtskonformen Situation auch für die albanische Volksgruppe in Jugoslawien zu dringen.
2. Die Bundesregierung wird ersucht, bei projektorientierter Wirtschaftshilfe an Jugoslawien auch den Kosovo zu berücksichtigen.
3. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, die Situation der albanischen Volksgruppe in Jugoslawien beim nächsten Treffen der Pentagonale-Außenminister am 17. und 18. Mai 1991 in Bologna zur Sprache zu bringen.

2.8. ERKLÄRUNGEN DES BUNDESKANZLERS, DES BUNDESMINISTERS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN UND DES BUNDESMINISTERS FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN VOM 28. 5. 1991 BETREFFEND DIE EUROPÄISCHE INTEGRATION (STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER 29. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVIII. GP.)

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Österreichs Europapolitik steht vor ganz wichtigen und weitreichenden Entscheidungen. Zum einen ist das Verfahren über einen EG-Beitritt in eine wichtige Phase getreten, zum anderen geht es um die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes zwischen der EG und der EFTA, den Österreich als eine wichtige und nützliche Vorstufe zu einem EG-Beitritt ansieht.

EG-Beitritt und Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum sind grundsätzliche und alle Österreicherinnen und Österreicher betreffende Themen. Es geht um die Zukunft unseres Landes in einem neuen Europa, es geht darum, historische Entwicklungen mitzumachen, die in jedem Fall — nämlich auch ohne uns — stattfinden, wie eben der europäische Integrationsprozeß. Und es geht darum, diesen Prozeß aktiv mitgestalten zu können. Das könnte man nicht, indem man sich zurückzieht und so tut, als gäbe es diesen Prozeß gar nicht.

Österreich muß sich dieser historischen Herausforderung stellen, und es kann das mit großem Selbstbewußtsein und guten Mutes tun, denn es hat in ein neues Europa viel einzubringen. Für Kleinmut, für Ängstlichkeit oder gar für Panikmache gibt es keinen Grund. Die Europäische Integration, und zwar sowohl der EG-Beitritt als auch der EWR, eröffnet Chancen, die wir nützen müssen.

Es ist wichtig, über all das ausführlich und genau zu diskutieren. Deshalb begrüße ich Ihren Entschluß, eine ausführliche Debatte zum Stand der österreichischen Europapolitik abzuhalten.

Zu den beiden Standbeinen der österreichischen Europapolitik, nämlich EG-Beitritt und EWR, sei in gebotener Kürze folgendes angemerkt:

Zunächst zum Beitrittsverfahren: Noch im Sommer dieses Jahres wird es — aller Voraussicht nach — zu der für den weiteren Fortgang des Beitrittsverfahrens entscheidenden Fertigstellung des sogenannten Avis zu den österreichischen Beitrittsanträgen und zu dessen Weiterleitung an den EG-Ministerrat kommen. Dies haben mir sowohl der EG-Kommissionspräsident Delors als auch der derzeitige EG-Ratspräsident Santer mehrfach versichert. Der EG-Rat und damit die Vertreter der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft werden in der Folge dieses Gutachten beraten und dann darüber entscheiden, wann die formellen Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden.

Trotz all unserer Bemühungen, eine beschleunigte Aufnahme der Beitrittsverhandlungen zu erreichen, müssen wir uns aber darauf einstellen, daß sich die offizielle Linie der EG in dieser Frage nicht ändert. Diese offizielle Linie geht davon aus, daß Beitrittsverhandlungen nicht vor dem 1. Jänner 1993, also dem Beginn der Binnenmarktregelung, geführt werden sollen. Das bedeutete zunächst, daß wir mit einer Aufnahme der formellen Verhandlungen vor dem genannten Zeitpunkt nicht rechnen können. Es wäre aber sicher zu begrüßen und Österreich wäre dafür auch gerüstet, wenn sich jene in der EG durchsetzten, die für eine frühere und schnellere Aufnahme der Beitrittsverhandlungen plädieren. Erfreulicherweise werden diese Stimmen immer häufiger gehört.

Österreich wird bald nicht mehr das einzige EFTA-Land sein, das einen Beitrittsantrag zur EG eingebracht hat. Wie Sie wissen, wird Schweden in allernächster Zeit unserem Beispiel folgen. Seitens der EG dürften zum erwarteten schwedischen Beitrittsantrag etwa die gleichen zeitlichen Vorgaben gelten, das heißt die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen nicht vor Beginn 1993. Um dies zu ermöglichen, sollen alle notwendigen Vorarbeiten zum schwedischen Beitrittsantrag sehr rasch durchgeführt werden. Ich kann daher all jene Befürchtungen nicht teilen, die davon ausgehen, daß das schwedische Beitrittsansuchen das Verfahren für Österreich hinauszögern würde. Mich bestärken in meiner positiven Haltung zum schwedischen Beitrittsantrag auch jene Aussagen Jacques Delors, wonach für die EG die Aufnahme von zwei bis drei weiteren Mitgliedern durchaus verkraftbar wäre und erst bei einer größeren Anzahl von Neuanträgen umfangreichere institutionelle Reformen der EG eingeleitet werden müssen.

Die Tatsache, daß auch Schweden trotz seiner Entschlossenheit, einen Beitrittsantrag zu stellen, am Europäischen Wirtschaftsraum teilnehmen will,

zeigt, daß der Europäische Wirtschaftsraum keineswegs als Verzögerung des Beitritts zu sehen ist, sondern ganz im Gegenteil als wichtiger vorbereitender Schritt im Hinblick auf einen späteren Beitritt.

Zum Stand der EWR-Verhandlungen nach der erfolgreichen gemeinsamen EG- und EFTA-Ministertagung am 13. Mai in Brüssel und nach der EFTA-internen Regierungschef- und Ministertagung vorige Woche in Wien wird Ihnen Bundesminister Dr. Schüssel ausführlich berichten. Zur außen- und europapolitischen Bedeutung wird Bundesminister Dr. Mock Stellung nehmen. Ich möchte mich daher jetzt auf die wesentlichsten innenpolitischen und wirtschaftlichen Aspekte des EWR konzentrieren.

Nach dem gegenwärtigen Verhandlungsstand können wir damit rechnen, daß die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden können und daß der Europäische Wirtschaftsraum mit 1. Jänner 1993 Wirklichkeit sein wird. Er wird für alle Österreicherinnen und Österreicher spürbare Verbesserungen bringen. Die gelegentlich befürchteten Nachteile können vermieden werden, wenn anstelle von Kleinmut weiter Entschlossenheit besteht, die geeigneten Strategien anzuwenden. Damit werde ich mich aber noch beschäftigen.

Zunächst einmal zu den Vorteilen: Die Österreicherinnen und Österreicher werden in den 19 Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums wie deren Staatsbürger behandelt werden, sei es als Arbeitnehmer, sei es als Schüler, sei es als Student oder als Unternehmer.

Für Arbeitnehmer fällt insbesondere das Erfordernis der Beschäftigungsbeurteilung weg. Sie werden auch bei den sozialen und bei den Mitbestimmungsrechten wie inländische Arbeitnehmer des Gaststaates behandelt werden. Für die nicht unbeträchtliche Anzahl von Österreichern, die bereits jetzt im EWR-Ausland arbeiten, wird dies eine wesentliche Verbesserung darstellen. Für alle jene, denen eine berufliche Tätigkeit im Ausland für sich selbst nicht als wahrscheinlich oder anstrebenswert gilt, sei gesagt, daß diese neuen Möglichkeiten, zumindest gelegentlich im Ausland berufstätig zu sein, jedenfalls ihren Nachkommen zugute kommen könnten.

Österreich wird im Gegenzug aber auch Arbeitnehmern aus den EWR-Ländern in Österreich den gleichen Status wie Inländern einräumen müssen. Dabei ist aber nicht notwendigerweise damit zu rechnen, daß es zu einem größeren Zustrom an EWR-Arbeitnehmern kommen wird. Die traditionellen Herkunftsländer unserer Gastarbeiter sind ja bekanntlich nicht Teil des EWR, und der typische Arbeitnehmer aus Portugal oder Griechenland wird möglicherweise weiterhin das höhere Lohnniveau in Deutschland oder in der Schweiz bevorzugen. Wir können deshalb damit rechnen, keine — wie es manchmal heißt — Arbeitslosigkeit zu importieren. Im Gegenteil: Der EWR wird nach Prognosen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung die Beschäftigung in Österreich über sechs Jahre um zusätzliche 1,1 Prozentpunkte erhöhen.

Österreichische Jugendliche, junge Arbeitnehmer, Schüler und Studenten werden die besten europäischen Bildungsmöglichkeiten gleichberechtigt nutzen können, alle erworbenen Qualifikationen werden überall anerkannt, und sie können an den zahlreichen Austauschprogrammen teilnehmen.

Österreich wird gleichberechtigt und in vollem Umfang an allen Forschungsaktivitäten der EG teilnehmen können und damit der österreichischen Wirtschaft und den österreichischen Universitäten auch langfristig Wettbewerbsfähigkeit sichern helfen.

Mehr Wettbewerb der Banken und der Versicherungsgesellschaften wird dazu führen, daß sich deren Leistungen für die privaten Konsumenten und für die Unternehmen verbilligen werden.

Österreichische Unternehmungen können sich EWR-weit niederlassen und ihre Waren und Dienstleistungen frei anbieten. Das ihnen bisher verschlossene riesige Volumen öffentlicher Aufträge im EWR-Ausland wird österreichischen Unternehmen nun zugänglich sein.

Gleichzeitig werden die Budgets der Gebietskörperschaften in Österreich und damit die Steuerzahler dadurch entlastet, daß für öffentliche Aufträge in Österreich auch ausländische Bieter zum Zug kommen können.

Weitere budgetäre Entlastungen werden daraus resultieren, daß im Europäischen Wirtschaftsraum für die Förderung von Betriebsansiedelungen und -erweiterungen überall die gleichen Beihilfenregelungen gelten werden und der Subventionswettbewerb zu Lasten der Budgets und der Steuerzahler ein Ende haben wird. Die Standortattraktivität für Betriebsansiedelungen wird darunter nicht leiden, sie wird sich durch die Zugehörigkeit Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum sogar verbessern.

Die mit dem Europäischen Wirtschaftsraum verbundenen budgetären Entlastungen werden den Belastungen jedenfalls die Waage halten, wenn nicht sogar überwiegen.

Ein anderes Thema: die berufliche Gleichberechtigung der Frauen. Sie wird im Europäischen Wirtschaftsraum durch strengere Regelungen, als sie derzeit Österreich hat, bewirkt werden.

Kein Landwirt in Österreich wird seinen Betrieb wegen des EWR schließen müssen. Der Europäische Wirtschaftsraum wird auch für die Landwirtschaft Verbilligungen bei den Betriebsmitteln und den Versicherungen und Bankdienstleistungen bringen. Die niedrigeren Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse in der EG werden durch den EWR in Österreich nicht eingeführt. Dafür werden aber auch österreichische landwirtschaftliche Produkte noch nicht frei und unbeschränkt in den EG-Raum exportiert werden können. Nach dem gegenwärtigen Stand der EWR-Verhandlungen auf dem Sektor Landwirtschaft wird es zu verbesserten Exportmöglichkei-

ten bei Käse, Wein, Fruchtsäften und Fleischwaren kommen. Nur im gleichen Ausmaß, in dem die österreichischen Exportmöglichkeiten bei diesen Produkten verbessert werden, werden auch Importe für EG-Produkte erleichtert.

Sollten die weiteren Verhandlungen es noch nötig machen, weitere Importverbesserungen für Agrarprodukte aus den südlichen EG-Staaten zuzugestehen, dann kann dies auf jene Produkte beschränkt werden, die nicht von österreichischen Bauern hergestellt werden. Dies haben die Verhandlungen der anderen EFTA-Staaten bereits bewiesen.

Noch einige Bemerkungen zu jenen Sektoren im Europäischen Wirtschaftsraum, von denen gelegentlich behauptet wird, damit wären Nachteile für Österreich verbunden.

Zunächst ist einmal grundsätzlich zu sagen: Niemand, der sich mit der Angelegenheit überhaupt beschäftigt, kann und darf behaupten, daß mit dem EG-Beitritt oder der Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraumes plötzlich das Paradies ausbrechen wird. Niemand behauptet, daß es für Österreich und seine Wirtschaft ausschließlich leichter, bequemer und sicherer werden wird. Und niemand behauptet, daß Europäische Integration überhaupt ohne Probleme wäre. Das versprechen selbstverständlich auch wir nicht.

Aber wir versprechen uns für dieses moderne, leistungsfähige, umweltbewußte Österreich die Teilnahme und die Mitgestaltung eines Europas der Zukunft, von dem wir ansonsten abseits stünden. Wir versprechen uns die gemeinsame Lösung von Problemen, wie etwa Verkehr, wie Umwelt, wie Soziales betreffend, die allein auf nationalstaatlicher Ebene heute nicht oder nicht so effizient gelöst werden können, wie das notwendig ist. Wir sagen also nicht, daß es keine Probleme mehr gibt. Wir sagen nur, daß die objektiv gegebenen Aufgaben am besten gemeinsam, am besten in ganz Europa, zu lösen sind.

Dort, wo vermeintliche oder wirkliche Nachteile durch die Europäische Integration entstehen oder entstehen können, ist nicht der Rückzug, sondern sind die Analyse und die Verhandlung der beste Weg. Ich möchte das an einigen Beispielen zeigen.

Zuerst einmal zur Frage der Qualität der Lebensmittel:

Wir werden im Europäischen Wirtschaftsraum das strengere österreichische Lebensmittelrecht für Produkte, die in Österreich hergestellt werden, beibehalten können und beibehalten. Wir können aber rein rechtlich Lebensmittel aus dem Ausland, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, nicht zur Gänze verbieten. Dies können wir nur dann, wenn die gesundheitsgefährdende Wirkung nachweisbar ist. Niemand kann aber heute vorhersehen, ob tatsächlich eine größere Anzahl von Lebensmitteln,

die den österreichischen Vorschriften oder vergleichbaren Vorschriften nicht entsprechen, auf den Markt kommen wird. Soweit es diese Lebensmittel geben wird, werden sie jedenfalls ausführlich gekennzeichnet sein, und der Konsument wird selbst entscheiden können, ob für seine Kaufentscheidung die Qualität oder der Preis ausschlaggebend sein soll.

Dem Einwand, daß die Kennzeichnungen oft für Laien nicht verständlich sind, ist entgegenzuhalten, daß in Hinkunft eben mehr als bisher in der Konsumentenpolitik auf Aufklärung und Information als auf Verboten gesetzt werden muß. Ein Hinweis auf diesem betreffenden Lebensmittel wird aber jedenfalls allgemein verständlich sein, nämlich der Hinweis auf das Herstellerland.

Ein anderes Beispiel: Umweltpolitik. — Der Europäische Wirtschaftsraum wird die Möglichkeit bieten, daß alle 19 beteiligten Staaten eine gemeinsame europäische Umweltpolitik entwickeln. Die umweltbewußteren EFTA-Staaten werden jene Staaten und Institutionen in der EG unterstützen können, die sich derzeit noch nicht im wünschenswerten Ausmaß gegen Umwelt-Nachzügler unter den EG-Mitgliedstaaten durchsetzen können. Gemeinsame Europäische Umweltnormen werden zwar durch die Beteiligung von 19 Staaten schwieriger zu erarbeiten sein als bloß nationale Vorschriften, sie werden aber — einmal beschlossen — umso wirkungsvoller sein und europaweit greifen.

In jenen Bereichen, in denen Österreich derzeit strengere Regelungen hat als die EG, zum Beispiel die Katalysatorpflicht für Autos, werden diese Regelungen im EWR beibehalten. Auch andere Bereiche werden nach dem Prinzip gelöst werden, daß die EFTA-Regelungen so lange angewendet werden können, als die EG nicht mindestens gleich strenge Regelungen entwickelt.

Österreich wird dafür eintreten, daß dieses Prinzip auch auf dem Sektor der Chemikalien, zu dem die Verhandlungen jetzt noch nicht abgeschlossen sind, zur Anwendung kommt.

Eine vor allem in den westlichen Bundesländern anzutreffende Befürchtung bezieht sich auf den Ausländergrundverkehr. Dazu möchte ich feststellen, daß zwar im Europäischen Wirtschaftsraum die Regel gelten wird, daß EWR-Ausländer zu den gleichen Bedingungen Grund erwerben können wie Inländer, es in den Verhandlungen aber gelungen ist, den Wirksamkeitsbeginn dieser Regelung auf mindestens drei Jahre nach dem Inkrafttreten des EWR-Vertrages hinauszuschieben. Diese Frist steht Österreich dafür zur Verfügung, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, die die befürchteten Probleme an der Wurzel lösen. Es sind dies vor allem Probleme, die nicht erst in der Zukunft mit der EG auf uns zukommen werden, sondern die wir jetzt schon haben, mit denen wir jetzt schon konfrontiert sind und gegen die das Ausländergrundverkehrsrecht ziemlich zahnlos geblieben ist, weil es eben weitgehend hausgemachte Probleme sind.

Dies gilt sowohl für die zunehmende Zersiedelung der Landschaft als auch für den durch spekulative Aktionen verursachten Preisauftrieb bei Grundstücken. Daß das bisherige Ausländergrundverkehrsrecht aber selbst gegenüber Ausländern relativ wirkungslos blieb, zeigt sich schon an der Tatsache, daß zwei Drittel aller Zweitwohnungen in den meisten Bezirken des Bundeslandes Tirol von Ausländern genützt werden.

Eine Expertengruppe im Bundeskanzleramt hat unter Beteiligung von Ländervertretern eine Fülle von Maßnahmen aufgelistet, die in EG-konformer Weise mit den genannten Problemen fertig werden können. Im Mittelpunkt stehen dabei Maßnahmen der Raumordnung und Raumplanung, die einen sorgsameren Umgang mit den Grünlandreserven ermöglichen und eine bessere Nutzung des vorhandenen Baulandes bewirken sollen. Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke können auch weiterhin einer Nutzungsbeschränkung unterworfen werden. Der Erwerb eines Zweitwohnsitzes könnte zum Beispiel von der Dauer der Ortsansässigkeit abhängig gemacht werden.

Sollten all diese und andere ergreifbare Maßnahmen trotzdem zu Problemen in einigen Gebieten führen, kann eine Schutzklausel im EWR-Vertrag angerufen werden und zum Beispiel zur Sicherung des Wohnbedarfs der heimischen Bevölkerung der Zugang von Ausländern ausgesetzt werden.

Ein anderes Thema: der Transitverkehr.

Österreich hat bereits jetzt eine Vorreiterrolle in Europa eingenommen. Es ist Minister Streicher und seiner Verhandlungsführung zu verdanken, daß die EG das Problem als solches wahrnimmt und auf die österreichischen Vorschläge einzulenken bereit ist. Ich erinnere daran, daß das vor wenigen Monaten noch gar nicht selbstverständlich war und sehr kategorisch ablehnende Haltungen seitens Vertretern der EG eingenommen wurden.

Wir haben immer gesagt, daß das Problem des Transits unabhängig vom Europäischen Wirtschaftsraum und vom EG-Beitritt zu lösen und auf bilateralem Weg auszuverhandeln ist. Dies wurde zuletzt auch bei der gemeinsamen EFTA-EG-Ministertagung in Wien anerkannt. Das Transitproblem wird also unabhängig von EG-Beitritt und Europäischem Wirtschaftsraum zu lösen sein. Minister Streicher wird diesen Weg nicht verlassen, und er verdient auch unsere Unterstützung dabei.

Der Europäische Wirtschaftsraum wird für Österreich weitreichende Änderungen mit sich bringen. Er berührt aber nicht jene sensiblen Bereiche, derentwegen im Fall eines EG-Beitritts eine Volksabstimmung stattfinden wird. Die in Österreich geltenden Gesetze werden auch im Europäischen Wirtschaftsraum vom österreichischen Parlament beschlossen und nicht vom EG-Ministerrat. Der EWR sieht keine Zusammenarbeit in den Bereichen der Außenpolitik und der Sicherheitspolitik vor, sodaß es auch keine Berührungspunkte mit der österreichischen Neutralität gibt. Aus juristi-

schen wie aus politischen Gründen halte ich daher eine Volksabstimmung für nicht erforderlich.

Vorstellbar und wünschenswert wäre es, dem österreichischen Parlament und auch den Bundesländern durch eine Novellierung der Bundesverfassung eine frühzeitige Mitarbeit an der Entwicklung neuer EWR-Rechtsentwürfe einzuräumen. Mit neuen Beteiligungsverfahren könnte dann auch für den EG-Beitritt sichergestellt werden, daß die direkt vom österreichischen Volk gewählten Vertreterinnen und Vertreter auf die Gestaltung des zukünftigen Europas entscheidenden Einfluß haben.

Mit dem Näherrücken des Abschlusses der EWR-Verhandlungen werden noch weitere innerstaatliche Vorbereitungen getroffen werden müssen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden sowohl über die Ratifizierung des EWR-Vertrages als auch über die aus dem EWR-Vertrag folgenden gesetzlichen Änderungen in Österreich zu entscheiden haben.

Die vorbereitenden Arbeiten in der Bundesverwaltung und auch in den Landesverwaltungen wurden bereits in Angriff genommen. Es müßte daher möglich sein — wir werden uns dafür sehr einsetzen und bemühen —, Ihnen noch im Juni dieses Jahres einen Überblick über die im Rahmen des EWR zu ändernden österreichischen Gesetze zu liefern.

Sobald die EWR-Verhandlungen auf Beamtenebene mit der Paraphierung abgeschlossen sein werden und definitive Aussagen über den EWR getroffen werden können, wird es auch umfassende Maßnahmen zur Information der österreichischen Bevölkerung über dessen Auswirkungen geben.

Ich ersuche Sie in all diesen Fragen um eine konstruktive Zusammenarbeit, die jenem Geist der Gemeinsamkeit gerecht wird, von dem die österreichische Integrationspolitik auch bisher geprägt war und der für die Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben unerlässlich ist.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock: Die Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum haben uns um einige Erfahrungen reicher gemacht: Härte und Ausdauer sind ebenso notwendig wie Flexibilität, um neue Lösungen zu finden.

Unsere Partner in der EFTA ebenso wie unsere künftigen Partner in der EG verteidigen ihre Interessen mit nicht weniger Nachdruck, als wir dies selbst tun müssen. Daß wir uns in diesen Verhandlungen etwas leichter tun als andere EFTA-Staaten, hängt wohl damit zusammen, daß unser eigenes politisches Ziel über den Zwischenschritt EWR weit hinausreicht, das heißt, auf den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft ausgerichtet ist. Diese österreichische Sonderstellung hat aber nichts daran geändert, daß wir unsere Vorsitzfunktion in der EFTA mit dem gebotenen Nachdruck wahrnehmen, wie dies etwa während des Verhandlungsmarathons am 13. und 14. Mai von Bundesminister Schüssel erfolgreich bewiesen worden ist.

Die Verhandlungen über den EWR haben außerdem unsere sehr frühe Überzeugung bestätigt, daß der EWR in keiner Weise ein Ersatz für die volle und gleichberechtigte EG-Mitgliedschaft sein kann.

Selbst das ursprüngliche Konzept, wie es Präsident Jacques Delors vorgelegt hatte, als er von gewissen Möglichkeiten der Mitbestimmung sprach, ließ erkennen, daß alle Vorteile des Binnenmarktes eben nur bei voller Mitgliedschaft zu erzielen sind. Als die Europäische Gemeinschaft von diesem ursprünglichen Konzept immer mehr abwich, und zwar in Richtung einer uneingeschränkten Autonomie der EG bei ihren Entscheidungen, wurde jedermann klar, daß nur die Mitgliedschaft eine echte Mitgestaltung des künftigen EG-Rechts bringen kann.

Sollten die EWR-Verhandlungen zu einem positiven Abschluß gebracht werden, so waren diese langwierigen Verhandlungen nicht umsonst. Sie erlauben uns die Übernahme eines Großteils des bisherigen Rechtsbestandes der Gemeinschaften in einem einzigen großen Schritt. Sie haben die österreichischen Verhandler und Experten mit den komplexen Fragen des EG-Rechts aufs beste vertraut gemacht. Sie haben auf EG-Seite die Experten auch mit den Problemen Österreichs vertraut gemacht.

Daß der Europäische Wirtschaftsraum nur eine Zwischenetappe sein kann, diese Überzeugung setzt sich auch bei unseren EFTA-Partnern durch.

In der Schweiz intensiviert sich die Diskussion um die Option eines EG-Beitritts. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz und anschließend die Christdemokraten haben sich zum Beitritt zur EG als Option bekannt. Ein Beschluß in dieser Hinsicht ist mir nicht bekannt, aber wenn Sie, Herr Abgeordneter, mir eine solche Information geben können, bin ich Ihnen dankbar.

Ähnliches kann von Finnland gesagt werden, das noch vor kurzer Zeit einen EG-Beitritt kategorisch ausschloß. Parlamentspräsident Ilkaar Suominen meinte, was Finnland anbelangt, vor kurzem: Je früher ein EG-Beitritt erfolgt, umso besser ist dies.

Schweden hat sehr deutlich seinen Beitrittswillen signalisiert; ein formelles Beitrittsgesuch wird schon in den nächsten Wochen erfolgen. Nachdem seit längerem die Konservative und Liberale Partei den Beitritt befürwortet haben, hat sich auch die regierende Sozialdemokratische Partei zum Beitritt entschlossen; auf Regierungs- und parlamentarischer Ebene wurden entsprechende Vorbereitungen getroffen.

Ministerpräsident Carlsson sagte bei einer Pressekonferenz am 13. Mai, daß sich die Sozialdemokraten und die drei bürgerlichen Parteien darin einig seien, daß das schwedische Beitrittsansuchen keinen Neutralitätsvorbehalt enthalten solle.

Carl Bildt, der Führer der oppositionellen Konservativen Partei, erklärte am 21. Mai, daß der Begriff „Neutralität“ in der bevorstehenden Regierungserklärung zum Beitrittsantrag äußerst sparsam verwendet werden soll.

Der Staatssekretär im schwedischen Außenministerium Schori hat schon am 18. April gemeint, daß Neutralität in der EG leicht mißverstanden werde, jedoch der Begriff „Allianzfreiheit“ auf mehr Verständnis stoßen dürfte.

Dabei möchte ich anmerken, daß die Neutralität Schwedens gegenüber jener Österreichs, sowohl was den rechtlichen Charakter als auch die Praxis betrifft, stets Unterschiede aufwies.

Der Beitrittswunsch Schwedens kommt zwei Jahre nach jenem Österreichs, zwei Jahre, in denen Europa die radikalsten friedlichen Änderungen seit 1945 durchgemacht hat.

War unser Antrag noch von einer Situation ausgegangen, in der sich zwei hochgerüstete Militärbündnisse gegenüberstanden, in der die Konstellation des kalten Krieges — freie Demokratien gegen kommunistische Diktaturen — noch nicht ganz überwunden war, steht Europa heute vor einer ganz neuen Lage. Das östliche Bündnis hat seine militärische Bedeutung verloren, seine Noch-Mitglieder haben sich in vielen Fällen zu Staaten mit parlamentarischer Demokratie und Ansätzen einer Marktwirtschaft gewandelt.

In dieser neuen Lage haben die traditionellen Neutralitäten in Europa, etwa jene Österreichs oder jene Schwedens oder die der Schweiz, auch eine neue Bedeutung erhalten. Sie werden, wie man uns in Brüssel und anderen EG-Hauptstädten versichert, mit neuen Augen gesehen. Neutralität wird auch positiver gesehen, als Chance für eine ganz spezifische Mitwirkung bei der Gestaltung eines friedlichen Europas, beim Aufbau eines wirksamen Systems der kollektiven Sicherheit.

Neutralität ist heute weniger denn je Isolation, sie ist mehr denn je Solidarität. Österreich hat im jüngsten Golfkonflikt seine Bereitschaft zur Solidarität nicht nur signalisiert, sondern sehr konkret unter Beweis gestellt. Das Hohe Haus hat durch rasches und effizientes Handeln sichergestellt, daß uns die österreichische Rechtslage solidarisches Handeln auch gestattet.

Blicke ich auf die Integrationsdebatte in diesem Hohen Haus am 29. Juni 1989 zurück, so muß ich feststellen, es gab einige Feststellungen über das Demokratiedefizit der EG und die Gefahren für den Föderalismus, die aus einem EG-Beitritt entstehen könnten. Hier hat die Entwicklung seither auch eine realistischere Betrachtung erlaubt.

Mit dem Ausbau der Politischen Union ist voraussichtlich auch eine Stärkung des Europaparlaments und damit der demokratischen Kompo-

nente verbunden. Der Grundsatz der Subsidiarität, wie er auch in der Einheitlichen Europäischen Akte des Jahres 1986 zum Ausdruck kam, ist im Begriff, sich in der Europäischen Gemeinschaft weiter durchzusetzen. Wir sollten in diesem Zusammenhang auch einen Blick in die einzelnen EG-Staaten machen und anerkennen, daß in ehemals so zentralistischen Ländern wie Italien oder Frankreich der Regionalismus beachtliche Fortschritte erzielt hat, daß außerdem in Spanien mit den Comunidades Autonomas neue regionale Strukturen entstanden sind, die den Gliedstaaten im Bundesstaat ähnlich sind.

Es ist also nicht so, daß mit dem EG-Beitritt ein supranationaler Einheitsstaat die Mitgliedsländer überzieht: die starken föderalistischen Tendenzen in einzelnen EG-Mitgliedsländern sind eine weitere Garantie gegen eine solche Entwicklung.

Ich bekenne mich im Zusammenhang mit der Vorbereitung des EG-Beitritts zu einer Stärkung des bundesstaatlichen Charakters unserer Verfassung durch eine stärkere Berücksichtigung des Grundsatzes der Subsidiarität. Für uns in Österreich käme eine rechtzeitige Ausweitung der Länderrechte auch jenen Bestrebungen entgegen, die nicht nur die Verfügung über Grund und Boden im nationalen Recht belassen wollen, sondern — meiner Auffassung nach zu Recht — den Ländern auch ein erhöhtes Gewicht und eine größere Verantwortung im Grund- und Bodenverkehr geben wollen.

Ich darf zum Beispiel darauf verweisen, daß in Dänemark durch die besondere Bindung des Grunderwerbs an den Hauptwohnsitz eine von der EG anerkannte Regelung getroffen wurde, die unter anderem sicherstellte, daß auch nach 18jähriger Zugehörigkeit Dänemarks zur EG ein Ausverkauf von Grund und Boden in keiner Weise stattgefunden hat.

Österreich als EG-Mitglied wird sich jedenfalls sehr stark für das „Europa der Regionen“ einsetzen, ein Europa, in dem die Identität und die Interessen dieser subnationalen Einheiten gestärkt und gefördert werden.

Es wäre überhaupt falsch, die Europäische Gemeinschaft nur als Wirtschaftsunion zu sehen. Sie versteht sich auch als politische Union, deren Verwirklichung von uns akzeptiert wird. Sie versteht sich schließlich auch als soziale und ökologische Union, die den Zielsetzungen des sozialen Fortschritts für alle Schichten der Bevölkerung ebenso wie der Sicherung der Qualität der Umwelt voll verpflichtet ist.

Es gab auch bisher schon Fälle, in denen das Prinzip der Sicherung der Umwelt dem Prinzip der absoluten Freiheit des Warenverkehrs gegenüberstand. So hat sich zum Beispiel der Europäische Gerichtshof in einem von Dänemark anhängig gemachten Fall sehr wohl im Interesse des Umweltschutzes für die dänischen Pfandflaschen ausgesprochen, daß heißt, dem Prinzip des Umweltschutzes gegenüber dem Prinzip des absolut freien Warenverkehrs den Vorrang eingeräumt.

Für die österreichische Landwirtschaft ist die Einbindung in den EG-Agrarmarkt eine Überlebensfrage. Mehr als 60 Prozent der österreichischen Agrarexporte gehen in die Gemeinschaft. Ein wirklich freier Zugang zum EG-Agrarmarkt, das heißt eine Beseitigung der noch bestehenden Diskriminierungen unserer bäuerlichen Mitbürger, ist nur durch einen EG-Beitritt zu realisieren.

Ich habe immer die Auffassung vertreten, daß die österreichische Landwirtschaft die gleichen Rahmenbedingungen wie in der Europäischen Gemeinschaft und damit Wettbewerbs- und Chancengleichheit vorfinden muß. Im Ministerratsbeschluß vom 17. April 1989, mit dem der Bericht der Bundesregierung an den National- und den Bundesrat im Zusammenhang mit dem österreichischen EG-Beitritt angenommen wurde, ist ausdrücklich festgehalten worden, daß zur Erhaltung einer flächendeckenden bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft Maßnahmen notwendig sind, um Nachteile im Vergleich zu den benachbarten Regionen des EG-Raumes auszugleichen, sowie daß bei der Festlegung von Förderungen für benachteiligte Gebiete die besonderen Aufgaben der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie deren spezifische Gegebenheiten zu berücksichtigen sind.

Das Arbeitsübereinkommen zwischen den Regierungsparteien vom 17. Dezember 1990 enthält neuerlich das Bekenntnis zu einer flächendeckenden, bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft. Für die Bauern soll eine Politik verfolgt werden, „die ihnen die Teilnahme an der Wohlstandsentwicklung ermöglicht. Dies wird durch ein Maßnahmenbündel angestrebt, welches neben der Produktionsleistung zusätzliche Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten, entsprechende sozialpolitische Maßnahmen, Abgeltung von Wohlfahrtsfunktionen und Maßnahmen zur Kostenentlastung umfaßt“.

Ich bin daher fest davon überzeugt, daß auch die österreichische Landwirtschaft dem EG-Beitritt mit Zuversicht entgegensehen kann. Dies auch im Hinblick auf die Ziele, die sich die Europäische Gemeinschaft selbst auf dem Gebiet der Landwirtschaft gesetzt hat und die in einer Mitteilung der EG-Kommission an den EG-Ministerrat vom 1. Feber 1991 klar zum Ausdruck kommen. So müsse eine ausreichend große Zahl von Landwirten zum Bleiben bewegt werden. Es gebe nämlich keinen anderen Weg, um die Umwelt, eine in Jahrtausenden geschaffene Landschaft und das Modell einer durch den bäuerlichen Familienbetrieb geprägten Landwirtschaft zu erhalten. Dies erfordere eine aktive Politik des ländlichen Raumes, und diese Politik lasse sich nicht ohne die Landwirte verwirklichen.

Die EG-Kommission schlug daher vor, im Zuge der Umgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik Mehrjahresprogramme zu erstellen, die in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Landwirten festgelegt werden sollen.

Aus dem Gesagten ergibt sich weiterhin die klare Zielsetzung eines EG-Beitritts, wobei die EWR-Verhandlungen für unsere Beitrittsverhandlungen

gen auch ein wertvoller Probelauf sind. Ein positives Ergebnis der EWR-Verhandlungen wäre sicher geeignet, die meisten Bevölkerungsgruppen mit den Realitäten des Integrationsprozesses besser als bisher vertraut zu machen. Es liegt also auf der Hand, einen erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen anzustreben.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel: Ich werde versuchen, in Stichworten — die meisten Dinge sind ja schon gesagt worden — auf den Verhandlungsprozeß einzugehen und einige der vielleicht noch offenen Fragen anzusprechen.

Zunächst, glaube ich, ist es wichtig, herauszuarbeiten, daß wir, der überwiegende Teil dieses Hauses, sämtliche Bundesländer, sämtliche Sozialpartner und die Bundesregierung, ein gemeinsames Ziel haben, und das heißt die möglichst baldige Verwirklichung der Mitgliedschaft innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Ich meine daher, wir sollten alle Chancen nützen, die uns diesem Ziel näherbringen.

Einige Argumente: Ohne den Europäischen Wirtschaftsraum wird die österreichische Wirtschaft am Binnenmarkt, der ab 1993 auf jeden Fall stattfindet, nicht teilnehmen können. Das bedeutet nicht den Status quo, der ja sehr gut ist, sondern eine echte Diskriminierung der österreichischen Wirtschaft, woran niemand interessiert sein kann.

Mit dem Europäischen Wirtschaftsraum sind wir jetzt schon gezwungen, uns aktiv mit der europäischen Integration auseinanderzusetzen, was ein Stück mehr europäische Offenheit, mehr Weltoffenheit bedeutet, und das kann uns und unserer Inselmentalität, glaube ich, nicht schlecht tun.

Der Europäische Wirtschaftsraum beinhaltet auch schon eine große Akzeptanz der verbindlichen Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften, nämlich zu etwa 60 Prozent. Das heißt, mit dem EWR sind diese bereits ausverhandelt und brauchen bei späteren Beitrittsverhandlungen gar nicht mehr besprochen zu werden. Dadurch werden auch die späteren Beitrittsverhandlungen beschleunigt.

Und dann ein ganz wichtiger Punkt, der sowohl vom Bundeskanzler als auch vom Außenminister klargestellt wurde: Wir haben die Parallelität, die möglichst rasche Behandlung unseres bilateralen Beitrittsansuchens, sichergestellt. Wir bekommen bereits Mitte des Jahres die Antwort der Kommission auf unseren Brief, den Alois Mock vor zwei Jahren in Brüssel deponiert hat, und möglichst bald nach dem Ende der Regierungskonferenzen wird mit den Verhandlungen begonnen.

Der Europäische Wirtschaftsraum basiert auf einer Idee des Präsidenten der EG Jacques Delors vom 17. Jänner 1989. Zwei Jahre wurde verhandelt, sehr intensiv erst das letzte Jahr. Wir stehen knapp vor dem Ende dieser Verhandlungen, die in einem Monat in Salzburg abgeschlossen werden

sollen. Der EWR-Vertrag ist so ziemlich der komplizierteste Vertrag, den die EFTA je geschlossen hat, aber auch der schwierigste Vertrag, den die Europäische Gemeinschaft je begonnen hat. Es ist ja vergleichsweise viel einfacher, bilateral über eine Beitrittsbemühung zu sprechen, als etwa multilateral mit 19 Ländern eine solche Übereinstimmung herbeizuführen. Dabei ist ja ganz interessant, festzustellen, daß die Verhandlungen über bilaterale Ansuchen zwischen fünf und sieben Jahren gedauert haben, während wir mit den Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum bereits in zwei Jahren zum Ende gekommen sind, was ich für ein wirklich positives Ergebnis ansehe und was auch die Ernsthaftigkeit der Verhandlungen unterstreicht.

Für Österreich wird der Europäische Wirtschaftsraum der größte Integrationsschritt seit dem Jahr 1972 sein, seit das Freihandelsabkommen mit der EG geschlossen wurde. Das ist deshalb möglich geworden, weil tatsächlich in den letzten Wochen und Monaten substantielle Fortschritte erzielt wurden. Sie haben sicher alle in der Öffentlichkeit das Meeting in Brüssel am 13. Mai und jetzt auch in der Vorwoche die Verhandlungen mit der EFTA in sich selbst registriert.

Das Ergebnis in Brüssel war tatsächlich ein wichtiger politischer Durchbruch. Wäre er nicht möglich gewesen — das sage ich ganz offen —, wären die Verhandlungen mit allen Konsequenzen gescheitert gewesen, die, glaube ich, auch für unsere Beitrittsbemühungen nicht ganz angenehm gewesen wären.

Es muß festgestellt werden, daß wir in Brüssel weitergekommen sind, praktisch das gesamte institutionelle Gerüst des Vertrages abgeschlossen haben und in der Substanz des Vertrages fast fertig sind, einige kleine Übergangsregelungen oder Annexe sind noch weiter zu besprechen und einige wichtige offene Punkte im Kohäsionsbereich, auf die ich noch kommen werde.

Nun stellt sich im Inhalt für uns folgendes dar — der Bundeskanzler hat es, glaube ich, bereits sehr intensiv besprochen, ich kann diesen Teil daher sehr kurz halten —, daß nämlich für die Konsumenten erhebliche Vorteile im Europäischen Wirtschaftsraum lukriert werden können. Vor allem werden der verstärkte Wettbewerb und das vergrößerte Angebot von Waren natürlich auch substantielle Preisvorteile bringen.

Die Geldanlage und Kreditaufnahme werden im gesamten EWR-Gebiet in jeder EWR-Währung möglich sein, das bedeutet verbesserte Veranlagungsmöglichkeiten und Ertragschancen.

Die Versicherungsprämien werden mit Sicherheit niedriger werden, und es wird eine enge Zusammenarbeit im Bereich Konsumentenschutz et cetera geben.

Für Selbständige ist es klar, daß eine deutliche Erleichterung der österreichischen Exporte durch den Wegfall technischer Handelshemm-

nisse eintreten wird. Die Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens wird natürlich in beiden Richtungen Umstellungen bringen. Wir haben plötzlich einen wesentlich größeren Heimmarkt für unsere Unternehmungen. Auf der anderen Seite werden wir mit den lieb gewordenen Präferenzklauseln aufhören müssen, die es da und dort in manchen Kommunen, ja sogar in manchen Ländern noch immer gibt. Wettbewerb heißt natürlich: in beide Richtungen zu gleichen Bedingungen. Das ist ja, glaube ich, die Kernfrage, um die es dabei geht.

Der freie Zugang zum Arbeitsmarkt, der alle 19 Länder miteinschließt, wird bedeuten, daß EWR-Bürger nicht der Ausländerquote angerechnet werden dürfen, was, glaube ich, gerade für sensible Bereiche in der österreichischen Wirtschaft große Vorteile hat und für viele Arbeitnehmer von großem Interesse ist, weil ja eher mehr Österreicher im Ausland arbeiten, etwa in Deutschland, der Schweiz oder auch in Italien, als in umgekehrter Richtung von diesen Ländern her.

Wir werden einen völlig freien Niederlassungszutritt haben unter Inländergleichbehandlung für Selbständige, Arbeitnehmer und ihre Familien. Sozialversicherungsrechtliche Ansprüche können mitgenommen werden. Chancengleichheit wird durch gegenseitige Anerkennung von Berufsbefähigungsnachweisen und Diplomen erfolgen.

Ich glaube, daß für die Landwirte, wie Alois Mock schon erwähnt hat, substantiell in den Verhandlungen vieles erreicht werden kann. Diesbezüglich sind die Verhandlungen noch nicht endgültig abgeschlossen. Ich glaube, daß es wirklich dem Geschick von Franz Fischler zu verdanken ist, daß er substantiell für die heimische Landwirtschaft wirkliche Vorteile herausholen konnte.

Man darf eines nicht übersehen: daß Österreich heute bei den Agrarprodukten gegenüber der EG bereits ein Defizit von etwa 10 Milliarden Schilling hat, übrigens auch die Schweiz, die hat 3 Milliarden Franken Außenhandelsdefizit bei Agrarprodukten. Das heißt, in diesem Bereich haben wir jedes Interesse, die bestehende Diskriminierung unserer Landwirte aufzuheben, was nur möglich ist, wenn wir eben auf Gegenseitigkeit substantielle Vorteile haben.

Nun, was konnte im institutionellen Bereich erreicht werden, vor allem bei den Verhandlungen in Brüssel? — Zunächst einmal ist der wichtigste Bereich die Entscheidungsvorbereitung für künftiges Recht im Europäischen Wirtschaftsraum. Es ist sichergestellt, daß die EFTA-Länder dabei ein ständiges Informations- und Konsultationsrecht im Rahmen des gemeinschaftlichen Rechtsetzungsprozesses haben. EFTA-Experten werden in der Phase der Ausarbeitung von Entwürfen von Anfang an bei der EG-Kommission in die verschiedensten Komitees mit eingeschaltet. Es gibt derzeit ungefähr 2 000 Komitees der EG. Es ist klargestellt, daß wir von

Anfang an in die Beratungen eingebunden sind, und zwar in gleicher Weise wie die EG-Experten, wobei diese Experten auf EG-Seite von der Kommission ernannt werden, auf unserer Seite von den EFTA-Ländern selbst entsendet werden dürfen. Das ist wesentlich.

Wir haben die Möglichkeit, jedes Thema, das irgendein EFTA-Land betrifft, jederzeit und auf jeder Ebene in jeder Phase der Verhandlungen zur Sprache zu bringen, bis hinauf im gemeinsamen Ministerrat.

Und in dieser ganzen langen Phase der Erarbeitung von Gesetzentwürfen oder Themen besteht die Möglichkeit für jedes EG- oder EFTA-Land, sich selbst zu melden, selbst das Wort zu ergreifen, unter Einbeziehung sämtlicher 19 Länder zu reden und sein Anliegen selbst zu vertreten. Dies gilt auch im Ministerrat, der ja ein ganz wichtiges politisches Gremium ist.

Nun die Frage der Entscheidung selbst. Da gab es ja viele kritische Bemerkungen, ob das eine ausreichende Lösung im EWR-Vertrag fände. Es wird ein gemeinsames EWR-Gremium, einen gemeinsamen Ausschuß des Europäischen Wirtschaftsraums geben, der als Kompetenz die Umsetzung und Anwendung des Abkommens hat. Nur in der kurzen entscheidenden Phase der Entscheidung selbst treffen natürlich zunächst die EG allein ihre Entscheidung, die EFTA allein ihre Entscheidung, und dann kommen beide zusammen und sprechen jeweils mit einer Stimme, durch das Vorsitzland oder die Kommission vertreten, und treffen die Entscheidung. Also nur in dieser kurzen Entscheidungsphase ist es klar, daß jede Seite mit einer Stimme sprechen muß.

Überdies ist aber EFTA-intern klargestellt, daß jeder Beschluß im Konsens in der EFTA gefaßt werden muß. Das heißt, jedes EFTA-Land muß bei neuen Normen mitstimmen oder, anders ausgedrückt, negativ gesagt, kein Land kann überstimmt werden. Es wird sehr pragmatische Lösungen dafür geben, was geschieht, wenn kein Konsens zustande kommt. Es gibt hier etwa die Möglichkeit, daß man im Verhandlungsweg auch zu Lösungen kommt, die ermöglichen, daß ein Land draußen bleiben kann, weil es besser ist, daß sich alle anderen an dieser gemeinsamen Rechtsetzung beteiligen. Aber das sind verhandelte Lösungen, das können nicht einseitig verordnete sein.

Zusätzlich — ein ganz, ganz wichtiger Punkt — gibt es Schutzklauseln, die sicherstellen, daß immer dann, wenn ernsthafte wirtschaftliche, gesellschaftliche und/oder umweltbedingte Schwierigkeiten in sektoreller Art oder regionaler Art — auch wichtig — entstehen, ein einzelnes Land selbst das Recht hat, eine solche Schutzklausel zur Anwendung zu bringen. Das ist ein klarer Verhandlungserfolg der EFTA-Seite, ich möchte das hier deutlich sagen, denn wie das gestaltet wird, ist ausschließlich Sache der EFTA-Vertragsparteien, in unilateralen, also einseitigen Erklärungen festgelegt, die von der diplomatischen Konferenz zur Kenntnis genommen werden. Damit sind, meine ich, die österreichischen Bedürfnisse etwa beim

Grundverkehr oder bei anderen Bereichen neben Übergangsfristen deutlich gewährleistet und positiv gesichert.

Ein weiterer Punkt und ein ganz wichtiger Durchbruch in Brüssel war die Schaffung einer unabhängigen Gerichtsinstanz. Das bisherige Angebot der EG-Seite war völlig unbefriedigend. Wir haben uns nun durchgesetzt. Es wird einen unabhängigen Gerichtshof des Europäischen Wirtschaftsraums geben. Jedes EFTA-Land hat das Recht, einen Richter dorthinein zu entsenden. Aus der Summe der EFTA-Richter und der EG-Richter werden einzelne Senate gebildet, die im Verhältnis 5 : 3 zusammengesetzt sind, also eine durchaus ausgewogene Möglichkeit, weil ja diese einzelnen Richter auch unabhängig gestellt sind. Die stimmen ja nicht nach nationalen Weisungen ab, sondern sie sind selbstverständlich ihrem eigenen juristischen Gewissen verpflichtet.

Dieser Europäische-Wirtschaftsraum-Gerichtshof wird weitreichende Kompetenzen haben, nämlich die Beilegung von Streitigkeiten, die Auslegung der Bestimmungen des EWR-Vertrages, Klagen von Unternehmen oder Staaten gegen die EFTA-Wettbewerbsbehörde. Er ist die Berufungsstelle gegen Entscheidungen des EFTA-Organs. Und die rechtliche Homogenität des EWR soll durch eine Parteistellung der EFTA-Staaten beim Europäischen Gerichtshof sowie durch eine gegenseitige Anerkennung der Judikatur, das heißt dann im Amtsdeutsch „Lugano-Formel“, sichergestellt werden.

Es wird darüber hinaus weitere gemeinsame Organe mit den Parlamentariern geben. Es sind die Vorschläge seit vergangener Woche auf dem Tisch. Es wird ein gemeinsames parlamentarisches Organ von EFTA und Europäischem Parlament geben, und es wird ein gemeinsames Organ der EG- und EFTA-Sozialpartner geben.

Es gibt selbstverständlich noch offene Fragen. Wir haben noch nicht alles gelöst. Der ganz wichtige Bereich der Kohäsion ist noch offen. Das ist die Frage der ausgewogenen bilateralen Landwirtschaftsverhandlungen, die Frage der Fischerei und die Frage eines allfälligen Finanzfonds. Dort werden wir uns in den nächsten zwei Wochen massiv zu bewegen haben, denn das sind die noch offenen entscheidenden Punkte. Ich bin aber eigentlich ziemlich sicher, daß wir in 14 Tagen auf dem Gebiet der Landwirtschaft zu Rande gekommen sein werden, daß wir in der Fischfrage, die vor allem die Skandinavier sehr bewegt, eine pragmatische Lösungsformel finden werden.

Wenn diese beiden Bereiche gelöst sind, aber auch erst dann, dann sind die EFTA-Staaten bereit, auch einen Finanzbeitrag für bestimmte Länder der EG, also Irland, Spanien, Portugal und Griechenland, für spezielle Projekte, also Umweltschutz, Ausbildungsfragen oder Infrastruktur, wobei wir uns die Entscheidung über die Auswahl der Projekte selbstverständlich vorbehalten, zu leisten.

Transit. Ein ganz wesentlicher Erfolg der Verhandlungsstrategie österreichischerseits war es, die Verhandlungen völlig aus dem EWR-Prozeß herauszuhalten. Da werden die Gespräche bilateral geführt und hoffentlich auch zu einem positiven Abschluß gebracht im Interesse vor allem der transitgeplagten Bevölkerung entlang der hauptbetroffenen Strecken. Es würde überhaupt nichts helfen, etwa unter Einbeziehung der Isländer, die bekanntlich auf einer Insel wohnen, solche Transitfragen zu diskutieren. Dies kann nur von Österreich oder von der Schweiz im Verhältnis mit der EG gelöst werden. Ich glaube, daß das Modell, das wir gefunden haben, nämlich eine sehr flexible Öko-Punkte-Karte, ein Weg wäre, die noch offenen Probleme zu bewältigen.

Zusammenfassende Bewertung also: Ich glaube, der Point of no return ist überschritten. Alle Seiten, die EG und die EFTA, sind nach dem politischen Durchbruch in Brüssel wirklich entschlossen, den Europäischen-Wirtschaftsraum-Vertrag in Salzburg zu paraphieren. Es wird dazu nächste Woche noch in Paris ein eigenes — am Rande der OECD-Konferenz — EFTA-Ministertreffen geben und am 17. oder 18. Juni in Luxemburg ein entsprechendes EG-EFTA-Gespräch. Und eine Woche darauf sollte eigentlich auch der Vertrag paraphiert werden.

Selbstverständlich hat es sich jedes einzelne Land — auch Österreich, auch die Schweiz, auch Island oder wer immer — vorbehalten, die bisherigen Einigungen unter der Gesamtklausel der §§ 2 a und 4 der Brüsseler Erklärung zu bewerten, nämlich daß eine endgültige Einigung von einer beidseitig annehmbaren Lösung für den gesamten Verhandlungsgegenstand abhängig ist, daß heißt für alle Sachfragen und für alle institutionellen Aspekte, sowie von einem Gesamtgleichgewicht der Vorteile, Rechte und Pflichten.

Wenn der politische Wille von beiden Seiten bleibt, dann meine ich, daß wir den Terminplan und damit einen wichtigen Integrationsschritt noch in Salzburg vollziehen werden.

2.9. ERKLÄRUNGEN DES BUNDESKANZLERS, DES BUNDESMINISTERS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN, DES BUNDESMINISTERS FÜR INNERES UND DES BUNDESMINISTERS FÜR LANDESVERTeidIGUNG ZUR JUGOSLAWIENKRISE

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: „Erst der Völkerfrühling — und nun der Bürgerkrieg?“ Mit diesen Worten beginnt der Leitartikel der letzten Nummer der Zeitschrift „Die Zeit“, und der Verfasser Robert Leicht knüpft daran die Überlegung — ich zitiere —: „Das jedenfalls scheint die bittere Paradoxie des Wandels zu sein, der sich seit dem Ende der achtziger Jahre im Osten

und Südosten Europas vollzieht: Nicht eitel Friede folgt der Freiheit, dem Zusammenbruch des Kommunismus, sondern oft genug nur neue Spannung und alter Streit. Die blutigen Kämpfe in Jugoslawien — werden sie zum Vorschein einer Völkerdämmerung im Osten?“ — Ende dieses Zitats.

Das ist eine sehr pessimistische Einschätzung, die ich nicht uneingeschränkt teilen kann, denn wir müssen auch an die Weiterentwicklung der Menschen und an die Möglichkeit des friedlichen Wandels glauben. Trotz dieser Einschränkung ist es aber offensichtlich, daß mit dem Zusammenbruch der totalitären Regime, daß mit dem wiedererlangten Recht auf freie Meinungsäußerung und demokratische Willensbildung neue politische Kräfte und Ziele auf den Plan gerufen wurden, deren Auseinandersetzung mit den Kräften des Beharrens und des unveränderten Status quo nicht völlig harmonisch und ruhig abgehen kann.

Wir waren uns in Österreich seit langem bewußt, daß in unserem südöstlichen Nachbarstaat Jugoslawien ein so tiefgehender Veränderungsprozeß in Gang gekommen ist, daß damit gerechnet werden mußte, daß er nicht zur Gänze reibungs- und konfliktfrei verlaufen würde. Ich selbst habe seit mehreren Jahren nahezu jedes Gespräch auf internationaler Ebene dazu benützt, auf die Besonderheiten der Lage in Jugoslawien und die Schwierigkeiten, die sich dort der wirtschaftlichen und politischen Umstrukturierung entgegenstellen, aufmerksam zu machen. Ich habe allerdings — auch das muß offen gesagt werden — nicht immer und nicht überall ein besonders ausgeprägtes Interesse für diese Probleme vorgefunden.

Ich brauche gerade Ihnen wohl die Besonderheit der jugoslawischen Problemstellung nicht vor Augen zu führen — die enge Verknüpfung von ethnischen Fragen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftspolitischen Ungleichgewichten, Spannungen und inneren Konflikten, die zum Teil eine sehr lange Geschichte haben, bis hin zu sehr unterschiedlichen Vorstellungen über die Gestaltung und Orientierung der eigenen Zukunft.

Gerade angesichts der Vernetzung dieser Fragen war uns immer bewußt, daß es darauf keine einfachen Antworten geben kann. Die Bundesregierung hat hier eine sehr korrekte und geradlinige Position eingenommen: Sie hat den Gesprächskontakt zu allen gepflegt, die daran interessiert waren, und das galt sowohl für die Vertreter der Zentralregierung als auch für die Vertreter der einzelnen Republiken.

Ebenso ist die österreichische Bundesregierung immer und mit Nachdruck dafür eingetreten, daß eine Lösung nur im friedlichen Dialog, mit der inneren Bereitschaft zur Verständigung und mit Respekt für Demokratie und Menschenrechte gefunden werden kann.

Dieses Bemühen um gewaltlose politische Lösungen und der konsequente Versuch, möglichst viele Politiker in unserem Nachbarland für den Weg der

Verhandlungen und des Gewaltverzichts zu gewinnen, haben die Handlungen der Bundesregierung bestimmt. Es gab und gibt hier keine andere Motivation, als in diesem Sinn hilfreich zu sein.

Ich betone dies deshalb, weil gerade in den letzten Tagen mancherorts Spekulationen laut geworden sind, Österreich versuche hier eine nostalgische Wiederbelebung von längst Vergangenen. Das gilt es rasch und mit allem Nachdruck zu widerlegen.

Die Ereignisse der letzten Tage, während derer der Dialog durch den Einsatz militärischer Gewalt ersetzt wurde, bestätigen die Richtigkeit dieser Haltung. Abgesehen von den Verlusten an Menschenleben und von den vielen menschlichen Tragödien, denen unser aufrichtiges Mitgefühl gilt, abgesehen von der sinnlosen Zerstörung, ist damit hoffentlich jedermann klargeworden, daß der Einsatz von Gewalt keine Lösung der Probleme bringt, ja im Gegenteil, sie noch weiter verschärft und die Fronten verhärtet.

Am Ende dieses Jahrhunderts, nach all den Erschütterungen und Erfahrungen dieses Jahrhunderts, nach all der Aufbauarbeit, die im Sinne von Frieden und Sicherheit geleistet wurde, ist in Europa der Einsatz militärischer Gewalt zur Lösung politischer Probleme völlig unakzeptabel — und das kann nicht oft genug gesagt werden.

Auch angesichts der militärischen Eskalation hat die Bundesregierung rasch und — wie ich meine — richtig gehandelt. Es wurden mit der Entsendung des Bundesheers an die Grenze die notwendigen Schritte zur Sicherung des österreichischen Staatsgebiets und zur Beruhigung der Situation im Grenzbereich ergriffen. Ich möchte diese Gelegenheit auch gerne dazu benützen, all den Angehörigen des Bundesheers, die heute dort ihren Dienst tun, öffentlich zu danken und ihnen zu sagen: wir sind stolz auf euch, ihr habt euch in einer schwierigen und manchmal sehr unklaren Situation bewährt, immer mit Augenmaß und korrekt gehandelt und im wahrsten Sinn des Wortes vertrauens- und sicherheitsbildend gewirkt!

Auch auf der diplomatischen und politischen Ebene wurden sofort die notwendigen Schritte eingeleitet, und ich meine, daß die — hoffentlich nicht nur temporäre — Beruhigung zumindest zu einem guten Teil auch ein Erfolg der österreichischen Bemühungen ist. Durch Aktivierung aller zur Verfügung stehenden Kontakte ist es doch gelungen, die Militäraktion zum Stillstand zu bringen und die Möglichkeiten, die uns heute durch die EG und die KSZE zur Streitschlichtung zur Verfügung stehen, rasch in Gang zu setzen.

Nun sind die Auseinandersetzungen wieder dort, wo sie hingehören, nämlich auf der politischen Ebene, und wir müssen alles daransetzen, durch unser eigenes Engagement und durch das Engagement Europas sie auf dieser Ebene zu halten. Ein Wiederaufflammen der Kampfhandlungen wäre sonst vielleicht wirklich der Auftakt zu einem Inferno, das dann durch die Kräfte der Politik nicht mehr kontrolliert werden kann.

Jugoslawien und Österreich haben in den letzten 45 Jahren als gute Nachbarn und Freunde miteinander gelebt. Hier gibt es nicht nur enge politische und wirtschaftliche Verbindungen, hier gibt es vor allem viele menschliche Verbindungen, die der Zement dieser Freundschaft sind. Wir können und wir werden diesen unseren Nachbarn nicht das Endergebnis ihrer Umgestaltung vorschreiben. Mit Fug und Recht können wir uns aber in ihrem, in unserem und in einem gesamteuropäischen Interesse für einen Weg einsetzen, den sie gehen sollen — nämlich den Weg des Dialogs, der Verständigung und der Gewaltfreiheit. Jedes Endergebnis, das mit diesen Mitteln erreicht wird, werden wir, wird Europa zu respektieren haben.

Gerade jetzt gilt es auch, über den Emotionen des Augenblicks nicht die Perspektive für die Zukunft aus den Augen zu verlieren. Wir selbst mögen uns verändern, aber die Geographie ändert sich nicht, und wir werden auch weiterhin in diesem kleinen zentraleuropäischen Raum eng miteinander zusammenleben müssen, als Nachbarn und als Freunde. Hier dürfen keine Gräben aufgerissen werden, die vielleicht nur mit Mühe oder gar nicht mehr zugeschüttet werden können.

Ich sage das auch an unsere eigene Adresse: Auch wir müssen uns vor allzu raschen, allzu spontanen, allzu plakativen Äußerungen oder Positionierungen hüten. Dazu sind die Probleme zu groß und zu ernst. Unsere freundschaftlichen Beziehungen zu Jugoslawien richten sich an alle 22 Millionen Menschen, die in diesem Staat leben, gleichgültig, welcher ethnischen Gruppe, welcher Religion, welcher inneren Organisationseinheit sie zuzurechnen sind. Sie alle sind Teil dieses Europas, sie alle müssen wir verstehen oder zumindest verstehen lernen in ihren Sorgen und Anliegen, sie alle haben das Recht auf eine europäische Perspektive für ihre Zukunft.

Darüber hinaus muß man sich aber bewußt sein, daß hinter der Problematik, die sich heute mit den Souveränitätsansprüchen Sloweniens und Kroatiens stellt, die viel tiefere und in ihren Konsequenzen weitergehende Frage der Zukunft der Vielvölkerstaaten in Europa und des Zusammenlebens von verschiedenen Völkern und Volksgruppen in einem engen Raum steht. Aus der bewegten Geschichte unseres Kontinents wissen wir, daß es hier keine einfachen Lösungen geben kann. Schließlich findet sich ja kaum ein Staat in Europa, der nicht mit dem Problem konfrontiert ist, daß auf seinem Staatsgebiet auch Angehörige eines anderen Volkes leben.

Gerade deshalb ist hier mit Behutsamkeit und Weitblick vorzugehen. Die Versuchung der Aus- und Abgrenzung auf Grund nationaler und ethnischer Kriterien liegt oft sehr nahe. Es gibt auch genügend Staaten oder geographische Bereiche in Europa, wo eine Entwirrung eines historisch gewachsenen Bevölkerungsgemischs nach diesen Kriterien überhaupt nicht möglich wäre, ohne gleichzeitig das Risiko heftigster Auseinandersetzungen, großer Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen und aller damit verbundenen menschlichen Tragödien einzugehen.

In einem auf Integration, auf immer stärkeres Zusammenwachsen, auf Kooperation, Frieden und Sicherheit orientierten Europa muß es daher auch möglich sein, andere Lösungen zu finden, nämlich ein friedliches Zusammenleben auf der Grundlage von Toleranz, demokratischer Willensbildung und Rechtsstaatlichkeit.

Die innerösterreichische Diskussion wurde in den letzten Tagen weitgehend von der Frage bestimmt, ob Österreich Slowenien als eigenen Staat anerkennen soll oder nicht. Wie Sie wissen, hat sich die Bundesregierung diesen Schritt als eine Option unter bestimmten Bedingungen offengehalten. Ich meine aber, daß auch dazu einige klärende Worte angebracht sind. Die völkerrechtliche Problematik ist wohl jedem bestens bekannt. Ich will daher diesen Aspekt gar nicht mehr behandeln, sondern auf zwei Gesichtspunkte eingehen, die bisher entweder überhaupt nicht oder ungenügend diskutiert worden sind.

Erstens: Ich verkenne durchaus nicht die in erster Linie psychologische Wirkung, die eine solche Maßnahme für die Slowenen haben würde. Wir müssen uns aber auch darüber im klaren sein, daß wir es nach einem Anerkennungsschritt dann nicht mehr mit einer inneren Auseinandersetzung in Jugoslawien, sondern mit einem Konflikt zwischen zwei Staaten zu tun hätten, in dem Österreich als neutraler Staat zur striktesten Anwendung des Neutralitätsrechts und der Neutralitätspolitik verhalten wäre. Das heißt, daß unser Handlungsspielraum damit nicht notwendigerweise erweitert wäre. Das ist jedenfalls im Hinblick auf unsere Vermittlungsrolle ernsthaft mit zu bedenken, damit hier keine Unklarheiten oder Illusionen im Raum stehenbleiben.

Zweitens: Man muß sich auch darüber im klaren sein, daß mit der Anerkennung durch Österreich allein weder die inneren Probleme noch die internationalen Probleme gelöst wären. Ein Beispiel: Die Westsahara ist bisher von an die 70 Staaten international als selbständiger Staat anerkannt worden. Weder an der politischen Problematik noch an der internationalen Situation dieses Staates hat sich damit etwas Wesentliches geändert. Wichtig ist es, eine politische Lösung zu finden, soweit als nur irgendwie möglich in einem europäischen Konsens zu agieren und damit die notwendigen Schritte zu erleichtern. Davon wird sich auch die österreichische Bundesregierung in allen weiteren Überlegungen in erster Linie leiten lassen.

Ich bin überzeugt davon, daß wir alle gelernt haben und darin übereinstimmen, daß man die Probleme Jugoslawiens, aber auch anderer Staaten in diesem Raum, in dem wir leben, nicht verstehen kann, ohne auch die Geschichte dieses Raumes zu kennen und sich damit sorgfältig und ehrlich auseinanderzusetzen. Dies gilt selbstverständlich auch für Österreich. Wenn Österreich in all diesen dramatischen und aktuellen

Fragen als Gesprächspartner ernst genommen werden will, wenn wir haben wollen, daß unsere Diskussionsbeiträge zu den Problemen in Mitteleuropa als sachgerecht und mit moralischer Autorität ausgestattet betrachtet werden, dann müssen wir auch in der Bewertung unserer eigenen Geschichte die strengsten Maßstäbe anlegen und dürfen von einer klaren Sprache nicht zurückschrecken.

Wir erleben heute den Anbruch einer neuen Ära in Europa, eine einzigartige Zäsur zwischen dem, was dieser Kontinent noch gestern war, und dem, was er von nun an werden kann. Damit meine ich nicht nur das Ende der Konfrontation zwischen Ost und West, das Ende der Mauern und Stacheldrahtzäune. Es ist auch das Ende der letzten Diktaturen auf diesem Kontinent, die Überwindung auch des letzten Erbes einer Vergangenheit, in der so viel Unheil über die Völker Europas gebracht worden ist. Europa setzt neue Maßstäbe für sich selbst. Es sind die Maßstäbe der Freiheit und der Menschenrechte und der Demokratie, Maßstäbe für das Benehmen aller Regierungen ihren eigenen Völkern gegenüber und Maßstäbe für das Benehmen der Staaten untereinander. Alle europäischen Nationen haben das Ihre dazu beizutragen, um diese neue Ära Wirklichkeit werden zu lassen.

Daher ist es nicht zulässig, daß Zeiten, in denen eine Diktatur so viel Leid über die Menschen gebracht hat, eine Diktatur, zu deren Zielen von Anfang an Verfolgung und Krieg gehörten, daß auch nur irgendein Aspekt dieser Zeit von heutigen Trägern politischer Verantwortung in unserem Land positiv bewertet wird.

Gerade wir in Österreich müssen wissen, was es geheißen hat, Unabhängigkeit und Eigenstaatlichkeit zu verlieren. Auch und gerade weil es nicht wenige Österreicher gab, die vom größeren Reich und seinen größeren wirtschaftlichen Möglichkeiten viel erwartet hatten. Doch im Namen dieses Reiches wurden Hunderttausende Österreicher eingekerkert, vertrieben oder ermordet, und mehr als 250 000 sind im Krieg umgekommen. Das war das Unheil, das die NS-Diktatur über unser Land gebracht hat.

Viele haben Widerstand geleistet und dabei ihr Leben für Österreich gegeben. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß es nicht wenige Österreicher gab, die im Namen dieses Regimes großes Leid über andere gebracht haben, die teilhatten an den Verfolgungen und Verbrechen dieses Reichs. Und gerade weil wir unsere eigene leidvolle Erfahrung in dieses neue Europa einbringen wollen, gerade weil wir in den letzten Tagen so eindringlich und nachdrücklich daran erinnert werden, was Unabhängigkeit und Eigenstaatlichkeit, Freiheit und Menschenrechte für kleine Völker bedeuten, gerade deshalb müssen wir uns auch zu der anderen Seite unserer Geschichte bekennen: zur Mitverantwortung für das Leid, das zwar nicht Österreich als Staat, wohl aber Bürger dieses Landes über andere Menschen und Völker gebracht haben.

Es ist unbestritten, daß Österreich im März 1938 Opfer einer militärischen Aggression mit furchtbaren Konsequenzen geworden war: Die unmittelbar einsetzende Verfolgung brachte Hunderttausende Menschen unseres Landes in Gefängnisse und Konzentrationslager, lieferte sie der Tötungsmaschinerie des Nazi-Regimes aus, zwang sie zu Flucht und Emigration. Hunderttausende fielen an den Fronten oder wurden von den Bomben erschlagen. Juden, Zigeuner, körperlich oder geistig Behinderte, Homosexuelle, Angehörige von Minderheiten, politisch oder religiös Andersdenkende — sie alle wurden Opfer einer entarteten Ideologie und eines damit verbundenen totalitären Machtanspruchs.

Dennoch haben auch viele Österreicher den Anschluß begrüßt, haben das nationalsozialistische Regime gestützt, haben es auf vielen Ebenen der Hierarchie mitgetragen. Viele Österreicher waren an den Unterdrückungsmaßnahmen und Verfolgungen des Dritten Reichs beteiligt, zum Teil an prominenter Stelle.

Über eine moralische Mitverantwortung für Taten unserer Bürger können wir uns auch heute nicht hinwegsetzen. Vieles ist in den vergangenen Jahren geschehen, um, so gut dies möglich war, angerichteten Schaden wiedergutzumachen, angetanes Leid zu mildern. Vieles bleibt nach wie vor zu tun, und die Bundesregierung wird auch weiterhin alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um jenen zu helfen, die von den bisherigen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend erfaßt oder bisher in ihren moralischen oder materiellen Ansprüchen nicht berücksichtigt wurden.

Wir bekennen uns zu allen Daten unserer Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den guten wie zu den bösen; und so wie wir die guten für uns in Anspruch nehmen, haben wir uns für die bösen zu entschuldigen — bei den Überlebenden und bei den Nachkommen der Toten.

Dieses Bekenntnis haben österreichische Politiker immer wieder abgelegt. Ich möchte das heute ausdrücklich auch im Namen der österreichischen Bundesregierung tun; als Maßstab für das Verhältnis, das wir heute zu unserer Geschichte haben müssen, also als Maßstab für die politische Kultur in unserem Land, aber auch als unseren Beitrag zur neuen politischen Kultur in Europa.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock: Die europäische Wende des Jahres 1989 hat den Weg für eine neue europäische Friedensordnung freigemacht. Beim Pariser KSZE-Gipfel vom November des Vorjahres haben sich die Staaten Europas in der Pariser Charta zu einem „neuen Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Einheit“ bekannt.

Auch Jugoslawien sollte seinen Platz in dieser neuen Ordnung finden. Der Umstand, daß Jugoslawien nicht zum kommunistischen Paktsystem

gehörte, die Tatsache, daß ein erheblicher Teil der Bevölkerung auch im Ausland Arbeit suchen konnte, ebenso wie das Faktum, daß Jugoslawien in mehreren Arbeitsgruppen des Europarates schon seit langem mitarbeiten konnte, ließen ursprünglich hoffen, daß Liberalisierung und Demokratisierung ohne größere Konflikte vor sich gehen würden.

Die Entwicklung in Jugoslawien seit 1989 war jener in den Reformländern Osteuropas insofern ähnlich, als das Streben der Menschen nach grundlegenden politischen, ökonomischen und sozialen Reformen auch dort für beträchtlichen Demokratisierungsdruck gesorgt hat.

Verschiedene Besonderheiten in der jugoslawischen Situation haben allerdings frühzeitig dazu geführt, daß die dortige Entwicklung wesentlich uneinheitlicher und widersprüchlicher verlaufen ist als in anderen Staaten Ost- und Südosteuropas. Wohl ist es im Vorjahr in allen Republiken Jugoslawiens zu demokratischen Wahlen gekommen. Schon hier haben sich jedoch innerjugoslawische Unterschiede erkennen lassen: In vier Republiken haben die Wahlgänge politische Bewegungen, die bisher in Opposition zur Kommunistischen Partei gestanden waren, zur Regierungsverantwortung geführt. In Serbien und Montenegro wurden demgegenüber Vertreter der bisherigen Ordnung bestätigt.

Auch angesichts dieser Gegensätze ist es nicht gelungen, die jugoslawischen Bundesorgane nach demokratischen Grundsätzen zu bestellen. Hier blieben die überkommenen politischen Strukturen unverändert erhalten. Das war auch ein entscheidender Grund dafür, daß sich die westeuropäischen Demokratien bisher nicht in der Lage gesehen haben, Jugoslawien in den Europarat aufzunehmen, wie dies etwa im Falle der Reformländer Ungarn und der Tschechoslowakei bereits geschehen ist.

Es kann nicht überraschen, daß ein solches Spannungsverhältnis zwischen Republiken unterschiedlicher demokratischer Reife, das heißt mit einer Demokratisierung unterschiedlicher Geschwindigkeit auf der einen Seite und einem demokratisch nicht legitimierten Zentrum auf der anderen Seite, die auseinanderstrebenden Kräfte beträchtlich gestärkt hat.

Darüber hinaus fühlten sich die Regierungsinstanzen der einzelnen Republiken primär den nationalen Interessen der jeweiligen Republik verpflichtet.

Wachsende nationale Auseinandersetzungen haben im Süden Jugoslawiens überdies zu schweren und andauernden Menschenrechtsverletzungen geführt. Ich beziehe mich hier auf die Lage der albanischsprachigen Bevölkerungsmehrheit im Kosovo.

Schon 1990 haben die gravierenden Menschenrechtsverletzungen im Kosovo Österreich veranlaßt, seine Besorgnis über diese Situation durch die Anwendung des KSZE-Mechanismus der menschlichen Dimension zum Ausdruck zu bringen.

Schließlich hat die — sich im Laufe der letzten Jahre verschärfende — jugoslawische Wirtschaftskrise dazu beigetragen, das Nord-Süd-Wohlstandsgefälle innerhalb Jugoslawiens weiter zu vertiefen.

Angeichts aller dieser Umstände wurde schon im Verlaufe des letzten Jahres immer offenkundiger, daß die Bereitschaft, den jugoslawischen Staat in seiner bisherigen Form aufrechtzuerhalten, nicht mehr bei allen Republiken gegeben ist. Die Souveränitätserklärungen Kroatiens und Sloweniens, aber auch anderer Republiken, zum Beispiel Serbiens, und das slowenische Unabhängigkeitsplebiszit legten hievon schon Ende 1990 beredetes Zeugnis ab.

Österreich hat aus diesen Entwicklungen noch 1990 die Schlußfolgerung gezogen, daß es in Jugoslawien zu einer Krise für die Stabilität in ganz Europa kommen kann. Wir haben unsere Freunde in allen Teilen des Kontinents schon damals auf diese unsere Befürchtungen hingewiesen.

Österreichs Motivationen sind in dieser Frage manchmal falsch interpretiert, teils unabsichtlich, teils vielleicht aber auch bewußt mißverstanden worden.

Die Tatsache, daß Österreich als einziger der 35 KSZE-Staaten die zweite Etappe des erwähnten Schutzverfahrens für Menschenrechte wegen der Lage im Kosovo in Anspruch genommen hat, sowie die hohe Solidarität, die wir gegenüber Demokratisierungsprozessen in den Republiken Jugoslawiens empfinden, führten wiederholt zu Warnungen, Österreich würde sich isolieren, ja sogar zur Destabilisierung in Zentraleuropa beitragen.

Bei allem Realitätssinn, der gerade auch eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Außenpolitik ist, wäre es aber falsch, anzunehmen, man könnte die eigene Stabilität auf Kosten der Freiheit anderer sicherstellen.

In bezug auf Jugoslawien wurde und wird Österreichs Außenpolitik in Wahrheit von einem einzigen Interesse geleitet: daß es unseren südlichen Nachbarn, den Völkern Jugoslawiens, ermöglicht wird, ihre Zukunft nach den Grundsätzen des Selbstbestimmungsrechtes, der Demokratie, des Rechtsstaates, der Menschenrechte und der Marktwirtschaft zu gestalten, und daß sie dies im Zeichen größtmöglicher Gemeinsamkeit tun können.

Die Kräfte der Gemeinsamkeit sind in Jugoslawien im Laufe der letzten Monate jedoch immer schwächer geworden. Jugoslawiens damaliger Staatspräsident Jović, der Vertreter Serbiens im Staatspräsidium, hatte schon zu Jahresanfang erklärt, daß die verfassungsmäßigen Organe des Landes nicht mehr funktionieren. Im April hat er vor dem Bundesparlament betont, daß Jugoslawien die Gefahr eines chaotischen Zerfalls drohe. — Feststellungen von sehr authentischer Seite.

Ab Mitte Mai wurde das Staatspräsidium handlungsunfähig, weil der turnusmäßige Wechsel an dessen Spitze nicht stattfinden konnte. Durch

diese Vorgangsweise wurde die höchste verfassungsmäßige Instanz Jugoslawiens lahmgelegt. Gleichzeitig haben die innerjugoslawischen Nationalitätenkonflikte immer blutigere Formen angenommen.

Massaker an kroatischen Polizisten und Todesopfer in den Reihen der jugoslawischen Bundesarmee haben mich Anfang Mai dazu veranlaßt, anstelle der bisherigen sicherlich richtigen Appelle zu Gewaltlosigkeit einen operativen Vorschlag zu machen:

Eine Vermittlungsmission, sie wurde in den Medien auch „Weisen-Rat“ genannt, sollte den Dialog zwischen den Streitparteien aufrechterhalten und außerdem neue Sicherheitsmechanismen entwickeln, um lokale und regionale Gewaltanwendung zu verhindern. Um die politische Autorität der Europäischen Gemeinschaft zum Tragen zu bringen und jeden Verdacht einer Einmischung Österreichs auszuschließen, sollten die Persönlichkeiten für diese Mission vornehmlich aus dem EG-Raum kommen oder von dort nominiert werden.

Für die Verwirklichung eines abgeänderten Vorschlags auf Entsendung europäischer Rechtsexperten, die bei der Reform der jugoslawischen Bundesverfassung helfen sollten, habe ich die — unter den Auspizien des Europarates in Venedig eingerichtete Kommission — „Demokratie durch Recht“ vorgeschlagen.

Ein Gedanke hat mich bei diesen Überlegungen vor allen anderen bestimmt: Solange in Jugoslawien der Dialog andauert, so lange besteht wenigstens Hoffnung, daß es dort zu keiner großflächigen militärischen Auseinandersetzung kommt.

Das Projekt des „Weisen-Rates“ ist bei vielen meiner Gesprächspartner in Westeuropa auf ein positives Echo gestoßen. So ist es zum Beispiel von maßgeblichen Vertretern Luxemburgs, Deutschlands, Spaniens, Italiens und Großbritanniens befürwortet worden. Unterstützung gab es auch von seiten Sloweniens, Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas.

Eine Realisierung mußte allerdings ausbleiben, solange keine Zustimmung der Belgrader Zentralbehörden zu erreichen war. Ich habe US-Außenminister Baker am Rande des Berliner KSZE-Treffens vom 20. Juni nochmals über meine diesbezüglichen Vorstellungen informiert. Er hat sich anlässlich seines unmittelbar anschließenden Besuchs in Belgrad für die Entsendung einer Mission von europäischen Verfassungsexperten nach Jugoslawien eingesetzt. Wie er mir mitteilte, blieb die jugoslawische Reaktion auch bei dieser Gelegenheit reserviert. Von Ministerpräsidenten Marković kam keine Antwort; Serbiens Präsident Milosević reagierte zurückhaltend.

Erst jetzt, unter dem Eindruck der tragischen und blutigen Ereignisse von Slowenien, haben sich die KSZE-Staaten in Prag geeinigt — mit Zustimmung Jugoslawiens —, daß eine Mission „der guten Dienste“ nach Jugoslawien

entsandt werden soll. Ich werde auf diese Beschlüsse nochmals zurückkommen. Die Schwierigkeiten, unter denen die jüngsten Entscheidungen von Prag zustande gekommen sind, und die vielen Bedingungen, mit denen sie versehen sind, legen allerdings die Befürchtung nahe, daß hier „too little and too late“ reagiert wurde.

Am 26. Juni haben Kroatien und Slowenien ihre Unabhängigkeit erklärt.

Zu diesen Entscheidungen hat Österreich festgestellt, daß es in der Verantwortung der Völker Jugoslawiens liegt, ihr Schicksal selbst zu bestimmen. Die von Kroatien und Slowenien getroffenen Entscheidungen entsprechen dem demokratisch zum Ausdruck gebrachten Willen der beiden Völker.

Österreich hat insbesondere auch die von Slowenien und Kroatien bekundete Absicht begrüßt, die Gespräche über eine einvernehmliche Lösung mit den anderen Republiken und der Zentralregierung weiterzuführen, damit so ein möglichst hohes Maß an Gemeinsamkeit sichergestellt werden kann.

Wie wir alle wissen, ist es allerdings noch am 26. Juni in Jugoslawien zu umfassender militärischer Gewaltanwendung gekommen. Kaum mehr als ein halbes Jahr nach dem von mir eingangs erwähnten Pariser KSZE-Gipfel mußten wir erleben, daß es im Zentrum Europas und unmittelbar an unseren Grenzen zu schweren bewaffneten Konflikten kommt.

Bezüglich dieser Entwicklungen und all dessen, was wir gesehen haben, kann es nur eine grundsätzliche Reaktion geben: Im neuen Europa, wo so viel von kollektiver Sicherheit und Sicherung der Menschenrechte gesprochen wird, kann kein Staat gleichgültig zusehen, wie sich die Armeeführung eines benachbarten Landes der politischen Kontrolle entzieht, den Bürgern den „Krieg“ erklärt und schließlich Panzer, Granatwerfer und Jagdbomber einsetzt, um ein Volk an der Ausübung seines Selbstbestimmungsrechtes zu hindern.

Wir haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß wir Entscheidungen des demokratischen Volkswillens mit Sympathie begegnen. Gleichzeitig wissen wir aber, daß sich das Selbstbestimmungsrecht der Völker Sloweniens und Kroatiens nur im Wege des Dialogs und mit politischen Mitteln realisieren läßt.

Angesichts der dramatischen Entwicklung nach dem 26. Juni hat es für die österreichische Außenpolitik ein vorrangiges Ziel gegeben: die Wiederholung tragischer Entwicklungen, wie sie die Geschichte Europas in den Jahren 1956 — Ungarn — 1968 — Tschechoslowakei — und 1980/81 — Polen — bestimmt haben, ein für allemal zu verhindern.

Diesbezüglich haben wir uns aller Instrumente bedient, die uns die KSZE gerade auch seit der Berliner Tagung vom 20. Juni eröffnet.

Angesichts der bedrohlichen Situation in unserer unmittelbaren Nachbarschaft und der wiederholten Verletzung österreichischen Hoheitsgebietes durch die jugoslawische Volksarmee habe ich Auftrag gegeben, den KSZE-Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten in Anspruch zu nehmen. Italien hat gleichzeitig ebenfalls diesen Schritt gesetzt.

Nachdem Österreich im Rahmen der ersten Stufe dieses Verfahrens von Jugoslawien keine befriedigenden bilateralen Auskünfte erhalten hatte, sah ich mich veranlaßt, zur zweiten Stufe überzugehen und ein Treffen von Vertretern aller KSZE-Staaten im Rahmen des Wiener KSZE-Konfliktverhütungszentrums zu verlangen. Diese Zusammenkunft hat am 2. Juli in Wien stattgefunden.

Der deutsche Außenminister Genscher hat mich noch am Abend des 27. Juni telefonisch gefragt, ob sich Österreich an der Initiative der zwölf EG-Staaten zur Einleitung des — in Berlin neugeschaffenen — KSZE-Verfahrens für Krisensituationen, des sogenannten politischen „Dringlichkeitsmechanismus“, beteiligen will. Deutschland hat nämlich im zuständigen KSZE-Ausschuß den Vorsitz. Natürlich haben wir dies getan. Die Folge war das — am 4. Juli stattgefundene — Prager Treffen des Komitees der hohen Beamten.

Dieses Treffen hat drei wichtige Dokumente verabschiedet:

einen dringenden Aufruf zu einem Waffenstillstand,

den Beschluß zur Entsendung einer Mission der EG-Staaten und anderer interessierter KSZE-Staaten zur Beobachtung des Waffenstillstandes,

das von mir schon früher erwähnte Angebot einer KSZE-Mission „der guten Dienste“ nach Jugoslawien, „insofern“ — wie es im Dokument heißt — „eine solche von Jugoslawien akzeptiert wird, beziehungsweise zu dem von Jugoslawien bestimmten Zeitpunkt“. Die genauen Modalitäten und Kompetenzen einer allfälligen politischen Mission „der guten Dienste“ bleiben allerdings noch festzulegen.

An dieser Stelle möchte ich festhalten, daß die bislang drei Missionen der sogenannten EG-„Troika“ — das heißt einer Delegation, die sich aus dem jeweiligen Vorsitzenden des EG-Ministerrates, dessen Vorgänger und dessen Nachfolger zusammensetzt — entscheidend dazu beigetragen haben, daß die erste großflächige Auseinandersetzung zwischen der jugoslawischen Volksarmee und Slowenien unterbrochen worden ist und dieser brüchige Waffenstillstand im großen und ganzen aufrechterhalten werden konnte. Die Europäische Gemeinschaft hat damit jene stabilisierende Funktion wahrgenommen, in die die Völker Europas ohnedies große Hoffnung setzen.

Ich selbst bin mit den jeweiligen Vorsitzenden des EG-Ministerrates, zunächst mit dem luxemburgischen Außenminister Poos und seit 1. Juli mit

dessen niederländischen Amtskollegen Van den Broek, in laufendem Kontakt gestanden.

Außerdem findet schon seit einigen Monaten ein ständiger intensiver Gesprächs- und Informationsaustausch zwischen den drei Nachbarstaaten der Krisenregion, Italien, Ungarn und Österreich, statt. Diese Vorgangsweise — das letzte Treffen hat am vergangenen Samstag in Budapest stattgefunden — hat sich als sehr nützlich erwiesen.

Bei der Festlegung der österreichischen Haltung im Rahmen der KSZE und bei bilateralen Demarchen haben wir uns an folgende Orientierungspunkte gehalten:

die genaue und unbedingte Respektierung des Völkerrechtes,
die Förderung der Demokratisierungsprozesse.

Als Mittel hierfür diene uns in erster Linie das Bemühen, uns die eigene Gesprächsfähigkeit zu allen Konfliktparteien zu bewahren.

In diesem Rahmen ist es das Ziel der österreichischen Außenpolitik,

1. alles zu unternehmen, um eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zu verhindern; wenn dies nicht gelingen sollte, wird auch jede Chance für eine politische Lösung sehr gemindert, wenn nicht überhaupt kaputtgemacht;
2. den Dialog zwischen den Vertretern der Republiken und der Zentralregierung zu fördern; der jugoslawische Staatspräsident Stipe Mesić sowie die Regierungen Sloweniens und Kroatiens haben sich dazu bereit erklärt;
3. das Vorhaben der KSZE-Mission „der guten Dienste“ zu unterstützen; wir stehen auch weiterhin auf dem Standpunkt, daß die Krise in Jugoslawien ein gesamteuropäisches Problem darstellt, welches das konstruktive Engagement aller europäischen Regierungen erforderlich macht.

Der Wunsch nach völkerrechtlicher Anerkennung Sloweniens und Kroatiens, wie er in verschiedenen demokratischen Institutionen Westeuropas, auch in der EG und insbesondere auch in mehreren österreichischen Landtagen, laut geworden ist, hat für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Durch ihre Beschlüsse haben sich diese Institutionen mit den demokratischen Entscheidungen der Völker Sloweniens und Kroatiens identifiziert. Die Bundesregierung wird sich in der Behandlung dieser Frage selbstverständlich an der beabsichtigten Entschließung des Nationalrates orientieren.

Bei jeder außenpolitischen Entscheidung ist es wichtig, den richtigen Zeitpunkt zu wählen. Eines muß aber in jedem Falle gelten: Eine europäische Friedensordnung wird nur dann Bestand haben, wenn sie auf dem freien

Willen der Völker beruht. Von dieser Überlegung wird sich die Bundesregierung auch in der Frage der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens leiten lassen.

Was die Einladung des österreichischen Botschafters in Belgrad zu einer Vorsprache beim stellvertretenden jugoslawischen Außenminister gestern anbelangt — ich darf wiederholen: es wurde ihm keine Protestnote übergeben, sondern eine ganze Reihe falscher Behauptungen nur wiederholt —, werden wir mit Gelassenheit und Festigkeit reagieren, weil es sich eben um völlig aus der Luft gegriffene Behauptungen handelt.

Ich möchte meine heutigen Ausführungen nicht abschließen, ohne darauf hinzuweisen, daß Verteidigungspolitik und Außenpolitik unverzichtbare und einander ergänzende Elemente unserer Sicherheitspolitik sind. Ihr positives Zusammenwirken betrachte ich als eine der besten Erfahrungen der jüngsten Krise.

Nur wenn die Prinzipien der von mir heute erwähnten Charta von Paris, die Achtung der Menschenrechte, die Förderung der Demokratie, des Rechtsstaates, der sozialen Marktwirtschaft, in praktische Politik umgesetzt werden, wird das Bild vom „Europäischen Haus“ Wirklichkeit werden und glaubhaft bleiben.

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak: Die Vorgänge in unserem südöstlichen Nachbarstaat Jugoslawien haben das Bundesministerium für Inneres nicht unvorbereitet getroffen. Sowohl die zivile Sicherheitsverwaltung als auch die Flüchtlingsvorsorge waren auf einen Krisenfall auch in dieser Dimension vorbereitet. Das Innenressort hat unmittelbar nach Bekanntwerden der ersten Kampfhandlungen in Slowenien konkrete Sicherheitsmaßnahmen gesetzt und wird dies — so es nötig ist — auch weiterhin tun.

Nachdem es in der Nacht vom 26. auf den 27. Juni zum Aufmarsch von Panzer- und Infanterieeinheiten der jugoslawischen Bundesarmee bei Laibach gekommen war und ich selbst in den frühen Morgenstunden des 27. Juni in einem Telefonat mit dem slowenischen Ministerpräsidenten Peterle die Lage sondiert hatte, wurden ab 9.30 Uhr die Alarmwarnungen für die Sicherheitsexekutive in den Bundesländern Burgenland, Kärnten und Steiermark aktiviert. Damit wurden in diesen Bundesländern rund 2 230 Exekutivkräfte vorgewarnt und damit in Alarmbereitschaft versetzt.

Gleichzeitig wurde der Grenzverlauf an bestimmten neuralgischen Stellen der österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze besonders gekennzeichnet.

Schließlich wurden die Flüchtlingsvorsorge im grenznahen Bereich aktiviert und die in den Flüchtlingsplänen vorgesehenen Auffanglager innerhalb kürzester Zeit an das Asylwerber-Informationssystem des Innenministe-

riums angeschlossen, womit per EDV jederzeit einige tausend Flüchtlingsquartiere in ganz Österreich abgerufen werden können. In diesen Auffangstellen werden Flüchtlinge — unabhängig davon, ob es sich um Asylwerber oder um Personen ohne Asylantrag handelt — mit Hilfe von Dolmetschern befragt und anschließend in die bereitgestellten Quartiere weitergeleitet.

Bis zur Stunde haben wir allerdings — und ich sage: glücklicherweise — unsere Flüchtlingsvorsorge nur für einige wenige Fälle in Anspruch nehmen müssen: Bis zum Wochenende gab es in Österreich rund 75 Personen, die von den Bundesbehörden aus diesem Anlaßfall betreut wurden. Rund 500 Menschen aus Slowenien hielten sich zwar in Kärnten und in der Steiermark privat auf und warteten hier, ohne bisher einen Asylantrag gestellt zu haben, die Entwicklung in ihrer Heimat ab, aber inzwischen dürften sie aber alle — oder zumindest die überwiegende Zahl — wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sein.

Sie alle kennen die teilweise dramatischen Entwicklungen in unserem Nachbarland aus den Medien und aus den heutigen Erklärungen des Bundeskanzlers und des Außenministers. Lassen Sie mich daher kurz die weiteren Aktivitäten des Innenressorts in den vergangenen Tagen skizzieren.

Als sich am Nachmittag des 27. Juni die Situation in Slowenien zuspritzte, ordnete das Innenministerium in den Bundesländern Kärnten und Steiermark die Alarmstufe I für die Sicherheitsexekutive an. Dies bedeutete, daß sich die Beamten der Sicherheitsexekutive in ihren Dienststellen einzufinden hatten, aus den Urlauben zurückberufen wurden und daß bei den Bezirksposten Einsatzgruppen gebildet worden sind.

Am 29. Juni konnte auf Grund der im Grenzgebiet befindlichen Angehörigen des österreichischen Bundesheeres im Burgenland die Alarmwarnung auf verstärkten Patrouillendienst und die Alarmstufe I in Kärnten auf Alarmwarnung zurückgenommen werden. In der Steiermark blieb es bei Alarmstufe I.

Am selben Tag, also noch am 29., überzeugte ich mich bei einem ausgedehnten Besuch der Grenzgendarmeeriedienststellen in den drei betroffenen Bundesländern von der Effektivität der getroffenen Maßnahmen. Dabei konnte ich an Ort und Stelle in Gesprächen mit Vertretern der Sicherheitsbehörden und des Bundesheeres feststellen, daß vor allem die Koordination zwischen Sicherheitsdienststellen, österreichischem Bundesheer, den Zollbehörden, aber auch Landesbehörden reibungslos funktioniert hat.

Auch angesichts einer neuerlichen Zuspitzung der Situation in Slowenien könnte die österreichische Exekutive im Zusammenwirken vor allem mit dem

österreichischen Bundesheer die Sicherheit an der österreichischen Staatsgrenze gewährleisten.

Das Innenressort hat heute, nachdem die Militärs in Jugoslawien offensichtlich wieder die Politik und damit das Gesetz des Handelns übernommen haben, im Grenzbereich rund 500 Exekutivkräfte im Einsatz, und das wird vorderhand auch so bleiben. Die letzten Tage haben jedenfalls gezeigt, daß die Sicherheitsexekutive und die Flüchtlingsvorsorge klaglos funktioniert haben.

Der Herr Bundeskanzler hat in seinem Bericht schon Anlaß genommen, den Mitarbeitern der Exekutive, insbesondere dem Bundesheer, seine Anerkennung zu zollen. Ich möchte mich diesem Dank anschließen und vor allem auch die Mitarbeiter der Zollverwaltung und der Landesverwaltungen in diesen Dank einbeziehen.

Abschließend darf ich meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß die Situation an der österreichisch-jugoslawischen Grenze möglichst bald an Stabilität gewinnt und unser Nachbarland an Berechenbarkeit zunimmt. Dies ist sowohl im Interesse der Sicherheit unserer Bevölkerung, vor allem im Grenzland, als auch im Interesse der schwergeprüften Menschen in allen Teilrepubliken unseres südlichen Nachbarlandes ein erstrebenswerter Zustand.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend: Das österreichische Bundesheer hat bereits seit längerer Zeit die Entwicklung in Jugoslawien aufmerksam beobachtet und war daher von den Ereignissen nicht überrascht.

Am 27. 6., dem Tag nach der offiziellen Selbständigkeits- und Unabhängigkeitserklärung Sloweniens, kam es zu massiven Truppenkonzentrationen in ganz Slowenien, insbesondere in der Nähe der österreichischen Grenze, und zu einer eindeutigen Befehlslage, die darauf ausgerichtet war, unmittelbar an der Grenze militärische Einsätze durchzuführen.

Ich habe daher an diesem Tage eine erhöhte Bereitschaft in den grenznahen Garnisonen der Militärkommandobereiche Steiermark und Kärnten verfügt. Diese zweifellos zurückhaltende Vorgangsweise erschien geboten, um keinem der möglichen Streitteile auch nur einen Anlaß zu einem Eingreifen oder zu einer bestimmten Vorgangsweise zu geben.

Am Tag darauf, am 28. 6., kam es zu massiven militärischen Aktivitäten unmittelbar an der Grenze, auch unter Verletzung des österreichischen Hoheitsgebietes. Die jugoslawische Volksarmee führte Einsätze zu Lande und zu Luft durch, unter anderem auch mit schwerem Gerät unter Einsatz von Panzern und von Kampfflugzeugen. Durch den Widerstand der slowenischen Territorialeinheiten entbrannten zum Teil heftige Kämpfe unmittelbar an der Grenze zu Österreich.

Ich habe daher unmittelbar darauf festgestellt, daß hier ein Krisenfall gemäß dem Landesverteidigungsplan vorgelegen ist, und habe den Einsatz von

militärischen Einheiten des österreichischen Bundesheeres verfügt. Ich habe dies nach kurzer vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme mit dem Außenminister, mit dem Bundespräsidenten und mit dem Bundeskanzler angeordnet und habe die betreffenden Stellen unverzüglich danach auch verständigt.

Da Gefahr im Verzuge vorgelegen ist, habe ich vorher nicht — wie es das Gesetz grundsätzlich vorsieht — den Landesverteidigungsrat und den Ministerrat befaßt, sondern im nachhinein.

In der Folgezeit kam es zum Einsatz von zirka 6 000 Soldaten des österreichischen Bundesheeres, unterstützt von Luftraumüberwachungsflugzeugen. Durch diesen Einsatz ist es nicht nur gelungen, daß die österreichische Bevölkerung im Grenzraum unmittelbar beruhigt wurde, es ist darüber hinaus auch gelungen, objektiv die Sicherheitslage im österreichischen Grenzraum zu Jugoslawien deutlich zu erhöhen.

Während es zu Beginn der militärischen Aktivitäten seitens der jugoslawischen Volksarmee zu einigen Verletzungen des österreichischen Hoheitsgebietes gekommen ist, darunter auch zu spektakulären Vorfällen, wie etwa zu dem Überflug von Graz, der zweitgrößten österreichischen Stadt, durch ein jugoslawisches Kampfflugzeug und der Verletzung des österreichischen Luftraumes im Zuge von Kampfhandlungen nahe an der österreichischen Grenze, kam es in der Folgezeit zu keinen weiteren nennenswerten Grenzverletzungen.

Ich habe in der Folgezeit, am 2. Juli, den Ministerrat und den Landesverteidigungsrat mit dieser Angelegenheit befaßt und seine Zustimmung erhalten.

Darüber hinaus wurde von seiten des österreichischen Bundesheeres auch eine Einladung an alle in Österreich akkreditierten Militärattachés ausgesprochen, sich von den Vorgängen an der österreichisch-jugoslawischen Grenze persönlich zu überzeugen. Diese Einladung wurde weitestgehend auch angenommen, auch vom jugoslawischen Attaché.

Die Tatsache, daß zirka 6 000 Soldaten einen Grenzverlauf von zirka 300 Kilometern zu überwachen haben, zeigt allein schon von der quantitativen Dimension her, daß es hier zu keinen Truppenmassierungen österreichischerseits, die in irgendeiner Form bedrohlich für irgend jemanden hätten sein können, gekommen ist.

Da sich in der Zwischenzeit die militärisch-politische Situation in Slowenien so weit stabilisiert hat, daß kurzfristig nicht mit einem massiven Vorgehen irgendeines der beiden Streitteile an der österreichischen Grenze zu rechnen ist, habe ich heute vormittag verfügt, daß der größere Teil der im Einsatzraum stationierten Einheiten zurückverlegt wird und daß sich das österreichische Bundesheer in den nächsten Tagen darauf beschränken

wird, von einigen wichtigen Beobachtungspunkten aus die Lage zu überwachen und gleichzeitig weiterhin den Luftraum aufzuklären und zu überwachen.

Dieser Einsatz wurde auf Grund einer gründlichen Vorbereitung durchgeführt und ist in bester Koordination mit den zivilen Stellen des Landes erfolgt. Und ich möchte von dieser Stelle hier meinen Dank nicht nur allen Einheiten des Bundesheeres, an deren Spitze dem einsatzkommandierenden General Fally und dem einsatzvorbereitenden General Majcen, aussprechen, sondern gleichzeitig auch allen Stellen und Behörden der Bundesländer, der Steiermark, Kärntens, aber auch des Burgenlandes, allen Organen der Gemeinden, den Organen der Zollwache und des Innenministeriums aussprechen. Ich hatte laufend Kontakt mit den Landeshauptleuten Krainer und Zernatto, die mich auch über die unmittelbare Situation an der Grenze stets bestens informiert haben.

Ich glaube, daß der heutige Tag auch Anlaß sein sollte, eine grundsätzliche Bemerkung zu machen. Ich glaube, wir haben einerseits allen Grund, auf das österreichische Bundesheer stolz zu sein. Wir haben darüber hinaus aber auch allen Grund, die Völker Europas direkt anzusprechen. Krieg darf nicht länger und von niemandem im Europa als bloße „Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ angesehen werden.

Der militärische Einsatz darf nur als letztes Mittel zur Selbstverteidigung dienen und auch als solcher aufgefaßt werden. Ich ersuche daher Sie alle, meine Damen und Herren, diesem Prinzip durch Ihre Aktivitäten zum Durchbruch zu verhelfen. Ich ersuche Sie, alle politischen Instrumente zu nutzen, um auch die anderen Völker Europas darauf aufmerksam zu machen und sie in dieser Hinsicht entsprechend auszurichten.

Ich ersuche Sie gleichzeitig, bei Ihrer gewählten Vorgangsweise fest und hart zu bleiben und notfalls auch vor entsprechenden politischen Konsequenzen nicht zurückzusehen.

Ich sehe das, auch die Härte, die Festigkeit und die Konsequenz, als einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in Europa und zur Erhöhung der Sicherheit Österreichs an.

2.10. a) ENTSCHEIDUNG VOM 8. 7. 1991 BETREFFEND DIE POLITISCHE LAGE IN JUGOSLAWIEN NACH DEN UNABHÄNGIGKEITS-ERKLÄRUNGEN SLOWENIENS UND KROATIENS

1. Der Nationalrat begrüßt die rasche Reaktion und die ausgewogene Haltung der österreichischen Bundesregierung und die von ihr gesetzten Maßnahmen im nationalen wie auch im internationalen Bereich.

2. Der Nationalrat weist die völlig aus der Luft gegriffenen Vorwürfe der jugoslawischen Volksarmee gegen den Einsatz des österreichischen

Bundesheeres an der Grenze mit aller Entschiedenheit zurück und protestiert energisch gegen die zahlreichen Verletzungen der österreichischen Souveränität durch die jugoslawische Luftwaffe. Die österreichischen Maßnahmen waren und sind vom Völkerrecht her geboten, erfolgten erst, als die Kampfhandlungen auf slowenischem Gebiet bereits begonnen hatten und der österreichische Luftraum wiederholt verletzt worden war. Diese Maßnahmen waren und sind ausschließlich zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und zum Schutz der österreichischen Souveränität und territorialen Integrität bestimmt. Sie sind daher auch ausschließlich auf das österreichische Staatsgebiet beschränkt. Der Nationalrat dankt allen Angehörigen des Bundesheeres und der Exekutive sowie allen sonstigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und den freiwilligen Helfern für ihre opferbereite Tätigkeit.

3. Die Bundesregierung wird ersucht, die Situation in Jugoslawien auch weiterhin eingehend zu verfolgen, um im Falle einer neuerlichen Eskalation weitere Maßnahmen, insbesondere im Rahmen des KSZE-Prozesses, setzen zu können.

4. Die Bundesregierung wird ferner ersucht, unter Berücksichtigung der internationalen Position Österreichs und bei Prüfung des Standpunktes der EG, Slowenien und Kroatien anzuerkennen, wenn die völkerrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen und wenn dadurch nicht ein sich allenfalls konstruktiv entwickelnder Verhandlungsprozeß gestört wird.

5. Darüber hinaus wird die Bundesregierung ersucht, die im Verhältnis zu Jugoslawien anzuwendenden völkerrechtlichen Verträge — soweit anwendbar — auch weiterhin im Verhältnis zu Slowenien und Kroatien anzuwenden. Vor der Gewährung von Wirtschaftshilfe an Jugoslawien sollte jedoch die weitere Entwicklung in Jugoslawien abgewartet werden.

2.10. b) ENTSCHEIDUNG VOM 8. 7. 1990 BETREFFEND DIE FÖRDERUNG DEMOKRATISCHER STRUKTUREN UND DER MENSCHENRECHTE IN ALBANIEN (STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER 35. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVIII. GP.)

1. Die Bundesregierung wird ersucht, Wirtschaftshilfe an Albanien im Hinblick darauf zu leisten, daß Fortschritte bei der Verwirklichung von Demokratie und Menschenrechten erreicht wurden, diese Bestrebungen fortgesetzt werden und sichergestellt ist, daß die Rechte der demokratischen Opposition weiterhin gewährleistet werden.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen, die Österreich in Osteuropa leistet, auf Albanien auszudehnen.

3. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, die Möglichkeit der Errichtung einer diplomatischen Vertretung in Albanien zu prüfen.

2.11. ENTSCHEIDUNG VOM 8. 7. 1991 BETREFFEND DIE UNTERSTÜTZUNG EINES FREIEN UND FAIREN REFERENDUMS IN DER WESTSAHARA (STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER 35. SITZUNG DES NATIONALRATES, XVIII. GP.)

1. Der Nationalrat ersucht die österreichische Bundesregierung, sich für die Schaffung der notwendigen Bedingungen einzusetzen, die für eine freie und faire Vorbereitung und Durchführung des Referendums erforderlich sind. Dazu gehört ua. die korrekte Erstellung der Wählerliste, die sichere Repatriierung der Flüchtlinge, die Freiheit der Meinungsäußerung und der politischen Aktivität während der Kampagne für das Referendum, ein garantierter und ausgewogener Zugang zu den Massenmedien, die Sicherstellung eines korrekten Wahlvorganges und der Stimmenausrählung unter internationaler Kontrolle.

2. Insbesondere ersucht der Nationalrat die Bundesregierung, über die unmittelbare Unterstützung von MINURSO hinaus österreichische Beobachterdelegationen zur Überwachung der Vorbereitung und Durchführung des Referendums zu entsenden.

- 3. MATERIALIEN ZUR AUSSENPOLITISCHEN ARBEIT DES NATIONALRATES XVII. UND XVIII. GP**
- 3.1 ANTRÄGE — ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE A(E)**
- 3.2 BERICHTE AN DEN NATIONALRAT (III d. B.)**
- 3.3 SCHRIFTLICHE ANFRAGEN (J) — ANFRAGEBEANTWORTUNGEN (AB)**
- 3.4 FRAGESTUNDEN AN DEN BUNDESMINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN — MÜNDLICHE ANFRAGEN**
- 3.5 AUSSENPOLITISCHER AUSSCHUSS — ZUSAMMENSETZUNG**
 - 3.5.1 AM ENDE DER XVII. GP**
 - 3.5.2 AM BEGINN DER XVIII. GP**
- 3.6 AUSSENPOLITISCHER AUSSCHUSS — UNTERAUSSCHÜSSE: SITZUNGEN**

522

3.1 Anträge aus der XVII. GP auswärtige Angelegenheiten betreffend

A (E)	Datum	Text	Partei	Name
332	240190	„Errichtung eines Fonds zur Unterstützung der parlamentarischen Demokratie in Mittel- und Osteuropa	F	Gugerbauer

3.1 Anträge aus der XVIII. GP auswärtige Angelegenheiten betreffend

A (E)	Datum	Text	Partei	Name
087/AE	300191	Information des österreichischen Parlaments über Fortschritte der Integrationspolitik (II-616 d. B.)	V S	Khol und Ederer B.
088/AE	300191	Rolle und Aufgabe Österreichs im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (II-617 d. B.)	S V	Cap und Khol
104/AE	130391	Anerkennung der Republik Slowenien als souveräne Republik (II-1105 d. B.)	G	Wabl
105/AE	130391	Anerkennung der Republik Kroatien als souveräne Republik (II-1106 d. B.)	G	Wabl
107/AE	130391	Anhebung der österreichischen Entwicklungsleistungen (II-1117 d. B.)	V S	Steinbauer und Schieder
219/AE	170991	Sofortige Abschaltung des Kernkraftwerkes KRSKO sowie unverzügliche Sicherungsmaßnahmen für das Brennelementlager Krsko (II-3349 d. B.)	G	Wabl
220/AE	170991	Aussetzung der Mitgliedschaft Österreichs bei der Internationalen Atomenergieorganisation IAEO (II-3350 d. B.)	G	Anschober
249/AE	131191	Anerkennung Kroatiens und Sloweniens und einer humanitären nationalen und internationalen Hilfsaktion (zurückgezogen) (II-3774 d. B.)	V	Burgstaller
250/AE	141191	Anerkennung Kroatiens und Sloweniens und einer humanitären nationalen und internationalen Hilfsaktion (II-3778 d. B.)	F	Gugerbauer

3.2 Außenpolitische Berichte an den Nationalrat

XVII. GP — III-Beilagen

III-Beil. Nr.	Betreff	Beil.-Nr. d. Aussch.-Ber.
136	Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik	1376
143	Interparlamentarische Berichte 1987—1989	1378
149	Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1989	1377

XVIII. GP — III-Beilagen

III-Beil. Nr.	Betreff	Beil.-Nr. d. Aussch.-Ber.
20	Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zur Lage der Menschenrechte im Kosovo auf Grund der Entschliebung des Nationalrates vom 16. Jänner 1991, E 2-NR/XVIII. GP	98
23	Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Dritter Bericht)	156
27	Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1990	218
34	Bericht der Bundesregierung über die Erstellung einer Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten samt Beilagen aufgrund der Entschliebung des Nationalrates vom 15. März 1991, E 7-NR/XVIII. GP	406
41	Bericht des Bundeskanzlers über die österreichische Entwicklungshilfe	—
56	Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Vierter Bericht)	448

3.3 Schriftliche Anfragen aus der XVII. GP an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

J	AB	Datum	Kurztext	Partei	Name
4835	4803	160190	Radioaktives Jod in der March	S	Neidhart
4865	4878	240190	Beeinträchtigung des Grundwassers Tiroler Gemeinden durch eine Schweizer Mülldeponie	S	Guggenberger
4881	4745	240190	Historikerkommission für Südmähren	S	Preiß
4884	4801	250190	Ratifikation des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der BRD über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen	S	Strobl
4912	4846	250190	Konsequenzen aus den „legislativen Anregungen“ der Volksanwaltschaft	S	Müller
4983	4748	060290	Landesgesetz über Ortsnamensgebung in Südtirol	F	Haigermoser
5004	4901	210290	Hungerkatastrophe in Eritrea	S	Jankowitsch
5005	4775	210290	Bezahlung der UNO-Beiträge durch Österreich	S	Jankowitsch
5009	4953	230290	Soziale Behandlung der in den österreichischen Vertretungen in Südafrika beschäftigten Hausangestellten	G	Pilz
5010	4904	230290	Haltung des BMfAA zu freien Wahlen in Südafrika	G	Pilz
5018	4909	280290	Ausdruck „Residenz“	S	Posch
5059	4956	010390	Fortgang der Transitverkehrsverhandlungen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft	S	Müller
5094	5051	050390	Ungeklärte Umstände bei den Anschlägen in Südtirol seit 1960	F	Dillersberger
5136	4919	080390	Kriegsgefangenen austausch zwischen Iran und Irak	F	Partik-Pablé H.
5165	4934	140390	Menschenrechtssituation der Kurden in der Türkei	F	Partik-Pablé H.
5222	5195	200390	Maßnahmen zum Umweltschutz	S	Keppelmüller
5254	4958	210390	Zollfreie Einfuhr von Hilfsgütern durch jugoslawische Caritas	V	Hafner
5256	5193	210390	Personalsituation an den österreichischen Vertretungsbehörden in Osteuropa, insbesondere auf dem Kultursektor	S	Jankowitsch

J	AB	Datum	Kurztext	Partei	Name
5257	4932	210390	Peter Hauser, angeblicher österreichischer Militärkapellmeister im südafrikanischen Homeland Ciskei	S	Jankowitsch
5276	5032	230390	Maßnahmen für das Burgenland	V	Kiss
5353	5255	040490	Völkerrechtlicher Status der Republik Litauen	S	Jankowitsch
5386	5267	110490	Botschaftsgebäude in Tunis	F	Gugerbauer
5388	5309	110490	Mängel in der Entwicklungshilfe	F	Gugerbauer
5400	5315	110490	Humanitäre Hilfe für Kinder und Behinderte in Rumänien	F	Partik-Pablé H.
5438	5346	260490	Inbetriebnahme des Fernsehsenders „TELE MARTI“ durch die Vereinigten Staaten von Amerika	S	Jankowitsch
5478	5417	100590	Lieferung von Raketen- und Waffentechnologie an kriegsführende und „Dritte-Welt“-Länder	G	Wabl
5487	5489	160590	Waffenlieferungen von Österreich nach Guatemala	G	Wabl
5535	5378	170590	Delors-Prozeß	S	Müller
5545	5529	220590	Verfahren auf Gewährung einer Ausfuhrbewilligung für Kleinkalibermunition für die türkische Gendarmerie	V	Burgstaller
5569	5495	230590	Sanierung des „Siegerdenkmals“ in Bozen	F	Dillersberger
5579	5405	230590	Ansiedlung von Altösterreichern deutscher Muttersprache, insbesondere der Landler	F	Gugerbauer
5595	5406	010690	Maßnahmen für behinderte Menschen	S	Guggenberger
5614	5571	060690	Nichteinhaltung von Verpflichtungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten gegenüber der International Labour Organization	S	Jankowitsch
5620	5415	060690	Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich BMfAA	G	Srb
5634	5404	060690	Errichtung eines Grenzüberganges für Radfahrer und Fußgänger in Mörbisch	S	Piller

J	AB	Datum	Kurztext	Partei	Name
5679	5579	110690	Vertretung der Sozialpartner in Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen	F	Gugerbauer
5810	5454	280690	Geheimdienstliche Tätigkeiten der Türkei auf Österreichischem Staatsgebiet	G	Pilz
5817	5748	280690	Zuziehung eines Vertreters der „Transitbürgerinitiativen“ zu den Verhandlungen um den Transitvertrag mit den Europäischen Gemeinschaften	S	Müller
5838	5820	290690	Untragbare Zustände vor der österreichischen Botschaft in Bukarest	S	Jankowitsch
5839	5782	290690	Österreichische Unterstützung für den Wiederaufbau Namibias	S	Jankowitsch
5857	5614	020790	Vorsitz in der Donaukommission	F	Gugerbauer
5858	5485	020790	Freilassung von Dr. Donat Murego in Rwanda	F	Frischenschlager
5904	5897	040790	Bauliche Ausgestaltung aller dem BMfAA angehörenden Gebäude	G	Srb
5940	5756	050790	Aktivitäten gegen die Vernichtung tropischer Regenwälder	S	Keppelmüller
5990	5774	100790	Frauenanteil im öffentlichen Dienst III	G	Zaun
6008	5610	120790	Neubesetzung des Postens des politischen Direktors im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	F	Gugerbauer
6024	5757	130790	Ein Artikel in der Südtiroler Tageszeitung „Dolomiten“	F	Dillersberger
6038	5758	130790	Vollstreckung von ADV-Zahlungsbefehlen in Deutschland	F	Dillersberger
6055	5951	280990	Vorbereitung der österreichischen Expertenstandpunkte zu den EG-Verhandlungen	S	Müller

3.3 Schriftliche Anfragen aus der XVIII. GP an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

J	AB	Datum	Kurztext	Partei	Name
0022	0022	221190	Schutz eines österreichischen Staatsbürgers gegen ungerechtfertigte Strafverfolgung in Brasilien	S	Guggenberger
0080	0092	041290	Meldungen ü. e. Geheimorganisation d. Nato („Gladio“)	G	Pilz
0106	0081	111290	amouröser Rumänienausflug zweier Abgeordneter	G	Pilz
0195	0143	191290	Verhandlungen zwischen EG und EFTA	S	Niederwieser
0196	0083	191290	Italienische Zollverwaltung, Medienberichte	S	Niederwieser
0200	0247	191290	EG-Verhandlungen Personalplanung	S	Müller
0207	0114	191290	umweltgerechtes Beschaffungswesen	G	Wabl
0231	0225	201290	Generalkonsulat in Krakau	F	Gugerbauer
0237	0239	201290	Giftgaseinsatz in Jemen	F	Frischenschlager
0257	0071	090191	UNO-Resolution über „Wanderarbeiter“	F	Gugerbauer
0379	0373	300191	Brand im Kernkraftwerk Bohunice/ČSFR	V	Schuster
0423	0259	300191	Einfrieren d. wissenschaftlichen Kontakte z. UdSSR u. e. diesbez. AB durch den Außenminister	S	Cap
0427	0324	310191	eine den Austrofaschismus verharmlosende und vom BMAA finanzierte Ausstellung	S	Schieder
0439	0287	310191	Durchführung d. UN-Waffenembargos gegen Südafrika	S	Schütz
0449	0471	080291	Rechnungshofbericht „Volkshilfe“	G	Wabl
0473	0460	150291	Entsorgung von Sonderabfällen im Ausland	G	Langthaler
0513	0631	270291	Einreiseverweigerung e. kurdischen Repräsentanten	G	Pilz
0609	0461	280291	Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden	F	Partik-Pablé H.
0622	0656	010391	Förderungsmittel für die „Österr. Volkshilfe“	G	Wabl
0646	0598	050391	Behandlung von Altösterreichern in Siebenbürgen	F	Gugerbauer
0662	0511	120391	Historikerkommission z. Untersuchung d. Entwicklung d. Beziehungen zw. d. Tschechoslowakei u. Österreich	S	Preiß

J	AB	Datum	Kurztext	Partei	Name
0681	0729	130391	finanzielle Fördg. d. deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol	G	Stoisits
0698	0541	140391	Verfolgung von Christen i. d. Volksrepublik China	V	Höchtl
0713	0746	150391	Banküberziehungszinsen bei verspätet ausgezahlten Förderungen der öffentlichen Hand	G	Petrovic
0736	0647	190391	Konsequenzen aus dem Lucona-Untersuchungsausschuß	G	Pilz
0745	0648	190391	Konsequenzen aus dem Lucona-Untersuchungsausschuß	G	Pilz
0801	0646	220391	Konsequenzen aus dem Lucona-Untersuchungsausschuß	G	Pilz
0820	0811	090491	Menschenrechtsverletzungen in der Türkei	G	Grandits
0831	0810	170491	Abschiebung von 17 Tamilen	G	Petrovic
0960	0837	240491	Ratifizierung des Baseler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung	G	Langthaler
0968	0985	240491	Information d. österr. Exekutivbehörden über ausländische Staaten und Organisationen	G	Petrovic
1040	1085	140591	Tätigkeit des „Beirates für lokale und regionale Gebietskörperschaften“ bei der EG-Kommission	S	Müller
1063	0938	140591	Renovierung faschistischen Siegesdenkmals i. Bozen	S	Niederwieser
1082	0980	140591	Einstellung von behinderten Menschen nach dem BehinderteneinstellungsG in Ihrem Bereich	G	Srb
1162	1040	280591	Äußerung des Landeshauptmannes von Kärnten	G	Grandits
1167	1044	280591	mögliche Gefährdung d. Grundwassers von Pfunds durch eine Schweizer Mülldeponie	S	Guggenberger
1215	1243	050691	Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Altösterreicher	V	Gaigg
1282	DRING	190691	skandalöse Äußerung d. Kärntner Landeshauptmannes Dr. Haider zur „Ordentlichen Beschäftigungspolitik im Dritten Reich“	S V	Fuhrmann Neisser

530

J	AB	Datum	Kurztext	Partei	Name
1337	1263	250691	rechtswidrige Amtsausübung d. österreichischen Botschafters in Pakistan, Dr. Walser	G	Wabl
1363	1264	080791	Unterstützung d. Interventionen v. „Amnesty International“ — Österr. Sektion/Gruppe 13 Innsbruck	S	Müller
1382	1306	080791	Durchführung von Schiedsgerichtsverfahren	G	Anschober
1462	1185	090791	Überflug österreichischen Staatsgebietes durch ausländische Luftfahrzeuge	S	Niederwieser
1464	1480	100791	möglicherweise bedenkliche Vorgangsweise i. Zusammenhang mit der Ausstellung von Diplomatenpässen	S	Resch
1634	1620	021091	Umsetzung des umweltpolitischen Teils des Arbeitsübereinkommens	S	Keppelmüller
1656	1588	021091	Replik d. österr. Delegationsleiters a. d. 3. Treffen d. KSZE in Moskau am 27. 9. 1991 a. d. jugoslawische Kritik a. d. Minderheitenpolitik Österreichs	G	Stoisits
1712	1631	041091	Vereinbarung mit der ČSFR z. Gültigkeit v. Pässen der ehemaligen ČSSR	F	Gugerbauer
1855	1866	051191	Zugang zu höheren Positionen bzw. zu Stellen im öffentlichen Dienst von Homosexuellen	G	Grandits
1859	1732	051191	grüne Vertretung i. div. Beiräten, Kommissionen etc.	G	Petrovic
1873	1869	061191	Gesetz für den Auswärtigen Dienst (Statut)	V	Schwimmer
1905	1849	121191	Abgabe d. Streitbeendigungserklärung gegenüber Italien	G	Grandits
1918	1851	121191	Verhalten amerikanischer Behörden gegenüber österreichischen Bürgern	V	Ettmayer
1919	1654	121191	RA Nr. 55-Tunnelprojekt „Monte Cavallino“ (Belluno-Osttirol)	V	Lackner
1968	1733	141191	Mißachtung altösterreichischer Minderheiten in d. Gemeinde Dognatschka im Banater Bergland	F	Gugerbauer

J	AB	Datum	Kurztext	Partei	Name
2026	2016	261191	kommunistische Umtriebe im „Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes“	F	Gugerbauer
2129	2027	111291	österreichische Proteste gegen die Ausweitung der Todesstrafe für Jugendliche in den USA	S	Müller
2130	2032	111291	Positionierung der Umweltpolitik in der EG	S	Müller
2132	2031	111291	Teilnahme Österreichs an EG-Bildungs- und Forschungsprogrammen	S	Niederwieser
2162	1996	121291	landwirtschaftliche Tierhaltung	S	Graenitz
2187	2039	181291	Situation im KOSOVO	V	Puntigam
2202	1980	191291	Österreich-Bibliotheken	F	Motter
2223	2207	220192	Mekong-Komitee	G	Langthaler
2265	2276	290192	Lieferung von GHN-Kanonen, die in Österreich hergestellt werden, in den Irak	G	Anschober
2272	2221	300192	Menschenrechtsverletzungen i. d. Volksrep. China	V	Höchtl
2301	2193	310192	Maßnahmen für behinderte Menschen	S	Guggenberger
2325	2250	040292	Atommüll-Lager in der ČSFR	G	Anschober
2373	2336	120292	Menschenrechtsverletzungen in Pakistan	G	Petrovic
2383	2366	130292	Interpretation der immerwährenden Neutralität Österreichs	G	Grandits
2384	2348	130292	Einsatz von Bergepanzern im Golfkrieg	G	Grandits
2399	2357	130292	Gewinnung weiterer Erkenntnisgrundlagen zur möglichst effizienten Bekämpfung neonazistischer Umtriebe	S	Fuhrmann
2435	2218	260292	Ratifizierung d. Baseler Übereinkommens über die Kontrolle d. grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung	G	Langthaler
2482	2296	270292	Entschließung d. Nationalrates zur artgerechten Pelztierhaltung vom 7. Juni 1990	G	Petrovic

J	AB	Datum	Kurztext	Partei	Name
2489	2325	270292	Attraktivität Österreichs für internationale Institutionen	S	Schmidtmeier
2543	2463	280292	Aufarbeitung der Geschehnisse rund um den Bundespräsidentenwahlkampf 1986	F	Haigermoser
2575		090392	Restriktive Visa-Praxis der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland	G	Petrovic
2591		110392	Zerstörung der Regenwälder in Malaysia	G	Grandits
2622	2347	120392	österreichischer Beitrag im Kampf gegen d. Unterdrückung der Straßenkinder in Guatemala	S	Müller
2638		120392	Öffnung d. Archivs d. Zentralkomitees der KPdSU in Moskau	F	Haigermoser
2645		120392	Teilnahme an der Weltkonferenz für Umweltschutz in Rio de Janeiro	V	Schuster
2682		170392	tatsächliche Tätigkeit des „Begutachtungsausschusses“ gem. § 22 a des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (PVG)	F	Gratzer
2686		170392	Neubesetzung der Botschaft in Kiew	F	Haigermoser
2707		270392	Bombenangriffe der türkischen Armee gegen die kurdische Stadt Sirnak	V	Steinbauer
2744		010492	Raubbau an den Wäldern Sibiriens — Klimaeffekte	F	Partik-Pablé H.
2777		030492	Hilfe für die Erdbebenopfer in der Ost-Türkei	G	Grandits
2785		090492	Bonner Übereinkommen	F	Murer
2806		090492	jüngste Entwicklungen in El Salvador	G	Grandits

3.4 Fragestunden an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

13. Sitzung am 30. Jänner 1991

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Gugerbauer (FPÖ)

Wird die Bundesregierung durch entsprechende Maßnahmen dafür Sorge tragen, daß nicht jene Kräfte in der UdSSR unterstützt werden, die für die Unterdrückung des Selbstbestimmungsrechtes von Estland, Lettland und Litauen verantwortlich sind?

Zusatzfrager: Mag. Marijana Grandits (Grüne),
Ing. Nedwed (SPÖ) und
Mag. Dr. Höchtl (ÖVP)

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Michael Schmid (FPÖ)

Was unternimmt die Bundesregierung im Hinblick auf die bedrohliche Entwicklung in Jugoslawien?

Zusatzfrager: Mag. Terezija Stoisits (Grüne),
Roppert (SPÖ) und
Dr. Pirker (ÖVP)

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mrkvicka (SPÖ)

Welche Konsequenzen würden sich bei einer Ausweitung des Golfkrieges auf NATO-Territorium für die österreichische Außenpolitik ergeben?

Zusatzfrager: Dr. Khol (ÖVP),
Dr. Frischenschlager (FPÖ) und
Voggenhuber (Grüne)

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Cap (SPÖ)

Welche Konsequenzen ergeben sich für Österreich im Bereich der bilateralen Zusammenarbeit mit der UdSSR aufgrund der schweren Menschenrechtsverletzungen im Baltikum?

Zusatzfrager: Mag. Dr. Höchtl (ÖVP),
Moser (FPÖ) und
Mag. Marijana Grandits (Grüne)

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits (Grüne)

Teilen Sie die Auffassung, daß die von den Alliierten verfolgten Kriegsziele über die Befreiung Kuwaits hinausgehen und somit den Rahmen der Resolution 678/90 des UN-Sicherheitsrates überschreiten?

Zusatzfrager: Dr. Müller (SPÖ),
Dr. Schwimmer (ÖVP) und
Dr. Frischenschlager (FPÖ)

19. Sitzung am 14. März 1991

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Voggenhuber (Grüne)

Was unternehmen Sie, um die österreichische Bevölkerung und den Nationalrat über den genauen Stand der EWR-Verhandlungen zu informieren?

Zusatzfrager: Günter Dietrich (SPÖ),
Dkfm. DDr. König (ÖVP) und
Haigermoser (FPÖ)

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Khol (ÖVP)

Welche Vorschläge für den Frieden im Nahen Osten werden Sie im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verfolgen?

Zusatzfrager: Dr. Gugerbauer (FPÖ),
Voggenhuber (Grüne) und
Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ)

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mag. Höchtel (ÖVP)

Wie beurteilen Sie die Unabhängigkeitsbestrebungen einzelner Republiken in Jugoslawien?

Zusatzfrager: Dipl.-Ing. Schmid (FPÖ),
Mag. Terezija Stoisits (Grüne)

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (FPÖ)

Wird die Bundesregierung im Sinne der Wiener Konferenz des Europarates über Ost-West-Wanderbewegungen einen Mißbrauch bzw. Aushöhlung des Asylrechtes für religiös, rassisch oder politisch Verfolgte durch Einwanderer aus wirtschaftlichen Gründen verhindern?

Zusatzfrager: Mag. Dr. Madeleine Petrovic (Grüne),
Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ) und
Dr. Pirker (ÖVP)

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Frischenschlager (FPÖ)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch den Beitritt Österreichs zu internationalen Organisationen, wie beispielsweise den Vereinten Nationen, die Pflichten Österreichs als dauernd neutraler Staat beeinträchtigt werden?

Zusatzfrager: Mag. Marijana Grandits (Grüne),
Dr. Khol (ÖVP)

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Gabrielle Traxler (SPÖ)

Welche Maßnahmen und Konsequenzen ergeben sich aufgrund der Lage in Jugoslawien für Österreich?

Zusatzfrager: Edeltraud Gatterer (ÖVP),
Huber (FPÖ) und
Mag. Marijana Grandits (Grüne)

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ing. Nedwed (SPÖ)

Auf welche Art und Weise gedenken Sie die im Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP für die XVIII. Gesetzgebungsperiode festgelegte Zielvorgabe über die Schaffung eines modernen auswärtigen Dienstes (wie z. B. Verbreiterung der Zugangsmöglichkeit zu den Aufnahmsprüfungen) zu verwirklichen?

Zusatzfrager: Dr. Khol (ÖVP),
Dr. Gugerbauer (FPÖ) und
Mag. Terezija Stoisits (Grüne)

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits (Grüne)

Wurde die österreichische Botschaft in Moskau von seiten Ihres Ministeriums angewiesen, zur Eindämmung des Reiestroms die Ausstellung von Einreisevisa zu verzögern?

Zusatzfrager: Dr. Pirker (ÖVP)

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Kfm. DDr. König (ÖVP)

Zeichnen sich weitere Beitrittsansuchen von EFTA-Mitgliedsstaaten zur EG ab?

Zusatzfrager: Voggenhuber (Grüne),
Dr. Helga Konrad (SPÖ)

25. Sitzung am 17. April 1991

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pirker (ÖVP)

Welche außenpolitische Bedeutung messen Sie der vor kurzem in Wien abgehaltenen Europarats-Wanderkonferenz bei?

Zusatzfrager: Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (FPÖ),
Mag. Terezija Stoisits (Grüne) und
Mag. Waltraud Schütz (SPÖ)

3.5.1 Außenpolitischer Ausschuß des Nationalrates, Ende XVII. GP (25 Mitglieder)

Mitglieder:

SPÖ: Cap Josef, Dr.
Dietrich Günter
FischerHeinz, Dr.
Fuhrmann Willi, Dr.
Grabner Arnold
Horvath Waltraud, Mag.
Jankowitsch Peter, Dr.
Nedwed Ernst, Ing.
Offenbeck Jolanda, Dr.
Schieder Peter
Schmidtmeier Herbert

ÖVP: Blenk Wolfgang, Dr.
Ermacora Felix, Dr.
Ettmayer Wendelin, Dr.
Helbich Leopold, Ing.
Höchtel Josef, Mag. Dr.
Khol Andreas, Dr.
Puntigam Alois, Dr.
Schwimmer Walter, Dr.
Steinbauer Heribert
Steiner Ludwig, Dipl.-Vw. Dr.
Tichy-Schreder Ingrid

Ersatzmitglieder:

Gradischnik Reimar, Dr.
Graenitz Ilona, Dkfm.
Heindl Kurt, Dr.
Hlavac Elisabeth, Dr.
Hostasch Eleonora
Mrkvicka Franz
Müller Lothar, Dr.
Nowotny Ewald, Dr.
Preiß Kurt, Dr.
Schrantz Edgar, Dr.
Stocker Helmuth

Bergmann Kurt
Flicker Franz, Dipl.-Ing.
Graff Michael, Dr.
Hafner Hans, Dr.
Heiß Regina
Karas Othmar
Killisch-Horn Michael, Dipl.-Vw.
König Friedrich, Dkfm. DDr.
Kowald Ludwig, Ing.
Rabl-Stadler Helga, Dr.
Taus Josef, Dr.

FPÖ: Frischenschlager Friedhelm, Dr.
Gugerbauer Norbert, Dr.

Dillersberger Siegfried, Dr.
Probst Fritz

Grüne: Smolle Karl

Wabl Andreas

Obmann:

Jankowitsch Peter, Dr.

Obmannstellvertreter:

Steiner Ludwig, Dipl.-Vw. Dr.
Schieder Peter

Schriftführer:

Helbich Leopold, Ing.
Nedwed Ernst, Ing.

3.5.2 Außenpolitischer Ausschuß des Nationalrates, XVIII. GP (Stand 9. April 1992) (27 Mitglieder)

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
SPÖ: Cap Josef, Dr. Dietrich Günter Fuhrmann Willi, Dr. Grabner Arnold Hawlicek Hilde, Dr. Konrad Helga, Dr. Mrkvicka Franz Posch Walter, Mag. Schieder Peter Schmidtmeier Herbert Schütz Waltraud, Mag. Traxler Gabrielle	Gmoser Rupert, DDr. Graenitz Ilona, Dkfm. Heindl Kurt, Dr. Hlavac Elisabeth, Dr. Hostasch Eleonore Kiermaier Günter Niederwieser Erwin, DDr. Nowotny Ewald, Dr. Preiß Kurt, Dr. Schrantz Edgar, Dr. Steinbach Ernst
ÖVP: Flicker Franz, Dipl.-Ing. Höchtl Josef, Mag. Dr. Khol Andreas, Dr. König Friedrich, Dkfm. DDr. Puntigam Alois, Dr. Riegler Josef, Dipl.-Ing. Schwimmer Walter, Dr. Steinbauer Heribert Tichy-Schreder Ingrid	Bartenstein Martin, Dr. Bruckmann Gerhart, Dr. Ettmayer Wendelin, Dr. Gaigg Gerfrid, Dr. Graff Michael, Dr. Hafner Hans, Dr. Kiss Paul Lanner Sixtus, Dr. Schwärzler Erich, Ing.
FPÖ: Bauer Holger, Dkfm. Frischenschlager Friedhelm, Dr. Gugerbauer Norbert, Dr. Moser Hans Helmut Schmidt Heide, Mag. Dr.	Haigermoser Helmut Meischberger Walter Johann, Ing. Partik-Pablé Helene, Dr. Probst Friedrich Schreiner Erich, Mag.
Grüne: Grandits Marijana, Mag.	Voggenhuber Johannes
Obmann:	Schieder Peter
Obmannstellvertreter:	Cap Josef, Dr. Khol Andreas, Dr. Gugerbauer Norbert, Dr.
Schriftführer:	Riegler Josef, Dipl.-Ing. Mrkvicka Franz

3.6 Außenpolitischer Ausschuß in der XVII. GP

19. Sitzung 30. Mai 1990

Unterausschüsse des Außenpolitischen Ausschusses in der XVII. GP

zur Vorbehandlung der Petition Nr. 52 der Antiapart-
heidbewegung in Österreich betr. die Durchführung
des UN-Waffenembargos und anderer Sanktionsmaß-
nahmen gegen den Apartheidstaat Südafrika, über-
reicht vom Abgeordneten Dr. Jankowitsch 30. Mai 1990

Außenpolitischer Ausschuß in der XVIII. GP

1. Sitzung 22. November 1990
2. Sitzung 19. Feber 1991
3. Sitzung 22. März 1991
4. Sitzung 4. April 1991
5. Sitzung 24. Mai 1991
6. Sitzung 4. Juli 1991

Unterausschüsse des Außenpolitischen Ausschusses in der XVIII. GP

zur Vorbehandlung des Antrages 107/AE der
Abgeordneten Steinbauer, Schieder und Genossen
betreffend die Anhebung der österreichischen Ent-
wicklungshilfeleistungen und des Berichtes des
Bundeskanzlers über die österreichische Entwick-
lungshilfe (III-41 d. B.) 17. April 1991
6. Juni 1991
5. Juli 1991

zur Vorbehandlung des Berichtes der Bundesregie-
rung (III-23 d. B.) über den Stand der österreichischen
Integrationspolitik (Dritter Bericht) und des Antrages
87/AE der Abgeordneten Dr. Khol, Mag. Brigitte
Ederer und Genossen betreffend Information des
österreichischen Parlaments über Fortschritte der
Integrationspolitik sowie des Berichtes der Bundesre-
gierung über den Stand der österreichischen
Integrationspolitik (Vierter Bericht) (III-56 d.B.) 22. März 1991
7. Mai 1991
24. Mai 1991

AUSSENPOLITIK UND BUNDESRAT

AUSSENPOLITIK UND BUNDESRAT

1. Außenpolitische Debatten im Bundesrat

Der Bundesrat befaßte sich ebenso wie der Nationalrat im Berichtszeitraum mit aktuellen außenpolitischen Themen. Im Folgenden sind nachstehende thematisch umfassendere Erörterungen außenpolitischer Fragen wiedergegeben.

1.1. Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock über die Entwicklung in Osteuropa (529. Sitzung des Bundesrates, 3. Mai 1990)

Bundesminister Dr. MOCK gab folgende Erklärung ab:

Wie die jüngsten Umfragen gezeigt haben, hat das Interesse an der österreichischen Außenpolitik enorm zugenommen.

Während sich vor zehn Jahren nur 25 Prozent der Österreicher als außenpolitisch interessiert bezeichnet haben, sind es derzeit 50 Prozent der Österreicher, die sich für Fragen der Außenpolitik interessieren, wie aus einer vor kurzem vorgestellten Studie der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft hervorgeht. Dieses große Interesse der Öffentlichkeit für Außenpolitik verlangt naturgemäß nach einer immer intensiveren und nach einer immer häufigeren Berichterstattung des Außenministers an das Parlament, den Nationalrat und den Bundesrat. Daraus ergibt sich einerseits, daß das Interesse der Öffentlichkeit für diese Fragen weiter geweckt wird, ein Vorgang, der uns Demokraten nur willkommen sein kann. Dieses gesteigerte Interesse an Fragen der Außenpolitik ist gegenwärtig vor allem auf die gewaltigen Veränderungen im Osten unseres Kontinents zurückzuführen, denen ich auch den ersten Teil meiner Ausführungen widmen möchte. Nach der verständlichen Freude, ja Begeisterung der ersten Monate über die wiedergewonnene Freiheit treten diese Länder nun in eine schwierige Phase ein. In manchen Fällen war die kurzfristige Erwartungshaltung, vor allem was Verbesserungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich anbelangt, zu hoch gespannt. Das kann auch in den nächsten Jahren zu Enttäuschungen führen. In manchen Fällen fehlt einfach auch das Wissen um wirtschaftliche Zusammenhänge. Daher ist man sich vielfach noch nicht der gewaltigen Anstrengungen bewußt, die von den einzelnen Menschen in diesen Ländern unternommen werden müssen, um auf ein westliches Wohlstandsniveau zu gelangen. Diese Länder sind nach 40 Jahren kommunistischer Diktatur mit zahlreichen nur schwer zu lösenden Problemen konfrontiert. Die Planwirtschaft hat völlig versagt. Es fehlt an

Fachleuten in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, die sich in einer freien oder weitgehend freien Marktwirtschaft voll entfalten, aktiv sein können. Es fehlt ganz einfach ein Mittelstand. Der Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft verlangt wesentlich mehr Zeit als die politische Umstellung. Das heißt, in der Regel wird eine längere Sanierungsphase dazwischengeschaltet werden müssen. Was die politische Umstellung anbelangt, ist es grundsätzlich so, daß in dem Moment, in dem freie Wahlen stattfinden, es ein frei gewähltes Parlament gibt, eine demokratisch bestellte Regierung und eine unabhängige Gerichtsbarkeit, die wesentlichen Komponenten der Demokratie sichergestellt sind. Eine solche Prozedur kann, und dafür gibt es Beispiele, in fünf, zehn Monaten durchgezogen werden. Die Umstellung einer zentralen Verwaltungswirtschaft in eine funktionierende soziale Marktwirtschaft verlangt Jahre. Und das wird gelegentlich unterschätzt. Ein weiteres Hindernis liegt in der Tatsache, daß es eine große versteckte Arbeitslosigkeit infolge aufgeblähter Staatsapparate gibt, die nur wenig leisten. Und dann soll man nicht unterschätzen, daß die alten Bürokratien, vor allem im Bereich der Staatssicherheit und im Militär oft auch noch in einem einflußreichen kommunistischen Parteiapparat die Reformprozesse bremsen. Politische Parteien nach unserem Verständnis sind erst im Aufbau und müssen sich konsolidieren. Auch der Ablauf freier parlamentarischer Prozesse, die Zusammenarbeit in Koalitionen muß erst praktiziert werden.

Ich glaube, daß diese Schwierigkeiten realistischerweise gesehen werden müssen, jedoch in keiner Weise über jene positiven Veränderungen hinwegtäuschen, die jeden Demokraten und Bürger Europas, der um den Frieden in Freiheit besorgt ist, mit großer Genugtuung erfüllen. Nach einer ersten Phase der Demokratisierung, in der die Kommunisten schrittweise auf ihr Machtmonopol verzichteten und auch Andersdenkende in die Regierungen eintraten, hat nun die zweite Phase, die Phase der freien Wahlen, begonnen. Da sind zunächst einmal die freien Wahlen in der DDR, in Ungarn sowie in den jugoslawischen Teilrepubliken Slowenien und Kroatien. Wahlen auf Bundesebene sollen in Jugoslawien im Herbst stattfinden. Außerdem erwarten wir für Polen Lokal- und Regionalwahlen Ende Mai und nationale, erstmals echte freie Wahlen — bisher waren nur die Wahlen für die zweite Kammer echt demokratisch — für das Frühjahr 1991.

Werfen wir nun gemeinsam einen Blick auf einige besondere Probleme in den einzelnen Staaten Osteuropas:

In der Sowjetunion hat zweifellos die Verfassungsgesetzgebung wichtige Signale in Richtung eines verstärkten Pluralismus gegeben. Neben Rückschlägen im wirtschaftlichen Bereich stellt sich heute vor allem das Nationalitätenproblem. Die Litauer haben am 11. März ihr Selbstbestimmungsrecht in Anspruch genommen und ihre Unabhängigkeit erklärt. Aus historischen, verfassungsrechtlichen und wirtschaftlichen Gründen ist die Situation dort äußerst labil. Ich habe bereits am Tag nach der

Unabhängigkeitserklärung an die beteiligten Seiten appelliert, die mit dieser Erklärung zusammenhängenden Probleme im Dialog zu lösen, und mich auch zum Selbstbestimmungsrecht der Litauer bekannt. Ich kann diesen Appell von hier aus heute nur wiederholen.

In Polen akzeptiert derzeit die Bevölkerung die Last einschneidender Wirtschaftsreformen mit bewundernswerter Loyalität.

In der DDR versucht eine Regierung der großen Koalition, den für viele Bewohner zumindest vorübergehend schmerzhaften Weg zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten rasch voranzuschreiten.

In unserem nördlichen Nachbarstaat, der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, konnte ich anlässlich meines Besuches im März einen eindrucksvollen politischen Wandel feststellen, einen Wandel, der vor allem von der charismatischen Persönlichkeit des Staatspräsidenten Václav Havel geprägt ist, einen Wandel, meine Damen und Herren, der auch in einer beachtlichen außenpolitischen Dynamik und Aktivität der Tschechoslowakei zum Ausdruck kommt.

Der Wahlsieg des „Demokratischen Forums“ in Ungarn signalisiert den Willen des ungarischen Wählers zu einer gemäßigten Politik. Eine Koalition, die 60 Prozent Stimmen und Mandate hinter sich hat, wird voraussichtlich die Verantwortung übernehmen, um dieses Land schrittweise auf den Weg zu einer sozialen Marktwirtschaft zu führen.

Die Entwicklung in Rumänien ist weiterhin sehr undurchsichtig. Die Öffentlichkeit hat den Eindruck, daß zu viele Amtsträger des neuen Regimes mit jenen Personen identisch sind, die 40 Jahre hindurch im Dienste der kommunistischen Unrechts- und Unterdrückungsmaschinerie standen. Hinsichtlich der Zulassung von Wahlbeobachtern — auch das ist eine bedenkliche Facette der Entwicklung in Rumänien — hören wir nun Widersprüchliches. Einerseits gibt es Einladungen, Wahlbeobachter zu entsenden, andererseits gibt es Erklärungen, daß Wahlbeobachter aus anderen Ländern nicht akzeptiert werden. Es hat sich auch der Außenpolitische Rat in der letzten Woche damit beschäftigt, den Wunsch geäußert und auch die Forderung an mich herangetragen, alles zu tun, um Wahlbeobachter demokratischer Länder, vor allem natürlich auch aus Österreich bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen beziehungsweise die Entsendung von Wahlbeobachtern sicherzustellen. All dies ist ernster Anlaß zur Beunruhigung über die Entwicklung in Rumänien. Natürlich hat sich die Menschenrechtssituation seit dem Wechsel weg vom kommunistischen Diktator Ceauşescu beträchtlich verbessert. Doch hat andererseits auch die Konfrontation zwischen dem rumänischen Mehrheitsvolk und vor allem der ungarischen Minderheit große Besorgnis, auch außerhalb Rumäniens, ausgelöst. Ich hoffe, daß die Wahlen am 20. Mai — ich sage nur: ich hoffe — dem demokratischen Standard entsprechen und eine gewisse Klärung der

politischen Verhältnisse bringen. Ich kann und darf die Situation in Rumänien nicht analysieren, ohne, meine Damen und Herren, an die große Hilfsbereitschaft der Österreicher zu erinnern, an die spontane Hilfe im Dezember und Jänner, vor allem an die großzügige Aufnahme rumänischer Kinder in österreichischen Familien. Ich glaube, auf diese Welle der Hilfsbereitschaft dürfen wir alle stolz sein.

In Bulgarien gilt es, den für Juni vorgesehenen Wahlgang abzuwarten, um sich über die weiteren Chancen einer demokratischen Reform eine endgültige Meinung bilden zu können.

Der Entwicklung in Jugoslawien schenkt Österreich große Aufmerksamkeit. Da gibt es sicherlich eine ganze Reihe positiver Aspekte: Den Freispruch des früheren albanischen Chefs von Kosovo, Azem Vlasi, die Aufhebung des Ausnahmezustandes im Kosovo, die ersten positiven Auswirkungen des Wirtschaftsreformprogramms der Regierung Markovič. Positiv sind vor allem auch die jüngsten demokratischen Wahlgänge in den Teilrepubliken Slowenien und Kroatien zu vermerken, in denen zum ersten Mal seit dem Ende des 2. Weltkrieges der freie Wille des Volkes zum Ausdruck kam. Es ist natürlich nicht auszuschließen, meine Damen und Herren, daß das Streben nach Selbstbestimmung, Emanzipation und Unabhängigkeit in einzelnen jugoslawischen Teilrepubliken zu weiteren inneren Spannungen führen könnte.

Diesen Entwicklungen in den ehemaligen Staaten des sogenannten realen Sozialismus steht die Bundesregierung nicht passiv gegenüber: Sie ist vielmehr bestrebt, im wirtschaftlichen, ökologischen wie im kulturellen Bereich die Reformen in einer partnerschaftlichen Weise mit Nachdruck zu unterstützen, und zwar in einem Ausmaß zu unterstützen, das auch unserer Position als Nachbarstaat entspricht. Die nächste politische Phase, das heißt nach der Durchführung demokratischer Wahlen und dem Anlaufen wirtschaftlicher Reformen, wird dem politischen Umbau Europas gewidmet sein. In diesem Prozeß wird der KSZE und vor allem dem Europarat als der menschenrechtlich und demokratiepolitisch wichtigsten Organisation in Europa eine besondere Rolle zukommen. Wir werden auch österreichischerseits überlegen, welchen Beitrag wir leisten können, damit die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eine neue Architektur Europas entwickeln kann. Es gibt hier eine ganze Reihe von Vorschlägen, zum Beispiel des deutschen Vizekanzenlers und Außenministers Genscher, seitens der tschechischen Regierung, seitens der polnischen Regierung. Auch wir haben gewisse Vorschläge gemacht. Man muß damit rechnen, daß diese Vorschläge für eine sogenannte neue politische Architektur bei einem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der 35 Mitgliedstaaten der KSZE in der zweiten Jahreshälfte diskutiert werden, daß es voraussichtlich dort noch nicht zu Beschlüssen kommt, sondern daß sozusagen eine ordnungsgemäße Meinungsbildung zu dieser Frage eingeleitet wird, und es

wahrscheinlich erst 1992 bei einem weiteren Gipfel in Helsinki zu politischen Beschlüssen kommt. Eines kann man heute schon sagen, daß die Veränderungen so weitreichend sind und die sich aus diesen Veränderungen, auch im innereuropäischen Verhältnis ergebenden Perspektiven für die weitere gesamteuropäische Entwicklung so entscheidend sind, daß es sich in wenigen Jahren um ein neues Europa handeln wird, das sich substantiell und qualitativ vom Nachkriegseuropa, vom Europa nach Jalta unterscheiden wird. Ein wichtiger Beitrag wird durch die auch von Österreich engagiert unterstützte regionale Zusammenarbeit in Gestalt der sogenannten Pentagonale — auch eines jener Fremdwörter, von denen ich vorhin in der Fragestunde gesprochen habe, die immer mehr Einzug in den internationalen Dialog halten — geleistet. Die Pentagonale ist die Zusammenarbeit der Länder Jugoslawien, Ungarn, Italien, Österreich, die sich jetzt um die Zusammenarbeit mit der Tschecho-Slowakischen Föderativen Republik erweitert hat und die sich vor allem auf konkrete Sachgebiete, die von besonderem Interesse für diese Region sind, konzentriert: Umwelt, Verbesserung der Verkehrsmöglichkeiten. Hier hat Österreich vor allem die Aufgabe übernommen, im Umweltbereich entsprechende Vorschläge zu machen.

Das nur schwerpunktmäßig zur Entwicklung im Mittel- und Osteuropa.

Viel Bewegung hat es in den letzten Monaten auch in einem anderen Schwerpunktbereich unserer Politik, nämlich in der Integrationspolitik, gegeben. Mitte Februar, Anfang März habe ich die österreichischen Missionschefs in den EG-Hauptstädten beauftragt, ein Memorandum zu überreichen, in dem die österreichische Bundesregierung neuerlich ihre Entschlossenheit zum Ausdruck bringt, den Beitritt als gleichberechtigtes Mitglied zur Europäischen Gemeinschaft so rasch wie möglich zu verwirklichen. Die Reaktion auf das Memorandum war grundsätzlich positiv. Man erkennt uns heute als den ersten Beitrittskandidaten an. Die Vorteile, die auch die österreichische Mitgliedschaft für die Europäische Gemeinschaft bringt, werden deutlicher gesehen. Man kann daher sagen, daß sich seit dem 17. Juli des Vorjahres, als ich den Antrag auf Mitgliedschaft dem französischen Vorsitzenden des Ministerrates der EG überreicht habe und der interne Meinungsbildungsprozeß in der EG eingesetzt hat, die Beziehungen zwischen Österreich und der Gemeinschaft auf eine qualitativ höhere Stufe angehoben haben. Ich habe in den letzten zwei Monaten Besuche des italienischen Außenministers de Michelis, des belgischen Außenministers Eyskens, des niederländischen Außenministers van den Broek sowie der Außenminister Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland bei der Wiener Abrüstungskonferenz dazu genützt, unser Anliegen auch durch bilaterale Kontakte voranzutreiben. Ich möchte den Bundesrat im Zusammenhang mit den Beratungen der Staats- und Regierungschefs in Dublin am 28. April besonders darauf aufmerksam

machen, daß vor kurzem der irische Außenminister Collins, der derzeit Vorsitzender im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft ist, vor dem Europäischen Parlament erklärt hat, daß die politische Zusammenarbeit der zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft nur politische und wirtschaftliche Aspekte der Sicherheitspolitik umfaßt. Es ist daher die Meldung, die in einer prominenten österreichischen Zeitung erschienen ist, daß man sich in Dublin voll zur EG als Instrument der Integration auf wirtschaftlichem und auf politischem Gebiet bekennt, richtig. Jedoch ist die Hinzufügung „auf militärischem Gebiet“ völlig falsch. Aber mit dem wird man immer wieder rechnen müssen. Ich habe in all diesen Gesprächen, die ich mit den vorhin erwähnten Persönlichkeiten geführt habe, festgestellt, daß der EG-Beitritt Österreichs für die meisten EG-Staaten attraktiver geworden ist, und habe mir daher erlaubt, in der Fragestunde zu bemerken, daß es eine wachsende Anzahl von EG-Mitgliedstaaten gibt, die meinen, man sollte mit Österreich schon vor dem 1. Jänner 1993 verhandeln, was aber nichts daran ändert, daß das noch lange nicht die Meinung aller Zwölf ist. Dieser Grundsatz könnte nur durch einen einstimmigen Beschluß abgeändert werden.

Was die eigentlichen Beitrittsverhandlungen anbelangt, bin ich überzeugt, daß schon in den laufenden Gesprächen, wie ich heute in der Fragestunde erläutert habe, eine Reihe offener Fragen abgeklärt werden kann, vor allem in den Bereichen, mit denen man begonnen hat: Umweltschutz, Landwirtschaft, Kartellrecht und staatliche Beihilfen. In manchen Bereichen wird es vielleicht möglich sein, sektoral eine Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft vorwegzunehmen.

Wir hatten im Jänner den Besuch des Vizepräsidenten der EG-Kommission Pandolfi, der für die wissenschaftliche Zusammenarbeit und Forschung zuständig ist. Er hat uns grundsätzlich das Angebot gemacht, daß Österreich nicht nur an Forschungsprojekten, was bisher schon möglich war, sondern auch an allen Forschungsprogrammen der Europäischen Gemeinschaft voll gleichberechtigt teilnehmen kann. Die Gespräche sind dann vom zuständigen Fachminister, dem Wissenschaftsminister Dr. Busek, Ende Februar fortgeführt worden. Es haben sich dann in den technischen Gesprächen einzelne Schwierigkeiten gezeigt, aber wir werden grundsätzlich diesen Plan weiterverfolgen.

Das ist ja auch angestrebt worden, als wir im vergangenen Jahr — im Einvernehmen mit dem Finanzminister und der Notenbank — die Möglichkeit der Teilnahme Österreichs am Europäischen Währungsverbund geprüft haben. Das heißt, wir versuchen bereits dort, wo eine hohe Identität der politischen Positionen vorliegt, sektoral die Mitgliedschaft vorwegzunehmen, um auch dadurch die Zeit bis zu den offiziellen Verhandlungen mit der EG — sollten sie erst nach dem 1. Jänner 1993 stattfinden — zu verkürzen. Ich habe am 18. Mai ein Treffen mit dem Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaft Jacques Delors in Brüssel. Dieses Treffen wird

es erlauben, eine Bilanz über die ersten elf Monate nach der Überreichung unseres Beitrittsansuchens zu ziehen und auch die weiteren Perspektiven für die Beitrittsverhandlungen genauer zu analysieren.

Natürlich muß man wissen, daß Beitrittsverhandlungen, die Möglichkeit von Vorverhandlungen und das Tempo der Expertengespräche zur Erstellung der Stellungnahme zu unserem Beitrittsansuchen auch immer etwas von der Entwicklung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft abhängen. Die Europäische Gemeinschaft ist heute mit so vielen Fragen beschäftigt, vor allem auch mit den neuen Fragen von Assoziierungsverträgen mit dem europäischen Osten, daß dort jederzeit die Möglichkeit besteht, sachlich berechtigt zu erklären: Wir haben so viel Arbeit, wir müssen hier etwas bremsen. Also sie hat es — offen gesagt — völlig in der Hand, die politischen Akzente zu verschieben, weil die arbeitsmäßigen Anforderungen an die Administration außerordentlich hoch sind. Umso höher ist es einzuschätzen, daß derzeit die Gespräche über die Erarbeitung der Stellungnahme zu unserem Beitrittsansuchen sehr dynamisch und mit dem vollen Einsatz der dortigen Administration geführt werden.

Vielleicht sollte ich bei dieser Gelegenheit im Hinblick auf die Gespräche, die ich gestern mit der Frau Generalsekretärin des Europarates Lalumière geführt habe, erwähnen, daß in ihren Aussagen die Frage auftauchte: Was ist wichtiger: die Stärkung der inneren Kohärenz, des Zusammenhalts der Europäischen Gemeinschaft und die Vertiefung der Integration oder die Ausweitung der Europäischen Gemeinschaft? Sie gibt dem ersten Anliegen einen gewissen Vorrang, was natürlich grundsätzlich eine Frage der EG ist und weniger eine des Europarates. Das ist eine Debatte, die seit 40 Jahren geführt wird. Als zum ersten Mal die sechs Gründungsmitglieder der Europäischen Gemeinschaft mit Beitrittsansuchen Dänemarks und Großbritanniens konfrontiert wurden, hat sofort die Diskussion begonnen: Ist es nicht wichtiger, daß wir zuerst unseren inneren Zusammenhalt forcieren, die Kohärenz stärken und nicht ausweiten? Und jedesmal, als Neue gekommen sind, hat diese Debatte wieder Platz gegriffen. Ich habe ihr gesagt: Gott sei Dank haben immer jene die Oberhand behalten, die für eine liberale, offene Haltung der Europäischen Gemeinschaft eingetreten sind. Und jedesmal, wenn die Europäische Gemeinschaft sich um neue Mitglieder erweitert hat, ist sie politisch stärker und attraktiver geworden. Diese Erweiterung war außerdem kein Hindernis, daß zum Beispiel durch die Einheitliche Europäische Akte eine stärkere Kohärenz der Europäischen Gemeinschaft sichergestellt worden ist.

Wie so vieles in der Europadebatte ist es kein neues Problem, wenn man sagt: Wenn jetzt Österreich um den Beitritt ansucht, stellt sich doch die Frage, ob nicht die Europäische Gemeinschaft, bevor sie neue Mitglieder aufnimmt, die innere Kohärenz wieder schrittweise vertiefen müßte.

Als einen Vorgriff auf unsere spätere Mitgliedschaft sehe ich auch die Teilnahme Österreichs an den Verhandlungen zwischen EFTA und EG zur

Gründung eines europäischen Wirtschaftsraumes, eines Wirtschafttraumes, der grundsätzlich die EG und die EFTA umfassen soll. Wir bedauern in diesem Zusammenhang, daß die Verhandlungen nicht das Ergebnis hatten, eine gemeinsame Agrarpolitik in diesem europäischen Wirtschaftsraum oder die Schaffung einer Zollunion sicherzustellen, wie wir das bisher vorgeschlagen haben. Gerade das Fehlen einer gemeinsamen Agrarpolitik in einem europäischen Wirtschaftsraum zeigt, daß mit dieser Institution, mit diesem europäischen Wirtschaftsraum, die Agrarwirtschaft und unsere Bauern neuerlich diskriminiert werden und die einzige vernünftige Alternative eben nur die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft darstellt.

Noch schwieriger wird es bei der Frage der gemeinsamen Entscheidung der EFTA- und EG-Länder. Die Europäische Gemeinschaft weigert sich sehr deutlich und sehr hart, die EFTA-Staaten gleichberechtigt an der Entscheidungsbildung im europäischen Wirtschaftsraum teilnehmen zu lassen. Sie will ihre volle Entscheidungsautonomie wahren, was natürlich für die Länder der EFTA, die besonders auf Autonomie und Gleichberechtigung konzentriert sind, eine schwierige Situation bedeutet. Ich glaube daher, daß auch der Verlauf dieser Verhandlungen zwischen EG und EFTA und die Wahrscheinlichkeit, daß das Ergebnis um einiges bescheidener sein wird, als es voriges Jahr ausgesehen hat, die Richtigkeit der Antragstellung auf eine Vollmitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Gemeinschaft unterstreicht.

Österreich hat die Arbeit des Europarates, wie ich auch gestern der Frau Generalsekretärin Lalumière erklärt habe, immer besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ich habe vor zwei Jahren vorgeschlagen, daß sich der Europarat auch mit der Frage des Flüchtlings- und Auswanderungswesens beschäftigen soll. Angesichts des politisch heiklen Charakters dieser Frage war das Echo bei den anderen Mitgliedstaaten des Europarates nicht gerade sehr begeistert. Es haben sich dann gerade österreichische Abgeordnete wie die Abgeordneten Steiner, Schieder, Fuhrmann und Offenbeck in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates für dieses Anliegen sehr engagiert. Ich habe neuerdings bei der außerordentlichen Tagung des Ministerrates des Europarates in Lissabon den Vorschlag gemacht, und es zeichnet sich jetzt eine Einigung darüber ab, daß eine solche große Konferenz, die sich mit den Immigrationsfragen, mit den Wanderungsfragen befaßt — die Bedeutung der Flüchtlingsfrage ist aufgrund der demokratischen Reformen in Osteuropa natürlich zurückgegangen —, in der ersten Jahreshälfte 1991 stattfindet. Auch die Frau Generalsekretärin hat namens der Administration des Europarates gestern ihre volle Unterstützung für dieses Anliegen bekanntgegeben.

Ich werde am 10. Mai bei der nächsten ordentlichen Tagung des Ministerrates des Europarates in Straßburg mit aller Deutlichkeit und starker

Betonung auch die Notwendigkeit eines europäischen Volksgruppenrechtes unterstreichen. Gerade die besonders tragischen Vorgänge in Siebenbürgen vor wenigen Monaten zeigen, daß in einem neuen demokratischen Europa die positive Lösung der Volksgruppenfrage eine ganz wichtige Voraussetzung zur Friedenssicherung und zur Sicherung der Stabilität darstellt.

Wenn ich mit den beiden vorhergehenden Schwerpunktbereichen aufgezeigt habe, daß die Präferenz des außenpolitischen Engagements in Europa liegt, so heißt das in keiner Weise, daß wir unser Interesse an der Weltpolitik verloren haben oder unsere Mitverantwortung an globalen Problemen nicht wahrnehmen. Eine Gelegenheit eines intensiven Gedankenaustausches in dieser Richtung gibt die Anwesenheit des UN-Generalsekretärs Perez de Cuellar und der Chefs der diversen Spezialorganisationen und Untereinheiten der UNO. Hier sind vor allem die Fragen der globalen Umweltgefährdung, der wirtschaftlichen Unterentwicklung der Dritten und Vierten Welt, der Überschuldung der Dritten Welt und des Drogenmißbrauchs die Hauptpunkte unserer Gespräche. Um zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und des Drogenhandels Stellung zu nehmen, habe ich selbst auch an einer Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen Ende Februar teilgenommen, die Entschlossenheit Österreichs hervorgehoben, an einer verstärkten Bekämpfung des illegalen Drogenhandels mitzuarbeiten, und auch österreichische Lösungsversuche vor allem im Bereich des Strafrechts, die dankenswerterweise vom Justizminister entwickelt wurden, präsentiert. Die Umsetzung des Aktionsprogramms, das das Ergebnis dieser UN-Sonder-Generalversammlung war, obliegt vor allem den in Wien niedergelassenen — was viel zuwenig bekannt ist — drei UNO-Einheiten für Drogenbekämpfung und Drogenkontrolle. Ich glaube, daß es von besonderer Bedeutung ist, daß von Wien aus große Anstrengungen unternommen werden, um diese neue Geißel der Menschheit zu meistern und dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Ich möchte auch daran erinnern, daß die Anwesenheit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen von ihm dazu genützt wurde, der österreichischen Bundesregierung und vor allem dem österreichischen Verteidigungsminister Dr. Lichal den besonderen Dank für die Mitwirkung Österreichs an den UN-Friedensmissionen zum Ausdruck zu bringen. Österreich ist derzeit mit fast 1 000 Mann der zweitgrößte Truppensteller der Vereinten Nationen, wobei man natürlich hinzufügen muß, daß dieses Unternehmen seit 30 Jahren auch mit beträchtlichen finanziellen Opfern verbunden ist. Immerhin hat Österreich nach Abzug aller Refundierungen in den letzten drei Jahrzehnten 2,3 Milliarden Schilling für diesen Zweck ausgegeben. Aber ich möchte betonen, meine Damen und Herren, daß dies Investitionen für den Frieden und für das friedliche Zusammenleben der Völker sind und waren und daher sicherlich als positive Investitionen anzusehen sind. Eine

ebenso positive Rolle hat unser Polizeikontingent in Namibia gespielt, der letzten Kolonie auf afrikanischem Boden, die vor kurzem in die Unabhängigkeit entlassen wurde.

Erlauben Sie mir, bevor ich zum Schluß komme, noch ein Wort zur Arbeit des Außenministeriums und seiner Mitarbeiter. Die immer größer werdende Öffnung Österreichs und der Österreicher für internationale Belange, aber auch die Entwicklung in Osteuropa haben ebenso wie die Frage des Beitritts zur Europäischen Gemeinschaft eine gewaltige Zunahme der Arbeit für die Mitarbeiter im Außenministerium gebracht, bis hin zu den ganz praktischen Problemen, daß aufgrund eines stetig wachsenden Tourismus immer mehr Verkehrsunfälle durch Österreicher auch im Ausland verursacht werden und sie bei Verkehrsunfällen in irgendeiner Form aufscheinen, daß Reisepässe verloren gehen, daß Diebstähle erfolgen und ähnliches mehr, Vorkommnisse, die alle unsere Konsulate und Botschaften beschäftigen.

Es liegt mir daher sehr viel daran, im Zusammenhang mit den in manchen Medien immer wiederkehrenden Angriffen auf die Beamten im allgemeinen und Diplomaten im besonderen zu betonen, daß diese in der Regel ausgezeichnete Arbeit leisten und sich — im Gegensatz zu einem falschen traditionellen Image, das von einzelnen Medien oft in süffisanter Weise dargestellt wird — in jeder Hinsicht bemühen, sehr oft auch ohne auf die Uhr zu schauen, sehr oft unter sehr schwierigen klimatischen Bedingungen, diesen großen Herausforderungen gewachsen zu sein. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei meinen Mitarbeitern für ihren Einsatz im Interesse unserer Republik und unserer Mitbürger bedanken, vor allem angesichts der sehr schwierigen und oft sehr beschränkten sachlichen Arbeitsbedingungen.

Ich habe nur einige, wenn auch sehr wichtige Bereiche der österreichischen Außenpolitik und der Arbeit des Außenministeriums erörtert. Ich bin mir bewußt, daß ich auch wichtige Fragen ausgelassen habe. Aber die anschließende Debatte gibt ja die Möglichkeit, zu jenen Dingen, die für den Hohen Bundesrat von besonderer Wichtigkeit sind, noch Stellung zu nehmen. Ich bitte jedenfalls auch die Mitglieder des Bundesrates um ihre Unterstützung, damit wir in der Lage sind, gemäß unserer traditionellen Politik der aktiven Neutralität auf die neuen Herausforderungen nicht nur zu reagieren, sondern die Zukunft des neuen Europas initiativ mitzugestalten.

In der anschließenden Debatte bezeichnete Bundesrat Karl DROCHTER (SP) den Bericht des Außenministers als oberflächlich und als nicht sehr initiativ, da es verabsäumt worden sei, auf die Situation der Arbeitnehmer in den mittel- und osteuropäischen Staaten einzugehen. Auch im Zusammenhang mit dem entstehenden europäischen Binnenmarkt habe es der Minister unterlassen, die soziale Dimension neben der rein wirtschaftlichen

zu erwähnen. Kritik aus Arbeitnehmerkreisen an der EG-Politik lege es aber nahe, die Informationskampagne über die sozialen Auswirkungen des beabsichtigten EG-Beitritts zu verstärken, damit es bei der darüber abzuhaltenden Volksabstimmung nicht zu einer bösen Überraschung kommt. Bei der Stellungnahme zu Fragen der Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern berührte der Redner österreichische Hilfestellungen bei der Qualifikation von Facharbeitern, bei der Umweltsanierung, bei der Entwicklung eines freien Gewerkschaftswesens und beim Aufbau eines Systems der sozialen Sicherheit. Angesichts der großen Zahl von Auswanderern, die im goldenen Westen eine neue Existenz suchen, sollte man allerdings das Ausländerbeschäftigungsgesetz novellieren, die Kontrolle des Arbeitsmarktes sichern und die Quote der sogenannten Gastarbeiter an der Gesamtbeschäftigung nicht über sechs Prozent steigen lassen.

Bundesrat Dr. Martin STRIMITZER (VP) wertete die jüngste Entwicklung in den osteuropäischen Ländern nicht nur als einen Beweis für das Scheitern des realen Sozialismus, sondern auch als einen Beweis für die Unrichtigkeit der marxistischen Ideologie insgesamt. Die vorausschauenden Christgewerkschafter im ÖGB hätten dies vor allen anderen erkannt und daher den Kontakt mit den freien Gewerkschaften in Polen und Ungarn schon zu einem Zeitpunkt aufgenommen, als sich andere Gewerkschafter noch auf das Gespräch mit den Staatsgewerkschaften beschränkten. Im Hinblick auf die angesprochenen Ängste österreichischer Arbeitnehmer vor einem Beitritt zur EG erinnerte Bundesrat STRIMITZER an eine ÖGB-Analyse, die darauf hinweise, daß das BIP ohne EG-Beitritt um drei Prozentpunkte absinken und die Kaufkraft um sieben bis acht Prozent zurückgehen würde. Im weiteren brachte der Redner Minderheitenprobleme in osteuropäischen Ländern zur Sprache und machte auf die bemerkenswerte Tatsache aufmerksam, daß ungarische Politiker in der Schutzmachtrolle Österreichs für Südtirol ein Modell für das ungarische Verhältnis zu ihrer Minderheit in Rumänien sehen.

Bundesrat Gernot RUMPOLD (FP) schloß seinen Rückblick auf die historischen Ereignisse der letzten Monate in Osteuropa mit der optimistischen Einschätzung, es handle sich dabei um eine positive und unblutige Revolution, die den Auftakt zu einer guten Entwicklung dieser Länder bilden werde. Zunächst werde es aber freilich eine Reihe von Umstellungsschwierigkeiten zu bewältigen geben, von denen Österreich in einem weit höheren Maß betroffen sein werde, als dies Bundesrat Drochter mit seiner 6%-Quote ausgedrückt habe. Zudem werde sich die Rolle Österreichs künftig wesentlich verändern; es werde schwieriger werden, internationale Konferenzen nach Wien zu bekommen, auch werde die Attraktivität unseres Landes für internationale Konzerne sinken. Die pragmatische Antwort darauf sollte das verstärkte Bemühen um einen möglichst raschen EG-Beitritt sein. Der Volkspartei warf der Redner vor,

nicht nur in der EG-Politik, sondern auch bei der Privatisierung und bei der Wahlrechtsreform gescheitert zu sein, sodaß Österreich die Gefahr drohe, hinter den reformierten osteuropäischen Ländern zurückzubleiben.

Bundesrat Albrecht KONECNY (SP) hielt seinem Vorredner entgegen, daß es Österreich in den letzten beiden Jahrzehnten gelungen sei, sich nach allen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Kriterien in das Spitzenfeld der westeuropäischen Staaten hinaufzuarbeiten, und meinte in diesem Zusammenhang weiters, daß Österreich auf Grund seines Entwicklungsvorsprunges auf vielen Gebieten auch weiterhin seine Rolle als Ort internationaler Konferenzen und als ein wichtiger Ansprechpartner für die osteuropäischen Staaten auch in Zukunft spielen könne. Probleme, die auf Österreich im Zusammenhang mit der zu erwartenden Flüchtlingswelle zukommen, sollte man mit Anstand, Solidarität und Sauberkeit lösen und deutlich machen, daß es zu den Traditionen in dieser Hälfte Europas zählt, mit solchen Situationen ohne Streit und ohne Vorurteile fertig zu werden.

Bundesrat Dr. Herbert SCHAMBECK (VP) dankte Außenminister Dr. Mock für seine Breitschaft, einen Tag nach der Konstituierung eines freien Parlaments in Ungarn eine Erklärung über die Entwicklung in Osteuropa abzugeben, womit dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben werde, sich mit den Veränderungen in den Nachbarländern auseinanderzusetzen. Dr. SCHAMBECK berichtete von dem beeindruckenden Besuch Papst Johannes Paul II. in der CSFR, zitierte die bewegten Worte Vaclav Havels aus Anlaß dieses historischen Ereignisses und erinnerte in diesem Zusammenhang auch daran, daß Dr. Mock das Verdienst zukomme, mit dem Präsidenten der CSFR bereits in einer Zeit Kontakt gehalten zu haben, als dieser noch ein von der Polizei verfolgter Dissident war. Die Geschichte wäre umsonst erlitten, setzte der Redner fort, wenn man daraus nicht lernen wollte. Es sollten sich alle darum bemühen, daß sich Fehler aus der Vergangenheit nicht wiederholten. Jedermann sei aufgerufen, zu einem Geist der Toleranz zurückzukehren. Österreich habe in dieser Hinsicht eine große Tradition. Weiters dankte Dr. SCHAMBECK allen in der Außenpolitik Tätigen dafür, daß sie sich immer im stillen für Verfolgte eingesetzt hätten. Es werde notwendig sein, daß die Österreicher ihre Erfahrungen mit Minderheiten auch bei künftigen Gesprächen miteinbringen. So sei es etwa erfreulich, daß man in der CSFR nunmehr die Auffassung vertrete, zum Schutz der Grund- und Freiheitsrechte müsse ein Verfassungsgerichtshof geschaffen werden. Abschließend unterstrich Dr. SCHAMBECK die Notwendigkeit, den Nachbarstaaten Österreichs auf dem Gebiet des Umweltschutzes, in kulturellen Belangen und bei der Bewältigung sozialer Probleme sowie in wirtschaftlicher Hinsicht zu helfen.

Bundesrat Dr. Vincenz LIECHTENSTEIN (VP) erinnerte an die völkerverbindende Tradition Österreichs und hob insbesondere die österreichische Haltung zu den Ereignissen der Jahre 1956 und 1968 hervor. Weiters kam

der Redner auf die Bemühungen Österreichs um einen EG-Beitritt zu sprechen und bezeichnete es als Verdienst des Außenministers bzw. der gesamten Bundesregierung, das Beitrittsansuchen bereits zu einem Zeitpunkt gestellt zu haben, in dem die Entwicklung in Osteuropa noch nicht abzusehen war. Trotz dieser Veränderungen sollte man die Sicherheitspolitik nicht vernachlässigen, betonte Dr. LIECHTENSTEIN abschließend.

Bundesminister Dr. Alois MOCK nahm zu einzelnen in der Debatte aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

Ein zentrales Anliegen seien seine Bemühungen im Rahmen des Europarats, für eine Ausweitung von Volksgruppenrechten einzutreten. Er werte die Arbeiten an einer Charta für Regional- und Minderheitensprachen nur als einen Teilaspekt. Das Engagement Österreichs in der Nachbarschaftspolitik dürfe man nicht exklusiv verstehen, sondern aus der österreichischen Geschichte und aus der gegenwärtigen Interessenlage heraus. Über die zu schaffende „politische Union“ in Europa gebe es zwar verschiedene Auffassungsunterschiede, doch sollte man sich dadurch nicht verunsichern lassen. Hinsichtlich des Begriffes „Sicherheitspolitik“ stellte der Außenminister klar, daß es sich um eine Politik über Sicherheitsaspekte auch in wirtschaftlicher und politischer, also nicht nur in militärischer Hinsicht handle. Zum Fragenkomplex des Binnenmarktes wies der Minister darauf hin, daß von den Sozialpartnern die Bemühungen um die volle Teilnahme an demselben unterstützt werden, und hob abschließend hervor, daß Österreich nunmehr die Chance habe, integrativ tätig zu sein.

1.2. In der 534. Sitzung am 28. November 1990 behandelte der Bundesrat die Berichte der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (20. November 1989) und über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (1. August 1990).

Bundesrat Albrecht KONECNY (SP) rief im Zusammenhang mit den Integrationsbemühungen Österreichs dazu auf, der Bevölkerung Österreichs die möglichen Auswirkungen und die notwendigen Einschränkungen bei einem allfälligen EG-Beitritt klar und ehrlich vor Augen zu führen, da die Zeit wohlklingender Bekenntnisse und emphatischer Äußerungen endgültig vorbei sei. Je eher man damit beginne, Wahrheiten auszusprechen und zu politischen „Haushaltswörtern“ der Österreicher werden zu lassen, umso eher werde man vermeiden, daß in der letzten Phase eines solchen Prozesses aus simplem Populismus bei Streitfragen Kapital geschlagen werden könne. Die derzeitige Bundesregierung habe in ihrem Beitrittsansuchen die österreichische Verhandlungsposition klar formuliert: Die Neutralität Österreichs bleibe ein unstreitiger und bedeutender Bestandteil unserer staatlichen Existenz. In der Transitfrage gebe es im eigentlichen Sinn des Wortes keinen Raum für Kompromisse oder ein Nachgeben.

Vielmehr müsse bekräftigt werden, wie wichtig diese Existenzfragen für unser Land sind. Aber auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaften würden die Interessenstrukturen jetzt klarer formuliert, als es noch vor einem Jahr der Fall war, und Österreich könne als willkommener Partner zur Stärkung der Gruppe kleinerer Staaten angesehen werden. Im Hinblick auf die Verschärfung der Haltung der EG in Fragen des Europäischen Wirtschaftsraumes bestehe allerdings kein Grund für Österreich, überoptimistisch zu sein. Der Prozeß der europäischen Einigung und auch die Teilnahme Österreichs daran sei unumkehrbar, bekräftigte der Redner. Österreich sei mit seiner wirtschaftlichen Kraft und als Land von hohem industriellen und sozialen Standard ein so interessanter Partner, daß es nicht als Bittsteller am Tore der EG klopfen müsse. Dieses Vertrauen zu den eigenen Erfolgen sollte Österreich auch die Stärke geben für volle Verhandlungsbereitschaft und Einsicht in alle Rahmenbedingungen und Zwänge, gleichzeitig aber nichts von dem preiszugeben, was zu den grundlegenden Interessen des Landes zähle.

Bundesrat Dr. Herbert SCHAMBECK (VP) nahm für die Länderkammer in Anspruch, als erste das Integrationsthema und die Europapolitik zur Sprache gebracht und durch eine Vielzahl von Initiativen, Enqueten sowie durch einen Besuch des Bundesratspräsidiums in Brüssel Arbeit für Österreich geleistet zu haben. Es gelte über alle Landes- und Fraktionsgrenzen hinweg, im europäischen Raum auf die Integrationsnotwendigkeiten hinzuweisen und auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens Kontakte zu pflegen. Im Staatsvertrag werde kein Datum der österreichischen Geschichte ausradiert, vielmehr weitere Daten hinzugefügt. Wer glaube, daß die Neutralität Österreichs weniger wert geworden sei, irre, vielmehr bekomme unsere Neutralität einen neuen Stellenwert. Als Parlamentarier und Bürger machen wir den Weg Europas mit, bekräftigte Dr. SCHAMBECK. An einem gemeinsamen Europa teilzunehmen, stellte sich für den Redner als unbedingte Notwendigkeit dar. Es gehe um größere Markt- und Absatzchancen, eine Steigerung des Wirtschaftswachstums, eine vermehrte Wettbewerbsfähigkeit und darüber hinaus um kultur- wie auch sozialpolitische Herausforderungen. Es werde darauf ankommen, einerseits die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer in das innerstaatliche Recht zu übertragen und andererseits die Erfahrungen der österreichischen Sozialpartnerschaft in das europäische Konzert einzubringen. Programmatisch meinte SCHAMBECK, der Bundesrat habe als Länderkammer die Aufgabe, den Integrationsweg verfassungspolitisch vorzubereiten. Die Stunde sei gekommen, das österreichische Verfassungsrecht neu zu fassen, die EG verlange das geradezu. Schließlich sei ja die Rechtssetzungsautorität der EG-Organen so groß, daß die Landtage, aber auch der Bundesrat, auf Kompetenzen verzichten müßten. SCHAMBECK trat daher für eine Neukodifikation der Zuständigkeitsbestimmungen in Zusammenarbeit mit den Landtagen und

den Gemeinden ein und forderte den Bundesrat auf, seine Zustimmung zum EG-Beitritt von dieser Neuregelung abhängig zu machen.

Bundesrat Mag. Georg LAKNER (FP) stellte fest, die FPÖ warte bereits seit 30 Jahren auf einen EG-Beitritt, zumal schon 1959 ihr außenpolitischer Sprecher Gredler einen diesbezüglichen Antrag gestellt habe. Die Neutralität dürfe dabei keine heilige Kuh sein, sie müsse auch in die Diskussion einbezogen werden können; der Redner erinnerte daran, daß auch das FPÖ-Parteiprogramm ein Bekenntnis zur Neutralität enthalte. Skeptisch zeigte sich LAKNER zur Rolle Österreichs bei den Verhandlungen zwischen EG und EFTA und bezichtigte die verantwortlichen Politiker einer Doppelstrategie: Einerseits schwimme Österreich auf EG-Kurs, andererseits habe es aber eben erst den Vorsitz in der EFTA übernommen. Hoffentlich falle Österreich diese Taktik nicht auf den Kopf! Im übrigen teilte LAKNER die Ansicht Schambeck's, wonach der Bundesrat in der Frage des EG-Beitritts zugunsten eines Schutzes des Föderalismus initiativ werden müsse, und kündigte an, daß die FPÖ in diesem Sinne mit den Regierungsparteien mitgehen werde.

Außenminister Dr. Alois MOCK sah die Richtigkeit der österreichischen Position durch das grundlegende europapolitische Umdenken seitens der EFTA-Partner bestätigt: In der Schweiz, in Schweden und in Finnland sei man nun zur Einsicht gelangt, daß eine Mitarbeit am europäischen Integrationsprozeß nur durch eine Vollmitgliedschaft möglich ist. Dies sei genau jene Politik, die Österreich schon seit zwei Jahren verfolge, betonte der Außenminister und stellte klar, wer die Vorteile der EG haben wolle, müsse auch Verantwortung und allfällige politische Lasten mittragen. Die Reaktionen auf das österreichische Beitrittsansuchen ließen erkennen, daß Österreich mit einer positiven Erledigung rechnen könne. Offen sei lediglich der Beitrittszeitpunkt. Als zukünftiges Mitglied sei Österreich bereits akzeptiert. MOCK erklärte, mit der Vorlage der Stellungnahme zum Beitrittsgesuch an den EG-Ministerrat noch für 1991 zu rechnen, er erwarte jedoch formelle Beitrittsverhandlungen nicht vor 1993. Zur Sicherheitspolitik meinte der Außenminister, die europäische Sicherheit sei auch Österreichs Sicherheit; er sei davon überzeugt, daß das neutrale Österreich in einem europäischen Sicherheitssystem innerhalb der EG, aber auch darüber hinaus, zum Beispiel im KSZE-Prozeß, mitarbeiten könne. Im Hinblick auf die Verhandlungen zwischen der EG und der EFTA über einen europäischen Wirtschaftsraum erklärte MOCK, Österreich werde sich als EFTA-Partner loyal um diese Verhandlungen bemühen. Was dabei herauskommen werde, könne jedoch nur eine „Anzahlung“ sein, da Österreich ja die volle Teilnahme an der EG wolle. Für Österreich könne der Wirtschaftsraum daher nie eine Alternative zum Vollbeitritt sein.

Bundesrat Karl DROCHTER (SP) führte aus, daß die Arbeitnehmer und deren Interessenvertreter an den Integrationsverhandlungen aktiv mitarbei-

ten und mitgestalten wollten. Neben den wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Dimensionen im Zusammenhang mit einem EG-Beitritt komme der Sozialdimension eine besondere Bedeutung zu. Der soziale Standard in Österreich dürfe keine Abstriche erfahren. Man sollte überlegen, die österreichischen Militärattachés aus anderen Ländern abzuziehen und durch Sozialattachés zu ersetzen. Österreich dürfe ferner nicht auf seine Neutralität verzichten, die Transitfrage müsse vor einem EG-Beitritt gelöst werden, und die sich aus einem Beitritt ergebenden Vorteile müßten den Arbeitnehmern zugute kommen.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois MOCK wies in einer weiteren Wortmeldung darauf hin, daß unter Bedachtnahme auf die Wanderungsbewegungen in Europa an die Entsendung von sogenannten Wanderungsattachés gedacht sei. Allerdings stellten letztere keine Alternative zu den Militärattachés dar, denn die Gefahr von Nuklearkonflikten sei zwar geringer geworden, nicht aber jene von Regionalkonflikten.

Bundesrat Dr. Martin STRIMITZER (VP) machte darauf aufmerksam, daß im Hinblick auf die ungelösten Probleme des Transitverkehrs manche an der Sinnhaftigkeit eines EG-Beitritts zweifelten. Gerade die Behandlung der Berichte der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik biete aber die Gelegenheit, aufklärend zu wirken. So könne etwa darauf hingewiesen werden, daß die sozialrechtlichen Errungenschaften in Österreich bei einem EG-Beitritt grundsätzlich nicht tangiert würden. Am Festhalten an der Neutralität bestehe kein Zweifel. Österreich werde nämlich bei einem Beitritt zur EG u. a. auf Grund der soliden Wirtschaftslage eine „beruhigende Nettozahlungskomponente“ einbringen. Dazu käme, daß die EG, auf Dauer gesehen, nicht werde umhin können, dem Verlangen nach einer Änderung des EG-Vertrages — nämlich in Richtung einer dreistufigen Repräsentationsebene: die Ebene einer regionalföderalistischen Struktur, die Ebene der Mitgliedsstaaten und die Ebene der Union — zu entsprechen.

Bundesrat Matthias KRENN (FP) betonte, daß die Bundesregierung die vordringliche Aufgabe habe, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu erhalten. Falls keine Maßnahmen gegen den Facharbeitermangel getroffen würden, drohe die Gefahr, daß Facharbeiter ins Ausland abwanderten, wo ihre Leistungen entsprechend honoriert würden. Die heimische Wirtschaft brauche aber eine genügende Anzahl von Fachkräften im eigenen Land, um auch nach einem EG-Beitritt bestehen zu können. Daher befürworteten die Freiheitlichen die Bestrebungen hin zur EG, verlangten aber, daß die Anliegen der Wirtschaft so wie jene der Arbeitswelt in der Umsetzung jene Ernsthaftigkeit erfahren, die nicht nur den Eintritt, sondern auch das Überleben im integrativen Prozeß ermögliche.

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald OGRIS (SP) verglich den ersten mit dem zweiten Bericht und stellte fest, daß der erste Bericht überwiegend klare

Aussagen, Erwartungen, Ziele und Wunschvorstellungen enthalte. Im zweiten Bericht sah er jedoch ein Lehrstück diplomatischer Ausdrucksweise, denn dieser sei sehr vage formuliert. Österreich komme nicht nur als Bittsteller zur EG; die EG könne von uns mehr Nutzen erwarten als wir von ihr. Ein Loch im Zentrum Europas müsse für Europa genauso unerträglich sein wie für uns, die wir aus einer Randlage in dieses Loch hineingestoßen würden. Durch Rückflüsse gebe es innerhalb der EG Nettozahler — dazu zählten Deutschland mit 50 Mrd. S, Großbritannien mit 15 Mrd. S und Frankreich, das ausgeglichen bilanziere — und Nettoempfänger. Nach einer Untersuchung der Arbeiterkammer und des ÖGB wäre Österreich ein Nettozahler von 10 bis 12 Mrd. S im Jahr 1988 gewesen. In Österreich werde es durch einen EG-Beitritt Gewinner und Verlierer geben. Auf der Gewinnerseite stünden die Konsumenten, die anpassungsfähigen Unternehmer und nach einer Übergangsphase, während der der Arbeitsmarkt unter Druck geraten werde, die Arbeitnehmer. Zu den Verlierern zählten die Banken und Versicherungsgesellschaften, Handelsbetriebe, das Gewerbe und Freiberufler.

Bundesrat Dr. Kurt KAUFMANN (VP) teilte den Kammern die wichtige Aufgabe zu, die Wirtschaft auf die EG vorzubereiten, und hielt eine Diskussion über die Mitgliedschaft für nicht zielführend. Gerade die kleinen und schwachen Betriebe bedürften der Unterstützung der Kammern. Daß sich die Wirtschaft am „Drücker“ befinde, zeige die Errichtung einer eigenen Handelsdelegation in Brüssel. Unsere Neutralität werde in Schwierigkeiten geraten, sollte sich die EG langsam zu einer politischen Union entwickeln. In einem solchen Fall habe die EG wahrscheinlich Polizeifunktionen zu übernehmen. Deshalb werde es aufklärender Gespräche mit den EG-Kommissaren bedürfen.

Bundesrat Mag. Gilbert TRATTNER (FP) beleuchtete das Problem des Grundverkehrs im Falle eines Vollbeitrittes zur EG und hegte die Befürchtung, daß EG-Bürger in Österreich ihren ersten Wohnsitz begründen, um Grund zu erwerben, und in einem anderen Mitgliedsland einen zweiten Wohnsitz unterhielten. In einem solchen Fall müßten österreichische Behörden Stichproben hinsichtlich des Aufenthaltes dieser Bürger vornehmen.

Bundesrat Mag. Herbert BÖSCH (SP) konnte der Idee der Einrichtung eines ständigen Integrationsausschusses der Länder nichts abgewinnen und sah darin ein Unterlaufen der Länderkammer. Das erkenne man auch daran, daß diesem Ausschuß nur ein Mitglied des Bundesrates angehören solle. Weiters sprach er von Schwachstellen im Bericht, denn niemand wisse, ob die EG zuerst eine Vertiefung innerhalb ihrer Staaten oder eine Ausweitung vornehmen werde. Die Meinungsverschiedenheiten gingen sowohl quer durch die Parteien als auch quer durch die Länder.

Bundesrat Ing. Johann PENZ (VP) erklärte, daß die österreichische Landwirtschaft von einer Integration besonders betroffen sein werde, denn

ihre Wettbewerbsfähigkeit sei relativ schwach. Die Bauern produzierten nämlich meist teurer als in den EG-Staaten, es gebe Schwächen in der Be- und Verarbeitung, die Vermarktung ländlicher Erzeugnisse sei unzureichend, und die angewandte Forschung und Innovation weise Mängel auf. Zurückkommend auf die höheren Erzeugerpreise in Österreich, betonte der Redner, daß die heimischen Produzenten mit ausgeprägten Preissenkungen — ausgenommen davon seien Schlachtrinder und Holz — rechnen müßten. Den Vorteilen einer EG-Integration Österreichs, etwa dem ungehinderten Zugang der Rinder- und Milchproduzenten zum italienischen Markt die Nachteile für die österreichische Landwirtschaft entgegenhaltend, wie sie durch den Wegfall von Importzöllen und durch die wachsende Konkurrenz auf dem Inlandsmarkt entstünden, kam der Redner zu dem Schluß, daß die österreichische Landwirtschaft im Falle eines EG-Beitritts wahrscheinlich mehr Nachteile als Vorteile haben werde. Er begrüßte daher die übereinstimmende Meinung aller Parteien und der Bundesregierung, daß eine flächendeckende bäuerliche Land- und Forstwirtschaft erhalten werden müsse.

Bundesrat Karl SCHWAB (FP) pflichtete seinem Vorredner bei und unterstrich die Notwendigkeit, der österreichischen Landwirtschaft einen Sonderstatus im Rahmen der EG einzuräumen. Es müsse möglich sein, in der EG eine regional angepaßte Landwirtschaft zu betreiben. Andernfalls seien 50 000 bis 60 000 bäuerliche Betriebe gefährdet und damit die Kulturlandschaft unserer Heimat, die letztlich auch die Grundlage des Fremdenverkehrs darstelle.

Bundesrat Jürgen WEISS (VP): Die umwälzenden Ereignisse während des letzten Jahres in Europa zeigten, daß es österreichischerseits richtig war, im Juli 1989 ein Beitrittsansuchen zur EG zu stellen. Die Zahl der Beitrittskandidaten werde sich aller Voraussicht nach um Norwegen und Schweden vergrößern, und auch in der Schweiz werde die Bewegung für einen EG-Beitritt immer stärker. Das Echo aus Brüssel zeige allerdings durchaus Dissonanzen; man höre Stimmen gegen eine Erweiterung und Bedenken gegen die Vereinbarkeit einer sich zur Verteidigungsgemeinschaft entwickelnden EG mit der Neutralität. Froh darüber, daß der Beitritt noch nicht unmittelbar vor der Tür steht, zeigte sich Bundesrat WEISS deshalb, weil die Frage, wie Bundesstaat und Bundesrat nach einem EG-Beitritt aussehen werden, noch nicht beantwortet werden könne. Der Redner plädierte für einen tiefgreifenden Wandel des Bundesrates von der zweiten Kammer des Parlaments zu einer Länderkammer, welche die Länder stärker als bisher in der Bundesgesetzgebung vertrete. Der Bundesrat müsse mehr sein als eine Notbremse im Gesetzgebungsverfahren, seine Tätigkeit sollte im Wege eines Stellungnahmeverfahrens dem Nationalrat vorgelagert werden. Man sollte auch daran denken, das Niederösterreichische Landhaus als ein Bundesländerhaus zu konzipieren, in dem auch der Bundesrat Sitzungen abhalten könne.

1.3. Den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1989 behandelte der Bundesrat in seiner 538. Sitzung vom 7. März 1991.

In einem Statement blickte Bundesminister Dr. Alois MOCK auf den Zeitraum 1989/90 zurück, als durch die nicht vorhersehbaren Veränderungen in Osteuropa bzw. durch den Zusammenbruch der kommunistischen Regime ein „neues Europa“ entstand. Die Reformen Gorbatschows führten unter anderem dazu, daß sich die beiden deutschen Staaten vereinigten. Allerdings seien die Länder des Ostens nun auch damit konfrontiert, daß sich die Bevölkerung nun genauso rasch positive Ergebnisse im wirtschaftlichen und sozialen Bereich erwarte wie im politischen Bereich. Der Bundesminister bat daher den Bundesrat, die Unterstützungspolitik dieser neuen Demokratien fortzusetzen. Es sei vor der Geschichte nicht vertretbar, würden die neuen Demokratien auf Grund ihrer wirtschaftlichen und sozialen Belastungen in politische Schwierigkeiten geraten und deswegen an der neuen Aufgabe einer Demokratisierung scheitern. Das bedeute auch ein Scheitern unseres demokratischen Bewußtseins. Österreich sei verpflichtet, diese Staaten massiv mit politischer Solidarität und wirtschaftlicher Hilfe zu unterstützen. In diesen Zeitraum falle auch die Übergabe des Beitrittsansuchens Österreichs im Sommer 1989 bei den Europäischen Gemeinschaften. Gleichzeitig werde der Versuch gemacht, den Europäischen Wirtschaftsraum zu verwirklichen, was aber zu beträchtlichen Spannungen und Interessengegensätzen in den letzten Verhandlungsrunden in Genf zwischen EG und EFTA geführt habe. Österreich habe etwa eingebracht, daß Zugeständnisse in der Landwirtschaft gemacht werden müßten. Unser Land verhandle konstruktiv und sehr konsequent, gleichzeitig dürfe aber der EWR kein Hindernis auf dem Weg zur EG sein.

Zum Ende des Golfkonflikts erklärte der Minister, zum ersten Mal in der Geschichte der internationalen Beziehungen sei es gelungen, durch ein System der kollektiven Sicherheit einen Aggressor zurückzuweisen und eine Aggression rückgängig zu machen. Trotz dieses positiven Ergebnisses sei es wichtig, daß Österreich eine Außen- und eine Verteidigungspolitik praktiziere, die auch auf lange Zeit Garanten der äußeren Unabhängigkeit und der inneren Freiheit seien. Für die weitere Vorgangsweise am Golf setzte sich Dr. MOCK vehement dafür ein, eine Regelung zwischen Palästinensern und Israel zu erreichen, eine Konferenz unter dem Schutz der UNO durchzuführen, ein Abkommen über die Abrüstung im konventionellen Bereich zu finden, im Rahmen der UNO den internationalen Waffenhandel zu kontrollieren und zu prüfen, ob das Modell der KSZE auf den Nahen Osten und den Mittelmeerraum zu übertragen sei. Auf Grund der Position Österreichs als neutrales und solidarisches Land könne es eine bedeutende Rolle in diesem Prozeß spielen. Abschließend betonte der

Außenminister, Österreich müsse seine föderalistische Erfahrung in die Europäische Diskussion einbringen, denn es könne nur ein Europa der Regionen und des Föderalismus geben. Innerösterreichisch müssen die Strukturreformen massiv weitergeführt werden, um im ökonomischen, sozialen und bildungspolitischen Wettbewerb in Europa bestehen zu können.

Der Landeshauptmann von Kärnten Dr. Jörg HAIDER erklärte, Europa sei in Bewegung geraten, und Österreich könne auf Grund seiner spezifischen Situation neue Chancen wahrnehmen. Es gebe eine bunte Vielfalt von Staaten und Regionen in diesem neuen Europa auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts und gesicherter demokratischer Institutionen. Neue Formen der Zusammenarbeit auch über Grenzen hinweg seien von Österreich rechtzeitig aufgegriffen worden, aber es ergebe sich auch ein gewisses Orientierungsdefizit. Aufgabe Österreichs müsse es sein, sich stärker denn je auf die Seite der Demokratie zu stellen und jene Personen zu unterstützen, die in einzelnen Teilstaaten Jugoslawiens für ihr Selbstbestimmungsrecht kämpften. Dr. HAIDER gab den Eindruck wieder, daß in unserem Land eine Südosteuropapolitik nicht stattfinde und daß die Außenpolitik gut beraten wäre, die süd- und südosteuropäische Komponente stärker zu berücksichtigen. Es müsse das Interesse aller sein, daß die Südgrenzen Österreichs durch demokratische Nachbarn gesichert sind. Ebenso müsse eine Klärung hinsichtlich des Handlungsspielraums des neutralen Österreich in einer veränderten Weltsituation erfolgen. „Bruchstellen“ ortete der Landeshauptmann auch in der föderalistischen Entwicklung, ein „Kriseln im Gebälk“ nach 70 Jahren einer Zentralstaatsentwicklung in der österreichischen Verfassungswirklichkeit, ein wachsendes Vollzugsdefizit bei den Bundesgesetzen, eine erfolglose Diskussion auf Stärkung der Länderrechte und eine liederliche Zahlungsmoral des Bundes gegenüber den Ländern bei Abwicklung gemeinsamer Projekte. Ein gewisses Umdenken sollte Platz greifen, forderte Dr. HAIDER und sah einen Konflikt zwischen dem „kranken Riesen“ des Zentralstaates und den „bedrohten Zwergen“ der Länder. Es müsse daß Bewußtsein für eine Neuentwicklung auch des Bundesstaates wachgerüttelt werden, spielte Dr. HAIDER auf seinen plakativ gewählten Begriff des „Freistaates“ Kärnten an. Es bedürfe einer Föderalismus- und Bundesstaatsreform, bei der die Bundesländer sich zusammentun sollten, um im Wege einer Volksabstimmung bereits vor dem EG-Beitritt die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Integration in eine supranationale Gemeinschaft auf der Grundlage eines gestärkten bundesstaatlichen Verfassungskonzepts durchgeführt wird. Der Umbau der zentralistischen Verfassungsstruktur müsse eine echte Aufwertung des Bundesrates als Länderkammer, die Aufhebung des Prinzips der mittelbaren Bundesverwaltung und Änderungen im Schulbereich beinhalten. Denn der Frust der Länder nehme heute beim Vollzug der Aufgaben, die schlecht organisiert seien, zu.

Für Bundesrat Albrecht KONECNY (SP) stellte die Neubestimmung der Position Österreichs im internationalen Kräftefeld eine gewaltige Anstrengung dar, und er warnte vor Euphorie. Die Zurückweisung der Aggression in Kuwait wurde vom Redner unterstützt, er meinte aber, daß man diesen Krieg auch als Konflikt zwischen erster und dritter Welt verstehen könne, als neuen Angriff auf die dortige Identität. Weiters könne es nicht im Interesse Österreichs sein, eine Neuordnung der politischen Landkarte der östlichen Hälfte dieses Kontinents zu forcieren. In einem Prozeß, bei dem Europa neue Gestalt bekomme, erhielten viele Aspekte — dazu gehörten auch jene der Regionen — eine neue Bedeutung; dennoch dürften die Grundsätze des Föderalismus nicht in Frage gestellt werden. Als Wiener Bundesrat verwahrte sich KONECNY dagegen, einen für den Bundesstaat belebenden Gegensatz zwischen zentralstaatlichen Einrichtungen und den Bundesländern in den alten, politisch verseuchten Anti-Wien-Ressentiments enden zu lassen.

Bundesrat Dr. Herbert SCHAMBECK (VP) hob das Gemeinsame der im Bundesrat vertretenen drei Fraktionen hervor, die sich heute vorbehaltlos zur Bundesstaatlichkeit, zum Föderalismus und der Notwendigkeit seiner Weiterentwicklung bekennen. Es bestehe die letzte große Chance, der Bundesstaatlichkeit den Charakter zu geben, daß einerseits das Subsidiaritäts- wie auch das Gewaltenteilungsprinzip erfüllt werde, andererseits aber nicht Partikularismus und Separatismus zum Tragen kämen. Der richtige Mittelweg müsse gewählt werden: Es werde Aufgabe auf Bundes- und Landesebene sein, die Erfahrungen von mehr als 100 Jahren an Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit weiterzugeben und auf dem Weg nach Brüssel die Rechte von Arbeitgeber wie Arbeitnehmer weiterhin zu wahren.

Im Zusammenhang mit dem Golfkrieg bekräftigte Dr. SCHAMBECK die Neutralität Österreichs und stellte für die Zukunft klar, der Staat Israel habe ein Recht darauf, in seiner Existenz anerkannt zu werden, wie auch das Problem der Palästinenser allgemein akzeptabel gelöst werden müsse. Denn gerade ein Föderalist wisse, daß jeder ein Recht auf Heimat habe. Hinsichtlich eines Beitritts zur Europäischen Gemeinschaft, der die Prinzipien des Föderalismus und der Gewaltenteilung berühre, vertrat der Vizepräsident des Bundesrates den Standpunkt, daß es zu einem Länderbeteiligungsverfahren kommen müsse, zu einem Integrationsgremium, in das die Landeshauptleute und Vertreter der Landtage sowie der parlamentarischen Einrichtungen eingebunden seien. Es komme darauf an, die föderalistischen Konsequenzen gemeinsam zu ziehen. Abschließend betonte Dr. SCHAMBECK den Auftrag der Länderkammer gegenüber der Öffentlichkeit, eine besondere Brückenfunktion auf dem Weg nach Europa zu erfüllen.

Bundesrat Mag. John GUDENUS (FP) griff aus dem Außenpolitischen Bericht markante Themen auf: Der Weg nach Brüssel zeige „manches Geröll

auf den Straßen“, das noch einiges Kopfzerbrechen bereiten werde. So sollte die Neutralität im ursprünglichen völkerrechtlichen Sinne, welche rein kriegsbezogen gewesen sei, abgelegt werden, damit ein EG-Eintritt ungestört verlaufen könne. Hinsichtlich der östlichen Nachbarn sollten die Kontakte durch die Errichtung von Vertretungen in Kroatien und Slowenien gestärkt werden, um das Selbstbewußtsein dieser Regionen zu heben. Gleichzeitig müsse Österreich föderative Maßnahmen im eigenen Land verfolgen und die Pflege des Eigenlebens der grenzüberschreitenden Sprachgruppen fördern. Die Aufgaben des Bundesrates müßten weiter wachsen, forderte der Redner und meinte in diesem Zusammenhang, die Interessen der Bundesländer im Westen, Südwesten und Süden sollten noch stärker betont werden; ihnen müsse das gegeben werden, was sie in den letzten 40 Jahren nicht bekommen haben.

Bundesrätin Dr. Irmtraut KARLSSON (SP) appellierte an Kuwait und Saudi-Arabien, an die Türkei sowie an den Irak, die Menschenrechte einzuhalten, denn es gäbe Übergriffe auf Palästinenser, ungeklärte Angriffe auf Oppositionelle, unkontrollierte Inhaftierungen und Massenhinrichtungen. Als ärgsten Menschenrechtsverletzer geißelte die Rednerin den Iran und kritisierte, daß diese Menschenrechtsverletzungen von österreichischer Seite nicht ausdrücklich verurteilt worden seien. Der Bundespräsident solle daher seinen Staatsbesuch in diesem Land absagen. In diesen Staaten würden aber auch Rechte und Würde der Frauen grundsätzlich verletzt, zeigte die Rednerin auf.

In einer Replik teilte Bundesminister Dr. Alois MOCK mit, daß es auf Grund der Vermittlungstätigkeit österreichischer Diplomaten in Genf möglich geworden sei, daß sich ein Sonderberichterstatter in Menschenrechtsfragen an Ort und Stelle von der extrem bedrohlichen Menschenrechtssituation im Iran überzeugen konnte und einen sehr kritischen Bericht erstellt habe. Wesentliche Aufgabe der österreichischen Außenpolitik sei es immer gewesen, für die Achtung der Menschenrechte einzutreten und sich der internationalen Instrumente zu bedienen.

Bundesrat Dr. Martin STRIMITZER (VP) hielt fest, die österreichische Außenpolitik der letzten Jahre sei sowohl für die Völkerrechtspartner als auch für die Bevölkerung berechenbar gewesen. Österreich brauche keine neue Neutralität, doch müsse sich seine Neutralitätspolitik auf das veränderte globalpolitische Umfeld einstellen. Als eines der Hauptprobleme für die Zukunft wertete Dr. STRIMITZER die Situation in Südtirol, wo man nach einem beträchtlichen Schritt nach vorn nun wieder auf der Stelle trete. Insbesondere die Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis des italienischen Staates als unerträgliches Werkzeug zur Einengung der Autonomie erlaube derzeit keine Streitbeilegungserklärung, aber auch keinen Freundschaftsvertrag mit Italien. Eine Streitbeendigung werde es erst geben können, wenn die frei gewählten Vertreter der Südtiroler Bevölkerung und die Tiroler Landesregierung dazu ja gesagt hätten.

Bundesrat Mag. Herbert BÖSCH (SP) zeigte auf, daß bisher kein einziges Bundesland, auch Kärnten nicht, von der so vehement geforderten Kompetenz zum Abschluß von Staatsverträgen Gebrauch gemacht habe. Man müsse Landeshauptmann Haider fragen, was er bis jetzt dazu beigetragen habe, die Kärntner zu klaren Interessenvertretern im Bundesrat zu machen. Gerade bei EG-Fragen führe kein Weg an der Länderkammer vorbei. Doch es scheine, die Karawane nach Brüssel, ob mit oder ohne Bundesländer, ziehe weiter; der Bund mische sich nicht ein. Zwischen Aufwertung und Abschaffung einer politischen Kammer bestehe ein unüberbrückbarer Unterschied. Landeshauptmann Haider werde sich endgültig entscheiden müssen, auf welcher Seite er stehe. Die Bekehrung vom „Bundesrats-Saulus“ zum „Bundesrats-Paulus“ nehme ihm die, von Haider so bezeichnete, „Schlafkammer der Republik“ nicht ab.

Bundesrat Dr. h. c. Manfred MAUTNER MARKHOF (VP) drückte Befriedigung über die positive Entwicklung der Länder Osteuropas auf politischer Ebene aus, warnte aber davor, daß das krasse ökonomische West-Ost-Gefälle Sprengstoff in sich bergen könnte, dessen Auswirkungen den ganzen Kontinent treffen würden. Daher seien erste Schritte zur Unterstützung der Wirtschaft dieser Staaten wünschenswert und stellten insbesondere für Österreich eine große Herausforderung dar. Zum beabsichtigten EG-Beitritt Österreichs vertrat der Redner die Auffassung, die Übergabe des Ansuchens sei gerade rechtzeitig erfolgt. Österreich habe damit seine Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, am europäischen Integrationsprozeß als gleichberechtigter Partner teilzunehmen. Der Europäische Wirtschaftsraum könne, sollte er tatsächlich zustande kommen, maximal eine Vorstufe bzw. ein Zwischenschritt zum EG-Vollbeitritt sein.

Bundesrat Mag. Georg LAKNER (FP) meinte, es schade dem Bundesrat nicht, wenn die FPÖ als junge Fraktion in diesem Gremium ungestüm sei und in bestimmten Angelegenheiten dränge. Den Außenpolitischen Bericht wertete der freiheitliche Redner als informativ, übersichtlich und gut lesbar, merkte aber gleichzeitig an, daß er eine Reihe von Problemen nicht aufzeige. Insbesondere die Zusammenarbeit der Regionen bedeute eine österreichische Zukunftsvision. Den osteuropäischen Staaten sollte jede Unterstützung zur wirtschaftlichen Erholung zuteil werden, man sollte aber die Bevölkerung nicht ermutigen, ihr Land zu verlassen. Die Hilfe an Israel dürfe nicht ausschließlich für israelische Siedler in den besetzten Gebieten verwendet werden.

Bundesrat Karl SCHLÖGL (SP) bekannte sich zu einer ständigen Verbesserung aller Institutionen in Österreich, sah jedoch keine Notwendigkeit einer föderalistischen Umstrukturierung. In die Föderalismusdebatte müßten aber die Bedürfnisse und Interessen der 2 800 Gemeinden Österreichs miteinfließen. Mit den Reformen im Osten sei Österreich von einem neutralen Pufferstaat zwischen zwei Machtblöcken zu

einem Zentrum in Mitteleuropa geworden. Die Frage nach der Zukunft Österreichs sei nicht im mitteleuropäischen, sondern im gesamteuropäischen Zusammenhang zu sehen. Es wäre politisch falsch, wenn die Bemühungen um eine Teilnahme am europäischen Markt nicht gleichzeitig mit der Nutzung aller Chancen in Osteuropa verbunden wären.

Bundesrat Dipl.-Kfm. Dr. Helmut FRAUSCHER (VP) setzte sich mit der Entwicklungshilfe auseinander, die unter Außenminister Dr. Mock eine Effizienzsteigerung erfahren habe. Es stehe außer Streit, daß die geleistete Hilfe jene Prozesse unterstützen solle, die der Demokratie, Freiheit und Menschenwürde dienten. Die Auswahl der Schwerpunktländer habe in den letzten Jahren dem Rechnung getragen, aber auch traditionelle Schwerpunktländer nicht aufgegeben. Künftig werde es besonders wichtig sein, Möglichkeiten zu finden, um private Initiativen zu fördern. Österreich könne gerade in den Bereichen Gewerbe und Fremdenverkehr seinen Erfahrungsschatz an die Länder der dritten Welt weitergeben. Es gelte, neben der Aufstockung der finanziellen Mittel, die Neuorientierung der Entwicklungszusammenarbeit fortzusetzen.

Bundesrat Alfred GERSTL (VP): Die österreichische Außenpolitik reiche in ihrer Bedeutung weit über den durch die Größe Österreichs und die Wirtschaftskraft vorgegebenen Rahmen hinaus. Ein Vergleich zwischen der Situation Österreichs im Jahre 1938 und der Situation in Kuwait im Jahre 1991 verlange von Österreich eine kluge und ausgewogene Außenpolitik, wie sie von der Bundesregierung betrieben werde. Diese Außenpolitik gegenüber den arabischen Ländern und insbesondere der PLO sei von der Strategie bestimmt, die friedliche Existenz aller Staaten der Region einschließlich Israel zu gewährleisten. Österreich müsse seine Haltung klar zu erkennen geben, wer seine Freunde seien und wie es zu ihnen stehe.

Bundesrat Jürgen WEISS (VP) befürchtete, daß das Recht der Bundesländer auf den Abschluß von Staatsverträgen zum „toten Verfassungsrecht“ würde, zumal die Länder davon noch nicht Gebrauch gemacht hätten. Der Vorarlberger Bundesrat regte im Hinblick auf die Atomkraftwerke in der Schweiz an, den Bundesländern ein internationales Verfahrensrecht für Großprojekte zu ermöglichen.

1.4. Den Bericht der Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, der Delegation zum EFTA-Parlamentarierkomitee sowie der Kontaktgruppe für die Beziehungen zum Europäischen Parlament (Interparlamentarische Berichte 1987 bis 1989), den Dritten Bericht der Bundesregierung über den Stand der Österreichischen Integrationspolitik sowie den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1990 behandelte der Bundesrat in seiner 543. Sitzung vom 26. Juni 1991.

Bundesrat Mag. John GUDENUS (FP) führte aus, daß der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung in eine Zeit falle, in welcher es zu außenpolitisch relevanten Ereignissen gekommen sei. Derartige Berichte sollten aber mehr Aussagekraft aufweisen. Neben statistischen Daten und der Aneinanderreihung von Tätigkeitsberichten der einzelnen Außenamtsfachabteilungen sei darauf zu achten, daß die Berichtskapitel mehr spezifische Aussagekraft aufweisen. Daher die Forderung auf Neustrukturierung der Außenpolitischen Berichte: Ein straff gehaltener Hauptteil und bessere Informationen über einzelne Teilbereiche in einem Anhang. Der Redner kam sodann auf die Mitgestaltung Österreichs im, wie er sich ausdrückte, „Orient“, auf die Ost-West-Wanderbewegung, auf die Ausländerproblematik in Österreich, auf die Bemühungen Österreichs um einen EG-Beitritt, auf den KSZE-Prozeß, auf die Nachbarschaftspolitik, auf die Entwicklung in Osteuropa im allgemeinen und auf die aktuelle Situation in Jugoslawien im besonderen zu sprechen. Weiters vermißte der Mandatar klare Aussagen über die Weltwirtschaftslage. Auf wirtschaftliche Zusammenhänge etwa USA—Europa—Japan werde zu wenig Bedacht genommen. Ähnliches gelte beispielsweise für die Rolle der UNO im Golfkrieg. Kritisch äußerte sich Mag. GUDENUS auch zur österreichischen Entwicklungshilfe. Bei den Berichtskapiteln „Weltenergiesituation“ und „globaler Umweltschutz“ handle es sich lediglich um „Modkapitel“, für die eigentlich andere Ressorts zuständig seien. Zusammenfassend bedauerte der Redner den mangelnden Informationsstand der österreichischen Bevölkerung, die immer mehr an außenpolitischen Fragen interessiert sei, und trat für eine Reform der Ausbildung an der Diplomatischen Akademie sowie für eine zweckmäßigere Gestaltung künftiger Außenpolitischer Berichte ein.

Bundesrat Albrecht KONECNY (SP) unterzog die Ausführungen seines Vorredners einer kritischen Analyse und hielt fest: Die Bedeutung der positiven Entwicklungsprozesse in osteuropäischen Ländern könne gar nicht „überschätzt“ werden; den Bemühungen dieser Völker sollte man Sympathie entgegenbringen. Die zur Diskussion stehenden Berichte, setzte der Redner fort, zeigten auf, wie eindrucksvoll sich die Rahmenbedingungen für die österreichische Außenpolitik verändert hätten. Dies gelte auch für die grundlegenden Veränderungen in Europa. An der Schwelle einer neuen Weltordnung müßte gerade aus der Sicht eines kleinen, neutralen Staates darauf geachtet werden, daß an einer derartigen Weltordnung alle Staaten einigermaßen gleichberechtigt teilnehmen könnten. Zur österreichischen Nahostpolitik führte der Redner aus, daß diesbezüglich eine gute, einheitliche und konsistente Tradition bestehe, die zu begrüßen sei. Zu einer friedlichen und gerechten Lösung im Nahen Osten werde es aber nur dann kommen, wenn alle Völker dieser Region in sicheren Grenzen leben könnten. Dies treffe auch auf Israel und auf das palästinensische Volk zu. Bezug nehmend auf die Situation in Jugoslawien betonte der Mandatar, daß Österreich gut beraten wäre, im Gleichklang mit anderen europäischen

Staaten zu handeln. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker sei zu beachten. Die betroffenen Menschen müßten die demokratischen Verhältnisse aber mittragen. Abschließend befaßte sich KONECNY mit der Rolle Österreichs im Zusammenhang mit der Schaffung einer neuen Weltordnung. Österreich wolle und müsse ein neutrales Element bleiben. Dazu gehöre es, daß wir uns die Achtung der Welt neu zu verdienen haben werden.

Bundesrat Dr. h. c. Manfred MAUTNER MARKHOF (VP) stellte in den Mittelpunkt seiner Wortmeldung die Ereignisse der letzten Jahre in Europa, die von großem Interesse für Österreich seien. Insbesondere die Veränderungen in osteuropäischen Staaten in Richtung Demokratie, Rechtsstaat, Menschenrechte und Marktwirtschaft seien zu unterstützen. Es gehe um die praktische Umsetzung dieser Entwicklung. Unter Bedachtnahme auf das Zusammenwachsen Europas sei ein rascher Beitritt Österreichs zur EG von außerordentlicher Bedeutung, und zwar mit Rücksicht auf die Neugestaltung Europas. Die gleichberechtigte Teilnahme am künftigen europäischen Binnenmarkt sei unbedingt erforderlich. Da die letzte Entscheidung in dieser Frage aber die österreichische Bevölkerung zu treffen haben werde, müßten die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig über alle mit einem EG-Beitritt verbundenen Rechte und Pflichten informiert werden. Ferner hob der Redner die neue Qualität der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Rahmen der UNO und insbesondere die Tätigkeit des Sicherheitsrates hervor. Durch die Beteiligung Österreichs an friedenserhaltenden Aktivitäten der Weltorganisation habe sich unser Land erfreulicherweise großes internationales Ansehen erworben.

Bundesrat Mag. Gilbert TRATTNER (FP) war der Ansicht, daß bei einem EWR-Beitritt zwar Pflichten, aber keine Rechte entstünden und er Vorteile von 1,5 Mrd. S, jedoch Nachteile von 2,5 Mrd. S brächte. Für diesen zusätzlichen Aufwand sei im Budget keine Vorsorge getroffen worden, kritisierte der Redner. Die Bundesländer verlangten Mitsprache und Mitwirkungsrechte zur Verkehrs- und Landwirtschaftspolitik sowie zu Fragen des Grundverkehrs, seien aber in diese Verhandlungen nicht eingebunden, obwohl es ihre Interessen betreffe. Die Freiheitlichen glaubten, daß der jüngste Fehlschlag der EWR-Verhandlungen insofern positiv wäre, sollten dadurch unsere Gespräche in Brüssel um eine Vollmitgliedschaft in der EG neu aufgerollt werden.

Bundesrätin Dr. Irmtraut KARLSSON (SP) griff aus dieser umfassenden Berichtsmaterie den Demokratisierungsprozeß in Afrika positiv heraus und nennt dafür Namibia, das nunmehr in die UNO aufgenommen wurde, Südafrika, wo die Emanzipation aller Bewohner in freie Wahlen führen solle, und Angola, das mit Hilfe der UNO einen grausamen Bürgerkrieg beendet habe. Auch in Europa sei man bei dem Ziel „Frieden und Abrüstung“ im KSZE-Prozeß einen Schritt weitergekommen. Wien könne stolz darauf sein,

daß es als Drehscheibe dieses Konfliktregelungsmechanismus vorgesehen ist. Abschließend forderte KARLSSON, die Sanktionen gegenüber dem Irak im Interesse der „Feindeskinder“ ehestmöglich aufzuheben.

Bundesrat Erich HOLZINGER (VP) begrüßte die Veränderungen in den Staaten Osteuropas und betonte, Österreich liege nun im Herzen eines neuen Europa. Es müsse daher die Pflicht unseres Landes sein, am Wiederaufbau der osteuropäischen Wirtschaft mitzuarbeiten, wobei die große Bedeutung des EG-Marktes nicht außer acht gelassen werden dürfe. Der EG-Beitritt sei ein vorrangiges Ziel, doch sei auch die Entscheidung der EFTA-Staaten, den EWR-Vertrag anzustreben, als wichtiger Zwischenschritt richtig gewesen. Dabei spielten der Transitvertrag und Anpassungen im Bereich der Steuerpolitik eine große Rolle.

Bundesrat Mag. Georg LAKNER (FP) meinte, die Integrationspolitik sollte von österreichischer Seite mit mehr Selbstbewußtsein betrieben werden. Österreich hätte nicht als Bittsteller aufzutreten, sondern müsse sich dessen bewußt sein, daß es in die Europäische Gemeinschaft einiges einzubringen habe. Nicht unbedenklich fand LAKNER die Doppelstrategie EG und EWR für Österreich; er trat für mehr Öffentlichkeitsarbeit ein, ansonst eine Volksabstimmung über den EG-Beitritt zum Leidwesen der FPÖ negativ ausgehen könnte. Klarer müsse sich Österreich auch zu den Grundwerten von Freiheit und Selbstbestimmungsrecht der Völker sowie der Menschenrechte etwa im Hinblick auf Jugoslawien äußern.

Bundesminister Dr. Alois MOCK würdigte es als großartiges historisches Ereignis, daß sich die Völker Mittel- und Osteuropas Demokratie und Freiheit selbst erkämpft haben. Umso mehr sei es das politische Interesse und die moralische Verantwortung der westlichen Länder, den neuen Demokratien bei der Bewältigung ihrer Schwierigkeiten zu helfen. Als engagierter Befürworter eines EG-Beitritts, wie er sagte, zeigte sich MOCK letztlich davon überzeugt, daß nach harten Verhandlungen und eventuellen Rückschlägen Österreich mit Selbstbewußtsein die noch anstehenden Probleme lösen werde. Die schwierigen Verhandlungen zum EWR zeigten, daß der Weg richtig gewesen sei, ein Beitrittsansuchen in Brüssel vor zwei Jahren zu stellen. Gelingen es, einen vernünftigen Vertrag abzuschließen, der Österreich eine frühere Teilnahme am Binnenmarkt erlaubt und den Rechtsbestand der EG sorgsam über einen längeren Zeitraum integriert, werde der EWR-Vertrag als zusätzliche Erleichterung für einen EG-Beitritt begrüßt. Dabei maß der Bundesminister einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit größte Bedeutung bei. Weiters legte der Außenminister das Bekenntnis zu einer engagierten Menschenrechtspolitik ab und verwies auf die international aufgegriffenen Initiativen Österreichs zum Kosovo, zum deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag sowie zum Iran. Zur Situation in Jugoslawien wertete der Minister die Demokratisierung der Republiken als einen positiven Vorgang, der mit allen Mitteln, ohne Einmischung in

innerstaatliche Angelegenheiten, zu unterstützen sei. Gleichzeitig würden die Regeln des internationalen Rechts und der diplomatischen Usancen in den Beziehungen zum Gesamtstaat voll eingehalten. Ein Absperren der Grenzen von außen, um den Prozeß der Selbstbestimmung zu verhindern, komme für Österreich nicht in Frage. Für die Republiken sei es wichtiger, ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Griff zu bekommen, als einige Wochen früher oder einige Monate bzw. Jahre später die formale Anerkennung zu erhalten. Österreich werde danach trachten, sich streng an das Völkerrecht zu halten, aber auch alles zu tun, daß die Demokratisierung in diesem Land keinen Rückschlag erleide.

Bundesrat Mag. Herbert BÖSCH (SP) maß den gemeinsamen Erklärungen des Bundeskanzlers und der zuständigen Minister zur Bundesstaatlichkeit unter Einbeziehung der Länder in den Integrationsprozeß einen hohen Stellenwert bei. Es sei eine gute Entscheidung gewesen, wenn sich das Bundesratspräsidium darauf verständigte, nicht auf den „Hinterbänken des ständigen Integrationsausschusses der Länder Platz zu nehmen“. Nun müsse ein Schuß mehr Realismus in die Frage der Beziehungen EG, EWR und Bundesländer eingebracht werden, forderte der Redner.

Bundesrat Dr. Herbert SCHAMBECK (VP) würdigte namens seiner Fraktion den Außenpolitischen Bericht als ein umfangreiches, nahezu enzyklopädisches Werk zur Außenpolitik und die Tätigkeit der vielen Beamten des auswärtigen Dienstes, die oft unter Einsatz ihrer Person und ihrer Familien im Interesse des Landes tätig seien. Besondere Anerkennung verdiene insbesondere auch der Einsatz des Bundespräsidenten und des Außenministers bei der erfolgreichen Befreiung von Österreichern aus dem Irak. Für den Weg nach Europa werde es im Hinblick auf die Minderheitenprobleme von Bedeutung sein, daß man sich auch in Österreich auf die alten Traditionen der ethnischen Toleranz besinne und darauf verzichte, von anderen Ländern Leistungen in der Minderheitenpolitik zu verlangen, die man selbst nicht zu erbringen bereit sei. Um zu verhindern, daß Österreich bei einer EG-Abstimmung ein Expo-Erlebnis habe, hielt es Dr. SCHAMBECK für dringend erforderlich, eine intensive Öffentlichkeitsarbeit in den Verbänden, Parteien und in der Bevölkerung aufzunehmen. Die österreichische Neutralität habe ihre Bedeutung keineswegs verloren, sondern habe sich gerade bei den schwierigen Aufgaben der Vorsitzführung im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und bei der Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses bewährt. Umso erfolgreicher die Konfliktverhütung im Rahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit funktioniere, desto kleiner würden die verteidigungs- und sicherheitspolitischen Probleme in der EG. Die europäische Integration dürfe für Österreich jedenfalls nicht die Aufgabe des demokratischen, des parlamentarischen und des bundesstaatlichen Prinzips sowie des Grundsatzes der Gewaltentrennung mit sich bringen, sagte Dr. SCHAMBECK und plädierte

abschließend dafür, die noch offenen Forderungen der Länder bei der neuen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zu berücksichtigen.

Bundesrat Karl DROCHTER (SP) antwortete Bundesrat Mag. Lakner, es wäre besser für Österreich, für seine Innen- und Außenpolitik sowie auch für die Jugend des Landes, wenn sich Vertreter der FPÖ nicht dauernd für „Rülpser“ entschuldigen müßten. Den Verhandlungen über den EWR und den österreichischen Beitritt zur EG blickte Bundesrat DROCHTER mit Optimismus entgegen und erinnerte daran, daß es für ein Land wie Österreich, das 65% seiner Erzeugnisse in der EG absetzt, entscheidend sei, ob es Zugang zu dem entstehenden großen europäischen Markt habe. Als Gewerkschafter gehe er davon aus, daß die Bundesregierung das Ziel der Vollbeschäftigung auf dem Weg nach Europa im Auge behalte, daß die Umweltstandards und der Konsumentenschutz beibehalten würden und der soziale Fortschritt sowie mehr Gerechtigkeit für die Frauen zu wesentlichen Themen der europäischen Politik würden.

Bundesrat Ing. Johann PENZ (VP) analysierte den Bericht der Bundesregierung über die österreichische Integrationspolitik aus der Sicht der Landwirtschaft. Die Bauern seien darüber besorgt, daß sich statt der im Jahr 1972 vereinbarten Harmonisierung des Agrarhandels mit der EG die österreichische Agrarhandelsbilanz mit der Gemeinschaft verschlechtert hat. Beträchtliche Importüberhänge wiesen heute die Bereiche Getreide- sowie Kakao- und Schokoladeprodukte auf. Der Redner begrüßte es daher, daß bei den EWR-Verhandlungen die unter dem Terminus „Kohäsion“ angepeilte Vereinbarung über verstärkte Industrieexporte in den Süden der EG im Gegenzug für erhöhte Agrarimporte der EFTA-Länder österreichischerseits abgelehnt wurden. Als zufriedenstellend könne man die Verhandlungsergebnisse beim Käse- und Rinderabkommen sowie über den Wein- und Fruchtsaftexport werten, die gegen die Zusage zollfreien Imports von Tomatenkonzentrat erzielt werden konnten. Günstig werde sich die Übernahme von EG-Regelungen über Betriebsmittel und Saatgut sowie der phytosanitären Vorschriften für die heimische Landwirtschaft auswirken. Die strengen Bestimmungen des österreichischen Lebensmittelrechts würden weiterhin gelten, was zunächst als Belastung für die Produzenten empfunden werden könne, zugleich aber auch die Chance biete, daß Österreich mit der Herstellung hochwertiger Lebensmittel zum „Feinkostland Europas“ wird.

Bundesrat Jürgen WEISS (VP) trat für eine Stärkung des Bundesrates ein und verwies auf diesbezügliche Entschlüsse von Landtagen insbesondere im Zusammenhang mit dem beabsichtigten EG-Beitritt. Derartigen Forderungen der Bundesländer sollte die Bundesregierung ehestmöglich nachkommen. Das neue Europa werde nämlich ein Europa der Regionen sein. Unter Hinweis auf die zur Diskussion stehenden Berichte sprach der Redner von einem richtigen Ziel, nämlich Europa, und einem richtigen Weg

durch Abgabe des Beitrittsansuchens zur EG sowie Teilnahme an den Bemühungen um Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes.

1.5. In der 545. Sitzung vom 10. Oktober 1991 behandelte der Bundesrat eine Erklärung des Bundeskanzlers, vertreten durch Staatssekretär Dr. Peter Jankowitsch, über den Stand der innerösterreichischen Vorbereitungen auf einen EWR-Beitritt sowie den Antrag der Bundesräte Dr. Herbert Schambeck, Walter Strutzenberger, Mag. Georg Lakner betreffend Mitwirkungsrechte der Länder und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Integration (66/A [E]-BR/91)

Staatssekretär Dr. JANKOWITSCH gab folgende Erklärung ab:

Das sich beschleunigende Tempo der Europäischen Integration, nicht nur was Österreich betrifft, sondern überhaupt in der integrationspolitischen Landschaft Europas, hat die Bundesregierung bewogen, ihren Dialog mit den parlamentarischen Organen, nicht zuletzt mit der Länderkammer, in Fragen der Europäischen Integration zu intensivieren. Ich danke daher dem Bundesrat für die Gelegenheit, heute in Vertretung des Bundeskanzlers zu einigen wichtigen Fragen der innerösterreichischen Integrationspolitik Stellung nehmen zu können. Nicht erst seit dem Tag der Antragstellung an die Europäischen Gemeinschaften, sondern seit praktisch 45 Jahren betreibt die Republik Österreich eine konsequente und erfolgreiche Europapolitik. Ziel dabei war immer die Teilnahme an den fortgeschrittensten Formen der Europäischen Integration, und dies in einem Rahmen, der es einer maximalen Zahl industrieller Demokratien ermöglicht, an diesem Integrationswerk mitzuwirken.

In ihrem Gutachten vom 31. Juli dieses Jahres hat die Europäische Kommission erstmals und eindeutig eine österreichische Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften befürwortet. Das, meine Damen und Herren, ist ein entscheidender Durchbruch und stellt Österreich eindeutig an die Spitze der europäischen Demokratien, die Anspruch darauf haben, Teil der Europäischen Gemeinschaften zu werden. Ausdrücklich betont dieses Gutachten das hohe wirtschaftliche und soziale Niveau Österreichs, die führende Stellung unseres Landes in der europäischen Umweltpolitik und, ganz allgemein, die Solidität und Stabilität seiner gesellschaftlichen Ordnung. Wir sind damit auf dem guten Weg, einen Auftrag zu erfüllen, den nicht zuletzt auch dieses Hohe Haus, der Bundesrat, einstimmig der Bundesregierung im Juni 1989 erteilt hat. Es scheint daher nunmehr möglich, ja sogar wahrscheinlich zu sein, daß ein österreichischer Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften Mitte der neunziger Jahre vollzogen werden kann.

Die Frage bleibt freilich offen, in welcher Weise Österreich den nicht unbeträchtlichen Zeitraum überbrücken kann, der zwischen der jetzt bald

bevorstehenden Vollendung des großen Europäischen Binnenmarktes, nämlich am 1. Jänner 1993, und diesem Beitrittsdatum steht. In diesen zwei, drei Jahren wird es darauf ankommen, die österreichischen Positionen auf den Märkten der Europäischen Gemeinschaft zu verteidigen, um zu verhindern, daß protektionistische Auswirkungen des EG-Binnenmarktes negative Folgen für die österreichische Wirtschaft zeitigen. Aus diesem Grund, vor allem aus diesem Grund, ist es für Österreich von großer Bedeutung, daß die Verhandlungen über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes erfolgreich abgeschlossen werden können. Wir befinden uns derzeit in einer kritischen Verhandlungsphase, in der vor allen Dingen eine Frage im Zentrum der Diskussion steht, nämlich die Frage eines, wenn Sie so wollen, Solidaritätsbeitrages der eher sehr reichen oder reichen EFTA-Staaten an die weniger entwickelten EG-Staaten, vor allem im mediterranen Raum, die sogenannte Kohäsionsfrage.

Während im Bereich der Öffnung der EFTA-Staaten für landwirtschaftliche Produkte aus den südlichen EG-Ländern weitgehende Übereinstimmung erzielt wurde, bestehen in anderen Fragen nach wie vor Gegensätze, Diskrepanzen. Es geht unter anderem um den Zugang zu den Fischereigründen Norwegens und Islands, insbesondere für Spanien und Portugal, aber auch um den Anspruch von EFTA-Staaten wie Island und Norwegen auf freien Marktzugang für ihre Fische und Fischereiprodukte. Auch die Einrichtung eines Kohäsionsfonds der EFTA zugunsten der südlichen EG-Mitgliedstaaten ist noch Gegenstand von Verhandlungen.

Zu klären sind auch noch wichtige Fragen im Bereich der Verkehrspolitik. Da besteht ohne Zweifel ein Zusammenhang zwischen dem Zugang der EFTA-Staaten zum Verkehrsmarkt der Gemeinschaft allgemein und den bilateralen Gesprächen, die zwischen der Schweiz einerseits, Österreich andererseits und den Gemeinschaften insbesondere in der Frage des alpenüberquerenden Transits stattfinden.

Es ist allerdings ein Silberstreif auf dem Horizont zu erkennen. Letzte Gespräche, die erst vergangenes Wochenende zwischen dem österreichischen Bundesminister für Verkehr und öffentliche Wirtschaft Dr. Rudolf Streicher, dem Schweizer Verkehrsminister Ogi, der Vorsitzenden des EG-Verkehrsministerrates, der niederländischen Verkehrsministerin Maij-Weggen, und dem zuständigen EG-Kommissar van Miert stattfanden, lassen erstmals einen positiven Abschluß der Transitverhandlungen unter Berücksichtigung aller wichtigen Prinzipien, die die Interessen der Menschen und der Umwelt in Österreich betreffen, erhoffen.

Würden nämlich aus diesen und aus anderen Gründen die EWR-Verhandlungen scheitern, so wäre das nicht nur aus österreichischer Sicht ein schwerer Rückschlag, es wäre auch das falsche europäische Signal zur falschen Zeit. Es geht ja heute um eine möglichst breite Einbeziehung aller Staaten in den

Integrationsprozeß. Das ist ja, wie schon gesagt, immer ein Ziel der österreichischen Integrationspolitik gewesen. Eine solche Politik scheint aber wenig erfolgversprechend zu sein, wenn es nicht einmal gelingt, zwischen den einander sehr nahestehenden Staaten der EG und der EFTA ein Abkommen über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes zu erstellen.

Es stehen also wichtige Integrationsschritte Österreichs unmittelbar bevor. Es ist daher gerade in einem solchen Moment erforderlich, daß wir uns in Gesetzgebung und Vollziehung, in Bund und Ländern gemeinsam zunehmend mit der Frage auseinandersetzen, wie wir die Chancen einer vollen und gleichberechtigten Teilnahme Österreichs am Prozeß der Europäischen Integration optimal nutzen können, negative Folgen minimieren können.

Hier ist es zunächst notwendig, dafür Sorge zu tragen, daß die innerösterreichischen Strukturen so angepaßt werden, daß unsere Vorstellungen von Demokratie und Föderalismus gewahrt bleiben, daß sie auch in einem europäischen Kontext optimal umgesetzt werden, daß sie durch die Integration keinen Schaden erleiden. Denn eines muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Mehr Integration darf nicht weniger Föderalismus bedeuten und schon gar nicht weniger Demokratie! Ich halte diesen Aspekt für absolut vordringlich, da wir verpflichtet sind — wieder gemeinsam —, gegenüber der österreichischen Bevölkerung eindeutig klarzustellen, daß ein Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft keinesfalls den Verzicht auf unsere bundesstaatliche, demokratische und föderalistische Identität bedeutet. Und eine solche Klarstellung ist meines Erachtens ein zentrales Element auch für die breite Akzeptanz unseres Beitrittsschrittes in allen Bundesländern. Ich bin davon überzeugt, daß es dem Bundesverfassungsgesetzgeber gelingen wird, solche Vorkehrungen zu treffen, die eine optimale Beteiligung aller Organe der Bundesgesetzgebung an der integrationspolitischen Entscheidungsfindung sicherstellen. Die Formen, die er dabei wählen wird, liegen in der Hoheit dieses anderen Hohen Hauses.

Ich möchte hier aber auch etwas anderes ganz besonders betonen: Föderalismus und Mitgliedschaft bei den Europäischen Gemeinschaften sind kein gegensätzliches Begriffspaar. Die heute bestehenden und auch künftig zu erwartenden rechtlichen Strukturen der Gemeinschaft stehen einem bundesstaatlichen Aufbau der Mitglieder der EG nicht entgegen. Sicherlich ist es richtig, daß die meisten heutigen Mitglieder der Gemeinschaften eher zentralstaatlich organisiert sind und die Europäische Gemeinschaft in ihrer heutigen Form noch viel auf den Gebieten Regionalismus, Föderalismus, lokale Selbstverwaltung dazulernen muß. Andererseits sind aber auch neue und vielversprechende Tendenzen zum Regionalismus und Föderalismus besonders auch im EG-Raum zu beobachten, und es befaßt sich auch die Debatte um die politische

Umstrukturierung der Gemeinschaften im Rahmen des großen Projekts Europäische Politische Union ausdrücklich mit dem Gedanken der Subsidiarität, auf dem ja die Stärke vieler föderalistischer Einrichtungen beruht. Ich glaube daher, daß föderalistischen Werten und auch dem regionalen Ansatz im künftigen Europa ein ganz hoher Stellenwert zukommen wird. Es wäre sicher falsch verstandene Integration, sie als Nivellierung, europaweite Identitätslosigkeit zu sehen. Die Stärke unseres Kontinents, unseres Europas, waren immer wieder seine Diversität, sein Pluralismus, der Wettbewerb der Ideen und der Kulturen.

Gleichzeitig brauchen wir ein Europa der Regionen, in dem die Grenzen ihren trennenden Charakter verlieren und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Selbstverständlichkeit wird. Nur so können wir erreichen, daß das Wiederaufleben historischer Gegensätze und das Aufkommen neuer Spannungen vermieden werden können, daß Europa sich in Frieden, Stabilität und Prosperität weiterentwickeln kann.

Natürlich verlangen die Probleme der modernen postindustriellen Gesellschaft immer stärker Lösungen, die die Grenzen der heutigen Nationalstaaten überschreiten. Die Reinhaltung von Luft und Wasser, eine effiziente und umweltfreundliche Organisation des Verkehrswesens, wie wir es in den Transitverhandlungen angestrebt haben, Forschung, Technologie, aber letztlich auch die Sicherung der sozialen Rechte der Menschen verlangen in einer immer interdependenten und in einer immer mehr internationalisierten Wirtschaft ein enges Zusammenwirken vor allem der europäischen Staaten. Aber noch einmal: Das darf nicht dazu führen, daß alles von einer zentralen Stelle aus geregelt wird. Im Gegenteil: In unserer immer komplexeren Gesellschaft muß besonders darauf geachtet werden, daß alle Entscheidungen unter Beteiligung des mündigen Staatsbürgers getroffen werden, denn nur so kann die Politik den Menschen verständlich gemacht werden. Das Gelingen dieses Projekts „Europa“ hängt daher davon ab, daß nicht Zentralismus, sondern Föderalismus, Regionalismus und Subsidiarität grundlegende Organisationskriterien werden beziehungsweise bleiben. Und ich glaube, daß gerade Österreich als Mitglied der Europäischen Gemeinschaften einen wesentlichen Beitrag dazu leisten könnte, diese Grundgedanken der sozialen Organisation auch in Europa weiterzuverbreiten. Aus all diesen Erwägungen halte ich eine aktive Mitwirkung und ein starkes Engagement jener Einrichtungen, die die föderalen Interessen Österreichs vertreten — wie etwa diese Länderkammer —, an der Gestaltung der österreichischen Integrationspolitik für ein unverzichtbares Erfordernis, wenn wir die Summe aller österreichischen Interessen wahren wollen.

Der vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ausgearbeitete Entwurf einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz bietet dafür wichtige Ansatzpunkte. Ich bin davon überzeugt, daß sich auf seiner Grundlage, auf

der Grundlage der Stellungnahme der Bundesländer, eine Lösung dieser demokratiepolitisch zentralen Frage der Mitwirkung der Bundesländer am Integrationsprozeß finden lassen wird. Mit Sicherheit ist in diesem Rahmen die Frage, wer die Länder besonders in den Fragen der Integrationspolitik gegenüber dem Bund vertritt, ein Punkt von zentralem Interesse und ein Element dieser demokratischen Diskussion. In diesem Zusammenhang werden ohne Zweifel auch die Überlegungen des Bundesrates zu dieser Frage gebührende Aufmerksamkeit finden müssen. Die Geschichte der EG-Staaten, insbesondere der kleineren unter ihnen, zeigt sehr eindeutig, daß die Europäischen Gemeinschaften kein Koloß sind, kein Moloch, der seine Kinder auffrißt. Die Integration frißt also ihre Kinder nicht auf. Auch kleine Mitgliedstaaten können durch aktive, initiative und kluge Politik Entwicklungen zu ihren Gunsten steuern beziehungsweise einleiten. Aber dazu bedarf es gründlicher Vorbereitung.

Dazu einige Worte. Notwendig sein werden zuerst eine Reform, weitere Reformschritte im Bereich der österreichischen Rechtsordnung. Dabei geht es nicht — und das möchte ich mit allem Nachdruck hier feststellen — lediglich um eine passive Annahme, Anpassung, Übernahme von EG-Recht, um eine Anpassung nur an den heute bestehenden *Acquis Communautaire*, den Rechtsbestand der Gemeinschaften, sondern es geht hier um Geben und Nehmen, um eine gegenseitige Durchdringung mit wichtigen Rechtsgrundsätzen — ich habe vorhin die des Bundesstaates erwähnt — und vor allen Dingen darum, das österreichische Recht so zu gestalten, daß unsere politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zielvorstellungen unter Ausnutzung weiter Spielräume, die auch das heutige EG-Recht gewährt, verwirklicht werden können. Denn, meine Damen und Herren, ein nicht unbeträchtlicher Teil des EG-Rechtsbestandes besteht ja nicht aus zwingenden, in jedem Buchstaben festgelegten Verordnungen, sondern aus Richtlinien, in deren Rahmen der nationalen Gestaltungsfreiheit viel Spielraum gelassen ist. Darauf möchte ich besonders verweisen.

Das Bundeskanzleramt wird gemeinsam mit allen anderen Bundesministerien und den Bundesländern in nächster Zeit vermehrt die Erstellung und auch die Umsetzung von Konzepten betreiben, wie befürchtete negative Folgen eines österreichischen EG-Beitritts vermieden oder zumindest auf ein Mindestmaß reduziert werden können, auch durch eine rechtzeitige Anpassung der österreichischen Rechtsordnung. Einiges Wesentliche ist in diesem Bereich schon geschehen. Aber viele jener Fragen, die von besonderem Interesse für die Bundesländer sind, wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe EG/Föderalismus des Bundeskanzleramtes bereits angesprochen. Ich denke hier zum Beispiel an das öffentliche Vergabewesen. In diesem Bereich arbeitet der Verfassungsdienst an einem Entwurf für entsprechende gesetzliche Regelungen für Vergaben durch den Bund, an einem Entwurf, der in den nächsten Wochen zur Begutachtung versendet

werden soll. Besonders verweise ich auf die bereits abgeschlossenen, ich glaube, sehr konstruktiven Arbeiten der Expertengruppe Liegenschaftsverkehr unter der Leitung des Bundesministers für Föderalismus im Bundeskanzleramt, die sehr wichtigen Vorarbeiten zu einem Thema geleistet hat, das ja gerade in den Bundesländern höchste Aufmerksamkeit findet, nämlich dem Schutz von Grund und Boden. Diese Arbeitsgruppe, die ein gebrauchsfertiges Modell zu Händen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und aller, die damit zu tun haben, geschaffen hat, hat mit allem Recht auf die vielen Möglichkeiten hingewiesen, die auch eine künftige europäische Rechtsordnung eröffnet, den Ausverkauf von österreichischem Grund und Boden zu vermeiden, zum Schutz der ortsansässigen Bevölkerung zu verhindern. Ich glaube, daß es schon eine ganze Reihe von gebrauchsfertigen Lösungsvorschlägen gibt, die einer raschen Realisierung bedürfen beziehungsweise dazu geeignet sind.

Vor einiger Zeit hat es Meldungen gegeben, wonach bei einem österreichischen EG-Beitritt 1 400 neue Gesetze erforderlich wären. Dies trifft natürlich nicht zu. Das Bundeskanzleramt hat im April dieses Jahres genaue Listen den Ressorts in Wien, den Landesregierungen, den Landeshauptstädten übermittelt, aus denen hervorgeht, welche Rechtsnormen der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen einer Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum für die österreichische Rechtsordnung wirklich relevant wären. Zu etwa 1 170 der insgesamt rund 1 300 zu berücksichtigenden Normen der Europäischen Gemeinschaften liegen nun Stellungnahmen vor. Daraus ergibt sich — das ist für dieses Hohe Haus sicher von Interesse —, daß voraussichtlich etwa 140 Gesetze und Verordnungen des Bundes zu ändern beziehungsweise zu erlassen sind. Also eine Zahl, die sich sehr entscheidend von der Zahl 1 400 unterscheidet und zeigt, daß es zwar ein beachtliches, aber nicht ein unüberwindbares Arbeitspensum geben wird.

Relevant für die Bundesländer sind 390 EG-Rechtsakte. Auch da ist der Änderungsbedarf ein relativ kleiner. In etwa 70 landesgesetzlichen Bereichen, 30 Landesverordnungsbereichen werden Änderungen erforderlich sein.

Diese wenigen Zahlen belegen eindeutig, wie sehr Österreich ja schon heute ein fester Bestandteil der europäischen Rechtsordnung ist. Sie zeigen aber auch, daß eine Teilnahme Österreichs am europäischen Integrationsprozeß kein Bruch, kein dramatischer Bruch mit der Vergangenheit ist, sondern die logische Fortsetzung einer Politik, die wir seit Jahren konsequent beschritten haben.

Die Bundesregierung ist daher bemüht, bei diesem Prozeß der Rechtsreform im Rahmen ihrer Möglichkeiten allen Beteiligten Hilfe und Unterstützung zu bieten. Zu diesem Zweck werden Leitlinien für legislative

Arbeiten erstellt, die es allen, die mit dieser Arbeit befaßt sind, erleichtern sollen, diese sicher nicht immer leichte Aufgabe zu erfüllen.

Ein Erfolg der Integrationsbemühungen Österreichs verlangt natürlich einen breiten innerösterreichischen Konsens, Unterstützung der österreichischen Bevölkerung für den Kurs, den Bundesregierung und Parlament in dieser Frage eingeschlagen haben. Noch intensiver als bisher müssen wir uns daher mit den Sorgen und Ängsten, den echten und den vermeintlichen, der österreichischen Bevölkerung auseinandersetzen. Umfrageergebnisse der letzten Zeit, Anstieg der Zahl jener, die Bedenken gegen einen Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften äußern, weisen auf diese Notwendigkeit hin, die Notwendigkeit, den Informationsfluß auf allen Ebenen gegenüber dem österreichischen Volk zu intensivieren. Gefragt dabei ist nicht undifferenzierte Propaganda, sondern ein möglichst umfassender Dialog, der auch auf die — ich sagte es schon — Ängste und Sorgen jener eingeht, die glauben, vom Integrationsprozeß betroffen zu sein, und die wirklich davon betroffen sind.

In einer Demokratie, kann aber die Verantwortung für diesen Informationsfluß nur eine Gemeinschaftsaufgabe sein. Es sind alle politisch Verantwortlichen, die Interessenvertretungen, die Sozialpartner, die Medien, aber auch die Wissenschaft aufgefordert, sich diesem Dialog gemeinsam zu stellen, jeder auf seinem Feld. Verstehen Sie mich richtig: Wenn ich auch hier in diesem Bereich dem Subsidiaritätsprinzip das Wort rede, so sollen damit nicht Aufgaben abgewälzt werden, zu denen sich die Bundesregierung auch im Informationsbereich selbstverständlich bekennt. Im Gegenteil. Ich bekenne mich ausdrücklich dazu, daß der Bundesregierung und ihren dazu berufenen Organen die Aufgabe zukommt, in klaren und verständlichen Worten immer wieder die Haltung der Bundesregierung zu diesen Fragen darzustellen. Daher wird die Bundesregierung auch in Zukunft alles tun, um die Grundinformation, das Rohmaterial, wenn Sie so wollen, bereitzustellen.

Es sind insbesondere zwei Gruppen von Publikationen geplant: eine Broschürenreihe, in der für das breite Publikum, für ein weniger fachlich vorgebildetes Publikum in verständlichen Worten Themen der Integration aufgegriffen und erläutert werden sollen. Eine erste solche Information stellt das „EWR-ABC“ dar, das schon am Ende dieses Sommers erschienen ist. Weitere Broschüren werden Themen behandeln wie Umwelt, Lebensmittelrecht, Bildung, Wissenschaft und Forschung, soziale Fragen der Integration. Dazu werden konkrete, in die Tiefe gehende Studien zu Themen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Integrationsprozeß kommen, wofür eine eigene Schriftenreihe vorgesehen ist. In dieser Schriftenreihe ist ebenfalls vor einigen Tagen der erste Band, eine Studie über die fundamentalen Rechtsgrundlagen einer EG-Mitgliedschaft, erschienen, das heißt eine Studie, die die Erfahrungen anderer europäischer Demokratien

beim Hineinwachsen in die Integration darstellt, ein Thema, das weit über den Kreis der Rechtskundigen hinaus Interesse finden wird. Diese Arbeit von hervorragenden Experten des Völkerrechts und des Europarechts, der Professoren beziehungsweise Dozenten Griller, Maislinger und Reindl, zeigt auf, wie die bisherigen Mitgliedstaaten der EG unter anderem die verfassungsrechtlichen Aspekte ihrer Mitgliedschaft gelöst haben.

Weiters will die Bundesregierung gewährleisten, daß auch ganz moderne Mittel der Kommunikation zum Einsatz kommen, wenn es um die Information der Bevölkerung geht. Wir werden daher im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung fünf der bedeutendsten österreichischen Werbeagenturen einladen, mit uns gemeinsam Themen der Europäischen Integration zu behandeln, und auch da in einer offensiven, aber offenen Form auf die großen Chancen und Möglichkeiten hinweisen, die die Integration bietet.

Sich in einem dynamischen, schnell verändernden Europa zu behaupten bedeutet auch, daß Österreich über eine ausreichende Zahl europagerecht geschulter Experten verfügen muß. Neue Herausforderungen können nur dann bewältigt werden, wenn die Frage der Qualifikation für den Integrationsprozeß im Bereich der öffentlichen Verwaltung, im Bund, in den Ländern, in den Gemeinden und natürlich auch in der privaten Wirtschaft gelöst wird. Die Bundesregierung hat daher ein EG-Personalkonzept ausgearbeitet, das sicherstellen soll, daß die notwendige Europaexpertise, das fachliche Wissen zur rechten Zeit und am rechten Ort vorhanden sind. In diesem Konzept wird besonderer Wert auf die Zusammenarbeit mit den Bundesländern, mit den Landesregierungen gelegt. Ein Element dieses Personalkonzeptes sieht vor, daß im Rahmen der Verwaltungsakademie des Bundes ein neuer mehrmonatiger Lehrgang unter dem Titel „Europaakademie“ zur besseren Vorbereitung auf den Integrationsprozeß eingerichtet wird. Der Zugang zu diesen Lehrgängen wird auch Landesbediensteten offenstehen.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen und betonen, daß Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften sicher nicht die automatische und sichere Lösung all unserer Probleme bedeutet, aber auch nicht die Entmachtung der heutigen politischen Gesellschaft Österreichs. Nochmals: Wie die Geschichte der Gemeinschaft zeigt — und ich versuche immer wieder, mich davon zu überzeugen, in Gesprächen mit Vertretern vor allem kleinerer EG-Mitgliedstaaten, Dänen, Iren, Belgier, Holländer —, können gerade auch kleinere und mittlere Mitglieder der Gemeinschaften ihre Interessen in optimaler Weise wahrnehmen und wichtige Impulse setzen.

Ob wir es wollen oder nicht, ein neues Europa kommt auf uns zu. Und die Europäischen Gemeinschaften werden darin eine führende und zentrale Rolle spielen. Wollen wir an diesem neuen Europa teilhaben, unsere Tradition des europapolitischen Engagements und der Solidarität fortsetzen,

dann führt kein Weg an dieser Entscheidung vorbei. Dies bedeutet aber auch, daß wir uns in Österreich raschest die Frage stellen müssen, welches Europa wir eigentlich wollen und welche unsere Beiträge sein sollen. Soziale Gerechtigkeit, adäquater Schutz unserer Umwelt, des Lebensraums, ein hoher Gesundheitsstandard, ein ausgewogenes regionales, föderales System in Europa sind einige der Beispiele für Elemente einer künftigen österreichischen Europapolitik im Inneren der Europäischen Gemeinschaften.

Es gibt viele in Europa, die gerade in diesen Fragen auf österreichische Beiträge warten, da sie sich von einem EG-Mitglied Österreich auf diesen Gebieten wichtige neue Initiativen erwarten. Wir können Problemen nicht dadurch ausweichen, daß wir einem integrationspolitischen Engagement aus dem Weg gehen. Viele der Fragen, die heute Ängste und Sorgen der Bevölkerung im Zusammenhang mit einem Beitritt hervorrufen, sind Probleme, die auf unsere eigenen Strukturen zurückzuführen sind. Sie werden mit oder ohne Mitgliedschaft bei den Europäischen Gemeinschaften bewältigt werden müssen. Ich bin davon überzeugt, daß Strukturreformen, Anpassungen an neue, globale Herausforderungen sich leichter als Teilnehmer an einem dynamischen europäischen Prozeß bewältigen lassen, und zwar in einem Rahmen, der heute von den Europäischen Gemeinschaften vorgegeben ist, als von einem marginalisierten draußenstehenden Kleinstaat.

Wir stehen daher vor entscheidenden Weichenstellungen. Von unseren Entscheidungen der nächsten Jahre wird es abhängen, ob Österreich in einem Prozeß von einer immer mächtigeren politischen und wirtschaftlichen Gemeinschaft fremdbestimmt werden wird. Die Entwicklung in unserer Nachbarschaft, aber auch bei manchen EG-Partnern geht immer mehr in Richtung Europäische Gemeinschaften. An ihr führt kein Weg vorbei. Daher ist die Alternative nicht Kleinmut, nicht Zurückziehen, nicht das Draußenstehen, sondern im Bewußtsein unserer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Errungenschaften uns der europäischen Herausforderung zu stellen, um gemeinsam mit den anderen Europäern diesen Kontinent mitzugestalten. Diese Chance sollten wir uns nicht entgehen lassen.

Der **Entschließungsantrag 66/A (E)-BR/91** lautete folgendermaßen:

Das Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der XVIII. GP des Nationalrates vom 17. Dezember 1990 sieht im Abschnitt „Föderalismus“ vor, daß den österreichischen Ländern und dem Bundesrat im Integrationsprozeß und insbesondere in den Verhandlungen Österreichs mit der EG ein entsprechendes Informations- und Mitwirkungsrecht einzuräumen ist.

Das Bundeskanzleramt hat daher am 24. Juni 1991 einen Entwurf einer Novelle zum B-VG betreffend Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegen-

heiten der europäischen Integration in das Begutachtungsverfahren geschickt und für die Begutachtung eine Frist mit 6. September 1991 gesetzt. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurden von den Ländern und Gemeinden Stellungnahmen abgegeben, die vom Bund bei der Erstellung der Regierungsvorlage mit berücksichtigt werden sollen.

Die EG-Arbeitsgruppe des Bundesrates hat in ihren Sitzungen am 4. und 26. September sowie am 1. Oktober 1991 den genannten B-VG-Entwurf beraten. In diesen Beratungen haben alle drei im Bundesrat vertretenen Fraktionen zum genannten Entwurf konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundesrates entwickelt.

Es wurde nunmehr jedoch beschlossen, diese nicht in die EntschlieÙung aufzunehmen, um die Länder bei den weiteren Verhandlungen mit dem Bund über die Ausgestaltung dieser Novelle nicht zu präjudizieren.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher den folgenden EntschlieÙungsantrag (dessen Annahme der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus beantragt):

Die Bundesregierung wird ersucht, in der Regierungsvorlage betreffend die B-VG-Novelle über Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Integration eine den Grundsätzen des Artikels 24 B-VG über die Gesetzgebung des Bundes entsprechende Mitwirkung des Bundesrates am Länderbeteiligungsverfahren vorzuschlagen.

In der gemeinsam über beide Punkte durchgeführten Debatte sprach Bundesrat Albrecht KONECNY (SP) von einem zufälligen und bedeutungsvollen Zusammentreffen, daß die Annäherung Österreichs an die EG mit einer grundsätzlichen Neuzeichnung der politischen Landschaft dieses Kontinents zusammentreffe. Nicht nur wir hätten ständig unsere Positionen und politischen Schritte zu definieren, sondern auch die EG selbst suche in dieser geänderten Landschaft nach ihrer Selbstorientierung und nach neuen Positionen. Zur Frage der Vereinbarkeit der europäischen Integration mit dem Föderalismus zeigte sich der Redner zuversichtlich, zumal die traditionellen Zentralstaaten Frankreich, Italien, Großbritannien und Belgien gerade während der Zeit ihrer EG-Mitgliedschaft die Kompetenzen ihrer Regionen ausgebaut hätten. Voraussetzung für eine sachgerechte Entscheidung des Bürgers bei der notwendigen Volksabstimmung über den EG-Beitritt sei allerdings eine ausreichende Information, bei der es darum gehe, irrationale Ängste ernst zu nehmen, zu hinterfragen und ihnen so ihre Grundlagen zu entziehen.

Bundesrat Jürgen WEISS (VP) sah eine wichtige Aufgabe der Integrationspolitik in Österreich darin, durch entsprechende Information dem in der Öffentlichkeit verbreiteten Eindruck entgegenzuwirken, die EG beherrsche Europa wie eine Besatzungsmacht. Es gehe darum, auf das Ziel der EG und

der europäischen Integration, den europäischen Bundesstaat, hinzuweisen. In der gegenwärtigen Diskussion über EWR und EG-Beitritt stünden einer Mehrheit positiv eingestellter Österreicher, die aber nur sehr vage Vorstellungen von den Vorteilen eines EG-Beitritts hätten, kleine, aber sehr aktive Gruppen gegenüber, die auf Nachteile aufmerksam machten. Jürgen WEISS äußerte Zweifel daran, daß die vorliegende EWR-Informationsschüre, die in einigen Punkten, etwa auch beim Thema der Lebensmittelimporte, zu oberflächlich argumentiere, geeignet sei, Kritiker an EWR- und EG-Beitritt voll zu überzeugen. Der Redner begrüßte den Antrag betreffend die Mitwirkungsrechte der Länder und des Bundesrates in Angelegenheiten der europäischen Integration, der die Frage beantwortete, in welcher Weise der Bundesrat als zweite Kammer an der Bundesgesetzgebung teilnehmen solle, und kündigte an, gegebenenfalls auch in der Bundesregierung für den Bundesrat tätig zu sein.

Bundesrat Mag. John GUDENUS (FP) verlangte Auskunft über die konkreten Auswirkungen des EWR auf Tourismus und Arbeitsmarkt in Österreich und forderte, daß Österreich dem EWR nur mit synchroner Verhandlungsführung zum Eintritt in die EG beitrete, da sonst die Gefahr drohe, daß Österreich EG-Normen nachvollziehen müsse, ohne eigene Vorstellungen einbringen zu können. Darüber hinaus sollten die Interessen Wiens als eines europäischen Zentrums gewahrt und Überlegungen darüber angestellt werden, wie sich Österreich im Hinblick auf die beabsichtigte Annäherung der osteuropäischen Staaten an EG und NATO verhalten solle.

Bundesrat Dr. Alfred GUSENBAUER (SP) machte seinen Vorredner auf den bevorstehenden Abschluß eines Transitvertrages aufmerksam, der zeige, daß Österreich mit seiner harten Haltung bereits jetzt Einfluß auf EG-Entscheidungen nehme. Im weiteren ging er auf die Mitwirkung des Bundesrates bei der europäischen Integration ein und erinnerte daran, daß die EG selbst in Bewegung geraten sei, was man auch aus den Diskussionen entnehmen könne, die über die Trennung von Legislative und Exekutive in den Entscheidungen der EG geführt würden. Für Österreich stelle sich jedenfalls die Frage, ob EG-Beschlüsse jene demokratische Qualität haben werden, die für das österreichische Grundverständnis unverzichtbar sei. Dazu gehören auch der Einbau föderativer Elemente in die EG, die Erhaltung kultureller Eigenart und eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung. Die künftige Rolle des Bundesrates liege in der Koordinierung von Stellungnahmen der Länder. Der vorliegende Initiativantrag sei daher als ein „Wink mit dem Zaunpfahl“, den Bundesrat in der bevorstehenden B-VG-Novelle zu berücksichtigen, zu begrüßen.

Bundesrat Dr. Martin STRIMITZER (VP) gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß über die europäische Integration nicht genug informiert werden könne. Für den Schaden, den der Gedanke der europäischen Integration wegen verschiedener Ängste und Emotionen in der Öffentlichkeit erlitten habe, sei

zum Teil auch eine mangelnde Informationspolitik der Bundesregierung verantwortlich. Zu den Ängsten, denen es entgegenzuwirken gelte, zähle auch die Sorge um die Bundesstaatlichkeit Österreichs, die einer Neuordnung bedürfe, um sicherzustellen, daß die Länder, die gegenüber dem Bund weniger Kompetenzen hätten, im Zuge der notwendigen Abgabe von Kompetenzen an Brüssel nicht weitere Mitsprachemöglichkeiten verlören. Im einzelnen befaßte sich Dr. STRIMITZER mit der vielfach geäußerten Sorge über den Ausverkauf von Grund und Boden und die Zersiedelung der Landschaft. Ziel müsse es jedenfalls sein, die Errichtung von Zweitwohnungen so zu lenken, daß die Interessen der ganzjährig ansässigen Bevölkerung nicht beeinträchtigt würden. In diesem Zusammenhang forderte der Redner eine Länderkompetenz für die Regelungen in diesem Bereich. Es müsse sichergestellt werden, daß die Bundesländer den Grundverkehr entsprechend ihren Bedürfnissen regeln können. Zum Thema Transitverkehr führte der Mandatar aus, daß es das Ziel des hauptbetroffenen Bundeslandes Tirol und seiner Bevölkerung sei, nicht nur die Emissionswerte, sondern auch die Zahl der Transit-Lkw zu verringern. Zusammenfassend hielt der Sprecher fest: Ein überlegtes Ja zu Europa werde es sicherlich nur durch eine vollinformierte Bevölkerung geben. Alle seien aufgerufen, an dieser Aufklärung mitzuwirken.

Bundesrat Mag. Gilbert TRATTNER (FP) erinnerte daran, daß sich die Freiheitliche Partei immer zu einem EG-Beitritt Österreichs bekannt habe, und bedauerte, daß die österreichische Bevölkerung über die Auswirkungen eines EWR-Vertrages und eines EWG-Beitritts schlecht informiert sei. Der Redner machte darauf aufmerksam, daß es der österreichischen Bundesregierung in den letzten Jahren bedauerlicherweise nicht gelungen sei, trotz der guten Konjunkturentwicklung die Staatsverschuldung zu senken. Nach seiner Auffassung würden praktisch keine Maßnahmen gesetzt, Österreich europareif zu machen. Es sei zu befürchten, daß der EWR nicht das Wirtschaftsgebilde sein wird. Daher seien die EG-Integrationsbestrebungen zu forcieren, denn es dürfe nicht dazu kommen, daß der EWR für Österreich zum „europäischen Warteraum“ werde.

Bundesrätin Dr. Irmtraut KARLSSON (SP) stellte in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen den Wortlaut des Entschließungsantrages des Bundesrates betreffend die Mitwirkungsrechte der Länder und des Bundesrates in Angelegenheiten der europäischen Integration. Die EG-Arbeitsgruppe des Bundesrates habe gute Arbeit geleistet, setzte die Bundesrätin fort und argumentierte, daß es um einen Ausgleich zwischen den Länderinteressen und jenem Ganzen, das noch immer Österreich heißt, gehe. Nunmehr bestehe die Chance einer wirklichen Aufwertung des Bundesrates. Weiters kam die Rednerin auf die Auswirkungen für die Arbeitnehmer nach Verwirklichung des Binnenmarktes zu sprechen und befaßte sich insbesondere mit der zu erwartenden Situation der Frauen auf dem

Arbeitsmarkt. Diesbezüglich werde in Österreich ein Informationsvorstoß notwendig sein. Vor allem gehe es um die Chancengleichheit für Frauen und für Männer.

Bundesrat Dr. h. c. Manfred MAUTNER MARKHOF (VP) vermerkte mit Genugtuung, daß sich die Vorarbeiten für die Teilnahme Österreichs am Europäischen Binnenmarkt in einem recht fortgeschrittenen Stadium befänden. Ziel müsse die gleichberechtigte Teilnahme Österreichs an der europäischen Integration sein. Die Zwischenetappe EWR werde den Einstieg in die vier Freiheiten erleichtern und die österreichische Wirtschaft vor schwerwiegenden Wettbewerbsnachteilen bewahren. Da die Bevölkerung nach Abschluß der EG-Verhandlungen letztlich über den Beitritt zu entscheiden haben werde, richtete der Redner an alle den Appell, eine entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten und den Österreicherinnen und Österreichern die Vorteile, aber auch etwaige Nachteile einer EG-Mitgliedschaft vor Augen zu führen. Wichtig werde es weiters sein, eine sachliche Diskussion über die Zukunftsperspektiven Österreichs in Gang zu setzen.

Bundesrat Mag. Georg LAKNER (FP) wies Vorwürfe, die FPÖ sei in dieser Frage wankelmütig, zurück und versicherte, seine Fraktion trete seit langem vehement für die Teilnahme Österreichs an der EG ein. Dabei wäre die Bundesregierung jedoch gut beraten, gerade den Föderalismus wie auch den Regionalismus nicht zu vergessen. Darüber hinaus sei die Information des Bundesrates über den Verhandlungsstand unbefriedigend. Der Redner sah den Europäischen Wirtschaftsraum nicht als den richtigen Weg und befürchtete, die Regierung könnte sich mit dem EWR begnügen, da Ängste bestünden, bei einem EG-Beitritt gewisse Einflüsse zu verlieren. Im Gegensatz dazu weise eine Broschüre der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft nach, daß die Vorteile der EG die Nachteile eines EWR-Vertrages überwiegen würden. Demzufolge warnte LAKNER davor, auf halbem Wege stehenzubleiben. Die Freiheitlichen böten daher ihre Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Länderbeteiligungsverfahrens und der Kompetenzregelungen im Rahmen der EG-Verhandlungen an, wendeten sich jedoch gegen eine weitere Kompetenzaushöhlung und zusätzliche finanzielle Belastungen der Bundesländer.

Staatssekretär Dr. Peter JANKOWITSCH hob die Bemühungen der Regierung hervor, auf die Skeptiker und Zweifler im Sinne einer europäischen Integration einzuwirken. Europa sei keine Parteifrage, hier liege ein gemeinsames Anliegen vor. Alle Fraktionen müßten demnach mehr als bisher bestrebt sein, sowohl nach innen wie auch nach außen mit einer Stimme zu sprechen. Es gehe nicht nur um Information, sondern auch um Aktion, die sich in Begleitmaßnahmen ausdrücke. Die Bundesregierung sei sich gerade dieser EG-Anpassungsmaßnahmen voll und ganz bewußt. Als besonders wichtig bezeichnete Dr. JANKOWITSCH den ständigen Dialog mit den Parlamentariern in Nationalrat und Bundesrat. Positiv beurteilte Dr.

JANKOWITSCH, daß die Beitrittsverhandlungen erst nach Abschluß der drei großen Reformprojekte der Europäischen Gemeinschaft beginnen werden, da dann die Ergebnisse über Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungsunion sowie Politische Union konkret vorlägen. Der EWR sei dabei eine Zwischenlösung, die, zwar unvollkommen, doch die Türen zum Binnenmarkt weitgehend öffne. Ein Bekenntnis legte der Staatssekretär zum Föderalismus und zu einem maximalen Ausbau der Länderrechte gerade in den integrationssensiblen Fragen ab, um für die Bevölkerung eine bürgernahe Politik betreiben zu können.

Bundesrat Dr. Martin WABL (SP) unterstrich die Wichtigkeit eines Europa der Regionen und begründete dies mit den Sehnsüchten der Menschen, daß Entscheidungen möglichst vor Ort getroffen werden. Mißtrauisch reagierte der Redner auf die Verwaltungsstrukturen in Brüssel und sprach von einem Moloch, der alles überwuchern könnte.

Bundesrat Dr. Herbert SCHAMBECK (VP) knüpfte an die Worte Wabls an und zeigte sich davon überzeugt, daß es auf jeder Entscheidungsebene, sei es in Gemeinde, Land oder Regierung, ein gemeinsames Engagement für den Föderalismus gibt. In diesem Zusammenhang erwähnte der Redner auch das Ausscheiden von Jürgen Weiss und wünschte ihm, es möge gelingen, zu den Themen EG, EWR und Föderalismus in der Bundesregierung all das einzubringen, was er, Weiss, als Ländervertreter verlangt habe. Zur Rolle des Bundesrates betonte der Vizepräsident, daß es nicht allein darauf ankomme, Rechte zu verlangen, vielmehr müsse es die Möglichkeit geben, Rechte auch auszuüben. So sei der Bundesrat auch auf dem Gebiet EG und EWR tätig geworden und habe eigene Initiativen, zu Beginn durch die Schaffung einer diesbezüglichen Arbeitsgruppe, ergriffen. Den EWR beurteilte SCHAMBECK nicht als „Wartesaal“ oder „Sackgasse“, sondern als ein Zwischenstadium für eine spätere EG-Mitgliedschaft, wobei die Neutralität für Österreich und für Europa bewahrt bleiben müsse. Dr. SCHAMBECK mahnte, die EG- und EWR-Debatte nicht in die Niederungen parteipolitischer Polemik zu führen. In diesem Zusammenhang setzte er sich kritisch mit der FPÖ auseinander und warf deren Obmann Haider vor, einmal für und einmal gegen die EG zu sein. Gerade die FPÖ hätte Gelegenheit, ihre staatspolitisch wirklich vorhandene Dimension in der Integrationsdiskussion zum Tragen zu bringen. Im übrigen hielt es der Redner für notwendig, eigene Organe des Länderbeteiligungsverfahrens zu entwickeln und zu einer neuen, EG-gerechten Kompetenzverteilung zu kommen.

Bundesrat Dr. Kurt KAUFMANN (VP): Österreichs Ziel könne nur die volle Teilnahme am EG-Binnenmarkt sein, wobei man den EWR bloß als logischen Zwischenschritt zur Integration sehen könne. Aufklärung und Information der Bevölkerung und Wirtschaft seien nun wichtiger denn je. Doch gerade in diesem Bereich vermißte der Redner Aktivitäten des Staatssekretärs

Jankowitsch. Die an sich gute EWR-Broschüre sei zu wenig, um objektiv Vor- und Nachteile des Beitritts zu erklären und der Bevölkerung Ängste zu nehmen. Ein zweites Expo-Schicksal könnten wir uns nicht leisten, konstatierte KAUFMANN: Es gehe um die Absicherung unseres Wohlstandes, es gehe darum, in der Welt von morgen Europäer erster Wahl zu sein.

Auch Bundesrat Dr. Vincenz LIECHTENSTEIN (VP) sah den EWR nicht als Ersatz für einen Vollbeitritt, meinte jedoch, der Europäische Wirtschaftsraum sei bereits ein Vorgriff auf eine EG-Mitgliedschaft.

1.6. In der 545. Sitzung des Bundesrates stellten die Bundesräte Mag. Georg LAKNER und Genossen eine Dringliche Anfrage an den Bundeskanzler betreffend die staatliche Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens.

Die dringliche Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

Der von der Europäischen Gemeinschaft mit den Repräsentanten Kroatiens, Serbiens und der jugoslawischen Bundesarmee vereinbarte Waffenstillstand erweist sich zunehmend als undurchsetzbar. Gerade in den jüngsten Tagen kam es verstärkt zur Anwendung militärischer Gewalt seitens der jugoslawischen Bundesarmee und serbischer paramilitärischer Verbände gegen die auf kroatischem Territorium lebende Bevölkerung und gegen wichtige Versorgungseinrichtungen in Kroatien. Das ständig brutaler werdende Blutvergießen, das bereits völkermordähnliche Züge angenommen hat, wird von einer beispiellosen Welle der Zerstörung unersetzlicher kultureller Werte begleitet. Die sich daraus ergebende Lage untermauert gerade auch in Österreich mehr und mehr die Forderung nach internationalem Einschreiten.

Das Auslaufen des Moratoriums, weitere Schritte zur Unabhängigkeit zu unterlassen, aktualisiert auch die slowenische Frage von neuem. Damit ergibt sich gleichzeitig die Gefahr eines Übergreifens der militärischen Auseinandersetzungen von Kroatien auf Slowenien.

All diese aktuellen Entwicklungen erfordern ein neuerliches Überdenken der Position der österreichischen Bundesregierung in der Frage der Anerkennung.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Dringliche Anfrage:

1. Wie gedenkt die Bundesregierung, nachdem die EG-Friedenskonferenz für Jugoslawien offenbar gescheitert und der mehrmals vereinbarte Waffenstillstand nicht eingehalten worden ist, die vom Bundeskanzler am 17. September 1991 im Nationalrat angekündigten Konsequenzen im Sinne einer raschen Anerkennung Kroatiens und Sloweniens umzusetzen?

2. Welche Schritte werden seitens der Bundesregierung unternommen, um in der Staatengemeinschaft eine breite Front für die gemeinsame Anerkennung Sloweniens und Kroatiens zustande zu bringen?

3. Welche Maßnahmen sollen in Österreich ergriffen werden, um im Falle einer weiteren militärischen Eskalation die österreichischen Grenzen und den österreichischen Luftraum zu schützen? Wird insbesondere unser Bundesheer auf einen entsprechenden Einsatz vorbereitet? Welche Vorkehrungen zum Schutz der österreichischen Bevölkerung in den Grenzregionen zu Jugoslawien wird die Bundesregierung im Ernstfall treffen?

4. Welche Vorbereitungen sind getroffen worden oder werden noch für den Fall getroffen, daß es aufgrund einer weiteren militärischen Eskalation zu verstärkten Flüchtlingswellen nach Österreich kommt?

5. In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung auf die Forderung der Landtage, die in dieser Frage eindeutig Stellung bezogen haben, einzugehen? Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der einstimmigen Resolution des Kärntner Landtages?

6. Haben Sie aus Ihrer jüngsten Reise in die USA Erkenntnisse gewonnen, deren Umsetzung in die praktische Politik zu einer Entschärfung der jugoslawischen Krise beitragen könnten?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 61 der Geschäftsordnung des Bundesrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Die Begründung der Dringlichen Anfrage wurde durch Bundesrat Mag. LAKNER vorgenommen.

Er führte aus, daß die gegenständliche Dringliche Anfrage ihre Berechtigung vor allem darin habe, daß es nicht uninteressant sei zu wissen, wie sich die Bundesräte in dieser Frage verhalten. Verschiedene Repräsentanten der einzelnen Bundesländer hätten nämlich bereits zu diesem Fragenkomplex Stellungnahmen abgegeben. Es sei zwar mehrmals ein Waffenstillstand ausgehandelt worden, doch kam es immer wieder zu Kampfhandlungen. Nach wie vor bestehe die Gefahr von weiteren Übergriffen. Die Lösung der Jugoslawienkrise sei nur durch eine Internationalisierung zu erreichen. Auf jeden Fall müsse ein Völkermord verhindert werden. Im einzelnen kam der Mandatar auf die in der Dringlichen Anfrage gestellten Detailfragen zu sprechen. Er warf in diesem Zusammenhang der Bundesregierung und auch dem Nationalrat vor, in dieser Angelegenheit versagt zu haben. Im Sinne Österreichs und im Sinne Europas sollten ehestmöglich Taten gesetzt werden.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter JANKOWITSCH beantwortete die Dringliche Anfrage wie folgt:

Es gibt in den letzten Jahren wahrscheinlich kaum eine Frage, kaum eine Krise, der sich die Bundesregierung mit solcher Intensität gewidmet hat, wie die Krise in unserem südöstlichen Nachbarland. Immer stand dabei die scharfe Verurteilung der Gewalt, immer stand dabei schon von Anfang an das konsequente Bemühen im Vordergrund, die internationale Staatengemeinschaft auf eine sich zuspitzende und verschärfende Lage nicht nur hinzuweisen, sondern sie auch zu mobilisieren und im Rahmen des Möglichen — und das Mögliche ist die heutige europäische Friedensordnung mit ihren vorhandenen, aber auch ihren fehlenden Instrumenten — eine friedliche Lösung der Krise herbeizuführen.

Um diese Spirale der Gewalt zu brechen, um Rahmenbedingungen für eine friedliche Lösung des Konflikts zu schaffen, wurde bereits früh ein rascher und wirksamer Einsatz des gesamten internationalen Instrumentariums gefordert, das heute im Rahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, in den Vereinten Nationen zur Verfügung steht, aber auch der Kontakt, ein sehr intensiver Kontakt mit den Europäischen Gemeinschaften als dem heute unumstrittenen Krisenmanagement in diesem Konflikt aufgenommen.

Wie sehr diese Bemühungen von Erfolg begleitet sind, Herr Bundesrat Lakner, und wie sehr heute die Frage internationalisiert ist, das beweist ein Dokument, das der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vor ganz kurzer Zeit beschlossen hat, nämlich die Resolution 713. Sie zeigt, daß die Internationalisierung in dieser Frage gelungen ist, daß der Sicherheitsrat auch erste Maßnahmen — da Sie von Konsequenzen gesprochen haben —, nämlich ein Waffenembargo, gegen das, was früher einmal Jugoslawien war, beschlossen hat.

Die Bundesregierung hat daher die Einigung der EG-Konferenz über Jugoslawien vom 4. Oktober dieses Jahres in Den Haag begrüßt, ebenso die Erklärung der EG-Außenministers vom 6. Oktober dieses Jahres in Haarzuilens, nämlich Erklärungen, durch Einbeziehung aller Parteien eine politische Lösung zu finden, die auch die Anerkennung jener Republiken, die dies wünschen, einschließt. Das heißt, auch die Europäischen Gemeinschaften stehen heute auf dem Boden der Anerkennung jener jugoslawischen Republiken, die dies wünschen. Ohne Zweifel wird diese Zielsetzung von Österreich voll mitgetragen, voll unterstützt, und sie steht auch im Einklang mit der „Charta für ein neues Europa“, wie sie vergangenen November in Paris beschlossen wurde.

Durch diese Politik sollte unsere feste Überzeugung zum Ausdruck kommen, daß die unabweisbare Neugestaltung des Verhältnisses zwischen den südslawischen Völkern nicht auf Gewalt begründet werden kann, sondern auf Grundsätzen der modernen europäischen Friedensordnung, auf den Prinzipien des Selbstbestimmungsrechts der Völker, des Verbotes

der Gewaltanwendung inklusive des Verbotes der gewaltsamen Akquisition von Territorium, des Minderheitenschutzes und der in den wichtigsten neuesten KSZE-Dokumenten, der schön erwähnten „Charta von Paris“, niedergelegten Verpflichtungen.

Es wird daher gegenwärtig auch zur Durchsetzung dieser Prinzipien die Frage der Verhängung von Wirtschaftssanktionen geprüft, und auch Österreich überlegt, solche Maßnahmen zu ergreifen. Allerdings, meine Damen und Herren, müssen sie so kalibriert, so abgestimmt sein, daß nicht jene getroffen werden, denen damit geholfen werden soll. Desgleichen wird es erforderlich sein, eine Politik der selektiven, der projektbezogenen Begünstigung für jene Regionen zu finden, deren Entwicklung aus österreichischer Sicht besonders wichtig ist. Es wird zum Beispiel auf multilateraler Ebene geprüft werden, ob die Mittel eines EFTA-Industrieentwicklungsfonds, der ursprünglich für ganz Jugoslawien bestimmt war — 100 Millionen Dollar —, nicht den einzelnen Republiken zugeführt werden können.

Die Ereignisse in Jugoslawien haben Tragik und Leid über die Menschen in dieser Region gebracht und beträchtlichen Sachschäden verursacht, nicht zuletzt die nicht wieder gutzumachende Zerstörung von Kulturgütern. Die österreichische Bundesregierung hat daher im Bewußtsein ihrer humanitären Verantwortung zur ersten und unmittelbaren Linderung der Kriegsauswirkungen auf die Menschen in Jugoslawien, insbesondere in Kroatien, beschlossen, humanitäre Hilfsmaßnahmen österreichischer karitativer Organisationen zunächst mit einem Betrag von 10 Millionen Schilling zu unterstützen. Dies soll jedoch nur der Beginn umfassender humanitärer Hilfsmaßnahmen sein. Ich komme auf einige im einzelnen dann noch zu sprechen. Die Bundesregierung wird sich jedenfalls weiterhin entschlossen für die Einhaltung und Respektierung der Menschenrechte einsetzen, ihre intensiven Bemühungen fortsetzen, zu einer friedlichen Lösung des Konflikts in unserem Nachbarland beizutragen.

Ich möchte nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen nun die Fragen der Bundesräte Lakner und Freunde in nachfolgender Weise beantworten.

Zur Frage 1:

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Europäischen Gemeinschaften zur Erreichung einer friedlichen politischen Lösung des Konflikts in unserem südöstlichen Nachbarstaat und begrüßt daher — ich habe es bereits erwähnt — das Ergebnis der EG-Konferenz über Jugoslawien vom 4. Oktober, durch Einbeziehung aller Konfliktparteien eine politische Lösung zu finden — und ich unterstreiche diese Worte noch einmal: eine politische Lösung! —, die die Anerkennung jener Republiken einschließt, die dies wünschen.

Ich glaube, daß es die bisher, bis zur letzten Stunde vorliegenden Berichte, meine Damen und Herren, nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, diese

EG-Konferenz über Jugoslawien und überhaupt die ganze Rolle dieser Organisation dort als „offenbar gescheitert“ zu betrachten.

Die Bundesregierung verfolgt in der Frage der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens die Linie, die die Entschlüsse des Nationalrates vom 8. Juli und vom 17. September dieses Jahres vorgegeben haben, in denen sie unter anderem ersucht wurde, „die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens im Einklang mit anderen Staaten vorzunehmen“. Dahinter, meine Damen und Herren, steht die Überlegung, daß die völkerrechtliche Anerkennung kein Selbstzweck sein darf, sondern einen von vielen wirksamen Schritten zur Herbeiführung einer stabilen Lösung darstellen muß.

Es ist weiters unsere Überzeugung — das kommt in den Entschlüssen des Nationalrates zum Ausdruck —, daß nur ein international koordiniertes Vorgehen mehrerer — darunter zumindest auch einiger europäischer — Staaten mit der völkerrechtlichen Anerkennung eine realpolitische Wirkung verbinden würde, eine Wirkung, die auch auf internationaler Ebene entsprechendes Gewicht haben muß.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die internationalen politischen Voraussetzungen noch nicht gegeben, eine Anerkennung Sloweniens und Kroatiens im Einklang mit anderen Staaten auszusprechen. Ohne Frage wird die Bundesregierung aber ihre Bemühungen in diese Richtung fortsetzen.

Zur Frage 2:

Die österreichische Bundesregierung hat sich — ich habe das einleitend unterstrichen — erfolgreich, so glaube ich, um eine Internationalisierung des Konflikts durch einen möglichst wirksamen Einsatz aller zur Verfügung stehenden internationalen Instrumente bemüht. Sie hat dabei zuerst den Rahmen der KSZE, später auch den Rahmen der Vereinten Nationen genützt und ihre Kontakte mit den Europäischen Gemeinschaften, mit ihren Mitgliedstaaten und führenden Regierungsmitgliedern der Europäischen Gemeinschaften nicht nur aufrechterhalten, sondern auch intensiviert; sie laufen ständig weiter. Insbesondere der Bundeskanzler und der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten halten in dieser Frage laufend Kontakt mit ihren europäischen Amtskollegen.

Ich kann Ihnen darüber hinaus mitteilen, daß der Herr Bundeskanzler seinen Besuch in der Sowjetunion und seinen jetzigen Besuch in den USA — er wird in kurzer Zeit auch den Präsidenten der Vereinigten Staaten treffen — genützt hat, um auf die Dringlichkeit des Problems und die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens der gesamten westlichen Staatenwelt hinzuweisen.

Die bei der Haager Konferenz der EG-Staaten erzielte Einigung vom 4. Oktober über eine politische Lösung unter Anerkennung der Republiken,

die dies wünschen, ist daher ein positiver Schritt in die Richtung, die wir wollen.

Die Bundesregierung wird sich unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel der Außenpolitik weiterhin aktiv auch im Sinne der Entschließung des Nationalrates für eine Anerkennung Sloweniens, für eine Anerkennung Kroatiens im Einklang mit anderen Staaten einsetzen.

Zur Frage 3:

Österreich beobachtet die Entwicklung der Lage in Jugoslawien, im südslawischen Raum mit größter Aufmerksamkeit und beurteilt die möglichen Entwicklungen natürlich auch unter den Gesichtspunkten der Sicherheitspolitik, unter militärischen Gesichtspunkten. Einsatzvorbereitungen des Bundesheeres, die bereits zu früherer Zeit eingeleitet beziehungsweise umgesetzt wurden, werden daher laufend aktualisiert. Dabei werden natürlich auch die Erkenntnisse des Bundesheereinsatzes vom Juli dieses Jahres berücksichtigt.

Das Bundesheer hat seine Vorbereitungen darauf ausgerichtet, im Fall einer eskalierenden Entwicklung an der Grenze den Assistenzanforderungen der zuständigen zivilen Behörden entsprechen zu können. Und für den Fall einer weiteren Eskalation hat das Bundesheer Vorbereitungen für einen weiteren Sicherungseinsatz an der Grenze getroffen.

Art und Umfang der einzusetzenden Kräfte werden dabei nach Lage und Zeitpunkt sowie Intensität der Eskalation festzulegen und unter anderem auch durch die Verfügbarkeit bestimmt sein, etwa durch die Stärken der Einrückungstermine sowie durch den jeweiligen Ausbildungsstand.

Für den Schutz des österreichischen Luftraums kann kurzfristig die Einsatzbereitschaft der Fliegerkräfte erhöht und der Entwicklung entsprechend angepaßt werden. Derartige Maßnahmen werden auch in der laufenden Entwicklung nach Bedarf bereits jetzt gesetzt.

Das Bundesheer kann im Bedarfsfall durch die Unterstützung der zivilen Behörden, durch vorbeugende demonstrative Präsenz im Grenzraum den mittelbaren Schutz der Bevölkerung gewährleisten. Darüber hinausgehende Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz der Bevölkerung, vor allem im Nahbereich der Grenze, müssen natürlich die zivilen Behörden treffen.

Dementsprechend ist im Fall einer weiteren militärischen Eskalation im südöstlichen Nachbarstaat, vor allem, wenn sich diese auf Slowenien ausdehnen sollte, seitens des Bundesministeriums für Inneres im Rahmen von Alarmplänen vorgesorgt, daß der Grenzraum im südlichen Burgenland, in der Südsteiermark, in Südkärnten durch Gendarmeriekräfte aus den zuständigen Kommandobereichen verstärkt überwacht und an neuralgi-

schen Stellen besonders gesichert werden kann. Wir können, falls die Kräfte der Kommanden Burgenland, Steiermark oder Kärnten nicht ausreichen, zusätzliche Kräfte aus anderen Kommandobereichen, etwa Niederösterreich und Oberösterreich, abkommandieren.

Zur Frage 4:

Abgesehen von den teilweise schon vorhandenen Flüchtlingsplänen der neun Bundesländer besteht — das wurde ja anlässlich der Ereignisse in Slowenien bereits mit Erfolg praktiziert — seitens des Bundesministeriums für Inneres die Bereitschaft, in den Bereichen der Registrierung und der Unterbringung von Flüchtlingen Hilfestellung zu leisten.

Gemeinsam mit einigen Landesregierungen wurde ein Modell entwickelt, das auch bereits im Juli und August dieses Jahres zur Anwendung gekommen ist. Es hatte zum Ziel, die EDV-Kapazität des Bundesministeriums für Inneres durch die Anwendung des Asylwerberinformationssystems denjenigen Stellen zunutze zu machen, die die erste Befragung und Registrierung von Flüchtlingen durchzuführen haben. Es wurden Auffanglager in der Steiermark entsprechend ausgestattet, und von jeder dieser Stellen wurde eine Leitungsverbindung zum Rechenzentrum des Innenministeriums geschaffen. In diesen sechs Auffanglagern können mit insgesamt 16 Terminals zirka 2 000 Flüchtlinge pro Tag erfaßt werden. Das Bundesministerium für Inneres würde im Anlaßfall die Terminals aus der Gerätereserve des Rechenzentrums zur Verfügung stellen. Außerdem können im Bereich der Bundesbetreuung in ausreichendem Maße Asylwerber aufgenommen werden. Bei einer darüber hinausgehenden Flüchtlingsbewegung wird die Unterbringung in Sammellagern der Bundesländer erfolgen. Zusätzlich zur geschaffenen Infrastruktur in der Steiermark wurde dieses Projekt auch auf das Bundesland Burgenland ausgeweitet.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus dem Roten Kreuz Mittel zur Verfügung stellen, die zur Anschaffung von Zelten dienen, in denen weitere 3 000 Flüchtlinge untergebracht werden können.

Sie sehen also, daß auch da umfangreiche Vorbereitungen getroffen wurden.

Zur Frage 5:

Die Bundesregierung hat die Beschlüsse der Landtage über die Krise in Jugoslawien mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen und die vorgebrachten Argumente bei ihrer Entscheidungsfindung in Wahrnehmung der außenpolitischen Zuständigkeit des Bundes stets mit dem gebotenen Ernst berücksichtigt. Ich glaube, daß auch, vor allem wenn man inhaltliche Erwägungen anstellt, ein Widerspruch zwischen dem Vorgehen der

Bundesregierung und dem Wunsch, der von einigen Landtagen zum Ausdruck gebracht wurde, nicht konstruiert werden kann.

Zur Frage 6:

Bekanntlich hat der Herr Bundeskanzler — ich habe es schon erwähnt — seinen offiziellen Besuch in den Vereinigten Staaten, der einen sehr wichtigen Schritt in der Gestaltung der freundschaftlichen Beziehung zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten darstellt, noch nicht beendet. Er wird in wenigen Stunden mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, mit Präsident Bush, zu einem ausführlichen politischen Gedankenaustausch zusammentreffen. Die jugoslawische Frage wird dabei — wie schon bei früheren Gesprächen des Bundeskanzlers in den USA und auch bei seinen Kontakten in der Sowjetunion — ein wichtiges Thema der Erörterung sein.

In der folgenden Debatte sprach zunächst Bundesrat Andreas MÖLZER (FP): Während ein uns benachbartes Volk in Blut und Tränen versinke, gebe der Bundeskanzler der SP-VP-Regierung für die Schönen und Reichen der Glitzerwelt Hollywoods eine Party; während kroatische Regierungsspitzen durch Raketen in ihrem Amtssitz unter Beschuß genommen würden, habe sich der österreichische Regierungschef dort attestieren lassen, welch bedeutender Politiker er sei. Es bestehe Handlungsbedarf für die österreichische Bundesregierung, konstatierte der Redner und verlangte eine völkerrechtliche Anerkennung von Slowenien und Kroatien. Bevor der Krieg zum Völkermord ausarte, müsse der Konflikt durch entsprechende Internationalisierung beendet werden. Der Kärntner Landtag habe sich am 29. August in einem einstimmig beschlossenen Dringlichkeitsantrag für die sofortige Anerkennung der Unabhängigkeit Kroatiens und Sloweniens ausgesprochen. Dieser Resolution fühle sich MÖLZER verpflichtet. Er fordere insbesondere die Kärntner Bundesräte von SPÖ und ÖVP auf, den Entschließungsantrag der Freiheitlichen zu unterstützen. Eine unverzügliche Anerkennung der Republik Slowenien und der Republik Kroatien, wie es die von ihm eingebrachte Entschließung beinhalte, wäre ein Signal, das dem geschundenen kroatischen Volk Mut machen und die zukünftige Entwicklung Mitteleuropas positiv beeinflussen würde.

Bundesrat Mag. Karl SCHLÖGL (SP) hielt der freiheitlichen Fraktion vor, es ginge ihr nicht um das Blutvergießen in Jugoslawien, sondern ausschließlich um parteipolitische Interessen. Nach Auffassung des Redners dürfe Österreich als neutraler Staat in diesem Konflikt keine einseitige Schuldzuordnung treffen und auch keine Schwarzweißbilder entstehen lassen. Würde es die Rolle eines „Eisbrechers“ übernehmen, wären vielfältige Gefahren für unser Land nicht ausgeschlossen, während Kroatien und Slowenien nicht entsprechende Hilfe bekämen. Als Eckpfeiler

österreichischer Politik bezeichnete SCHLÖGL eine Verurteilung jeder Form von Gewaltanwendung und des Einsatzes von militärischen Mitteln zur Lösung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme sowie eine eindeutige Verurteilung der Bombardierung ziviler Ziele durch das serbische Militär. Das einzige akzeptable Mittel zur Lösung des Konflikts sei der Dialog; Sensibilität und politische Vernunft seien gefragt. Er, SCHLÖGL, unterstütze mit ganzer Kraft auch weiterhin den Kurs der österreichischen Bundesregierung, der in einem SP-VP-Entschließungsantrag seinen Niederschlag finde: Fortsetzung der Bemühungen um sofortige Beendigung der Kampfbarkeit in Jugoslawien, um zu einer friedlichen Lösung des Konflikts beizutragen; Anerkennung Sloweniens und Kroatiens im Einklang mit anderen Staaten; humanitäre Hilfsaktionen zugunsten der von der Kriegsentwicklung betroffenen Bevölkerung.

Bundesrat Dr. Herbert SCHAMBECK (VP) erklärte, die Dringliche Anfrage der Freiheitlichen sei überflüssig, und betonte, Außenminister Mock habe den europäischen Staaten auf allen internationalen Ebenen den Weg gewiesen und den KSZE-Konfliktmechanismus ausgelöst. Ein Miteinander sei besser als ein Gegeneinander, appellierte SCHAMBECK an die Freiheitlichen und fügte hinzu, europäische Verantwortung könne sich nicht in einer bloßen Anerkennung erschöpfen. Vielmehr werde es notwendig sein, den Republiken Jugoslawiens in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht zur Seite zu stehen. Diesem gemeinsamen Willen diene der Entschließungsantrag von SPÖ und ÖVP.

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald OGRIS (SP) hielt eine Anerkennung im Alleingang für nicht zielführend: Es gehe nicht um eine schnelle, sondern vielmehr um eine möglichst breite Anerkennung. Denn wenn ein Kleinstaat diesen Weg allein gehe, dann sei die Sogwirkung auf die Großmächte nicht gegeben. Der Redner bezeichnete es als vernünftiger, durch stille Diplomatie zu überzeugen und Kenntnisse zu vermitteln. Dazu komme noch, daß das Kampfgeschehen von einer Anerkennung ja überhaupt nicht beeinflußt werden würde, Österreich aber dabei Gefahr liefe, seine Rolle als Makler zu verlieren. Und ein Alleingang, der wie ein Hasard wirkt, würde sich jedenfalls als Schaden für die Glaubwürdigkeit der österreichischen Außenpolitik erweisen. Der Sprecher befürchtete weiters, daß Österreich durch einen übereifrigen Schritt ungewollt in den Konflikt hineingezogen würde und daß im Falle einer demonstrativen Parteinahme die Neutralität Schaden erleiden könnte.

Bundesrat Dr. Martin STRIMITZER (VP) zweifelte am Sinn dieser Dringlichen Anfrage und sprach von einem Mangel an Seriosität: Die Frage werde ganz offensichtlich wider eigenes besseres Wissen gestellt, vermutete STRIMITZER und betonte, Österreich habe wie kein anderes Land alles Menschenmögliche getan, um zu einer raschen Anerkennung dieser Staaten zu kommen und das Blutvergießen zu beenden. Der Redner hielt der

FPÖ Zweideutigkeit vor: Im Nationalrat hätten die Freiheitlichen die sofortige Anerkennung auch im Alleingang gefordert, während der FP-Vertreter im Rat für auswärtige Angelegenheiten noch am 26. August einen Alleingang Österreichs nicht für gut gehalten und vielmehr vorgeschlagen habe, einen solchen Schritt in Koordination mit anderen Staaten zu setzen.

Bundesrat Mag. John GUDENUS (FP) meinte, mit dem Bedauern und dem guten Zureden sei es in Jugoslawien nicht mehr getan. Man könne international nur einschreiten, wenn Kroatien und Slowenien als eigene Staaten anerkannt würden. Sanktionen gegen die Streitparteien würden beim derzeitigen Stand der Dinge doch nur Serbien nützen. Österreich habe zahlreiche Inseln im Pazifik und sogar die PLO anerkannt, doch wenn es um Völker an der eigenen Grenze gehe, habe man Angst vor der eigenen Courage.

Staatssekretär Dr. Peter JANKOWITSCH bezweifelte die Sinnhaftigkeit eines Alleinganges Österreichs und betonte demgegenüber, es gehe für die Bundesregierung vielmehr darum, die internationale Öffentlichkeit in Richtung auf eine breite Anerkennung zu mobilisieren.

Bundesrätin Dr. Irmtraut KARLSSON (SP) warf der FPÖ vor, es gehe ihr in dieser Frage nur um politisches Kleingeld: Während sich Haider in Kärnten gegen eine Anerkennung ausspreche, werde nun ein solcher Schritt von der FPÖ im Bundesrat verlangt! Im übrigen trat KARLSSON dafür ein, jenen die Aufmerksamkeit zuzuwenden, die sich in Serbien bemühen, zu einer friedlichen Lösung zu kommen. Die Rednerin nannte insbesondere jene Mütter, die gegen die Einziehung ihrer Söhne demonstriert haben, sowie die serbischen Deserteure.

Bundesrat Mag. Georg LAKNER (FP) erinnerte daran, daß slowenische und kroatische Politiker an Österreich appelliert haben, für die Anerkennung einzutreten. Dies allein sollte genügen, die Echtheit dieses FP-Anliegens zu beweisen.

Bundesrat Jürgen WEISS (VP) meinte, die FPÖ habe ihre Argumentation aus den letzten Monaten mit dieser Dringlichen Anfrage auf den Kopf gestellt. Das möge für die FP-Bundesratsfraktion sprechen, es spreche aber gegen die FPÖ. Der Redner bekräftigte die Linie der Bundesregierung, zu einer Anerkennung in Koordination mit anderen Staaten zu kommen, und verwies überdies auf die im wesentlichen gleichlautende Haltung des freiheitlichen Abgeordneten Frischenschlager.

Bundesrat Dr. Vincenz LIECHTENSTEIN (VP) bezeichnete die serbische Armee als „Bande“ und meinte, es sei nun eindeutig, daß der Balkan nicht am Rennweg, sondern an der serbischen Grenze anfangen. Die Österreicher hätten aus ihrer jahrhundertelangen Verbindung mit Slowenen und Kroaten eine spezielle Verantwortung für diese beiden Völker.

Bundesrat Mag. John GUDENUS (FP) stellte in einer Antwort auf Bundesrat Jürgen Weiss klar, daß er für ein Waffenembargo mit reziproken Auswirkungen für beide Seiten eintrete.

Der SP-VP-Entschließungsantrag wurde mehrheitlich angenommen.

2. Dokumente zur Außenpolitik

2.1. Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. MOCK über die Entwicklung in Jugoslawien (529. Sitzung, 3. Mai 1990; siehe Seite 541 ff.)

2.2. Erklärung des Bundeskanzlers, vertreten durch den Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. JANKOWITSCH über den Stand der innerösterreichischen Vorbereitungen auf einen EWR-Beitritt (545. Sitzung, 10. Oktober 1991; siehe Seite 570 ff.)

2.3. Entschlieung des Bundesrates vom 10. Oktober 1991 (E-128 BR/91):

„Die Bundesregierung wird ersucht, in der Regierungsvorlage betreffend die B-VG-Novelle über Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Integration eine den Grundsätzen des Art. 24 B-VG über die Gesetzgebung des Bundes entsprechende Mitwirkung des Bundesrates am Länderbeteiligungsverfahren vorzuschlagen.“

3. Materialien zur außenpolitischen Arbeit des Bundesrates

3.1 Verhandlung von Gegenständen im Außenpolitischen Ausschuß des Bundesrates

1990:

Am 30. Jänner beriet der Außenpolitische Ausschuß über das **Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Errichtung und Tätigkeit eines österreichischen Kulturinstitutes in Prag und eines Kultur- und Informationszentrums der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Wien.**

In seiner Sitzung am 2. Mai befate sich der Ausschuß mit dem **Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen.**

In der Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses am 12. Juni stand das **Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen**

Republik über die Erleichterung von Ambulanzflügen in den Grenzregionen bei dringlichen Transporten von Verletzten oder Schwerkranken auf der Tagesordnung.

Am 9. Juli befaßte sich der Außenpolitische Ausschuß mit dem **Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Förderung und den Schutz von Investitionen.**

Am 28. November beriet der Außenpolitische Ausschuß über den **Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik und den zweiten Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik.**

Bundesratsplenum

In den Sitzungen am 1. Feber, 3. Mai, 13. Juni, 10. Juli und 28. November standen die genannten Vorlagen auf der Tagesordnung des Bundesrates; der Bundesrat beschloß entsprechend den Anträgen des Ausschusses, gegen die genannten Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben bzw. die Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

1991:

Am 5. März beriet der Außenpolitische Ausschuß den **Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1989.**

Am 12. Juni behandelte der Außenpolitische Ausschuß den Beschluß des Nationalrates vom 28. Mai 1991 betreffend ein **Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an das KSZE-Konfliktverhütungszentrum, seine Bediensteten und die Bediensteten anderer ständiger Einrichtungen im Rahmen der KSZE.** Weiters befaßte er sich mit dem **Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen.**

Am 25. Juni beriet der Außenpolitische Ausschuß des Bundesrates die **Berichte der Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, der Delegation zum EFTA-Parlamentarierkomitee sowie der Kontaktgruppe für die Beziehungen zum Europäischen Parlament (Interparlamentarische Berichte 1987 bis 1989).** Weiters beriet der Ausschuß über den **dritten Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik, über den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1990 sowie über ein Abkommen zwischen der Republik**

Österreich und der Republik Korea über die Förderung und den Schutz von Investitionen.

Bundesratsplenum

Entsprechend den Anträgen des Außenpolitischen Ausschusses des Bundesrates faßte das Plenum am 7. März sowie am 13. und 26. Juni den Beschluß, gegen die genannten Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben bzw. die Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

Außenpolitischer Ausschuß des Bundesrates (16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Außenpolitischen Ausschuß)

Mitglieder:

(ÖVP)

Frauscher Helmut, Dkfm. Dr.

Gerstl Alfred

Liechtenstein Vincenz, Dr.

Linzer Milan, Dr.

Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c.

Schierhuber Agnes

Strimitzer Martin, Dr.

(SPÖ)

Gusenbauer Alfred, Dr.

Haselbach Anna Elisabeth

Karlsson Irmtraut, Dr.

Konecny Albrecht

Meier Erhard

Strutzenberger Walter

Wöllert Karl

(FPÖ)

Mölzer Andreas

Riess Susanne, Dr.

Ersatzmitglieder:

(ÖVP)

Holzinger Erich

Jaud Gottfried

Lasnik Ernst Reinhold, Dr.

Ludescher Georg, Ing.

Putz Erich

Schambeck Herbert, Dr.
Tusek Gerhard, Mag.

(SPÖ)
Bösch Herbert, Mag.
Crepaz Irene
Drochter Karl
Farthofer Erich
Payer Johann
Rohr Reinhart, Ing.
Wedenig Dietmar

(FPÖ)
Pumberger Alois, Dr.

Vorsitzender:	Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c.
1. Stv. Vorsitzender:	Konecny Albrecht
2. Stv. Vorsitzender:	Gerstl Alfred
1. Schriftführerin:	Karlsson Irmtraut, Dr.
2. Schriftführer:	Liechtenstein Vincenz, Dr.

3.3. Schriftliche Anfragen und Anfragebeantwortungen zur Außenpolitik

Anfrage (690/J-BR/90) der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Auswirkungen der deutschen Vereinigung auf die EG-Beitragsleistungen (22. 3. 1990); beantwortet (641/AB).

Anfrage (703/J-BR/90) der Bundesräte Albrecht Konecny und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Abschluß eines Wissenschaftsabkommens mit Israel (2. 5. 1990); zurückgezogen.

Anfrage (705/J-BR/90) der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen (3. 5. 1990); beantwortet (643/AB).

Anfrage (707/J-BR/90) der Bundesräte Albrecht Konecny und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Abschluß eines Kooperationsabkommens zwischen dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und dem israelischen Forschungsförderungsfonds (16. 5. 1990); beantwortet (656/AB).

Anfrage (755/J-BR/91) der Bundesräte Jürgen Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Atomkraftwerke Mühleberg bei Bern (7. 3. 1991); beantwortet (708/AB).

Anfrage (805/J-BR/91) der Bundesräte Mag. Tusek und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Schaffung eines weiteren oberösterreichischen Grenzüberganges zur CSFR (20. 6. 1991); beantwortet (742/AB).

Anfrage (817/J-BR/91) der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Annahme von Bestechungsgeldern von Angestellten der österreichischen Vertretungsbehörden in der Türkei (5. 9. 1991); beantwortet (764/AB).

3.4 Dringliche Anfragen zur Außenpolitik

Dringliche Anfrage (819/J-BR 1991 10 10) der Bundesräte Mag. Lakner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die staatliche Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens **(545)**; beantwortet von Staatssekretär Dr. Jankowitsch **(545)**.

Dringliche Anfrage (828/J-BR 1991 11 21) der Bundesräte Mag. Trattner und Genossen betreffend den Transitverkehr zwischen Österreich und der EG **(546)**; beantwortet von Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher **(546)**.

3.5 Fragestunde

In der 529. Sitzung am 3. Mai 1990 wurden folgende Anfragen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten aufgerufen:

Bundesrat Dr. STRIMITZER (ÖVP): 190/M-BR/90. „Inwieweit ist das Verfügungsrecht Österreichs über Grund und Boden im Falle eines EG-Beitrittes sichergestellt?“

Bundesrat Mag. Alexander KULMANN (SPÖ): 183/M-BR/90. „Was ist der konkrete Inhalt Ihrer Forderung nach einer Planstellenvermehrung in Ihrem Ministerium, insbesondere hinsichtlich der Planstellenkategorien und der Zuordnung zu den Dienststellen?“

Bundesrat Dr. Herbert SCHAMBECK (ÖVP): 191/M-BR/90. „Welche Bereiche werden in den inoffiziellen Kontakten Österreichs zur Ausarbeitung der Stellungnahme der EG-Kommission für den EG-Ministerrat behandelt?“

Bundesrat Gebhard ARBEITER (SPÖ): 184/M-BR/90. „Sind Sie der Auffassung, daß die Erhaltung der staatlichen Einheit Jugoslawiens im Interesse der europäischen Stabilität liegt?“

Bundesrätin Grete PIRCHEGGER (ÖVP): 192/M-BR/90. „Wie wird sichergestellt, daß die Diskriminierung der österreichischen Bauernschaft im Falle eines EG-Beitrittes beseitigt wird?“

Bundesrat Albrecht KONECNY (SPÖ): 185/M-BR/90. „Warum gibt es im Außenpolitischen Bericht 1989 beim Abschnitt, der sich mit der „deutschen Frage“ befaßt, keine dezidierte Stellungnahme zur Unabänderbarkeit der polnischen Westgrenze?“